4° Bavar. 3076 (11

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Dr. Breith, Notar

Intelligenz-Blatt

des

Königlich Bayerischen Rheinkreises.

Eilfter Jahrgang.

1828.

56/63-1157

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. I. Speyer, den 16ten Januar 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. December 1827.

Ad Nm 46c8 A.

An
sämmtliche Königl. Land-Commissariate und Ortsvorstände.

(Die Registraturen der Bürgermeisterämter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat häufig wahrnehmen müssen, daß die Gemeinde-Registraturen sich in der größten Unordnung befinden, daß in den meisten keine Spur der älteren Gesetzsammlungen mehr zu finden ist, — daß auch die neueren Verordnungen, Amts- und Intelligenzblätter, nur stückweise vorhanden sind, von den Acten die wenigsten ordentlich verwahrt, das Vorhandene in der größten Verwirrung gelassen, ganze Sammlungen von Erlassen, welche an die Bürgermeister ergangen sind, in den Schulen und andern dafür ganz ungeeigneten Orten zerstreut werden, daß von älteren Rechnungen und ihren Belegen häufig gar keine Spur mehr zu finden und selbst für die Aufbewahrung der Acten nicht einmal mit ordentlichen Schränken Vorsehung getroffen ist.

Um diesen Gebrechen einer geordneten Gemeinde-Verwaltung zu steuern, werden alle Ortsvorstände mit Nachdruck und unter ihrer Verantwortlichkeit erinnert, mit allem Fleiße besorgt zu seyn, daß die Gemeinde-Registratur in eine bessere Ordnung gebracht und darin erhalten, die Papiere nicht distrahirt, die Verordnungen und Amtsblätter nach Jahrgängen gebunden und alle Acten, Rechnungen und Belege wohl verwahrt werden.

Es liegt aber auch in den Obliegenheiten der Königlichen Land-Commissäre, daß sie sich des Vollzugs verläßigen, insonderheit bey ihren öfters im Jahre vorzunehmenden Umreisen darauf eine vorzügliche Aufmerksamkeit richten und bey befindender Vernachläßigung auf Kosten des verantwortlichen Ortsvorstandes durch einen abzuordnenden Spezial-Commissär alle Verfügungen und Veranstaltungen in Vollzug setzen, welche zur Ordnung und Conservation der Urkunden, Register, Cataster, Rechnungen, Pläne und Amtspapiere erforderlich sind.

Speyer, den 23ten December 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 31. December 1827.

Ad Nm 3253 B.

(Die Verloosung der unverzinslichen Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Nach Anordnung der Königl. Bayerischen Staats-

Digitized by Google

schulden-Tilgungs-Commission wird die für das Jahr 1827/28 bestimmte Verloosung der unverzinslichen Haftscheine, welche für die Schulden aus Staats- und Privatverhältnissen emittirt worden sind, am 28ten Januar in der hiesigen Kreisstadt unter der Leitung eines Königlichen Commissärs vorgenommen werden.

Bey dieser Verloosung werden wieder so wie in den früheren, 240 Nummern im Betrage von 120,000 fl. gezogen, wovon in jedem Quartale der vierte Theil nach der Ordnung der Ziehung von hiesiger Kreiskasse bezahlt wird.

Die Verloosung selbst geschieht am 28ten Januar künftigen Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in der oberen Etage der städtischen Getraidehalle.

Speyer, den 26ten December 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr. den 2. Januar 1828.

Ad Nro 3207 A.

(Belobung wegen Hülfeleistung bey einem Brande zu Höheinöd.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Berichten des Königl. Land-Commissariats zu Pirmasens ist dem am 19ten November zu Höheinöd ausgebrochenen Feuer nur durch die sehr thätige und zweckmäßig geleistete Hülfe mehrerer dortigen Einwohner, so wie der zu Waldfischbach stationirten Gendarmen, Einhalt gethan worden.

Hieraus nimmt die unterzeichnete Stelle gern Veranlassung dieses menschenfreundliche Benehmen öffentlich belobend anzuerkennen und besonders diejenigen Individuen zu bezeichnen, welche auf ein dankbares Anerkenntniß ihrer thätigen Mitwirkung besonders Anspruch haben; als:

Heinrich Fuchs, Michael Weber, Jakob Bauer, David Strauß, Georg Roth, Adam Groh, sämmtlich von Höheinöd, dann

Die beiden Gendarmen Segler und Bernhard, von der Station zu Waldfischbach.

Speyer, den 15ten December 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
v. Seutter.

Bertheau, coll.

---

pr. den 4. Januar 1828.

Ad Nro 4670 A.

(Die Französische Sprachlehrerstelle bey der Studienanstalt zu Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Dubois ist die Stelle eines Französischen Sprachlehrers an der Studien-Anstalt zu Zweibrücken erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle, womit ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, haben bis 15ten Februar bey unterzeichneter Stelle ihre Zeugnisse zu übergeben.

Speyer, den 31ten December 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 4. Januar 1828.

Bekanntmachung.

(Das Hof- und Staashandbuch für 1828 betr.)

Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828, welches die neuen Königlichen Orden enthalten und wie

Digitized by Google

früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen wird, erscheint im Laufe des Monats Januar und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier, abgezogen werden.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Der Debit desselben ist den Königl. Postbehörden übertragen.

Alle Stellen, Aemter und Privaten, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben sich deshalb an die zunächst liegenden Postämter oder Postverwaltung in zu wenden.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Postanstalt. Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Posterpedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige nahmhaft zu machen, bey der sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abgabe kann gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen.

Speyer, den 2ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Kuttringshausen, coll.

---

pr. den 7. Januar 1828.

Ad N^m 3910 A.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchster Genehmigung ist die Post-Entfernung zwischen Bruchmühlbach und Landstuhl für Extra-Posten und Staffetten von einer halben auf dreiviertel Post erhöhet worden.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 7ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 11. Januar 1828.

Ad N^m 5108 A.

(Die den katholischen Kirchen des Rheinkreises im Jahre 1827 gemachten Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Laufe des Jahres 1827 den katholischen Kirchen des Rheinkreises vermachten Stiftungen werden hiemit unter dankbarer Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 5ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

Digitized by Google

(Verzeichniß über die den katholischen Kirchen des

Nro.	Des Stifters		Land-Commissariat.
	Namen.	Wohnort.	
1	Catharina Bach Wittib	Niederkirchen	Neustadt
2	Philipp Jacob Brechtel	Ubstadt	id.
3	Johann Gerhard	Venningen	Landau
4	Michael Keiler	id.	id.
5	Nicolaus Litzenberger	Klausen	Pirmasens
6	Peter Neumeyer	id.	id.
7	Bischof von Chandelle	Speyer	Speyer
8	Joseph Heß, Pfarrer	Laumersheim	Frankenthal
9	Daniel Reinig	Maikammer	Landau
10	Wittwe Pfoh	id.	id.
11	Maria Hösle	Haina	Germersheim
12	Johann Adam Sinner	Ranschbach	Landau
13	Thomas Hübel	Ingenheim	Bergzabern
14	Anna Maria Hahn	Eusersthal	id.
15	Catharina Ullmeyer	Lambsheim	Frankenthal
16	Margaretha Kuppelmeyer	id.	id.
17	Catharina Pirron	Oberberbach	Homburg
18	Von einem Ungenannten	Annweiler	Bergzabern
19	Philipp Jacob Knott	Herrheimweyher	Landau
20	Pfarrer Zener	Schäferheim in	Frankreich
21	Barbara Wingerter	Speyer	Speyer
22	Michael Groh und Barba.a Müller	Bliskastel	Zweibrücken
23	Pfarrer Ernst's Erben	Wolfstein	Kusel
24	Franz Georg, senior	Kaiserslautern	Kaiserslautern
25	Michael Meser	Eußersthal	Bergzabern

Digitized by Google

Rheinkreises im Jahre 1827 gemachten Stiftungen.)

Namen der Kirche, welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
Niederkirchen	40	—	30 fl. für 1 Anniversarium 10 fl. zur Austheilung von Brod an die Armen.
Hördt	30	—	für 1 Anniversarium.
Venningen	25	—	— 1 id.
id.	25	—	— 1 id.
Klausen	34	—	— 1 id.
id.	34	—	— 1 id.
Speyer	100	—	— 4 id.
Laumersheim	130	—	— 1 id. und 3 Engelämter.
Maikammer	30	—	— 1 id.
id.	30	—	— 1 id.
Haina	40	—	— 1 id. und zur Vertheilung eines Theils der Interessen an die Armen
Ranschbach	25	—	für 1 Anniversarium.
Ingenheim	40	—	— 1 id.
Eusersthal	50	—	— 2 id.
Lambsheim	26	—	— 1 id.
id.	30	—	— 1 id.
Mittelbergbach	40	—	— 1 id.
Annweiler	50	—	zu Capital anzulegen bis seiner Zeit eine Orgel angekauft werden kann.
Herrheimweyher	40	—	für 1 Anniversarium.
Haina	92	48 3/4	(oder 200 Francs) die Hälfte dieser Summe zur Anschaffung und Unterhaltung von Kirchengeräthschaften, die Interessen der andern Hälfte zur Haltung eines Anniversariums.
Maikammer	50	—	für 1 Anniversarium und zum Ankaufe von Brod an die Armen.
Bieskastel	60	—	für 1 Anniversarium.
Wolfstein	92	40	— 2 id.
Kaiserslautern	200	—	— 1 id. und zur Vertheilung der Zinsen von 100 fl. an die Armen.
Eusersthal	50	—	für 2 Anniversarien.
zu übertragen	1364	28 3/4	

Digitized by Google

Nro.	Des Stifters		Land-Commissariat.
	Namen.	Wohnort.	
26	Catharina Trapp	Erlenbach	Pirmasens
27	Johann Baptist Klingler, pens. Adjudt. Commandant zu	Schletstadt	in Frankreich
28	Johann Christmann	St. Martin	Landau
29	Jacob Buchenberger	id.	id.
30	Johann Nebel	Knittelsheim	Germersheim
31	Franz Lorenz Freidel's Ehefrau	Battenberg	Frankenthal
32	Maria Anna Hinkelbein Wittwe	Bellheim	Germersheim
33	Catharina Hermann Wittwe	id.	id.
34	Jacob Buchenberger	St. Martin	Landau
35	Freiherr von Perglas	Lachen	Neustadt
36	Pfarrer Dassio'sche Erben	Göcklingen	Landau
37	Johann Klein	Münchweiler	Pirmasens
38	Franziska Stockert	Minfeld	Germersheim
39	Barbara Schmadel	Landau	Landau
40	Ludwig Didier	Homburg	Homburg
41	Peter Schiber	Altheim	Zweibrücken
42	Pfarrer Zehner	Scheffersheim	in Frankreich

pr. den 10. Januar 1828.

Ad N^m 3753 B.

(Concurs-Prüfung für den K. Forstdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Concurs-Prüfung für die niedern Dienstgrade in der Forstverwaltung wird die zweite Hälfte des Monats April festgesetzt.

Diejenigen Forstpraktikanten, Reviergehülfen und Forstwärter, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen und die vorgeschriebene zweijährige Forstpraxis bis zur Zeit der Prüfung vollendet haben werden, haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den in der Verfügung vom 8ten May 1823 (Intelligenzblatt Nro. 144) geforderten Nachweisen und Belegen vor dem 15ten Februar einzusenden.

Speyer, den 7ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

Namen der Kirche, welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
Uebertrag .	1364	28 3/4	
Erlenbach	30	—	für 1 Anniversarium.
Landau	464	3	— 1 id. und 11 stille Messen.
St. Martin	25	—	— 1 id.
id.	200	—	— 4 id.
Knittelsheim	100	—	— 4 id.
Neuleiningen	30	—	— 1 id.
Belheim	500	—	— 2 Seelenämter.
id.	100	—	— 2 Anniversarien.
	5)	—	zu Anschaffung von Paramenten.
St. Martin	1300	—	für 49 Engelämter.
Lachen	200	—	— 4 Anniversarien.
Göcklingen	41	35	— 1 id.
Münchweiler	30	—	— 1 id.
Minfeld	28	—	— 1 id.
Landau	150	—	— 3 stille Seelenmessen.
Homburg	100	—	— 1 Anniversarium.
Altheim	55	—	— 1 id.
Büchelberg	28	—	— 1 id.
Summa .	4796	63 3/4	

pr. den 15. Januar 1828.

Ad N^m 3996 B.

(Den Schluß der Jagd betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schluß der Jagd wird hiemit auf den zweiten des nächstkünftigen Monats Februar festgesetzt; die Hegezeit hat daher an dem dritten Februar ihren Anfang zu nehmen.

In diesem Jagd-Schlusse ist das Schwarzwild nicht einbegriffen, welchem in jeder Jahreszeit der möglich Abbruch zu thun ist.

Speyer, den 11ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreise ; Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

Digitized by Google

pr. den 14. Januar 1828.

(Die Eröffnung der Assisen für das erste Quartal 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellations-Gerichtes für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone;

Beschließet in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810 und der Art. 79 und 80 des Dekretes vom 6ten Julius des nemlichen Jahres, so wie der Verordnung der Kaiserl. Königl. Oestreichischen und Königl. Bayerischen Landes-Administration vom 15ten July 1815, und des Art. 2 der Verordnung über die Justitzpflege vom 22ten August desselben Jahres;

Daß die Assisen des Rheinkreises für das erste Quartal 1828 den dritten März dieses Jahres in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königl. Appellations-Gerichts-Rath Franz Xaver Molitor, um solche zu präsidiren.

Verfüget, daß auf Betreiben des Königlichen General-Staats-Prokurators gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekretes vom 6ten July 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlichen Appellations-Gerichte des Rheinkreises, zu Zweibrücken den 24ten December 1827.

Unterzeichnet: v. Birnbaum.

Gegenwärtiges ist von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für die Ausfertigung,
Bleßmann.
Obergerichtsschreiber.

Vorstehendes wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 31ten December 1827.

Der Königliche General-Prokurator,
L. Schmidt.
Erster Staats-Prokurator.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 17ten Dec. v. J. dem Bezirks-Ingenieur Maximilian Droßbach zu Deggendorf ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung künstlicher Bausteine auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 25ten December v. J. dem Rothgerbermeister Johann Georg Dürr in Kitzingen ein Privilegium auf eine verbesserte Bereitung des Kalbleders auf den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19ten December 1827 wurde dem Schul-Candidaten Anton Leonhard von Gleisweiler die Gehülfenstelle an der kathol. Schule zu Burrweiler, Land-Commissariats Landau, verliehen.

Durch Entschließung vom 19ten December v. J. wurde dem bisherigen Gehülfen an der kath. Schule zu Harthausen, Land-Commissariates Speyer, Johannes Wolfer, von Eschbach gebürtig, die durch den Tod des 68jährigen ehrwürdigen Lehrers Franz Hattard erledigte Lehrerstelle in definitiver Eigenschaft übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Kreisregierung vom 27ten December v. J. wurde Philipp Knapp, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Schwanden, Land-Commissariats Homburg, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung vom 31ten December 1827 wurde Abraham Förster, bisheriger provisorischer Lehrer an der protestantischen Schule zu Schwedelbach, Land-Commissariats Kaiserslautern, in dieser Eigenschaft definitiv angestellt.

Durch Beschluß Königl. Regierung vom 31ten December 1827 wurde Johann Gerstle, bisheriger provisorischer Lehrer an der katholischen Schule zu Schwedel-

Digitized by Google

bach, Land-Commissariats Kaiserslautern, in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Durch Beschluß der Königl. Kreisregierung vom 31ten December v. J. wurde Georg Philipp Schweppenhäuser, bisheriger Schullehrer zu Mittelbrunn, in gleicher Eigenschaft nach Großbundenbach, Land-Commissariats Homburg, befördert.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 4ten Januar l. J, wurde der vorzüglich befähigte Schulkandidat Jakob Eßlinger von Bornheim als Gehülfe an der prot. Schule zu Offenbach, Land-Commissariats Landau ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 8ten Januar l. J., wurde der bisherige Gemeinderath Georg Jakob Bisport zu Höheischweiler, Land-Commissariats Pirmasens zum dasigen Bürgermeister ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 9ten Januar l. J., wurde die definitive Anstellung des Johann Korn, als katholischen Schullehrers für die Gemeinden Zell und Harxheim, im Land-Commissariate Kirchheim genehmigt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 11ten Januar 1828, wurde der Gemeinderath Ignatz Kling zum Bürgermeister von Norheim, Land-Commissariats Frankenthal ernannt.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 10ten December v. J. die Stelle eines Ergänzungsrichters bey dem Friedensgericht zu Candel dem geprüften Rechts-Candidaten Ludwig Sartorius allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 23ten December v. J. geruht, dem bisherigen Ergänzungsrichter am Friedensgericht zu Zweibrücken, Jakob Locher, unter Bezeigung Allerhöchst-Ihrer besondern Zufriedenheit über seine langjährige gewissenhafte Dienstesleistung, die nachgesuchte Entlassung zu bewilligen, und die hiedurch erledigte Ergänzungsrichterstelle am genannten Friedensgerichte dem geprüften Rechts-Candidaten Peter Hoffmann von Blieskastel allergnädigst zu verleihen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30ten December 1827 haben Seine Königliche Majestät die Ergänzungsrichtersstelle am Friedensgericht zu Germersheim dem geprüften Rechtskandidaten Jakob Joseph Haas von Landau allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts von demselben Tag, haben Seine Majestät geruht, die Stelle eines Ergänzungsrichters am Friedensgerichte zu Kaiserslautern dem geprüften Rechtskandidaten Daniel Levachelle und die Ergänzungsrichtersstelle beym Friedensgericht zu Göllheim dem geprüften Rechtskandidaten Jakob König zu verleihen.

---

pr. den 2. Januar 1828

(Die Ehen zwischen Verschwägerten betreffend.)

Da seit Kurzem sich schon mehrmalen der Fall ereignet hat, daß Traunngen zwischen Schwager und Schwägerin statt fanden, ohne daß vorher die allerhöchste Dispensation zur Abschließung solcher Ehen erfolgt war, so findet der Unterzeichnete für nothwendig — um ähnlichen Zuwiderhandlungen für die Zukunft vorzubeugen — das erwähnte aus Pflichtverletzung oder aus Unkenntniß der Gesetze hervorgegangene Verfahren mehrerer Civilstandsbeamten öffentlich zu rügen, und sämmtliche Bürgermeister im Rheinkreise auf die Verfügungen des Art. 162 des Civilgesetzbuchs und der Verordnung vom 1ten November 1814 aufmerksam zu machen, wonach die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin verboten ist, und eine solche Ehe erst dann abgeschlossen werden kann, wenn man bey Seiner Königlichen Majestät die Dispensation von dem bestehenden Ehehinderniß erwirkt hat.

Zweibrücken, den 28ten December 1827.

Der Königl. General-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

L. Schmidt, erster Staatsprokurator.

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	5. Dec.	2	2	—	7 —	37	37	—	5 20	0	0	—	2 40
id.	12. id.	5	5	—	7 20	50	50	—	5 21	2	2	—	2 40
id.	19. id.	4	4	—	8 —	35	35	—	5 28	2	2	—	3 8
id.	24. id.	—	—	—	—	11	11	—	5 30	2	2	—	3 4
Edenkoben	1. Dec.	27	27	—	7 25	13	13	—	4 57	181	181	—	3 —
id.	8. id.	25	25	—	7 13	38	38	—	5 4	203	203	—	3 6
id.	15. id.	39	39	—	7 35	18	18	—	5 12	207	207	—	3 10
id.	22. id.	32	32	—	8 24	18	18	—	5 13	113	113	—	3 28
id.	29. id.	53	53	—	8 18	75	75	—	6 2	222	222	—	3 37
Frankenthal	7. Dec.	151	151	—	7 12	42	42	—	5 13	95	95	—	2 46
id.	14. id.	311	311	—	7 45	19	19	—	5 12	153	153	—	2 49
id.	21. id.	91	91	—	8 15	12	12	—	5 25	122	122	—	2 58
id.	28. id.	46	46	—	8 3	59	59	—	5 33	111	111	—	3 8
Kaiserslautern	4. Dec.	97	97	—	7 —	110	110	—	5 5	650	650	—	2 39
id.	11. id.	91	91	—	7 7	119	119	—	5 2	558	558	—	2 36
id.	18. id.	25	25	—	7 19	221	221	—	5 6	503	503	—	2 46
id.	24. id.	23	23	—	7 33	55	55	—	5 8	159	159	—	2 51
id.	31. id.	8	8	—	7 12	57	57	—	5 21	193	193	—	2 59
Landau	6. Dec.	128	128	—	7 30	97	97	—	5 12	601	601	—	2 57
id.	8. id.	—	—	—	—	26	26	—	5 24	72	72	—	2 59
id.	13. id.	223	223	—	8 —	153	153	—	5 21	511	511	—	2 59
id.	15. id.	—	—	—	—	20	20	—	5 24	36	36	—	3 —
id.	20. id.	220	220	—	8 12	49	49	—	5 10	312	312	—	3 26
id.	22. id.	—	—	—	—	21	21	—	5 10	100	100	—	3 16
id.	27. id.	26	26	—	9 6	39	39	—	6 11	313	313	—	3 43
id.	29. id.	—	—	—	—	33	33	—	6 14	74	74	—	3 50
Neustadt	1. Dec.	48	48	—	8 —	59	59	—	5 8	71	71	—	2 50
id.	4. id.	81	81	—	8 —	61	61	—	5 —	183	183	—	3 —
id.	8. id.	47	47	—	7 48	91	91	—	5 —	201	201	—	3 —
id.	11. id.	63	63	—	8 —	50	50	—	5 —	91	91	—	2 40
id.	15. id.	33	33	—	8 —	45	45	—	5 10	138	138	—	2 50
id.	18. id.	81	81	—	8 20	70	70	—	5 —	224	224	—	3 —
id.	22. id.	37	37	—	8 10	63	63	—	5 20	108	108	—	3 20
id.	24. id.	2	2	—	8 20	21	21	—	5 20	123	123	—	3 10
id.	29. id.	58	58	—	8 50	51	51	—	5 50	137	137	—	3 40
id.	31. id.	28	28	—	9 —	29	29	—	6 —	113	113	—	3 30
Speyer	4. Dec.	2	2	—	6 18	47	47	—	5 11	188	188	—	2 42
id.	11. id.	1	1	—	7 12	66	66	—	5 12	268	268	—	2 48
id.	18. id.	6	6	—	7 16	22	22	—	5 15	238	238	—	2 50
id.	24. id.	20	20	—	8 —	16	16	—	5 21	132	132	—	2 48
id.	31. id.	—	—	—	—	51	51	—	5 12	87	87	—	2 58
Zweibrücken	6. Dec.	173	173	—	7 23	170	170	—	4 58	1	1	—	2 30
id.	13. id.	216	216	—	7 20	97	97	—	5 5	11	11	—	2 32
id.	20. id.	149	149	—	7 52	116	116		5 7	5	5		2 25
id.	27. id.	96	96	—	8 —	76	76		5 17	2	2		2 33

Digitized by Google

ſ i ch t

nats December 1827 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	—	20	20	—	4 6	53	53	—	1 36
—	—	—	—	42	42	—	4 16	73	73	—	1 36
—	—	—	—	24	24	—	3 20	49	49	—	2 10
—	—	—	—	9	9	—	3 12	15	15	—	2 10
—	—	—	—	15	15	—	3 13	4	4	—	2 15
—	—	—	—	31	31	—	5 8	13	13	—	2 10
—	—	—	—	10	10	—	4 21	1	1	—	2 15
—	—	—	—	13	13	—	4 51	4	4	—	2 14
—	—	—	—	19	19	—	5 6	5	5	—	3 —
8	8	—	7 35	217	217	—	3 8	172	172	—	2 14
—	—	—	—	52	52	—	4 10	25	25	—	2 16
—	—	—	—	81	81	—	4 27	51	51	—	2 18
—	—	—	—	25	25	—	1 50	17	17	—	2 22
—	—	—	—	278	278	—	4 21	187	187	—	1 49
—	—	—	—	110	110	—	4 10	234	234	—	1 49
—	—	—	—	69	69	—	3 53	199	199	—	1 50
—	—	—	—	121	121	—	4 39	6	6	—	1 54
—	—	—	—	61	61	—	4 38	47	47	—	1 51
—	—	—	—	136	136	—	4 20	135	135	—	2 20
—	—	—	—	2	2	—	1 27	28	28	—	2 20
—	—	—	—	220	220	—	4 33	93	93	—	2 20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	93	93	—	4 18	35	35	—	2 20
—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	2 20
—	—	—	—	98	98	—	5 14	12	12	—	2 21
—	—	—	—	39	39	—	5 13	20	20	—	2 6
—	—	—	—	22	22	—	5 12	28	28	—	2 6
—	—	—	—	33	33	—	4 —	23	23	—	2 6
—	—	—	—	21	21	—	4 —	120	120	—	1 8
—	—	—	—	23	23	—	4 —	21	21	—	2 —
—	—	—	—	28	28	—	4 10	60	60	—	2 8
—	—	—	—	22	22	—	4 16	21	21	—	2 8
—	—	—	—	11	11	—	4 13	11	11	—	2 8
—	—	—	—	37	37	—	4 20	6	6	—	2 8
—	—	—	—	10	10	—	5 —	11	11	—	2 8
—	—	—	—	66	66	—	5 —	28	28	—	2 8
—	—	—	—	98	98	—	4 4	153	153	—	2 4
—	—	—	—	60	60	—	3 30	65	65	—	2 6
—	—	—	—	28	28	—	3 3	113	113	—	—
—	—	—	—	15	15	—	2 20	3	3	—	2 6
—	—	—	—	55	55	—	3 22	32	32	—	2 6
77	77	—	6 1	151	151	—	3 33	207	207	—	1 12
64	64	—	6 33	90	90	—	3 —	174	174	—	1 13
35	35	—	7 —	25	25	—	3 29	99	99	—	1 18
11	11	—	7 12	17	17	—	3 31	81	81	—	1 15

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats December 1827 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 31ten Dec.	6	—	8	—	4	2	8	—	11	—	12	—
Frankenthal . .	id.	5	2	7	—	4	2	8	—	11	—	10	—
Kaiserslautern .	5. December	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	11	—	12	—
id. . .	12. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	11	—	12	—
id. . .	19. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	11	—	12	—
id. . .	26. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	11	—	12	—
Landau . . .	vom 1ten bis 28ten Dec.	—	—	8	—	5	1 1/3	7	1 1/3	10	—	11	—
id. . .	29. id.	—	—	10	—	6	—	8	—	10	—	11	—
Speyer . . .	id.	—	—	—	—	5	2	8	—	11	—	12	—
Zweibrücken . .	7. December	—	—	—	—	4	3 1/3	6	2	10	—	12	—
id. . .	14. id.	—	—	—	—	4	3 1/3	6	1 1/3	10	—	12	—
id. . .	21. id.	—	—	—	—	5	—	6	3 1/3	10	—	12	—
id. . .	28. id.	—	—	—	—	5	—	7	—	10	—	12	—

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 2. Speyer, den 4ten Februar 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. Januar 1828.

Ad Nro 5534 A.

(Die Pflanzungen an den Straßen und das Abraupen der Bäume betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man unterläßt nicht, bey herannahendem Frühjahre, die Königl. Land-Commissariate und sämmtliche Ortsvorstände zu erinnern, daß sie auf die Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen über die Pflanzungen an den Straßen und das Abraupen der Bäume alle Sorgfalt verwenden sollen.

Zu diesem Ende werden sie auf dasjenige zurückgeführt, was schon am 4ten Januar 1820 (Intelligenzblatt S. 699), 10ten Januar 1825 (Intelligenzblatt S. 49), 3ten Februar 1826 (Intelligenzblatt S. 137), bemerkt worden ist.

Obschon diese Anweisungen jährlich wiederholt und bey jeder Gelegenheit erneuert werden, so befinden sich doch noch mehrere bedeutende Strecken öffentlicher Straßen, bey welchen die Pflanzungen gänzlich fehlen oder vernachläßiget sind, und welche auf den Mangel des Vollzuges bey einer oder der andern hiebey beauftragten Behörde schließen lassen.

Insonderheit wird den Ortsvorständen die Pflege der Schulgärten und die Anlegung der Baumschulen, wozu man ihnen im Intelligenzblatt von 1823, Nro. 38, eine faßliche Anleitung mitgetheilt hat, empfohlen.

Speyer, den 13ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Bertheau, coll.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Ad Nro 3518 B.

(Die Vergütung für das den verschiedenen Beamten als Besoldungs-Emolument zugewiesene Getraide-Deputat pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Normalpreise pro 1827/28 derjenigen Getraidesorten, welche mehreren Königlichen Beamten und Dienern als Besoldungstheile zugewiesen sind, und welche denselben nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen in die-

Digitized by Google

en Normalpreisen alljährlich auf die bestimmten Termine in Geld vergütet werden sollen, haben sich nach dem Mittel der authentisch erhobenen Marktpreise vom 15ten November und 15ten December 1827 per Bayerischen Schäffel n den verschiedenen Rentämter-Bezirken auf nachstehende Beträge berechnet:

Rentamts-Bezirke.	Preise vom Bayerischen Schäffel								
	Waizen oder Kern.			Korn oder Roggen.			Hafer.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Annweiler	16	43	2	11	22	—	4	29	2
Bergzabern, Dahn, Kandel, Landau	17	8	2	11	20	2	4	2	1
Bliskastel, Homburg, Zweibrücken	15	45	—	11	10	2	3	43	1
Dürkheim, Grünstadt	15	20	2	11	47	—	4	6	3
Edenkoben	16	18	2	11	23	3	4	56	3
Frankenthal, Oggersheim	16	13	—	11	16	—	4	51	1
Germersheim	16	50	—	11	26	2	4	12	1
Kaiserslautern, Kirchheim, Landstuhl, Lauterecken, Obermoschel, Winnweiler	15	29	2	10	51	2	3	56	3
Kusel, Pirmasens	15	37	1	11	1	—	3	50	—
Neustadt	17	14	—	11	35	—	4	38	—
Speyer	16	31	3	11	32	3	4	22	1

Dieselben werden hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht, und zugleich die Königl. Kassenämter angewiesen, die Geldvergütung für das Getraide-Deputat derjenigen Beamten, auf welche nach der Besoldungs-Einweisung die Normalpreise anzuwenden sind, vom 1ten October 1827 an, in vorstehenden Preisen desjenigen Amtsbezirks, worin die Empfänger wohnen, vorschriftsmäßig auszuzahlen, respective auf die, nach der desfallsigen

Digitized by Google

Norm von 1826/27, seit dem 1ten October 1827 etwa hierauf gemachten Zahlungen, sich mit den betreffenden Beamten zu berechnen.

Auf gegenwärtige Verfügung ist sich in der Rechnung zu beziehen.

Speyer, den 23ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr. den 30. Januar 1828.

Ad N^m 4574 B.

(Die Verlosung der unverzinslichen Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Nummern der unverzinslichen Haftscheine von den Forderungen aus frühern Staats- und Privat-Verhältnissen angezeigt, wie sie bey der am 28ten Januar dahier vorgenommenen Verlosung gezogen worden sind.

Die Königl. Kreiskasse ist angewiesen, die Bezahlung der gezogenen Haftscheine nach der in der Bekanntmachung vom 26ten December v. J. enthaltenen Bestimmung zu leisten.

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
1	1699	14	1050	27	1892
2	1369	15	2393	28	1752
3	1741	16	209	29	2671
4	2270	17	1051	30	2115
5	2375	18	217	31	1701
6	2106	19	2175	32	2117
7	1070	20	2258	33	2056
8	2177	21	1082	34	472
9	477	22	416	35	1391
10	1228	23	1735	36	2254
11	1910	24	1821	37	2171
12	612	25	948	38	2558
13	2526	26	2005	39	264
40	523	72	30	101	1313
41	2131	73	2197	105	1781
42	680	74	1155	106	1430
43	1183	75	802	107	2340
44	2612	76	1787	108	1879
45	9	77	1198	109	2502
46	1869	78	1492	110	1588
47	540	79	202	111	945
48	2311	80	888	112	2619
49	955	81	2287	113	2201
50	2631	82	1856	114	2610
51	303	83	1805	115	143
52	2395	84	722	116	2129
53	58	85	2098	117	255
54	1007	86	141	118	1172
55	988	87	621	119	617
56	2013	88	185	120	1062
57	1644	89	111	121	39
58	2138	90	706	122	2315
59	2646	91	2506	123	695
60	2257	92	1651	124	2730
61	833	93	2422	125	1161
62	570	94	551	126	1969
63	929	95	786	127	1757
64	2527	96	829	128	2584
65	428	97	2313	129	1265
66	859	98	1312	130	1032
67	2593	99	2405	131	1191
68	421	100	76	132	2309
69	1520	101	1314	133	132
70	2638	102	1899	134	770
71	1156	103	2670	135	2128

Digitized by Google

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
136	2620	171	213	206	2096
137	701	172	2143	207	1606
138	1257	173	181	208	2335
139	1407	174	2622	209	440
140	2447	175	2496	210	1027
141	1275	176	2331	211	1330
142	93	177	2238	212	545
143	2587	178	1653	213	2721
144	1786	179	2260	214	927
145	2091	180	1796	215	959
146	499	181	1542	216	2354
147	2089	182	2536	217	1111
148	2133	183	752	218	1630
149	2210	184	1080	219	2297
150	931	185	490	220	1258
151	1471	186	1526	221	2398
152	497	187	1211	222	2578
153	753	188	385	223	526
154	2445	189	494	224	2329
155	1648	190	1068	225	1196
156	2450	191	2158	226	791
157	2202	192	1529	227	2284
158	2609	193	2094	228	2482
159	1589	194	1111	229	1675
160	2602	195	2179	230	1753
161	966	196	2639	231	174
162	1698	197	2449	232	1522
163	382	198	2371	233	2674
164	1514	199	1063	234	46
165	77	200	1203	235	1639
166	89	201	1186	236	2368
167	1504	202	683	237	1750
168	781	203	638	238	542
169	1730	204	1835	239	698
170	242	205	1227	240	1345

Speyer, den 29ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 2. Februar 1828.

Ad Nm 6130 A.

(Die Forst-Polizey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen:

1) Daß bey den Forstgerichten manchmal zur Rüge geschriebene Individuen erscheinen, welche die Frevel, wegen denen sie vor Gericht gezogen sind, damit entschuldigen, daß ihnen die Ortsvorstände mündliche oder schriftliche Erlaubniß zu dieser oder jener Forstnutzung ertheilt hätten.

2) Daß wenn Förster sich zu Haussuchungen in den Gemeinden einfinden, die Ortsvorstände manchmal verweigern, dieselben in die Häuser zu begleiten, oder diese Begleitung verzögern, und dem Frevler dadurch Zeit verschaffen, das entwendete Holz wegzubringen.

Man verfügt hierauf Folgendes:

1) In der Regel haben die Ortsvorstände kein Recht, einzelnen Individuen, ohne höhere Genehmigung, irgend eine Forstnutzung in den Gemeinde-Waldungen zuzugestehen. Ist die Rede von allgemeinen Nutzungen, wozu jedermann berechtigt ist und welche durch polizeiliche Anordnungen beschränkt werden, namentlich Leseholz zu sammeln und Streuwerk zu holen, welches immer nur an gewissen Tagen gestattet ist, so müssen darüber allgemeine Verfügungen im Benehmen mit den Königl. Forstämtern und unter Genehmigung der Königl. Land-Commissariate getroffen werden, wovon die Revier- und andere Förster bey jeder Abänderung zu benachrichtigen sind. Handelt es sich aber von Nutzungen, welche einem einzelnen Individuen ertheilt werden sollen, so sind dergleichen Zugeständnisse in den meisten Fällen mißbräuchlich und unzuläßig. Wo dieses nicht ist, muß einem solchen Individuen

Digitized by Google

jeden Falles eine schriftliche Erlaubniß ertheilt werden, welche dasselbe bey Ausübung der Erlaubniß jedesmal bey sich zu tragen und dem Förster vorzuzeigen verbunden ist. Widrigenfalls hat ihn dieser als Forstfrevler zu behandeln.

2) Die Gesetze legen den Ortsvorständen die Verbindlichkeit auf, die Förster bey ihren Haussuchungen zu begleiten, und zur Entdeckung der Frevel mitzuwirken. Es ist hiebey kein Unterschied zu machen, ob der Frevel in einem Staats- oder Gemeinde-, Stiftungs- oder Privatwald begangen worden ist. Wenn der Bürgermeister oder Adjunkt sich im Orte befindet, und durch kein augenfälliges Hinderniß abgehalten wird, hat einer von diesen den Förster zu begleiten; sonst aber derjenige Gemeinderath an welchen der Förster sein Begehren richtet; alles bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe und selbst der Schadloshaltung der Betheiligten.

Im Weigerungs- oder Verzögerungsfalle der genannten Ortsvorstände, der Haussuchung beizuwohnen, sind die Förster verpflichtet, solches durch Protokolle zu constatiren, welche den Königlichen Forstämtern zu überstellen und von diesen den Königlichen Land-Commissariaten zu weiteren Maßnahme mitzutheilen sind. Abfassung?

Speyer, den 26ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 2. Februar 1828.

Ad Nm 6573 A.

An
sämmtliche Königl. Land-Commissariate.

(Das Rechnungswesen der Cultusstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Dekret vom 30ten December 1809, die Kirchenfabriken betreffend, ist die Aufsicht auf die Verwaltung des Kirchenvermögens den oberen geistlichen Behörden übertragen, und in dem Art. 90 der Gang vorgezeichnet worden, welcher gegen säumige oder untreue Rechner beobachtet werden sollte.

Da aber nunmehr durch die Verordnung vom 15ten April 1818 (Amtsblatt Pag. 727) die Curatel über das sämmtliche Stiftungsvermögen unter die Competenz der weltlichen Behörden gestellt worden ist, so folgt daraus, daß die gesetzliche Amtsgewalt dieser Behörden auch auf das Rechnungswesen der Cultusstiftung ihre volle Anwendung finde.

Die Königlichen Land-Commissariate haben demnach die Abschlüsse der Kirchenrechnungen auf dieselbe Weise zu vollziehen, und vollziehen zu lassen, wie gegen die Gemeinde-Rechner, und wo die Rechnungsstellung ungebührlich verzögert oder verhindert würde, haben sie dieselbe auf Kosten des Rechners durch einen Special-Commissär anfertigen zu lassen.

Im Falle eines Kassendefektes oder einer untreuen Rechnungsführung, welche zur Anwendung der hierüber bestehenden Strafgesetze Veranlassung geben könnte, sind die Verhandlungen, mit Gutachten, der unterzeichneten Stelle vorzulegen, damit entschieden werde, ob der Rechner deßhalb vor Gericht zu stellen sey.

Speyer, den 1ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 21. Januar 1828.

Ad Nm 64 Ch.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Eisenberg, Decanats Kirchheimbolanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 5ten July vorigen Jahres erfolgte

Digitized by Google

Ableben des Pfarrers Johann Valentin Machwirth ist die Pfarrey Eisenberg, Decanats und Land-Commissariats Kirchheimbolanden, erledigt. Dieselbe besteht aus dem Pfarrorte mit einer Simultankirche, und den Parochialorten Ramsen und Stauf, in welchen sich keine Kirchen befinden; die Seelenzahl beträgt nach den kirchlich statistischen Tabellen 1093.

Nach den im Jahre 1825 aufgenommenen Fassionen bestehen die Erträgnisse dieser Pfarrey in:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Casualien	29	7
3. Güterertrag	258	—
4. Aus dem Kirchenvermögen . . .	251	39
5. Aus dem Gemeindevermögen . .	79	24
	850	10
an Lasten ab	57	13
Bleiben	792	57

Die Bewerber um diese Pfarrey haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche und Zeugnisse durch die ihnen vorgesetzten Königl. Decanate an das Königl. Decanat Kirchheimbolanden einzusenden, welches sodann sämmtliche Eingaben mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Speyer, den 16ten Januar 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

---

pr den 24. Januar 1828.

Ad N^m 22 et 84 Cb.

(Die Vertheilung des Staats-Beitrags für die protestantischen Pfarrwittwen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der ratifizirten Vertheilung des Staatsbeitrags von 15,000 Gulden, welcher zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer für das Jahr 1826/27 allergnädigst bewilligt worden ist, beträgt die volle Antheils-Rate einer jeden Pfarrwittwe oder minorennen Doppelwaise für besagtes Jahr

Dreißig fünf Gulden,

sohin der den Wittwen im Rheinkreise überwiesene Antheil im Ganzen die Summe von zweytausend vier Gulden 30 3/4 Kreuzer; welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Interessenten die ihnen also anerfallene Unterstützung bey den respectiven Königl. Decanaten gegen Quittung beziehen können.

Speyer, den 23ten Januar 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 9ten Januar 1828 haben Seine Königl. Majestät den katholischen Pfarrer Franz Vetter von Mühlbach, nach Winningen, Land-Commissariat Pirmasens, zu versetzen geruht.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung vom 28ten December v. J., bestätigt durch allerhöchstes Rescript vom 14ten Januar h. a., wurde der seitherige Rentamtsgehülfe Christian Weis zu Landau als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer der Gemeinden Freckenfeld, Schaidt und Volmersweiler ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 12ten Januar 1828, wurde der Schulkandidat Johannes Eimer von Großkarlbach, zum Gehülfen an der katholischen Schule zu Hambach, Land-Commissariat Neustadt, ernannt.

Vermöge Beschlusses Königl. Regierung vom 14ten Januar l. J. wurde der Rabbinats-Candidat Moses

Digitized by Google

Coben von Merzbach als Rabbiner für die im Gerichtsbezirke Kaiserslautern ansäßigen Israeliten ernannt.

Vermöge Beschlusses Königl. Regierung vom 14ten Januar l. J. wurde der geprüfte Rabbinats-Candidat Hirz Kann von Bergzabern zum Rabbiner für den Gerichtsbezirk Landau ernannt.

In Folge Beschlusses Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19ten Januar 1828 wurde die zu Altstadt, Königl. Land-Commissariats Homburg, in Erledigung gekommene protestantische Schullehrerstelle dem vorzüglich befähigten Schulkandidaten und vormaligen Lehrer zu Miesenbach, Carl Kiefer von Münchweiler, verliehen.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 19ten Januar l. J. wurde der bisherige Schullehrer zu Mackenbach, Heinrich Vogel, als Vorbereitungslehrer an der protestantischen Schule zu Kaiserslautern ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 23ten Januar l. J. wurde der seitherige Gehülfe an der kleinen protestantischen Mädchenschule zu Landau, Conrad Guttermann, definitiv in dieser Eigenschaft bestätigt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 23ten Januar 1828 wurde der Schulkandidat Georg Rauh von Offenbach zum dritten Schulgehülfen an der katholischen Schule zu Schifferstadt, Land-Commissariat Speyer, ernannt.

Vermöge Beschlusses Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 23ten Januar 1828 wurde der Schulkandidat Johann Friedrich Schörer, geboren zu Rieschweiler, als Lehrer an der protestantischen Schule zu Höheischweiler, Land-Commissariat Pirmasens, provisorisch ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierungs-Kammer des Innern vom 29ten Januar l. J. wurde der Gemeinderath Nicolaus Knab zum Adjunkten der Gemeinde Gommersheim, Land-Commissariat Landau, ernannt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 3. Speyer, den 8ten Februar 1828

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Februar 1828.

Ad Nro 4643 B.

(Die Zahlungs-Termine für die in den Staatswaldungen im Rheinkreis versteigerten Hölzer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in obigem Betreffe durch das Kreis-Intelligenzblatt des Jahrs 1827, Nro. 42 unter dem 29ten November vorigen Jahrs erfolgte Bekanntmachung hat von verschiedenen Seiten Vorstellungen veranlaßt, woraus sich die unterfertigte Stelle überzeugt hat, daß die verschiedenen Zeit- und Localitäts-Verhältnisse eine allgemeine und gleichförmige Bestimmung nicht gestatten.

Es wird daher oben erwähnte Bekanntmachung in Betreff des ersten Artikels in folgender Weise abgeändert.

1.

Für die Kaufschillinge derjenigen Hölzer, welche in den Staatswaldungen während der Monate October, November und December verkauft werden, verfällt der Zahlungstermin am ein und neunzigsten Tage vom Verkaufs-Datum angerechnet.

2.

Für diejenigen Hölzer, welche in den Staatswaldungen während der Monate Januar, Februar, März, April, May, Juny verkauft werden, haben die Königl. Forst- und Rentämter gemeinschaftlich nach Maßgabe der Zeit- und Localitäts-Verhältnisse, die schicklichsten Zahlungs-Termine in den Verkaufs-Protokollen festzusetzen und unter die besondern Verkaufs-Bedingnisse aufzunehmen; jedoch in dem Maße, daß der äußerste Zahlungstermin für diese Holzgelder den fünf und zwanzigsten August desselben Jahrs nicht überschreiten darf.

3.

Die Zahlungstermine für diejenigen Hölzer, welche in den Monaten July, August, September jedes Etatsjahrs, also in den ersten drey Monaten des Forstwirthschafts-Jahrs verkauft werden und deren Erhebung und Verrechnung daher auch in die rentamtliche Forstrechnung des nächsten Etatsjahrs übergeht, werden für die Verkäufe im Monat July auf den letzten October, für die Verkäufe im Monat August, auf den letzten November und für die Verkäufe im Monat September auf den letzten December hiemit festgesetzt.

Außerdem wird

4.

gestattet: daß Holz-Kaufschillings-Summen von mehr

Digitized by Google

als fünfhundert Gulden vom Verfalltage an in drey gleichen Raten bezahlt und erhoben werden dürfen, wofür die Königl. Rentämter die Fristen-Termine zu bestimmen haben, jedoch wieder in dem Maße, daß der letzte Fristen-Termin für diejenigen Kaufschillings-Summen, welche noch in der Rechnung des laufenden Jahrs einnahmlich verrechnet werden müssen, nicht über den 31ten October des folgenden Etats-Jahrs hinaus zugestanden werden darf.

Im Uebrigen hat es bey den Bestimmungen der Eingangs gedachten Bekanntmachung sein Verbleiben und es wird gegenwärtige Verfügung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung gleichfalls im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschrieben.

Speyer, den 2ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 6. Februar 1828.

Ad Nm 6638 A.

(Die Grund-Entschädigungen für den Friesenheimer Rheindurchstich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die in den Kreis-Intelligenzblättern Nro. 101 und 112 eingerückten Entschließungen vom 10ten September und 21ten November 1826 wird bekannt gemacht, daß folgende im Wege des Vergleiches ausgemittelte Entschädigungsbeträge für die Anlage des Friesenheimer Rheindurchstiches und des linkseitigen Rheindammes bey der Königl. Bezirkskasse Frankenthal zur Zahlung angewiesen worden seyen.

Außer diesen hier vorgetragenen dem Lucian Berneis gehörigen Grundstücken, wurden durch Verfügungen vom 29ten Juny 1827, ad Nm 12952 und 13391 S., und vom 14ten December 1827, ad Nm 3298 A., Kreis-Intelligenzblätter Nro. 28 und 43, die Entschädigungsbeträge für zwey unter den linkseitigen Rheindamm gefallene Grundstücke, für jene Grundstücke welche zwischen der linkseitigen Normallinie und 80 Meter von derselben acquirirt und dafür die zur Herstellung des Dammes vergrabenen Grundstücke, zu Gunsten des genannten Berneis bereits angewiesen.

Nro. des Plans.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
			Gemarkung von Friesenheim.							
			A. Grundstücke welche zwischen den Normal-Uferlinien liegen.							
235	Lucian Berneis Erben	Mainz	18	48	Auf der Weide 3. Gewann	B.	58	Acker	117	18
247	Dieselben	id.	1	13	Auf der Weide 7. Gewann	B.	120	id.	7	30
262	id.	id.	22	81	Auf der Weide 2. Gewann	B.	40	id.	168	52
267	id.	id.	23	5	id.	B.	45, 46	id.	170	48
					Summa der Entschädigungen für den Durchstich .				464	28

Digitized by Google

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
B. Grundstücke welche unter den Rheindamm gefallen sind.										
42	Lucian Berneis Erben	Mainz	4	7	Hemshöfer Rheinfeld	A.	229	Acker	30	6
46	Dieselben	id.	1	61	id.	A.	231	id.	12	4
54	id.	id.	2	92	id.	A.	212	id.	21	42
					Summa der Entschädigungen für den Rheindamm .				63	52
					Summa der Entschädigungen für den Durchstich .				464	28
					Gesammtbetrag .				528	20

Speyer, den 1ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 7. Februar 1828.

Ad Nro 4807 B.

(Die Zollverhältnisse mit den jenseitigen Kreisen des Königreiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Ursprungszeugnissen, welche für die zollbegünstigte Einfuhr von Tabaksblättern in die übrigen Kreise des Königreichs ausgestellt worden sind, ist jenes Erzeugniß mehrmals Blättertabak genannt worden. Da nun Blättertabak kein rohes Produkt ist, der Name vielmehr fabricirten Tabak bezeichnet, welcher der Begünstigung nicht theilhaftig ist, so wird hierauf jeder den es angeht, aufmerksam gemacht, damit der noch nicht fabricirte rohe Tabak in den Ursprungszeugnissen durch die richtige Benennung Tabaksblätter bezeichnet werde.

Speyer, den 5ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 7. Februar 1828.

Ad Nro 4934 B.

(Den Wirthschaftsbetrieb der Steuerboten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage, ob Steuerboten zum Betriebe einer

Digitized by Google

Gast-, Wein-, Bier-, Branntwein-Wirthschaft zugelassen werden können, wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Wirthschaftsbetrieb den Steuerboten gleich den Einnehmern untersagt sey.

Die Königl. Land-Commissariate und Steuer-Controllämter haben auf die strenge Handhabung dieses Verbots zu wachen, und den Steuerboten, welche allenfalls obiges Gewerb treiben, aufzugeben, entweder auf den Fortbetrieb desselben oder auf die Fortsetzung ihrer Funktionen Verzicht zu leisten.

Zuwiderhandlungen sollen sogleich angezeigt und mit der Entlassung bestraft werden.

Speyer, den 3ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 22ten Januar d. J., haben Seine Königliche Majestät den Notär Johann Wilhelm Juncker zu Kusel, zum Notär in Göllheim allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Bewerber um die hiernach erledigte Notariatsstelle zu Kusel haben ihre Gesuche binnen 14ten Tagen bey dem Unterzeichneten einzureichen.

Zweybrücken, den 1ten Februar 1828.

Der Königl. General-Prokurator am Appellations-Gerichte des Rheinkreises.

L. Schmidt,
Erster Staats-Prokurator.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 4. Speyer, den 19ten Februar 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Februar 1828.

Ad N^m 4587 B.

(Das Verbot des Verkaufs des Besoldungsholzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem seither das in dem §. 24 der allerhöchsten Verordnung vom 22ten December 1821 enthaltene ausdrückliche Verbot des Verkaufs der dem Forstpersonale zugestandenen Besoldungshölzer, durch verschiedene Forstbedienstete übertreten worden ist, so hat man zur strengeren Handhabung der vorbemeldten Bestimmung beschlossen, diese Contravention, so ferne sie nicht ohnehin unter die gesetzliche Bestimmung des durch den General-Gouverneur Gruner unter dem 16ten May 1814 gegebenen Forst-Regulativs fällt, von nun an mit einer Disciplinarstrafe von 50 fl. zu belegen, den Käufer solcher Hölzer aber nach §. 102 der Forststrafverordnung vom 30ten July gerichtlich verfolgen zu lassen.

Dem Forstpersonal und dem Publikum wird dieses zur Warnung bekannt gemacht.

Speyer, den 7ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

pr. den 12. Februar 1828.

Ad N^m 5907 A.

(Die Erhebung der Nachsteuer bey Auswanderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Anstände zu beseitigen, welche bey Erhebung der Nachsteuern vorgekommen sind, sieht man sich veranlaßt, zu verfügen, wie folgt:

1. Bey Instruirung der Auswanderungsgesuche nach Staaten mit welchen keine unbedingte Freizügigkeit bestehet, haben sich die Königl. Land-Commissariate schriftliche Deklarationen des zu exportirenden Vermögens, unter Beobachtung des Art. 4 der Verordnung vom 19ten July 1816 (Amtsblatt Pag. 115) vorlegen zu lassen und dieselben den betreffenden Königl. Rentämtern unter Beifügung derjenigen Bemerkungen mitzutheilen, zu welchen der Inhalt der amtlichen Verhandlungen Veranlassung geben kann.
2. Finden die Königl. Rentämter gegen diese Deklarationen nichts zu erinnern, so erheben sie auf den Grund derselben die Nachsteuern in der durch die bestehenden Verordnungen bestimmten Größe.

   Im entgegen gesetzten Falle aber sind sie ermächtiget, vorerst zur Berichtigung jener Deklarationen die gerichtliche Inventur zu verlangen und zu betreiben.

Digitized by Google

3. Nur gegen Vorlage der Bescheinigungen der betreffenden Königl. Rentämter über die vollständige Berichtigung der Nachsteuer, haben die Königl. Land-Commissariate den Auswanderern nach Erfüllung der übrigen gesetzlichen Erfordernisse den amtlichen Konsens hiezu auszufertigen.

Speyer, den 31ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Ad Nro 6444 A.

(Die Besetzung der Beschälstationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit den Hengsten des Landgestüts werden im laufenden Jahre

1. Kaiserslautern	.	mit	4	Beschälern.
2. Kirchheim	. .	„	4	id.
3. Haßloch	. .	„	4	id.
4. Kandel	. .	„	4	id.
5. Pirmasens	. .	„	3	id.
6. Queichheim	. .	„	4	id.
7. Lambsheim	. .	„	6	id.
8. Zweibrücken	. .	„	15	id.

8 Stationen mit 44 Beschälern besetzt.

Das Sprunggeld ist auf einen Gulden sechs und dreißig Kreuzer, das Trinkgeld für den Beschälknecht auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, jedoch mit Ausnahme des Beschälers Rainbow, der nach dem Ermessen des Gestütdirektors nur für ausgezeichnete Mutterpferde gegen ein Sprunggeld von vier Gulden benützt werden soll.

Das Repetiren geschieht unentgeldlich.

Stuten, welche mit Krankheiten oder Erbfehlern behaftet sind, oder Ausländern angehören, dürfen nicht zugelassen werden. Auch können bey der jährlich statt findenden Preisevertheilung nur diejenigen Fohlen concuriren, welche von Hengsten des Landgestütes abstammen.

Bey etwaigen Anständen haben sich die Führer oder Besitzer der Pferde an die auf allen Stationen bestellten Gestütsrespizienten zu wenden.

Gegenwärtige Verfügung ist in allen Gemeinden bekannt zu machen, und in die Lokal-Wochenblätter aufzunehmen.

Speyer, den 9ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Ad Nro 4768 B.

An
die Königl. Rentämter und Domänen-Inspectionen des Rheinkreises.

(Zweifelhafte Einregistrirungs-Fälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach eingekommener Anzeige die Beeidigungs-Acten der Aicher, Fruchtmesser, Weinstecher, Steinsetzer, ꝛc. bey der Einregistrirung sehr verschiedenartig behandelt werden, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den Königl. Rentämtern und Domänen-Inspectionen zu eröffnen, daß dergleichen Acten als in den Einregistrirungs-Gesetzen nicht benannt und tarifirt in Anwendung des Art. 68 §. 1 Nro. 51 des Gesetzes vom 22ten Frimaire 7 der fixen Gebühr von 28 kr. unterworfen sind.

Speyer, den 6ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

Digitized by Google

pr. den 16. Februar 1828.

Ad Nm 7228 A.

(Die Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude, in specie deren Unterhaltungskosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Beamten, welche Gemeinde- oder Stiftungs-Gebäude besoldungsweise bewohnen, oder mit anderen Worten, wegen ihres Amtes freie Wohnung in Gemeinde- und Stiftungs-Gebäuden genießen, sind nach dem Art. 605 des Civil-Coder verbunden, die darin bestimmten Unterhaltungskosten jener Gebäude aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Man hat wahrgenommen, daß, dieser gesetzlichen Verfügung zuwider, dergleichen Kosten manchmal aus den Gemeinde- und Stiftungskassen bezahlt werden.

Es wird daher wiederholt den Orts- und Stiftungs-Vorständen untersagt, Kosten auf die Gemeinde- und Stiftungskassen anzuweisen, welche der Art. 1754 des Civil-Coder zu den Unterhaltungskosten rechnet, oder die Anweisungen zu genehmigen, — den Einnehmern der Gemeinden und Stiftungen dagegen, solche Anweisungen zu bezahlen, bey Vermeidung des Ersatzes durch die Einnehmer oder nöthigen Falles durch die anweisenden Behörden.

Die Königlichen Bezirks-Ingenieure haben ihrer Seits bey Fertigung oder Revision der Kostenanschläge und Aufnahme der Arbeiten, hierauf ebenfalls Rücksicht zu nehmen, und alle dergleichen Kosten in ihren Berechnungen auszuschließen.

Speyer, den 13ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 1ten Januar d. J. der Antonia Knilling in München ein Privilegium auf ihre eigenthümliche Bereitung künstlicher Blumen und Guirlanden aus Seiden-Cocons auf den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Bartholomäus Straub zu Kitzingen ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung steinerner Wasser-Röhren ebenfalls auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 4ten Januar d. J. dem Instrumentenmacher Wilhelm Scheinlein aus Neustadt an der Aisch ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung des vom Dr. Civiale erfundenen Instrumentes zur Zermalmung des Steins in der Blase auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 11ten Januar d. J. dem Mechanikus Joh. G. Semler in München nachstehende 11 Privilegien, und zwar jedes auf den Zeitraum von fünf Jahren, nemlich: auf dessen eigenthümliche Bereitung von Galochen; auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Strohhut-Appretir-Maschine; auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Futterschneid-Maschine; auf dessen eigenthümliche Verbesserungen einer Wäscheschonungs-Mange; einer Maschine zum Falten der Wäsche; eines Ellips-Spinnrades; einer Drehbank; einer Farbreib-Maschine; einer Juwelen-Waage; eines Leinwand-Webstuhles und eines Krankensessels;

am 21ten Januar d. J. dem Bijouterie-Fabrikanten Georg Anton Scherpf und dem Mechanikus Friedrich Koch in München, ein Privilegium auf Einführung der von ihnen nach Englischer Art verfertigten und verbesserten mechanischen Webestühle auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26ten Januar 1828 haben Seine Königliche Majestät den bisherigen Pfarrer zu Maßweiler, Priester Johann Michel Klein, für die erledigte katholische Pfarrey Reinheim, Land-Commissariats Zweibrücken, allergnädigst zu benennen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27ten Januar 1828 haben Seine Königliche Majestät den bisherigen Pfarradministrator Priester Martin Ludwig Frühis für die erledigte katholische Pfarrey Bliesmengen, Land-Commissariats Zweibrücken, allergnädigst benannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30ten Januar 1828 haben Seine Königliche Majestät den 2ten Chorvikar am Domstifte dahier, Priester Georg Seiferling, zur erledigten katholischen Pfarrey Otterberg, Land-Commissariats Kaiserslautern, allergnädigst zu benennen geruht.

Durch Rescript der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 8ten Februar d. J. wurde der an der katholischen Schule zu Neustadt als zweiter Lehrer bisher provisorisch angestellte Friedrich Ignatz Schäffer von Deidesheim, in dieser Stelle definitiv bestätiget.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 12ten Februar l. J., wurde Johann Schmitt, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Großfischlingen, Land-Commissariats Landau, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 13ten Februar 1828 wurde der bisherige Gemeinderath Philipp Braun zu Theisbergsteegen, Land-Commissariats Cusel, zum Bürgermeisteramts-Adjunkten daselbst ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 13ten Februar l. J., wurde der bisherige Schulkandidat Karl Eberle von Kirchheimboland, provisorisch zum Schullehrer an der 3ten prot. Schule in Wachenheim, im Land-Commissariat Neustadt, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 14ten Februar l. J. wurde der bisherige Adjunkt Gangolf Koch zu Heiligenstein, Land-Commissariats Speyer, zum dasigen Bürgermeister, und der Gemeinderath Lorenz Weber zum Bürgermeisteramts-Adjunkten in Heiligenstein ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 15ten Februar l. J., wurde der bisherige provisorische kathol. Schullehrer in Oberhochstadt, Jakob Geiger, definitiv in dieser Eigenschaft bestättigt.

Seine Königliche Majestät haben geruht, mittelst allerhöchsten Rescripts vom 18ten Januar d. J. die bey dem Appellationsgerichte des Rheinkreises erledigte Stelle eines General-Prokurators dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Ludwig Christian von Koch, mit Belassung seines bisherigen Ranges und Titels, allergnädigst zu verleihen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 5. Speyer, den 20ten Februar 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Februar 1828.

Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises für das Jahr 1827.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26ten November 1817 wird gegenwärtige Rechnung nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht; wobei man den Betrag des Versicherungs-Capitals, als Basis der Vertheilung der während 1827 statt gehabten Ausgaben, voranschickt.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	I. Land-Commissariat Bergzabern.				
	a) Canton Annweiler.				
1	Albersweiler	258	217	327820	273 11
2	Annweiler mit Sarnstall	277	286	508510	423 45
3	Bindersbach	31	5	10710	8 57
4	Darstein	9	1	3980	3 19
5	Dimbach	38	22	15070	12 33
6	Dörnbach	53	41	38150	32 2
7	Eusserthal	108	98	78050	65 3
8	Gossersweiler	55	25	34050	28 23
9	Grevenhausen	65	19	48300	40 15
10	Lug	21	2	8350	6 68
11	Münchweiler	25	20	19700	16 25
12	Oberschlettenbach	45	28	18090	15 5
	zu übertragen .	988	797	1111110	925 56
	Uebertrag .	988	797	1111110	925 56
13	Queichhambach	32	21	14200	36 50
14	Ramberg	132	135	110050	91 42
15	Rinnthal	63	15	43750	36 28
16	Schwanheim	41	8	17900	14 55
17	Spirkelbach	49	9	29350	24 28
18	Stein	23	9	11130	9 16
19	Silz	33	22	29650	24 43
20	Völkersweiler	33	19	19000	15 50
21	Vorderweidenthal	51	53	41170	34 18
22	Waldhambach	50	24	34830	29 1
23	Waldrohrbach	32	23	24800	20 40
24	Wernersberg	66	12	50660	41 43
25	Wilgartswiesen	91	41	77000	64 40
	b) Canton Bergzabern.				
26	Appenhofen	32	37	38200	31 50
27	Barbelroth	41	69	56690	47 15
28	Bellenborn	11	11	7630	6 21
29	Bergzabern	252	228	409310	416 5
30	Billigheim	237	291	278220	231 51
31	Birkenhörd	43	17	21160	17 38
32	Blankenborn und Reichsdorf	19	9	13220	11 1
33	Dierbach	45	85	59110	49 30
34	Dörnbach	67	80	69270	57 41
35	Fleisborbach und Gleiszellen	77	85	72220	60 11
	zu übertragen .	2511	2106	2759940	2299 56

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	2544	2106	2759910	2299 55
36	Hergersweiler	22	25	19830	16 31
37	Heuchelheim	93	181	119270	99 24
38	Ingenheim	193	190	194660	162 13
39	Kapellen und Deußweiler	87	110	90790	75 40
40	Kapsweyher	72	89	51730	43 6
41	Klingen	68	82	77430	64 31
42	Klingenmünster	130	134	153750	128 8
43	Mühlhofen	84	112	81420	67 51
44	Niederotterbach	49	85	60750	50 38
45	Niederhorbach	74	134	66500	55 25
46	Oberhausen	48	99	66930	55 46
47	Oberhofen	38	62	53200	44 20
48	Oberotterbach	100	156	97460	81 13
49	Pleisweiler	76	70	68650	57 13
50	Rechtenbach	60	64	76120	63 41
51	Rohrbach	111	218	187010	155 50
52	Schweigen	57	52	76800	64 —
53	Schweighofen	51	61	51800	43 10
54	Steinfeld	145	183	133590	111 20
	Total .	3132	3213	3487920	3739 56

II. Land-Commissariat Cusel.

a) Canton Cusel.

55	Albessen	20	4	16550	13 47
56	Altenglan	64	76	59980	49 59
57	Blaubach	38	2	13210	11 —
58	Bledesbach	32	3	12890	10 45
59	Bubach	32	—	14550	12 8
60	Cusel	221	117	402230	335 11
61	Dennweiler und Fronbach	48	45	17800	14 50
62	Diedelkopf	27	20	25630	21 21
63	Eisenbach	13	13	6750	5 38
64	Ehweiler	34	3	13720	11 26
65	Erdesbach	41	32	19960	16 38
66	Eschenau	24	29	9180	7 54
67	Eischberg	57	49	23900	19 55
68	Fruzweiler	20	7	11400	9 30
69	Goddelhausen	26	16	17250	14 23
70	Haschbach	36	14	23550	19 37
71	Herschweiler	32	1	6590	5 30
	zu übertragen .	765	431	695110	579 32

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	765	431	659110	579 32
72	Herschweiler und Pettersheim	61	30	29050	24 12
73	Hof	34	2	11380	11 59
74	Hüffler	27	5	16500	13 45
75	Körborn	32	32	15230	12 41
76	Konken	67	4	30970	25 49
77	Krottelbach	36	10	18200	15 10
78	Langenbach	44	9	18750	15 37
79	Liebsthal	14	3	8050	6 43
80	Marth	22	1	10750	8 58
81	Niederkirchen	42	3	23600	19 40
82	Oberalben	24	27	12850	10 43
83	Ober- und Niederohmbach	46	9	17850	14 51
84	Osterbrücken	33	16	17160	14 18
85	Patersbach	20	32	21200	17 40
86	Quirnbach	35	25	33100	27 50
87	Rammelsbach	41	8	20650	17 13
88	Rathsweiler	23	31	14600	12 10
89	Rehweiler	55	18	43960	36 39
90	Saal	27	1	6180	5 24
91	Schellweiler	49	14	21750	18 8
92	Selchenbach	34	4	15550	12 57
93	St. Julian und Obereisenbach	73	89	45530	37 56
94	Trahweiler	14	4	10750	8 58
95	Theisbergsteegen	28	18	24050	20 2
96	Ullmet	85	84	59310	49 27
97	Wahnwegen	39	9	30120	25 6

b) Canton Lauterecken.

98	Adenbach	37	13	16130	13 26
99	Aschbach	35	54	22100	18 25
100	Becherbach	58	15	34060	28 23
101	Croneberg	39	6	7140	5 57
102	Ganaloff	30	6	21080	17 34
103	Ginsweiler	35	12	18920	15 46
104	Gumbsweiler	44	36	19480	16 14
105	Hagenbach am Glan	25	27	10300	8 35
106	Heinzenhausen	22	12	9670	8 3
107	Hinzweiler	49	49	24110	20 5
108	Hohenöllen	57	15	20270	16 54
109	Hundheim	41	35	21300	17 45
110	Lauterecken	124	69	106330	88 36
	zu übertragen .	2352	1261	1607050	1239 11

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	2352	1264	1607050	1239 11
111	Lohnweiler	61	41	28270	23 34
112	Merzweiler	20	21	13150	10 58
113	Nußbach	51	23	23160	19 18
114	Odenbach	114	141	86220	71 51
115	Reifelbach	46	35	23270	19 23
116	Reipoltskirchen	45	25	33800	28 10
117	Roth	39	9	20820	17 21
118	Schmittweiler	38	30	24080	20 4
	c) Canton Wolfstein.				
119	Albersweiler	25	8	15150	12 38
120	Bedesbach	33	36	25600	21 20
121	Berzweiler	7	4	5800	4 50
122	Bosenbach	88	88	36720	30 36
123	Einöllen	43	33	33200	27 40
124	Eßweiler	69	33	37780	31 29
125	Föckelberg	54	18	35730	29 46
126	Frankelbach	27	16	20090	16 45
127	Friedelhausen	33	37	8960	7 28
128	Greimbach	21	8	8800	7 20
129	Hefersweiler	23	13	19090	15 55
130	Horsbach und Elzweiler	55	90	30770	25 39
131	Jettenbach	112	44	71250	59 23
132	Kaulbach	29	16	21750	18 8
133	Kollweiler	61	29	34620	28 51
134	Mühlbach	53	19	35500	29 35
135	Neunkirchen	70	26	57680	48 4
136	Niederstaufenbach	30	21	12320	10 16
137	Oberstaufenbach	31	28	26020	21 41
138	Oberweiler im Thal	38	18	20960	17 28
139	Oberweiler-Tiefenbach	40	29	27550	22 58
140	Rathskirchen	17	17	12030	10 1
141	Reichsthal	14	12	8880	7 24
142	Rölsberg	31	10	17610	14 42
143	Roßbach	26	22	24280	20 14
144	Rothseelberg	86	19	61250	51 2
145	Rudolphskirchen	12	8	9750	8 7
146	Rutzweiler am Glan	24	14	11710	9 47
147	Rutzweiler an der Lauter	22	12	16150	13 43
148	Seelen	30	21	19100	16 10
149	Welchweiler	40	35	15580	12 59
150	Wolfstein	91	62	99230	81 41
	Total .	4103	2411	2741390	2284 30

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	III. Land-Commissariat Frankenthal.				
	a) Canton Frankenthal.				
151	Beindersheim	77	104	82080	68 24
152	Bobenheim am Rhein	72	72	70200	58 30
153	Edigheim	98	68	77520	64 36
154	Eppstein	86	84	96400	80 20
155	Flomersheim	97	70	65800	54 50
156	Frankenthal	472	574	1418830	1182 21
157	Gerolsheim	98	115	92700	77 15
158	Großniedesheim	69	110	101330	84 26
159	Heßheim	98	115	93350	77 48
160	Heuchelheim	109	139	128190	106 50
161	Kleinniedesheim	40	57	68730	57 16
162	Lambsheim	378	300	331730	276 26
163	Mörsch	65	48	50350	41 58
164	Oppau	115	102	144750	120 38
165	Roxheim	80	70	95190	79 20
166	Studernheim	41	32	37900	31 35
	b) Canton Grünstadt.				
167	Albsheim	50	72	62330	51 56
168	Altleiningen	70	70	52090	43 25
169	Asselheim	70	80	77850	64 52
170	Battenberg	42	34	22800	19 —
171	Bissersheim	45	53	63950	53 17
172	Carlsberg	31	7	10619	8 50
173	Colgenstein und Heidesheim	53	67	103600	86 20
174	Dirmstein	212	190	280850	234 3
175	Ebersheim	56	62	45950	38 18
176	Großbockenheim	72	90	98000	81 40
177	Großkarlbach	112	123	220160	183 28
178	Grünstadt	350	229	699190	582 40
179	Hettenheim und Leidelheim	57	60	52990	44 10
180	Hertlingshausen	24	28	12080	10 4
181	Kindenheim	106	130	116780	97 19
182	Kirchheim an der Eck	87	129	140240	116 52
183	Kleinbockenheim	63	97	88700	73 55
184	Kleinkarlbach	75	56	96330	80 16
185	Laumersheim	98	144	150550	125 28
186	Mertesheim	54	39	38400	32 —
	zu übertragen .	3722	3818	5388500	4490 26

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	3722	3818	5388500	4490 26
187	Mühlheim	52	75	47810	39 50
188	Neuleiningen	81	62	74250	61 53
189	Oberfülzen	65	32	56820	47 21
190	Quirnheim	56	56	53750	44 47
191	Saufenheim	81	70	61560	51 18
192	Tiefenthal	65	76	48150	40 7
193	Obrigheim	69	67	97780	81 29
194	Wattenheim	58	50	47610	39 42
	Total .	4249	4300	5876260	4896 53

IV. Land-Commissariat Germersheim.

a) Canton Germersheim.

195	Bellheim	291	235	330790	275 40
196	Freischbach	70	103	79570	66 18
197	Germersheim	258	163	565810	471 32
198	Hördt	116	114	113330	94 26
199	Leimersheim	135	136	142660	118 53
200	Lingenfeld	163	152	125680	104 41
201	Knittelsheim	63	118	97700	81 25
202	Kuhard	71	84	74430	62 1
203	Neupfotz	111	107	121560	101 18
204	Niederlustadt	115	179	120420	100 21
205	Oberlustadt	125	148	117160	97 38
206	Otterstadt	126	200	161680	134 44
207	Schwegenheim	196	66	171660	143 3
208	Sondernheim	69	62	52580	43 49
209	Weingarten	139	113	146220	121 51
210	Westheim	106	137	106390	88 40
211	Zeiskam	188	203	182570	152 8

b) Canton Kandel.

212	Berg	75	62	76090	63 25
213	Büchelberg	37	23	26370	21 58
214	Erlenbach	88	161	102990	85 35
215	Freckenfeld	89	166	121090	100 55
216	Hagenbach	121	143	127970	106 38
217	Hatzenbühl	75	155	87750	73 8
218	Hayna	61	129	107700	89 30
219	Jeckarim	65	70	60080	50 34
220	Kandel	270	567	427840	356 32
221	Minfeld	92	135	126150	105 22
	zu übertragen .	3345	3964	3971560	3312 8

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	3345	3964	3971560	3312 8
222	Neuburg	119	113	102560	85 28
223	Pfortz	74	92	63880	53 14
224	Rheinzabern	182	185	220160	183 43
225	Scheibenhard	32	34	48930	40 47
226	Rülsheim	119	238	217200	181 —
227	Schaidt	102	289	187680	156 24
228	Steinweiler	190	298	243670	203 3
229	Vollmersweiler	41	92	57200	47 44
230	Winden	71	81	106220	88 31
231	Wörth	118	150	101990	85 —
	Total .	4483	5536	5321110	4437 2

V. Land-Commissariat Homburg.

a) Canton Homburg.

232	Bechhofen	45	6	19580	16 19
233	Beeden und Schwarzenbach	11	5	6000	5 —
234	Biedersbausen	43	51	15910	13 15
235	Erbach und Reiskirchen	91	31	54160	45 23
236	Großbundenbach	67	31	23360	19 28
237	Homburg	270	214	317260	264 23
238	Käshofen	55	14	27000	22 30
239	Kirrberg	50	17	20050	16 43
240	Kleinbundenbach	47	15	29200	24 20
241	Krähenberg	50	4	18600	15 30
242	Lambsborn	61	8	28010	23 20
243	Langwieden	29	20	32080	26 44
244	Martinshöh	58	35	44090	37 14
245	Mörsbach	52	33	18460	15 24
246	Rosenkopf	21	7	13670	11 24
247	Wiesbach	67	7	24860	20 43

b) Canton Landstuhl.

248	Bann	38	19	40300	33 35
249	Bettenhausen	10	8	8250	6 52
250	Bruchmühlbach	42	12	44850	37 23
251	Fockenberg und Limbach	35	12	21700	17 50
252	Gerhardsbrunn	23	32	61110	50 55
253	Gimbsbach	25	18	21050	17 33
254	Hauptstuhl	36	16	38200	31 50
255	Hirschenhausen	115	28	79580	66 19
	zu übertragen .	1350	613	1007930	839 57

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	1350	613	1007930	839 57
256	Katzenbach	56	11	45150	37 38
257	Kindsbach	32	17	33960	28 18
258	Kirchenarnbach und Obernheim	23	21	23130	19 31
259	Kottweiler und Schwanden	77	24	69820	58 11
260	Landstuhl	138	13	230950	192 27
261	Linden	33	6	23250	19 22
262	Mackenbach	63	11	40060	33 51
263	Matzenbach	25	18	20070	16 11
264	Miesenbach	88	22	46180	38 41
265	Mittelbrunn	30	37	51760	43 8
266	Mühlbach	27	10	20400	17 —
267	Ranzweiler und Diezweiler	31	6	15700	13 5
268	Niedermohr	56	19	42110	35 22
269	Oberarnbach	14	13	19650	16 22
270	Obermohr	37	—	17800	14 53
271	Queidersbach	35	6	26900	22 25
272	Ramstein	77	31	77010	64 10
273	Reichenbach	78	67	66110	55 5
274	Schrollbach	38	13	26820	22 20
275	Spesbach	76	21	45520	37 56
276	Steegen	50	25	22910	19 7
277	Steinwenden	77	17	61810	51 32
278	Vogelbach	40	8	36150	30 8
279	Weilersbach	30	3	21320	17 46
280	Reischbach	33	3	9980	8 19
	c) Canton Waldmohr.				
281	Altenkirchen	65	22	51220	42 41
282	Altstadt	29	18	23530	19 36
283	Breitenbach	79	8	56150	46 47
284	Börsborn	41	15	15760	13 8
285	Brücken	81	18	44680	37 14
286	Dietschweiler	27	25	16780	13 59
287	Dietweiler	51	11	24900	20 45
288	Dunzweiler	69	1	32580	27 9
289	Elschbach	23	7	13000	10 50
290	Frohnhofen	31	10	28450	23 43
291	Gries	49	4	17100	14 15
292	Hasbach	15	8	6100	5 5
293	Hegen	19	1	12310	10 15
294	Jägersburg	35	20	36800	30 40
	zu übertragen .	3229	1209	2483150	2069 31

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	3229	1209	2483150	2069 31
295	Kirkel und Neuhäusel	69	33	60190	50 10
296	Kleinottweiler	17	5	11800	12 20
297	Kübelberg	31	13	31200	26 —
298	Limbach	48	34	39500	32 55
299	Mittelbexbach	68	23	54250	45 23
300	Münchweiler	41	41	50590	42 10
301	Ranzweiler	6	3	2850	2 23
302	Niederbexbach	46	13	36250	30 12
303	Niedermiesau	68	11	58130	48 26
304	Oberbexbach	61	15	37900	31 35
305	Obermiesau	49	1	27600	23 —
306	Sand	36	12	26700	22 15
307	Schmittweiler	13	9	8760	7 19
308	Schöneberg	54	19	42150	35 7
309	Steinbach	50	40	23000	19 10
310	Waldmohr	83	19	61280	51 4
	Total .	3972	1500	3058000	2548 50

VI. Land-Commissariat Kaiserslautern.

a) Canton Kaiserslautern.

311	Alsenborn	89	52	66980	55 49
312	Dansenberg	26	7	9100	7 50
313	Enkenbach	107	74	97810	81 32
314	Erfenbach	58	35	33980	28 19
315	Erzenhausen	44	26	29700	24 45
316	Eulenbis	39	13	32580	27 9
317	Frankenstein und Diemerstein	36	21	30550	25 28
318	Hochspeyer und Fischbach	160	69	121850	101 3
319	Hohenecken	33	17	11000	11 40
320	Kaiserslautern	561	432	1196560	997 7
321	Krickenbach	36	29	25800	21 30
322	Mölsbach	44	12	24250	20 13
323	Moorlautern	67	52	56250	46 53
324	Pörrbach	12	14	7830	6 31
325	Rodenbach	70	38	42670	35 34
326	Schwedelbach	60	25	46340	38 37
327	Siegelbach	50	15	26160	22 3
328	Stelzenberg	38	11	23840	19 52
329	Stockborn	10	5	4950	4 7
330	Trippstadt	163	101	154610	128 50
331	Waldleiningen	31	7	15050	12 33
	zu übertragen .	1737	1055	2061490	1720 25

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	1737	1055	2061190	1720 25
332	Weilerbach	137	63	139620	116 21
	b) Canton Otterberg.				
333	Baalborn	44	30	36800	30 40
334	Erlenbach	45	27	34850	29 3
335	Heiligenmoschel	58	95	64190	53 30
336	Heimkirchen	39	54	36580	30 29
337	Hirschhorn	40	17	22250	18 32
338	Katzweiler	96	44	70350	58 38
339	Medlbach	64	56	55720	46 26
340	Mehlingen	61	61	61060	50 53
341	Mohrbach	25	29	15810	13 10
342	Neukirchen	83	65	79260	66 3
343	Niederkirchen	77	61	58110	48 25
344	Olzbrücken	74	62	62030	51 42
345	Otterbach	70	56	56670	47 14
346	Otterberg	269	229	336400	280 20
347	Schallodenbach	56	30	42780	35 39
348	Schneckenhausen	49	38	38120	31 46
349	Sambach	15	13	12100	10 5
350	Sulzbach	41	25	34900	29 5
351	Werschbach	54	60	54460	45 23
	c) Canton Winnweiler.				
352	Alsenbrück und Langweil	65	60	68700	57 15
353	Breunigweiler	49	47	56990	47 29
354	Börrstadt	102	81	97430	81 11
355	Falkenstein	39	16	20220	16 51
356	Gehrweiler	50	31	28630	23 51
357	Gohmbach	14	16	12040	10 2
358	Gundersweiler	55	46	47640	39 42
359	Heringen	66	42	34870	29 4
360	Hochstein	25	7	16890	14 5
361	Imsbach	81	40	56100	46 45
362	Imsweiler	86	76	73060	60 53
363	Konsfeld	87	87	96050	80 3
364	Münchweiler	57	56	52110	43 25
365	Neubeinsbach	59	44	44930	37 26
366	Potzbach	43	27	32740	27 17
369	Sembach	116	50	115380	96 9
368	Sippersfeld	91	69	63740	53 7
369	Steinbach	94	55	70960	64 8
370	Schweisweiler	47	15	25730	21 26
	zu übertragen .	4360	3035	4396760	3663 58

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	4360	3035	4396760	3663 58
371	Wartenberg und Rohrbach	53	39	47550	39 38
372	Winnweiler	160	105	185620	154 40
	Total .	4573	3179	4629930	3858 16
	VII. Land-Commissariat Kirchheim.				
	a) Canton Göllheim.				
373	Bubenheim	41	51	51570	42 58
374	Büdesheim	62	86	94450	78 43
375	Dreisen	83	121	117150	97 38
376	Eisenberg	78	121	122130	101 46
377	Göllheim	170	193	242280	201 54
378	Harxheim	64	93	79300	66 5
379	Immesheim	20	22	25250	21 3
380	Kerzenheim	99	139	120780	100 39
381	Lautersheim	44	70	72100	60 5
382	Niefernheim	34	41	23760	19 48
383	Ottersheim	27	39	34170	28 29
384	Ramsen	61	54	59100	49 15
385	Rodenbach	34	44	32320	26 56
386	Rüssingen	40	64	71680	59 44
387	Standenbühl	50	38	53000	44 10
388	Stauff	21	15	15560	12 58
389	Weitersweiler	56	34	41730	34 46
390	Zell	68	66	60960	50 48
	b) Canton Kirchheim.				
391	Albisheim	116	211	236270	196 53
392	Bennhausen	19	18	13660	11 22
393	Bischheim	64	82	95290	79 25
394	Bolanden	94	112	172290	143 34
395	Dannenfels	82	127	84750	70 38
396	Einselthum	78	81	87140	72 37
397	Gauersheim	69	76	106920	89 6
398	Jacobsweiler	53	43	29030	24 41
399	Ilbesheim	88	119	101150	84 33
400	Kirchheimboland	330	130	690790	575 40
401	Kriegsfeld	164	180	164370	137 —
402	Marnheim	124	195	187020	155 51
403	Mauchenheim	90	116	110330	91 57
404	Mörsfeld	73	89	53380	44 29
405	Morschheim	24	110	101200	84 20
406	Oberwiesen	33	22	25300	21 5
	zu übertragen .	2616	3001	3577080	2980 56

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	2616	3004	3577080	2980 56
407	Orbis	48	47	45110	37 35
408	Rittersheim	27	48	56920	47 26
409	Stetten	77	76	101390	84 30
	c) Canton Obermoschel.				
410	Alsenz	185	191	190230	158 31
411	Altenbamberg	54	31	54970	45 49
412	Callbach	60	58	51950	43 18
413	Cöln	15	31	23380	19 29
414	Duchroth und Oberhausen	117	159	151720	126 26
415	Ebernburg	67	66	67500	56 15
416	Feil-Bingert	139	106	140370	116 59
417	Hallgarten	61	28	46880	39 4
418	Hochstätten	60	58	56080	47 14
419	Kalkofen	31	29	27300	22 45
420	Leitweiler	69	72	66790	55 40
421	Mannweiler	37	41	39820	33 11
422	Münsterappel	82	96	95330	79 27
423	Niederhausen	42	69	58520	48 46
424	Niedermoschel	75	68	51920	43 16
425	Oberhausen	26	31	31700	28 55
426	Obermoschel	126	142	162520	135 21
427	Oberndorf	42	48	47390	39 30
428	Odernheim	148	171	159850	133 13
429	Rehborn	102	100	108250	90 13
430	Schiersfeld	47	39	38600	32 10
431	Sitters	30	28	19530	16 16
432	Unkenbach	44	30	27420	22 51
433	Winterborn	36	36	49770	41 29
	d) Canton Rockenhausen.				
434	Baierfeld und Steckweiler	64	97	80530	67 6
435	Bisterschied	60	48	52300	43 35
436	Dielkirchen	69	97	76020	63 21
437	Dörnbach	74	52	51330	42 46
438	Dörrmoschel	33	31	33980	28 19
439	Finkenbach und Gersweiler	42	41	33900	28 15
440	Gangrehweiler	110	91	97380	81 9
441	Gerbach	71	77	61280	51 4
442	Katzenbach	56	73	43980	36 39
443	Marienthal	78	46	45380	37 49
	zu übertragen .	5122	5541	6127970	5106 38

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	5122	5541	6127970	5106 38
444	Ransweiler	62	57	56160	46 48
445	Reckenhausen	213	196	259530	216 16
446	Ruppertsecken	49	41	25970	21 39
447	St. Alban	61	55	52030	43 22
448	Schönborn	26	16	24300	20 15
449	Stahlberg	48	24	21460	17 53
450	Steingruben	16	16	14470	12 4
451	Teschenmoschel	22	18	13500	11 15
452	Waldgrehweiler	66	27	51100	42 35
453	Würzweiler	53	40	37000	30 50
	Total .	5738	6031	6683500	5569 35
	VIII. Land-Commissariat Landau.				
	a) Canton Edenkoben.				
554	Altdorf	87	126	76500	63 45
555	Böbingen	93	165	113010	94 11
556	Böchingen	117	117	105520	87 56
557	Burrweiler	136	151	167950	139 58
558	Diedesfeld	158	189	203940	169 57
559	Edenkoben	439	475	747160	622 38
560	Edesheim	185	157	317320	264 26
561	Flemlingen	41	28	45250	37 43
562	Freimersheim	85	127	98510	82 5
563	Gleisweiler	81	94	132400	110 20
564	Gommersheim	113	172	142740	118 57
565	Großfischlingen	55	85	62300	51 55
566	Hainfeld	104	116	144230	120 11
567	Kirrweiler	169	188	250970	209 9
568	Kleinfischlingen	66	71	62010	51 42
569	Knörringen	53	51	42310	35 15
570	Maikammer und Alsterweiler	290	237	501660	420 33
571	Rhode	111	184	234900	195 45
572	Roßbach	70	121	90750	75 37
573	St. Martin	148	118	183220	152 41
574	Venningen	129	171	119050	99 13
575	Weyher	72	61	107500	89 35
	b) Canton Landau.				
576	Arzheim	121	103	130790	109 —
577	Birkweiler	82	105	117860	98 14
578	Bornheim	82	95	59780	49 59
579	Dammheim	54	64	75110	62 35
	zu übertragen .	3174	3571	1335770	2613 10

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	3174	3571	1335770	3613 10
480	Eschbach	80	77	66540	55 27
481	Essingen	185	137	172990	144 10
482	Frankweiler	147	187	180630	150 31
483	Godramstein	195	188	217830	181 31
484	Göcklingen	151	220	170100	142 —
485	Herxheim	222	312	294690	245 35
486	Herxheimweyher	18	20	16390	13 40
487	Ilbesheim	111	167	126620	105 31
488	Impflingen	109	171	115520	96 16
489	Insheim	154	147	111260	95 13
490	Landau	551	416	2123030	1769 11
491	Leinenweiler	65	76	69000	57 30
492	Mörlheim	57	62	78710	65 35
493	Mörzheim	137	290	160650	133 52
494	Niederhochstadt	118	218	138430	115 21
495	Nußdorf	135	174	186950	155 48
496	Oberhochstadt	79	98	77380	64 29
497	Offenbach	202	362	259800	216 30
498	Queichheim	68	32	110610	92 11
499	Ranschbach	47	31	30520	25 26
500	Siebeldingen	119	128	148450	123 42
501	Walsheim	91	105	78740	65 37
502	Wolmesheim	117	168	112030	93 21
	Total .	6338	7387	9385940	7821 37

IX. Land-Commissariat Neustadt.

a) Canton Dürkheim.

503	Bobenheim am Berg	43	58	25920	21 36
504	Dackenheim	46	52	35550	29 37
505	Deidesheim	175	248	396900	330 45
506	Dürkheim	458	244	1044880	870 44
507	Ellerstadt	76	92	82600	68 50
508	Erpolsheim	43	58	69810	58 10
509	Freinsheim	159	182	221220	186 51
510	Friedelsheim	89	132	108760	90 38
511	Forst	73	118	111500	95 25
512	Gönheim	75	24	121460	101 13
513	Grethen und Seebach	88	61	100290	83 35
514	Hartenburg	27	33	63260	52 44
515	Herxheim	52	53	82650	68 52
516	Kallstadt	81	109	126550	105 27
517	Leistadt	74	67	69550	57 57
518	Niederkirchen	84	93	93910	78 17
	zu übertragen .	1616	1624	2760840	2300 41

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	1616	1624	2760840	2300 41
519	Rödersheim	98	101	74290	61 55
520	Ungstein und Pfeffingen	111	47	173010	144 11
521	Wachenheim	266	390	387350	322 48
522	Weisenheim am Berg	43	69	59730	49 46
523	Weisenheim am Sand	169	141	138880	115 44

b) Canton Neustadt.

524	Duttweiler	88	151	92440	77 2
525	Elmstein, Iggelbach und Appenthal	99	40	83640	69 42
526	Esthal	70	58	42050	35 3
527	Frankeneck	17	6	42160	35 23
528	Geinsheim	122	150	91610	78 50
529	Gimmeldingen und Lobloch	183	267	329520	274 36
530	Grevenhausen	41	48	66000	55 —
531	Hambach	231	247	279120	232 35
532	Haard	123	182	230190	191 50
533	Hasloch	427	821	528650	440 33
534	Königsbach	93	107	126130	105 6
535	Lachen	185	300	215690	179 45
536	Lambrecht	177	158	226090	188 25
537	Lindenberg	49	7	36200	30 10
538	Meckenheim	207	266	240000	200 —
539	Musbach	199	297	302440	252 2
540	Neidenfels	25	19	38060	31 42
541	Neustadt	501	507	1612520	1368 46
542	Ruppertsberg	100	104	107120	89 16
543	Speierdorf	54	64	58380	48 39
544	Weidenthal	74	74	61130	50 56
545	Winzingen und Branchweiler	58	103	165530	137 56
	Total .	5171	6378	8002070	7168 23

X. Land-Commissariat Pirmasens.

a) Canton Dahn.

546	Bärenbach	6	1	2310	1 57
547	Bobenthal	28	21	19200	16 —
548	Bruchweiler	32	8	13270	11 4
549	Bundenthal	38	15	25830	21 31
550	Busenberg	35	23	30530	25 26
551	Erfweiler	33	13	22690	18 55
552	Dahn	87	68	125910	104 55
	zu übertragen .	259	149	239770	199 48

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	259	149	239770	199 48
553	Erlenbach und Lauterschwan	28	30	19720	16 26
554	Fischbach	19	26	10100	8 40
555	Hauenstein	33	7	26800	22 20
556	Hinterweidenthal	56	24	34580	28 49
557	Hirschthal	16	3	5300	4 25
558	Ludwigswinkel	17	1	13020	10 51
559	Niederschlettenbach	21	15	12230	10 12
560	Rothweiler	13	—	4770	3 55
561	Petersbächel	10	5	5250	4 22
562	Rumbach	55	16	30500	25 25
563	Schindhard	15	7	7420	6 11
564	Schönau	32	21	31770	28 58
	b) Canton Pirmasens.				
565	Donsieders	54	20	41010	34 10
566	Eppenbrunn	20	8	13490	11 15
567	Fehrbach	49	18	33510	27 56
568	Gersbach	51	30	43810	36 30
569	Hengstberg	20	4	10570	8 49
570	Hilst	27	3	15120	12 36
571	Hodeschweiler	14	7	11150	9 18
572	Höhfröschen	30	8	24330	20 16
573	Hochmühlbach	27	3	16180	13 44
574	Kreppen	44	19	42830	35 41
575	Lemberg	125	33	90510	75 25
576	Münchweiler	38	40	38530	32 6
577	Ober und Niedersimten und Erlenbrunn	54	29	46630	38 52
578	Münschweiler und Dusenbrücken	58	18	38110	31 45
579	Pirmasens	330	203	443300	369 25
580	Rodalben und Petersberg	77	51	70200	58 30
581	Ruppertsweiler	18	5	25550	21 18
582	Schweix	20	—	14110	11 45
583	Thalfröschen	33	13	25300	21 5
584	Thaleschweiler	54	40	58650	48 53
585	Trulben	38	8	40570	33 49
586	Vinningen	72	17	50690	42 15
587	Windsberg	31	9	19160	15 58
588	Winzeln	79	25	73100	60 55
	zu übertragen .	1957	916	1731170	1442 38

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	1957	916	1731170	1442 38
	c) Canton Waldfischbach.				
589	Burgalben	61	14	37950	31 37
590	Geiselberg	31	11	22610	18 50
591	Haarsberg	17	11	15900	13 15
592	Heldersberg	27	8	16540	13 47
593	Hermersberg	55	27	54160	45 8
594	Herschberg	49	35	40160	33 28
595	Hettenhausen	12	19	15350	12 48
596	Hocheinöd	58	12	34630	28 51
597	Horbach	33	22	35180	29 19
598	Klausen	55	15	23250	19 22
599	Leimen	46	11	25970	21 39
600	Merzalben	25	7	16670	13 54
601	Schauerberg	4	4	4700	3 55
602	Schopp	24	11	17610	14 42
603	Schmalenberg	9	3	3820	3 11
604	Steinalben	17	6	10530	8 47
605	Waldalben	32	18	26000	21 40
606	Waldfischbach	73	20	62670	52 14
607	Weselberg	29	14	21100	17 35
608	Zeselberg	28	21	33000	27 30
609	Saalstadt	28	16	25380	21 9
	Total .	2670	1221	2274380	1895 19
	XI. Land-Commissariat Speyer.				
	a) Canton Mutterstaat.				
610	Alsheim	47	49	46190	38 30
611	Assenheim	75	79	76630	63 51
612	Altripp	79	37	66600	55 33
613	Böhl	184	359	221190	184 35
614	Dannstadt	96	253	133250	111 3
615	Friesenheim	143	110	115130	96 11
616	Fußgönheim	135	164	108650	90 33
617	Hochdorf	93	97	119470	99 34
618	Jagelheim	184	282	214160	178 43
619	Maudach	94	61	80180	66 49
620	Mundenheim	142	105	151810	126 30
621	Mutterstadt	312	460	434300	361 55
622	Neuhofen	94	110	140150	117 3
623	Oggersheim	203	175	246830	205 41
624	Rheingönheim	115	108	135060	112 33
	zu übertragen .	1996	2179	2290800	1909 1

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	1996	2449	2290800	1909 1
625	Rugheim	115	103	100750	83 58
626	Schauernheim	55	64	51180	42 39
	b) Canton Speyer.				
627	Berghausen	79	101	101270	84 24
628	Dudenhofen	166	241	173740	144 47
629	Hanhofen	79	76	81630	68 1
630	Harthausen	129	196	116800	97 20
631	Heiligenstein	82	118	106640	88 52
632	Mechtersheim	77	88	115800	96 30
633	Otterstadt	99	87	88730	73 56
634	Schifferstadt	318	277	312250	260 12
635	Speyer	888	885	2549420	2124 31
636	Waldsee	93	109	89310	74 25
	Total .	1176	1797	6178320	5148 36
	XII. Land-Commissariat Zweibrücken.				
	a) Canton Blieskastel.				
637	Alsbach	37	8	16040	13 23
638	Aswеiler	13	14	10120	8 26
639	Ballweiler	31	5	16600	13 50
640	Bebelsheim und Neuhof	62	9	47400	39 32
641	Biesingen	20	6	14610	12 10
642	Birnbach	41	10	22500	18 45
643	Blieskastel	149	85	273600	228 1
644	Bliesmengen, Bliesbolgen und Gräfenthal	120	57	65150	54 18
645	Blickweiler	47	15	29810	24 50
646	Epsheim, Sengscheid und Reichenborn	91	21	67070	55 54
647	Erfweiler und Ehlingen	60	5	24150	20 8
648	Eschebringen	9	5	7900	6 35
649	Gersheim	71	5	37360	31 8
650	Habkirchen und Mandelbach	48	24	30980	25 29
651	Hassel	57	10	26550	22 7
652	Heckendalheim	20	2	10100	8 40
653	Herbitzheim	23	5	7200	6 —
654	Lauzkirchen	54	17	49350	41 8
655	Niederwürzbach und Seelbach	51	10	34200	28 30
656	Oberwürzbach	6	3	3800	3 10
657	Ommersheim	11	2	9140	7 37
	zu übertragen .	58	9	42460	35 24
		1079	327	816390	705 25

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	1079	327	816390	705 25
658	Ormesheim	107	32	61000	53 14
659	Reinheim	66	9	26240	21 52
660	Rohrbach	55	18	44700	37 15
661	Rubenheim	46	3	16810	14 —
662	St. Ingbert	270	81	214210	178 30
663	Wecklingen	4	4	8650	7 13
664	Werschweiler	2	—	550	— 28
665	Wittersheim	19	12	12320	10 16
666	Wolfersheim	44	15	31750	26 28
	b) Canton Neuhornbach.				
667	Altaltheim	56	15	35940	29 57
668	Althornbach	45	6	22240	18 32
669	Bliesdalheim	45	33	15830	13 11
670	Bottenbach	14	2	8510	7 5
671	Bockweiler	55	15	21410	17 50
672	Breitfurt	52	34	46650	38 53
673	Brenschelbach und Riesweiler	36	22	31850	26 33
		6	1	3150	2 53
674	Dietrichingen	39	36	71640	59 42
675	Großsteinhausen	30	18	23120	19 16
676	Kleinsteinhausen	32	11	18130	15 21
677	Mauschbach	37	20	27570	22 59
678	Medelsheim	57	11	52620	43 50
679	Neualtheim	17	5	7280	6 4
680	Neuhornbach	150	140	200470	167 4
681	Niedergailbach	27	12	13180	10 59
682	Pepenkum	39	2	31500	26 15
683	Riedelberg	19	13	17010	14 10
684	Rinschweiler	51	15	30510	25 25
685	Seyweiler	26	2	18190	15 10
686	Utweiler	11	11	12870	10 44
687	Walshausen	27	3	14750	12 18
688	Walsheim	62	43	39070	32 33
	c) Canton Zweibrücken.				
689	Battweiler	45	11	25040	20 52
690	Bubenhausen	44	10	28050	23 23
691	Contwig	147	99	131610	109 40
692	Dellfeld	81	36	40280	33 34
693	Einöd und Ingweiler	53	36	55300	46 5
694	Ernstweiler	39	32	95730	79 47
695	Hengstbach	23	11	19640	16 23
696	Ixheim	67	49	70180	58 44
	zu übertragen .	3127	1255	2495810	2079 53

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	3127	1255	2495810	2079 53
697	Knopp	25	15	27750	23 8
698	Maßweiler	51	18	47440	39 32
699	Mittelbach	61	10	33730	28 7
700	Niederauerbach	65	18	38570	32 4
701	Niederhausen	21	7	11650	9 43
702	Oberauerbach	61	17	26370	21 59
703	Oberhausen	27	18	21330	20 16
704	Reifenberg	31	10	19190	16 —
	zu übertragen .	3469	1368	2724870	2270 42

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 5 kr. v. 100 fl.
	Uebertrag .	3469	1368	2724870	2270 42
705	Rinschweiler	58	20	44090	36 40
706	Schmittbausen	42	13	19680	16 24
707	Strambach	49	10	19000	15 50
708	Wattweiler	25	9	15700	13 5
709	Webenheim und	58	10	57950	48 18
710	Mimbach	39	23	51750	43 8
711	Winterbach	27	11	15770	13 9
712	Zweibrücken	446	361	1700830	1417 22
	Total .	4213	1828	5649550	3874 38

Recapitulation.

Ordnungs-Nummer.	Land-Commissariate.	Assecurirte Gebäude. Hauptgebäude	Nebengebäude	Assecurations-Capital.	Beitrag zu 5 Kreuzer von 100 fl.	
I.	Bergzabern	4132	4213	4187920	3739	56
II.	Cusel	4103	2411	2741390	2284	30
III.	Frankenthal	4249	4306	5876260	4896	53
IV.	Germersheim	4183	5536	5324410	4437	2
V.	Homburg	3972	1500	3058600	2548	50
VI.	Kaiserslautern	4573	3179	4629930	3858	16
VII.	Kirchheim	5738	6031	6683500	5569	35
VIII.	Landau	6338	7387	9385910	7821	37
IX.	Neustadt	5471	6348	8602070	7168	23
X.	Pirmasens	2670	1221	2271380	1895	19
XI.	Speyer	4176	4797	6178320	5148	36
XII.	Zweibrücken	4213	1828	4619550	3874	38
Total am 31ten December 1827		54118	48787	63892300	53243	35
Bestand des vorigen Jahrs		52290	47521	62089380		
Zuwachs während 1827		1828	1266	1802920		

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

	Einnahme.				Ausgabe.		
1	Einnahms-Ueberschuß aus voriger Rechnung (Intelligenzblatt Nro. 10 von 1827)	6004	15 1/2	1	Brandschadens-Vergütungen an 134 Individuen betragen wovon bereits angewiesen sind 28372 fl. 36 kr. Die Restbeträge werden mit dem Fortschreiten der Wiederaufbauung der abgebrannten und beschädigten Gebäude nachträglich ausbezahlt (Beleg Nro. 1).	51486	36
	hiezu die Ausgabeposten aus früheren Jahren, welche am 1ten Januar 1827 noch nicht bezahlt werden konnten (siehe Art. 7 der Ausgabe voriger Rechnung) und demnach in Rückeinnahme kommen an Stegner, Jakob, von Winzeln 776 fl. an Dennhard, Jak., von Schifferstadt, mit 400 —	1176	—		Ferner an Brandschadensvergütung welche, vom Jahr 1825 herrührend, nachträglich an Joseph Dennhard von Schifferstadt bezahlt wurde. (Siehe die Einnahme dieser Rechnung.)	400	—
		7180	15 1/2	2	Abschätzungskosten. An solchen wurden hinausbezahlt an die K. Friedensgerichte und Experten fl. kr. pro 1827 (Siehe Beleg Nro. 1) 961 39		
2	Assecuranz-Beiträge für 1827 zu 5 kr. von 100 fl. Versicherungs-Capital im Gesammtbetrag von 63,892,300 fl.	53243	35		Dann für die Aufnahme der von Jos. Dennhard von Schifferstadt aufgeführten Gebäude 3 18	964	57
3	Vorschußfonds ad 8700 fl. 48 kr. welcher bey Errichtung der Anstalt mit einem Beischlag-Centime gebildet wurde, und der durch die Beiträge pro 1827 wieder ergänzt, und hier pro memoria vorgetragen wird.			3	Verwaltungskosten. Dieselbe belaufen sich nach Inhalt des Belegs Nro. 2	1085	16
				4	Geld Erhebungskosten. An Hebgebühren der Einnehmer fl. kr. zu 4 vom Hunderr 2033 22		
					Dann 1/3 Prozent Remisen an die K. Bezirkskassiere nach Beleg Nro. 3 168 51	2202	16
				5	Kosten der Kataster. Für Druck und Papier an Lythographen Schwaab von Speyer, nach Beleg Nro. 4	55	31
				6	Berichtigungsposten. Ausgabe von 10 fl. welche in der Geldrechnung vom Jahr 1825, Art. 6, zu wenig verausgabt wurden 10 fl Dann eine Ausgabe von 7 —	17	—
					Mandat von Nro. 172 von 1822, welches in der Geldrechnung von 1824 in Rück Einnahme gekommen, nunmehr aber als bezahlt definitiv verausgabt werden.		
	Total der Einnahme .	60423	50 1/2		Total der Ausgabe .	56212	6

Bilanz.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt . .	60423	50 1/2
Die Ausgabe	56212	6
An Einnahms-Ueberschuß .	4211	44 1/2

Digitized by Google

Rechnungs-Beleg Nro. 1.

Verzeichniß der Brandschadens-Vergütungen, welche im Lauf des Jahrs 1827, nach vorhergegangener gerichtlichen Abschätzung, an nachbenannte Individuen bezahlt worden sind.

Land-Commissariate.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadens Vergütungen.	Beträge welche hierauf angewiesen worden.	Noch anzuweisende Summen	Abschätzungs-Kosten.	Bemerkungen.
Bergzabern	Niederotterbach	Gemeinde	184 36	184 36		11 —	
	Kunz, Anton	Steinfeld	192 30	192 30		11 —	
	Geissel, Frohnsgrichtschr.	Pirmasens	33 20	33 20		10 —	
	Jung, Conrad	Albersweiler	1 —	1 —			
	Wengert, Michael	Dörrenbach	50 —	50 —		11 —	
	Gram, Johannes	Gossersweiler	240 —	240 —		12 —	
	Walter, Ciriak	daselbst	5 —	5 —			
	Albrecht, Christ.	Waldhambach	75 —	75 —		11 —	
	Weber, Nicol.	allda	132 30	62 30	70 —	11 —	
	Keller, Nicol.	St. Johann	150 —	70 —	80 —	13 15	
	Wingert, Johs. Wtb.	daselbst	140 —	70 —	70 —		
	Kolb, Conrad	Eusterthal	106 46	106 46		12 15	
	Kaufmann, Simon	Ingenheim	1356 33	556 53	800 —		
	Bourquin, Daniel	daselbst	31 —	31 —		22 17	
	Altschul, Moises	daselbst	16 —	16 —			
			2714 35	1694 35	1020 —	121 47	
Cusel	Blaubach	Gemeinde	218 11	218 11		7 50	
	Grub, Joh.	Jettenbach	110 —	110 —		10 —	
	Simon, Jacob	Trawciler	400 —	400 —		8 49	
	Kunz, Peter	Theisbergstegen	65 7	65 7		7 22	
	Grooß, Joh.	Ramelsbach	336 38	236 38	100 —	10 17	
	Woll, Nicol.	allda					
			1159 56	1059 56	100 —	44 18	
Frankenthal	Esch, Heinrich	Frankenthal	180 —	180 —		10 50	
	Nebel, Georg	allda	50 —	50 —			
	Finkenauer, Peter	Grünstadt	174 44	174 44		9 14	
	Bengel, Johannes	Dirmstein	998 10	598 10	400 —	11 10	
	Judengemeinde	Grünstadt	84 6	84 6		9 14	
	Völkels, Wittwe	allda	4400 —	1400 —	3000 —		
	Becker, Jacob Wittwe	allda	5000 —	1500 —	3500 —		
	Antoni, Christ.	allda	1600 —	600 —	1000 —		
	Hirsch, Johannes	allda	2000 —	600 —	1400 —		
	Völkel, Fried. Carl	allda	1000 —	300 —	700 —	24 24	
	Schlesinger, Adam	allda	4263 46	1263 46	3000 —		
	Klein, Gottlob	allda	1200 —	400 —	800 —		
	Löb, Samuel Wittwe	allda	1977 —	677 —	1300 —		
	Maders, Heinrich	allda	2250 —	650 —	1600 —		
	Puder, Joh. Peter	Kirchheim a.d.Eck	500 —	200 —	300 —		
		zu übertragen .	25677 46	8677 46	17000 —	65 52	

Digitized by Google

Land-Commissariate.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadens Vergütungen.	Beträge welche hierauf angewiesen worden.	Noch anzuweisende Summen	Abschätzungs-Kosten.	Bemerkungen.
		Uebertrag .	25677 46	8677 46	17000 —	65 52	
Fortsetzung von Frankenthal	Kirchheim	Gemeinde	13 7	13 7			
	Pflug, Christ. Wittwe	daselbst	40 —	40 —		14 27	
	Walther, Wilhelm	daselbst	5 50	5 50			
	Heinrich, Jac.	daselbst	3 10	3 10			
			25739 53	8739 53	17000 —	79 19	
Germersheim	Hoffmann, Peter	Ottersheim	218 —	218 —		11 —	
Homburg	Günther, Joh.	Kindsbach	25 —	25 —		8 12	
	Weber, Theob.	Limbach-Fockenberg	500 —	500 —		8 12	
	Kaiser, Peter	Vogelbach	400 —	200 —	200 —	8 20	
	Metzger, Wilhelm	Dunzweiler	251 —	251 —		6 42	
	Müller, Jac.	Bruchhof	350 —	150 —	200 —	11 —	
	Pfaff, Jac.	Altenkirchen	53 —	53 —		10 36	
	Biehl, Jac.	Rant-Diezweiler	150 40	150 40		8 20	
	Müller, Carl	Limbach-Fockenberg	150 —	70 —	80 —	8 4	
			1879 40	1399 40	480 —	69 26	
Kaiserslautern	Seibert, Jac.	Kaiserslautern	317 32	317 32		12 —	
	Schüler, David	Hochspeyer	218 —	218 —		12 —	
	Biehl, Constantin	id.					
	Katzenbach, Heinrich	Neunkirchen	325 31	325 31		12 —	
	Schulze, Ph. Christ.	Sembach	720 —	720 —		11 —	
	Bohrmann, Conrad	Steinbach	342 52	342 52		11 —	
	Leid, Ludw. Wtb.	Sippersfeld	78 34	78 34		11 —	
	Scharding, Johs.	Schneckenhausen	321 56	221 56	100 —	11 40	
	Spitz, Conr. Löw Erben	Sembach	600 —	200 —	400 —	11 —	
	Mannweiler, Val.	Imsweiler	133 20	73 20	60 —	9 21	
	Rein, Joh. Ph. We.	Falkenstein	142 —	72 —	70 —	7 24	
	Hinkel, Adam	Frankenstein	58 —	58 —		16 10	
	Wissemer, Joh.	allda	3 35	3 35			
			3354 20	2724 20	630 —	125 5	

Digitized by Google

Land-Commissariate.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadens Vergütungen	Beträge welche hierauf angewiesen worden.	Noch anzuweisende Summen	Abschätzungs Kosten.	Bemerkungen.
	Hasenfuß, Peter	Rodenbach	502 —	502 —		8 11	
	Fehl, Conrad	Jacobsweiler	51 59	51 59		11 —	
	Jung, Peter	Bayerfeld Steckweiler	1200 —	1200 —		11 —	
	Königl. Aerar		13 —	13 —		8 20	
Kirchheim	Scheu, Georg Carl	Dörrmoschel	800 —	600 —	200 —	12 —	
	Wolff, Salomon	id.					
	Netz, Joseph	Bolanden	28 38	28 38		6 18	
	Jung, Andreas	Jacobsweiler	310 53	210 53	100 —	11 —	
	Faber, Simon Jac.	Rehborn	403 16	303 16	100 —	16 54	
	Höhn, Adam	allda	32 48	32 48			
			3342 31	2942 31	400 —	81 46	
	Karch, Joh.	Insheim	300 —	300 —		11 —	
	Günther, Jac.	allda	250 —	250 —			
	Bellecamp, Carl	Roschbach	15 11	15 11		7 50	
	Barv, Ludw.	Walsheim	500 —	500 —		10 —	
	Merker, Jac.	Insheim	390 34	390 34		11 —	
	Wirth, Val.	daselbst	70 —	70 —		11 —	
	Stenz, Matheus Wtb	Großfischlingen	191 26	191 26		8 50	
Landau	Kühnel, Ludw.	Hainfeld	368 40	268 40	100 —	7 50	
	Bouqué, Franz	Mörlheim	215 28	215 28		11 —	
	Baader, Peter	Godramstein	179 57	179 57		11 —	
	Dingelstadt, Christ.	Landau	213 12	113 12	100 —	11 —	
	Kieser, Ph. Heinr.	St. Martin	32 20	32 20		5 30	
	Clauß, Ph. Martin	Gleisweiler	540 —	440 —	100 —	10 —	
	Dörr, Barbara, vereh ligte Eichhorn	Knörringen	184 —	100 —	84 —	10 5	
			3450 48	3066 48	384 —	126 5	
	Saar, Lorenz	Meckenheim	420 —	420 —		12 —	
	Weiler, Jac.	daselbst	20 —	20 —			
	Jörauß, David und Jacob Witb.	Esthal	575 —	575 —		12 —	
	Weber, Bernh.	Hambach	40 —	40 —		10 —	
	Engel, Jac.	Dackenheim	4 30	4 30		6 54	
Neustadt	Weinschenk, Michael	Königsbach	1150 —	1000 —	150 —		
	Röhr, Christ.	daselbst	20 —	20 —		22 —	
	Schreck, Joh.	daselbst	5 —	5 —			
	Probst, Conrad	Lindenberg	300 —	150 —	150 —		
	Klein, Friedr.	daselbst	375 —	375 —		12 —	
	Knoll, Wittwe	daselbst	15 —	15 —			
		zu übertragen .	2921 30	2624 30	300 —	74 54	

Digitized by Google

Land-Commissariate.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brand-schadens-Vergütungen.	Beträge welche hierauf angewiesen worden.	Noch anzuweisende Summen	Abschäzungs-Kosten.	Bemerkungen.
		Uebertrag .	2924 30	2624 30	300 —	74 54	
Fortsezung von Neustadt	Fuchs, Christ.	Neustadt	597 —	297 —	300 —		
	Schaaf, Phil.	daselbst	20 —	20 —		19 40	
	Fuchs, Jac.	idem	911 40	411 40	500 —		
	Arndorff, Jac.	Lobloch	950 —	350 —	600 —		
	Klor, Nicolaus	daselbst	2 —	2 —		15 40	
	Thier, Georg	Neustadt	200 —	100 —	100 —		
	Wolff, Leopold	id.	3 —	3 —			
	Goßweiler, Gerichtsbote	id.	4 —	4 —			
	Meyer, Wilh. u. Feindel, Joh.	id.	14 —	14 —		11 46	
	Feindel, Christ.	id.	9 —	9 —			
	Condé, Daniel	id.	2 —	2 —			
	Jäger, Nicol.	Lachen	512 —	212 —	300 —		
	Bauer, Peter	allda	170 —	70 —	100 —	15 53	
						14 —	Kosten einer nochmaligen Aufnahme des Brandschadens bey Göttheim in Neustadt vom Jahr 1826.
			6319 10	4119 10	2200 —	151 53	
Pirmasens	Horbach	Kirchspiel	50 —	50 —		9 50	
	Kölsch, Johannes	Kreppen	45 28	45 28		9 50	
	Schmidt, Peter	Hocheinöd	825 —	325 —	500 —	13 43	
	André, Joh.	Kreppen	350 —	150 —	200 —	7 50	
	Mistler, Phil.	Trulben	40 —	40 —		8 50	
			1310 28	610 —	700 —	50 3	
Speyer	Schumacher, Math.	Berghausen	225 —	225 —			von 1826 herrührend.
	Kreisfonds		150 —	150 —		10 50	Brand im Arresthaus zu
	Reber, Phil. Jac.	Mutterstadt	402 4	402 4		11 12	Speyer betreffend.
	Kraft, Georg David Kinder	Speyer	12 —	12 —		6 21	
	Ensberger, Georg Wtb.	Berghausen	5 —	5 —			vom Jahr 1826.
	Bappert, Georg	Hochdorf	374 —	174 —	200 —	12 24	
			1168 4	968 4	200 —	40 47	

Digitized by Google

Land-Commissariate.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadens-Vergütungen.	Beträge welche hierauf angewiesen worden.	Noch anzuweisende Summen	Abschäzungs-Kosten.	Bemerkungen.
Zweibrücken	Schuck, Heinrich	Oberauerbach	226 53	226 53		9 30	
	Süß, Bürgermeister	Mannweiler	440 —	440 —		24 —	
	Weiß, Georg	Hassel	90 —	90 —		9 —	
	Keßler, Joh.	daselbst	11 —	11 —			
	Schäfer, Jacob	Oberauerbach	31 15	31 15		11 40	
			799 8	799 8		54 10	

Recapitulation.

Land-Commissariate.					
Bergzabern	2714 35	1694 35	1020 —	124 47	
Eusel	1159 56	1059 56	100 —	44 18	
Frankenthal	25739 53	8739 53	17000 —	79 19	
Germersheim	248 —	248 —		11 —	
Homburg	1879 40	1399 40	480 —	69 26	
Kaiserslautern	3354 20	2724 20	630 —	125 5	
Kirchheim	3342 34	2942 34	400 —	84 46	
Landau	3450 48	3066 48	384 —	126 5	
Neustadt	6319 10	4119 10	2200 —	151 53	
Pirmasens	1310 28	610 28	700 —	50 3	
Speyer	1168 4	968 4	200 —	40 47	
Zweibrücken	799 8	799 8		54 10	
Total .	51486 36	28372 36	23114 —	961 39	

Digitized by Google

Rechnungs-Beleg Nro. 2.

Verwaltungskosten.

Empfänger.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag.	Bemerkungen.
Dem Rechnungsführer der Anstalt	Jährlicher Bezug	500 —	
Dem Kanzley-Personale K. Regierung	Gratification für Besorgung der Reinschriften	100 —	
Dem Kanzley-Personale des Land-Commissariats Bergzabern	Für die einschlägliche Behandlung der Brandassecuranz-Geschäfte während 1827	30 —	Die den Königlichen Land Commissariaten bewilligten 400 fl. sind nach der Anzahl der assecurirten Hauptgebäude repartirt.
idem Eusel	idem	30 —	
idem Frankenthal	idem	30 —	
idem Germersheim	idem	35 —	
idem Homburg	idem	30 —	
idem Kaiserslautern	idem	35 —	
idem Kirchheim	idem	40 —	
idem Landau	idem	45 —	
idem Neustadt	idem	40 —	
idem Pirmasens	idem	25 —	
idem Speyer	idem	30 —	
idem Zweibrücken	idem	30 —	
Dem Königl. Officianten bey der Rheinkreiskasse	. . . . .	40 —	
Für verschiedene Bureau-Bedürfnisse	. . . . .	45 46	
	Total . .	1085 46	

Rechnungs-Beleg Nro. 3.

Gelderhebungskosten.

Bezirkskassen.	Land-Commissariate.	Beiträge, zu erhebende.	Hebgebühren der Einnehmer.	Remisen der Bezirkskassier.	Total.
Frankenthal	Frankenthal	4658 9	186 57	15 32	4860 38
	Speyer	4814 26	194 24	16 9	5054 59
	Neustadt	6850 13	274 58	22 50	7148 1
Landau	Landau	7474 2	299 58	24 55	7798 55
	Germersheim	4236 20	170 1	14 7	4420 28
	Bergzabern	3577 44	143 36	11 56	3733 16
	zu übertragen .	31610 54	1209 54	105 29	33016 17

Digitized by Google

Bezirkskassen.	Land-Commissariate.	Beiträge, zu erhebende.	Hebgebühren der Einnehmer.	Remisen der Bezirkskassier.	Total.
	Uebertrag .	31640 54	1269 54	105 29	33016 17
Zweibrücken	Zweibrücken	3675 28	147 32	12 15	3835 15
	Homburg	2439 30	97 54	8 8	2545 32
	Pirmasens	1800 58	72 17	6 —	1879 15
Kaiserslautern	Kaiserslautern	3592 31	144 12	12 —	3748 46
	Kirchheim	5323 49	213 41	17 45	5555 15
	Kusel	2189 4	87 52	7 17	2284 13
		50662 17	2033 22	168 54	52864 33
			Beitrag für Staatsgebäude		379 2
				Total	53243 35

Rechnungs-Beleg Nro. 5.

Kosten für Grundbuchstabellen.

Empfänger.	Ausgabe.	Betrag.	Bemerkungen.
Schwaab, Lythograph zu Speyer	Für Druck und Papier von Grundbuchstabellen	55 31	

Die Beitragsquote ist demnach für das Jahr 1827 auf 5 kr. (fünf Kreuzer) von 100 fl. Versicherungs-Capital festgesetzt.

Die Königl. Land-Commissariate erhalten den Auftrag die ihre Amtsbezirke treffende Beitragssumme durch die Gemeinde-Einnehmer auf den Grund der bestehenden Catastern, und in Gemäßheit des Art. 22 der allerhöchsten Verordnung vom 26ten November 1817 und des §. 11 der derselben angehängten Instruction erheben und binnen sechs Wochen an die einschlägliche Bezirkskasse abliefern zu lassen.

Für die Erhebung der Beiträge werden den Einnehmern mit Einschluß der Transportkosten bis zum Sitze der Bezirkskasse vier vom Hundert, und den Bezirkskassieren ein Drittelprozent Remisen bewilligt.

Speyer, den 2ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 6. Speyer, den 7ten März 1828

I. Amtliche Artikel.

Königliche allerhöchste Entschließung.

(Die Prämien für Fabrikations-Aufgaben betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Auf die Uns über die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben vorgelegten Anträge des Preisgerichtes und in Beziehung auf Unsere allerhöchste Entschließung vom 7ten dieses bewilligen Wir an Preisen:

1. Für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus ausländischer Schafwolle, der Memminger Actien-Manufaktur den Preis von 500 fl.;
2. Für zweckmäßige Verbesserung inländischer Mahlmühlen dem Müller Michael Heichel zu Ebersheim, Landgerichts Nördlingen, den ersten Preis mit 500 fl.;

   und dem Müller Joh. Leonhard Stumpfing bey Diebach an der Tauber im Rezatkreise, den zweiten von 300 fl.;
3. Für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide, dem Seidenzeug-Fabrikanten Wurz aus der Au nächst München, den Preis von 500 fl.;
4. Für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bearbeitung von Strohgeflechten nach Florentiner Art, der Franziska von Kronberg zu München, den Preis von 500 fl.;
5. Endlich für Herstellung einer verbesserten Bleich-Anstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appreturungs-Anstalt dem Damastfabrikanten Sommer in München, den ersten Preis von 2000 fl.;

   und dem Erdmann Jakob Stadler zu Regensburg, den zweiten zu 1500 fl.

Da aber außer diesen vollständigen Leistungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbesserung oder Bearbeitung in verschiedenen Industriezweigen vorgelegt worden sind, so wollen Wir auch noch nachstehende Ermunterungspreise allergnädigst bewilligen:

1. Für Verbesserungen, in Beziehung auf Tuchmacherey, der Memminger Actien-Manufaktur 600 fl.;

   den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bey Nürnberg 600 fl.;

   dem Tuchmacher Joh. Christian Glück zu Wasserburg 300 fl.;
2. Für Druck- und Schreibpapiere aus Werg von Flachs oder Hanf, dem Fabrikanten Joseph Hundegger zu Mindelheim 100 fl.;
3. Für Papierbereitung mittelst Chlorin oder Chlorkalk, dem Fabrikanten Ebner zu Augsburg 400 fl.;

Digitized by Google

dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach, Landgerichts Schwabach, 300 fl.

dem Alois Bullinger von Christgarten, Herrschaftsgericht Wallerstein, 200 fl.;

und obigem Joseph Hundegger 100 fl.;

4. Für Verfertigung wichtiger Maschinen, den Schlossermeister Conrad Fischer von Roth im Rezatkreise wegen einer Plettwalze 300 fl.;

dem Schleifermeister Laubmann in Hof wegen einer Tuchscheere 200 fl.;

5. Für verbesserte Webstühle, dem Bandfabrikanten Zwerenz von Waldmünchen 300 fl.;

dem F. A. Löwenherz 200 fl.

6. Für Verfertigung von Seidenzeug aus selbst gewonnenem Urstoffe, dem Carl Bleuler, Seidenweber aus Frankenthal, 250 fl.

7. Für Strohgeflechte nach Florentiner Art, der Genofeva Schmid von Lindenberg, Landgerichts Weiler, 300 fl.

8. Für Ausmittlung einer Schnellbleichmethode, dem Färbermeister Johann Andreas Zahn zu Markt Redwitz 200 fl.

Wir beauftragen Unser Staats-Ministerium des Innern mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung dieser Unserer allerhöchsten Anordnungen, und schließen die Anträge vom 17ten und 31ten vorigen Monats in der Anlage zurück.

München, den 16ten Februar 1828.

Unterzeichnet: Ludwig.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Ad Nm 7424 A.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende katholische Pfarreyen sind in Erledigung gekommen:

1) Die Pfarrey Eßthal, durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Ries nach Bergzabern. Sie liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt und zählt in dem Pfarrorte, zwey eingepfarrten Orten und einer Mühle 637 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
a) in dem Staatsgehalt von	232	—
b) „ den Stolgebühren „	19	6
c) „ der Nutznießung des Pfarrguts, angeschlagen zu	13	—
d) in dem Bezug aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Messen und sonstige Andachten von	72	20
zusammen in . .	336	26

Die von dem Pfarrer zu entrichtenden Steuern von den Pfarrgütern betragen circa 2 fl. 14 kr.

2) Die Pfarrey Friesenheim, durch den Tod des seitherigen Pfarrers Kraut erledigt. Dieselbe liegt im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Speyer und zählt im Pfarrorte und drey eingepfarrten Höfen 497 Seelen.

Laut den revidirten Fassionen bestehen die Erträgnisse:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt in	222	14
b) „ Stolgebühren „	15	—
c) aus der Nutznießung des Pfarrguts, veranschlagt zu	61	27
d) in dem Beitrag aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien von . . .	15	—
e) in der Besoldungs-Zulage aus der Gemeindekasse	100	—
f) aus der Nutznießung eines Allmentlooses, angeschlagen zu	15	—
im Ganzen in . .	428	41

Der Pfarrer hat die Steuern vom Pfarrgut, welche 11 fl. 32 kr. betragen, zu entrichten.

3) Die Pfarrey Maikammer, durch die Ernennung des bisherigen Pfarrers Spiehler zum Chorvikar

Digitized by Google

am Domstifte zu Speyer erledigt, liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau und zählt in der Pfarrgemeinde, dann drey eingepfarrten Mühlen 2267 Seelen. Das Pfarrhaus befindet sich in einem guten Zustande.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt in	209	45
b) „ Stolgebühren „	90	40
c) aus der Nutznießung des Pfarrguts, veranschlagt zu	75	—
d) aus Grundrenten, im Geldanschlag von.	23	32
e) in einem Bezug aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien von . . .	111	33
f) in einem solchen Bezug für die Steuern vom Pfarrgut von	12	30
in allem in . .	523	—

Der Pfarrer hat die Steuern vom Pfarrgut mit 12 fl. 30 kr. zu bezahlen.

4) Die Pfarrey Maßweiler, durch die Versetzung des Pfarrers Klein nach Rheinheim erledigt, liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweibrücken und zählt in der Pfarrgemeinde, dem Filial Reiffenberg, 5 eingepfarrten Orten, 5 Mühlen und einem Hof, 1243 Seelen. Der Pfarrer ist verpflichtet alle Sonn- und Feyertage Vormittags und alle vierzehn Tage Nachmittags in der Filialkirche zu Reiffenberg Gottesdienst zu halten.

Nach den revidirten Fassionen bestehen die Erträgnisse:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt in	232	—
b) „ Stolgebühren „	37	30
c) aus der Nutznießung des Pfarrguts, angeschlagen zu	1	30
d) in einem Bezug aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien von . . .	9	54
e) desgleichen für die Steuern	1	14
zusammen in . .	282	8

Die Steuern vom Pfarrgut mit 1 fl. 14 kr. hat der Pfarrer zu entrichten.

5) Die Pfarrey Medelsheim, durch den Tod des seitherigen Pfarrers Schindelar erledigt, liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweibrücken und zählt in der Pfarrgemeinde, dann in vier eingepfarrten Orten, 1218 Seelen.

Nach den revidirten Fassionen bestehen die Erträgnisse:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt in	430	2
b) „ Stolgebühren „	36	—
c) aus der Nutznießung des Pfarrguts, angeschlagen zu	48	—
d) in einem Bezug aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien	71	5
in allem in . .	585	7

Die Lasten betragen 20 fl. 51 kr.

6) Die Pfarrey Schönau, durch das Ableben des Pfarrers Jann erledigt, liegt im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Pirmasens und zählt in der Pfarrgemeinde, 5 eingepfarrten Orten, dann 3 Höfen, 661 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen laut den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt in	223	55
b) „ Stolgebühren „	17	27
c) aus der Nutznießung des Pfarrguts, angeschlagen zu	12	15
d) in einem Bezug aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien von . . .	13	30
im Ganzen in . .	267	7

Die von dem Pfarrer zu bezahlende Steuer beträgt 1 fl. 39 kr.

Es wird im allgemeinen noch bemerkt, daß die gering dotirten Pfarreyen nach Maaßgabe der Mittel noch mit besonderen Zulagen aus dem Unterstützungsfonds für katholische Geistlichkeit bedacht werden.

Allenfallsige Bewerber um diese Pfarreyen haben

Digitized by Google

ihre Gesuche in der gesetzlichen Form bey der unterzeichneten Landesstelle binnen 6 Wochen einzureichen.

Speyer, den 16ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 22. Februar 1828.

Ad N^m 5345 B.

(Die Verrechnung der Gerichtsgebühren der Kantonsärzte in Legalfällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gerichtsgebühren der Kantonsärzte in Legalfällen für Verrichtungen in ihren Amtsbezirken sind nicht mehr in Verzeichnisse aufzustellen und der Königl. Regierung zur Genehmigung vorzulegen, sondern die Rentämter erheben diese Gebühren auf die Einweisung der Gerichtsbehörden als besondere Einnahme und bezahlen solche an die betreffenden Aerzte hinaus, so daß diese Gelder weder in Einnahme noch in Ausgabe in den Rentamts-Rechnungen erscheinen.

Es wird dieses hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Speyer, den 18ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Lacher, coll.

---

pr. den 23. Februar 1828.

Ad N^m 7610 A.

(Die Schutzpocken-Impfung im Jahre 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1827 wurde nach der folgenden Uebersicht im Rheinkreise 15504 Kinder mit Erfolg geimpft, und bey 1415 unterblieb die Impfung hauptsächlich verschiedener Krankheiten wegen. Die natürlichen Blattern, welche dieses Jahr auf diesem Kreise, so wie auf den benachbarten Ländern schwer ruhten, rafften von 378 damit befallenen Kindern 66 weg, und man hätte bey der so großen Zahl von pockenfähigen Subjecten dieses Alters eine ungleich größere Niederlage derselben befürchten müssen, wäre man nicht überall und rechtzeitig zur Vaccination übergegangen, welche dann ihre schützende Kraft schon dadurch bewährte, daß alle Vaccinirte, unter den an natürlichen Blattern Erkrankten ganz gefahrlos herumwandern konnten. — Diese so tröstliche Erfahrung söhnte dann auch diejenigen mit der Wohlthat und Zuverläßigkeit dieser unschätzbaren Erfindung aus, welche nach dem Ausbruche der natürlichen Blattern an ihrer Wirksamkeit zweifelten, und sie wird die Ortsvorstände aneifern, ihre Thätigkeit diesem so heilsamen Werke desto angestrengter zu widmen. — Unter Letzteren zeichneten sich besonders aus, jene von Godelhausen, Langenbach, Osterbrücken, Niederkirchen, Bubach, Neustadt und Haßloch, so wie jene des ganzen Kantons Grünstadt, dann auch der Gemeindeschreiber Schubert von Lambsheim.

Speyer, den 20ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Digitized by Google

Namen der Land-Commissariate.	Anzahl										
	der im Jahre 1826/27 Gebornen.	der von diesen Gebornen vor der Impfung Verstorbenen.	der von früheren Epochen noch rückständigen und in die Kantone eingezogenen Impflinge.	der von früheren Epochen noch rückständigen, in die Kantone eingezogenen Impflinge, welche vor der Impfung verstorben.	der Impflinge, welche vor der Impfung aus dem Kantone weggezogen sind.	der im Ganzen im Jahre 1826/27 zu Impfenden.	der im Jahre 1826/27 mit Erfolg Geimpften.	der während des Verlaufes der Impfung Gestorbenen.	der nicht Geimpften.	der von den natürlichen Blattern Ergriffenen.	der an den natürlichen Blattern Verstorbenen.
Bergzabern	1367	173	59	2	15	1236	1208	—	28	8	1
Frankenthal	1350	221	62	8	13	1170	1115	—	55	13	—
Germersheim	1649	265	37	3	14	1404	1349	—	55	2	—
Homburg	1479	166	65	19	21	1038	1177	—	161	101	24
Kaiserslautern	1654	189	118	15	34	1514	1357	—	177	23	6
Kirchheimbolanden	1596	145	453	24	22	1858	1741	—	117	7	—
Kusel	1280	145	103	12	22	1204	864	—	340	114	18
Landau	1854	266	75	19	16	1628	1535	—	93	39	5
Neustadt	1909	317	116	17	30	1661	1519	—	142	14	3
Pirmasens	1508	213	93	11	35	1342	1260	—	82	25	—
Speyer	1226	203	55	3	11	1064	973	—	91	25	7
Zweibrücken	1576	145	82	9	24	1480	1406	—	74	7	2
Summa .	18418	2448	1318	142	257	16919	15501	—	1415	378	66

pr den 5. März 1828.

Ad N^m 7987 A.

(Zollverhältnisse mit Würtemberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Königl. Verordnung vom 19ten Februar d. J. ist bestimmt, daß von dem 1ten März angefangen Weine und Weinmoste, Eisenwaaren, dann alle Getraidesorten und die bereits näher bezeichneten Gattungen von Vieh zollfrey von dem Rheinkreise in das Königreich Würtemberg eingehen können.

Wie die Ursprungszeugnisse über Wein und Eisenfabrikate ausgestellt werden müssen, ist bereits genau vorgeschrieben. Die Ursprungszeugnisse über das Getraide müssen die Sorten, das Maaß und die Zahl der Säcke genau enthalten.

Die Ursprungszeugnisse über das Vieh müssen mit der nämlichen Bestimmtheit, — die Gattung, die Zahl und bey dem großen Vieh auch die Bezeichnung nach Farbe oder andern Merkmalen ausdrücken.

Uebrigens sind die Ursprungszeugnisse nach der nämlichen Form und Vorschrift auszufertigen, wie sie für die Weine s. a. verordnet sind.

Man will bey dieser Gelegenheit alle Behörden und Ortsvorstände neuerdings aufmerksam machen, daß sie bey Ausstellung der Ursprungszeugnisse mit aller Pflicht und Gewissenhaftigkeit verfahren, und die Vorschriften genau beobachten, damit alle Gefährden vermieden werden, weil nur unter dieser Bedingung die dem Rheinkreise gewährten Zollbegünstigungen für die Zukunft aufrecht

Digitized by Google

erhalten werden, und dem Lande zum Nutzen gereichen können.

Speyer, den 1ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 5. März 1828.

Ad Nm 7992 A.

(Die Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829, 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Königl. Verordnung vom 14ten Januar 1827 (Intelligenz-Blatt St. 5), ist bereits bekannt, daß Se. Königliche Majestät beschlossen haben, im Laufe der zweiten Finanzperiode jährlich gewisse Preis-Aufgaben für die Fabrikation zu bestimmen, um dadurch die inländische Industrie zu befördern und zu beleben.

In deren Gemäßheit ist auch für das verflossene Jahr 1827 die Bestimmung der Preis-Aufgaben erfolgt, und man hat bereits die günstigen Resultate derselben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegenwärtig ist man beauftragt, die Preis-Aufgaben und Prämien bekannt zu machen, welche auf allerhöchsten Befehl zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das laufende und die beiden folgenden Jahre vorgeschrieben worden sind.

In den Beilagen folgen daher unter Nummer I, II und III die Uebersichten der Aufgaben und Preise für die Jahre 1828, 1829 und 1830.

Dabey werden die Concurrenten auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht, welche schon bey dem vorjährigen Programm durch Entschließung vom 13ten Februar 1827 (Intelligenz-Blatt St. 8) mit der Lösung der Preisaufgaben verbunden wurden.

Insonderheit wird zur analogen Anwendung die dort Nro. 7 als Regel bezeichnete Bestimmung wiederholt, daß unter mehreren Bewerbern der Anspruch auf einen bestimmten Preis durch die eigenthümlichen Vorzüge und den Umfang der einzelnen Leistung begründet werde, sohin nach Beschaffenheit der Gegenstände im Falle ganz gleicher Qualität der Vorzug durch die Quantität bestimmt, und bey zufällig ganz gleicher Qualität und Quantität die Theilung der Preissumme und Ausmittelung allenfallsiger besonderer angemessener Belohnung vorbehalten werde.

Ansprüche auf Prämien können übrigens nur alsdann gemacht werden, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal zu München zu bildende Preisgericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöset erklärt.

Man erwartet, daß die mit diesen Verfügungen verbundene weise Absicht der Regierung allgemein werde anerkannt, — durch eine ausgebreitete Theilnahme auch in dem Rheinkreise unterstützt, und von allen Behörden und Ortsvorständen mit besonderer Aufmerksamkeit und auf eine wahrhaft entsprechende Weise befördert werde.

Speyer, den 4ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

Nro. I.

Uebersicht
der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1828.

1.

Für Erzeugung der größten Quantität rafinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 2000 fl.

Digitized by Google

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwey Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl.
und eine Prämie zu 400 —

3.

a. Für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frey von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrey, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweißlich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solchen Preise auf Bestellung gefertiget werden können, 1000 fl.

b. Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frey von Fett, Seife und Farbenschmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten, festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kosten-Specification und Attestation) am billigsten im Preise ist (wobey es jedoch gleichgiltig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht.) 1500 fl.

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinen-Gespinnst, schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig dargestellt 1000 fl.

5.

Ebenso demjenigen inländischen Rothgerber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten sattgegerbten, dem Lütticher Sohl-Leder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert 2000 fl.

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Safian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird, 1000 fl.

7.

Dann:

a. Demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget 1000 fl.

b. Demjenigen inländischen Papierfabrikanten welcher Velin-Postpapier verfertiget, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich oder wenigstens sehr nahe kommt (wobey amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Conkurrenz halten kann, 1000 fl.

8.

Für die nachgewiesenen größten dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen drey Prämien à 500 fl.
300 —
und 200 —

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischem Stahl Sensen, Sicheln, Sägblätter, und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preisverhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Concurrenz halten kann, 1000 fl.

10.

Für Herstellung neuer Maschienen, wodurch erweißbar in wichtigen Industrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann, 1500 fl.

Digitized by Google

11.

Für die Herstellung des besten Webestuhles nach einer neuen und vortheilhaften Construction 1000 fl.

12.

Demjenigen Inländer welcher eine bleifreie und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige, zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zu bereitende, leicht zu verfertigende und für verschiedene Sorten von Thon-Geschirr anwendbare Glasur-Masse erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müssen,) 1000 fl.

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt, 1000 fl.

Nro. II.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem besten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist, 3000 fl.

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmiedeisen, welches auch im Preise nicht höher als dieses bis zur Grenze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird, 3000 fl.

3.

Für Verfertigung von Kartätschenblättern zu Wollen-Kartätschenmaschienen, in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, so wie in glatter, gleicher Oberfläche der Kremzeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen, 1500 fl.

4.

Für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frey von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc, welche weder im Preise noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegelschleifereien abgesetzt werden, 3000 fl.

6.

Derjenigen Spiegelschleiferey, welche nachweißlich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt und schleift, 1000 fl.

Nro. III.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganzfeine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation nach Florentiner Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehörger Ausdehnung fortgesetzt werde 2000 fl.
an Geld nebst einer Strohut-Appretirmaschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere

Digitized by Google

geschliffen, von vorzüglich hohem Farben-Glanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergigten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen 2000 fl.

3.

Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen 3000 fl.

4.

Demjenigen inländischen Rothgärber, welcher dem bisherigen Mangel an guten und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl. (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gärbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gärben schon mit einer Quantität von wenigsten 50 Häuten betrieben worden sey und bereits einen guten Fortgang gemacht habe.)

5.

Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig, mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der Englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird 3000 fl.

---

pr den 26. Februar 1828.

Ad Nm 216 Ch.

(Den Zustand der allgemeinen Pensions-Anstalt für die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises am Schlusse der beiden Jahre 1825 und 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die lange andauernde Krankheit und das Ableben des frühern Rechners, ist die in dem Regulativ über die allgemine Pensions-Anstalt für die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises vorgesehene jährliche Bekanntmachung über den Bestand derselben seither verzögert worden.

Nach nunmehr gelegter Rechnung wird der Zustand dieser Anstalt am Schluße der beiden Kalenderjahre 1825 und 1826 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	fl.	kr.
Der Rechnungs-Abschluß von 1824 ergiebt einen Cassastand von	7319	38 1/2
Im Laufe von 1825 wurden erhoben:		
A. Ausserordentliche Einnahmen, und zwar auf die Einnahms-Rückstände voriger Rechnung im Belaufe von 19,723 fl. 19 1/2 kr., bestehend:		
a) an Eintritts-Capitalien in	12839	8
b) an andern Ausständen in	6881	11 1/2
	19723	19 1/2
	fl.	kr.
1) von Eintritts-Capitalien	60	50
2) „ Zinsen derselben . .	129	22 1/2
3) „ Interkalarien . . .	76	5 3/4
4) „ Zinsen der angelegten Capitalien	389	10
	655	28 1/4
	7319	38 1/2

)(

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
	655	28 1/4	7319	38 1/2
5) Vom ältern Verlag von Religionsbüchern	55	15 1/2		
6) Vom neuern Verlag von Religionsbüchern	40	—		
7) auf besonderen Befehl .	—	56		
			751	39 3/4
Summa der ausserordentlichen Einnahme			8071	18 1/4

B. Gewöhnliche Einnahme und zwar:

	fl.	kr.		
1) Eintritts-Capitalien neuer oder höher angelegter Mitglieder	650	—		
2) Zinse von Eintritts-Capitalien	656	30 1/4		
3) jährliche Beyträge der Mitglieder.	1062	40		
4) Staatsgehalte von erledigten Pfarreyen und Decanaten, dann von erloschenen Ex-Präsidentenstellen ꝛc. .	4376	23 1/2		
5) Interkalarien erledigter Pfarreyen	105	53 1/4		
6) Zinse von angelegten Capitalien	3282	50		
7) Vom neuen Verlag von Religions- und andern Büchern	832	56		
8) Kirchen-Collecten . . .	162	43		
9) abgetragene Kapitalien .	900	—		
10) Restitution von Gerichtskosten ꝛc.	63	5		
			12093	1
Summa aller Einnahmen . .			20164	19 1/4

Ausgaben.	fl.	kr.	fl.	kr.
			20164	19 1/4
1) an Wittwen- und Waisen-Gehalten	1530	—		
2) Pensionen an Emeriten	245	50		
3) neu angelegte Capitalien	10650	—		
4) Vicarie-Gebühren . .	444	30		
5) Administrationskosten .	213	12		
6) Druckkosten und Buchbinderlohn	27	54		
7) Botenlohn	3	30		
8) Rückzahlung aus Intercalarien und andern Bezügen	14	53		
9) Vorschuß auf Interkalarien	50	—		
10) Remisen der Königl. Bezirks-Cassiere . . .	17	44 3/4		
11) Druckkosten von Religions- und andern Büchern	1123	19		
12) Insgemein	115	44		
Summa aller Ausgaben . .			14436	36 3/4
Verglichen mit obiger Gesammt-Einnahme, bleibt Receß			5727	42 1/2
Dieser besteht:				
a) in dem Cassa-Rest von			2183	16 1/2
b) in den vorzutragenden neuern Einnahms-Rückständen als:				
1) Zinsen von Eintritts-Capitalien	643	52 1/4	2894	26
2) jährliche Beiträge der Mitglieder	20	30		
3) Zinse von angelegten Capitalien	2216	3 3/4		
4) Vom Verlag von Religionsbüchern	14	—		
			5077	42 1/2

Digitized by Google

	fl.	kr.
	5077	42 1/2
c) in den neu fixirten Eintritts-Capitalien und Erhöhungen derselben, welche als angelegtes Capital anzusehen sind	650	—
Gleiche Summe . .	5727	42 1/2

Das Vermögen der Anstalt besteht:

	fl.	kr.
1) In verzinslichen Capitalien aus früheren Jahren, nach Abzug der abgeteagenen 900 fl.	58191	29
2) in verzinslichen Capitalien, im Jahre 1825 angelegt	10650	—
3) in verzinslichen Eintritts-Capitalien aus früheren Jahren, nach Abzug der abgetragenen 60 fl. 50 kr. . . .	12778	18
4) in neuen Fixationen an Eintritts-Capitalien im Jahre 1825	650	—
5) in Einnahms-Rückständen früherer Jahre	6193	21 3/4
6) in id. id. aus dem Jahre 1825	2894	26
7) im Cassa-Bestand nach der Rechnung von 1825	2183	16 1/2
Summa des Vermögens am Schlusse des Jahres 1825	93540	51 1/4

Bestand des Fonds im Jahre 1826.

	fl.	kr.
Nach der Rechnung von 1825 besteht der Cassa-Vorrath in	2183	16 1/2

Im Laufe des Jahres 1826 wurden erhoben:

A. Ausserordentliche Einnahme und zwar auf die Einnahms-Rückstände voriger Rechnung im Belaufe von 22516 fl. 5 3/4 kr. (die ausstehenden Eintritts-Capitalien mit 13428 fl. 18 kr. einbegriffen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
			2183	16 1/2
1) An Eintritts-Capitalien	800	—		
2) „ Zinsen ab derselben	508	6		
3) „ Zinsen von angelegten Capitalien	1745	51/2		
4) An jährlichen Beiträgen der Mitglieder . . .	24	—		
5) Interkalarien . . .	108	—		
			3185	11 1/2
Summa der ausserordentlichen Einnahme .			5368	28

B. Ordentliche Einnahme und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) an Eintritts-Capitalien neu aufgenommener oder höher angesetzter Mitglieder . . .	850	—		
2) an Zinsen von Eintritts-Capitalien	663	26		
3) an jährlichen Beiträgen der Mitglieder	1764	14		
4) an Staatsgehalten von erledigten Pfarreyen, dann von erloschenen Ex-Präsidentenstellen	5457	2 1/2		
5) an Dotationsgeldern erledigter Pfarreyen . . .	976	29 3/4		
6) an Interkalarien erledigter Pfarreyen	1441	22 1/2		
7) an Zinsen von angelegten Capitalien	3594	34		
8) vom neuen Verlag von Religionsbüchern ꝛc. . .	2219	28		
9) an Kirchen-Collecten:				
a) aus dem Jahre 1825 . . .	fl. 153	kr. 19	537	36
b) aus dem Jahre 1826. . . .	384	17		
			17504	12 3/4
			5368	28

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
	17504	12 3/4	5368	28
10) an abgetragenen Kapitalien	530	—		
			18034	12 3/4
Summa der ganzen Einnahme . .			23402	40 3/4
Ausgabe.			fl.	kr.
1) an Wittwen- und Waisen-Gehalten			3280	11 1/2
2) „ Pensionen von Emeritten . .			410	—
3) „ neu angelegten Capitalien . .			7200	—
4) „ Vicarie-Gebühren			834	21
5) „ Administrationskosten			475	—
6) „ Regiekosten			18	6
7) für den Druck der Religionsbücher (an Kranzbühler, Restforderung) . . .			1109	32
8) Vorschuß auf den Druck der 3ten Auflage des Gesangbuches			1200	—
9) Porto			27	24
Summa der Ausgabe . .			14581	31 1/2

	fl.	kr.
I. die vorstehende Gesammt-Einnahme beträgt	23402	40 3/4
II. Die Ausgabe	14581	31 1/2
Verglichen, bleibt Receß . .	8818	6 1/4

Dieser Rezeß besteht:

	fl.	kr.
1) in dem Cassa-Rest von	6283	51 1/4
2) in den neuern Einnahms-Rückständen: und zwar:		
a) an Zinsen von ausstehenden Eintritts-Capitalien . .	134	—
b) an Zinsen von angelegten Capitalien	1550	15
	1684	15
3) in den neuen Eintritts-Capitalien vom Jahre 1826.	850	—
Gleiche Summe . .	8818	6 1/4

Das Vermögen der Anstalt bestand am Schlusse des Jahres 1826 in:

	fl.	kr.
1) Verzinslich ausgeliehenen Capitalien aus früheren Jahren, nach Abzug der im Jahre 1826 rückbezahlten 530 fl. :	68311	29
2) verzinslich angelegten Capitalien im Jahre 1826	7200	—
3) verzinslichen Eintritts-Capitalien der Mitglieder aus früheren Jahren, nach Abzug der im Laufe des Jahres 1826 abbezahlten 800 fl.	12628	18
4) neuen Eintritts-Capitalien vom Jahre 1826	850	—
5) Einnahms-Rückständen aus früheren Jahren	6702	36 1/4
6) Einnahms-Rückständen vom Jahre 1826	1684	15
7) Cassa-Vorrath am Schlusse des Jahres 1826	6283	51 1/4
Summa des Vermögens am Ende des Jahres 1826	103660	29 1/2

Achtzehn Wittwen und vier und vierzig Waisen bezogen im Jahre 1826 die normalmäßigen Pensionen und Erziehungs-Beiträge, so wie zwey emeritirte Geistliche die überwiesenen Ruhegehalte aus dieser Anstalt erhielten.

Das Institut hat in diesem Jahre fünf Mitglieder durch den Tod und eins durch Abtretung der Pfarrey Obersteinbach an Frankreich verloren, dagegen einen Zuwachs von neun andern erhalten, so daß die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Kalenderjahres 1826 sich auf 184 beläuft.

Speyer, den 21ten Februar 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

Digitized by Google

pr. den 29 Februar 1828.

Ad N^m 1131 Ca.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Leinsweiler, Decanats Landau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 17ten November vorigen Jahres erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Adam Mayer, ist die Pfarrey Leinsweiler, Decanats Landau erledigt. Der Pfarrort mit Inbegriff des Filials Ilbesheim zählt 1500 Seelen und in beiden Orten wechselt der Gottesdienst mit der Früh- und Spätkirche. Die Communion wird zur Winterzeit an den ersten Festtagen da gehalten, wo die Frühkirche statt findet, in der andern oder Spätkirche dagegen an den 2ten Festtagen. Den Sommer hindurch feyern beyde Gemeinden das heilige Abendmahl an den ersten Festtagen. Von Ostern bis Michaelis ist mit dem Spatgottesdienste eine nachmittägige Katechisation verbunden.

Pfarrwohnung, Oeconomie-Gebäude, 1¼ Morgen Pflanzgarten, nebst Baumstück sind wohl unterhalten.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey bestehen nach den neuesten Fassionen in:

	fl.	kr.
1) Staatsgehalt	232	—
2) Grundreuten, im Geldanschlag . . .	83	18
3) Stolgebühren	43	30
4) Aus der Kirchschaffney Bergzabern . .	27	40
5) Nutznießung des Pfarrguts	96	54
	483	52
davon ab für Lasten . .	18	24
bleiben . .	465	28

Das Pfarrgut, im Ganzen aus 12 Morgen Wingert, Ackerland, Wiesen, Baum-, Kastanien- und Pflanzstücken bestehend, liegt theils im Bann von Leinsweiler, theils in dem von Ilbesheim. In letzterem Orte wird die Grundsteuer aus der Kirchenkasse entrichtet.

Diese Pfarrey bedarf sonach zur Vervollständigung ihrer Congrua noch 131 fl. 32 kr., welche ihr auch aus den jährlichen Dotationsmitteln pro rata zu Theil werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit allen erforderlichen Belegen und Zeugnissen binnen sechs Wochen durch die ihnen vorgesetzten Königl. Decanate, an das Königl. Decanat Landau einzusenden, welches sämmtliche Eingaben mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Speyer, den 28ten Februar 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Zufolge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 14ten September v. J., wurde die in Blieskastel neu zu errichtende Lotto-Collecte dem Militär-Pensionisten Jakob Mehrle aus Mundenheim übertragen.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 19ten Februar 1828, wurde der Gemeinderath Balthasar Schneider, zum Bürgermeisteramts-Adjunkten der Gemeinde Neuhornbach, Land-Commissariats Zweibrücken ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 20ten Februar 1828, wurde der Gemeinderath Jakob Decklar, zum Bürgermeisteramts-Adjunkten der Gemeinde Etschberg, Land-Commissariats Eusel ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 27ten Februar l. J. wurde der gutbefähigte Lehramts-Kandidat Friedrich Hützler von Pirmasens, als Lehrer an der prot. Schule zu Winzeln, Land-Commissariats Pirmasens, provisorisch ernannt.

Anstatt des aus der Reihe der Präparandenlehrer ausgestrichenen Carl Spies von Dürkheim ist der Knabenlehrer zu Ungstein, Johann Philipp Müller, durch Rescript Königl. Regierung vom 21ten Februar l. J. zum Präparandenlehrer für den Kanton Dürkheim ernannt worden.

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	2. Januar	4	4	—	8	24	45	45	—	5	56	2	2	—	3	4
id.	9. id.	10	10	—	7	50	38	38	—	5	54	2	2	—	3	4
id.	16. id.	12	9	3	7	20	40	12	28	5	8	2	2	—	3	—
id.	23. id.	—	—	—	—	—	23	23	—	5	38	25	25	—	2	55
id.	30. id.	2	2	—	7	20	26	26	—	5	17	6	6	—	2	53
Edenkoben	5. Januar	30	30	—	8	11	27	27	—	5	59	214	214	—	3	38
id.	12. id.	5	5	—	8	24	14	14	—	5	52	102	102	—	3	39
id.	19. id.	2	2	—	8	24	24	24	—	5	53	137	137	—	3	32
id.	26. id.	10	10	—	8	8	28	28	—	5	53	194	194	—	3	36
Frankenthal	4. Januar	22	22	—	7	53	48	48	—	5	50	225	225	—	3	8
id.	11. id.	24	24	—	7	40	22	22	—	5	40	57	57	—	3	8
id.	18. id.	38	38	—	7	50	65	65	—	5	34	55	55	—	2	44
id.	25. id.	22	22	—	7	31	8	8	—	5	34	49	49	—	2	15
Kaiserslautern	8. Januar	12	12	—	8	5	184	184	—	5	12	363	363	—	3	7
id.	15. id.	4	4	—	7	11	77	77	—	5	14	271	271	—	3	8
id.	22. id.	30	30	—	7	—	105	105	—	5	9	362	362	—	3	—
id.	29. id.	9	9	—	6	50	135	135	—	5	1	239	239	—	2	53
Landau	3. Januar	103	103	—	8	11	106	106	—	6	21	615	615	—	3	11
id.	5. id.	—	—	—	—	—	48	48	—	6	25	101	101	—	3	35
id.	10. id.	137	137	—	8	8	177	177	—	6	12	317	317	—	2	57
id.	12. id.	8	8	—	8	13	20	20	—	5	56	78	78	—	3	5
id.	17. id.	179	179	—	8	13	57	57	—	5	55	371	371	—	3	15
id.	19. id.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	90	—	3	18
id.	24. id.	80	80	—	8	12	156	156	—	6	—	317	317	—	3	30
id.	26. id.	—	—	—	—	—	7	7	—	6	3	36	36	—	3	30
id.	31. id.	209	209	—	7	41	897	897	—	5	54	256	256	—	3	22
Neustadt	5. Januar	69	69	—	9	—	101	101	—	6	—	200	200	—	3	30
id.	8. id.	22	22	—	9	—	59	59	—	6	—	86	86	—	3	30
id.	12. id.	19	19	—	8	20	74	74	—	6	—	50	50	—	3	20
id.	15. id.	48	48	—	7	36	43	43	—	6	—	142	142	—	3	15
id.	19. id.	26	26	—	8	—	50	50	—	6	—	69	69	—	3	20
id.	22. id.	36	36	—	7	40	81	81	—	5	35	125	125	—	3	20
id.	26. id.	19	19	—	7	36	52	52	—	5	40	145	145	—	3	20
id.	29. id.	58	58	—	7	36	77	77	—	5	36	159	159	—	3	20
Speyer	8. Januar	7	7	—	8	—	15	15	—	5	12	97	97	—	3	14
id.	15. id.	41	41	—	8	18	51	51	—	5	52	178	178	—	3	12
id.	22. id.	3	3	—	7	36	91	91	—	5	28	142	142	—	3	10
id.	29. id.	100	100	—	8	—	13	13	—	5	14	103	103	—	3	8
Zweibrücken	3. Januar	191	191	—	7	18	153	153	—	5	11	—	—	—	—	—
id.	10. id.	151	151	—	7	47	123	123	—	5	17	2	2	—	2	40
id.	17. id.	186	186	—	7	39	68	68	—	5	9	2	2	—	2	25
id.	24. id.	127	127	—	7	23	118	118	—	5	1	1	1	—	2	30
id.	31. id.	179	179	—	7	33	118	118	—	4	53	—	—	—	—	—

Digitized by Google

f i ch t
nats Januar 1828 im Rheinkreise.

Spelzenkern.					Gerst.					Hafer.				
Stand	verkauft	eingestellt	Mittels-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels-Preis.	
Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
—	—	—	—	—	26	26	—	4	56	53	53	—	2	22
—	—	—	—	—	23	23	—	4	48	39	39	—	2	16
—	—	—	—	—	36	18	18	4	—	83	83	—	2	12
—	—	—	—	—	7	7	—	4	44	45	45	—	2	12
—	—	—	—	—	25	25	—	4	13	43	43	—	2	12
—	—	—	—	—	21	21	—	5	7	9	9	—	2	16
—	—	—	—	—	11	11	—	5	6	4	4	—	2	16
—	—	—	—	—	6	6	—	5	1	4	4	—	2	16
—	—	—	—	—	29	29	—	4	51	12	12	—	2	13
—	—	—	—	—	45	45	—	4	42	33	33	—	2	20
—	—	—	—	—	83	83	—	4	38	45	45	—	2	10
—	—	—	—	—	58	58	—	4	20	64	64	—	2	6
25	25	—	7	11	56	56	—	4	30	29	29	—	2	8
—	—	—	—	—	109	109	—	4	31	157	157	—	1	56
—	—	—	—	—	116	116	—	4	22	73	73	—	1	59
—	—	—	—	—	82	82	—	4	10	106	106	—	1	54
—	—	—	—	—	40	40	—	4	16	81	81	—	1	51
—	—	—	—	—	104	104	—	5	10	74	74	—	2	21
—	—	—	—	—	59	59	—	5	5	3	3	—	2	24
—	—	—	—	—	55	55	—	4	42	26	26	—	2	28
—	—	—	—	—	10	10	—	4	31	112	112	—	2	22
—	—	—	—	—	53	53	—	4	30	14	14	—	2	27
—	—	—	—	—	2	2	—	4	18	6	6	—	2	26
—	—	—	—	—	43	43	—	4	51	26	26	—	2	27
—	—	—	—	—	1	1	—	4	48	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	230	230	—	4	18	20	20	—	2	22
—	—	—	—	—	29	29	—	5	—	25	25	—	2	8
—	—	—	—	—	21	21	—	5	—	18	18	—	2	8
—	—	—	—	—	18	18	—	4	18	16	16	—	2	16
—	—	—	—	—	34	34	—	4	48	17	17	—	2	20
—	—	—	—	—	15	15	—	4	32	17	17	—	2	20
—	—	—	—	—	24	24	—	4	8	9	9	—	2	20
—	—	—	—	—	16	16	—	4	10	28	28	—	2	20
—	—	—	—	—	8	8	—	4	30	16	16	—	2	12
—	—	—	—	—	80	80	—	4	42	25	25	—	2	10
—	—	—	—	—	38	38	—	4	24	107	107	—	2	9
—	—	—	—	—	21	21	—	4	14	81	81	—	2	9
—	—	—	—	—	36	36	—	4	24	20	20	—	2	2
16	16	—	6	16	62	62	—	4	24	131	131	—	1	15
33	33	—	7	12	29	29	—	4	31	100	100	—	1	48
21	21	—	6	55	65	65	—	4	27	137	137	—	1	46
17	17	—	6	53	41	41	—	4	19	66	66	—	1	49
21	21	—	7	5	40	40	—	4	35	111	111	—	1	50

Digitized by Google

(Die Zollverhältniße mit dem Königreiche Würtemberg betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir mit der Krone Würtemberg in Folge des mit derselben unterm 18ten v. M. abgeschlossenen Grundvertrages über den Zollverein übereingekommen sind, daß vom 1ten März laufenden Jahres anfangend

1) die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) erzeugten Weine und Weinmoste in Würtemberg zollfrey eingehen, dagegen aber auch die in Würtemberg erzeugten Weine und Weinmoste bey der Einfuhr in Bayern vom Eingangszoll frey seyn, —
2) ebenso die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) und in Würtemberg erzeugten Staab-, Schinn-, Stangen, Knoppern- und Zain-Eisen, Eisengußwaaren, unverarbeiteten Eisenbleche und unverarbeiteten Stahle in der gegenseitigen Einfuhr keinem Eingangszolle unterliegen — und
3) die gleiche gegenseitige Befreiung auch alle Getreid-Sorten, so wie alle im Vertrage vom 12ten April vorigen Jahres Art. VI. Z. 2 näher bezeichneten Gattungen von Vieh, welche aus einem der beiden Staaten in den andern gehen, genießen sollen,

so verordnen Wir hiemit, daß diese vertragsmäßigen Bestimmungen von Unseren an der Würtembergischen Grenze aufgestellten Zollbehörden genau beobachtet und vollzogen werden sollen.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen und Unser Staatsministerium der Finanzen hat für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

München, den 19ten Februar 1828.

Ludwig.

Gr. v. Armansberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:

Der General-Secretär:

v Geiger.

In Folge dieser Königlichen Verordnung wird zugleich bekannt gemacht, daß die Weine und Eisenwaaren, welche aus dem Rheinkreise mit dem Anspruche der vertragsmäßigen Zollbefreiung nach Würtemberg eingeführt werden wollen, bey den Königl. Würtembergischen Zollerhebungsämtern

Edelfingen bey Mergentheim
Nekarulm,
Fürfeld *
Knittlingen * und
Neuenburg

eintreten sollen.

Speyer, den 28ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

* Diese beiden Orte sind in dem Amtsblatte Nro. 3, v. l. J. irrthümlich als Sierfeld und Rittlingen bezeichnet worden.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 7. Speyer, den 22ten März 1828.

I. Amtliche Artikel.

Ad Nro 8195 A. pr. den 15. März 1828.

(Die Grundentschädigungen für den Germersheimer Rheindurchstich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die in den Kreis-Intelligenzblättern Nro. 101 und 112 eingerückten Entschließungen vom 16ten September und 24ten November 1826 wird bekannt gemacht, daß folgende im Wege des Vergleiches ausgemittelte Entschädigungs-Summen für die Anlage des Rheindammes am Germersheimer Rheindurchstiche bey dem Königl. Rentamte Germersheim zur Zahlung angewiesen seyen.

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
	A. Gemarkung von Sondernheim.									
3	Conrad Steiner	Landau	—	12	Willich	A.	6	Wiese	—	45
4	Friedrich Wengers Erben	Sondernh.	5	73	id.	A.	7	id.	36	27
5	Friedrich Sartorius	Germersh.	7	21	id.	A.	8	id.	45	45
6	Heinrich Veltier	Rheims	7	6	id.	A.	9	id.	44	51
7	Friedrich Hecki	Germersh.	7	12	id.	A.	10	id.	37	37½
8	Heinrich Marschal	id.	7	8	id.	A.	11	id.	37	22½
13 12	Heinrich Veltier	Rheims	7	33	id.	A.	12	id.	31	—
11	Friedrich Hecki	Germersh.	6	70	id.	A.	13	id.	28	24
10	Martin Vernion	id.	—	90	id.	A.	14	id.	3	48
11	Heinrich Veltier	Rheims	—	90	id.	B.	37	id.	5	42
12	Andreas Lemmert	Sondernh.	7	31	id.	B.	38	id.	46	21
13	Valentin Dietrich	Germersh.	7	95	id.	B.	39	id.	50	24
—	Friedrich Hecki	id.	7	70	id.	B.	40	id.	48	54
						zu übertragen			417	21

Digitized by Google

Nro. des Plans.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
								Übertrag .	417	21
22	Peter Gebhard	Germersh.	6	52	Willich	B.	41	Wiese	41	24
21	Lorenz Bolz	Sondernh.	—	31	id.	B.	42	id.	1	57
16	Conrad Steiner	Landau	5	89	id.	C.	65	id.	37	30
17	Friedrich Sartorius	Germersh.	10	41	id.	C.	66	id.	66	18
1	Heinrich Veltier	Rheims	10	39	id.	C.	67	id.	66	—
27	Johann Bühn	Sondernh.	5	51	id.	C.	68	id.	35	6
19	Walter Vollmer Erben	Germersh.	—	85	id.	D.	91	id.	5	24
20	Friedrich Wengers Erben	Sondernh.	8	88	id.	D.	92	id.	56	24
21	Friedrich Sartorius	Germersh.	9	78	id.	D.	93	id.	62	6
30	Heinrich Marschal	Germersh.	9	81	id.	D.	94	id.	62	15
29	Conrad Steiner	Landau	5	42	id.	D.	95	id.	34	30
24	Valentin von Gerichten	Germersh.	—	53	id.	E 1/2	118	id.	3	27
25	Andreas Lemmert	Sondernh.	4	43	id.	E 1/2	118	id.	28	3
26	Friedrich Wengers Erben	id.	5	28	id.	E 1/2	119	id.	33	27
27	Ludwig Reichard	Germersh.	6	74	id.	E 1/2	119	id.	42	45
2	Friedrich Sartorius	id.	16	48	id.	E.	120	id.	104	33
30	Heinrich Marschal	id.	—	40	id.	F.	144	id.	2	7½
								Summa A. .	1100	37½

B. Gemarkung Germersheim.

2	J. Mart. Bernion Erben Valentin Dietrich Erben Friedrich Sartorius Heinrich Veltier Conrad Steiner Heinrich Marschal Jakob Vollmers Erben	Germersh. id. id. Rheims Landau Germersh. id.	74	25	Hacken	—	—	Sumpf-Wiesen.	251	31
16	Philipp Moos Dominicus Haas Eberhard Körner Anton Walter Christian Hahn Valentin Vernekes Daniel Vernekes Wittib Johann Adam Wettengel	Germersh.	9	69	Bornpfuhl	—	—	Fischwasser u. Sumpf.	93	—
								Summe B. . .	344	31
								Summe A. . .	1100	37½
									1445	8½
	Aufserdem wurde an die Gemeinde Germersheim für abgetretene Grundstücke angewiesen . .								706	41
	Speyer, den 10ten März 1828.							Gesammt-Betrag . .	2151	49½

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

Digitized by Google

pr. den 20. Mäey 182⁹.

Ad N^m 6248 B.

(Die Real-Bürgschaften der Cassa-Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Prüfung der Amtsbürgschaften in Grundgütern hatte die unterzeichnete Königl. Regierung schon öfters zu bemerken Gelegenheit, daß die betreffenden Beamten mit den in diesem Rechtsgeschäfte zu beobachtenden Förmlichkeiten nicht hinreichend vertraut sind, und daß die Bürgschafts-Akten nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt und Regelmäßigkeit errichtet werden. —

Man findet sich deshalb bewogen, um einestheils unnützen Weitläufigkeiten zu begegnen, anderntheils den Kassebeamten keine überflüssigen Kosten zu verursachen, in nachstehenden Bestimmungen die wesentlichen Momente aufzufassen, worauf bey der Stellung von Real-Bürgschaften Bedacht zu nehmen ist.

§. 1.

Bey der Bürgschaftsleistung ist sich zunächst der Eigenschaft des Cautionsstellers zu versichern; derselbe muß großjährig und im vollen Genusse seiner bürgerlichen Rechte seyn, er darf sich mithin weder im Zustande der Interdiction, noch auf irgend eine Weise unter gerichtlicher Vormundschaft befinden.

§. 2.

Wenn der Cautionssteller verheirathet ist, so muß dessen Ehefrau dem Bürgschafts-Akt beitreten und sich solidarisch mit ihrem Ehemann verbinden, unter Verzichtleistung zum Vortheil des Königl. Aerars respective der Gemeindekasse auf die ihr zustehende gesetzliche Hypothek, überhaupt auf alle ihr zustehende und auf den zu verpfändenden Liegenschaften beruhenden Rechten.

§. 3.

Bey der Bürgschaft ist der Gegenstand, die Dauer und der Umfang genau zu unterscheiden und in dem Cautions-Instrument bestimmt auszudrücken.

Der Gegenstand ist die Haftung für die ganze Gestion des betreffenden Cassa-Beamten; die Dauer erstreckt sich auf die ganze Zeit für welche der Beamte in der Ausübung des ihm verliehenen speziell zu bezeichnenden Amtes, oder in der Verwaltung einer speziell zu bezeichnenden Kasse ist; der Umfang endlich bezieht sich auf die Summe, bis zu deren Belaufe der Cautionssteller die solidarische Haftung übernimmt.

§. 4.

In Ansehung der Unterpfänder, welche der Cautionssteller zur Sicherheit und Gewährleistung der eingegangenen Verbindlichkeit hingibt, ist zu betrachten:

1. deren Natur, 2. deren Werth, 3. der Ursprung derselben, 4. ob sie im freien Besitze des Cautionsstellers sind, 5. ob der etwaige Acquisitionspreis völlig berichtigt ist, 6. ob die Güter von hypothekarischen Lasten auf die frühern Inhaber befreit, und endlich 7. ob sie nicht mit gesetzlichen, vertragsmäßigen oder gerichtlichen Hypotheken durch das Factum des Cautionsstellers belastet sind.

§. 5.

Ad 1. Hinsichtlich der Natur der Unterpfänder handelt es sich hier vorzüglich von einer genauen Beschreibung der Immobilien, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, Lage und Begränzung. Bey Gebäulichkeiten ist die Nummer anzugeben, unter welchen dieselben in die Brandversicherungsanstalt aufgenommen sind, bey Grundstücken muß der wirkliche oder beiläufige Flächeninhalt bemerkt seyn.

§. 6.

Ad 2. Der Werth der Unterpfänder wird jeden Falls durch gerichtliche Schätzung ausgemittelt. Die Schätzleute, zwey an der Zahl, werden auf Betreiben der betreffenden Cassa-Beamten, von dem einschlägigen Bür-

Digitized by Google

germeisteramte ernannt, welches sich zur Pflicht rechnen wird, dazu nur ganz unbescholtene in der Landwirthschaft wohlerfahrene Männer zu bestellen. Sollte der Fall eintreten, daß die beiden Experten sich nicht vereinigen können, so hat der Bürgermeister noch einen dritten zu bezeichnen, welcher der einen oder der andern Ansicht der Experten beitreten muß.

Nach vorheriger Beeidigung vor dem Königl. Friedensgerichte schreiten die Experten zur gewissenhaften Abschätzung der Immobilien, wobey nicht zu übersehen ist, daß der Werth eines jeden Objekts individuell ausgemittelt und bestimmt werden muß.

Der Abschätzungsakt muß belegt seyn:

1. mit der Experten-Ernennung;
2. mit der Experten-Beeidigung;
3. mit einem Auszuge der Sectionsregister und respective der Mutterrolle, über die in der Schätzung begriffenen Liegenschaften;
4. mit dem Schätzungsprotokoll oder Expertenbericht, welchem für die Gebäulichkeiten auch noch der Auszug aus dem Brandversicherungs-Grundbuche anzufügen ist.

§. 7.

Ad 3. Was den Ursprung der Unterpfands-Gegenstände anbelangt, so muß, wenn die Güter durch Kauf oder Tausch erworben wurden, der Kauf- oder Tausch-Contrakt, und im Fall sie aus einer Erbschaft herrühren, der Theilungsakt, vermöge welchem das Eigenthum an den Cautionssteller übergegangen ist, in gehöriger Form beigebracht werden.

§. 8.

Ad 4. Durch den unter §. 6. erwähnten Auszug der Sections-Register, ist zu erhärten, daß der Kautionssteller in wirklichem Besitz und Eigenthum der Liegenschaften ist, die Identität derselben, mit den Objecten wie sie die Eigenthums-Urkunde beschreibt, muß außer allen Zweifel gesetzt seyn.

Die Güter sind nur dann als völlig frey in den Händen des Kautionsstellers anzusehen, wenn sie weder mit einer Grund- oder zinsherrlichen Abgabe oder Leistung, noch mit einem Nießbrauche zu Gunsten eines drittern, noch mit einem Rückfallsrechte behaftet sind. Sobald solche Beschwernisse vorhanden sind, kann die Liegenschaft nicht zum Unterpfand dienen, es sey denn daß nach den obwaltenden Umständen von der Königl. Regierung das besondere Zugeständniß ertheilt worden wäre. Wenn die Liegenschaft durch Schenkung erworben wurde, wobey das Rückfallsrecht stipulirt ist, so kann dieselbe in keinem Falle zum Unterpfande angenommen werden, weil für den Fall, wo das Rückfallsrecht ausgeübt wird, die Liegenschaft frey von Hypotheken, welche der Schenknehmer darauf contrahirt haben könnte, in den Besitz des Schenkgebers zurückgeht.

Die Freiheit der Güter kann in der Regel durch die Eigenthumstitel beurtheilt werden, jeden Falls hat aber der Kautionssteller in dem Bürgschafts-Instrument, unter der Strafe des Stellionats, die Erklärung abzugeben, daß er die Unterpfänder eigenthümlich und frey besitze, und daß er nichts davon veräußert habe.

§. 9.

Ad 5. Wenn die Liegenschaft durch Kauf erworben wurde, so muß die Quittung über den ausbezahlten Kaufschilling vorgelegt werden, in so ferne dieselbe nicht schon in dem Kaufact selbst enthalten ist; hat sie der Kautionssteller durch Theilung oder Tausch überkommen, wobey eine Herausgabe bedungen wurde, so ist auch die Quittung über die entrichtete Herausgabe beizubringen, wenn sie ebenfalls nicht schon im Theilungsact oder Tauschvertrag aufgenommen ist.

Insoferne diese Quittungen unter Privatunterschrift ertheilt werden, so müssen dieselben durch den einschlägigen Bürgermeister legalisirt werden.

Dieselben Productionen sind auch für die Erwerbung aller frühern Besitzer (mit Ausnahme des Staats, der

Digitized by Google

Gemeinden und Stiftungen) im Zeitraum von dreißig Jahren erforderlich, weil eine Klage auf Auflösung des Kontrakts, wegen Nichtbezahlung des Preises, unabhängig von dem Hypothekarrecht und dem Privilegium besteht und erst nach Ablauf von dreißig Jahren verjährt.

§. 10.

Ad 6. Zum Beweiß, daß die Unterpfänder von allen hypothekarischen Lasten auf die früheren Inhaber befreit sind, wird vor allem die Transcription der Erwerbstitel bey dem Hypothekenamte erfordert. Über die Erfüllung dieser Förmlichkeit ist die geeignete Bescheinigung beizubringen, mit den weitern Atteſten, daß 15 Tage nach der Transcription keine Hypothekarischen Einschreibungen mehr bestanden haben, oder daß die nach der Transcription wirklich bestandenen und noch innerhalb der fünfzehn Tagen neu genommenen, ganz und ohne allen Vorbehalt gestrichen worden sind. Auch für den Fall, wo die Güter durch Erbschaft an den Kautionssteller übergegangen sind, ist die Beibringung einer Bescheinigung des Hypothekenamtes unerläßlich, daß auf den Namen und gegen den Erblaßer keine Hypothekarische oder privilegirte Lasten mehr eingetragen sind, ebenmäßig auch ein Zeugniß des Königl. Friedensgerichts, daß der Erblasser mit keiner Vormundschaft oder Kuratell behaftet war.

Wenn die erworbene Liegenschaft mit einer Legal-Hypothek, welche ohne Einschreibung stillschweigend besteht, behaftet war, zu deren Löschung das durch den Art. 2193 und folgende des Civilgesetzbuches vorgezeichnete Verfahren eingeschlagen werden müßte, so sind alle auf dies Verfaren bezügliche Verhandlungen vorzulegen.

§. 11.

Ad 7. Der Kautionssteller muß gleichmäßig durch ein Zeugniß des Hypothekenamtes nachweisen, daß auf den Unterpfändern keine hypothekarischen Einschreibungen auf seinen Namen und gegen ihn, so wie gegen seine Ehefrau, wenn er verheirathet ist, bestehen; ferner hat er auch durch ein Zeugniß des einschlägigen Königlichen Friedensgerichts darzuthun, daß ihm keine Vormundschaft oder Kuratell übertragen ist, also auch keine gesetzliche Hypotheke gegen ihn besteht. Diese beiden Zeugnisse sind einen Tag nachher als die Kaution in das Hypotheken-Register eingetragen wurde, ertheilen zu lassen.

§. 12.

Für den Fall, als ein Kautionspflichtiger Beamte auf ein anderes Amt versetzt oder befördert wird, und ihm von der Königlichen Regierung die Bewilligung ertheilt wurde, die bereits geleistete Dienstbürgschaft auch für das neu verliehene Amt zu bestellen, so muß hierüber ein neues Bürgschafts-Instrument ganz in der Form des frühern und unter Beobachtung des Art. 2129 des Civilgesetzbuchs aufgenommen und in das Hypotheken-Register eingetragen werden; es bedarf aber für diesen Fall blos des Beweises, daß der Kautionssteller auf die Unterpfänder keine neue Hypotheke kontrahirt hat, folglich blos der unter §. 11 bemerkten Atteste.

Speyer, den 12ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr. den 8. März 1828.

Ad Nm 238 Ch.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Dörrenbach, Decanats Bergzabern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 24ten Februar dieses Jahres erfolgte Ableben des Pfarrers Carl Wilhelm Michaelis, ist die Pfarrey Dörrenbach, Decanats und Land-Commissariats Bergzabern in Erledigung gekommen. In dieselbe

Digitized by Google

ist Reichsdorf als Filial eingepfarrt und mit diesem zählt sie 957 Gemeindeglieder. Die Kirche ist simultan.

Den Bewerbern um diese Pfarrstelle wird hierdurch eine Meldungszeit von sechs Wochen eingeräumt, binnen welcher sie ihre Gesuche mit allen erforderlichen Beweisschriften und Zeugnissen, durch die ihnen vorgesetzten Königl. Decanate an das Königl. Decanat Bergzabern einzusenden haben, welches sämmtliche Actenstücke mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Die Erträgnisse der Pfarrey Dörrenbach bestehen in:

	fl.	kr.
1) Staatsgehalt	232	—
2) Casualien	36	—
3) Pfarrgut	58	37
4) Ständiger Beitrag zur Pfarrcompetenz, aus der Kirchenschaffney Guttenberg . . .	151	39
	478	16

Diese Pfarrey bedarf sonach zur Ergänzung ihrer Congrua noch 122 fl., welche ihr auch, nach Maasgabe der disponiblen Mittel pro rata zu Theil werden.

Speyer, den 6ten März 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 21ten Februar d. J. dem Kerzen- und Seifen-Fabrikanten Lazarus Ullmann in München ein Privilegium auf die Bereitung der sogenannten zirkassischen Seife für den Zeitraum von vier Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge eines allerhöchsten Rescripts d. d. 28ten Februar und praes. 12ten März l. J., wurde der praktische Arzt zu Würzburg Med. Dr. Sigmund Julius Beer auf das erledigte Physikat Rockenhausen befördert.

Durch Verfügung Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 4ten März 1828, wurde der bisher als Gehülfe an der protestantischen Knabenschule zu Landsheim funktionirende Georg Wasch zum dritten oder Vorbereitungs-Lehrer daselbst provisorisch ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern vom 13ten März d. J., wurde der bisher an der prot. Schule zu Wedenheim, Land-Commissariat Zweibrücken, provisorisch angestellte Lehrer Ludwig Daniel Glaser, in definitiver Eigenschaft bestätiget.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 13ten März 1828 wurde der Schulkandidat Johann Ringeisen von Homburg als Lehrer der obern Abtheilung an der katholischen Volksschule zu Ensheim, Land-Commissariat Zweibrücken, provisorisch ernannt.

II. Nachrichten und Miscellen.

Programm
für die
landwirthschaftliche Preise-Vertheilung
im Rheinkreise
für das Jahr 1828.

Aus den in den früheren Programmen für die landwirthschaftlichen Preise-Vertheilungen angegebenen und durch die erzielten Resultate als zweckmäßig bewährten

Digitized by Google

Gründen, wird das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern für den Rheinkreis die Verdienste und Bemühungen um Beförderung der Cultur des Bodens und der Landwirthschaft überhaupt, auch im laufenden Jahre durch Zuerkennung von Preisen und deren Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt und das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins, auszeichnen und belohnen.

Es werden zu dem Ende folgende Preise ausgesetzt, welche in der Sitzung des Bezirks-Comité zu Speyer am Schlusse des Monats October zuerkannt werden sollen:

1. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen Denjenigen, welche den im Kreise nicht üblichen Bau einer nützlichen und lohnenden Handelspflanze, als Senf, Safran u. dgl. im Großen und wenigstens auf einer Fläche von einem Tagwerk eingeführt haben werden, wobey der in Quantität und Qualität nachzuweisenden Erndte von der damit bestellt gewesenen größten Fläche der Vorzug gebühren wird.
2. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen für die, seit der Preisvertheilung des Jahrs 1827 in bleibenden Culturszustand gesetzten größten Flächen öden und bis dahin unbenützten Landes und für Anlage neuer Weinberge auf bisher öden, keiner andern Cultur fähigen Berghängen, deren Lage und Beschaffenheit dem Weinbau Gedeihen versprechen, wobey jedoch nachgewiesen werden muß, daß die Bepflanzung mit edlen harten Reben-Sorten ausschließend geschehen sey.
3. Zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind Denjenigen bestimmt, welche im laufenden Jahre, in Gemarkungen, in denen der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zu Versuchen mit Anpflanzung der drey Haupt-Arten des Klee's (deutschen, ewigen, Esparcette oder des Incarnat-Klee's) verwendet haben werden.
4. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind denjenigen Ortsvorständen gewidmet, welche in ihren Verwaltungs-Bezirken die Baumpflanzungen an den Straßen und Gemeindewegen, seit dem Herbste 1827 am vollständigsten bewirkt und durch die zweckmäßigste Unterhaltung, Nachpflanzung schöner Stämme, Befestigung an Pfählen und gute Verwahrung, deren Fortkommen gesichert haben werden.
5. Eine goldene und zwey silberne Denkmünzen sind denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände bestimmt, welche im Jahr 1827/28 die meisten Holz-Besaamungen oder Anpflanzungen in den Gemeinde-Waldungen, oder auf bisher zum Ackerbau nicht benützten und dazu nicht geeigneten Ländereyen, Gemeindewiesen und Niederungen, ausgeführt haben werden, — und wobey die Quantität der verwendeten Saamen und Pflanzen, so wie die besaamten oder bepflanzten Flächen, in den beyzubringenden Zeugnissen nachgewiesen seyn müssen.
6. Mit einer goldenen und zwey silbernen Denkmünzen werden diejenigen Gemeinden, in der Person ihrer Vorstände, ausgezeichnet, welche im laufenden Jahre ihre Vicinal- und Gemeindewege oder die größte Strecke derselben, durch zweckmäßige Richtung und Überführung mit Kieß oder Steinen, wesentlich verbessert und solche in einen bleibenden, durch bloße gewöhnliche Unterhaltung zu sichernden Zustand der Festigkeit und Dauerhaftigkeit, hergestellt haben werden.

   Bey gleichem Verdienste um diesen gemeinnützigen, für die Landwirthschaft so hochwichtigen Gegenstand, erhalten den Vorzug diejenigen Gemeinden, welche bey Ausführung dieser Verbesserungen die größten Schwierigkeiten hinsichtlich der Entfernung des Straßen-Materials zu besiegen hatten.
7. Eine goldene Vereins-Denkmünze und zwey silberne werden denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände zuerkannt, welche sich durch Aufhebung schädlicher Gütergemeinheiten und der bisherigen

Digitized by Google

Benutzung der Allmenden mittelst deren Vertheilung zu individuellem Eigenthum im Jahr 1828 werden besonders ausgezeichnet haben.

Die Bestimmung des Vorzugs wird in diesem Betreffe von der durch Zeugnisse nachzuweisenden größten Zahl der vorherigen Nutznießer solcher Gemeindegüter abhängen.

8. Eine goldene Denkmünze denjenigen Privaten und vier silberne denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände, welche im laufenden Jahre die größte Zahl weiser Maulbeerbäume auf Privat-Eigenthum und Gemeindegründen, besonders auf Kirchhöfen, gepflanzt haben werden, — oder den Privaten, welche am meisten Rohseide erzeugt haben.

9. Eine goldene Denkmünze demjenigen Gemeinde-Vorstand, der am meisten zur Herstellung der Reinlichkeit der Ortsstraßen und größeren Gewinnung von Dünger durch Anlegung zweckmäßiger Mistjauchengruben gewirkt haben wird.

10. Eine goldene Denkmünze demjenigen Privaten, welcher von einem in seiner Gegend vorfindlichen Mergel auf einem dafür geeigneten Grundstücke von wenigstens einem halben Tagwerke nutzbare Anwendung machen, und das Resultat davon in Vergleichung zu einem daneben liegenden, nicht gemergelten Grundstücke von gleicher Größe, Qualität und Besaamung zur Anzeige bringen wird.

11. Sechzehn silberne Denkmünzen werden nach Maßgabe der einkommenden Bewerbungen für folgende Gegenstände vertheilt:

a) für unentgeldlichen Unterricht der Schuljugend in der Obst- und Maulbeer-Baumzucht und neue Anlage von Obst- und Maulbeer-Baumschulen;

b) für neue Pflanzungen von zahmen Kastanienbäumen;

c) für bewiesene vorzügliche Thätigkeit bey Eichen-Pflanzungen, worüber Zeugnisse der obern Forst-Behörde vorgelegt werden müssen;

d) für Bepflanzung unbenutzbarer Niederungen und Sümpfe mit Erlen oder Weiden (durch Private);

e) für das schönste selbst gesponnene Hanf- oder Flachs-Garn, wovon wenigstens zwey Kilogramme als Probe vorzuzeigen sind;

f) für die schönste selbst gewebte Leinwand, die als Probe vorgelegt werden wird;

Außerdem werden mehrere der besten Schriften und Werke über Landwirthschaft und Viehzucht als Preise vertheilt werden.

Wenn für einzelne Gegenstände entweder keine preiswürdigen oder gar keine Bewerbungen vorkommen, so werden die ausgesetzten Preise den übrigen Gegenständen zugewendet.

Die Preisestücke der Spinnerey und Weberey müssen mit einem von dem betreffenden Königl. Land-Commissariate visirten Zeugnisse des Orts-Vorstandes begleitet werden, daß solche selbst erzeugt seyen.

Über alle übrigen Gegenstände müssen die von den Orts-Vorständen gefertigten, und von den betreffenden Königl. Land-Commissariaten visirten Zeugnisse längstens bis 15ten October l. J. an das Bezirks-Comité eingesandt, in demselben aber Zeit, Umfang, Quantität, Qualität und alle bey den verschiedenen Preisbestimmungen ersichtlichen Erforderuisse und Bedingungen, ausführlich und genau nachgewiesen seyn.

Die Zeugnisse über Preisbewerbungen der Gemeinden und Vorstände müssen von den Königl. Land-Commissariaten selbst ausgestellt seyn.

Gegenstände, für we[illegible]reits früher Preise zuerkannt wurden, können nicht wiederholt im Preise concurriren.

Die Preise werden durch die Königl. Land-Commissariate zugestellt werden.

Alle inländischen Cultur-Freunde werden zur Theilnahme und Mitbewerbung eingeladen, und sämmtliche Behörden und Gemeinde-Vorstände um thätige Mitwirkung zur Erreichung der gemeinnützigen Zwecke des landwirth-

Digitized by Google

Beilage zum Intelligenz-Blatt des R.

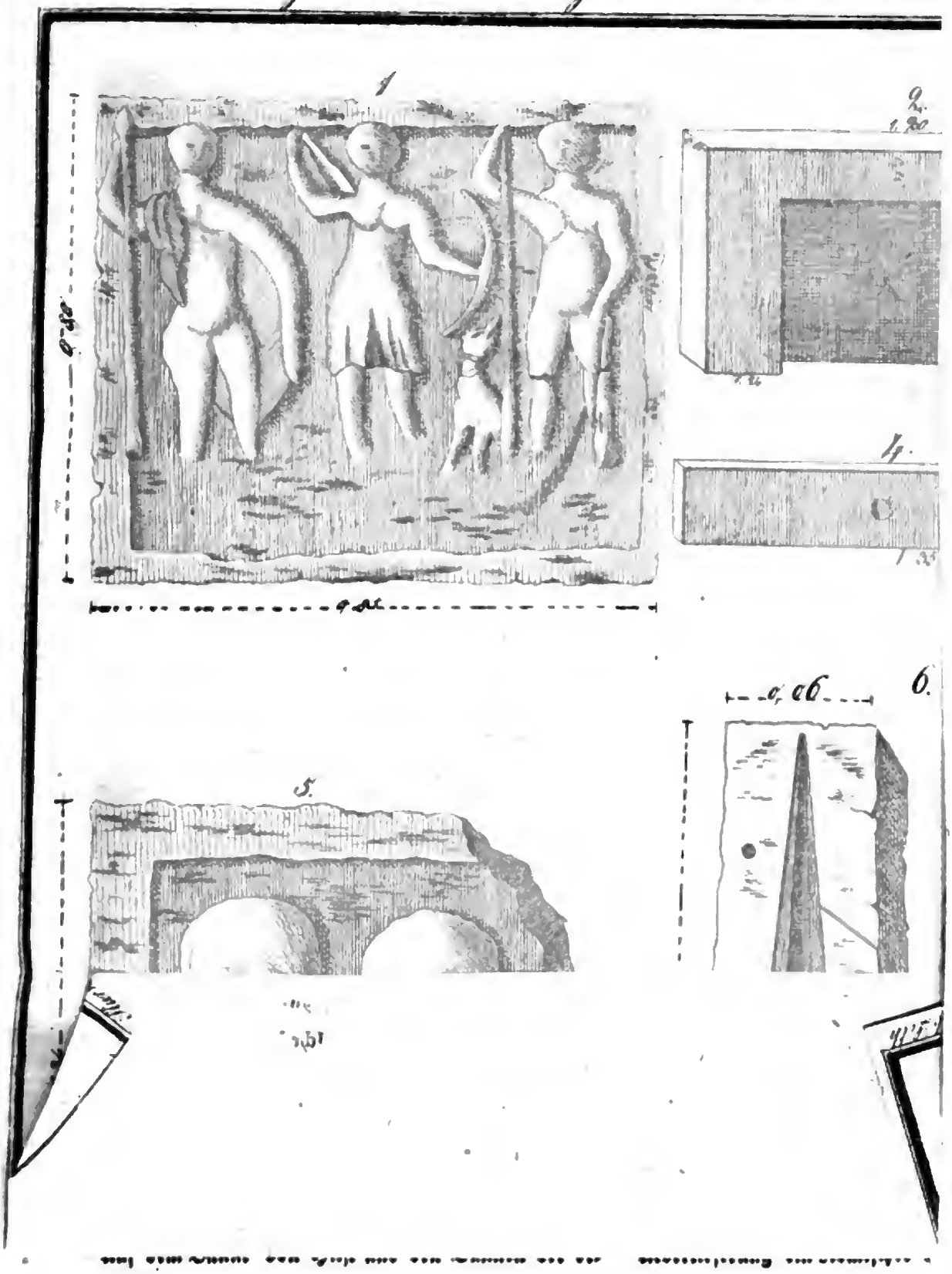

tere alte

nannten
n wurde
ial ent-
sondere

steinen,
ruhte,
en Sei-
us dem

en ganz
) stand
te vier-
en lag,
ick, und

ge) sind
Meter
, — b
rbunden

var am
festiget,
hervor-

n Fels-
rausge-

dergleis
t. —
, bildet
dem so-
ach der
en soll.

Digitized by Google

8.

9.

10.

11

Behörde vorgelegt werden müssen;

zur Erreichung der gemeinnützigen Zwecke des landwirth-

Digitized by Google

schaftlichen Vereins um möglichste Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung ersucht.

Speyer, den 9ten März 1828.

Bezirks-Comité des landwirthschaftl. Vereins.

Kurz, Königl. Regierungs-Rath.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

1.

Denkmal zu Hilst.

Unweit des Dorfes Hilst, in der Richtung welche schon im Intelligenzblatte vom 20ten December 1821 (Stück 146) als die alte Verbindung zwischen Landstuhl und Bitsch bezeichnet wurde, befindet sich eine senkrechte Felsenwand, auf welcher die in der lithographirten Beilage Nro. 1 dargestellten Figuren eingehauen sind.

Das Denkmal steht an dem Wege von Schweix und Hilst nach Eppenbrunn — beiläufig 15 Meter gegen Süden entfernt — ungefähr 215 Meter von dem Eingange in den Wald, und 2300 Meter von dem Dorfe Hilst, — einer unter dem Namen Eisenklump bekannten beträchtlichen Tiefe gegenüber.

In der Mitte steht die Diana mit Bogen, Pfeil, Köcher und dem Jagdhunde, zu ihren beiden Seiten Herkules und Apollo. —

Es scheint, daß die Jagdfreunde — welche ehemals in dieser Gegend gewirthschaftet haben, — der Jagdgöttin einen Beweis ihrer Verehrung damit bringen wollten.

Selbst die Gesellschaft von Apollo und Herkules hat hierauf ganz nahe Beziehung. — Denn von Apollo ist bekannt, daß er seiner Schwester Diana, wenn sie mit der Beute der Jagd beladen nach dem Wohnsitze der Götter zurückkehrte, im Vorhofe das Wildpret abnahm, — und als Herkules in die Zahl der Götter aufgenommen war, verrichtete er Apollos Geschäft, nahm der Diana, wenn sie im Olymp ankam, das Wildpret ab, und verzehrte es, weil er auch noch als Gott den unersättlichen Hunger der Sterblichen fühlte. —

Auf dem Banne von Hilst und den Bännen der benachbarten Gemeinden befinden sich übrigens mehrere alte Grabhügel.

2.

Grabmal zu Rheinheim.

Bey Umarbeitung eines Feldes auf dem sogenannten Humarich (vielleicht von inhumare?) bey Rheinheim wurde am 24ten April vorigen Jahrs ein altes Grabmal entdeckt, welches seiner Seltenheit wegen eine besondere Beschreibung verdient.

Dasselbe bestand aus sechs großen Sandsteinen, 1) aus dem Fundament, worauf das ganze Grab ruhte, 2) aus dem Kopftheile, 3 und 4) aus den beiden Seitenwänden, 5) aus dem unteren Theile, und 6) aus dem Deckel. Das Ganze war gegen Osten gerichtet.

Das Fundament wurde bey dem Herausgraben ganz zerstückelt. — Der Kopftheil (Nro. 2 der Beilage) stand senkrecht auf dem Fundamente, — derselbe hat eine viereckige Nische, in welcher der Kopf des Begrabenen lag, — der Stein ist 1,20 Meter breit, 0,60 Meter dick, und 0,70 Meter hoch.

Die beiden Seitenwände (Nro. 3 der Beilage) sind 1,75 Meter lang, 0,70 Meter breit, und 0,24 Meter dick — sie standen so am Kopftheil an, daß a mit a, — b mit b, — c mit c, — und d mit d genau verbunden waren.

Der untere Theil (Nro. 4 der Beilage) war am unteren Theile der beiden Seitenwände quer befestiget, und zwar so, daß er an beiden Seiten etwas hervorstand. —

Der Deckel soll schon vor 20 Jahren als ein Felsstück, unter welchem man nichts vermuthete, herausgebrochen worden seyn. —

Das ganze Grabmal besteht aus Sandstein, dergleichen sich im Umkreise von 3 Stunden nicht findet. —

Der Humarich, wo sich das Grabmal fand, bildet einen Hügel, eine Viertel Stunde ostwärts von dem sogenannten Heidenkopfe, dem Platze, wo nach der Ueberlieferung ein Römisches Lager gestanden haben soll.

Digitized by Google

Im Innern des Grabmals fand man ein Schwerdt, einen Spieß oder Speer, mehrere Gegenstände von Kupfer, wie Knöpfe, Nägel, und einen kupfernen Ring.

Man verdankt die Nachrichten hierüber dem Schul-Candidaten Georg Zahm zu Hadkirchen.

Da die Ortsnamen, welche mit dem Worte Heiden verbunden sind, sehr oft dort, wo sich Alterthümer befinden, vorkommen, und auf dieselben schließen lassen, hat man diesem Aufsatze ein Verzeichniß derselben beigefügt.

3.

Denkmäler zu Frankweiler.

Zu Frankweiler ist ein Stein mit zwey ausgehauenen jedoch stark beschädigten Brustbildern gefunden worden, welche in der Beilage Nro. 5 gezeichnet sind. —

Wenn dieselben auch schwer zu deuten sind, so ist doch ihre Herkunft aus Römischer Zeit nicht zweifelhaft.

Der Stein ist dem Antiquarium von Speyer einverleibt.

Bey dieser Gelegenheit wurde zugleich angezeigt, daß sich auf den Bännen von Frankweiler und Weiher Römergräber gefunden haben sollen, welche aber durch das Rotten der Weinberge zerstört worden seyen.

4.

Waffen-Model zu Meckenheim.

Von dem Schullehrer Schandein zu Deidesheim, von welchem die Beschreibung der dortigen Heidenlöcher im 31ten Stück des vorjährigen Intelligenzblattes herrührt, hat das Antiquarium auch einige sehr seltene Model erhalten, mit welchen die Dolche, Messer, Schwerdter von Bronze gegossen worden sind.

Man hat die Zeichnung eines solchen Models mit beiden auf einander passenden Blättern in der Beilage Nro. 6 und 7 aufgenommen.

Sie sind an einem Wege, welcher von Meckenheim nach Gimmeldingen führt, — ungefähr 40 Schritte entfernt, — einen Meter unter der Erde, — auf Meckenheimer Gemarkung gefunden worden. —

Aus der Auffindung dieser Formen ist zu vermuthen, daß ehemals in der Gegend von Meckenheim oder Gimmeldingen der Ort gewesen seyn müsse, wo solche Waffengeräthe verfertiget wurden. —

5.

Denkstein zu Rockenhausen.

Schon in dem Intelligenzblatte von 1823, Stück 152, ist ein Römischer Denkstein mit Inschrift beschrieben worden, welcher sich zu Rockenhausen an dem Hofthore des dermaligen Bürgermeisters Opp befindet. —

Seitdem hat sich noch ein anderer Denkstein in der äußeren Wand eines andern Bürgerhauses eingemauert gefunden, worauf man bisher nur einen Theil der Inschrift erkennen konnte.

D. M.
. . . . OLISA.
IVS. SERO ET
IVSTVS LIAEN
IVI MA . . . . I. E. CONI.

Der Name Sero scheint Verbindung zu haben, mit Seroni in dem früheren oben bemerkten Denksteine.

6.

Grabhügel.

Außer den oben und in den früheren Aufsätzen über die Alterthümer des Rheinkreises schon vorkommenden Grabhügeln sind wieder neuerdings angezeigt worden:

1. Grabhügel zwischen Heinzenhausen, und dem Rückweiler Hof in dem Walde bey Aschbach.
2. Grabhügel zwischen Miesau und Vogelbach am Fußpfade, auf der Hälfte des Wegs unweit der Bauernmühle.

7. Denksteine.

In das Antiquarium zu Speyer hat man überbringen lassen:

1. Den Denkstein zu Odenbach welcher im Intelligenzblatt von 1821, S. 146, beschrieben ist.
2. Den Altarstein von Eisenberg, dessen Zeichnung durch

Digitized by Google

das Intelligenzblatt von 1823, Stück 256, mitgetheit wurde.

3. Den Denkstein von Bann welcher im Intelligenzblatte von 1821, Stück 146, beschrieben und abgebildet wurde. —

Verzeichniß
von Ortsnamen im Rheinkreise, denen das Wort Heiden vorgehängt ist.

Wo das Intelligenzblatt angeführt wird, ist entweder Nachricht von in der Nähe gefundenen Römischen Alterthümern gegeben, oder der Ort genannt.

1. Heiden-Acker. Feldgewann zu Rechtenbach.
2. — Berg. Rebenhügel zu Godramstein.
3. — Brückel. Brücke über den Heidengraben zwischen der Ganerbe und dem Bann Igelheim auf der Straße von Speyer nach Neustadt.
4. — Brunnen. Feldgewann zu Mörzheim.
5. — Buckel. Hügel bey Schwarzenacker. Intelligenzblatt 1823, S. 690. Crollius orig. bip. I. 39.
6. — Burg. Zu Oberstaufenbach. Intelligenzblatt 1822, S. 527.
7. — — Name des Gemeindewalds zu Kreimbach. Intelligenzblatt 1820, S. 412. Widder IV. 303.
8. — Feld. Feldgewann an der sogenannten Heerstraße zu Lambsheim.
9. — — Desgleichen zu Musbach an der Straße nach Branchweiler oder Spitalhof. Intelligenzblatt 1823, S. 690.
9 1/2. — — Der nördliche Theil des Limburg-Dürkheimer Hinterwaldes.
10. — Fels. Felsen bey Landstuhl. Intelligenzblatt 1821, S. 751.
11. — Gasse. Bey Alsterweiler. Weg, von Unterhambach herkommend.
12. Heiden-Gärten. Gartenfeld zu Hördt. Intelligenzblatt Widder II. 445.
    In der Nähe, jedoch zum Bann Bellheim gehörig, die Reuter-Aecker.
13. — — Feldgewann zu Dudenhofen.
14. — Graben. Zu Patersbach. Intelligenzblatt 1822. S. 527.
15. — — Ein Graben, der in einem Sumpf bey Hanhofen seinen Anfang nimmt und in den Rauschgraben zieht.
16. — — Ein Graben, der die Gemarkungen von Diedesfeld und Hambach zwischen der Chaussee und der sogenannten Schmalstraße scheidet. In dem Bann von Diedesfeld stoßen darauf die Römischen Weiden, pascua romanorum, ein Weide-Distrikt, den Diedesfeld vor einigen Jahren veräußert hat. An der Schmalstraße werden noch manchmal beim Roden, Substructionen alter Gebäude gefunden.
17. — Hübel. Staatswald-Parzelle zu Kriegsfeld.
18. — — Wald- und Feldbezirk im Bann des Masserbacher Hofes.
19. — Kirchhof. Feldbezirk auf dem Weg von Bergzabern nach Altenstadt, wo Särge ausgegraben wurden.
20. — Kopf. Walddistrikt auf den Grenzen von Kirkel und den Forbacher Waldungen.
21. — — Waldparzelle zu Bebelsheim.
22. — — Ackergewann zu Schneckenhausen.
23. — — Wilderungs-Distrikt zu Hettenhausen.
24. — Kreutz. Feldgewann zu Bubenheim.
25. — Löcher. Zu Deidesheim. Intelligenzblatt 1827, Nro. 31.
26. — Rech. Feldgewann zu Horschbach (vielleicht vom englischen Horse i. e. Roßbach) Intelligenzblatt 1826, S. 584 f.

Digitized by Google

27. Heiden-Schloß. Ruinen eines Gebäudes im Gemeindewald von Gimmeldingen.

28. — — Zu Göllheim. „Item weisen wir ein rechten Weg von dem Heidenschloß —— bis auf die Straßen." Weisthum von 1537.

29. — Schuh. Felsen im Gemeindewald von Klingenmünster, worin die Form eines kolossalen Fußes ausgedrückt seyn soll.

30. — Stock. Die Spitze des Rebenhügels Heiligenberg zu Maikammer.

31. — — Feldgewann zu Hambach.

32. — — id. zu Hanhofen.

33. — Thurm. Der Kirchthurm zu Niederkirchen, Kanton Dürkheim, soll diesen Namen führen.

34. — Thürmchen. Wachtthurm in der Stadtmauer zu Speyer.

35. — Weg. Er kommt von dem Rebenhügel Heidenberg zwischen Nußdorf und Godramstein herab, zieht über das Queichthal, dann bey der Kreuzmühle die Anhöhe hinauf, wendet sich westlich, und lauft zwischen Birkweiler und Ranschbach gegen den Trifels oder Annweiler.

36. Heiden-Weg, alte, (vulgo Adelheidenweg). Kommt aus dem Bann von Rhodt, scheidet Edesheim von Hainfeld und endet in einem cul de sac am Bann von Roßbach. Reste von Steinpflaster bey der Hub. Ein langer Damm über das Wiesenbruch, der noch vor 30 Jahren ganz mit Quaderstücken bekleidet war.

37. — Wege. Zu Maikammer und Edenkoben sind Gewannenwege, die von Ost nach West durch die Weinberge ziehen. In Edenkoben allein sind deren 6.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats Januar 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 31ten Jan.	8	—	9	—	5	—	8	—	14	—	12	—
Frankenthal	id.	5	2	7	—	5	—	8	—	14	—	10	—
Kaiserslautern	2. Januar	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	14	—	12	—
id.	9. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	14	—	12	—
id.	16. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	9	—	14	—	12	—
id.	23. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	9	—	14	—	12	—
id.	30. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	14	—	12	—
Landau	vom 1ten bis 24ten Jan.	—	—	9	—	5	1 1/3	7	1 1/3	16	—	14	—
id.	vom 25. Januar	—	—	9	—	5	1 1/3	7	1 1/3	16	—	12	—
Speyer	vom 1ten bis 31ten Jan.	—	—	—	—	5	2	8	—	16	—	12	—
Zweibrücken	4. Januar	—	—	—	—	5	—	6	3 1/3	16	—	12	—
id.	11. id.	—	—	—	—	5	—	6	3 1/3	16	—	12	—
id.	18. id.	—	—	—	—	5	—	6	2 2/3	16	—	12	—
id.	25. id.	—	—	—	—	4	3 1/3	6	2 2/3	16	—	12	—

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 8. Speyer, den 31ten März 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. März 1828.

Ad Nm 8386 A.

(Die Grund-Entschädigungen für den Friesenheimer Rheindurchstich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die in den Kreis-Intelligenzblättern Nro. 101 und 112 eingerückten Entschließungen vom 16ten September und 24ten November 1826 wird bekannt gemacht, daß folgende im Wege des Vergleiches ausgemittelte Entschädigungsbeträge für die Anlage des Friesenheimer Rheindurchstiches und Rheindammes bey der Königl. Bezirkskasse Frankenthal zur Zahlung angewiesen worden seyen.

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
Grundstücke welche zwischen den Normallinien liegen.										
A. Gemarkung von Friesenheim.										
289	Peter Eichers Erben	Friesenheim	6	72	Hirschenböhl	B.	18	Acker	49	42
B. Gemarkung von Oppau.										
43	Conrad Rapp	Oppau	17	44	Weg auf den Lissenteich	B.	166	Acker	129	19
60	Johann Gönheimer Erben	id.	1	55	id.	B.	182	id.	11	22
116	Martin Gönheimer	id.	1	88	Langewegstücker	A.	635	id.	14	44
112	Valentin Bittermann	id.	4	37	id.	A.	661	id.	37	20
165	Derselbe	id.	1	1	Klumpenhütt	E.	5	id.	5	15
167	Jakob Pfarr	id.	—	50	Gruberswies	E.	14	id.	2	37
180	Derselbe	id.	25	—	Scheithorst	A.	121	id.	185	0
79	Valentin Eiselstein	id.	1	32	Gewann hint. d. Langgripp	B.	207	id.	7	—
					Summe für die Gemarkung Oppau . . .				392	40
					id. für die Gemarkung Friesenheim .				49	42
					Gesammtbetrag der Entschädigungen für den Durchstich .				442	28

Digitized by Google

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
Grundstücke welche zur Anlage des Rheindammes verwendet wurden.										
					A. Gemarkung von Oppau.					
5	Jakob Pfarr	Oppau	14	87	In den langen Weihgärten	B.	937	Acker	110	15
69	Derselbe	id.	13	32	Grubersweis	E.	14, 15	id.	70	30
21	Jakob Weisbrod	id.	2	9	Im Neufallthor	B.	299	id.	11	7
32	Isaak Bechtel	id.	1	4	id.	B.	287	id.	5	30
38	Johann Reiter 6ten Wittib	id.	—	92	id.	B.	281	id.	4	52
51	Dieselbe	id.	1	62	Langewegstücker	A.	600	id.	12	41
					Summe der Entschädigungen für die Gemarkung Oppau .				214	55
					B. Gemarkung Edigheim.					
8	Abraham Röhmer	Edigheim	2	51	Nordwiese	A.	654	Acker	18	43
					Summe A. .				214	55
					Summe der Entschädigungen für den Rheindamm .				233	38
					id. id. für den Durchstich . .				442	28
					Gesammtbetrag .				676	6

Speyer, den 22ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 27. März 1828.

Ad Nm 9315 A.

(Die Erhebung von Gebühren bey Holzversteigerungen in Gemeinde-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verordnung der gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 10ten Januar 1815 ist bey Holzversteigerungen die Erhebung anderer Gebühren, als solcher welche in jener Verordnung angegeben sind, untersagt.

Da hierunter die sogenannten Anweis-Gebühren für den Lohn der Schlaghüter nicht bezeichnet waren, so konnte auch die Erhebung derselben bisher nicht geduldet werden. Nachdem jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß die Bezahlung der Anweis-Gebühren dem Interesse der Holzsteigerer entspricht, und solche darum auch wieder von den Holzkäufern in Staats-Waldungen erhoben werden, so wird solches nunmehr auch auf die Gemeinde-Waldungen ausgedehnt, und zwar in der Art, daß

1) die Verbindlichkeit der Steigerer zur Bezahlung der Anweis-Gebühren in den Holzversteigerungs-Protokollen ausdrücklich bedungen,
2) deren Betrag in den Protokollen ebenfalls angegeben und solcher
3) nicht höher angesetzt werde, als für den Lohn des Schlaghüters zureichend ist.

Digitized by Google

4) Mittelst dieser Anweis-Gebühren haftet der Schlaghüter den Steigerern, während der zur Holzabfuhr bewilligten Frist, für jede Entwendung.

Speyer, den 21ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 27. März 1828.

Ad Nm 9274 A.

(Die Ursprungszeugnisse bey Versendung Rheinbayerischer Producte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verordnung vom 11ten März 1827 §. 1. ist ausdrücklich bestimmt, daß bey Ausstellung der Ursprungszeugnisse für die zu versendenden Rheinbayerischen Weine nur die verpflichteten Weinstücher als Sachverständige zu wählen seyen.

Ungeachtet dessen wird diese Bestimmung häufig umgangen, und es werden andere Individuen verwendet, welche weder Weinstücher noch verpflichtet sind.

Die Ortsvorstände sämmtlicher weinerzeugenden Gemeinden werden daher angewiesen, sich an obige Bestimmung genau zu halten, und in Zeit von 8 Tagen ein namentliches Verzeichniß der angestellten verpflichteten Weinstücher an die drey Königl. Zoll-Controlämter zu Speyer, Frankenthal und Rheinschanze einzusenden.

Auch in Rücksicht aller übrigen Producte und Fabrikate, bey deren Versendung auf Zollbegünstigung Anspruch gemacht wird, ist auf die Auswahl der Sachverständigen alle mögliche Sorgfalt zu wenden, und es sind nur solche Individuen als Sachverständige zu berufen, welche wirkliche Sachkenner von den zu versendenden Artikeln, und als unbescholtene Männer bekannt sind, auch mit den handelnden Partheyen in keinem nahen Verhältnisse und keiner Abhängigkeit stehen.

Überhaupt sieht man sich veranlaßt, den Ortsbehörden die genaueste Beobachtung aller bey Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse in den Königl. Verordnungen vom 30ten April und 11ten May 1827 vorgeschriebenen Förmlichkeiten neuerdings mit allem Nachdrucke einzuprägen, denn verschiedene vorgekommene Fälle haben bewiesen, daß viele von ihnen dabey mit Sorglosigkeit verfahren, und bald diese bald jene so deutlich bestimmte Förmlichkeit ausser Acht lassen.

Dadurch müssen die Versendungen nothwendig Anstände, Störungen und Hindernisse leiden, es werden dadurch neue Untersuchungen, Beschlagnahmen und Aufenthalt veranlaßt, und die Vortheile, welche mit zollbegünstigter Einfuhr der Rheinbayerischen Producte und Fabrikate verbunden sind, werden dadurch größtentheils wieder vereitelt.

Die Ortsbehörden werden daher streng verantwortlich gemacht, daß sie auf die Ausstellung der Ursprungszeugnisse alle mögliche Aufmerksamkeit wenden, und das handelnde Publikum hat selbst die Zeugnisse genau zu prüfen, mit den Bestimmungen obiger Verordnung zu vergleichen und die Bestättigungen der Königl. Controlämter nie zu umgehen, indem ein jeder sich selbst die Folgen zuschreiben muß, wenn er durch solche Unterlassung in Schaden würde gesetzt werden.

Speyer, den 27ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Digitized by Google

pr. den 29. März 1828.

Ad Nm 8525 A.

(Den Straßen-, Wasser- und Dammbau-Etat des Rheinkreises pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben für die diesjährige Unterhaltung und neue Anlage der Straßen-, Wasser- und Dammbauten im Rheinkreise folgende Summen allergnädigst zu bewilligen geruhet:

1. Für den Straßenbau.

A. Unterhaltung.

		fl.	kr.
1.	Der Straße von Speyer nach Worms	4723	22
2.	„ „ von Speyer nach Lauterburg	4417	46
3.	„ „ von Speyer nach Mannheim	1297	12
4.	„ „ von Mannheim nach Kaiserslautern	11071	25
5.	„ „ von Neustadt nach Frankenstein	4861	7
6.	„ „ von Neustadt nach Mannheim	713	42
7.	„ „ von Kaiserslautern nach Mainz	10215	51
8.	„ „ von Kaiserslautern nach Saarbrücken	10121	34
9.	Der Glanstraße	1664	17
10.	Der Straße von Homburg nach Saargemünd	2491	1
11.	„ „ von Einöd nach Zweibrücken	464	16
12.	„ „ von Zweibrücken nach Landau	2016	12
13.	„ „ von Landau nach Neustadt	2574	43
14.	„ „ von Landau nach Weißenburg	3235	46
	Summe A. .	59808	14

B. Neue Anlagen.

		fl.	kr.
1.	Vollendung der Straße von Mußbach nach Meckenheim	14700	—
		14700	14
2.	Vollendung des Straßenbaues von Stambach nach der Bärenhütte, auf der Straße von Zweibrücken nach Landau . . .	22400	—
3.	Vollendung des Straßenbaues von Sarnstall nach Queichhambach auf derselben Straße	8050	—
4.	Beitrag zur Herstellung der Traverse von Konken	1379	53
5.	Erbauung der Straße zwischen der Herschweiler Steig und Konken auf der Glanstraße	2920	32
	Summe B. .	49450	25
	Gesammtsumme für den Straßenbau .	109258	39

2. Für den Wasserbau.

A. Unterhaltung.

		fl.	kr.
1.	Ausbesserung der drey untersten Buhnen bey Neuburg	3979	33
2.	Sicherung sämmtlicher Uferbauten im Knielinger Durchschnitte	6488	35
3.	Sicherung des Bleßwerkes an der Einmündung des Wörther Durchschnittes . .	361	56
4.	Uferversicherung bey Leimersheim am sogenannten Heningsrhein	280	—
5.	Reparatur der obersten Buhne am Hochwalde bey Sondernheim	223	—
6.	Reinigung des Thalwegs und Erhaltung des Leinpfades	1800	—
7.	Miethe des Baumagazins, Erhaltung und Anschaffung von Werkzeugen . . .	300	—
	Summe A. .	13433	4

Digitized by Google

B. Für neue Anlagen.

	fl.	kr.
1. Sicherung des Normalufers an der Einmündung des Neuburger Durchstiches	6531	56
2. Sicherung des Normalufers am Schärpfer	4700	—
3. Anlage von zwey inklinanten Buhnen am Nollengrunde	3921	43
4. Für den Bau der pro 1826|27 angefangenen Uferbekleidung an den Pfählen zu Germersheim	3256	3
5. Zur Fortsetzung derselben Uferbekleidung	3123	53
Summe B. .	21533	35
Gesammtbetrag für den Wasserbau .	34966	39

3. Für den Rheindammbau.

	fl.	kr.
1. Gehalt der Dammwärter	2272	—
2. Dammbau-Reserve-Fond	2000	—
Summe für den Dammbau .	4272	—

Der allerhöchst genehmigte Gesammtbetrag für die Straßen-, Wasser- und Dammbauten mit Einschluß eines Kreis-Bau-Reserve-Fondes von 1112 fl. 42 kr. beläuft sich ohne die Verwaltungskosten auf 149010 fl.

In dieser Summe sind die im laufenden Verwaltungsjahre für die Rektifikation des Rheinlaufes und der hiedurch veranlaßten neuen Dammbauten zu verwendenden Positionen nicht begriffen.

Sämmtliche betreffende Königl. Land-Commissariate und Ortsvorstände werden aufgefordert, die Königl. Baubehörden bey der Ausführung dieser wichtigen und gemeinnützigen Unternehmungen thätigst zu unterstützen.

Speyer, den 22ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Schalk, coll.

pr. den 29. März 1828.

Ad Nro 6577 B.

(Die Realbürgschaften der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die Verfügung des §. 17 der instructiven Verordnung über die Erhebung der directen Steuern und in specie über die Realbürgschaften der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer ausdrücklich vorschreibt, daß im Cautions-Akte die Haftung der ganzen Cautions-Summe für die Sicherheit der Staats- und Gemeindekassen in der Art ausgesprochen werde, daß sie ganz von der einen Kasse in Anspruch genommen werden können, wenn die andere befriediget ist, und daß nur in dem Falle sich jede Kasse an die ihr besonders gestellte Cautions-Summe bis zu ihrer Befriedigung zu halten habe, wenn der Einnehmer an beide Kassen schuldet, so hat man doch in einigen Cautons-Akten die Auslassung dieser Verfügung wahrgenommen.

Damit für die Zukunft Caution-Akten, in welchen von obiger Verfügung nicht ausdrückliche Erwähnung geschieht, nicht als unannehmbar erklärt werden müssen, so wird die deßfallsige Vorschrift zur pünktlichen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Speyer, den 26ten März 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Lacher, coll.

(Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr.)

Die hienach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar ge-

Digitized by Google

wordenen Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden:

I. Capitalien.

1) Staats-Lotterie-Anlehen vom 2ten März 1812:

verzinsliche Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 821. 1965.
„ D. 462.

2) Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemaligen Staats- und Personal-Verhältnissen Lit. A.

a) zu 500 fl.:

nr. 27. 2362.

b) zu 100 fl.:

nr. 1621. / 1. 2. 3. 4.
„ 1791. / 4.
„ 1824. / 4. 5.
„ 1827. / 1. 2. 3. 4. 5.
„ 2508. / 1. 5.

c) zu 20 fl.:

nr. 1119. / 11. 12. 13.
„ 1733. / 24. 25.
„ 1848. / 1. 3. 4. 5. 9. 24. 25.
„ 1849. / 6. 11.
„ 2596. / 21.
„ 2724. / 2. 21. 22. 23. 24.

II. Lotterie-Gewinnste.

Staats-Lotterie-Anlehen vom 2ten März 1812:

c) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

Lit. B. 700. 938.

b) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:

Lit. BA. 39. 484.
„ BB. 9. 1890.
„ BC. 760.
„ CB. 119.
„ CD. 1053.
„ DA. 1653.
„ EA. 585.
„ EB. 1514.
„ ED. 630.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 1841.
„ BB. 339.
„ BD. 910.
„ BE. 1567.
„ CA. 1880.
„ CC. 949.
„ CE. 1852.
„ DB. 884.
„ DC. 731. 1130.
„ DE. 737.
„ EC. 316. 1502.
„ FA. 187.
„ FD. 1510.
„ FE. 1619.
„ GB. 154. 364.
„ HC. 954.
„ HE. 1145. 1194.
„ IB. 1326.
„ IC. 1478.
„ ID. 1771.
„ KB. 1354.
„ KD. 160.
„ KE. 1246.
„ LA. 1972.
„ LB. 1554. 1940.
„ LC. 72. 987.
„ LD. 1975.

Digitized by Google

Lit. MA. 1058.
„ MC. 1191. 1684.
„ NB. 953.
„ NC. 768.

III. Prämien.

Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Loose in freywilligen Anlehen:

a) Verzinsliche Loose zu 500 fl.:
Lit. A. 400. 448. 546. 567. 632. 1188. 1235. 1242. 1262. 1287. 1417. 1722. 1723. 1735. 1747.
„ B. 54. 214. 333. 335. 900. 932. 948. 1088. 1126. 1184.
„ D. 1002. 1688.

b) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:
Lit. A. 90. 375. 1226. 1469.
„ B. 1. 5. 1529.

c) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:
Lit. AA. 649. 771. 1324. 1345. 1381. 1685. 1759. 1891. 1892.
„ AB. 33. 594.
„ AC. 605. 612.
„ BD. 523. 547.

d) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:
Lit. AA. 253. 291. 535. 1025. 1046. 1072. 1091. 1211. 1313. 1721. 1787.
„ AB. 309. 421. 717. 891. 909. 927. 1420. 1529. 1602. 1663. 1680. 1708. 1753. 1920. 1952. 1996.
„ AC. 127. 146. 301. 334. 641. 719. 1104. 1361. 1362. 1373. 1396. 1455. 1811.
„ AD. 1. 107. 169. 225. 533. 563. 580. 631. 655. 746. 760. 806. 813. 825. 1217. 1394. 1502. 1531. 1573. 1898.
„ AE. 8. 105. 225. 236. 251. 256. 411. 420. 531. 537. 579. 608. 689. 811. 824. 825. 891. 900. 1024. 1025. 1040. 1049. 1052. 1063. 1091. 1169. 1326. 1336. 1424. 1456. 1475. 1500. 1528. 1612. 1820. 1854. 1880.
Lit. DA. 1530. 1557. 1607. 1608. 1628. 1710. 1779.
„ EB. 842. 850.
„ GC. 1503. 1512.
„ GE. 1579. 1584. 1591. 1654.
„ HA. 190. 197. 231. 251. 254.
„ LB. 884.
„ MC. 558.

Die Inhaber der unter Num. I. und II. verzeichneten Staatspapiere, und die Emittenten der unter Num. III. verzeichneten Gewinnst-Loose werden aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11ten September 1825 §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staats-Schulden Tilgungskassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München, den 7ten März 1828.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.
Sigriz, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster offenen Dekrete vom 16ten März d. J. zu lebenslänglichen Reichsräthen zu ernennen geruht:

1) Den Königl. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Joseph Ludwig Grafen v. Armansperg;

Digitized by Google

2) Den Königl. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Georg Carl v. Sutner;
3) Den Königl. Staatsrath im ausserordentlichen Dienste und General-Prokurator im Rheinkreise, Ludwig Christian v. Koch;
4) Den Königl. Appellationsgerichts-Direktor K. L. Freyherrn v. Leonrod.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21ten März 1828 wurde der bisherige prot. Schullehrer zu Schwanden Johann Christian Berdel zum Lehrer an der Schule zu Mackenbach, Land-Commissariats Homburg ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 22ten März 1828, wurde der bisherige Gemeinderath Johann Fath zu Queichheim im Land-Commissariat Landau an die dasige erledigte Adjunktenstelle ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 24ten März 1828, wurde der bisherige Lehrer zu Lug, Bernhard Hundemer von St. Martin zum Lehrer an der katholischen Schule zu Böllenborn, Land-Commissariats Bergzabern provisorisch ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 24ten März 1828, wurde der bisherige provisorische Lehrer an der protestantischen Schule zu Niederkirchen, Königl. Land-Commissariats Kusel, Ludwig Henkel, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 21ten März l. J., wurde der bisherige provisorische Schullehrer Georg Peter Kreiner zu Freimersheim, Land-Commissariats Landau, definitiv in dieser Eigenschaft bestättigt.

Durch Verfügung Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 25ten März 1828, wurde zur Handhabung der Polizey auf den zum Bürgermeisteramt Pirmasenz gehörigen Höfen, Neuhof, Imsbachermühle Lamsbacher- und Nesselbacherhof, Johannes Bold auf dem Neuhofe zum Bürgermeisteramts-Adjunkten ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 26ten März l. J., wurde Nikolaus Eberle, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths zu Blankenborn, Land-Commissariats Bergzabern, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 13ten Februar d. J. dem Schlossermeister Georg Janzer zu Bamberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Feuer-Löschmaschinen für den Zeitraum von sechs Jahren.

Am 3ten März d. J. dem Säcklermeister Franz Ertle zu Augsburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung und Behandlung lederner Handschuhe für den Zeitraum von vier Jahren.

Am 8ten März d. J. dem Kaufmann Joh. Georg Leuchs und Fabrikanten Joh. Wilhelm Steurer zu Nürnberg ein Privilegium auf deren eigenthümliche Verfertigung der Gold- und Silber-Doublée-Fabrikate für den Zeitraum von acht Jahren.

Am 11ten März d. J. dem Seidenhut-Fabrikanten Martin Binder in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung der Filzhüte für den Zeitraum von fünf Jahren; — dem Lakir- und Blechwaaren-Fabrikanten Levi Franck in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung eines wohlriechenden Wassers unter der Benennung: „Münchner-Schönheits-Wasser" ebenfalls für den Zeitraum von fünf Jahren; — und dem Glasermeister Joseph Weittenhiller zu Eichstädt ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Weise,

Digitized by Google

Gebäude mit weisem und schwarzem Schiefer, Ziegeln und gebrannten Platten aus Hafnerthon einzudecken, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Am 11ten März d. J. dem Georg Müller, Büchsenmacher zu Eichstädt, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Hahnensperre bey Percussions-Gewehren, für den Zeitraum von sechs Jahren; — dann dem Maschinenfabrikanten Friedrich König und Andr. Fried. Bauer zu Kloster Oberzell ein Privilegium auf die Einführung der von Friedrich König ursprünglich in England erfundenen Druckmaschine, und auf die von ihnen bisher daran ausgeführten Verbesserungen für den Zeitraum von zwölf Jahren; — wie auch den ebengenannten Fabrikanten König und Bauer noch ein weiteres Privilegium auf die Einführung der in England gebrauchten Maschinerien zum Verfertigen und Trocknen des Papiers und auf das dabey angewendete eigenthümliche Verfahren für den Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 11ten d. M., dem Müllermeister Johann Georg Feldner von der obern Aumühle, Landgerichts Wassertrudingen, welcher sich von jeher durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende rühmlichst ausgezeichnet und vorzüglich in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und andern Lebensmitteln ein die Summe von mehreren tausend Gulden betragendes Opfer brachte, zur öffentlichen Anerkennung dieser seltenen Verdienste um die leidende Menschheit, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen huldvollst zu verleihen, und zugleich anzubefehlen geruht, daß diese Auszeichnung so wie deren Veranlassung nicht nur im Rezatkreise, sondern im gesammten Königreiche bekannt gemacht werde. —

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats Februar 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 29ten Febr.	8	—	9	—	4	2	8	—	14	—	8	—
Frankenthal . .	id.	5	2	7	—	5	—	8	—	14	—	8	—
Kaiserslautern .	6. Februar	—	—	—	—	4	2 2/3	9	—	14	—	12	—
id. . .	13. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	14	—	12	—
id. . .	20. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	14	—	12	—
id. . .	27. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	14	—	10	—
Landau . . .	vom 1ten bis 29ten Febr.	—	—	5	—	5	1 1/3	7	1 1/3	16	—	10	—
Speyer . . .	vom 1ten bis 29ten Febr.	—	—	—	—	5	—	8	—	16	—	10	—
Zweibrücken . .	1. Februar	—	—	—	—	5	2/3	6	2 2/3	16	—	12	—
id. . .	8. id.	—	—	—	—	4	2	6	3 1/3	16	—	12	—
id. . .	15. id.	—	—	—	—	5	—	6	3 1/3	16	—	12	—
id. . .	22. id.	—	—	—	—	5	—	7	—	16	—	12	—
id. . .	29. id.	—	—	—	—	4	3 1/3	6	2 2/3	16	—	12	—

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	6. Februar	—	—	—	—	—	23	23	—	4	56	—	—	—	—	—
id.	13. id.	—	—	—	—	—	11	11	—	4	54	—	—	—	—	—
id.	20. id.	7	7	—	7	4	41	41	—	4	46	—	—	—	—	—
id.	27. id.	3	3	—	6	56	22	22	—	4	52	—	—	—	—	—
Edenkoben	2. Februar	4	4	—	8	24	12	12	—	5	40	94	94	—	3	20
id.	9. id.	4	4	—	7	51	17	17	—	5	21	258	258	—	3	20
id.	16. id.	22	22	—	7	56	17	17	—	5	20	101	101	—	3	24
id.	23. id.	54	54	—	7	34	23	23	—	5	17	119	119	—	3	20
Frankenthal	1. Februar	80	86	—	7	22	112	112	—	5	10	78	78	—	2	55
id.	8. id.	76	76	—	7	10	97	97	—	4	56	147	147	—	2	45
id.	15. id.	62	62	—	6	55	19	19	—	5	2	85	85	—	2	46
id.	22. id.	30	30	—	6	42	43	43	—	4	52	174	174	—	2	49
id.	29. id.	94	94	—	6	41	29	29	—	4	50	104	104	—	2	45
Kaiserslautern	5. Februar	20	20	—	7	—	159	159	—	5	2	218	218	—	2	56
id.	12. id.	8	8	—	6	50	140	140	—	5	5	315	315	—	2	50
id.	19. id.	17	17	—	7	—	125	125	—	4	55	310	310	—	2	46
id.	26. id.	20	20	—	6	40	154	154	—	4	41	385	385	—	2	40
Landau	2. Februar	—	—	—	—	—	72	72	—	5	52	56	56	—	3	20
id.	7. id.	63	63	—	7	48	346	346	—	4	48	245	245	—	3	14
id.	9. id.	—	—	—	—	—	30	30	—	3	15	70	70	—	3	5
id.	14. id.	96	96	—	7	27	112	112	—	5	14	330	330	—	3	16
id.	16. id.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	—	3	6
id.	21. id.	134	134	—	7	25	147	147	—	5	14	424	424	—	3	8
id.	23. id.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	—	3	12
id.	28. id.	168	168	—	7	33	85	85	—	5	3	448	448	—	3	6
Neustadt	2. Februar	59	59	—	7	48	31	31	—	5	30	108	108	—	3	20
id.	5. id.	44	44	—	7	40	52	52	—	5	35	153	153	—	3	20
id.	9. id.	41	41	—	7	30	57	57	—	5	20	119	119	—	3	12
id.	12. id.	54	54	—	7	25	41	41	—	5	4	79	79	—	3	8
id.	16. id.	48	48	—	7	20	57	57	—	5	12	144	144	—	3	12
id.	19. id.	65	65	—	7	20	51	51	—	5	12	140	140	—	3	12
id.	23. id.	57	57	—	7	35	50	50	—	5	—	102	102	—	3	8
id.	26. id.	65	65	—	7	12	56	56	—	5	12	141	141	—	3	8
Speyer	5. Februar	6	6	—	7	12	113	113	—	5	7	170	170	—	3	2
id.	12. id.	1	1	—	7	12	27	27	—	5	4	113	113	—	3	2
id.	19. id.	44	44	—	8	—	48	48	—	5	2	119	119	—	3	9
id.	26. id.	3	3	—	7	30	43	43	—	4	58	198	198	—	2	58
Zweibrücken	7. Februar	151	151	—	7	44	133	133	—	5	2	—	—	—	—	—
id.	14. id.	103	103	—	7	49	61	61	—	5	8	1	1	—	2	40
id.	21. id.	194	194	—	7	48	140	140	—	5	6	—	—	—	—	—
id.	28. id.	231	231	—	7	35	166	166	—	4	50	—	—	—	—	—

Digitized by Google

ſ i ch t
nats Februar 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.					Gerſt.					Hafer.				
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	
Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
—	—	—	—	—	20	20	—	3	51	28	28	—	2	4
—	—	—	—	—	5	5	—	4	12	27	27	—	2	8
—	—	—	—	—	32	32	—	3	54	52	52	—	2	6
—	—	—	—	—	16	16	—	3	56	31	31	—	1	58
—	—	—	—	—	10	10	—	4	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	9	9	—	4	36	5	5	—	2	12
—	—	—	—	—	6	6	—	4	50	1	1	—	2	—
—	—	—	—	—	9	9	—	4	26	10	10	—	2	5
—	—	—	—	—	62	62	—	4	14	35	35	—	2	4
—	—	—	—	—	125	125	—	3	56	58	58	—	2	6
—	—	—	—	—	39	39	—	3	50	73	73	—	2	3
—	—	—	—	—	83	83	—	3	53	105	105	—	1	59
—	—	—	—	—	90	90	—	3	51	97	97	—	1	58
—	—	—	—	—	138	138	—	4	13	72	72	—	1	49
—	—	—	—	—	105	105	—	4	13	54	54	—	1	45
—	—	—	—	—	172	172	—	4	5	63	63	—	1	47
—	—	—	—	—	103	103	—	4	2	119	119	—	1	46
—	—	—	—	—	2	2	—	4	13	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	147	147	—	4	18	18	18	—	2	26
—	—	—	—	—	15	15	—	4	18	6	6	—	2	24
—	—	—	—	—	65	65	—	4	25	60	60	—	2	24
—	—	—	—	—	2	2	—	4	22	6	6	—	2	24
—	—	—	—	—	42	42	—	4	22	57	57	—	2	22
—	—	—	—	—	10	10	—	4	16	45	45	—	2	22
—	—	—	—	—	125	125	—	4	25	33	33	—	2	20
—	—	—	—	—	14	14	—	4	16	11	11	—	2	20
—	—	—	—	—	13	13	—	4	20	18	18	—	2	20
—	—	—	—	—	24	24	—	4	10	38	38	—	2	16
—	—	—	—	—	15	15	—	4	8	23	23	—	2	12
—	—	—	—	—	7	7	—	4	12	21	21	—	2	12
—	—	—	—	—	16	16	—	4	16	25	25	—	2	12
—	—	—	—	—	29	29	—	4	—	19	19	—	2	8
—	—	—	—	—	25	25	—	4	8	26	26	—	2	12
2	2	—	7	22	46	46	—	3	54	10	10	—	2	4
—	—	—	—	—	17	17	—	3	56	43	43	—	2	1
—	—	—	—	—	5	5	—	4	—	42	42	—	2	2
—	—	—	—	—	51	51	—	3	58	27	27	—	2	6
19	19	—	7	5	23	23	—	4	26	141	141	—	1	49
25	25	—	7	1	41	41	—	4	31	48	48	—	1	52
9	9	—	7	17	33	33	—	4	27	119	119	—	1	53
21	21	—	6	30	71	71	—	4	28	150	150	—	1	45

Digitized by Google

pr. den 25. März 1828.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	95 5/8	95 3/8
detto à 5 0/0 „ „ . . .	103 3/8	103 1/8
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lott. Loose: E—M à 4 0/0	105	104 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	108	
detto detto à fl. 25. .	102	
detto detto à fl. 100. .	102	

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 9. Speyer, den 28ten April 1828

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. April 1828.

Ad N^m 9867 A.

(Brand zu Niederkirchen, Kanton Kusel, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 21ten März zu Niederkirchen statt gehabten Braude, wobey mehrere Gebäude in Asche gelegt wurden, ist es nach dem Berichte des Königl. Land-Commissariats der angestrengten und zweckmäßigen Hülfeleistung des dortigen Pfarrvikarius Müller und Bürgermeisteramts-Adjuncten Klein von Bubach, gelungen, weitere Verheerungen des Feuers von der mit Gefahr bedrohten Gemeinde abzuwenden, und ihr die, von den Flammen schon ergriffen gewesene Kirche, zu erhalten.

Dieses menschenfreundliche und erfolgreiche Benehmen, so wie die, bey dem Löschen des Feuers bewiesene rühmliche Auszeichnung der beiden zu Cusel stationirten Gendarmen Mack und Bendle, will man hiermit öffentlich belobend anerkennen.

Auch wird der von den Einwohnern zu St. Wendel bey dieser Veranlassung mit regem Eifer dargebrachten nachbarlichen Hülfe, mit Dank erwähnt.

Speyer, den 5ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

pr. den 9. April 1828.

Ad N^m 6907 B.

(Die für die Katastral-Vermessungen vom Jahre 1828 erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere die Vermarkungen der Gemeinde-Banngrenzen, der Flur-Gewannen und Wege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Fortsetzung der Kataster-Vermessungen im Laufe des gegenwärtigen Jahres sich zunächst auf die Kantone Annweiler, Dahn, Waldfischbach, und bey günstigen Verhältnissen dann noch auf die Kantone Pirmasens, Rockenhausen, Lauterecken und Wolfstein erstrekken wird, so werden die Königl. Land-Commissariate neuerdings auf die Erlasse vom 2ten Januar und 28ten August v. J., Intelligenzblatt Nro. 2 und 34 aufmerksam gemacht, damit die darin enthaltenen Verfügungen im rubrizirten Betreffe zur gehörigen Zeit in Vollzug gesetzt und die Kataster-Vermessungen in ihrem Fortgang nicht gehindert werden.

Speyer, den 3ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

Digitized by Google

pr. den 9. April 1828.

Ad N^m 6936 B.

(Die Erhaltung der trigonometrischen Signale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahres wird die Fortsetzung der zum Behufe der Kataster-Vermessungen nothwendigen trigonometrischen Operationen sich über die Kantone Pirmasens, Zweybrücken, Blieskastel, Landstuhl, Waldmohr und Cusel, ausdehnen.

Hievon werden die obenbezeichneten Behörden in Kenntniß gesetzt, um in Gemäßheit der Verfügung vom 4ten October 1822 (Intelligenzblatt Nro. 183) dafür Sorge zu tragen, damit die bereits aufgerichteten und noch aufzustellenden trigonometrischen Signale nicht beschädigt werden, oder die daran verübten Frevel, welche dem Fortgange der Triangulation nicht nur äußerst nachtheilig sind, sondern auch zum Nachtheil des Kreises die Kosten dieser Operationen beträchtlich vermehren, zur Anzeige gebracht werden.

Dieselben Behörden werden auch angewiesen, den ihnen hierüber zugehenden Mittheilungen und Ansuchen der zwey Königl. Trigonometer, des Artillerie-Lieutenant Messmer und des Revisor Wieland nur sachfördernde Folge zu geben.

Speyer, den 3ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 10. April 1828.

Ad N^m 9659 A.

(Nadelholzsamen in specie die Verwendung von Lerchensaamen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in manchen Gegenden des Kreises ein fühlbarer Mangel an Bauholz für die Zukunft vorauszusehen ist, so hat die Königl. Regierung Kammer der Finanzen auf die Anzucht der Lerche, als einem sehr schnell wüchsichen Baum und das beste Bauholz gebend Bedacht genommen.

Es wurde daher in acht Forstamtsbezirken die Anlage von Pflanzgärten angeordnet, aus welchen auch waldbesitzende Gemeinden künftig Pflanzen beziehen können.

In vielen Gemeinden würde es auch ersprießlich seyn, wenn solche Pflanzschulen angelegt würden.

Speyer, den 9ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 26. April 1828.

Ad N^m 10608 A.

(Universitäts-Stipendien pro 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit bestehender allerhöchster Verordnungen wird die für Universitäts-Stipendien vorgeschriebene Concurs-Prüfung für die Studienanstalten zu Speyer und Zweibrücken auf den 19ten May festgesetzt.

Alle diejenigen, welche für die etwa erledigt werdenden Stipendien zu concurriren gedenken, haben ihre Bittschriften nebst legalen Studien- und Dürftigkeitszeugnissen bey den einschlägigen Rectoraten jener Anstalten bis dahin um so gewisser abzugeben, als auf später einlaufende Vorstellungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Studirende auf inländischen Universitäten haben nach der Verordnung vom 30sten October 1807, die von dem akademischen Senate veranstaltete Concurs-Prüfung zu bestehen; jene hingegen, welche auf ausländischen Universitäten sich befinden und zum Genuße eines Stipendiums

Digitized by Google

zu gelangen wünschen, haben sich der Concurs-Prüfung bey einem der nächstgelegenen Lyceen oder Gymnasien zu unterziehen.

Alle diejenigen Studirenden, welche bereits im Genuße eines Stipendiums sich befinden, haben unfehlbar vor dem ersten Julius dieses Jahrs die akademischen Zeugnisse ihres Fleißes und Wohlverhaltens, nebst einer bestimmten Erklärung über die Fortsetzung ihrer Studien im Jahre 1828/29 ihrem Bittgesuche um den Fortgenuß der ihnen bereits ertheilten Stipendien beyzufügen, ohne welches Letzterer nicht bewilligt, sondern das Stipendium an einen anderen würdigen Studirenden verliehen werden wird.

Speyer, den 19ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 19. April 1828.

(Die Eröffnung der Assisen für das 2te Quartal 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellations-Gerichtes des Rheinkreises, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone;

Beschließet, in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Art. 79 und 80 des Dekretes vom 6ten Julius des nämlichen Jahres, so wie der Verordnung der Kaiserl. Königl. Oestreichischen und Königlich Bayerischen Landes-Administration vom 15ten July 1815, und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August desselben Jahres;

Daß die Assisen des Rheinkreises, für das zweite Quartal 1828, den neunten Juny in der Stadt Zweybrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königl. Appellations-Gerichts-Rath Ludwig Hoffmann, um solche zu präsidiren.

Verfüget, daß auf Betreiben des General-Staats-Prokurators gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekrets vom 6ten July 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Appellations-Gerichte des Rheinkreises, zu Zweybrücken den 20ten März 1828.

Unterzeichnet: v. Birnbaum.

Für die Ausfertigung,
Bleßmann,
Ober-Gerichtsschreiber.

Vorstehende Ordonnanz wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Zweybrücken, den 1ten April 1828.

Der Königliche General-Prokurator,
L. Schmidt,
Erster Staats-Prokurator.

(Das VI. Bordereau über die Liquidation der noch übrig gewesenen Forderungen an Frankreich betr.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30ten September 1826 (Regierungsbl. 1826 Seite 665) wird hievey das VI. und letzte Bordereau über die Liquidation ꝛc. der noch übrig gewesenen Forderungen II. Classe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 5ten April 1828.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

Digitized by Google

VI. Bordereau

über die Liquidation der noch übrig gewesenen Forderungen II. Classe.

Fortl. Nro.	Benennung der Reklamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe. Francs.	Cent.	Nach 55 7/8 Procent reducirter Betrag: im Französ. Gelde. Francs.	Cent.	im 24 fl. Fuß. Gulden.	kr.
	A. Aus der XV. Kathegorie.							
1	Geßwein	München	16700	—	9331	12	4330	13
2	Knözers Wittwe	Bellheim	300	—	167	62	77	47
3	Schneider, Caspar	Homburg	60	—	33	52	15	33 1/4
	B. Aus der XXXII. Kathegorie.							
4	Gemeinde	Bückweiler	78	99	44	15	20	30
5	Gemeinde	Lauzkirchen	25	41	14	20	6	35 1 2
6	Gemeinde	Balweiler	47	55	26	57	12	19 3,4
	C. Aus der XXVIII. Kathegorie.							
7	Mehrere Gemeinden im Rheinkreise	(die Neungemärker genannt)	26991	—	15081	22	6998	37 3,4
	Summe . .		44202	95	24698	40	11461	36 1,4

München, den 5ten April 1828.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commmission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 19ten März dieses Jahrs geruht, den Advokaten am Bezirksgerichte zu Zweybrücken, Wilhelm Sturtz, als Rechtsanwalt bey'm Appellations-Gerichte des Rheinkreises, allergnädigst zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21ten des v. M., haben Se. Königliche Majestät den prot. Pfarrer Johann Jakob Knerr auf die erledigte Pfarrey Böchingen zu befördern geruhet.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30ten März l. J., haben Se. Majestät der König:

1) das durch den Tod des Friedrich Joseph Schauberg erledigte Rentamt Dürkheim dem dermaligen Rentbeamten zu Oggersheim, Carl Samuel Erdmann,

2) das Rentamt Oggersheim, dem provisorischen Rentbeamten zu Lauterecken Philipp Heinrich Joseph Pauli, und

3) das Rentamt Lauterecken provisorisch dem dermaligen Verweser des Rentamts Dürkheim, Johann Christoph Braun, allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Mittelst allerhöchsten Reſcripts vom 24ten März d. J., haben ſeine Königl. Majeſtät den Rechtskanditaten Jakob Orth, zum Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte in Kaiſerslautern, allergnädigſt zu ernennen geruht.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 8ten April l. J., iſt die, bey dem Stempelamte des Rheinkreiſes erledigte Stemplergehülfen- und Botenſtelle, dem quiescirten Regierungs-Canzleyboten Franz Freytag übertragen worden.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 7ten April d. J., haben Seine Königl. Majeſtät allergnädigſt geſtattet, daß der Rechtskandidat Georg Lilier, zu den Geſchäften der Staatsbehörde beym Bezirksgericht zu Zweibrücken als Funktionär verwendet werde.

Die Lotto-Collecte in Candel iſt zur Erledigung gekommen.

Dieſelbe wird von Candel nach Hagenbach verlegt werden.

Diejenigen Civil- und Militär-Penſioniſten, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben ſich an die Königl. General-Lotto-Adminiſtration in München zu wenden.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Die Herrſchaft Reipoltskirchen.

Wenn gleich die Geſchichte der kleineren Territorien unſeres Kreiſes weniger allgemeines Intereſſe erweckt, weil ſich daran nur ſelten merkwürdigere Erinnerungen knüpfen laſſen, ſo haben dergleichen Aufklärungen doch immer noch Werth für einzelne Gegenden, da ſie die Glieder jener Kette verworrener Beſitzthumsverhältniſſe bilden, die früher in unſerm Lande bis zur Zeit beſtunden, wo die Macht der größeren Stände des Reichs, zum Wohl der Bewohner, die Beſitzungen des Adels und der Klöſter verſchlang, ihre mancherley Vorrechte beeinträchtigte, und jener Geſetzloſigkeit Einhalt that, die nur zu lange in Deutſchland das Hinderniß alles Wohlſtandes auf dem Lande, die Urſache der zur Produktionsfähigkeit des Bodens unverhältnißmäßig geringen Bevölkerung, und jenes traurigen Zuſtandes geweſen iſt, in welchem der Landbauer aller intellektuellen Bildung, ſo wie der Mittel dazu, beraubt, der wenigen ihm belaſſenen perſönlichen Rechte unbewußt, unter der Diktatur unbeaufſichtigter Beamten ſchmachtete. Eine pragmatiſche Darſtellung der Geſchichte der verſchiedenen Herrſchaften aus welchen der Rheinkreis beſteht, würde nach der Auflöſung des ehemaligen Reiches, heute ganz zwecklos ſeyn; wir beſchränken uns daher nur auf die Angabe ihrer ſucceſſiven Eigenthumswechſel und Beſtandtheile, deren Kenntniß immer noch nützlich iſt, um Verträge und ſpezielle Rechte zu erläutern, welche jetzt noch beſtehen. Von dieſem Zwecke ausgehend, ſind in das Intelligenzblatt ſchon einigemal dergleichen geſchichtliche Erläuterungen aufgenommen worden: wir wollen jetzt mit der Herrſchaft Reipolzkirchen fortfahren.

Reipolzkirchen, früher Ryppelskirchen, war eine allodiale unmittelbare Reichsherrſchaft und lag unweit Wolfſtein, zwiſchen der Lauter und Alſenz. Es läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß die Herren von Hohenfels ihre früheſten Beſitzer geweſen ſind, denn auſſerdem, daß an dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Reipolzkirchen noch in letzten Zeiten das hohenfelſiſche Wappen (1) mit der Jahrzahl 1181 zu ſehen war, ſo zeugen für dieſe Annahme auch noch mehrere Urkunden.

Den erſten Beweis liefert ein altes Saalbuch der Abtey Prümm zu welchem der Abt Cäſarius von Heiſterbach im Jahr 1222 folgende Gloſſe ſchrieb. „Heredes domini Werneri de Bolandia et Philippi, fratris ejus, tenent a nobis infra curtis Alvesheim (Albisheim bey Bolanden) bonum castrum Hoviles seu Hevels appellatum. Prætera sunt ibidem quidam milites, qui sunt in feodati de ipsa curte, quorum prædecessores fuerunt

---

(1) Ein goldener Anker im grünen Felde. S. Bilderbecks Reichstafel.

Digitized by Google

homines ac ministeriales ecclesiæ, quam qui tenent, tenent etiam et alia bona. Illi de Ripelskirchen tenent Hovels." (2) Noch deutlicher geht die Identität der Besitzer von Hohenfels und Reipolzkirchen aus einer Urkunde vom Jahr 1297 hervor, durch welche Heinrich von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirchen, den Hof Urbach (Auerbach bey Zweybrücken) seinem Oheim, dem Grafen Wallram von Zweybrücken verkauft. Crollius der dieses Diplom (3) aufgefunden hat, vermuthet, daß die Herrn von Hohenfels mit jenen von Bolanden und Falkenstein einerley Abstammung hatten, und mag darin Recht haben: das oben angeführte Saalbuch weißt schon darauf hin, und man findet später (1269) Philipp von Hohenfels, der sich einen Herrn von Falkenstein nannte, mit seinen beyden Söhnen Philipp und Werner, auf dem Reichstage zu Worms; (4) auch führte dieses Geschlecht das Bolandische Rad in seinem Wappen (5)

Ausser der Herrschaft Reipolzkirchen und dem Schlosse von welchem sie sich nannten, hatten die Herren von Hohenfels noch viele andere Besitzungen; sie kommen in Urkunden des Blies- Saar- Nahe- und Rheingaues bis in's Elsaß auf beiden Ufern des Rheins vor, hatten sogar einen eignen Lehnhof, und gehörten unstreitig zu den mächtigsten Dynasten unserer Gegend.

Unter ihre Besitzungen hatten sie sich nach Stämmen getheilt, von welchen Einer vorzugsweise die Herrschaft Reipolzkirchen besaß (6), die auch nach der im J. 1350 durch die Grafen Walram von Sponheim und Heinrich von Veldenz, im Verein mit den Städten Worms und Speyer (7) erfolgten Zerstörung der Burg Hohenfels (welche vertragsmäßig nicht wieder auferbaut werden durfte) der Hauptsitz des Geschlechtes gewesen zu seyn scheint.

Ohne die Besitzungen der Herren von Hohenfels aufzählen, oder ihre Genealogie weiter verfolgen zu wollen, beschränken wir uns hier blos auf die Angabe der jeweiligen Herren von Reipolzkirchen, in so weit diese heute noch aufgefunden werden konnten. — Heinrich von Hohenfels und Reipolzkirchen, der um's Jahr 1297 lebte, ist schon oben erwähnt worden; ebenso Conrad (1333) in der Note 6. Im Jahr 1312 war Engelbrecht von Reipolzkirchen einer der Zeugen bey einem Vertrag zwischen dem Wildgrafen Johann von Dhaun und dem Erzbischoff Balduin von Trier (8). Conrad von Reipolzkirchen lebte um's Jahr 1357 (9) und Reinfried circa 1389 (10) Conrad Boos von Rippelskirch bezeugt A°. 1112 eine Urkunde des Klosters Schwabenheim (11). Herrmann Boos von Rippelskirchen, genannt Sonne, erscheint im Jahr 1151 (12), und gleich darauf (1156) war Eberhardt von Hoenfels, Herr zu Rippelskirch, Zeuge bey Errichtung des Burgfriedens über das Schloß Wartemberg (13). Hans Hohenfels von Reipolzkirchen war Rottmeister und Hauptmann eines Fähnlein's Reuter in der Fehde, welche Franz von Sickingen im J. 1518 gegen den Landgrafen von Hessen führte (14). Wolfgang lebte um's Jahr 1534.

Der Letzte dieses Geschlechtes war Johann von Hohenfels, welcher durch seine Ehe mit der Gräfin Walpurgis von Leiningen, A°. 1579 noch die Herrschaft Riringen an sein Haus brachte. Sein Sohn Johann, den er in einer nachfolgenden Ehe mit Amalie, Tochter des Grafen Johann von Dhaun und Falkenstein erzeugt hatte,

(2) Hontheim, hist. Trev. dipl. T. 1. pag. 696. b.

(3) Origines bipont. P. II pag. 145.

(4) Hontheim, Prodrom. hist. trev. p. 491.

(5) Acta Academ. pal. T. II. pag. 262.

(6) Im J. 1333 bekannten Hermann und Werner von Hohenfels und Conrad Herr von Reipolzkirchen, an einem durch die Äbtissin des Klosters Marienthal verkauften Gute zu Stetten, keinen Theil zu haben. Act. Acad. Pal. p. 88. 91.

(7) Lehmann chron. Spir. p. 704 b.

(8) Honhtein, hist. Trev. T. II pag. 151 b.

(9) Cod. dipl. Ringr. T. I. pag. 219. 221.

(10) Bachmann beide zum Pfzw. Staatsrecht p. 99.

(11) Monast. Palat. T. V. pag. 193. 205.

(12) Bachmann l. c. p. 100.

(13) Krämer Geschichte Friedrich's I. in den Urkunden p. 143.

(14) Würdwein Pfedeschaften Franzen's von Sickingen.

Digitized by Google

folgte ihm bald nach (1597). Durch seinen Tod kam die Herrschaft erblich an seine Mutter, die in zweyter Ehe mit einem Grafen von Leiningen Westerburg vermählt war. Nachdem sich diese, wegen der Erbschaften, unter Pfälzischer Vermittlung, mit den Grafen von Oettingen, als Schwesterkindern ihres Ehemanns, durch Erlegung von 16,000 Gulden abgefunden hatte, errichtete sie im Jahr 1603 ein Testament durch welches sie ihre beyden Brüder Sebastian und Emig von Dhaun in die Reipolzkirchische Erbschaft unter der Reservation einsetzte, daß wenn sie ohne eheliche Leibserben sterben sollten, die Herrschaft an die Söhne ihrer mit dem Grafen Arel von Löwenhaupt-Rasseburg verehligten Schwester Sidonia übergeben sollte. Sie starb (1607) in Reipolzkirchen, wo sie in Gegenwart ihrer Lehnsleute beerdigt wurde.

Durch den unbeerbten Tod der Brüder Sebastian († 1619) und Emig († 1628) von Dhaun, trat die testamentarische Substitution in Wirkung, und Reipolzkirchen gelangte an die Gebrüder Johann Casimir und Steino von Löwenhaupt. Steino, der Jüngere, erzeugte in seiner Ehe mit Magdalene, Gräfin von Manderscheid, eine einzige Tochter, die mit Philipp Dietrich von Manderscheid-Khail vermählt wurde und dadurch die Hälfte von Reipolzkirchen an die Grafen dieses Namens brachte. Die andere Hälfte verblieb bey dem Hause Löwenhaupt, welches Johann Casimir durch seine beiden Söhne Ludwig Wyrich und Karl Moriz fortpflanzte. — Des Letztern Enkel verkauften A°. 1722 ihr Viertheil um 12,000 fl. an den Churpfälzischen Hofgerichts-Präsidenten, Grafen von Hillesheim, welcher auch die Manderscheidische Hälfte im J. 1730 um 30,000 Gulden an sich brachte. Mit den Nachkommen Wyrich's wurde er jedoch, wegen dieser Käufe, in einen Retrahent-Prozeß verwickelt, welchen er im J. 1751 mit Nils Casimir von Löwenhaupt dahin verglich, daß er die Manderscheidische Hälfte behielt, dagegen aber die Auslösung des Löwenhauptischen Viertheils zulassen mußte. — In Folge dieses Vergleiches hatten die beiden Condomini alle Hoheitsrechte, Regalien und die Jurisdiktion in weltlichen und geistlichen Dingen, zu gleichen Theilen; die Reichs- und Kreisstandschaft aber alternirend auszuüben. Dann war im wesentlichen noch bedungen, daß bey einem etwa von dem einen Theile intentirten Verkaufe seines Antheils, der Andere das Näher- oder Einstandsrecht, ex capite dominii, geltend zu machen befugt sey.

Die Grafen von Löwenhaupt blieben nur noch neun Jahre in dem Besitze ihres Antheils, welchen die Gebrüder Nils und Casimir im Jahr 1763 an den Grafen von Ellroth verkauften. Durch den bald darauf erfolgten Todt dieses neuen Theilhabers, ward dessen Wittwe zu einem abermaligen Verkaufe veranlaßt, und weil damal für die größern Staaten des Reichs selten andere Mittel zu Gebietsvergrößerungen vorhanden waren, so wurden auch zugleich von dem Markgrafen von Baaden und dem Herzoge von Zweibrücken Unterhandlungen angeknüpft. Mit dem Letztern kam der Kauf im Jahr 1770 um 70,000 Gulden zu stande. Der Graf von Hillesheim, der bey der Präponderanz dieses Mitherrn, eine Störung in Ausübung seiner Gemeinsherrschaft zu befürchten hatte, machte, aus Anlaß des Vertrags von 1751, sein Näherrecht geltend und erwirkte bey dem Reichshofrathe ein Mandat, durch welches der Herzog zur Restitution genöthigt ward. Die Gräfin Ellroth verkaufte demnach am 4ten December 1777 ihren Antheil an den Freiherrn von Esebeck welcher ihn vierzehn Tage später hinwieder an die Gräfin Caroline von Bergstein, vermählte Fürstin von Isenburg-Büdingen, überließ. Die nunmehrigen Condomini errichteten darauf (1778) eine Uebereinkunft, durch welche der Graf von Hillesheim sich seines Einlösungsrechtes begab, und der Hauptvertrag von 1754, als Norm der gemeinschaftlichen Verwaltung, angenommen wurde.

Die Herrschaft bestand zuletzt aus nachfolgenden Ortschaften, nämlich:

1. Reipolzkirchen als Hauptort und Sitz der Amts-Verwaltung;

Digitized by Google

2. Relsberg;

3. Reichsthal;

4. Rathskirchen;

5. Hefersweiler;

6. Mohrbach;

7. Rudolphskirchen. Dieses Dorf war früher in gemeinschaftlichem Besitze der Rheingrafen von Grumbach und des Herzogthums Zweibrücken. Die Rheingräfliche Hälfte, nebst den Orten Schönborn und Rußbach, wurde im J. 1553 durch die Herren von Reipolzkirchen gegen das an der Alsenz gelegene Hochstätten eingetauscht. Wegen der andern Hälfte waren Streitigkeiten mit dem Herzoge von Zweibrücken, dem sie Anno 1583 durch eigens niedergesetzte Compromiß-Richter zugesprochen ward. Alle Territorial- und andern Gerechtsame wurden seit dieser Zeit durch Pfalz-Zweibrücken und Reipolzkirchen bis zum Jahr 1778 gemeinschaftlich ausgeübt, wo Ersteres seinen Antheil dem Churfürsten von der Pfalz überließ, welcher ihn im darauf folgenden Jahre mit allen anklebigen Rechten, behufs des Etablissements der Gräfin von Bergstein, an den Fürsten von Isenburg abtrat.

8. Niederkirchen, gehörte schon frühe den Wild- und Rheingrafen welche damit die Edlen von Löwenstein belehnt hatten. Nachdem der Ort durch das Aussterben der Lehnsnießer heimgefallen und unter die Rheingräflichen Häuser getheilt worden war, verkauften die Grafen von Kyrburg und Mörchingen im Jahr 1667 ihre Hälfte an den Herzog von Zweibrücken; der andere Theil verblieb den Rheingrafen von Dhaun. Durch den Kübelberger Austausch d. 1778, kam die Zweibrückische Hälfte gleichfalls an den Churfürsten, und die Gräfin von Bergstein erhielt sie (1779) als Pfälzisches Erblehn.

9. Finkenbach;

10. Gersweiler;

11. Dörrenbach;

12. Schönborn, kam durch den bey Rudolphskirchen angeführten Austausch von den Rheingrafen von Grumbach an die Herrschaft Reipolzkirchen; eben so

13. Rußbach.

14. Berzweiler, gehörte zu den frühesten Besitzungen des Klosters Otterberg, welchem es durch Philipp von Bolanden, wahrscheinlich als Heirathsgut seiner Ehefrau Beatrix, einer gebornen Wildgräfin, entrissen worden war. Im Jahr 1225 wurde der Ort dem Kloster durch Theoderich von Heinzenberg (Heynersberch) der Beatrix zweiten Ehegatten, restituirt, (15) und verblieb ihm bis nach seiner Säcularisation, wo er (1588) durch Pfalzgraf Johann Casimir tauschweise an den Pfalzgrafen Johann von Veldenz, gegen dessen Hälfte des Dorfes Friedelsheim bey Dürkheim, und durch die Veldenzische Succession an das Herzogthum Zweibrücken übergieng, von welchem es nebst

15. Seelen, auf die bey Niederkirchen angegebene Weise zuerst an Churpfalz und darauf an den Fürsten von Isenburg gelangte. In letztgenanntem Orte bestund, neben der Reipolzkirchischen Territorial-Hoheit, auch noch eine von der Reichsherrschaft Randecken herrührende Zent- und Grundherrschaft, welche, nach dem Aussterben der Herren von Randeck, an die von Löwenstein kam, und zuletzt, mit dieser Reichsherrschaft, im Besitze der v. Reigersberg war.

Außer den vorbenannten fünfzehn Dorfschaften, gehörten zu der Herrschaft Reipolzkirchen auch noch die reichsfreie Kellerey Westhofen, und die Schaffnereien Laudenheim, Gerolzheim und Steinbach. Von den beträchtlichen Aktiv-Lehen der Dynasten von Hohenfels war in letzter Zeit nur noch das Dorf Lörzweiller bey Nierstein übrig, mit welchem die Familie Hund von Saulheim während mehrerer Jahrhunderte belehnt war. Nach dem Tode des letzten Lehnmannes wurde jedoch die Reipolzkirchische Lehnrührigkeit von Lörzweiler durch dessen Schwester angefochten. Der Reichshofrath verordnete die Uebertragung des dominii directi an den Kaiser, als Besitzer der Grafschaft Falkenstein, auf deren Territorium das verfallene Schloß Hohenfels lag.

Als unmittelbare Reichsherrschaft hatte Reipolzkirchen

(15) Würdtwein monast. pal. T. I. pag. 278.

Digitized by Google

das Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen, und ihre Besitzer alle aus der Tereitorialhoheit herfließenden Rechte (jura territ. sublimiora) in sämmtlichen Ortschaften. Mit Ausnahme von Beezweiler und Seelen und der Hälfte von Niederkirchen und Rudolphskirchen, welche privatives Erblehn gewesen, wurden alle Rechte von den Condominis gemeinschaftlich ausgeübt.

Nach dem Frieden von Ryßwik waren, wegen des Religions-Exerzitiums, unter den verschiedenen Glaubensgenossen lang dauernde Streitigkeiten entstanden. Seit dieser Zeit bestunden in der Herrschaft, eine katholische Pfarrey in Reipolzkirchen (nebst den Filialen Nußbach und Relsberg) und drey evangelischen zu Finkenbach, Rathsweiler und Rudolphskirchen. In den drey Erstern hatten die Herren von Reipolzkirchen, in Rudolphskirchen der Herzog von Zweibrücken den Pfarrsatz. Der katholische Theil lag quoad jurisdictionem ecclesiasticam in dem Sprengel der erzbischöfflichen Kirche von Mainz.

Die ganze Herrschaft welche etwa 700 Morgen herrschaftlicher Waldungen enthielt, ertrug in letzter Zeit ungefähr 4000 Gulden. Während des Löwenhauptischen und Manderscheidischen Besitzes war sie um 800 fl. den jeweiligen Amtleuten verpachtet, die darin nach Belieben schalteten. Bey solch' sauberer Wirthschaft, und in dem Schlamme feudalen Unwesens, welches hier am höchsten potenzirt gewesen ist, war für die Unterthanen an kein Aufkommen zu denken. Die Meisten standen unter Zweibrückischer Leibeigenschaft; übee diese übte der Herzog alle aus der landes- und grundherrlichen Gewalt herfließenden Rechte, nebst den Leibeigenschaftsrechten aus. (Huldigung, Civil-Jurisdiktion, Beschatzung, Frohnden ꝛc.) Die Herren von Reipolzkirchen hatten daher von ihnen wenig Nutzen, und da noch überdies von Seiten Zweibrückens das Prinzip „partus sequitur ventrem geltend gemacht wurde, so geschah es, daß durch die Heirathen der herrschaftlichen Unterthanen mit den Leibeignen, die Güter allgemach in die Zweibrückische Schatzung gezogen wurden. Hiezu kamen noch die Pfälzischen Wildfangs-Prätensionen, welche besonders zu Anfang des vorigen Jahrhunderts so stark in Bewegung gesetzt wurden, daß alle Einwohner der Herrschaft ohne Unterschied, als Wildfänge (Leibeigene) erklärt wurden. Die Widerspenstigen wueden gefänglich weggeführt und durch harte Bestrafungen zur Huldigung angehalten, was bis zu Besitzergreifung des Grafen von Hillesheim dauerte, der durch seine Dienstverhältnisse dem Unwesen eine zeitlang steuerte. Zu Hefeesweiler prätentirte der Churfürst zugleich mit dem Herzoge von Zweibrücken und den Herren von Reipolzkirchen die Leibeigenschaftsrechte; die Ortseinwohner hießen die disputablen Unterthanen, ein Pradikat, welches für sie den Vortheil hatte, daß sie, während des fast hundertjährigen Streites schatzungsfrey blieben.

Bey diesen Verhältnissen läßt sich auf die übrigen Einrichtungen in der Herrschaft schließen. Unter andern liefert uns der zwischen Reipolzkirchen und den Wildgrafen von Dhaun gemeinschaftliche Ort Niederkirchen, einen Beleg zu der Vortrefflichkeit der Rechtspflege. Hier wurden gemeinschaftliche Amtstäge gehalten, auf denen Klag-Peozeß-Frevel und Criminalsachen abgethan wurden; sie waren jedoch an keine bestimmte Zeit gebunden; man wartete bis eine Committirung von Beamten, hinlänglichen Ertrag an Sporteln versprach, und so geschah es, daß die Unterthanen nicht selten fünf Jahre warten mußten, bis ihnen Recht zu holen vergönnt war.

Der mildere Geist und die Aufklärung der letzten Dezenien des 18ten Jahrhunderts, welchen manch eingerostetes, oft nutzloses Vorrecht weichen mußte, hatten auch auf die Herrschaft Reipolzkirchen einen wohlthätigen Einfluß. Schon während der kurzen Dauer des Zweybrückischen Condominiums, war das Bestreben dieser in vielen Hinsichten lobenswerthen Regierung zu Einführung einer bessern Ordnung zu bemerken. Duech den Schwetzinger Vertrag von 1767 wurden die Pfälzischen Wildfangsrechte an Zweybeücken cedirt, welches sie durch eine spätere Übereinkunft von 1772 sammt seinen Leibeigenschaftsrechten, Behufs der Übertragung an den Fürsten von Isenburg, dem Churfürsten wieder abtrat.

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	5. März	2	2	—	6 48	20	20	—	4 42	—	—	—	— —
id.	12. id.	2	2	—	7 4	21	21	—	4 54	—	—	—	— —
id.	19. id.	6	6	—	6 48	19	19	—	4 48	—	—	—	— —
id.	26. id.	10	10	—	6 44	36	36	—	4 46	2	2	—	2 44
Edenkoben	1. März	26	26	—	7 11	37	37	—	4 45	374	374	—	3 3
id.	8. id.	3	3	—	7 12	24	24	—	4 53	207	207	—	3 9
id.	15. id.	9	9	—	7 28	20	20	—	5 12	97	97	—	3 18
id.	22. id.	50	50	—	7 12	29	29	—	4 49	268	268	—	3 12
id.	29. id.	15	15	—	7 12	19	19	—	4 45	277	277	—	3 2
Frankenthal	7. März	63	63	—	6 52	11	11	—	4 51	210	210	—	2 53
id.	14. id.	77	77	—	6 29	22	22	—	4 45	85	85	—	2 40
id.	21. id.	100	100	—	6 39	48	48	—	4 49	208	208	—	2 44
id.	28. id.	72	72	—	6 37	39	39	—	4 38	125	125	—	2 31
Kaiserslautern	4. März	27	27	—	6 54	164	164	—	4 39	317	317	—	2 38
id.	11. id.	22	22	—	6 30	146	146	—	4 22	238	238	—	2 42
id.	18. id.	57	57	—	6 28	60	60	—	4 10	302	302	—	2 43
id.	25. id.	14	14	—	6 21	211	211	—	4 32	518	518	—	2 37
Landau	1. März	—	—	—	— —	61	61	—	5 4	47	47	—	3 9
id.	6. id.	224	224	—	7 27	73	73	—	4 58	317	317	—	3 9
id.	8. id.	—	—	—	— —	18	18	—	4 58	62	62	—	3 11
id.	13. id.	234	234	—	7 27	105	105	—	4 54	338	338	—	3 10
id.	15. id.	—	—	—	— —	22	22	—	4 52	66	66	—	3 8
id.	20. id.	190	190	—	7 1	181	181	—	4 37	391	391	—	3 3
id.	22. id.	—	—	—	— —	8	8	—	4 39	177	177	—	3 —
id.	27. id.	157	157	—	7 11	69	69	—	4 35	490	490	—	2 50
id.	29. id.	—	—	—	— —	9	9	—	4 31	100	100	—	2 52
Neustadt	1. März	52	52	—	7 —	71	71	—	5 8	146	146	—	3 8
id.	4. id.	43	43	—	7 -	56	56	—	4 56	154	154	—	3 8
id.	8. id.	50	50	—	7 -	61	61	—	5 —	153	153	—	3 —
id.	11. id.	71	71	—	7 -	65	65	—	4 40	82	82	—	2 45
id.	15. id.	28	28	—	7 —	84	84	—	4 50	116	116	—	2 42
id.	18. id.	100	100	—	7 —	64	64	—	5 —	153	153	—	3 —
id.	22. id.	39	39	—	7 -	92	92	—	4 48	168	168	—	2 45
id.	25. id.	101	101	—	6 30	73	73	—	4 40	140	140	—	2 50
id.	29. id.	85	85	—	6 48	61	61	—	4 40	136	136	—	2 45
Speyer	4. März	13	13	—	7 36	74	74	—	4 45	306	306	—	2 44
id.	11. id.	—	—	—	— —	34	34	—	4 51	132	132	—	2 40
id.	18. id.	1	1	—	6 24	74	74	—	4 42	222	222	—	2 45
id.	25. id.	—	—	—	— —	34	34	—	4 49	129	129	—	2 49
Zweibrücken	6. März	147	147	—	7 31	180	180	—	4 53	—	—	—	— —
id.	13. id.	148	148	—	7 27	129	129	—	5 4	—	—	—	— —
id.	20. id.	129	129	—	7 14	128	128	—	4 53	—	—	—	— —
id.	27. id.	232	232	—	7 3	297	297	—	4 40	—	—	—	— —

Digitized by Google

ſ i ch t
nats März 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	— —	11	11	—	4 —	51	51	—	2 4
—	—	—	— —	7	7	—	4 10	55	55	—	2 6
—	—	—	— —	20	20	—	4 2	65	65	—	2 4
—	—	—	— —	25	25	—	3 58	79	79	—	1 56
—	—	—	— —	19	19	—	4 10	11	11	—	2 11
—	—	—	— —	15	15	—	4 18	12	12	—	2 15
—	—	—	— —	23	23	—	4 37	24	24	—	2 5
—	—	—	— —	24	24	—	4 12	6	6	—	2 10
—	—	—	— —	27	27	—	4 3	19	19	—	2 9
—	—	—	— —	120	120	—	3 52	48	48	—	2 1
—	—	—	— —	154	154	—	3 50	56	56	—	2 4
—	—	—	— —	131	131	—	3 38	116	116	—	2 3
—	—	—	— —	81	81	—	3 30	106	106	—	1 57
—	—	—	— —	316	316	—	4 —	86	86	—	1 44
—	—	—	— —	220	220	—	4 1	102	102	—	1 42
—	—	—	— —	101	101	—	3 11	125	125	—	1 47
—	—	—	— —	130	130	—	3 10	129	129	—	1 45
—	—	—	— —	—	—	—	— —	6	6	—	2 20
—	—	—	— —	102	102	—	4 22	26	26	—	2 22
—	—	—	— —	6	6	—	4 22	6	6	—	2 23
—	—	—	— —	158	158	—	4 22	38	38	—	2 22
—	—	—	— —	—	—	—	— —	16	16	—	2 16
—	—	—	— —	196	196	—	4 14	56	56	—	2 19
—	—	—	— —	—	—	—	— —	2	2	—	2 19
—	—	—	— —	349	349	—	4 11	121	121	—	2 19
—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
—	—	—	— —	49	49	—	4 —	41	41	—	2 10
—	—	—	— —	17	17	—	4 —	18	18	—	2 12
—	—	—	— —	54	54	—	4 —	32	32	—	2 4
—	—	—	— —	21	21	—	4 —	20	20	—	2 8
—	—	—	— —	20	20	—	4 —	24	24	—	2 8
—	—	—	— —	63	63	—	3 48	43	43	—	2 8
—	—	—	— —	90	90	—	4 —	38	38	—	2 6
—	—	—	— —	34	34	—	3 30	35	35	—	2 8
—	—	—	— —	45	45	—	3 25	46	46	—	2 6
—	—	—	— —	47	47	—	4 —	19	19	—	2 4
—	—	—	— —	52	52	—	4 —	122	122	—	2 —
—	—	—	— —	92	92	—	3 44	159	159	—	2 4
—	—	—	— —	50	50	—	3 51	85	85	—	2 4
16	16	—	6 50	58	58	—	4 28	117	117	—	1 52
11	11	—	7 1	58	58	—	4 18	91	91	—	1 55
—	—	—	— —	88	88	—	4 8	101	101	—	1 56
6	8	—	6 15	87	87	—	4 9	199	199	—	1 51

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats März 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 31ten März	4	—	4	2	4	2	8	—	14	—	8	—
Frankenthal . .	id.	5	2	7	—	4	1	8	—	14	—	8	—
Kaiserslautern .	5. März	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	14	—	12	—
id. . .	12. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	14	—	12	—
id. . .	19. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	14	—	8	—
id. . .	26. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	14	—	8	—
Landau . . .	vom 1ten bis 31ten März	5	1 1/3	7	1 1/3	—	1 1/3	10	—	16	—	12	—
Speyer . . .	id.	—	—	—	—	5	—	8	3 1/3	16	—	10	—
Zweibrücken . .	7. März	—	—	—	—	4	—	6	2 2/3	16	—	12	—
id. . .	14. id.	—	—	—	—	4	3 1/3	6	2 2/3	16	—	12	—
id. . .	21. id.	—	—	—	—	4	3 1/3	6	2	16	—	12	—
id. . .	28. id.	—	—	—	—	4	2	6	1 1/3	16	—	12	—

---

pr. den 14. April 1828.

Eingegangene Beyträge für die Griechen.

Am 13ten April 1828:

Von einer nicht genannt seyn wollenden Griechen-Freundin durch Herrn Stadtpfarrer Roos in Landau . . . . 4 fl. — kr.

Hierzu die in Nummer 37 des Kreis-Intelligenzblatts vom 17ten October 1827 angezeigte Summe von . . . . . 4252 — 6 —

Gesammt-Summe . . 4256 — 6 —

Speyer, den 14ten April 1828.

Dr. Schultz.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 10. Speyer, den 5ten May 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. May 1828.

Ad N^m 10732 A.

(Die Auswanderungen nach Amerika betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgenden Verordnungen der Königl. Niederländischen und der Königl. Preußischen Regierung enthalten die Bedingungen, unter welchen Auswanderer nach Amerika die Gebiete jener Staaten betreten und ihre Reise durch dieselben fortsetzen dürfen.

Da man erwarten darf, daß diese Vorschriften dazu beitragen werden, die bisher vorgekommenen heimlichen Auswanderungen zu beseitigen, durch welche schon so viele Familien in ein gränzenloses Elend versetzt worden sind, so haben die Königl. Land-Commissariate sowohl als die Lokal-Polizey-Behörden besorgt zu seyn, daß der Inhalt derselben allenthalben bekannt werde.

Speyer, den 30ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

Abschrift
der Königlichen Niederländischen Verordnung vom 28ten Februar 1828.

1. Auswanderer, und überhaupt Fremde, welche in Gesellschaften sich nach den Niederlanden begeben, um sich in einem der dortigen Häfen nach Amerika einzuschiffen, werden auf das Gebiet dieses Königreichs nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Ermächtigung hiezu vorzeigen können, welche ihnen auf ihr Ansuchen der in dem Lande, das sie verlassen, beglaubigte, oder in dessen Ermanglung der nächste Königl. Niederländische Gesandte, Geschäftsträger oder Consul ausgestellt hat;

2. solche Ermächtigungen werden nur denjenigen ausgestellt werden, welche folgende Urkunden vorzulegen im Stande sind:

a) einen Auswanderungs-Erlaubniß-Schein der zuständigen Behörde;

b) eine Erklärung der Obrigkeit des Landes, das sie verlassen wollen, über die Vor- und Zunamen und Wohnorte der betreffenden Personen, über ihr Alter, über den Betrag, den sie an Geld und Geldeswerth besitzen um die Kosten ihrer Reise, ihres Aufenthaltes in den Niederlanden und ihrer Ueberfahrt bis zum Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten, über den Weg, den sie einzuschlagen gedenken, und darüber, daß sie mit den erforderlichen Pässen nach dem Auslande werden versehen werden;

Digitized by Google

c) eine von einem Notär aufgenommene Erklärung des Niederländischen Schiff-Rheders oder Capitäns, der die Ueberschiffung dieser Personen nach Amerika übernimmt, über das zum Transport bestimmte Schiff, über dessen Tonnengehalt, über die Zahl der Personen, die er, einschließlich der Schiffsmannschaft, überzuschiffen oder überschiffen zu lassen beabsichtige, und über die Fürsorge die er treffen werde, daß, sobald die befraglichen Personen in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten Niederländischen Hafen angekommen seyn werden, das Schiff hiezu bereit, gehörig bemannt, und mit allem zur Reise Nöthigen versehen seyn werde;

d) einen durch einen Notär ausgefertigten Bürgschaftsschein zweier oder mehrerer bekannter und angesehener Niederländischer Handlungshäuser, wonach dieselben für alle Kosten ohne Ausnahme gut stehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer in dem Niederländischen Gebiete veranlassen würde;

3. die Gränzbehörden sind angewiesen, bey der Ankunft von dergleichen Auswanderern sich zu vergewissern, daß sie nicht nur die angeführte Ermächtigung von Seite eines Königl. Niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls, sondern auch Reisepässe bey sich haben, beurkundet von einer zuständigen Behörde des den Niederlanden zunächst gelegenen Staats, durch welchen sie passiren mußten, und die Weiterreise nur dann zu gestatten, wenn sie von der Polizeibehörde der Stadt oder des Hafens, wo sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß es den erforderlichen Raum für eine zweckmäßige Unterkunft der Auswanderer gewähre, und daß es mit dem ersten günstigen Wind in See zu gehen im Stande sey.

Abschrift.

Die Königl. Niederländische Regierung hat unter dem 28ten Februar c einen Beschluß erlassen, nach welchem nur solchen Auswanderern, oder truppweise ankommenden Ausländern, der Eintritt in die Niederlande gestattet werden soll, welche mit einem von dem, in dem Lande, das sie verlassen, oder in dem nächsten accreditirten Niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Consul ausgestellten Erlaubnißscheine versehen sind.

Das Königl. Ministerium des Innern hat in Folge dieses Beschlusses unter dem 21ten v. M verfügt, daß solchen aus den übrigen deutschen Staaten ankommenden Zügen auch der Eintritt über die Preußischen Gränzen, welche sie, um nach Holland zu kommen, berühren müssen, nur unter denselben Bedingungen gestattet werden soll.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hiermit angewiesen, hierüber streng zu wachen, und allen auswärtigen Auswanderern oder truppweise ankommenden Ausländern, wenn sie nicht mit der Erlaubniß eines Königlich Niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls versehen sind, den Eingang über die diesseitigen Gränzen zu versage.

Coblenz, den 8ten April 1828.

---

pr. den 1. May 1828.

Ad N^m 10734 A.

(Die Obstbaumzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht haben, daß zur Unterstützung und Beförderung der so wichtigen und nützlichen Obstbaumzucht das von Johann Fürst, Vorstand der praktischen Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf diesem Zwecke gewidmete Blatt, welches unter dem Titel: der Obstbaumfreund, erscheint, und sich bey dem auf jährlich 2 fl. 24 kr festgesetzten billigen Ankaufpreise durch eigenthümliche, gehaltvolle, und gemeinnützige Aufsätze auszeichnet, zur Anschaffung für Gemeinden und Schulen empfohlen

Digitized by Google

werde, so wird dieses in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 19ten April den betreffenden Behörden unter dem Auftrage eröffnet, fortwährend dahin zu wirken, daß Belehrungen, durch welche so interessante Culturszweige wie die Obstbaumzucht, nach den von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst ausgesprochenen Absichten befördert und erweitert werden können, auf jede zulässige Weise verbreitet und begünstiget werden.

Speyer, den 29ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 3. May 1828.

Ad Nm 10917 A.

(Den Katechismus der Obstbaumzucht von Karl Ludwig Seitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Königl. botanischen Gärtner Karl Ludwig Seitz, ist ein Katechismus der Obstbaumzucht herausgegeben worden, worin alle Gegenstände dieses wichtigen Kulturzweiges, insbesondere die Anlagen der Baumschulen, die Erziehung und Veredlung der jungen Stämme, der Baumschnitt und die Krankheiten der Bäume, auf eine sehr gründliche und faßliche Weise behandelt, und durch fünf beygefügte Kupfertafeln anschaulich gemacht worden.

Da nun dieses Buch ganz vorzüglich geeignet ist, in den Volksschulen zum Unterricht über den Obstbau verwendet zu werden, so will man die Königl. Land-Commissariate, die Bezirks-Schul-Inspectionen und die Direction des Schullehrer-Seminariums auf dasselbe aufmerksam machen, damit sie dessen Benützung und Verbreitung auf jede thunliche Weise zu befördern trachten.

Zugleich wird bemerkt, daß dieser Katechismus in der Lindauerischen Buchhandlung zu München um den Preis von 24 Kreuzer zu haben sey.

Speyer, den 28ten April 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter.
Schalk, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 16ten März d. J., den Chemikern Dr. Wilhelm Heinrich Kurrer und Dr. J. G. Dingler, dann den Fabrikanten Carl Forster und C. v Fröhlich, und dem Kaufmann J. M. H. Hederer zu Augsburg ein neues Privilegium auf die von ihnen angezeigte Fabrikation der Schwefelsäure (gegen Erlöschung des früheren Privilegiums vom 12ten December 1822) für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 23ten März d. J., dem Balthasar Niedermayer zu Laaber, Landgerichts Hemau, ein Privilegium auf die von ihm erfundene und verbesserte Einrichtung der Perkussions-Schlösser an Feuergewehren für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 29ten März d. J., dem vormaligen Grenz-Zoll-Aufseher Alerius Luibl, dermal in München, ein Privilegium auf dessen neu erfundene Linir- und Röstrir-Maschinen für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 9ten April d. J., dem Landarzte Jos. Haustötter zu Hengersberg, Landgerichts Deggendorf, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung eines Bruchbandes für den Zeitraum von drey Jahren;

Digitized by Google

am 11ten April d. J., dem Joh. Christian Fange, Werkmeister in der von Kochischen Strumpf-Manufaktur zu Gottsmannsgrün, Landgerichts Hof, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Strumpf-Webemaschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Se. Majestät der König haben dem Zahnarzte und Professor Dr. C. J. Ringelmann zu Würzburg, unterm 22ten März, ein Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren zur Herausgabe einer Zeitschrift über Mund- und Zahnübel allergnädigst zu verleihen geruhet.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19ten April 1828 wurde Karl Herdy als zweiter Lehrer an der katholischen Knabenschule, und Balthasar Engel als zweiter Lehrer an der katholischen Mädchenschule zu Landau, Land-Commissariats Landau, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 23ten April 1828 wurde der seitherige zweite Knabenlehrer an der protestantischen Schule zu Neustadt, Georg Adam Förster, zum 1ten Lehrer, und der seitherige Vorbereitungslehrer Nikolaus Zinkgraff zum zweiten Knabenlehrer daselbst in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 30ten April, wurde der vorzüglich befähigte Schulkandidat Friedrich Abel von Oppau als Lehrer an die erledigte protestantische Schule zu Kleinneidesheim, Land-Commissariats Frankenthal, ernannt.

II. Nachrichten und Miscellen.

Von der Seidenbau-Deputation zu München sind 16 Loth Maulbeerbaum-Saamen hieher geschickt worden. Diejenigen, welche davon nützlichen Gebrauch machen wollen, haben sich an Herrn Steuer-Einnehmer Mühlhäuser dahier zu wenden.

Man bemerkt hiebey, daß der Saamen nicht auf wildem, wenig oder gar nicht zubereiteten Boden, sondern in ordentliche bereitete Gartenbeeten gebaut, und bey großer Trockene selbst manchmal begossen werden müsse, und daß bey solcher Behandlung von jedem Loth guten Saamen wenigstens 6000 Pflanzen zu erwarten seyen.

Speyer, den 27ten April 1828.

Bezirks-Comite des landwirthschaftl. Vereins.

v. Stengel.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. II. Speyer, den 15ten May 1828.

I. Amtliche Artikel.

Ad N^m 11312 A.

(Den Abschluß des Liquidations-Geschäftes für die Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. III. der allerhöchsten Verordnung vom 7ten v. M. (Amtsblatt des Rheinkreises vom 23ten v. M. Nro. V.) wird hiemit das von der Königl. Ministerial-Liquidations-Commission hieher gelangte spezifike Verzeichniß der für die Gläubiger aus dem Rheinkreise für liquid erkannten Forderungen an Frankreich zur öffentlichen Kunde gebracht, nachdem man demselben zuvor den auf 40 Prozent der effektiven Vergütung berechneten Geldbetrag, auf das deutsche Geld in Gulden und Kreuzer reduzirt, beigefügt hat. Hinsichtlich der Auszahlung ist die Einleitung dahin getroffen worden, daß jeder Gläubiger den ihm zukommenden Betrag gegen Zurückgabe seines Liquidationsscheines, auf welchen die Quittung zu setzen ist, von dem Steuer-Einnehmer des Steuerbezirkes, in welchem er wohnt, bezahlt erhalten kann.

Speyer, den 10ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter.

Bertheau, coll.

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
813	617	Zweibrücken, Bürgerhospital	374	75	69	33	2
814	602	Kaiserslautern, do.	4478	55	831	20	2
816	17	Speyer (Stadt)	9616	81	1785	7	1
820	116	Landstuhl (Gemeinde)	9287	30	1723	58	1
822	603	Winnweiler (Stadt)	2168	40	402	30	2
833	605	Oggersheim (Stadt)	531	30	102	19	2
			20	—			
834	606	Freinsheim, Gemeinde	63	55	11	47	2
835	„	Walzheim, do.	2	40	—	26	2
836	„	Großniedesheim, do.	84	75	15	43	2
837	„	Wattenheim, do.	536	74	99	38	1
838	„	Kleinbockenheim, do.	29	48	5	28	
839	„	Alsheim, do.	39	30	7	17	1
840	„	Meckenheim, do.	11	25	2	5	2
841	„	Dannstadt, do.	67	59	12	32	3
842	„	Haßloch, do.	159	34	29	35	
843	„	Gimmeldingen do.	558	—	103	31	3
844	619	Zweibrücken, Bürgerhospital	16204	60	3007	58	3
845	848	Dürkheim, Stadt (für die Gemeinde)	2523	—	468	20	
		(für den Gesundheitsbeamten Germann)	358	4	66	27	2
846	850	Neustadt, do.	1977	50	367	4	2
847	851	Musbach, Gemeinde	2272	1	421	44	2
848	852	Kusel, Stadt	1314	60	244	1	2
854	949	Landau, Bürgerhospital	717	50	133	11	
858	„	Weber, Ludwig, Handelsmann zu Landau	150	—	27	50	2
859	858	Lutz, Metzger zu Landau	400	—	74	15	
860	„	Weigel, Bäcker allda	199	66	37	4	
861	„	Klotz, Jonathan, Pferdehändler zu Jugenheim	2042	65	379	10	
863	„	Feldbausch, August, Handelsmann zu Landau	320	—	59	21	
866	966	Rockenhausen, Gemeinde	31	10	5	46	
870	1124	Die Gesundheitsbeamten des Spitals zu Landau	900	—	167	3	3
877	27	Speyer, Bürgerhospital	362	55	67	18	
880	631	Speyer, Stadt	3096	42	571	46	
882	630	Oggersheim, Gemeinde	655	89	121	45	2
883	„	Nentzel, Georg Michael, und Schmitt, Franz, von Oggersheim	41	95	7	47	1
885	653	Frey, J. H., Gefangenwärter zu Speyer	8858	46	1686	6	3
			225	—			
886	„	Ehrmann, Arzt, und	50	—	9	16	3
		Meyer, Wundarzt zu Speyer	37	50	6	57	8
887	608	Thiebaut, J., Gefangenwärter zu Neustadt	73	6	13	33	2
888	636	Dürkheim, Stadt	1078	38	200	10	1

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Bal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
889	632	Grünstadt, Stadt	775	64	143	59	2
890	609	Erkmann, Friedrich, von Zweibrücken	28	92½	5	22	
891	609	Wagner, Michael, zu Landstuhl	43 203	22 45	45	47	1
892	635	Winnweiler, Gemeinde	36	92	6	52	
893	„	Müller, Georg, von Winnweiler	222	72	41	20	2
895	„	Alsenz, Gemeinde	4	75	—	52	3
896	633	Homburg, Gemeinde	40	2	7	25	3
897	„	Pirmasens, do.	38	34	7	7	
898	634	Schlegler, Kaspar, von Kaiserslautern	1119	35	207	47	
899	„	Westenhöfer, Franz, von da	4060	6	753	39	
900	„	Muth, Karl, von da	10238	35	1900	29	
901	946	Kantonsgefängnisse im Bayer. Antheil des Departements von Donnersberg					
		Schmitt Mack } zu Oggersheim Renzel	91 70 158	59 40 44	17 13 29	— 3 25	2 1
		Müller zu Winnweiler	3	6	—	33	3
		Schmidt zu Wolfstein	15	48	2	52	2
		Endres zu Homburg	20	68	3	50	2
		Jürgenz zu Dürkheim	178	24	33	5	
		Ißler zu Germersheim	78	14	14	31	
		Thiebaut zu Neustadt	8	10	1	30	
		Gemeinde Grünstadt	56	65	10	30	2
902	641	Kaiserslautern, Stadt	374	35	69	29	2
903	612	Petersen, Bezirksdirektor zu Landau	217	95	40	27	2
920	46	Schedlo, Tobias, zu Speyer	120	—	22	16	2
921	46	Kohler, Johannes, Stadtschreiber zu Speyer, Cessionär von Duval	420	—	77	57	3
922	„	Medicus, Notär zu Edenkoben	358	—	66	27	
924	„	Schoppmann, Jakob, Handelsmann zu Neustadt	3768	35	699	30	
932	102	Strobel, Valentin, von Zweibrücken	962	89	178	44	1
936	141	Agne, Nikolaus, von Webenheim	242	1	44	55	1
938	143	Enders, Karl, von Homburg	296	7	54	57	2
942	147	Munzinger, Postmeister zu Bruchmühlbach	270	—	50	7	
943	148	Schulz, Joseph, zu Landstuhl, Wundarzt	800	—	148	30	
944	149	Böcking, Arzt in Zweibrücken	1800	—	334	7	2
946	151	Rosenfelder, Heinrich, von Pirmasens	423	94	78	42	
957	119	Pallmann, Franz, von Landstuhl	75	—	13	55	1
960	175	Blau, Karl Heinrich, von Kaiserslautern	688	—	127	42	2
972	12	Mayer, Johann, von Erpolsheim	16	60	3	4	3
973	„	Die Wittib von Heinrich Bergtolds von da	20	50	3	48	
977	„	Ebel, Friedrich, von Dürkheim	38	90	7	13	
980	„	Steinmetz, Adam, von Forst	69	60	12	55	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. der Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
984	12	Müller, Stephan, von Forst	11	81	2	12	
1043	"	Enzenauer, Georg, von Friesenheim	23	68	4	23	2
1105	"	Schneeberger, Jakob, zu Böhl	22	30	4	8	1
1110	"	Mayer, Peter, von Friesenheim	10	—	1	51	2
1131	"	Hauck, Jakob, von Lambrecht	11	81	2	12	
1133	"	Sauter, Philipp, von Lachen	23	20	4	18	1
1144	"	Frau von Völckel, Jakob, von Haßloch	20	—	3	42	3
1157	"	Wittib von Griebis, Jakob, von Lambrecht	23	68	4	23	2
1161	"	Sinn, Jakob, von Elmstein	69	60	12	55	2
1163	"	Neuschwanger, Paul, von Haßloch	33	20	6	9	2
1168	"	Frey, Johann Nikolaus, von Neustadt	30	—	5	31	1
1172	"	Anniker, August, von Gimmeldingen	14	90	2	45	3
1396	"	Kammer, Katharina, von Rubenheim	11	60	2	9	1
1397	"	Loth, Karl, von Blieskastel	11	60	2	9	1
1409	"	Zahm, Bernhard, von Gersheim	12	—	2	13	2
1414	"	Schweitzer, N, von St. Imbert	11	60	2	9	2
1560	"	Wild, Georg, von Neuhornbach	23	20	4	18	1
1562	"	Jacquar, Heinrich, von da	12	—	2	13	2
1584	"	Schatzmann, Konrad, von Thalfröschen	11	60	2	9	2
1590	"	Helle, Gottlieb, von Pirmasens	17	40	3	13	2
1602	"	Kettenring, Christian, von Hochfröschen	17	40	3	13	2
1609							
1610	"	Debald, Heinrich, von Pirmasens	34	80	6	27	1
1612	"						
1620	"	Renneis, Johann, von Pirmasens	13	—	2	21	3
1680	"	Günther, Peter, von Pirmasens	45	23	8	23	2
1697	"	Gutvetter, Johann, von Flemmlingen	24	—	4	27	3
1699	"	Kern, Johann, von Edenkoben	16	20	3	—	2
1702	"	Lehn, Wittib	46	40	8	36	2
1718	"	Heinrich, Jakob, von Burrweiler	109	65	20	21	1
1720	"	Kernberger, Franz, von Kirrweiler	43	55	8	5	2
1723	"	Steigelmann, Philipp Daniel, von Rhodt	34	80	6	27	1
1724	"	Rau, Friedrich, von Flemmlingen	23	20	4	18	2
1726	"	Born, Jakob von Kirrweiler	23	20	4	18	1
1728	"	Pflug, Georg, von Venningen	41	90	7	46	2
1730	"	Schmitt, Joseph, von Edesheim	15	—	2	47	
1826	25	Gutting, Sebastian, von Großfischlingen	23	20	4	18	2
1827	"	Arnsberger, Heinrich, Fourier zu Landau	35	28	6	32	3
1828	"	Antes, Johann, Grenadier von Oberotterbach	11	65	2	10	
1829	"	Anna, Wendelin, Corporal von Bergzabern	24	50	4	33	
1831	"	Angst, Johann, Chasseur von Steinfeld	17	15	3	11	
1832	"	Anton, Franz, Grenadier von Landau	17	15	3	11	
1833	"	Adrian, Johann Philipp, Grenadier von Landau	17	15	3	11	
1834	"	Alt, Franz, Chasseur von Arzheim	17	15	3	11	1
		Albrecht, Ludwig, Chasseur von Landau	17	15	3	11	1

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
1835	25	Arnold, Johann Baptist, Sergent, von Landau	35	28	6	32	3
1836	„	Assel, Peter, Chasseur von Rheinzabern	16	80	3	6	3
1837	„	Apfel, Johann Jakob, Chasseur von Kandel	16	80	3	6	3
1838	„	Antoni, Peter, id. von Neupfortz	16	80	3	7	
1839	„	Albrecht, Jakob, Grenadier von Minfeld	16	80	3	7	
1840	„	Allair, Alexander, Korporal von Landau	24	75	4	35	2
1841	„	Apfel, Johann, Kanonier von da	18	87	3	30	2
1842	„	Apfel, Philipp, id.	18	87	3	30	1
1843	„	Apfel, Friedrich, id.	18	87	3	30	1
1844	„	Adrian, Georg Michael, id.	18	87	3	30	
1845	„	Bürger, Johann, Corporal von Bergzabern	24	50	4	33	
1846	„	Burg, Peter, Grenadier von Rechtenbach	17	15	3	11	1
1847	„	Burg, Martin, Chasseur von da	11	65	2	10	
1848	„	Brunk, Georg, Grenadier von Görrenbach	17	15	3	11	1
1849	„	Bernard, Georg, Chasseur von Schweigen	5	5	—	56	
1850	„	Burkhard, Philipp, von Rechtenbach, Grenadier	17	15	3	11	1
1852	„	Breitenbach, Erhard, von Kapsweyer, id.	11	65	2	10	
1853	„	Breitenbach, Heinrich, von da, id.	17	15	3	11	
1854	„	Bast, Michael, von Kapsweyer, id.	10	60	1	58	
1855	„	Burghard, Martin, von Schweigheim, id.	17	15	3	11	
1856	„	Bruch, Johann Friedrich, von Bergzabern, id.	17	15	3	11	
1857	„	Boländer, Anton, von Schweighofen, Fourier	35	28	6	33	
1858	„	Baser, Adolph, von Dörrenbach, Grenadier	17	15	3	11	
1859	„	Burger, Georg, von Bergzabern, id.	17	15	3	11	
1860	„	Böles, Jakob, von Rechtenbach, Chasseur	17	15	3	11	
1861	„	Binn, Johann, von Schweighofen, Corporal	24	50	4	33	
1862	„	Bohlniger, Nikolaus, von Pleisweiler, Grenadier	17	15	3	11	
1863	„	Brunk, Nikolaus, von Oberotterbach, id.	11	65	2	10	
1864	„	Burg, Johann, von Rechtenbach, id.	17	15	3	11	
1865	„	Babst, Ignaz, von da, id.	17	15	3	11	
1866	„	Bähr, Heinrich, Corporal	18	10	3	21	1
1868	„	Bodem, Johann, von Nußdorf, Grenadier	17	15	3	11	
1869	„	Bodem, Christian, Chasseur	17	15	3	11	
1870	„	Bühler, Friedrich, von Artzheim, Chasseur	17	15	3	11	
1872	„	Bach, Georg, von Nußdorf id.	17	15	3	11	
1873	„	Böhm, Daniel, von Flemmlingen, Sergent	35	28	6	33	
1874	„	Boulet, Mathäus, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	1
1875	„	Beilmann, Nikolaus, von da, id.	17	15	3	11	1
1876	„	Banbeuz, Jakob, von Knittelsheim, Sergent	33	28	6	10	2
1877	„	Brünner, Franz, von Rheinzabern, Capitain	342	16	63	31	
1878	„	Bord, Friedrich, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
1880	„	Bandoin, Hermann, von da, id.	17	15	3	11	
1881	„	Bandoin, Simon, von da, id.	17	15	3	11	
1882	„	Brand, Franz, von da, Chasseur	17	15	3	11	
1883	„	Biebl, Georg Michael, von Bellheim, Chasseur	17	15	3	11	
1884	„	Burger, Johann, von da, id.	17	15	3	11	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
1885	25	Bauchbenz, Philipp Jakob, von Bellheim, Chasseur	17	15	3	11	1
1886	„	Barron, Anton, von Landau, id.	16	80	3	7	
1887	„	Brust, Franz, von Rülzheim, Grenadier	16	80	3	7	
1888	„	Butzcher, Michael, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	
1889	„	Brauns, Georg Jakob, von da, Corporal	24	—	4	27	1
1890	„	Brobst, Johann, von da, Grenadier	16	80	3	7	
1891	„	Bauer, Mathias, von Freckenfeld, Grenadier	16	80	3	7	
1892	„	Bauer, Michael, von da, id.	16	80	3	7	
1893	„	Bauer, Mathias, von da, Chasseur	16	80	3	7	1
1894	„	Burg, Johann, von da, id.	16	80	3	7	1
1895	„	Bebring, Mathias, von Billigheim, Chasseur	16	80	3	7	1
1896	„	Braunholz, Peter, von Kandel, id.	16	80	3	7	1
1897	„	Bongnet, Mathias, von Minfeld, Grenadier	13	25	2	27	2
1898	„	Bechtel, Georg Michael, von Wolmersheim, Grenadier	16	80	3	7	
1899	„	Bours, Joseph, von Schaidt, Chasseur	16	80	3	7	
1900	„	Böbles, Franz, von da, Grenadier	14	85	2	45	1
1901	„	Bauer, Mathias, von Freckenfeld, Chasseur	16	80	3	7	1
1902	„	Betzer, Peter, von Wolmersheim, id.	16	80	3	7	1
1903	„	Buß, Ludwig, von Insheim, Grenadier	16	80	3	7	1
1904	„	Buß, Georg, von da, id.	16	80	3	7	1
1905	„	Baumgärtner, Andreas, von Steinweiler, Tambour	19	60	3	38	
1906	„	Böckbinger, Adam, von da, id.	16	80	3	7	1
1907	„	Böbinger, Abraham, von da, id.	16	80	3	7	1
1908	„	Becht, Leonhard, von da, id.	16	80	3	7	1
1909	„	Buckel, Peter, von Insheim, id.	16	80	3	7	1
1910	„	Bolz, Andreas, von Leimersheim, id.	16	80	3	7	1
1912	„	Bauer, Andreas, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	1
1913	„	Beck, Adam, von da, Sergent	49	98	9	16	3
1915	„	Bruneck, Nikolaus, von da, Artificier	26	1	4	49	2
1916	„	Beck, Heinrich Valentin, von da, Kanonier	18	87	3	30	
1917	„	Bähr, Blasius, von da, id.	18	87	3	30	
1918	„	Brand, Johann, von da, id.	18	87	3	30	
1919	„	Bères, Mathias, von da, id.	49	98	9	16	3
1920	„	Brossard, Franz, von Büchelberg, id.	18	50	3	26	
1921	„	Brenet, Georg, von Oberotterbach, id.	18	50	3	26	
1922	„	Bentz, Franz, von Hagenbach, id.	18	50	3	26	
1923	„	Bantz, Philipp Jakob, von Mühlhofen, Kanonier	18	50	3	26	
1924	„	Bolz, Friedrich, von Kapellen	18	50	3	26	
1925	„	Bouqué, Nikolaus, von Minfeld, id.	30	—	5	34	
1926	„	Bayerle, Friedrich, von Kandel, Ouvrier	21	—	3	53	3
1928	„	Konrad, Johann, von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11	1
1929	„	Konrad, Nikolaus, von da, id.	17	15	3	11	1
1930	„	Cardon, Joseph, von Landau, Tambour	22	5	4	5	2
1931	„	Cardon, Friedrich, von da, Grenadier	17	15	3	11	
1932	„	Clauß, Christian, von da, Chasseur	17	15	3	11	
1933	„	Clauß, Christian, von da, Sergent	35	28	6	33	

Digitized by Google

Nro der Reklamations-Registerk.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
1934	25	Conerbe, Ludwig, von Landau, Sergent	35	28	6	33	
1935	„	Cerf, Abraham, von da, Chasseur	17	15	3	11	
1936	„	Clozel, Johann Peter, von da, Grenadier	17	15	3	11	
1937	„	Claus, Johann Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
1939	„	Cavein, Philipp Jakob, von Ingenheim, Chasseur	16	80	3	7	1
1940	„	Cabeintz, Adam, von Steinweiler, Grenadier	16	80	3	7	1
1941	„	Coste, Anton Lorenz, von Landau, Corporal	24	75	4	35	2
1942	„	Christoph, Sebastian, von Herrheim, Kanonier	12	84	2	23	
1943	„	Claus, Bernhard, von Landau, Corporal	36	21	6	43	
1944	„	Dallo, Georg, von da, Tambour	15	55	2	53	1
1945	„	Dubey, Nikolaus, von Rechtenbach, Grenadier	17	15	3	11	
1946	„	Dilger, Johann, von da, Grenadier	17	15	3	11	
1947	„	Daum, Theobald, von Oberotterbach, id.	17	15	3	11	
1948	„	Dietmann, Heinrich, von Bergzabern, Chasseur	17	15	3	11	1
1951	„	Dewald, Johann, von Pleisweiler, Grenadier	17	15	3	11	1
1952	„	Dayler, Johann, von Dammheim, id.	17	15	3	11	1
1953	„	Detzel, Daniel, von Herrheim, Corporal	24	50	4	32	3
1954	„	Dreher, Georg, von Dammheim, Chasseur	17	15	3	11	
1955	„	Dewald, Johann Joseph, von Herrheimweyer, Chasseur	16	15	3	—	
1956	„	Deitz, Moritz, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
1957	„	Domeck, Anton, von da, id.	17	15	3	11	
1958	„	Dreher, Peter, von Dammheim, id.	17	15	3	11	
1959	„	Duflot, Moritz, von Landau, id.	17	15	3	11	
1960	„	Domeck, Franz, von da, Chasseur	17	15	3	11	
1961	„	Dürck, Johann Baptist, von da, Chasseur	17	15	3	11	
1962	„	Debray, Karl, von da, Chasseur	17	15	3	11	
1963	„	Durand, Franz, von da, Corporal	24	50	4	33	
1964	„	Dietrich, Nikolaus, von Bellheim. Chasseur	17	15	3	11	
1965	„	Dahl, Michael, von Oberotterbach, Corporal	20	70	3	50	2
1966	„	Dehlinger, Jakob, von Landau, Maitre-Armurier	14	40	2	10	
1967	„	Dörner, Heinrich, von Ilbesheim, Chasseur	16	80	3	7	
1969	„	Daub, Jakob, von Candel, Sergent	31	56	6	25	2
1970	„	Dierwachter, Ludwig, von Freckenfeld, Grenadier	16	80	3	7	1
1971	„	Diettel, Johann, von da, Grenadier	16	80	3	7	
1972	„	Dosch, Georg Adam, von Rheinzabern, Chasseur	16	80	3	7	
1973	„	Detbler, Johann, von da, id.	16	80	3	7	
1974	„	Dietrich, Valentin, von Schaidt, id.	16	80	3	7	
1975	„	Denies, Franz, von Candel, id.	16	80	3	7	1
1976	„	Denies, Anton, von da, id.	16	80	3	7	1
1977	„	Denies, Nikolaus, von da, id.	16	80	3	7	1
1978	„	Donnawörth, Johann Michel, von Ingenheim, Corporal	24	—	4	27	1
1979	„	Deininger, Andreas, von Wörth, Chasseur	12	30	2	17	
1980	„	Dierwächter, Johann Heinrich, von Freckenfeld, Chasseur	16	80	3	7	
1981	„	Dierwächter, Konrad, von da Chasseur	16	80	3	7	
1982	„	Dallo, Nikolaus, von Landau, Tambour	21	60	4	—	2
1983	„	Dieque, Johann Jakob, von Insheim, Corporal	24	—	4	27	1

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Cl.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
1984	25	Dörr, Jakob, von Dammheim, Ouvrier	15	50	2	52	2
1985	„	Dorzab, Daniel, von Bellheim, Kanonier	13	—	2	24	3
1986	„	Deitz, Johann Baptist, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	
1987	„	Durbic, Thomas, von da, id.	18	87	3	30	
1988	„	Durbie, Franz, von da, id.	18	87	3	30	
1989	„	Delus, Georg, von da, id.	18	87	3	30	
1990	„	Ettel, Christoph, von Schwegenheim, Grenadier	17	15	3	11	
1991	„	Edel, Wilhelm, von da, id.	17	15	3	11	
1992	„	Ebinger, Friedrich, von Oberotterbach, Chasseur	16	55	3	5	
1993	„	Eichel, Johann, von Rechtenbach, Sergentmajor	41	65	7	44	
1994	„	Eichel, Georg, von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11	
1995	„	Engelhardt, Georg, von Nußdorf, id.	17	15	3	11	
1996	„	Eichel, Philipp Jakob, von Oberotterbach, Chasseur	17	15	3	11	
1997	„	Eckel, Franz, von Landau, Sergent	35	28	6	33	
1998	„	Eger, Konrad, von Arzheim, Fourier	35	28	6	33	
1999	„	Essert, Alexander, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
2000	„	Ebleuberger, Kaspar, von da, id.	17	15	3	11	
2001	„	Ebli, Michael, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2002	„	Ebrstein, Johann, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2003	„	Entzinger, Georg, von Bellheim, Grenadier	17	15	3	11	
2004	„	Ens, Johann, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2005	„	Eberhardt, Heinrich, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
2006	„	Eckel, Georg Jakob, von da, Hauptmann	303	80	56	23	1
2007	„	Eigel, Konrad, von Oberotterbach, Chasseur	16	80	3	7	
2008	„	Erdig, Johann Friedrich, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	
2009	„	Eckel, Dietrich, von da, Grenadier	16	80	3	7	
2010	„	Eiswerth, Johann Simon, von Ingenheim, Chasseur	16	80	3	7	
2011	„	Eichhorn, Martin, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	
2012	„	Ehmann, Andreas, von da, id.	18	87	3	30	
2013	„	Erdel, Philipp, von Wörth, id.	12	62	2	20	2
2014	„	Fleschhuth, Georg, von Rechtenbach, Grenadier	17	15	3	11	
2015	„	Friedmann, Johann, von Kapsweyer, id.	17	15	3	11	
2016	„	Fried, Benjamin, von Schweigen, id.	17	15	3	11	
2017	„	Fleckstein, Ludwig, von Bergzabern, id.	17	15	3	11	
2018	„	Fleckstein, Friedrich, von da, Corporal	19	—	3	31	2
2019	„	Fesselmann, Johann, von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11	
2020	„	Fesselmann, Peter, von da, Corporal	20	50	3	48	1
2021	„	Füller, Friedrich, von Oberotterbach, Chasseur	17	15	3	11	1
2022	„	Fröblich, Philipp, von Bergzabern, Tambour	22	5	4	5	2
2023	„	Frey, Nikolaus, von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11	1
2024	„	Fischer, Joseph, von Steinfeld, Chasseur	11	65	2	10	
2025	„	Fath, Leonhard, von Queichheim, id.	11	90	2	12	2
2026	„	Foid, Thomas, von Landau, id.	17	15	3	11	
2027	„	Fischbein, Adam, von Dammheim, Sergent	33	52	6	13	
2028	„	Frankenstein, Michael, von da, Corporal	22	50	4	10	2
2029	„	Feiler, Nikolaus, von Nußdorf, Grenadier	17	15	3	11	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon der net sich der 40 pro Cen vergütende trag in fl.	kr.
25	Fath, Georg, Chasseur	15	90	2	57
"	Fath, Georg Jakob, von Nußdorf, Chasseur	17	15	3	11
"	Feitig, Johann, von Landau, Grenadier	17	15	3	11
"	Frick, Philibert, von da, Fourier	35	28	6	33
"	Fleurance, Kaspar, von da, Maitre Armurier	14	70	2	43
"	Feldbausch, August, von da, Unterlieutenant	168	77	31	19
"	Fischer, Georg, von da, Corporal	24	50	4	33
"	Fath, Johann, von da, Grenadier	17	15	3	11
"	Feltz, Melchior, von da, id.	17	15	3	11
"	Fort, Thomas, von da, Sergent	35	28	6	33
"	Fath, Christoph, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Forstenhauser, Joseph, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Fischer, Johann, von da, Tambour	22	5	4	5
"	Fritscher, Jakob, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Frankenstein, Michael, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Faber, Martin, von da, id.	17	15	3	11
"	Frank, Georg Jakob, von da, id.	17	15	3	11
"	Frank, Heinrich Valentin, von da, id.	17	15	3	11
"	Frick, Michael, von da, id.	17	15	3	11
"	Feldbausch, Johann Baptist, von da, Fourier	35	28	6	33
"	Faust, Johann, von Katzenbühl, Grenadier	16	80	3	7
"	Fischer, Johann Konrad, von Hördt, Chasseur	16	80	3	7
"	Fesser, Johann, von Kandel, id.	16	80	3	7
"	Foll, Johann, von da, id.	15	53	2	53
"	Forstner, Friedrich Andreas, von da, Grenadier	16	80	3	7
"	Fink, Johann Peter, von Landau, Hauptmann	298	90	55	29
"	Fosselmann, Georg, von Vollmersheim, Chasseur	16	80	3	7
"	Fery, Johann Michael, von Jockgrimm, id.	16	80	3	7
"	Fosselmann, Jakob, von Minfeld, Sergent	34	56	6	25
"	Fischel, Abraham, von Ingenheim, id.	34	56	6	25
"	Fuchs, Michael, von Kandel, Grenadier	16	80	3	7
"	Fath, Johann, von Landau, Sergent	34	10	6	19
"	Fritz, Johann, von da, id.	34	10	6	19
"	Flick, Georg, von da, Kanonier	18	87	3	30
"	Fritz, Peter, von da, Artificier	26	1	4	49
"	Frühwald, Georg, von da, Kanonier	18	87	3	30
"	Filzer, Michael, von Schweighofen, Kanonier	18	50	3	26
"	Fix, Daniel, von Landau, Lieutenant	231	10	42	51
"	Feldmann, Jakob, von Rheinzabern, Kanonier	19	84	3	41
"	Fath, Michael, von Nußdorf, id.	13	50	2	30
"	Grimm, Philipp Jakob, von Rechtenbach, Chasseur	17	15	3	11
"	Grimm, Philipp, von da, Grenadier	17	15	3	11
"	Göhring, Karl, von Bergzabern, Grenadier	17	15	3	11
"	Geßner, Jakob, von da, Corporal	24	50	4	33
"	Götz, Jakob, von Bergzabern, Grenadier	17	15	3	11
"	Gerhardt, Martin, von Rechtenbach, Sergent	35	28	6	33

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl	kr.	pf.
2078	25	Geiger, Michael, von Niederhorbach, Grenadier	17	15	3	11	
2079	"	Gothard, Johann, von Mertheim, id.	17	15	3	11	
2080	"	Gänsheimer, Michael von da, Chasseur	17	15	3	11	
2081	"	Gerrach, Konrad, von Queichheim, Grenadier	12	10	2	14	2
2082	"	Grimm, Bernhard, von da, Corporal	24	50	4	33	
2083	"	Gerstner, Franz, von Arzheim, Chasseur	17	15	3	11	
2084	"	Guck, Andreas von Landau, Corporal	24	50	4	33	
2085	"	Guck, Johann Philipp, von da, Grenadier	17	50	3	15	
2086	"	Groß, Johann, von da, id.	17	50	3	15	
2087	"	Grieſt, Ludwig, von da, Corporal	24	50	4	33	
2088	"	Grieſt, Philipp Daniel, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2089	"	Gillet, Johann Michael, von da, id.	17	15	3	11	
2090	"	Geropp, Philipp Lorenz, von da, id.	17	15	3	11	
2091	"	Gretoire, Klaudius, von da id.	17	15	3	11	
2092	"	Gouſin, Johann, von da id.	17	15	3	11	
2093	"	Gutleber, Johann Heinrich, von da id.	17	15	3	11	
2094	"	Georges, Karl, von da, Korporal	24	50	4	33	
2095	"	Granette, Xaver, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2096	"	Gries, Georg Jakob, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2098	"	Götz, Valentin, von da, id.	17	15	3	11	
2099	"	Gebhard, Philipp Jakob, von Jockgrimm, Grenadier	16	80	3	7	
2100	"	Gnahn, Johann Nikolaus, von Freckenfeld, Sergent	34	56	6	25	
2101	"	Grätz, Friedrich, von Kandel, Grenadier	16	80	3	7	
2102	"	Grosglas, Johann Jakob, von da, Chasseur,	16	80	3	7	
2103	"	Graf, Andreas, von Wörth, id.	16	80	3	7	
2104	"	Geſander, Franz, von Rheinzabern, id.	16	80	3	7	
2105	"	Goldade, Jakob, von Minfeld, Grenadier	16	80	3	7	1
2106	"	Groß, Johann, von da, Sergent	34	56	6	25	1
2107	"	Gehrlein, Andreas, von Neupforz, Chasseur	16	80	3	7	
2108	"	Gehrlein, Anton Peter, von da, id.	16	80	3	7	
2109	"	Guckert, Lorenz, von Schaidt, id.	16	80	3	7	
2110	"	Grimm, Johann, von Kandel, Grenadier	16	80	3	7	1
2111	"	Götz, Georg, von Minfeld, Sergent	29	60	5	29	2
2112	"	Geiger, Michael, von Kurth, Chasseur	16	80	3	7	1
2113	"	Gothard, Jakob, von Edesheim, Grenadier	16	80	3	7	1
2114	"	Gilb, Friedrich, von Steinweiler id.	11	25	2	38	2
2115	"	Gebhard, Joſeph Franz, von Jockgrimm, Grenadier	16	80	3	7	1
2116	"	Gander, Georg, von Winden, Fourier	34	56	6	25	1
2117	"	Gadelle, Peter, von Rheinzabern, Grenadier	16	80	3	7	1
2118	"	Guyot, Silveſter, von Landau, Soldat,	10	50	3	2	2
2119	"	Gerhardt, Franz Joſeph, von da, Lieutenant	234	59	43	33	
2120	"	Gries, Johann Friedrich, von da, Kanonier	18	87	3	30	1
2121	"	Gleizes, Georg Friedrich, von da, Sergentmajor	73	44	13	38	1
2122	"	Gerhard, Auguſt, von da, Kanonier	18	87	3	30	1
2123	"	Geropp, Heinrich, von da, id.	18	87	3	30	1
2124	"	Grimm, Georg, von Dörrenbach, Kanonier	18	50	3	26	1

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon ber net sich der 40 pro Cent vergütende trag in	
		Fr.	Ct.	fl.	kr.
25	Hintz, Heinrich, von Rechtenbach, Chasseur	17	15	3	11
"	Hauck, Christoph, von Dörrnbach, Grenadier	11	65	2	10
"	Heintz, Michael, von Kapsweyer, Chasseur	11	65	2	10
"	Haubert, Andreas, von Bergzabern, Grenadier	17	15	3	11
"	Haas, Nikolaus, von da, Chasseur	9	95	1	51
"	Herrmann, Nikolaus, von da, Tambour	22	5	4	5
"	Herrmann, Johann, von Bergzabern, Sergent	35	28	6	33
"	Hey, Johann, von Dörrnbach, Grenadier	17	15	3	11
"	Heil, Martin, von Schweighofen, Chasseur	17	15	3	11
"	Hornberger, Jakob, von Pleisweiler, Chasseur	17	15	3	11
"	Held, Philipp, von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11
"	Hüter, Peter, von da, id.	12	65	2	21
"	Haßlauer, Georg, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Hauck, Franz, von Knittelsheim, Sergent	35	28	6	33
"	Hof, Anton, von N., Corporal	17	25	3	12
"	Horder, Anton, von Mörlheim, Chasseur	17	15	3	11
"	Heyl, Georg, von Nußdorf, Grenadier	17	15	3	11
"	Haag, Peter, von Eschbach, Corporal	24	50	4	33
"	Hohdörfer, Thomas, von Nußdorf, Grenadier	17	15	3	11
"	Häffner, Andreas, von Arzheim, Chasseur	17	15	3	11
"	Heß, Georg, von Queichheim, id.	17	15	3	11
"	Hellmann, Peter, von Herrheimweyer, Grenadier	17	15	3	11
"	Hauck, Joseph, von Landau, id.	17	15	3	11
"	Hehl, Wilhelm, von Impflingen, id.	17	15	3	11
"	Heitz, Friedrich, von Landau, id.	17	15	3	11
"	Hitschler, Theobald, von da, id.	17	15	3	11
"	Henk, Joseph, von da, id.	17	15	3	11
"	Herrmann, Johann, von Hördt, Adjutant	78	40	14	33
"	Henk, Mathias, von Landau, Grenadier	17	15	3	11
"	Hochfärber, Franz, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Hahn, Rudolph, von da, Grenadier	17	15	3	11
"	Heitz, Joseph, von da, Corporal	24	50	4	33
"	Himmelspach, Joseph, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Hösling, Ludwig, von da, id.	17	15	3	11
"	Hertz, Raphael, von da, Grenadier	17	15	3	11
"	Hertz, Simon, von da, id.	17	15	3	11
"	Hartmann, Ludwig, von da, Grenadier	17	15	3	11
"	Hitschler, Friedrich, von da, id.	17	15	3	11
"	Hitschler, Michael, von da, id.	17	15	3	11
"	Hermann, Bernhard, von da, Chasseur	17	15	3	11
"	Hosche, Peter, von da, id.	17	15	3	11
"	Hitzler, Friedrich, von da, id.	17	15	3	11
"	Hausrath, Joseph, von da, id.	17	15	3	11
"	Hipler, Joseph, von da, Grenadier	17	15	3	11
"	Herr, Jakob, von Oberotterbach, Grenadier	16	80	3	7
"	Himmelspach, Wilhelm, von Rülsheim, Grenadier	16	80	3	7

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
2173	25	Hitschler, Friedrich, von Rülzheim, Corporal	24	—	4	27	1
2174	„	Haas, Daniel, von da, Grenadier	16	80	3	7	
2175	„	Hellmann, Nikolaus, von da, Chasseur	16	80	3	7	
2176	„	Helger, Philipp Jakob, von Jockgrimm, Grenadier	16	80	3	7	1
2177	„	Heintz, Georg Michael, von Schaidt, Chasseur	16	80	3	7	1
2178	„	Herrmann, Georg Peter, von Hördt, id.	16	80	3	7	1
2179	„	Haintz, Johann, von Leimersheim, id.	16	80	3	7	
2180	„	Heußler, Jakob, von Kandel, id.	16	80	3	7	
2181	„	Hummel, Anton, von da, id.	16	80	3	7	
2182	„	Hanhauser, Anton, von da, Grenadier	16	80	3	7	
2183	„	Helk, Jakob, von Freckenfeld, Corporal	24	—	4	27	1
2184	„	Hahn, Johann, von da, Grenadier	16	80	3	7	
2185	„	Hans, Ludwig, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	
2186	„	Hoffmann, Johann Jakob, von Rheinzabern, Chasseur	16	80	3	7	1
2187	„	Hoffmann, Georg, von da, Grenadier	16	80	3	7	1
2188	„	Hoch, Georg Michael, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	1
2189	„	Hammel, Johann, von da, Corporal	24	—	4	27	1
2190	„	Harle, Johann, von Hatzenbühl, Chasseur	16	80	3	7	1
2191	„	Herrle, Georg, von da, id.	16	80	3	7	1
2192	„	Herrmann, Philipp Jakob, von da, Chasseur	16	80	3	7	1
2193	„	Herrmann, Georg Michael, von da, id.	16	80	3	7	
2194	„	Hirschmann, Johann Jakob, von Wörth, Chasseur	16	80	3	7	
2195	„	Huber, Johann, von Hördt, id.	16	80	3	7	
2196	„	Hesselschardt, Franz, von Kandel, id.	16	80	3	7	
2197	„	Hans, Georg Jakob, von da, Grenadier	16	80	3	7	
2198	„	Hoch, Adam, von Minfeld, id.	16	80	3	7	
2199	„	Hummel, Dietrich, von da, Chasseur	16	80	3	7	
2200	„	Hammer, Johann, von da, Grenadier	16	80	3	7	
2201	„	Hans, Johann, von Kandel, Grenadier,	16	80	3	7	
2202	„	Hammer, Simon, von Neupforz, Grenadier	16	80	3	7	
2203	„	Heintz, Georg, von da, Corporal	24	—	4	27	1
2204	„	Heidt, Georg Wendelin, von da, Chasseur	16	80	3	7	
2205	„	Heintz, Johann, von Minfeld, Corporal	24	—	4	27	1
2206	„	Hübner, Mathias, von da, Grenadier	16	80	3	7	1
2207	„	Hust, Georg Jakob, von Insheim, Grenadier	16	80	3	7	1
2208	„	Helk, Ludwig, von Freckenfeld, id.	16	80	3	7	1
2209	„	Hauch, Johann Jakob, von Steinweiler, Grenadier	16	80	3	7	1
2210	„	Hauck, Johann, von da, Corporal	24	—	4	27	2
2211	„	Hust, Heinrich, von Insheim, Grenadier	16	80	3	7	1
2212	„	Heintz, Georg Johann, von Leimersheim, Chasseur	16	80	3	7	1
2213	„	Hemmertinger, von Landau, Grenadier	16	45	3	2	2
2214	„	Hatzenbühler, Ludwig, von Winden, Soldat	16	50	3	2	2
2215	„	Hauck, Valentin, von Rohrbach, id.	8	40	1	33	2
2216	„	Hummel, Georg Michael, von Kandel, Corporal	24	75	4	36	2
2217	„	Huichler, Heinrich, von Landau, Hauptmann	356	58	66	11	2
2218	„	Hertzog, Peter, von da, Ouvrier	21	42	3	58	3

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
25	Höhn, Christian, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	
"	Hitschler, Michael, von da, Artificier	26	1	4	49	3
"	Heil, Jakob, von Schweighofen, Kanonier	17	69	3	17	1
"	Hornberger, Friedrich Jakob, von Gleishorbach, Artificier	25	50	4	44	
"	Hornberger, Jakob, von Wolmersheim, id.	25	50	4	44	
"	Hirchmann, Johann Michael, von Wörth, Kanonier	12	74	2	22	
"	Häußler, Georg Franz, von Kandel, Artificier	25	50	4	44	1
"	Hoffmann, Peter, von Herrheim, Corporal	30	—	5	34	
"	Jung, Abraham, von Gleishorbach, Sergentmajor	41	65	7	44	
"	Jäger, Wilhelm, von Klingen, Tambour	22	5	4	5	2
"	Immel, Sebastian, von Gleiszellen, Chasseur	17	15	3	11	
"	Jäger, Jakob, von Klingen, Grenadier	17	15	3	11	
"	Jahraus, Johann, von Dammheim, Sergent	35	28	6	33	
"	Joachim, Anton, von Arzheim, Corporal	24	50	4	33	
"	Joachim, Franz, von da, Sergent	35	28	6	33	
"	Jäger, Georg, von da, Corporal	24	50	4	33	
"	Illy, Johann, von Billigheim, Chirurgenaidemajor	278	67	51	44	
"	Janser, Johann, von Rülsheim, Corporal	24	—	4	27	
"	Jung, Michael, von Leimersheim, Chasseur	13	85	2	34	
"	Jelito, Johann Jakob, von Landau, Sergentmajor	18	87	3	30	
"	Jelito, Christoph, von da, Kanonier	18	87	3	30	
"	Jung, Friedrich, von da, Sergent	49	98	9	16	3
"	Jung, Johann Georg, von da, Kanonier	18	87	3	30	
"	Ißler, Johann, von da, id.	18	87	3	30	
"	Jäger, Jakob, von Arzheim, id.	12	73	2	22	
"	Kößler, Nikolaus, von Bergzabern, Unterlieutenant	193	9	35	50	2
"	Keller, Christoph, von Schweigen, Grenadier	17	15	3	11	
"	Klot, Georg Jakob, von Oberotterbach, Chasseur	17	15	3	11	
"	Kastner, Philipp, von da, id.	17	15	3	11	
"	Kuntz, Johann, von N., Grenadier	17	15	3	11	1
"	Kuntz, Ludwig, von Rechtenbach, Grenadier	17	15	3	11	
"	Kirmach, Christian, von Bergzabern, Chasseur	17	15	3	11	
"	König, Simon, von da, Grenadier	4	5	—	45	
"	Kieser, Michael, von Oberhofen, Grenadier	17	15	3	11	
"	Kastner, Nikolaus, von Oberotterbach, Sergent	35	28	6	33	
"	Kuhmann, Joseph, von Landau, Grenadier	11	65	2	10	
"	Kößler, Jakob, von Bergzabern, Chasseur	17	15	3	11	
"	Kieffer, Johann, von da, id.	17	15	3	11	
"	Koch, Balthasar, von Bergzabern, id.	17	15	3	11	
"	Kopf, Johann, von Queichheim, Corporal	24	50	4	32	3
"	Karr, Johann, von N., Tambour	18	80	3	29	1
"	Kern, Friedrich, von Dammheim, Grenadier	11	90	2	12	2
"	Kern, Jacob, von Nußdorf, Chasseur	17	15	3	11	
"	Kraus, Kaspar, von da, Grenadier	17	15	3	11	
"	Knecht, Adam, von da, Chasseur	17	15	3	11	
"	Kunz, Georg, von Herrheim, Chasseur	11	55	2	9	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. der Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
2270	25	Kern, Johann Philipp, von Landau, Lieutenant	185	63	34	27	2
2271	"	Kraus, Jakob, von da, Sergentmajor	41	65	7	44	
2272	"	Knez, Mathias Joseph, von Herrheim, Tambour	22	5	4	5	2
2273	"	Kuhn, Theobald, von Impflingen, Grenadier	17	15	3	11	
2274	"	Kuhn, Johann Georg, von da, id.	11	90	2	12	2
2275	"	Kumler, Georg, von da, Chasseur	17	15	3	11	1
2276	"	Kibartz, Johann, von da, id.	17	15	3	11	
2277	"	Kruppenbacher, Adam, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
2278	"	Keller, Johann, von Rußdorf, Grenadier	17	15	3	11	
2279	"	Kern, Anton, von Landau, Corporal	24	50	4	33	
2280	"	Kern, Johann Bernhard, von da, Sergent	35	28	6	33	
2281	"	Kösler, Sebastian, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
2282	"	Kuch, Friedrich Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
2283	"	Knittel, Johann Paul, von da, id.	17	15	3	11	
2284	"	Kaltenbach, Friedrich, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2285	"	Kaußler, Ludwig, von da, Sergentmajor	41	65	7	44	
2286	"	Krieger, Johann Jakob, von da, Sergentmajor	41	65	7	44	
2287	"	Knoll, Johann, von da, Grenadier	17	15	3	11	
2289	"	Keller, Nikolaus, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2290	"	Kühner, Melchior, von da, id.	17	15	3	11	
2291	"	Kobler, Christoph Jakob, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2292	"	Küsiner, Christian, von da, Tambour	22	5	4	5	1
2293	"	Knobloch, Friedrich, von da, Chasseur	17	15	3	10	3
2294	"	Kern, Christian, von da, id	17	15	3	10	3
2295	"	Kopf, Johann, von Bellheim, Sergent	35	28	6	33	
2296	"	Kern, Georg Adam, von da, Corporal	24	50	4	33	
2297	"	Kopf, Leonhard, von Waldrohrbach, Chasseur	17	15	3	11	
2298	"	Kastener, Georg, von Oberotterbach, Grenadier	16	80	3	7	
2299	"	Kastener, Johann, von da, Chasseur	16	80	3	7	
2300	"	Kuhn, Philipp, von Impflingen, Sergentmajor	40	80	7	34	1
2301	"	Kahn, Daniel, von Rülzheim, Sergent	34	56	6	25	1
2302	"	Kupfer, Johann Georg, von da, Chasseur	16	80	3	7	1
2303	"	Kahn, Isaak, von da, id.	16	80	3	7	
2304	"	Kahn, Abraham, von da, id.	16	80	3	7	
2305	"	Kerner, Johann Joseph, von Rülzheim, Chasseur	16	53	3	2	3
2306	"	Kern, Mathias, von da, Corporal	24	—	4	27	2
2307	"	Kerner, Christoph, von da, Sergent	34	56	6	25	1
2308	"	Keppel, Johann Franz, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	1
2309	"	Körper, Sebastian, von Knittelsheim, Sergentmajor	34	56	6	25	1
2311	"	Kübele, Johann, von Jockgrimm, Chasseur	16	80	3	7	1
2312	"	Kuntermann, Conrad, von Hördt, id.	13	80	2	33	2
2313	"	Keller, Johann, von Leimersheim, Grenadier	12	55	2	20	1
2314	"	Krieger, Heinrich, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	
2315	"	Keller, Joseph Ludwig, von Minfeld, Hauptmann	335	50	62	16	3
2316	"	Kaiser, Johann Michael, von Kandel, Corporal	24	—	4	27	1
2317	"	Keyl, Ludwig, von da, Sergentmajor	40	80	7	34	1

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
25	Knoll, Georg, von Rheinzabern, Chasseur	16	80	3	7	
"	Kuhn, Johann Adam, von da, Tambour	21	60	4	—	2
"	Kirchner, Jakob, von da, Grenadier	16	80	3	7	
"	Kayser, Friedrich, von Schweighofen, Grenadier	16	80	3	7	
"	Keller, Michael, von Hatzenbühl, id.	16	80	3	7	
"	Kämpf, Thomas, von Landau, Tambour	18	55	3	26	2
"	Kern, Georg Jakob, von Kandel, Grenadier	16	80	3	7	2
"	Krumm, Heinrich, von da, Chasseur	16	80	3	7	2
"	Keppel, Georg, von da, Grenadier	16	80	3	7	
"	Keppel, Johann Heinrich, von da, Corporal	24	—	4	27	1
"	Knöpfler, Alexander, von da, id.	24	—	4	27	2
"	Kock, Heinrich, von Rheinzabern, id.	24	—	4	27	2
"	Kaßner, Heinrich, von Minfeld, Chasseur	16	80	3	7	
"	Kauther, Johann, von Wörth, id.	16	80	3	7	
"	Knahn, Wendel, von Freckenfeld, id.	16	80	3	7	
"	Kahn, Stephan, von Schaidt, Corporal	24	—	4	27	2
"	Keppel, Johann Philipp, von Kandel, Corporal	24	—	4	27	1
"	Kran, Ludwig, von Minfeld, Chasseur	16	80	3	7	
"	Keppel, Johann Ludwig, von Freckenfeld, Grenadier	16	80	3	7	2
"	Kaspart, Johann Georg Jakob, von Erlenbach, Chasseur	16	80	3	7	2
"	Keßler, Jakob, von Wörth, id.	16	80	3	7	2
"	Keller, Johann Jakob, von Minfeld, Sergentmajor	40	80	7	31	1
"	König, Lorenz, von Insheim, Chasseur	16	80	3	7	1
"	Kuhn, Philipp Jakob, von Ingenheim, Sergent	31	56	6	25	
"	Krauß, Philipp, von Landau, Soldat	16	50	3	3	2
"	Kohl, Peter, von da, id.	16	50	3	3	2
"	Klein, Michael, von da, Sergent	31	10	6	19	2
"	Klein, Johann Jakob, von da, Soldat	16	50	3	3	2
"	Kieffer, Georg, von da, Corporal	36	21	6	43	1
"	Köhler, Heinrich, von da, Kanonier	18	87	3	30	1
"	Klug, Bernhard, von da, Ouvrier	21	92	3	58	2
"	Kieffer, Daniel, von da, Kanonier	18	87	3	30	1
"	Krauß, Justus, von da, Corporal	36	21	6	43	1
"	Kraus, Christoph, von da, Kanonier	18	87	3	30	1
"	Köhler, Jakob, von da, id.	18	87	3	30	
"	Knoblauch, Peter, von da, id.	18	87	3	30	
"	Kallenbach, Heinrich, von da, id.	18	87	3	30	
"	Klug, Georg Jakob, von da, Sergent	49	98	9	16	3
"	Knoblauch, Jakob, von da, Kanonier	18	87	3	30	
"	Klein, Georg, von da, id.	18	87	3	30	
"	Kanter, Georg, von Neuburg, id.	18	50	3	26	
"	Knol, Philipp, von Bergzabern, Corporal	35	50	6	35	2
"	Kirchner, Franz, von Freckenfeld, Kanonier	13	—	2	24	3
"	Kiefer, Georg, von Arzheim, id.	12	73	2	22	
"	Kee, Heinrich, von Kandel, Corporal	30	—	5	34	
"	Kerner, Heinrich, von Herrheim, Kanonier	18	50	3	26	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
2364	25	Löbs, Wilhelm, von Rechtenbach, Chasseur	11	65	2	10	
2365	"	Löbs, Johann, von da, Grenadier	17	15	3	11	1
2366	"	Laureuz, Bernhard, von Rußdorf, Grenadier	11	90	2	12	1
2367	"	Lançon, Franz, von R. id.	11	65	2	10	
2368	"	Lohr, Balthasar von Oberotterbach id.	17	15	3	11	
2369	"	Lehmann, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
2370	"	Lehmann, Georg, von da, id.	7	35	1	22	
2371	"	Lorenz, Georg, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
2372	"	Lur, Michael, von Oberotterbach, Chasseur	17	15	3	11	
2373	"	Lienhard, Adam, von Klingen, id.	10	15	1	53	
2374	"	Lorch, Conrad, von R , Grenadier	17	15	3	11	
2378	"	Lagaren, Jakob, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
2379	"	Linder, Conrad, von da, Corporal	24	50	4	33	
2380	"	Lautz, Jakob, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2381	"	Lallmand, Franz, von Queichheim, Chasseur	17	15	3	11	
2382	"	Lefebre, Nikolaus, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
2383	"	Lang, Georg Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
2384	"	Lehmann, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
2385	"	Lackorn, Heinrich, von da, id.	17	15	3	11	
2386	"	Lenz, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
2387	"	Lentz, Johann Baptist, von da, id.	17	15	3	11	
2388	"	Largau, Johann Baptist, von da, Unterlieutenant	106	5	30	49	1
2389	"	Lochert, Joseph, von Impflingen, Chasseur	10	80	3	7	
2390	"	Löffel, Peter, von Rülzheim, Corporal	24	—	4	27	2
2391	"	Liebel, Johann, von da, Chasseur	10	80	3	7	
2392	"	Liebel, Johann Adam, von da, Chasseur	10	80	3	7	
2393	"	Lebui, Friedrich, von Rheinzabern, Chasseur	10	80	3	7	
2394	"	Largang, Heinrich, von Kandel, Grenadier	10	80	3	7	
2395	"	Löffler, Hieronimus, von da, Chasseur	10	80	3	7	
2396	"	Lemann, Lorenz, von Wörth id.	10	80	3	7	
2397	"	Löscher, Georg Michael, von da, Corporal	24	—	4	27	2
2398	"	Löffler, Johann Jakob, von Kandel, Chasseur	10	80	3	7	1
2399	"	Leritier, Simon, von Landau, Tambour	21	60	4	—	3
2400	"	Lang, Adam, von Jugenheim, Grenadier	10	80	3	7	
2401	"	Laur, Friedrich, von Landau, Hauptmann	356	59	66	12	
2402	"	Lantz, Johann, von da, Kanonier	18	87	3	30	
2403	"	Lang, Johann, von da, id.	18	87	3	30	
2404	"	Löser, Philipp, von da, id.	18	87	3	30	
2405	"	Lindemann, Friedrich, von da, Kanonier	18	87	3	30	
2406	"	Lindemann, Friedrich, von da, Tambour	23	46	4	21	1
2407	"	Lutz, Johann Ludwig, von da, Fourier	49	98	9	16	3
2408	"	Lang, Peter, von da, Kanonier	18	87	3	30	1
2409	"	Lalande, Nikolaus, von da, Kanonier	18	87	3	30	
2410	"	Laur, Jakob, von da, id.	18	87	3	30	
2412	"	Miedel, Georg Jakob, von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11	
2413	"	Mehl, Bernhard, von Bergzabern id.	17	15	3	11	

Digitized by Google

Nro. des Sal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der 40 pro Cent. vergütende Betrag in	
		Fr.	Ct.	fl.	kr.
25	Martin, Johann, von Kapsweyer, Chasseur	1	90	—	21
„	Mayer, Daniel, von Pleisweiler, id.	17	15	3	11
„	Müller, Johann, von da, id.	11	65	2	10
„	Mehrer, Wilhelm, von Oberotterbach, id.	11	65	2	10
„	Marmor, Jakob, von Bergzabern, id.	17	15	3	11
„	Manderschied, Georg Philipp, von N., Corporal	24	50	4	33
„	Memminger, Johann, von Landau, Chasseur	17	15	3	11
„	Marr, Franz, von da, id.	17	15	3	11
„	Müller, Melchior, von da, id.	17	15	3	11
„	Mase, Jakob, von da, id.	17	15	3	11
„	Muhler, Mathias, von da, id.	17	15	3	11
„	Matern, Peter, von da, Corporal	24	50	4	33
„	Maulbecker, Nikolaus, von Mühlheim, Sergent	35	28	6	33
„	Maulbecker, Paul, von da, Chasseur	17	15	3	11
„	Menner, Friedrich, von Landau, Grenadier	17	15	3	11
„	Major, Friedrich, von Herrheim, Corporal	24	50	4	33
„	Mayer, Daniel, von Arzheim, Chasseur	17	15	3	11
„	Martin, Johann Michael, von Rußdorf, Corporal-Tambour	26	95	5	—
„	Marr, Johann Jakob, von Landau, Grenadier	17	15	3	11
„	Metz, Johann Adam, von Herrheim, id.	17	15	3	11
„	Messerschmidt, Georg, von Rußdorf, Chasseur	17	15	3	11
„	Mittelbübler, Georg Simon, von Herrheim, Chasseur	17	15	3	11
„	Metz, Georg Adam, von Heyna, Grenadier	8	70	1	37
„	Metz, Philipp, von Herrheim, Chasseur	11	90	2	12
„	Müller, Johann Lorenz, von Landau, Grenadier	17	15	3	11
„	Mayer, Elias, von Rußdorf, id.	11	90	2	12
„	Mühlbayer, Michael, von Rußdorf, Chasseur	17	15	3	11
„	Maurio, Thomas, von Landau, Cordonnier	14	70	2	43
„	Menges, Johann, von Arzheim, Chasseur	17	15	3	11
„	Mayerhöffer, Georg, von Landau, Grenadier	17	15	3	11
„	Mangold, David, von Vollmersheim, Chasseur	16	80	3	7
„	Mühl, Kaspar, von Hatzenbühl, id.	13	5	2	25
„	Messerschmidt, Philipp Jakob, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7
„	Mathern, Georg Michael, von da, Grenadier	16	80	3	7
„	Morgenstern, Andreas, von da, Chasseur	16	80	3	7
„	Metz, Georg Michael, von da, Corporal	24	—	4	27
„	Metz, Jakob, von da, id.	24	—	4	27
„	Martz, Andreas, von Rheinzabern, Grenadier	16	80	3	7
„	Meyer, Jakob, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7
„	Meyer, Georg Michael, von da, Corporal	24	—	4	27
„	Metz, Adam, von Insheim, Chasseur	16	80	3	7
„	Menkert, Jakob, von da, Grenadier	16	80	3	7
„	Marr, Abraham, von Jugenheim, Chasseur	16	80	3	7
„	Mayer, Balthasar, von Steinweiler, Grenadier	16	80	3	7
„	Mayer, Bernhard, von da, Chasseur	16	80	3	7
„	Mayer, Johann, von da, id.	16	80	3	7

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als Guthaben wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
2464	25	Mayer, Johann, von Wörth, Chasseur	16	80	3	7	
2465	„	Mayer, Nikolaus, von Landau, Maitre-Cordonnier	16	80	3	7	
2466	„	Metzger, Friedrich, von da, Kanonier	18	87	3	30	
2467	„	Müller, Georg, von da, id.	18	87	3	30	
2468	„	Moser, Franz, von da, id.	18	87	3	30	
2469	„	Müller, Mathias, von da, id.	18	87	3	30	
2470	„	Meyer, Nikolaus, von da, id.	18	87	3	30	
2471	„	Meiler, Joseph, von da, id.	18	87	3	30	1
2472	„	Mathern, Jakob, von Minfelo, id.	13	—	2	25	1
2473	„	Meintzer, Jakob, von Kandel, id.	12	84	2	23	1
2474	„	Mumbach, Anton, von Queichheim, Kanonier	13	—	2	25	
2475	„	Nikolay, Heinrich, von Nußdorf, Grenadier	17	15	3	11	
2476	„	Nikolay, Peter, von da, id.	17	15	3	11	
2477	„	Nikolay, Lorenz, von da, id.	17	15	3	11	
2479	„	Nachtigall, Franz, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
2480	„	Neff, Heinrich, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2481	„	Nuber, Nikolaus, von Rülsheim, Chasseur	16	80	3	7	
2482	„	Nunemann, Martin, von Jockgrimm, Chasseur	16	80	3	7	
2483	„	Nuß, Georg Michael, von Kandel, id.	16	80	3	7	
2484	„	Nuß, Johann Friedrich, von da, id.	16	80	3	7	1
2485	„	Nuß, Alexander, von Jockgrimm, Grenadier	16	80	3	7	
2486	„	Nunemann, Wendel, von Hatzenbühl, Grenadier	16	80	3	7	
2487	„	Naas, Ludwig von Landau, Sergent-Major	40	80	7	34	1
2488	„	Nuß, Friedrich, von Kandel, Grenadier	16	80	3	7	
2490	„	Otterburger, Jonas, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
2491	„	Orth, Jacob, von da id.	17	15	3	11	
2492	„	Ohmer, Kaspar, von Herrheim, id.	17	15	3	11	
2493	„	Oth, Michael, von Kandel, Grenadier	16	80	3	7	
2494	„	Ott, Franz Michael, von da, id.	16	80	3	7	
2495	„	Paul, Kaspar, von Schweighofen, Chasseur	17	15	3	11	
2496	„	Pfeiffer, Johann von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11	
2497	„	Pfeiffer, Philipp, von da, id.	17	15	3	11	
2499	„	Pottiez, Anton, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
2500	„	Prestelle, Adrian, von da, id.	17	15	3	11	
2501	„	Pfirrmann, Michael, von N., Fourier	35	28	6	33	
2502	„	Pistorius, Georg, von Queichheim, Grenadier	17	15	3	11	
2503	„	Pfister, Mathias, von Landau, id.	17	15	3	11	
2504	„	Pauli, Heinrich, von da, id.	17	15	3	11	
2505	„	Pauli, Ludwig, von da, id.	17	15	3	11	1
2506	„	Pfirrmann, Michael, von Wörth, id.	16	80	3	7	1
2507	„	Pfirrmann, Albert, von da id.	16	80	3	7	
2508	„	Pfirrmann, Johann Jacob, von da, Chasseur	16	80	3	7	
2509	„	Pfirrmann, Georg Michael, von da, id.	16	80	3	7	
2510	„	Pfirrmann, Heinrich, von da, Sergent	34	56	6	25	
2511	„	Petillon, Peter von Winden, Grenadier	16	80	3	7	
2512	„	Peter, Friedrich, von Freckenfeld, id.	16	80	3	7	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
25	Petillon, Philipp, von Freckenfeld, Corporal	23	25	4	19	
"	Pfirrmann, Ignatz, von Wörth, Chasseur	16	80	3	7	1
"	Pfaff, Heinrich, von Landau, Ouvrier	21	42	3	58	3
"	Pfirrmann, von Wörth, Kanonier	12	73	2	21	3
"	Roth, Joserh, von Bergzabern, Grenadier	17	15	3	11	
"	Röbrig, Friedrich, von Steinfeld, Chasseur	11	65	2	10	
"	Rennich. Johann von Rechtenbach, Corporal	24	50	4	33	
"	Reinbold, Peter, von Schweigen, Chasseur	17	15	3	11	
"	Reinbold, Johann, von da, Chasseur	17	15	3	11	
"	Rüstler, Peter, von Bergzabern, id.	17	15	3	11	
"	Rock, Martin, von Oberotterbach, Grenadier	17	15	3	11	
"	Rott, Balthasar, von Bergzabern, id.	17	15	3	11	
"	Reid, Michael, von da, Chasseur	17	15	3	11	
"	Rheinhard, Mathias, von Landau, Grenadier	17	15	3	10	3
"	Rudolph, Johann Martin, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
"	Rein, Franz, von da, Corporal	24	50	4	33	
"	Rüllmann, Johann, von da, Chasseur	17	15	3	11	
"	Ruckwid, Jakob, von Landau, id.	17	15	3	11	
"	Ruselo, Johann Baptist, von da, id.	17	15	3	11	
"	Rohn, Johann Philipp, von da, id.	17	15	3	11	
"	Rhon, Peter, von da, id.	17	15	3	11	
"	Richter, Ferdinand, von da, Grenadier	17	15	3	10	3
"	Rummel, Thomas, von Rußdorff, Corporal	24	50	4	33	
"	Rastetter, Johann, von da, Chasseur	17	15	3	10	3
"	Raisin, Anton, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
"	Rink, Querin, von Rohrbach, Unterlieutenant	193	20	35	52	1
"	Rehn, Johann Heinrich, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	1
"	Rimmels, Lorenz, von Landau, Adjutant-Sous-Officier	76	80	14	14	1
"	Redel, Michael, von Kandel, Corporal	24	—	4	27	1
"	Reiß, Georg Michael, von Jockgrim, Corporal	24	—	4	27	1
"	Rispi, Georg Peter, von Schaidt, Sergent	34	56	6	25	1
"	Rink, Martin, von da, wohnhaft zu Queichheim, Sergent	34	50	6	25	1
"	Regel, Martin, von Hördt, Grenadier	16	80	3	7	1
"	Riedinger, Johann, von Kandel, Corporal	24	—	4	27	2
"	Rapp, Georg Jakob, von Kandel, Grenadier	16	80	3	7	
"	Roth, Friedrich, von Kandel, Corporal	24	—	4	27	1
"	Runk, Johann Nicolaus, von Wörth, Chasseur	16	80	3	7	
"	Rapp, Philipp Jakob, von Minfeld, Corporal	24	—	4	27	2
"	Redel, Georg, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	
"	Redel, Johann Georg, von da, id.	16	80	3	7	
"	Redel, Jakob, von da, id.	16	80	3	7	
"	Rink, Peter, von Schaidt, id.	16	80	3	7	1
"	Roth, Philipp, von Monsfeld, Grenadier	12	55	2	20	1
"	Ritter, Michael, von Schaidt, Chasseur	16	80	3	7	1
"	Roth, Johann, von Schaidt, Chasseur	16	80	3	7	
"	Riedel, Georg, von Erlenbach, Chasseur	16	80	3	7	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
2563	25	Renner, Johann Georg, von Kandel, Corporal	21	75	4	36	
2564	„	Rödel, Johann Valentin von da, Soldat	16	50	3	3	2
2565	„	Raupp, Johann, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	
2566	„	Ritter, Jacob von da, id.	18	87	3	30	1
2567	„	Rummel, Martin, von da, id.	18	87	3	30	1
2568	„	Ringauer, Melchior, von da, id.	18	87	3	30	1
2569	„	Ringauer, Joseph, von da, id.	18	87	3	30	1
2570	„	Röhm, Michael, von da, id.	18	87	3	30	1
2571	„	Röhm, Johann Michael, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	
2572	„	Rheinhard, Daniel, von da, id.	18	87	3	30	
2573	„	Roth, Joseph, von da, Ouvrier	21	42	3	58	2
2574	„	Reiß, Franz, von Rülcheim, Artificier	19	74	3	40	
2575	„	Stoll, Georg, von Rechtenbach, Chasseur	12	65	2	21	
2576	„	Schmitt, Philipp Jakob, von da, Corporal	21	50	4	33	
2577	„	Scheib, Jakob, von Oberotterbach, Grenadier	12	65	2	21	
2578	„	Sprenger, Friedrich, von Bergzabern, id.	17	15	3	11	
2579	„	Schweitzer, Johann, von da, Sergent	35	28	6	33	
2580	„	Schopp, Georg Jacob, von Kapsweyer, Chasseur	10	70	1	59	
2581	„	Scherrer, Jacob, von Schweigen, Grenadier	17	15	3	11	
2583	„	Schieß, Balthasar, von da, Tambour	22	5	4	5	1
2584	„	Schläge, Friedrich, von Dörrenbach, Chasseur	17	15	3	11	
2585	„	Silberg, Georg, von da, Grenadier	11	65	2	10	
2586	„	Schönlaub, Christoph, von da, id.	11	65	2	10	
2587	„	Sauer, Nicolaus, von Gleisborbach, id.	9	25	1	43	
2588	„	Stubenrauch, Wilhelm, von Steinfeld, id.	17	15	3	11	
2589	„	Simulin, Ludwig, von Bergzabern, Fourier	29	78	5	31	2
2590	„	Scheib, Georg Michael, von Rechtenbach, Grenadier	17	15	3	11	
2592	„	Schieß, Ludwig, von Bergzabern. Sergentmajor	41	65	7	44	
2593	„	Stein, Andreas, von da, Corporal	21	50	4	33	
2594	„	Soßdorff, Michael, von da, Sergent	35	28	6	33	
2595	„	Studer, Michael, von Rechtenbach, Grenadier	17	15	3	11	
2596	„	Sulzbacher, Jakob, von Niederotterbach, Grenadier	17	15	3	11	
2597	„	Scheuk, Peter, von Weiler, Chasseur	17	15	3	11	
2598	„	Stapfer, Joseph, von da, Grenadier	13	5	2	25	2
2599	„	Stapfer, Christoph, von da, Chasseur	11	65	2	10	
2600	„	Scherer, Gotthard Friedrich, von Landau, Hauptmann	303	80	56	22	2
2601	„	Schneider, Friedrich, von da, Lieutenant	185	53	31	26	2
2602	„	Seligmann, Aron, von da, Chasseur	17	15	3	11	1
2603	„	Speiger, Moritz, von da, id.	8	75	1	37	1
2604	„	Speiger, Nikolaus, von da, id.	17	15	3	11	
2605	„	Schimpf, Andreas, von da, id.	17	15	3	11	
2606	„	Seyler, Friedrich, von da, id.	17	15	3	11	
2607	„	Stark, Peter, von da id.	17	15	3	11	
2608	„	Stroh, Franz Ludwig, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2609	„	Schmidt, Philipp August, von da, Chasseur	17	15	3	11	
2610	„	Schneider, Heinrich, von da, id.	17	15	3	11	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
25	Speißer, Peter, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
"	Speißer, Amand, von da, id.	17	15	3	11	
"	Stein, Lorenz, Valentin, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
"	Seidel, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schmitt, Johann Philipp, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schneider, Georg, von da, Corporal	24	50	4	33	
"	Seland, Bernhard, von da, Chasseur	17	15	3	11	
"	Schaffer, Wilhelm, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schuch, Friedrich, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schuster, Leonhard, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schimpf, Philipp, von da, id.	17	15	3	11	
"	Stark, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	1
"	Schneider, Franz, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schwenk, Ludwig, von da, id.	17	15	3	11	
"	Scheuerbrand, David, von Nußdorff, Corporal	19	25	3	31	2
"	Schütz, Lorenz, von Mörlsheim. Grenadier	17	15	♦	11	
"	Simon, Lorenz, von Landau, Chasseur	17	15	3	11	
"	Stein, Johann Baptist Joseph, von Eschbach, Chasseur	17	15	3	11	
"	Spitler, Johann, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
"	Schönhöfer, Philipp, von Queichheim, Chasseur	11	90	2	13	
"	Siner, Peter, von Arzheim, id.	17	15	3	11	
"	Seider, Mathias, von Herxheim, id.	17	15	3	11	
"	Spelger, Joseph, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schlock, Johann, von Hayna, id.	17	15	3	11	
"	Schulz, Peter, von Herrheimweiler, Grenadier	17	15	3	11	
"	Stiwig, Johann Baptist Bernhard, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
"	Seider, Daniel, von da, id.	17	15	3	11	
"	Springer, Georg, von da, id.	17	15	3	11	
"	Stein, Johann, von Artzheim, Chasseur	17	15	3	11	
"	Sohn, Jacob, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
"	Schmehr, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
"	Stephan, Mathias, von da, Corporal	24	50	4	33	
"	Stahl, Johann, von da, Grenadier	17	15	3	11	
"	Schupp, Ludwig, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schickendanz, Johann, von da, Grenadier	17	15	3	11	
"	Schneider, Johann, von da, id.	17	15	3	11	
"	Strohmayr, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
"	Steng, Wilhelm, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schmierer, Johann, von da, id.	17	15	3	11	
"	Serr, Johann Franz, von Rülsheim, Sergeutmajor	41	65	7	44	
"	Schmurr, Jakob, von Impflingen, Chasseur	17	15	3	11	
"	Schrob, Martin, von Landau, Tambour	22	5	4	5	2
"	Siebert, Johann, von da, Grenadier	17	15	3	11	
"	Schula, Ignaz, von da, id.	17	15	3	11	
"	Schwenk, Johann Bernhard, von da, Grenadier	17	15	3	10	3
"	Schneider, Jakob, von da, Corporal	24	50	4	33	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Bat. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
2658	25	Semler, Ludwig, von Landau, Grenadier	17	15	3	10	3
2659	"	Schreiter, Franz, von R., Fourier	35	28	6	33	
2660	"	Schneider, Johann Theodor, von da, Corporal	24	50	4	33	
2661	"	Schneider, Friedrich, von Impflingen, Chasseur	16	80	3	7	
2662	"	Schönleber, Andreas, von Landau, Corporal	24	—	4	27	
2663	"	Sager, Jakob, von da, Chasseur	16	80	3	7	
2665	"	Selinger, Johann Georg, von Rülsheim, Chasseur	16	80	3	7	
2666	"	Schimpf, Johann Wilhelm, von da, Fourier	34	56	6	25	
2667	"	Strob, Joseph, von da, Sergent	34	56	6	25	
2668	"	Schimpf, Johann Peter, von da, Fourier	34	56	6	25	
2669	"	Stubenrauch, Jakob, von da, Sergent	34	56	6	25	1
2670	"	Schwein, Bernhard, von Jockgrimm, Grenadier	16	80	3	7	1
2671	"	Schloß, Sebastian, von Rülsheim, Chasseur	16	80	3	7	1
2672	"	Suder, Jakob, von Hördt, Grenadier	16	80	3	7	1
2673	"	Schwab, Philipp Jakob, von Lemmersheim, Corporal	24	—	4	27	2
2674	"	Schäffer, Johann Ludwig, von Freckenfeld, Grenadier	15	80	2	57	
2675	"	Sreidler, Johann Philipp, von da, Chasseur,	16	80	3	7	
2676	"	Schuschu, Nikolaus, von Rheinzabern, id.	16	80	3	7	
2677	"	Schuschu, Johann, von da, Corporal	24	—	4	27	2
2678	"	Schulz, Daniel, von Hatzenbühl, Chasseur	16	80	3	7	1
2679	"	Stoll, Georg Jakob, von Kandel, id.	16	80	3	7	1
2680	"	Stoll, Michael, von da, Grenadier	16	80	3	7	1
2681	"	Schönlaub, Adam, von Minfeld, Grenadier	16	80	3	7	
2682	"	Stripf, Peter, von Schaidt, Chasseur	16	80	3	7	
2683	"	Schmitte, Georg, von Freckenfeld, Chasseur	16	80	3	7	
2684	"	Straub, Johann, von Minfeld, Grenadier	16	80	3	7	
2685	"	Stark, Georg, von da, Chasseur	16	80	3	7	
2686	"	Schäffer, Heinrich, von Insheim, Grenadier	16	80	3	7	
2687	"	Sieber, Karl, von Steinweiler, id	16	80	3	7	
2688	"	Schäffer, Valentin, von Freckenfeld, Sergent	34	56	6	25	
2689	"	Schäffer, Georg, von da, Chasseur	15	33	2	51	
2690	"	Schäffer, Jakob, von da, id.	16	80	3	7	
2691	"	Schützle, Michael, von da, Corporal	24	—	4	27	1
2692	"	Stephany, Michael, von Wörth, Grenadier	16	80	3	7	
2693	"	Steck, Johann Michael, von Ingenheim, Sergent	34	56	6	25	
2694	"	Schwarz, Johann, von Steinweiler, Grenadier	16	80	3	7	
2695	"	Schwein, Friedrich, von Steinweiler, Chasseur	16	80	3	7	
2696	"	Stüber, Daniel, von Wörth, id.	16	80	3	7	
2697	"	Stiß, Martin, von da, id.	16	80	3	7	
2698	"	Schäffer, Johann Jakob, von Insheim, id.	16	80	3	7	
2699	"	Scherrer, Johann, von Hatzenbühl, Sergent	34	56	6	25	
2700	"	Schönlaub, Johann Joseph, von Minfeld, Lieutenant	207	5	38	26	
2701	"	Streutz, Friedrich, von Göcklingen, Chasseur	10	95	2	2	
2702	"	Schultz, Anton, von Landau, Sergent	33	84	6	17	1
2703	"	Schlenck, Anton, von da, Soldat	16	50	3	3	2
2704	"	Schneider, Andreas, von da, id.	16	50	3	3	2

Digitized by Google

Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
25	Summer, Georg Philipp, von N., Soldat	16	50	3	3	2
"	Suder, Philipp Jakob, von Erlenbach, Soldat	16	50	3	3	2
"	Schwein, Philipp, von da, id.	16	50	3	3	2
"	Siener, Joseph, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	1
"	Schirmer, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Stephan, Georg, Corporal	36	21	6	43	1
"	Salathen, Karl, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	1
"	Schroo, Christian, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Schupp, Daniel, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Sonnet, Sebastian, von da, id.	18	87	3	30	2
"	Seiler, Johann, von da, id.	18	87	3	30	
"	Schnell, Wilhelm, von da, id.	18	87	3	30	
"	Steiner, Joseph, von da, id.	18	87	3	30	
"	Stoltz, Nikolaus, von da, id.	18	87	3	30	
"	Schweigle, von da, id.	18	87	3	30	
"	Stieler, Joseph, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Schmadel, Franz, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Schwenk, Lorenz, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Schneider, Heinrich, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Seidel, Georg, von da, id.	18	87	3	30	1
"	Schneider, Andreas, von da, Tambour	23	46	4	21	
"	Schickendanz, Jakob, von da, Kanonier	18	87	3	30	
"	Schunk, Jakob, von Berg, id.	13	10	2	26	
"	Schwartz, Peter, von Mühlhofen, Kanonier	18	50	3	26	
"	Singer, Jakob, von Appenhoffen, id.	18	50	3	26	
"	Schmitt, Franz, von Dörrenbach, Corporal	35	50	6	35	1
"	Stahl, Georg Michael, von Landau, Sergentmajor	72	—	13	22	
"	Schneider, Wilhelm, von Freckenfeld, Kanonier	13	—	2	25	
"	Streite, Michael, von da, Tambour	17	50	3	15	
"	Selinger, Michael, von Rülsheim, Kanonier	13	—	2	25	
"	Schäffer, Jakob, von Insheim, id.	12	73	2	23	
"	Schwab, Adam, Fourier	49	—	9	5	3
"	Schenk, Georg, von Hatzenbühl, Kanonier	12	83	2	23	
"	Theilmann, Philipp, von Schweigen, Grenadier	17	15	3	11	
"	Theilmann, Johann, von da, Chasseur	17	15	3	11	
"	Trapp, Georg, von Landau, Unterlieutenant	168	77	31	19	2
"	Treffa, Bernhard, von da, Grenadier	17	15	3	10	3
"	Thomas, Franz, von da, Chasseur	17	15	3	10	3
"	Traxel, Nikolaus, von Nußdorf, Chasseur	17	15	3	10	3
"	Theobald, Friedrich, id.	17	15	3	10	3
"	Traut, Johann, von Queichheim, Sergentmajor	41	65	7	44	
"	Treiber, Heinrich, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
"	Treiber, Otto, von da, id.	17	15	3	11	
"	Trapp, Georg, von da, Sergent	35	28	6	33	1
"	Trauth, Georg Jakob, von da, Maitre-Cordonnier	14	40	2	40	
"	Traut, Adam, von Queichheim, Kanonier	12	65	2	21	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registert.	Nro. des Sal. Anj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
2753	25	Trieb, Friedrich, von Landau, Kanonier	18	87	3	30	
2754	"	Theilmann, Adolph, von Schweigen, Kanonier	18	50	3	26	1
2755	"	Vebel, Johann, von Rußdorf, Grenadier	17	15	3	11	
2756	"	Vebel, Anton, von da, id.	17	15	3	11	
2757	"	Ullrich, Michael, von Landau, Tambour	10	5	1	52	1
2758	"	Paul, Jakob Veit, von Kapsweyer, Chasseur	17	15	3	11	
2759	"	Volz, Balthasar, von Oberotterbach, id.	17	15	3	11	
2760	"	Valet, Joseph Hubert,	17	15	3	11	
2761	"	Vogelsang, Johann, von Dammheim, Grenadier	17	15	3	11	
2762	"	Vogt, Johann Jakob, von Rußdorf, Chasseur	17	15	3	11	
2763	"	Veith, Jakob, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
2764	"	Vambach, Johann, von da, Tambour	21	60	4	—	3
2765	"	Voll, Georg, von da, Chirurgienaidemajor	240	92	44	13	2
2766	"	Veigel, Ferdinand, von Jockgrimm, Corporal	24	—	4	27	2
2767	"	Vogler, Wendel, von Freckenfeld, Grenadier	16	80	3	7	
2768	"	Vogel, Joseph, von Wörth, id.	16	80	3	7	
2769	"	Vegle, Heinrich, von Impflingen, Kanonier	12	81	2	23	
2770	"	Weinmann, Philipp, von Oberotterbach, Corporal	19	—	3	31	
2771	"	Wendel, Georg Jakob, von Gleiszellen, Grenadier	17	15	3	11	
2772	"	Walther, Wilhelm, von Bergzabern, Chasseur	11	65	2	10	
2773	"	Wagner, Philipp, von Rechtenbach, id.	11	65	2	10	
2774	"	Wog, Joseph, von Kapsweyer, id.	17	15	3	11	
2776	"	Walter, Georg, von Dörrenbach, Grenadier	17	15	3	11	
2777	"	Weingärtner, Peter, von Oberotterbach, Grenadier	11	55	2	9	
2778	"	Walter, Johann, von da, id.	17	15	3	11	
2780	"	Weber, Jakob, von Kapellen, Chasseur	11	65	2	10	
2781	"	Westermann, Konrad, von da, id.	11	65	2	10	
2782	"	Wüst, Peter, von da, id.	17	15	3	11	
2783	"	Wägelin, Ludwig, von Bergzabern, Corporal	18	20	3	22	1
2784	"	Wendel, Peter, von Gleishorbach, Grenadier	17	15	3	11	
2785	"	Wendel, Johann, von da, id.	17	15	3	11	
2786	"	Weber, Johann, von Landau, Corporal	24	50	4	33	
2787	"	Weiß, Philipp Dietrich, von Bellheim, Chasseur	17	15	3	11	
2788	"	Wüst, Georg Friedrich, von Landau, id.	17	15	3	11	
2789	"	Winther, Johann, von da, id.	17	15	3	11	
2790	"	Wormser, Moritz, von da, id.	17	15	3	11	
2791	"	Winther, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
2792	"	Wormser, Samuel, von da, id.	17	15	3	11	
2793	"	Wörth, Ludwig, von da, id.	17	15	3	11	
2794	"	Weginger, Joseph, von da, id.	17	15	3	11	
2795	"	Wern, Friedrich Wilhelm, von da, id.	17	15	3	11	
2796	"	Walther, Georg Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
2797	"	Wack, Georg, von da, id.	17	15	3	11	
2798	"	Weiler, Johann Adam, von Herrheim, Corporal	19	25	3	34	2
2799	"	Wambsganß, Sebastian, von Rußdorf, Grenadier	11	90	2	13	
2800	"	Walter, Thomas, von Queichheim, Chasseur	17	15	3	11	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
25	Wingerter, Michael, von Queichheim, Grenadier	17	15	3	11	
"	Windt, Georg, von Rußdorf, id.	17	15	3	11	
"	Wormser, Aron, von Landau, id.	17	15	3	11	
"	Wiß, Ludwig, von da, id.	17	15	3	11	
"	Wingerter, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
"	Wormser, Jakob, von da, id.	17	15	3	11	
"	Weber, Nikolaus, von Arzheim, Chasseur	17	15	3	11	
"	Weber, Andreas, von da, Corporal	24	50	4	32	2
"	Weber, Johann, von da, Sergent	35	28	6	33	
"	Wolff, Jakob, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
"	Wormsessel, von da, id.	17	15	3	11	
"	Wiedemann, Joachim, von Waldrohrbach, Chasseur	17	15	3	11	
"	Wormser, Marx, von Landau, Grenadier	17	15	3	11	
"	Wormser, Daniel, von da, id.	17	15	3	11	
"	Wormser, Isaak, von da id.	17	15	3	11	
"	Winter, Christoph, von da, id.	17	15	3	11	
"	Wagner, Johann, von Nußheim, Chasseur	16	80	3	7	
"	Weichsell, Georg Adam, von Jockgrimm, Chasseur	16	80	3	7	1
"	Weichsel, Christian, von Jockgrimm, Grenadier	16	80	3	7	
"	Weichsel, Franz Peter, von da, id.	16	80	3	7	
"	Weigel, Bernhard, von Hördt, id.	16	80	3	7	
"	Wolff, Philipp Jakob, von Leimersheim, Grenadier	16	80	3	7	
"	Weinsteiger, Georg, von Kandel, Corporal	24	—	4	27	1
"	Wagner, Joh. Jakob, von da, Chasseur	16	80	3	7	
"	Weilmann, Georg Friedrich, von da, Chasseur	16	80	3	7	1
"	Wünschel, Valentin, von Hatzenbühl, id.	16	80	3	7	1
"	Wünschel, Valentin, von da, Grenadier	16	80	3	7	1
"	Wüst, Georg Michael, von Erlenbach, Chasseur	16	80	3	7	1
"	Wolff, Konrad, von Hördt, Grenadier	16	80	3	7	
"	Walther, Nikolaus, von Wörth, Grenadier	16	80	3	7	
"	Walther, Albert, von da, id.	16	80	3	7	
"	Werther, Zacharias, von da, id.	16	80	3	7	
"	Weigel, Michael, von Hatzenbühl, id.	16	80	3	7	
"	Wastmuth, Nikolaus, von Kandel, id.	16	80	3	7	
"	Wagner, Jakob, von Minfeld, Sergent	31	56	6	25	
"	Wüst, Michael, von Vollmersheim, Chasseur	14	95	2	46	3
"	Weiß, Jakob, von Minfeld, id.	16	80	3	7	1
"	Weil, Nathan, von Ingenheim, id.	16	80	3	7	1
"	Wolff, Ludwig, von Kuhardt, id.	16	80	3	7	
"	Wagner, Michael, von Freckenfeld, id.	16	80	3	7	
"	Wormser, Moses, von Ingenheim, Grenadier	16	80	3	7	
"	Weil, Jakob, von da, Chasseur	16	80	3	7	
"	Wüst, Georg Friedrich, von Ingheim, Chasseur	16	80	3	7	
"	Wetzein, Johann Jakob, von Leimersheim	15	35	2	51	
"	Wingerter, Joseph, von Kandel, Corporal	24	—	4	27	2
"	Walter, Anton, von Landau, Soldat	2	70	—	30	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als Equid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr	Ct.	fl.	kr.	pf.
2817	25	Washeim, Johann, von Landau, Lieutenant	231	58	73	32	3
2818	"	Wascher, Mariel, von da, Kanonier	18	87	3	30	1
2849	"	Wolff, Heinrich Otto, von da, Corporal	30	21	4	13	
2850	"	Wambsgang, Georg, von da, Kanonier	18	87	3	30	
2851	"	Wirling, Johann, von Hatzenbühl, Kanonier	12	83	2	23	
2852	"	Wogel, Konrad, von Wörth, id.	12	73	2	22	
2854	"	Zimmermann, Paul, von Kapsweyer, Chasseur	17	15	3	11	
2855	"	Ziegle, Konrad, von Bergzabern, Grenadier	17	15	3	11	
2856	"	Zingelmann, Georg, von Rußdorf, Chasseur	17	15	3	11	
2858	"	Ziegler, Abraham, von Bergzabern, Grenadier	16	80	3	7	
2859	"	Zimmer, Johann, von Kandel, Corporal	21	—	4	27	2
2860	"	Zimmermann, Georg, von Freckenfeld, Grenadier	16	80	3	7	1
2861	"	Zapf, Johann, von Kandel, Chasseur	16	80	3	7	
2862	"	Zimmer, Jakob, von da, id.	16	80	3	7	
2863	"	Zeller, Anton, von Landau, Soldat	16	50	3	3	2
2864	"	Zeiß, Johann Georg, von Kandel, Soldat	16	50	3	3	2
2865	"	Zabgmeisser, Heinrich, von Landau, Artificier	26	1	4	50	
2866	"	Zoller, Daniel, von Neuburg, Kanonier	18	50	3	26	
2867	"	Ziegler, Johann Philipp, von Landau, Tambour	22	—	4	5	
2868	"	Michel, Georg Konrad, von Annweiler, Chasseur	17	15	3	11	
2872	"	Baruch, Benjamin, von Hagenbach, id.	40	85	7	35	
2873	"	Baumgartner, Johann, von Steinweiler id.	40	15	7	27	2
2874	"	Claus, Abraham, von Rülsheim, Grenadier	40	85	7	35	
2875	"	Gramm, Johann, von Schweigen, id.	40	85	7	35	
2877	"	Hummel, Anton, von Kandel, id.	40	85	7	35	
2878	"	Hirschmann, Johann Michael, von Worth, Grenadier	40	85	7	35	
2879	"	Largang, Heinrich, von Kandel, Chasseur	40	85	7	35	
2880	"	Nunnemann, Wendelin, von Hatzenbühl, Sergent	74	18	13	46	
2881	"	Pfiermann, Johann Valentin, von Wörth, Grenadier	40	85	7	35	
2882	"	Pfirrmann, Georg Peter, von da, id.	40	85	7	35	
2883	"	Pfirrmann, Adam, von da, id.	40	85	7	35	
2884	"	Reinhold, Peter, von Schweigen, id.	39	85	7	23	3
2885	"	Schanz, Franz Joseph, von Scheinhard, Chasseur	3	10	—	34	1
2886	"	Studer, Georg Michael, von Rechtenbach, Chasseur	40	85	7	35	
2887	"	Wander, Johann, von Lauterschwan, id.	40	85	7	35	
2888	"	Weyrauch, Joseph, von Schweigen, Grenadier	40	85	7	35	
2893	53	Edinger, Daniel, von Eßweiler, Fusilier	138	60	25	11	
2892	"	Huyse, Johann, von Annweiler, Soldat	52	55	9	15	1
2899	"	Marr, Konrad, von Kirchheimbolanden, Soldat	28	90	5	22	
2900	"	Baas, Jakob, von Winzeln, id.	6	85	1	16	2
2901	"	Schmitt, Friedrich, von Brunschelbach, id.	50	10	9	21	
2905	"	Wickmüller, Johann, von Neustadt, id.	22	13	4	6	1
2906	"	Ehmer, Johann, von da, id.	5	0	1	42	
2908	"	Lamm, Johann Baptist, von Haßloch, id.	18	10	3	27	
2914	"	Sehlinger, Martin, von Hochdorf, id.	12	5	2	17	2
2916	"	Calmus, Peter, von Zeheim, id.	207	10	38	32	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
53	Hoffmann, Nikolaus, von Edenkoben, Sergent	273	53	50	47	
"	Hußler, Michael, von Kandel, Fähndrich	44	2	8	10	1
"	Kayser, Mathias, von Esthal, Grenadier	111	81	20	45	2
"	Andres, Karl, von Beindersheim, Soldat	140	8	26	—	
"	Cornelius, Augustin, von Rorheim, id.	40	35	7	29	3
"	Betag, Johann Adam, von Dudenhofen, Corporal	17	53	3	15	2
"	Fischer, Friedrich, von Lauterecken, Voltigeur	122	75	22	47	
"	Becker, Heinrich, von Wolfstein, Soldat	91	20	16	55	2
"	Schneider, Valentin, von Dannenfels, Voltigeur	123	95	23	1	
"	Peter, Abraham, von Beindersheim, Grenadier	106	40	19	45	
"	Schröder, Friedrich, von Dannstadt, Voltigeur	106	40	19	45	
"	Westein, Valentin, von Kuhard, Soldat	78	68	14	36	
"	Hubert, Michael, Grenadier	94	38	17	31	
"	Reh, Friedrich, von Stelzenberg, Soldat	127	3	23	35	
"	Scherer, Peter, von da, id.	113	31	21	2	1
"	Zimmermann, Franz, von Mehlbach, Tambourmajor	383	60	71	12	1
"	Reinländer, Christoph, Soldat	33	68	6	15	
"	Becker, Johann Jakob Paul, von Gehrweiler, Grenadier	111	40	20	40	2
"	Schrings, Adam, Soldat	161	11	30	28	
"	Bernhard, Nikolaus, von Dannstadt, Grenadier	143	85	26	42	
"	Machmer, Johann Nikolaus, von Großkarlbach, Grenadier	111	88	20	46	
"	Stein, Heinrich, von Freinsheim, id.	89	7	16	32	
"	Lautenschläger, Balthasar, von Weisenheim, id.	93	52	17	22	
"	Vetter, Johann Adam, von Rorheim, Voltigeur	109	14	20	15	1
"	Haas, Heinrich, von Großkarlbach, Soldat	159	2	29	31	2
"	Höhl, Sebastian, von Otterstadt, id.	146	—	27	6	
"	Dosser, Stephan, von da, Voltigeur	33	60	6	14	1
"	Glaß, Jakob, Grenadier	236	65	43	56	
"	Frank, Philipp, von Fockelberg, Soldat	66	30	12	18	
"	Renner, Johann, von Adenbach, id.	39	60	7	21	
"	Knapp, Philipp, von Klanmühlbach, Grenadier	210	—	38	59	
"	Louis, Jakob, von Querberg, Voltigeur	213	97	39	13	
"	Schneider, Christian, von Großbundenbach, Grenadier	115	25	21	24	
"	Agne, Johann Michael, von Lambsborn, Soldat	126	65	23	31	
"	Bernhard, Christian, von Arzheim, Grenadier	241	5	44	44	
"	Weingarth, Johann Franz, von Kouken, Soldat	30	—	5	31	
"	Klein, Peter, von Gries, id.	1	7	—	12	
"	Renkel, Jakob, von Oberberbach, id.	18	—	3	20	1
"	Müller, Peter, von da, Voltigeur	65	77	12	12	1
"	Nathan, Abraham, von Böbingen, Soldat	27	70	5	8	2
"	Deversina, Joseph, von Waldmohr, id.	5	25	—	58	2
"	Weber, Karl, von Misau, id.	16	20	3	—	3
"	Meyer, Peter, von Dahn, Grenadier	23	3	4	16	2
"	Rieder, Johann, von Herrheim, Corporal	24	30	4	30	2
"	Höbel, Philipp, von (Dürkheim) zu Kaiserslautern, Sergent	56	50	10	29	2
"	Channe, Matheus, von Bruchmühlbach, id.	57	—	10	1	2

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 10 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	kpf.
2988	53	Regula, Christian, von Waldgrehweiler, Corporal	128	10	23	17	
2989	„	Gimbel, Johann Joseph, von Winnweiler, Soldat	51	50	9	31	
2995	„	Rickel, Philipp, von Sippersfeld, id.	55	65	10	20	
3002	„	Zöller, Peter, von Mölsbach, id.	48	9	8	55	2
3006	„	Müller, Johann, von Ramsweiler, Unterlieutenant	410	90	76	16	2
3008	„	Keller, Christoph, von Einölen, Soldat	45	—	8	21	
3011	„	Böhmer, Adam, von Schönborn, Voltigeur	49	4	9	6	
3012	„	Wagner, Valentin, von Otterberg, Grenadier	34	92	6	29	
3013	„	Müller, Georg, Soldat	40	80	7	31	1
3021	„	Haager, Heinrich, von Jakobsweiler, Soldat	36	—	6	40	2
3025	„	Schunk, Johann Jakob, von Godramstein, Soldat	34	80	6	27	3
3026	„	Diehl, Christian, von Annweiler, Voltigeur	12	59	2	20	
3027	„	Mayer, Johann Jakob, von Kontwig, Corporal	124	90	23	11	
3031	„	Hoffmann, Philipp Jakob, von Bruchmühlbach, Tambourmajor	86	40	16	2	1
3032	„	Ruby, Michael, von Geiselberg, Soldat	42	60	7	54	2
3033	„	Dengel, David, von Landstuhl, Sergent	120	66	22	24	
3034	„	Dehant, Nikolaus, von da, Soldat	27	10	5	1	2
3039	„	Ketteuring, Johann Jakob, von Hermersberg, Voltigeur	100	—	18	33	3
3041	„	Homberg, Daniel, von Neuhornbach, Soldat	55	65	10	20	1
3043	„	Holinger, Georg, von Kontwig, Corporal	63	32	11	45	
3044	„	Stauch, Daniel, von Kontwig, Soldat	61	50	11	59	
3045	„	Lehr, Nikolaus, von Edenkoben, Unterlieutenant	600	—	111	22	2
3046	„	Happereberg, Karl, von Grünstadt, id.	537	78	99	50	
3047	„	Impeiro, Peter, von Mundenheim, Grenadier	32	20	5	58	
3048	„	Anton, Philipp, von Marlheim, Musikant	59	40	11	1	2
3049	„	Raihard, Valentin, von Klingenmünster, Soldat	39	90	7	21	
3051	„	Stubert, Christoph, von Edenkoben, Soldat	47	60	8	17	
3054	„	Lehn, Wilhelm, von da, id.	45	40	8	25	1
3055	„	Schneider, Mathias, von Venningen, id.	54	60	10	8	
3057	„	Ziegler, Johann Friedrich, von St. Martin, Voltigeur	48	60	9	1	2
3059	„	Rößler, Andreas, von Maikammer, Grenadier	37	80	7	1	
3067	„	Rock, Johann Nikolaus, von Böchingen, Soldat	51	70	10	9	
3068	„	Wester, Heinrich, von Walsheim, Sergent	77	82	14	27	
3070	„	Herzog, Georg Heinrich, von Zeiskam, Grenadier	60	65	11	15	2
3073	„	Schaaf, Johann, von Seebach, Soldat	25	—	4	38	1
3074	„	Rang, Georg Wilhelm, von Dürkheim, Soldat	54	60	10	8	2
3075	„	Klotz, Andreas, von da, id.	32	10	5	57	1
3076	„	Keller, Karl, von Wachenheim, Grenadier	37	45	6	57	2
3078	„	Reinhard, Wilhelm, von Niederkirchen, Grenadier	65	25	12	6	2
3079	„	Filian, Mathias, von da, id.	71	41	13	15	1
3080	„	Reisinger, Jakob, von Rödersheim, Sergent	41	5	7	37	2
3081	„	Schäffer, Philipp Jakob, von Wachenheim, Voltigeur	37	80	7	1	2
3085	„	Hauck, Daniel, von Kallstadt, Corporal	77	—	14	17	2
3087	„	Fritz, Valentin, von Otterstadt, Sergent	46	50	8	38	2
3091	„	Bohn, Michael, von Quirnheim, id.	113	86	21	8	2
3097	„	Eberle, Michael, von Lauwersheim, Voltigeur	64	80	12	—	2

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr	pf
53	Dietz, Friedrich, von Asselheim, Grenadier	61	30	11	56	
"	Engelbrecht, Fr. Bernhard, von Kleinkarlbach, Voltigeur	59	74	11	5	
"	Sevigny, Nikolaus, von Hochdorf, Soldat	18	—	3	20	1
"	Rockel, Karl, von Frankenthal, Sergent	27	90	5	11	
"	Miskam, Johann Heinrich, von Lambsheim, Corporal	100	—	18	33	3
"	Lembach, Friedrich, von da, Soldat	18	—	3	20	1
"	Hoster, Johann Georg, von da, Voltigeur	66	40	12	19	2
"	Schumann, Adam, von Weisenheim am Sand, Soldat	18	—	3	20	1
"	Vogel, Georg, von Großniedesheim, Sergent	57	4	10	35	2
"	Kirschner, Andreas, von Norheim, Voltigeur	48	76	9	3	1
"	Fallenstein, Franz, von Hambach Corporal	33	45	6	12	2
"	Vetter, Philipp Adam, von Ruppertsberg, Grenadier	59	65	11	4	1
"	Kayser, Mathias, von Esthal, id.	72	30	13	25	2
"	Hamann, Johann Christoph, von Lachen, Soldat	18	—	3	20	2
"	Hartz, Jakob Franz, von Hartbausen, Unterlieutenant	794	5	147	21	
"	Jullmann, Christian, von Gretben, Soldat	32	10	5	57	1
"	Schwarz, Ludwig, von Pirmasens, id.	109	20	20	16	
"	Mandler, Johann Martin, von Eisenberg, Soldat	26	25	4	52	2
"	Dahlheim, Jakob, von Altheim, Voltigeur	55	95	10	23	
"	Messerschmidt, Jakob, von Rußdorf, Corporal	14	85	2	45	2
"	Jung, Abraham, von Gleishorbach, Sergentmajor	132	56	21	36	2
"	Brenlig, Johann, von Innsheim, Soldat	100	—	18	33	3
"	Sommer, Georg, von Wachenheim, id.	41	—	7	36	2
"	Thomas, Joseph, von Dudenhofen, id.	40	85	7	35	
"	Britz, Franz Joseph, von Speyer, Voltigeur	47	10	8	41	2
"	Strubel, Stephan, von Schifferstadt, Soldat	35	70	6	37	3
"	Wentz, Jakob, von Speier, Grenadier	41	70	7	41	2
"	Stahl, Michael, von Schifferstadt, Grenadier	18	40	3	21	2
"	Rohler, Christian Friedrich, von Speyer, Soldat	12	5	2	11	1
"	Andres, Anton, von Dirmstein, id.	13	95	2	35	1
"	Ubert, Michael, von Ogersheim, Voltigeur	42	95	7	58	2
"	Fischer, Wendelin, von Neustadt, Soldat	30	—	5	31	1
"	Schwenk, Friedrich, von Neustadt	38	25	7	6	1
"	Hauck, Joseph, von Venningen, Soldat	18	—	3	20	1
"	Weichler, Joseph, von Leimersheim, Soldat	15	50	2	52	2
"	Kon, Jakob, von Niederhausen, id.	40	49	7	31	
"	Schwinkert, Johann Baptist, von Landau, Tambour	42	80	7	56	3
"	Schreiner, Johann, von Hartbausen, Voltigeur	103	60	19	11	
"	Hoffmann, Bernhard, von da, Grenadier	40	25	7	28	
"	Bankart, Andreas, von Speyer, Soldat	45	30	8	21	
"	Keller, Michael, von Dudenhofen, Grenadier	32	55	6	3	
"	Scheid, Friedrich, von Münsterapel, Voltigeur	191	25	35	30	
"	Burkard, Nikolaus, von Trippstadt, Grenadier	187	65	34	50	
"	Herlich, Johann Baptist, von Primasens, Sergentmajor	117	62	21	50	1
"	Orth Johann Adam, von Knittelsheim, Lieutenant	36	66	6	18	
"	Flicker, Jakob, von Impflingen, Sergent	132	68	24	37	2

Digitized by Google

Nro. der Reklamationé-Registers.	Nro. des Cal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 10 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
3231	53	Rehm, Georg Joseph, von Flemmlingen, Corporal	124	—	23	1	
3237	"	Herboth, Thomas, von Oggersheim, Grenadier, (das Uebrige auf den Etat des Reservefonds übergegangen.)	103	77	19	15	3
3246	"	Steiner, Friedrich, von Vorderweidenthal, Grenadier	169	85	31	32	
3248	"	Preßler, Wilhelm, von Niederbochstadt, Lieutenant	1083	22	201	4	
3249	"	Hornberger, Georg David, von Oberhausen, Soldat	150	13	27	53	
3251	"	Gries, Johann Michael, von Landau, id.	186	30	34	35	
3252	"	Wüst, Georg, von Barbelroth, id.	23	5	4	16	
3253	"	Wambsgang, Philipp, von Kandel, Sergent	128	4	23	46	1
3254	"	Reider, Johann, von Herrheim, Grenadier	261	55	48	33	2
3255	"	Weber, Johann, von Arzheim, Soldat	34	39	6	23	
3256	"	Raiser, Adam, von Rülsheim, id.	186	90	34	42	
3257	"	Schwarzbach, Peter, von Landau, Grenadier	168	90	31	21	2
3258	"	Reiß, Peter, von Altenstadt, Voltigeur	229	55	42	37	
3259	"	Foot, Johann Georg, von Kandel, Grenadier	27	35	5	4	2
3260	"	Wilhelm, Georg, von Landau, id.	247	5	45	51	
3261	"	Wingerter, Anton, von Kandel, Soldat	213	90	39	42	
3262	"	Weygel, Johann, von Hayna, Grenadier	249	35	46	17	
3263	"	Ritter, Johann Adam, von Herrheim, Grenadier	231	95	43	3	
3264	"	Gebhard, Johann, von Jockgrimm, Soldat	211	40	39	14	2
3266	"	Pfirrmann, Johann Ignatz, von Pforz, Soldat	198	91	36	55	2
3267	"	Streiter, Jakob, von Landau, Sergent	429	78	79	47	
3268	"	Scheffer, Ludwig, von Freckenfeld, Soldat	11	10	2	3	2
3269	"	Schwarz, Valentin, von Neuburg, Grenadier	223	50	41	29	2
3270	"	Schloß, Franz, von Jockgrimm, Corporal	190	31	35	20	
3271	"	Pfirrmann, Joseph, von Wörth, Voltigeur	213	60	39	39	1
3272	"	Hanhauser, Michael, von Kandel, Soldat	171	30	31	47	1
3273	"	Reiß, Georg, von Ingenheim, Cornet	314	15	58	22	1
3274	"	Müller, Johann Jakob, von Oberhausen, Soldat	177	40	32	55	1
3275	"	Hock, Adam, von Kandel, Soldat	194	60	36	7	2
3276	"	Kist, Joseph, von Berg, Grenadier	148	30	27	31	2
3277	"	Heß, Jakob Georg, von Heuchelheim, Soldat	191	10	35	28	2
3279	"	Hainz, Johann, von Schaidt, id.	199	60	37	2	2
3280	"	Goldate, Franz, von Jockgrimm, id.	182	—	33	47	
3281	"	Fichtenkam, Peter, von Mörzheim, id.	161	25	30	29	
3282	"	Dubenhoffer, Johann, von Rülsheim, Grenadier	224	15	41	37	
3283	"	Balzer, Valentin, von Neuburg, id.	226	20	41	59	1
3285	"	Devie, Konrad, von Oberhausen, id.	68	17	12	39	2
3288	"	Schloß, Franz, von Jockgrimm, Corporal	40	—	7	25	2
3289	"	Weigel, Ferdinand, von Jockgrimm, Grenadier	60	—	11	8	1
3293	"	Grieß, Johann Michael, von Landau, Hauptmann	475	22	88	13	1
3294	"	Eberfeld, Johann von Lambsheim, Grenadier	146	65	27	13	1
3295	"	Lanzer, Nikolaus, von Dörrmoschel, id.	70	70	13	7	2
3306	"	Herrmann, Johannn Georg, zu Scheibenhard, Sergentmajor	215	80	40	3	1
3308	"	Mayer, Gerson, von Altdorf, Soldat	73	75	13	11	1
3309	"	Heberger, Valentin, von Schifferstadt, Grenadier	69	50	12	51	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Ang.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon ber net sich der 40 pro Cent vergütende trag in	
		Fr.	Ct.	fl.	kr.
53	Krämer, Franz, von Otterstadt, Soldat	40	90	7	35
"	Kurtz, Ph. Peter, von Mußbach	87	40	16	13
"	Gentes, Jakob, von Breitfurth, Soldat	99	95	18	33
"	Walk, Georg, von Trippstadt, Soldat	211	20	39	15
"	Weinkauf, Heinrich, von Rockenhausen, Grenadier	251	65	46	43
"	Klein, Christian, von Dörrenbach, id.	185	90	34	30
"	Eckhardt, Joh. Andreas, von Bisterschied, Corporal	301	95	56	3
"	Koller, Joh. Andreas, von Homburg, Soldat	202	20	37	32
"	Moser, Nikolaus, von Pirmasens	213	30	39	35
"	Klas, Franz, von Kindsbach, Soldat	203	70	37	49
"	Prater, Georg, von Frankenthal, Voltigeur	239	5	44	22
"	Pflug, Jakob, von Edenkoben, id.	239	5	44	22
"	Kanzmann, Wilhelm, von Großniedesheim	247	45	45	56
"	Kamm, Johann, von Dörrenbach, Corporal	137	50	25	30
"	Reich, Peter, von Landau, Soldat	66	20	12	17
"	Zoll, Joh. Heinrich, von Böchingen, Soldat	90	30	16	45
"	Schmittauer, Anton, von Iggelheim, Grenadier	74	55	13	50
"	Stuber, Andreas, von Fußgönheim, Soldat	215	70	40	1
"	Rockenbach, Jakob, von Dürkheim, Grenadier	248	85	46	12
"	Goßenberger, Paul, von Wachenheim, Grenadier	106	40	19	45
"	Vogel, Georg, von Schwegenheim, Voltigeur	87	15	16	10
"	Rumetsch, Adam, von Böbingen, Cornet	285	30	52	57
"	Wetzel, Johann, von Frankenthal, Voltigeur	87	15	16	11
"	Först, Joh. Jakob, von Zeiskam, Cornet	164	4	30	27
"	Bayer, Ludwig, von Zweibrücken, Grenadier	93	80	17	2[illegible]
"	Horter, Johann Martin, von Oberlustadt, Voltigeur	126	35	23	2[illegible]
"	Debraie, Karl, von Landau, Soldat	30	60	5	4
"	Guy, Joh. Baptist, von da id.	17	70	3	1[illegible]
"	Picard, Karl, von da, Sergentmajor	252	66	46	5
"	Kanzler, Friedrich Heinrich, von Speyer, Sergent	186	62	34	3[illegible]
"	Erhardt, Joachim, von da, Grenadier	124	25	23	[illegible]
"	Rusch, Friedrich Philipp, von Neustadt, Grenadier	173	90	32	1
"	Häbel, Adam, von da, id.	215	15	39	5
"	Thomas, Nikolaus, von Gimmeldingen, Voltigeur	202	10	37	3
"	Lanz, Johann Joseph, von Assenheim, Soldat	146	10	27	
"	Klee, Johann David, von Dörrenbach, id.	110	20	20	2
"	Schuebel, Jakob, von Dirmstein, id.	114	26	21	1
"	Pfeffer, Joh. Adam, von Venningen, Grenadier	103	95	19	1
"	Bittig, Adam, von Kirrweiler, Voltigeur	109	55	20	2
"	Reibold, Heinrich, von Freinsheim, Soldat	81	30	15	
"	Brennig, Konrad, von Knittelsheim, id.	24	23	4	[illegible]
"	Largand, Joh. Baptist, von Landau, Sergent	55	18	10	1
"	Vosselmann, Ludwig, von Oberotterbach, Soldat	12	—	2	1
"	Lachelmelle, L. Jakob, von Landau, id.	9	15	1	[illegible]
"	Treffa, von da, id.	17	50	3	[illegible]
"	Berdolff, Philipp, von Billigheim, id.	9	—	1	[illegible]

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	Cr.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	Pf.
3373	53	Seitz, Herrmann, von Schifferstadt, Soldat	26	40	4	54	
3375	„	Danger, Joh Peter, von Dürkheim, id.	191	70	35	35	1
3376	„	Kunz, Joh. Wilhelm, von Wachenheim, Soldat	89	10	16	32	
3377	„	Weber, Wilhelm, von Deidesheim, id.	39	60	7	21	
3378	„	Glaas, Johann, von Hambach, id.	154	80	28	44	
3379	„	Mayer, Joh. Joseph, von Neustadt, id.	82	20	15	15	2
3380	„	Wagner, Adam, von da, id.	191	70	35	35	2
3381	„	Rust, Joh. Philipp, von Meckenheim, id.	191	70	35	35	
3385	„	Celce, Christoph, von Landau, Unterlieutenant	500	72	92	57	
3386	„	Meßmer, Andreas, von Schallodenbach, Soldat	157	22	29	12	
3390	„	Kebrie, Jakob, von Friedelhausen, id.	255	—	47	20	
3392	„	Sittel, Michael, von Kriegsfeld, id.	173	10	32	8	
3393	„	Weber, Adam, von Reisenberg, Voltigeur	17	45	3	11	
3394	„	Schmitt, Albert, von Schwanheim, Soldat	102	68	19	4	
3395	„	Ubl, Konrad, von Offenbach, Unterlieutenant	703	23	130	32	
3396	„	Kobler, Sebastian, von Gimmeldingen, Grenadier	80	62	11	57	2
3397	„	Hoffmann, Valentin, von Schwegenheim, id.	165	30	30	40	2
3398	„	Kaais, Johann, von Offenbach, Soldat	180	90	33	35	1
3400	„	Emmerling, Joh. Georg, von Leimersheim, Soldat	130	22	21	10	2
3401	„	Metz, Georg, von Insheim, id.	142	98	26	32	2
3402	„	Kraft, Fr edrich, von Nußdorf, id.	7	—	1	18	
3403	„	Stark, Martin, von Kapsweyer, Grenadier	176	98	32	51	
3404	„	Amann, Peter, von Landau, Soldat	173	10	32	8	
3407	„	Martincourts, Hipolit, von Landau, Soldat	170 2	— 5	31	56	
3408	„	Diefenbach, Georg, von Kleinfischlingen, Soldat	87	—	16	9	
3409	„	Hayfel, Nik. Joh. Philipp, von Edenkoben, Soldat	40	50	7	31	
3410	„	Faid, Philipp, von Offenbach, id.	90	30	16	45	1
3412	„	Höne, Phil. Lorenz, von Haßloch, Grenadier	105	35	19	33	1
3413	„	Roth, Johann, von da, id.	170	45	31	38	2
3416	„	Kröper, Valentin, von Ottersheim, Soldat	90	30	16	45	2
3417	„	Müller, Friedrich, von Germersheim, id.	90	30	16	45	2
3418	„	Sattler, Joh. Jakob, von Haribausen, Voltigeur	102	40	19	—	2
3419	„	Endres, Joh. Georg, von da, Corporal	225	90	41	56	2
3421	„	Kögel, Joseph Franz, von Dürkheim (Maikammer) Grenadier	72	17	13	23	1
3422	„	Bibn, Peter Joseph, von Dirmstein, Soldat	89	50	16	37	
3423	„	Meder, Martin, von Laumersheim, id.	139	20	25	50	2
3424	„	Bencker, Georg, von Riesenberg, id.	136	50	25	20	2
3425	„	Ferlinger, Johann, von Hilst, Grenadier	182	30	33	50	2
3426	„	Furmann, Adam, von Riedelbronn, Soldat	92	75	17	12	3
3427	„	Schmitt, Joh. Leonhard, von Oppau, Grenadier	83	50	15	30	
3428	„	Lehr, Konrad, von Dudenhofen, id.	170	18	31	35	2
3429	„	Gutting, Jakob, von Lingenfeld, Voltigeur	96	25	17	52	
3430	„	Schneeberger, Jakob, von Böhl, Corporal	169	95	31	33	
3432	„	Adam, Paul, von Ramsweiler, Grenadier	41	50	7	12	
3434	„	Cullmann, Philipp, von Kusel, id.	27	90	5	11	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr	pf.
53	Bruch, Friedrich, von Alsenz, Grenadier	36	30	6	44	1
"	Ludwig, Johann Philipp, von Kusel, Soldat	33	30	6	10	2
"	Lorich, Johann, von Hermskiel, id.	10	45	1	56	1
"	Jung, Daniel, von Hangbach, id.	36	60	6	47	3
"	Febl, Konrad, von Jakobsweiler, Grenadier	99	55	18	28	3
"	Diehl, Friedrich, von Kriegsfeld, Soldat	75	10	13	56	2
"	Knilch, Peter, von Oberwiesen, id.	52	65	9	46	1
"	Bernd, Jakob, von Grieß, id.	42	70	7	56	
"	Baum, Karl, von Bierbach, id.	36	60	6	47	
"	Schmitt, Johann Nikolaus, von Steinbach, Grenadier	25	65	4	45	1
"	Tines, Paul, von Löbelsheim, id.	84	60	15	42	2
"	Rothard, Heinrich, von Dellfeld, Soldat	153	—	28	21	2
"	Gumberger, Johann, von Freinsheim, Soldat	91	60	16	59	3
"	Gutting, Johann, von Großfischlingen, id.	110	45	21	37	
"	Meyer, Joseph, von Edesheim, id.	86	45	16	3	
"	Kummer, Friedrich, von Niederbochstadt, id.	99	55	18	28	1
"	Metz, Gregorius, von Hayna, Sergent	20	90	3	53	
"	Hermann, Andreas, von Oberotterbach, Soldat	84	30	15	39	
"	Hauck, Johann, von Steinweiler, id.	118	35	21	59	
"	Becker, Andreas, von Mörzheim, Grenadier	138	—	25	37	
"	Rink, Andreas, von Freckenfeld, Voltigeur	21	85	4	3	
"	Ebel, Johann, von Gimmeldingen, Soldat	60	35	11	12	
"	Jung, Emanuel, von Hambach, Grenadier	55	95	10	23	1
"	Wetzel, Nikolaus, von Speierdorf zu Lachen, Grenadier	36	60	6	47	3
"	Fichtenmayer, Michael, von Schifferstadt, id.	42	70	7	55	3
"	Topp, Jakob, von Hardenburg, Corporal	61	—	11	19	1
"	Geyer, Johann, von Blieskastel, Soldat	36	—	6	41	
"	Meyer, Heinrich, von Grünstadt, Voltigeur	27	60	5	7	
"	Klamm, Christoph, von Rheingönheim, Corporal	187	—	34	42	3
"	Krafft, Wilhelm, von Kaiserslautern, id.	111	92	20	46	3
"	Ruppert, Johann, von Rheinheim, Soldat	85	85	15	56	2
"	Piro, Johann Jakob, von Grieß, Voltigeur	58	10	10	46	2
"	Resch, Daniel, von Kusel, Soldat	139	95	25	59	
"	Lösch, Georg, von Harthausen, Soldat	2	25	—	25	
"	Groß, Stephan, von Hanhofen, id.	74	90	13	54	1
"	Copiat, Joseph, von Haynfeld, Grenadier	89	55	16	37	1
"	Kaiser, Michael, von Eschal, Soldat	81	30	15	5	
"	Schäfer, Daniel, von Böhl, Kanonier	182	80	33	56	
"	Baum, Johann Ludwig, von Kleinbockenheim, Voltigeur	129	39	24	1	
"	Verlet, Heinrich, von Friedelsheim, Soldat	139	95	25	59	
"	Untelbach, Georg, von Hangenweisenheim, Soldat	30	80	5	43	
"	Rothleder, Philipp, von Kirchheim, id.	179	70	33	21	2
"	Schröck, Johann Jakob, von Neunkirchen, id.	50	40	9	21	
"	Steig, Johann Jakob, von Mutterstadt, Sergentmajor	41	50	7	42	
"	Reder, Johann, von Schweisweiler, Soldat	59	18	10	59	
"	Dilg, Johann Philipp, von Göllheim, id.	21	95	4	5	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
3520	53	Schamper, Friedrich, von Pirmasens, Grenadier	56	13	10	24	3
3521	"	Eberhard, Anton, von Ramsen, Soldat	6	23	1	10	1
3522	"	Born, Johann Jakob, von Sippersfeld, Soldat	19	60	3	38	2
3523	"	Henn, Daniel, von Katzweiler, id.	50	30	9	20	
3525	"	Nikolaus, Philipp Heinrich, von Albersbach, Soldat	48	42	8	59	
3527	"	Heß, Georg Peter, von Siebeldingen, id.	17	4	3	9	3
3528	"	Bai, Jakob, von Neuhornbach, id.	39	87	7	24	
3530	"	Hauck, Valentin, von Rohrbach, Grenadier	196	70	36	31	
3532	"	Bohn, Karl, von Frankenthal, Corporal	88	08	16	21	
3533	"	Wetzel, Lorenz, von da, Grenadier	58	63	10	53	
3534	"	Gerhard, Philipp, von Oberhausen, Cornet	138	59	25	43	2
3536	"	Teller, Joseph, von Zweibrücken, Voltigeur	7	50	1	23	1
3537	"	Biebel, Georg, von Münchweiler, Soldat	158	—	29	20	2
3538	"	Würz, Johann Adam, von Sallstadt, Soldat	163	18	30	17	
3540	"	Kerth, Johann, von Billigheim, Grenadier	149	81	27	48	
3543	"	Mandel, Weil, von Conken, Soldat	16	96	3	9	
3548	"	Hamann, Lorenz, von Lachen, id.	31	20	5	47	2
3551	"	Dienes, Georg Michael, von Kandel, Soldat	175	20	32	31	
3552	"	Kreuzberger, Johann, von Rödersheim, Soldat	16	20	3	—	
3553	"	Lieben, Franz, von Niederulm (jetzt zu Gerau in Preußen), Grenadier	30	—	5	34	
3554	"	Nußbaum, Anton, von Dansieders, Grenadier	35	95	6	40	1
3555	"	Martz, Georg, von Rohrbach, Soldat	161	63	30	—	
3556	"	Feith, Konrad, von Böchingen, Grenadier	165	85	30	46	2
3558	"	Graff, Joseph, von Bobenheim, id.	110	3	20	26	
3559	"	Rohrbaß, Ludwig, von Großbockenheim, Corporal	54	90	10	12	
3561	"	Wolff, Valentin, von Speyer, id.	54	90	10	12	
3577	"	Walther, Johann, von Walsheim, Soldat	133	20	24	43	2
3580	"	Richtern, Franz, von Dörrenbach, id.	5	35	—	59	2
3581	"	Herle, Christoph, von Hatzenbühl, Grenadier	247	30	45	54	
3583	"	Keil, Johann, von Ettingen, Voltigeur	191	35	35	30	2
3600	"	Hoffmann, Philipp Franz, von Grünstadt, Grenadier	49	—	9	5	2
3601	"	Grimm, Friedrich Ludwig, von Altleiningen, id.	49	—	9	5	2
3623	"	Ponto, Cäsar, von Kusel, id.	199	85	36	57	2
3624	"	Würz, Adam, von Petersbach, Voltigeur	124	99	23	12	2
3625	"	Hützel, Joseph, von Reifenberg, Soldat	139	70	25	56	2
3626	"	Collongros, Johann, von Homburg, Soldat	39	30	7	17	3
3628	"	Schmitt, Heinrich, von Breuselbach, id.	82	50	15	19	
3631	"	Arend, Nikolaus, von Hengstbach, id.	158	70	29	27	2
3632	"	Westrich, Peter Jakob, von Ransweiler, Soldat	23	10	4	17	
3635	"	Lapp, Jakob Daniel, von Irheim, id.	162	79	30	13	
3636	"	Dahlem, Jakob, von Oberauerbach, id.	127	65	23	42	
3637	"	Werle, Jakob, von Rinschweiler, id.	138	70	25	45	
3638	"	Dengel, Daniel, von Kindsbach, id.	108	15	20	6	
3641	"	Lohr, Lorenz, von Otterstadt, id.	175	75	32	37	
3642	"	Lösch, Nepomuck, von Hanhofen, id.	125	80	23	20	2
3643	"	Lehr, Martin, von Otterstadt, id.	152	40	28	10	2

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. der Sal. Anw.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 10 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
3644	53	Mayer, Johann, von Neustadt, Soldat	67	45	12	31	
3645	"	Fürst, Franz, von Königsbach, id.	146	25	27	9	
3652	"	Lütz, Jakob, von Lambrecht, id.	134	70	25	—	3
3653	"	Korn, Philipp, von Böhl, Grenadier	103	25	19	10	
3655	"	Grüner, Jakob, von Hanhofen, Sergent	80	60	14	58	
3656	"	Karpp, Veit, von da, Soldat	161	75	30	1	
3658	"	Walther, Barthol., von Speyer, Soldat	90	40	16	46	
3660	"	Schock, Johann, von da, id.	47	90	8	54	
3662	"	Sieber, Joh. Michael, von Rhodt, id.	166	—	30	49	
3663	"	Hettenheimer, Joh., von Cölln, Voltigeur	205	34	38	7	
3664	"	Vogt, Joh. Georg, von Hochspeyer, Soldat	83	10	15	25	2
3667	"	Harend, Joh. Daniel, von Heinzweiler, Soldat	171	38	31	48	1
3668	"	Unterschut, Hermann, von da, id	189	58	35	11	3
3670	"	Seiler, Friedrich, von Leimen	182	40	33	51	
3671	"	Schwab, Georg, von Weigsberg, Soldat	177	—	32	51	2
3672	"	Lauer, Johann, von Obermohr, id.	89	71	16	39	
3673	"	Kristmann, Mathias, von Schwanheim, Soldat	204	30	37	55	
3674	"	Sarter, Michael, von Gossersweiler, Grenadier	216	2	40	6	1
3675	"	Postius, Friedrich, von Annweiler, id.	226	35	42	1	2
3676	"	Weber, Jakob, von Kleinsteinhausen, Corporal	232	80	43	15	2
3677	"	Werle, Peter, von Miesenbach, Soldat	236	87	43	58	
3678	"	Blum, Joh. Jakob, von Martinshöh, zu Rosenkopf, Grenadier	173	90	32	17	
3679	"	Wilgens, Jakob, von Steinöden, Soldat	126	60	23	30	
3680	"	Haag, Johann, von Kindsbach, id.	94	2	17	27	
3682	"	König, Valentin, von Dudenhofen, id.	236	86	43	58	
3683	"	Dünthen, Georg Anton, von Edesheim, Soldat	151	51	28	7	
3684	"	Gutting, Sebastian, von Großfischlingen, Grenadier	226	15	42	—	
3685	"	Gutvetter, Johann, von Flemmlingen, id.	225	37	41	50	
3686	"	Lederle, P. Andreas, von Hambach, id.	192	67	35	45	2
3687	"	Kramp, Michael, von Schifferstadt, Voltigeur	171	91	31	55	
3688	"	Reiß, Peter, von Jockgrimm, Sergent	139	96	25	59	
3689	"	Windenhammer, Christ., von Rülsheim, Soldat	201	—	37	18	3
3690	"	Marzolph, Johann, von Landau, Hauptmann	1033	80	191	54	
3691	"	Morel, Peter, von Mühlhofen, Corporal	191	6	36	1	
3692	"	Mathil, Christoph, von Klingenmünster, Grenadier	214	25	39	46	1
3694	"	Groß, Peter, von Jockgrimm, Soldat	162	25	30	30	
3698	"	Maulbecker, Franz, von Offenbach, Grenadier	202	53	37	35	2
3701	"	Handrich, Phil. Heinrich, von Webenheim, Soldat	145	98	27	6	
3702	"	Buchert, Phil. Jakob, von Musbach	66	1	12	14	2
3703	"	Köhler, Johann, von Haardt, Voltigeur	95	27	17	40	3
3704	"	Ehlenbach, Heinrich, von Königsbach, Soldat	73	90	13	42	2
3705	"	Cullmann, Jakob, von Neustadt, Grenadier	165	85	30	47	1
3709	"	Günther, Johann, von Ottersheim, Voltigeur	169	45	31	27	
3710	"	Lück, Joh. Georg, von Dürkheim, Soldat	72	90	13	32	
3712	"	Deinel, Franz, von Niederkirchen, dermal zu Forst, Soldat	210	90	39	9	
3713	"	Bauer, Gottfried, von Speyer, id.	61	30	11	56	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Inj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
3714	53	Pleickhardt, Joh. Wilhelm, von Grünstadt, Soldat	73	19	13	35	
3717	"	Kohl, Gottfried, von Quirnheim, Cornet	64	60	11	59	2
3722	"	Siner, Mathias, von Arzheim, Grenadier	100	—	18	33	2
3723	"	Wagner, Jakob Heinrich, von Neustadt, Sergent	148	80	27	38	2
3725	"	Baumgarten, Joh., von Steinweiler, Soldat	225	60	41	53	
3728	"	Fleurance, Franz, von Landau, id.	168	18	31	13	
3729	"	Reiß, Joh. Georg, von Rülsheim, Corporal	162	71	30	12	2
3730	"	Wüst, Michael, von Dörrnbach, id.	282	73	52	29	2
3731	"	Kerner, Joseph, von Herxheim, Grenadier	50	40	9	21	
3732	"	Keppel, G. Heinrich, von Kandel, Voltigeur (S. Nro. 4936)	221	82	41	10	3
3733	"	Kopp, Joh. Baptist, von Queichheim, Soldat	217	6	40	17	2
3734	"	Filler, Paul, von Oberotterbach, Grenadier	64	5	11	53	
3736	"	Mayr, Konrad, von Altdorf, Soldat	182	—	33	47	
3738	"	Rimm, Christoph, von Haardt, id.	30	30	5	37	
3740	"	Mayer, Georg, von Winzingen, Grenadier	35	35	6	31	
3741	"	Kirschenheiter, Joh. Jakob, von Esthal, Grenadier	35	35	6	34	
3742	"	Fökel, Martin, von Haßloch, id.	15	75	2	55	
3744	"	Kauffmann, Michael, von Assenheim, id.	35	35	6	31	
3746	"	Egli, Jakob, von Fußgönheim, Voltigeur	35	35	6	31	
3748	"	Becker, Heinrich, von Obersülzen, Grenadier	35	35	6	31	
3750	"	Spehr, Nikolaus, von Grünstadt, Voltigeur	35	35	6	31	
3751	"	Busch, Konrad, von Sausenheim, Soldat	30	30	5	37	
3752	"	Schabel, Peter, von Höningen, id.	30	30	5	37	
3753	"	Wohlgemuth, Gottfried, von Karlsberg, Soldat	30	30	5	37	1
3755	"	Klingel, Leonhard, von Kirchheim, Grenadier	16	10	2	59	
3757	"	Hopp, Jakob Peter, von Hanhofen, Voltigeur	35	35	6	31	
3758	"	Götz, Valentin, von Ruchheim, id.	35	35	6	31	
3760	"	Bittlinger, Johann, von Haßloch, id.	35	35	6	31	
3761	"	Scholl, Jakob, von Haßloch, Soldat	30	30	5	37	
3762	"	Schneid, Johann, von Lambrecht, Soldat	50	—	9	17	
3763	"	Schrag, Johann, von Leistadt, id.	30	50	5	39	2
3764	"	Marius, Voltigeur	246	90	45	50	
3768	"	Seibel, Johann, von Hauenstein, Voltigeur	36	73	6	49	
3769	"	Frankenstein, Jakob, von Nußdorf, Soldat	90	10	16	43	1
3770	"	Hirth, Jakob, von Bornheim, id.	32	8	5	57	2
3771	"	Wolff, David, von Böchingen, id.	12	20	2	15	2
3772	"	Wolff, Abraham, von da, Voltigeur	22	81	4	14	2
3773	"	Kaiser, Benedikt, von Offenbach, Soldat	16	58	3	4	
3774	"	Eichmann, Peter, von da, id.	16	38	3	2	
3775	"	Deck, Johann, von Großfischlingen, Soldat	16	80	3	7	
3776	"	Pfeiffer, Jakob, von Winzingen, Voltigeur	2	45	—	28	
3777	"	Länder, Friedrich, von Frankenthal, Soldat	16	20	3	—	2
3779	"	Hartmann, Christoph, von Heßheim, id.	15	55	2	53	2
3780	"	Katlitz, Michael, von Norheim, id.	30	75	5	42	2
3781	"	Taschmann, Joseph, von Mörsch, Voltigeur	25	59	4	45	
3782	"	Merzhäuser, Valentin, von da, Soldat	32	70	6	4	2

Digitized by Google

Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
53	Massar, Leonhard, von Edigheim, Soldat	8	80	1	38	
"	Haas, Michael, von Germersheim, id.	28	58	5	18	
"	Reiß, Franz, von da, id.	21	18	3	56	
"	Höffer, Jakob, von Grethen, id.	24	20	4	29	2
"	Schwerdt, Christian, von Wachenheim, Soldat	23	20	4	18	
"	Klingenmayer, Konrad, von Weisenheim am Berg, Soldat	10	90	2	2	
"	Messer, Ludwig, von da, id.	27	91	5	11	
"	Schimbeno, Georg Adam, von Ellerstadt, id.	11	20	2	4	
"	Walther, Johann Wilhelm, von Gönheim, Voltigeur	18	49	3	26	
"	Frey, Johann Jakob, von Zeiskamm, Soldat	9	80	1	50	
"	Clos, Philipp, von Niedermiesau, id.	143	30	26	36	
"	Hendrick, Christian, von Arzheim, id.	25	47	4	43	
"	Kintel, Johann, von Klingenmünster, id.	144	50	26	50	
"	Branstäter, Philipp, von Schifferstadt, Sergentmajor	206	55	38	20	
"	Wolff, Lorenz, von Landau, Sergent	71	28	13	14	
"	Eckel, Adam, von Kandel, Voltigeur	99	40	18	27	
"	Vogel, Jakob, von Wörth, id.	38	20	7	4	2
"	Steiger, Georg, von Landau, Hauptmann *)	3158	8	586	13	2
"	Fryson, Joseph, von Germersheim, id.	1162	39	215	46	
"	Mang, Jakob, von Krickenbach, Soldat	133	90	24	51	2
"	Fuchs, Theobald, von da, id.	102	5	18	56	3
"	Hirth, Johann, von Kaiserslautern, Soldat	133	90	24	51	2
"	Schneider, Leonhard, von Erlenbach, Grenadier	87	15	16	10	3
"	Vendig, David, von Sambach, Soldat	28	15	5	13	2
"	Faß, Johann, von Stelzenberg, id.	63	90	11	52	
"	Schäffer, Georg Michael, von Trippstadt, Grenadier	103	95	19	17	
"	Hoffmann, Heinrich Ludwig, von Eisenberg, Soldat	80	40	14	55	
"	Leister, Franz, von Potzbach, id.	45	60	8	28	1
"	Bellsterling, Heinrich Adam, von Winnweiler, Corporal	56	40	10	28	
"	Wagner, Johann Christian, von Ramsen, Soldat	30	40	5	38	1
"	Schläfer, Johann Sebastian, von Münchweiler, zu Alsenborn, Soldat	23	40	4	20	
"	Fuchs, Peter Friedrich, von Kaiserslautern, zu Alsenborn, Voltigeur	45	50	8	26	2
"	Kleber, Simon, von Enkenbach, Soldat	89	10	16	32	
"	Theobald, Friedrich, von Hochspeyer, Soldat	74	20	13	46	
"	Ganck, Ludwig Heinrich, von Biedersheim, Soldat	68	95	12	48	1
"	Müller, Friedrich Karl, von Rameweiler, id.	68	70	12	45	2
"	Schmitt, Peter, von Posenbach, id.	22	80	4	14	2
"	Jung, Jakob, von Kusel, id.	18	30	3	24	2
"	Selgard, Ludwig, von St. Imbert, id.	61	25	11	22	
"	Lebeck, Philipp, von Gries, id.	18	30	3	24	2
"	Kuck, Johann Philipp, von Mazenbach, id.	29	5	5	23	2
"	Kuhn Georg, von Rickweiler, id.	20	87	3	52	3
"	Leidner, Franz, von Bundenthal, id.	10	65	1	59	
"	Hange, Franz Joseph, von Hauenstein, id.	11	65	2	10	
"	Schery, Heinrich Jakob, von Rinschweiler, id.	19	75	3	40	
"	Pfeiffer, Johann Bartel, von Brenschelbach, id.	78	—	11	28	2

Hievon nimmt ein gewisser Hauptmann Senard zu Paris (gleichfalls vom 82sten Regiment) gemäß Schreibens an den Freiherrn von Recum vom 5ten Juni 1818 den Betrag von 1500 fr. in Anspruch. 10

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registert.	Nro. der Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
3833	53	Weinmann, Heinrich, von da, Voltigeur	31	85	5	53	
3834	"	Krämer, Nikolaus, von Zweibrücken, Voltigeur	103	95	19	18	
3835	"	Brengel, Georg Daniel, von Brenschelbach, Soldat	61	80	12	2	
3836	"	Schwab, Philipp Ludwig, von Rockweiler	71	55	13	50	2
3838	"	Wingerter, Johann, von Kandel, id.	89	10	16	32	
3843	"	Dautermann, Jakob, von Cölln zu Ransweiler, Grenadier	33	17	6	10	
3844	"	Chardron, Johann, von Otterberg, Soldat	16	12	2	59	
3845	"	Gläser, Jakob, von Waldgrehweiler, jetzt zu Mardorf bei Lambsheim, Grenadier	85	5	15	47	
3846	"	Schuk, Jakob, von Eßweiler, Voltigeur	123	45	22	55	
3847	"	Rausch, Johann Adam, zu Teschenmoschl, Grenadier	77	55	14	23	3
3848	"	Metz, Christian, von Marienthal, Soldat	72	90	13	32	1
3849	"	Leonhard, Andreas, von Trippstadt, Voltigeur	104	10	19	19	1
3851	"	Wilhelm, Kaspar, von Weselberg, Soldat	38	40	7	7	1
3855	"	Gundermann, Joseph, von Hördt, Voltigeur	85	5	15	47	
3856	"	Süß, Christoph, von Rhodt, id.	108	10	20	4	
3857	"	Mayer, Michael, von Bornheim, zu Klingen, Soldat	72	90	13	32	
3863	"	Wahl, Johann Andreas, von Ebertsheim, Voltigeur	85	5	15	47	
3866	"	Maps, Georg, von Landau, Soldat	44	15	8	12	
3868	"	Hochstetter, Franz, zu Eisenberg, Voltigeur	128	10	23	47	
3869	"	Schwarm, Nikolaus, von Pfeffelbach, nunmehr im 1sten Baierschen Chevaurleg. Regiment, Soldat	170	17	31	35	
3870	"	Ehrhardt, Johann Peter, von St. Imbert, Soldat	147	35	27	20	2
3871	"	Fischer, Johann, von Habskirchen (Bliesmengen), Grenadier	205	45	38	8	
3872	"	Reichert, Georg, von Birkenhördt, id.	157	85	29	19	
3873	"	Breiner, Johann, von Schlettenbach (Erlenbach), id.	173	15	32	8	2
3874	"	Reinholz, Philipp, von Waldsee, id.	157	62	29	16	2
3875	"	Müller, Heinrich Christian, von Landau, Sergent	62	62	11	38	
3877	"	Bald, Michael, von Freckenfeld, id.	420	28	78	1	
3880	"	Grieß, Johann Jakob, von Landau, Unterlieutenant	733	38	136	8	
3881	"	Drunne, Daniel, von Selgenbach, Soldat	190	37	35	20	
3883	"	Zorn, Michael, von Grieß (Schönenberg), Soldat	180	2	33	25	
3884	"	Kallenbrunn, Johann, von Rheinheim (Herbigheim), Corporal	24	10	4	28	
3885	"	Obliger, Peter, von Münchweiler, Soldat	190	12	35	20	1
3886	"	Waldbaum, Johann, von Eblingen (Herbigheim), Grenadier	213	47	39	37	
3887	"	Schreiber, Georg Adam, zu Flommerheim	160	69	29	50	
3888	"	Pfaff, Peter, von Gleisweiler, Soldat	22	79	4	14	
3889	"	Scherr, Johann Daniel, von Lambsheim, Soldat	24	—	4	27	1
3890	"	Gunand, Johann, von Speyer, Corporal	211	20	39	12	2
3891	"	Schuthelm, Georg Philipp, von Asselheim, Grenadier	248	40	46	6	
3892	"	Fuchs, Johann Adam, von Wachenheim, id.	197	10	36	35	
3893	"	Kümmel, Friedrich, von Dürkheim, id.	164	50	30	32	
3894	"	Mummert, Heinrich Jakob, von Musbach, Soldat	91	84	17	2	2
3895	"	Bopp, Karl Heinrich, von Grünstadt, zu Partenheim, Soldat	188	85	35	3	2
3896	"	Balinger, Martin, von Ottersheim, Grenadier	198	85	36	55	
3897	"	Lutz, Joseph, von Schwegenheim, Soldat	186	80	34	40	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
53	Bast, Jakob, von Schweighofen, Cornet	180	35	33	29	
"	Geiger, Johann Adam, von Hainfeld, Soldat	27	—	5	—	
"	Engelhorn, Joh. Heinrich, von Winzingen, Soldat	29	25	5	25	2
"	Weiß, Leonhard, von Schwegenheim, Voltigeur	156	40	29	3	
"	Friedrich, Michel, von Großkarlbach, Soldat	78	90	14	39	
"	Krück, Georg, von Laumersheim, id.	116	99	21	43	
"	May, Johann, von Neuleiningen, Sergent	74	48	13	50	
"	Hermann, Peter, von Friesenheim, Soldat	69	60	12	55	
"	Schmitt, Joh. Adam, von Wachenheim, zu Lambsheim, Voltigeur	213	5	39	32	1
"	Schack, Ph. Ludwig, von Speyer, Chasseur	75	60	14	2	
"	Hoffmann, Joseph, von Neustadt, id.	72	—	13	22	
"	Chelius, Friedrich, von Ilbesheim, Corporal	314	40	58	21	
"	Schmitz, Georg, von Wörth am Rhein, Carabinier	27	—	5	—	
"	Français, Johann, von Forst, Chasseur	181	93	33	47	
"	Schäffer, Jakob, von Theisberg, id.	67	20	12	28	
"	Mathes, Nikolaus, von Mundenheim, Sergent	353	80	65	41	
"	Urban, Friedrich, von Ungstein, Voltigeur	26	20	4	52	
"	Irig, Adam, von Kaulbach, Corporal	51	90	10	11	
"	Igel, Theobald, von Kübelbergen, Soldat	134	76	25	1	2
"	Heß, Georg Leonhard, von Landau, Chasseur	27	—	5	—	
"	Domat, Franz Joseph, von Landau, Unterlieutenant	35	59	62	18	
		300	—			
"	Blaise, Peter, von Blieskastel, zu Ensheim, Soldat	138	30	25	40	
"	Kammer, Heinrich, von Bubenheim, id.	38	70	7	11	
"	Fischer, Abraham, von Weidenthal, zu Frankenstein, Chasseur	10	20	1	54	
"	Müller, Kaspar, von Speyer, id.	45	15	8	23	
"	Keller, Peter, von Kusel, id.	150	40	27	55	1
"	Decker, Philipp, von Odernheim, Voltigeur	103	25	19	10	2
"	Fischer, Friedrich, von Kallstadt, Chasseur	38	70	7	11	
"	Schmitt, Mathias, von Kaiserslautern, Chasseur	191	5	36	—	2
"	Beyerle, Joh. Adam, von Kettenheim, zu Börstadt, Sergentmajor	258	25	47	56	
"	Elif, Christoph, von Albersweiler, Chasseur	7	80	1	26	
"	Schuck, Friedrich, von Rinthal, id.	129	15	23	59	
"	Thaub, Johann, von Bann, id.	16	41	3	2	2
"	Maus, Philipp, von Neuhornbach, id.	115	5	21	21	2
"	Zimmermann, Philipp, von Batweiler, Chasseur	166	20	30	51	2
"	Simon, Johann Karl, von Zweibrücken, Sergent	143	—	26	33	
"	Faber, Friedrich, von da, Sergentmajor	50	15	9	18	2
"	Schneider, Adam, von Iggelbach, Chasseur	164	65	30	33	
"	Schaub, Peter, von Großbockenheim, id.	180	35	33	29	
"	Steuer, Tobias, von Lambsheim, Sergent	258	72	48	1	
"	Schwitzgöbel, Georg, von Altripp, Chasseur	188	15	34	55	
"	Butz, Peter, von Leistadt, id.	180	25	33	28	
"	Peter, Joh. Leonhard, von Wachenheim, Carabinier	202	94	37	40	
"	Frendel, Peter, von Forst, id.	189	90	35	15	
"	Hintzing, Sebastian, von Esthal, Chasseur	183	15	34	—	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registerk.	Nro. des Gal. Anh.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
3971	53	Zimmermann, Jakob, von Iggelbach, Voltigeur	29	5	5	23	1
3977	„	Geinsheimer, Philipp, von Gimmeldingen, Canabinier	189	—	35	5	2
3978	„	Mersinger, J. Anton, von Kirchheim, Chasseur	100	—	18	33	3
3979	„	Kirschner, Joh. Georg, von Dirmstein, Voltigeur	217	25	40	20	
3980	„	Gimand, Konrad, von Speyer, Corporal	40	50	7	31	2
3982	„	Vondung, Dominique, von Mundenheim, Chasseur	187	95	34	53	
3983	„	Wintz, Andreas, von Wörth, Sergent	100	6	18	34	2
3986	„	Mayer, Theobald, von Dahn, zu Hauenstein, Lieutenant	885	38	164	20	
3987	„	Ilius, Friedrich, von Pirmasens, Voltigeur	40	—	7	25	2
3995	„	Bechtluft, Karl, von Kirchheimbolanden, Unterlieutenant	541	55	100	32	2
3996	„	Barth, Georg Friedrich, von Pirmasens, Chasseur	81	30	15	5	
3997	„	Rothhaar, Joh. Adam, von Dallfeld, zu Contwig, Chasseur	81	30	15	5	
3998	„	Hörtel, Jakob, von Neuburg, Voltigeur	60	55	11	15	
3999	„	Schreck, Johann, von Hördt, Soldat	179	70	33	21	2
4000	„	Schwenk, Jakob, von Böchingen, Chasseur	88	80	16	29	
4001	„	Alwentz, Wilhelm, von Winnweiler, Lieutenant	1204	48	223	35	2
4002	„	Wolff, Friedrich, Soldat, von Bisterschied	177	10	32	52	2
4003	„	Hahnenberger, Heinrich, Soldat, von Kaulbach	166	5	30	49	2
4004	„	Rheinheimer, Nikolaus, Condukteur, von Grünstadt, zu Rothselberg	189	20	35	7	
4005	„	Röbel, Jakob, Soldat, zu Etschberg	184	20	34	11	2
4006	„	Mätzger, Anton, id. von Enkenbach	136	50	25	20	
4007	„	Mathias, Christian, Muskant, von Tiefenbach	281	60	52	16	
4008	„	Beutler, Johann, Sergent, von Potzbach	55	80	10	21	1
4010	„	Schmelzer, Georg, Soldat, von Zweibrücken	43	15	8	1	
4011	„	Becker, Heinrich, Soldat, von Schönau	136	50	25	20	
4012	„	Bender, Franz, id. von Homburg	163	81	30	21	
4013	„	Weichmann, Jakob, id. von Gossersweiler	98	70	18	19	
4014	„	Freivogel, Jakob, Corporal, von Steinwenden	93	60	17	22	2
4015	„	Jung, Joh. Philipp, Soldat, von Neuhornbach	69	10	12	49	2
4016	„	Eder, Johann, id. von Frankenthal	176	10	32	42	
4017	„	Bentz, Martin, id. von Heßheim	176	10	32	42	
4018	„	Ulrich, Heinrich, id. von Oppau	163	80	30	24	1
4019	„	Scherer, Johann, von Hatzenbühl, Sergent	203	67	37	48	2
4020	„	Stiber, Zacharias, Sergent, von Wörth	161	30	30	29	2
4021	„	Daum, Zacharias, Soldat, zu Wörth	204	60	37	59	
4022	„	Metz, Anton, Hauptmann, zu Hayna	400	—	74	15	
4023	„	Goldate, Adam, Grenadier, zu Jockgrimm	209	10	38	49	
4024	„	Haußenmann, Franz, Soldat, zu Frankenthal	131	10	24	53	
4025	„	Erb, Lorenz, Grenadier, zu Heßheim	221	10	41	3	
4027	„	Käs, Jakob, Soldat, zu Oggersheim	109	20	20	16	
4028	„	Vollmer, Peter, Soldat, zu Lachen	221	10	41	3	
4029	„	Kaiser, Mathes, Grenadier, zu Eßthal	209	90	38	58	
4030	„	Dahl, Michel, Soldat, zu Oberotterbach	27	—	5	—	
4031	„	Schüller, Paul, Soldat, zu Mörlheim	12	20	2	15	2
4032	„	Fuchs, Georg, id. zu Herschweiler	194	86	36	10	
4033	„	Heintz, Peter, id. von Rehweiler	85	15	15	48	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 10 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
53	Zumbach, Peter, Grenadier, zu Mölsbach (Trippstadt)	18	62	3	27	
"	Scholl, Philipp, Corporal, zu Schippersfeld	125	30	23	15	
"	Drumm, Niklaus, Soldat, zu Selchenbach	136	92	25	25	
"	Kraus, Johann Ludwig, Grenadier, zu Altkleimingen	103	55	19	13	2
"	Müller, Leonhard, Corporal, zu Brennigweiler	64	85	12	2	2
"	Contz, Jakob, Grenadier, zu Rheinzabern	9	80	1	49	2
"	Obley, Niklaus, Grenadier, zu Dannstadt	65	45	12	9	2
"	Grün, Heinrich Jakob, Soldat, zu Speyer	41	20	7	39	
"	Bach, Valentin, Sergent, zu Oberberbach	60	27	11	11	
"	Ruf, Georg Nikolaus, Soldat, zu Oberauerbach	66	40	12	19	
"	Breßler, Karl, Unterlieutenant, zu Niederhochstadt	703	32	130	36	
"	Brochard, Philipp, Soldat, zu Lambsheim	21	—	3	54	
"	Fröhlich, Christian, Soldat, zu (Oberndorf) Alsenz	66	24	12	18	
"	Schlick, Philipp, Corporal, zu Rockenhausen	61	72	11	27	
"	Saam, Johann Jakob, Soldat, zu Lauterecken	27	60	5	7	
"	Rannweiler, Friedrich, Grenadier, zu Obermoschel	32	20	5	58	
"	Steinmann, Andreas, Soldat, zu Alsenborn	32	20	5	58	
"	Bischof, Valentin, Soldat, zu Steinbemschbach	47	10	8	44	1
"	Schmitt, Philipp, Grenadier, von Friedelshausen	32	20	5	58	2
"	Gehring, Marr, Sergent, zu Rohrbach	49	12	9	7	
"	Brabanter, Peter, Grenadier, zu Hassel	32	20	5	58	2
"	Reinhard, Georg, Grenadier, zu Jägersburg	32	20	5	58	2
"	Riesch, Ludwig, Corporal, zu Irbeim	35	98	6	41	
"	Weiß, Johann Adam, Soldat, zu Altheim	39	60	7	21	
"	Mangold, Philipp, Grenadier, zu Burgalben	32	20	5	58	2
"	Wilhelm, Johann, von da, Grenadier	32	20	5	58	2
"	Schöt, Friedrich, Grenadier, zu Zweibrücken	32	20	5	58	2
"	Langenberger, Nikolaus, Soldat, (resp. Adam Roth) zu Fischbach	31	85	5	55	1
"	Dannenbauer, Adam, Hauptmann, zu Dahn	486	28	90	16	2
"	Baas, Friedrich, Soldat, zu Winzeln	39	60	7	21	2
"	Knell, Ludwig, Soldat, zu Pirmasens	47	95	8	54	2
"	Blaum, Joseph, Soldat, zu Altbornbach	23	70	4	24	1
"	Spieß, Johann Nikolaus, Grenadier, zu Neuhornbach	32	20	5	58	2
"	Wettengel, Georg, Soldat, zu Steinweiler	67	20	12	28	
"	Reich, Friedrich, Grenadier, zu Heßheim	46	20	8	34	2
"	Flinmann, Georg, Soldat, zu Heßheim	39	60	7	21	
"	Metzger, Johann, Grenadier, zu Böhl	49	82	9	14	
"	Baum, Johann Adam, Grenadier, zu Seebach	32	20	5	58	2
"	Raffel, Johann, Soldat, zu Freinsheim	41	70	7	45	
"	Reeb, Johann, Grenadier, zu Rockenhausen	239	50	44	28	
"	Schmitt, Albert, Sergent, zu Langmeil	170	87	31	43	
"	Moser, Friedrich, Soldat, zu Wolfstein	178	44	33	7	
"	Nikolaus, Lorenz, Soldat, zu Otterberg	166	60	30	56	
"	Wilhelm, Johann Adam, Soldat, zu Windsberg	224	36	41	39	
"	Schuck, Daniel, Soldat, zu Niederauerbach	198	45	36	49	
"	Späth, Martin, Soldat, zu Sarnstall	228	25	42	22	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
4108	53	Schmitt, Johann, Soldat, zu Bruchmühlbach	211	93	30	20	
4109	"	Stephan, Heinrich, Soldat, zu Burgalben	153	12	28	25	3
4110	"	Ranft, Daniel, Soldat, zu Pirmasens	118	—	21	51	
4111	"	Trautmann, Jakob, Conducteur, zu Hohenecnöd	261	20	48	29	
4112	"	Brunn, Friedrich, Unterlieutenant, zu Speyer	659	12	122	21	
4113	"	Hirsch, Georg, Sergent, zu Waldsee	240	15	44	35	
4114	"	Friedel, Peter, Corporal, zu Forst	341	2	63	18	
4115	"	Wingärter, Johann, Corporal, zu Fußgönheim	295	15	54	47	2
4116	"	Annweiler, Andreas, Corporal, zu Kirrweiler	250	25	46	27	
4117	"	Deck, Michael, Soldat, zu Großfischlingen	240	85	44	42	2
4118	"	Haußer, Jakob, Corporal, zu Mundenheim	5	35	—	59	
4119	"	Walk, Andreas, Soldat, zu Ottersheim	177	87	33	2	
4120	"	Kröpper, Johann, Soldat, zu Ottersheim	130	5	25	15	
4121	"	Liebel, Johann, Soldat, zu Leimersheim	27	—	5	—	
4123	"	Mummert, Philipp Jakob, Soldat, zu Musbach	165	85	30	47	
4129	"	Gibitz, Peter, Soldat, zu Mutterstadt	208	5	38	37	
4130	"	Hauck, Johann Jakob, Soldat, zu Fußgönheim	145	—	26	55	
4131	"	Wigner, Peter, Sergent, zu Kindenheim	277	37	51	29	2
4136	"	Corpe, Georg Anton, Soldat, zu Kirrweiler	21	—	3	54	2
4138	"	Sachs, Johann, Conducteur, zu Heinfeld	288	5	53	28	2
4140	"	Völker, Johann, Corporal, zu Hördt	210	—	38	59	2
4142	"	Bergner, Valentin, Grenadier, zu Gretben	135	39	25	7	1
4143	"	Kroppenbacher, Niklas, Grenadier, zu Deidesheim	201	10	37	53	
4144	"	Weber, Wilhelm, Grenadier, allda	223	30	41	27	
4145	"	Ingelhofer, Philipp Adam, allda	223	30	41	27	
4155	"	Suter, Elias, Corporal, zu Odernheim	220	97	41	1	
4156	"	Horn, David, Corporal, zu Neunkirchen	43	42	8	3	
4157	"	Grünnissen, Joh. Nik., Corporal, zu Miesbach (Webenheim)	206	69	38	22	
4158	"	Wingert, Joh. Nikolaus, zu Rhinthal (Wilgartswiesen)	209	36	38	52	
4159	"	Haab, Georg, Corporal, zu Ramberg	175	17	32	31	2
4160	"	Rung, Kaspar, Grenadier, zu Ramberg	163	19	30	17	2
4161	"	Clonik, Christian, Soldat, zu Bundenthal	266	81	49	31	3
4162	"	Briegel, Jakob, Soldat, zu Zweibrücken (Linden)	206	20	38	17	
4163	"	Storf, Abraham, Soldat, zu Mackenbach (Ramstein)	152	20	28	15	
4164	"	Gärtner, Michel, Soldat, zu Alsenborn	180	8	33	26	
4166	"	Wäsner, Nikolaus, Soldat, zu Heuchelheim	218	70	40	36	
4167	"	Eras, Peter, Grenadier, zu Großniedesheim	203	40	37	45	
4168	"	Eberts, Johann, Soldat, zu Dudenhofen	201	60	37	25	
4169	"	Kuhn, Niklas, Grenadier, zu Mundenheim	121	15	22	29	
4170	"	Fischer, Johann Jakob, Soldat, zu Hanhoffen	188	87	35	4	
4171	"	Kurz, Kasimir, Kanonier, zu Dürkheim	180	22	33	27	
4172	"	Fischer, Johann Jakob, Soldat, zu Vollmersheim	100	—	57	15	
4173	"	Müller, Johann Michael, Grenadier, zu Leimersheim	208	44			
4174	"	Höffner, Johann, Grenadier, zu Arzheim	186	75	31	40	
4175	"	Bechtel, Anton, Grenadier, zu Vollmersweiler	240	25	41	36	
			206	94	38	25	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
4176	53	Styssy, Joseph, Grenadier, von Wörth	201	60	37	25	
4178	„	Kehrt, Valentin, id. von Mörzheim	251	19	46	40	3
4179	„	Kunz, Jakob Peter, Soldat, zu Vollmersheim	240	33	44	37	
4183	„	Kissel, Ludwig, id. zu Haßloch	114	87	21	19	
4184	„	Matt, Peter, Grenadier, zu Elmstein	255	89	47	30	
4185	„	Hesser, Nikolaus, Corporal, zu Hochdorf	168	59	31	18	
4186	„	Klingel, Simon, Soldat, zu Großbockenheim	167	99	31	10	2
4189	„	Roth, Michael, id. von Wittweilerhof	239	78	44	32	
4191	„	Jacob, Judas, id. zu Teschenmoschel	36	90	6	50	2
4192	„	Grosmann, Jakob, Corporal, zu Edesheim	103	5	19	8	
4199	„	Müller, Theobald, Soldat, zu Marth	32	40	6	1	
4200	„	Rösge, Friedrich, id. zu Kirchheimbolanden	29	29	5	25	
4201	„	Harzfeld, Peter Georg, Soldat, zu Pirmasens, (Waldmohr)	64	69	12	1	
4202	„	Pfirrmann, Albert, Lieutenant, zu Wörth	458	25	85	3	
4206	„	Anslinger, Fr. Jos., Soldat, zu St. Martin	61	2	11	19	2
4207	„	Rieder, Jakob, id. zu Offenbach	109	50	20	19	2
4208	„	Rösch, Stephan, id. allda	109	50	20	19	2
4209	„	Edinger, Johann Niklaus, Soldat, zu Böchingen	54	69	10	9	
4212	„	Knöpfer, Johann, id. zu Lindenberg	58	50	10	52	
4213	„	Kaufmann, Lorenz, id. zu Speyerdorf	151	20	28	4	
4214	„	Hamann, Daniel, id. allda	58	50	10	52	
4215	„	Bökler, Jakob, id. zu Neustadt	87	—	16	9	
4216	„	Müller, Joh. Friedrich, Soldat, allda, † (Anna Maria Körper)	47	70	8	51	
4218	„	Kipp, Joh. Philipp, id. allda	92	15	17	6	
4219	„	Pahl, Georg, id. allda	107	45	19	56	
4220	„	Kühner, Johann, id. zu Iggelbach	127	75	23	43	2
4221	„	Münch, Nikolaus, id. zu Eßthal	91	80	17	2	1
4223	„	Willner, Franz, id. zu Meckenheim	47	70	8	51	
4225	„	Ekel, Paul, id. zu Königsbach	87	—	16	9	
4226	„	Münch, Adam, id. allda	60	—	11	8	2
4227	„	Eblenbach, Jakob, id. allda	85	30	15	50	2
4230	„	Müller, Joh. Martin, id. zu Gimmeldingen	57	60	10	42	
4231	„	Fuchs, Philipp Jakob, id. zu Lambrecht	76	70	14	14	
4240	„	Halbig, Johann Georg, Grenadier, zu Seebach	136	—	25	14	
4253	„	Kamp, Valentin, Soldat, zu Dudenhofen	59	10	10	58	
4254	„	Kuhn, Franz Jakob (Joseph), Soldat, zu Harthausen	59	10	10	58	
4255	„	Weil, Phil. Ludwig, Soldat zu Speyer	62	10	11	32	
4256	„	Bernatz, Michael, id. zu Schifferstadt	78	75	14	37	
4257	„	Imo, Heinrich, id. allda	78	75	14	37	
4258	„	Remmel, Michel, id. zu Rugheim	67	50	12	31	2
4259	„	Dembard, Joseph, id. allda	62	70	11	37	2
4260	„	Krug, Franz Joseph, Grenadier, allda	73	15	13	35	2
4261	„	Greiner, Georg, Soldat, zu Schifferstadt	73	15	13	35	2
4264	„	Weinmann, Hermann, Soldat, zu Speyer	73	15	13	35	2
4267	„	Wahl, Lorenz, id. allda	68	60	12	43	2
4268	„	Zick, Konrad, id. allda	68	60	12	43	2

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
4272	53	Hery, Jakob, Soldat, zu Böhl	61	50	11	24	2
4277	"	Schmidt, Johann, Soldat, zu Mundenheim	68	60	12	13	
4278	"	Hamann, Kaspar, Grenadier, zu Rheingönheim	53	55	9	57	
4283	"	Schmalzer, Philipp, Soldat, zu Frankenthal	80	50	14	57	
4284	"	Hüttel, Daniel, id. allda	53	90	10	—	
4285	"	Stephan, Michel, id. zu Lambsheim	87	68	16	17	
4286	"	Bauer, Peter, id. allda	77	70	14	25	2
4289	"	Weber, Johann, id. zu Bobenheim	38	99	7	14	2
4297	"	Pister, Johann, id. zu Haßloch	50	40	9	21	2
4298	"	Wendel, Johann, id. allda	60	—	11	8	1
4299	"	Bock, Emanuel, id. zu Lauterecken	69	48	12	53	
4300	"	Walther, Joh. Georg, id. zu Friedelshausen	63	33	11	45	
4302	"	Weeber, Joh. Peter, id. zu Lohnsfeld	79	82	14	49	
4303	"	Leisbach, Joh. Georg, id. allda	73	15	13	35	
4304	"	Seel, Michael, id. zu Stelzenberg	13	22	2	27	
4308	"	Schönenberger, Heinrich, Soldat, zu Münchweiler	49	54	9	11	
4309	"	Wendel, Philipp, id. zu Rothselberg	70	49	13	5	
4311	"	Maurer, Peter, id. zu Waldgrehweiler	57	—	10	35	2
4313	"	Huff, Peter, id. zu Stahlberg	34	88	6	29	
4317	"	Rothermel, Joh. Nik., id. zu Enkenbach	94	43	17	31	2
4319	"	Lanzer, Johann, id. zu Schallodenbach (Heinkirchen)	60	28	11	11	2
4320	"	Fetzer, Friedrich, id. zu Finkenthal	66	3	12	15	
4323	"	Michel, Heinrich, id. zu Rothalben	54	97	10	13	
4325	"	Kuhn, Philipp Karl, id. zu Zweibrücken	2	22	—	25	
4333	"	Poth, Daniel, Grenadier, zu Martinshöhe	61	45	11	24	
4334	"	Erfurth, Johann, Soldat, zu Schauernberg	13	34	2	28	
4335	"	Hoffmann, Johann Jakob, Soldat, zu Battweiler	11	50	2	8	
4344	"	Langer, Elias, Chirurgus, zu Klingenmünster	574	40	106	37	2
4345	"	Clauß, Karl Heinrich, Unterlieutenant, zu Speyer	1026	84	190	36	2
4346	"	Schneider, Johann Adam, Lieutenant, zu Delfeld	579	88	107	38	2
4348	"	Fischer, Heinrich, Soldat, zu Hochspeyer	52	15	9	41	
4359	"	Förk, Wilhelm, id. zu Kaiserslautern	42	—	7	48	
4351	"	Heumann, Jakob, id. zu Enkenbach	44	70	8	18	
4353	"	Ibl, Karl, id. zu Kerzenheim	45	—	8	21	
4354	"	Weber, Johann, id. zu Neunkirchen	52	20	9	41	
4356	"	Dietz, Peter, id. zu Lohnsberg	43	80	8	8	
4358	"	Rodenbach, Adam, id. zu Reichenbach	100	—	18	31	
4359	"	Hardt, Peter, Grenadier, zu Obermohr	57	75	10	43	
4360	"	Windinger, Michael, Soldat, zu Niedermohr	52	15	9	10	2
4362	"	Spitzfaden, Georg Jakob, Soldat, zu Godramstein	44	70	8	18	
4363	"	Roth, Anton, id. zu Bleisweiler	44	98	8	21	
4366	"	Bach, Tobias, Grenadier, zu Frankweiler	44	70	8	18	
4369	"	Rey, Jakob, Soldat, von Edenkoben	56	30	10	27	
4370	"	Hammer, Adam, Soldat, zu Edesheim	59	50	11	3	
4371	"	Ritzler, Joseph, Corporal, allda	70	50	13	5	
4373	"	Laibach, Ruppert, Soldat, zu St. Martin	58	45	10	50	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.		Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
76	53	Steiner, Johann, Soldat, zu Venningen	49	80	9	15	
79	"	Billmayer, Bernhard, Soldat, zu Neustadt	40	20	7	28	
80	"	Boos, Joh. Philipp, id. zu Musbach	44	70	8	18	
84	"	Hauck, Jakob, id. zu Eßthal	44	70	8	18	
86	"	Guschwaa, Jakob, id. zu Friesenheim	37	20	6	54	1
89	"	Deller, Johann, id. von Iggelheim	34	20	6	21	
93	"	Kreitner, Philipp, id. zu Mundenheim	34	20	6	21	
395	"	Danzer, Johann, (Georg), Tambour, zu Frankenthal	59	60	11	4	
396	"	Brenner, Jakob, Soldat, zu Flomersheim	58	80	10	54	
399	"	Keller, Lorenz, id. von Gerolsheim	44	70	8	18	
401	"	Geib, Karl, Hauptmann, zu Lambsheim	102	90	19	6	
402	"	Vetter, Jakob, Soldat, zu Weisenheim	50	40	9	21	
403	"	Fries, Johann, id. zu Großniedesheim	74	70	13	52	
410	"	Herzog, Georg Theobald, Soldat, zu Zeiskam	57	75	10	43	1
411	"	Dreyer, Eustachius, id. zu Germersheim	43	50	8	5	
413	"	Dietz, Konrad, id. zu Grethen	31	20	5	47	2
416	"	Heußer, Ludwig, Fourier, zu Dürkheim	148	97	27	39	
417	"	Preis, Franz, Corporal, zu Wachenheim	83	—	15	24	
419	"	Sabathen, Franz, Soldat, allda	44	70	8	18	
421	"	Grübel, Konrad, id. allda	25	90	4	49	
422	"	Wolff, Marx, id. zu Friedelsheim	41	30	7	40	
423	"	Wirth, Friedrich, id. zu Dürkheim	25	90	4	49	
426	"	Klemann, Nikolaus, id. zu Deidesheim	44	70	8	17	2
434	"	Hirth, Karl, id. zu Mechtersheim	49	80	9	14	2
435	"	Krieg, Heinrich, Grenadier, zu Grünstadt	115	15	21	22	2
436	"	Vesper, Johann, Soldat, zu Quirnheim	44	70	8	18	
438	"	Speckert, Johann, id. zu Kleinkarlbach	54	30	10	5	
439	"	Frank, Johann Jakob, Soldat, zu Karlsberg	98	70	18	19	
440	"	Christmann, Karl Wilhelm, Soldat, zu Hertlingshausen	44	70	8	18	
447	"	Löw, Leonhard, Grenadier, zu Fußgönheim	52	15	9	41	
448	"	Ott, Theobald, Soldat, zu Zeiskamm	34	40	6	23	
474	"	Springer, Johann, Lieutenant, zu Bergzabern	91	20	16	56	
476	"	Wellener, Johann Karl, Soldat, zu St. Ingbert	126	20	23	25	
483	"	Minches, Simon, von Edesheim	13	30	2	28	
484	"	Kirschner, Joseph, von da	29	5	5	23	
485	"	Müller, Friedrich, von Neustadt	212	75	39	29	2
486	"	Haas, Jakob, von Gimmeldingen	186	48	34	36	2
487	"	Haus, Heinrich, von Geinsheim	160	80	29	51	2
489	"	Völkel, Georg Jakob, von Haßloch	209	30	38	51	2
490	"	Köber, Lorenz, von Frankenthal	100	50	18	39	
492	"	Siegrist, Georg, von Diedesfeld	84	60	15	42	2
494	"	Breunig, Jakob, von Zeiskam	269	10	49	57	2
496	"	Weigand, Veit Ludwig, von Freinsheim	148	30	27	31	2
499	"	Nornhauser, Johann, von Speier, zu Alzey	183	70	34	6	
500	"	Magin, Jakob, von Schifferstadt	92	10	17	6	
501	"	Isselhardt, Konrad, von da	177	90	33	1	

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. der Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
4502	53	Langknecht, Moritz, von Schifferstadt	237	30	41	2	
4503	"	Winter, Daniel, von Reichenbach	185	58	31	27	
4504	"	Lafora, Wilhelm, von Bubenhausen	36	—	6	41	
4505	"	Stephan, Phil. Daniel, von Battweiler	102	55	19	1	
4506	"	Dejean, Heinrich, von Kirberg	106	15	19	43	2
4507	"	Schmitt, Niklaus, von Linden	85	30	15	50	2
4508	"	Knoppfelden, Heinrich, von Geiselberg	89	60	16	38	1
4509	"	Schick, Jakob, von Weisenheim	93	65	17	34	
4510	"	Anifer, Christoph, von Gimmeldingen	91	40	16	58	
4511	"	Reber, Johann, von Ruchheim	101	80	18	51	
4512	"	Diehl, Johann, von Erpolsheim	70	50	13	4	2
4513	"	Pioch, Laurenz, von Asselheim	80	71	15	—	
4514	"	Minges, Johann, von Burrweiler	82	50	15	19	
4516	"	Hertelet, Jakob, von Bliesweiler	53	65	9	57	
4517	"	Schowalter, Johann, von Assenheim	110	35	21	36	
4518	"	Gebhardt, Johann, von da	96	25	17	51	2
4520	"	Bähr, Peter, von Kusel (zu Annweiler)	179	93	33	24	1
4522	"	Rapp, Johann, von Candel	179	90	33	21	
4527	"	Traumer, Nikolaus, von Glanmünchweiler	33	—	6	7	
4528	"	Denis, Jakob, von Hasel	19	95	3	42	
4529	"	Klemenz, Joh. Adam, von Schönenberg (Käshofen)	17	10	3	10	
4530	"	Weber, Joh. Philipp, zu Eschbach (zu Obermiesau)	33	—	6	7	
4531	"	Köllich, Friedrich, von Altheim	67	20	12	28	
4532	"	Klumpf, Adam, von Weisenheim	120	5	22	17	
4534	"	Stephan, Johann, von Oberwiesen	78	30	14	32	2
4535	"	Alff, Valentin, von Bliskastel	32	20	5	59	2
4536	"	Bähr, Andreas, von Landau	1335	24	247	52	
4552	"	Theis, Johann, von Gersheim	57	60	10	41	
4553	"	Jung, Anton, von Bliskastel	11	6	2	3	
4554	"	Konrad, Michel, von Alsbach	20	94	3	51	
4555	"	Kek, Johann, von Mutterstadt	210	25	39	2	
4559	"	Sigriest, Georg, von Diedesfeld	26	60	4	56	
4560	"	Danser, Peter, von St. Ingbert	25	50	4	41	
4561	"	Seiter, Ludwig, von Ramberg	152	95	28	23	
4562	"	Weiß, Jakob, von Zweibrücken	191	10	35	29	
4563	"	Leininger, Michel, zu Martinshöhe	14	—	2	36	
4564	"	Hammelmann, Ignaz, zu Oberlustadt	163	95	30	25	2
4565	"	Boos, Joseph, von Edesheim	91	80	17	3	
4566	"	Bruch, Philipp, von Dörnbach	72	15	13	21	
4567	"	Hermann, Peter, zu Hainfeld	59	85	11	7	
4568	"	Fuchs, Joh. Anton, von Musbach	53	42	9	55	
4569	"	Koch, Franz, von Germersheim	393	68	73	5	
4570	"	Hahn, Franz Phil., von da	60	60	11	15	
4571	"	Brisch, Ludwig, von Sondernheim	78	60	14	35	
4574	"	Elfesten, Friedrich, von Mutterstadt	110	55	20	30	2
4580	"	Baron, Joseph, von Roschbach	129	18	23	59	

Digitized by Google

Nro. der Gal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 10 pro Cent zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
53	Schulz, Karl, von Teschenmoschel	5	16	—	56	2
"	Stolz, Jakob, von Omersheim	88	17	16	22	
"	Martin, Andreas, von Mörzheim	287	65	53	23	
"	Ernst, Friedrich, von Stambach	76	75	14	15	
"	Krakel, Simon, von Hinzweiler	210	15	39	1	
"	Scherschel, Peter, von Cusel (Niederkirchen)	111	35	20	40	2
"	Baum, Johann Peter, von Bierbach	129	8	23	57	2
"	Koch, Adam, von da	369	76	68	38	
"	Diehl, Philipp, zu Zweibrücken	10	90	2	1	
"	Becker, Peter, von Knopp	213	78	39	41	
"	Ostermann, Joh. Jakob, von Oggersheim	60	60	11	15	1
"	Heinrich, Mathias, von Schwegenheim	39	60	7	21	
"	Becker, Valentin, von Niederbochstadt	194	18	36	2	
"	Kaufmann, Joh. Phil., von Haßloch	357	50	66	22	
"	Prinz, Jakob, von Freinsheim *)	180	18	33	27	
"	Hauk, Joh. Jak. (Landelle, Laurenz) von Steinweiler	180	18	33	27	
"	Deutsch, Johann, von Jockgrimm	154	28	28	38	
"	Hofmann, Joh. Georg, von Rheinzabern	104	76	19	27	
"	Thrauth, Georg Franz, von Herxheim	50	35	9	21	
"	Eisen, Georg Anton, von Schifferstadt	117	76	21	52	
"	Lambert, Niklas, von Ruppertsberg	148	76	27	36	1
"	Schwartz, Christoph, von Rheingönheim	90	18	16	44	
"	Bittner, Johann, von Dreichheim	15	95	2	58	
"	Seemann, Joh. Christoph, von Mühlheim	29	35	5	27	
"	Schöffel, Stephan, von Göglingen, (Albersweiler)	26	45	4	54	2
"	Eberhardt, Conrad, von Essenberg	222	95	41	23	2
"	Schwarz, Heinrich, von Annweiler	54	30	10	5	2
"	Mackert, Heinrich, von Kandel	112	75	20	56	2
"	Dolle, Joh. Jakob, von Birkweiler	12	30	2	15	
"	Maurer, Peter, von Bechhofen	403	10	74	52	
"	Jan, Franz Joseph, von Homburg	5	—	—	55	2
"	Findler, Friedrich, von Ibbesheim	9	90	1	50	2
"	Steugel, Heinrich, von Pirmasens	50	11	9	22	2
"	Lösch, Baptist, von Rheinzabern	25	35	4	42	
"	Biehn, Johann, von Schweighofen	42	50	7	54	
"	Köppel, Friedrich, von Kandel	59	10	10	58	
"	Muller, Georg, von Asselheim	40	50	7	31	
"	Brayer, Michel, von Omersheim	107	15	19	20	
"	Brühl, Joh. Jakob, von Limbach	196	48	36	28	
"	Rostadt, Peter, von Neustadt	37	99	7	3	
"	Rothgeb, Heinrich, von da	16	71	3	6	3
"	Scholl, Joseph, von Lingenfeld	203	52	37	47	
"	Jäger, Franz Philipp, von Billigheim	89 25	98 19	21	22	-
"	Ader, Johann, von Biedesheim	177	8	32	52	
"	Täffner, Johann Peter, von Sippersfeld	207	48	38	30	

*) von sind 12 fl. 15 3/8 kr. Montursschuld an das K. B. 2te Jägerbataillon zu bezahlen.

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. der Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
4657	53	Bosch, Jakob, von Annweiler	89	83	16	42	
4658	"	Trommershäuser, Jakob, von Forst	214	50	39	49	
4659	"	Ubrig, Theobald, von Haßloch (Offenbach)	214	95	39	54	
4660	"	Böhm, Michael, von Weingarten	19	47	3	36	
4661	"	Löw, Heinrich Niklas, von Weisenheim am Sand	175	51	32	35	
4662	"	Hubert, Johann Martin, von Grünstadt	180	97	33	36	
4664	"	Heim, Johann, von Winnweiler	111	3	20	37	
4666	"	Schöllee, Georg, von Bließkastel, zu Aßweiler	92	61	17	11	
4669	"	Hussong, Valentin, zu Neuhäusel	122	74	22	47	
4670	"	Fromm, Johann, von Battweiler	30	—	5	34	
4672	"	Haug, Georg, von Grävenhausen	30	—	5	34	
4673	"	Buttel, Peter, von Vinningen	190	75	35	25	
4674	"	Schiffer, Peter, von Febrbach	40	08	7	26	
4687	"	Elbick, Johann, von Kriegsfeld	61	61	11	26	
4690	"	Meßmer, Ludwig, von Blieskastel	190	18	35	18	
4691	"	Stebner, Konrad, von Münchweiler	34	76	6	27	
4695	"	Boissang, Franz, von Weisenheim (Schalottenbach)	267	52	49	39	
4696	"	Otto, Friedrich, von Speyer	211	17	39	12	
4697	"	Illy, Adam, von Germersheim	76	76	14	15	
4698	"	Katzenbach, Heinrich, von Neukirchen	91	90	17	4	
4699	"	Lang, Ludwig, von Glanmünchweiler	12	52	2	19	
4700	"	Becker, Mathias, von St. Ingbert	112	46	20	52	2
4702	"	Vornhofen, Kaspar, von Hahnhofen	132	48	24	35	
4704	"	Weingarth, Johann, von Dirmstein (zu Heuchelheim)	209	34	38	51	2
47 5	"	Löwer, Balthasar, von Quirnheim	173	45	32	12	
4706	"	Hofmann, Jakob, von Odernheim	152	24	28	15	1
4708	"	Arnold, Michel, von Katzenbach, (zu Winnweiler)	96	75	17	57	
4709	"	Madelet, Abraham, von Bruntersheim, (Großniedesheim)	60	72	11	16	1
4710	"	Lauer, Georg Christoph, von Kirchheim	6	08	1	8	
4711	"	Roth, Franz, von Offenbach	24	30	4	31	
4713	"	Hofstädter, Johann Leonhard, von Grethen	104	80	19	27	2
4716	"	Selzer, Heinrich, von Freinsheim	90	75	16	50	2
4728	"	Hofmann, Martin, von Edenkoben	36	—	6	41	2
4729	"	Brandt, Joseph, von da (zu Mariaborn in Hessen)	149	72	27	47	2
4733	"	Käß, Joseph, von Assenheim	127	30	23	37	2
4734	"	Weinert, Karl, von Haßloch	127	30	23	37	2
4735	"	Mannweiler, Friedrich, von Fanzenbach	29	70	5	31	
4736	"	Herwig, Christoph, von Kaiserslautern	29	70	5	31	
4737	"	Fath, Conrad, von Queichheim	251	48	40	40	2
4738	"	Fath, Johann, von da	34	20	6	20	2
4739	"	Feltr, Joh. Franz, von Gerolsheim	29	70	5	31	
4740	"	Weiß, Wilhelm, von Mutterstadt	22	—	4	5	
4741	"	Magin, Peter, von da	23	60	4	22	2
4744	"	Reuter, Georg Fried., von Dackenheim	29	70	5	31	
4747	"	Fölz, Georg, zu Grünstadt (von Frankenthal)	29	70	5	31	
4749	"	Wassner, Heinrich Peter, von Wattenheim	23	60	4	22	3

Nro. des Sal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
53	Wenner, Joh. Georg, von Grünstadt	30	20	5	36	
"	Rohr, Andreas, zu Waldsee (von Otterstadt)	29	70	5	31	
"	Neubeck, Georg, von Böchingen	29	21	5	25	
"	Korn, Philipp, von Bliestastel	26	73	4	57	
"	Sieble, Adam, von Lauzkirchen	19	47	3	37	
"	Busch, Jakob, von Trippstadt	36	30	6	41	
"	Schok, Jakob, von Mechtersheim	39	60	7	21	2
"	Burg, Jakob, von Freckenfeld	18	12	3	22	
"	Doll, Andreas, von Hördt	18	82	3	30	
"	Donnawerth, Joh. Jakob, von Ingenheim	21 198	68 43	40	51	2
"	Dorgenwald, Peter, von Herrheim	17	92	3	20	
"	Fuchs, Georg, von Kandel	17	72	3	17	2
"	Gros, Franz Michel, von Minfeld	18	2	3	21	
"	Geillert, Jakob, von Queichheim	18	52	3	27	
"	Hanz, Johann, von Kandel	18	12	3	21	2
"	Kirchner, Georg, von Freckenfeld	18	12	3	21	2
"	Krücker, Franz, von Kandel	18	92	3	31	
"	Jäger, Franz, von Billigheim	136	82	25	21	
"	Maier, Andreas, von Rechtenbach	18	12	3	21	
"	Rink, Franz, von da	18	12	3	21	
"	Reff, Sebastian, von da	18	12	3	21	
"	Schnell, Friedrich, von Steinweiler	17	57	3	15	
"	Schmitthenner, Ludwig, von Bergzabern	18	2	3	20	2
"	Sondereger, Peter, von Rechtenbach	17	62	3	15	2
"	Schwein, Adam, von Billigheim	22	98	4	16	
"	Ziehl, Mathias, von Hördt	22	98	4	16	
"	Zimpelmann, Joh. Georg, von Mühlhofen	22	38	4	9	2
"	Pfleger, Peter Heinrich, von Niederkirchen	89	60	16	38	2
"	Schwambach, Albert Heinrich, von Lauterecken	68	10	12	39	3
"	Bruch, Niklaus, von Bubenheim	158	22	29	23	
"	Blaisse, Theodor, von Ohmbachbrücken	50	40	9	21	
"	Riedinger, Niklaus, von Lauzkirchen	187	22	34	45	
"	Morbacher, Jakob, von Kübelberg	328	40	60	57	
"	Schwarz, Joseph, von Oberberbach	160	72	29	50	2
"	Kleinfelder, Johann, von Albersweiler	96	80	18	—	
"	Strohm, Georg Friedrich, zu Dierbach	23	15	4	18	
"	Kraft, Franz Johann, von Iggelheim	30	36	5	38	
"	Müller, Jakob, von Lambsheim	199	65	37	3	2
"	Erb, Johann, genannt Blaul, von Wachenheim	228	9	42	20	2
"	Rösch, Markus, von Forst	218	12	40	29	
"	Echter, Andreas, von Lustadt	19	14	3	32	2
"	Schäfer, Johann, von Kallstadt	21	59	4	—	3
"	Frey, Friedrich, von Dürkheim	51	90	9	38	2
"	Bohn, Gerhardt, von Quirnheim	63	36	11	45	2
"	Stock, Jakob, genannt Cronstadt, zu Groskarlbach	5	20	—	57	

Digitized by Google

Nro des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	dl
4818	53	Specht, Joh. Peter, zu Wattenheim	319	46	59	17	2
4819	"	Lötsch, Johann, zu Haßloch	3	14	—	35	
4823	"	Zuber, Joh. Philipp, zu Groskarlbach	100	—	18	31	
4824	"	Bescher, Johann, zu Bitterkheim	146	98	27	17	1
4825	"	Zimberger, Johann, zu (Blieskastel) Enkheim	123	49	22	55	2
4828	"	Wild, Franz, zu Neustadt	89	76	16	39	
4830	"	Lippert, Georg, zu Dürkheim	93	06	17	16	2
4832	"	Weisenstein, Georg, zu Grethen	93	06	17	16	2
4833	"	Hauck, Martin, zu Fußgönheim	53	25	9	53	2
4834	"	Fritz, Mathias, von Eßingen	71	61	13	17	2
4838	"	Sinn, Joh. Philipp, von Obermoschel	200	31	37	11	2
4839	"	Klein, Georg, zu Dörrenbach	200	31	37	11	2
4840	"	Simon, Jakob, von Alsenbrück	42	57	7	51	
4843	"	Wolf, Niklas, von Oberauerbach	218	63	40	35	
4844	"	Holz, Ludwig Daniel, zu Hohenöllen	9	30	1	43	
4847	"	Helferich, Jakob, zu Leimen	216	03	40	6	
4850	"	Kuhn, Michel, zu Schifferstadt	156	30	29	1	
4851	"	Stahl, Johann, von da	135	71	25	11	
4855	"	Winter, Johann, zu Westhofen, (zu Wörstadt in Hessen)	60 102	24 76	30	15	
4860	"	Sinn, Joh. Gottfried, zu Elmstein	13	80	2	34	
4867	"	Vogelsang, Jakob, von Breitfurth	38	28	7	6	
4868	"	Attenat, Jakob, von Annweiler	82	83	15	22	
4869	"	Mattil, Daniel, zu Lambrecht	203	81	37	50	2
4870	"	Jost, Franz, zu Erlenbach	52	01	9	39	2
4871	"	Bantz, Michel, zu Heuchelheim	15	70	2	55	1
4872	"	Hauck, Friedrich Heinrich, zu Oberhofen	100	—	18	34	
4874	"	Ullmayer, Johann, zu Wastheim	299	79	55	39	
4875	"	Wolland, Johann, zu Sondernheim	265	80	49	21	
4877	"	Stork, Adam, zu Ramsen	39	93	7	25	
4878	"	Hemmer, Friedrich, zu Neukirchen	9	24	1	42	2
4879	"	Fischer, Christian, zu Eisenberg	31	35	5	49	
4880	"	Hill, Philipp, zu Trippstadt (Neustadt)	15	51	2	53	
4881	"	Hochstadt, Carl Heinrich, zu Imsbach	4	29	—	47	
4882	"	Schneider, Theobald, zu Ekenbach	22	77	4	14	
4884	"	Kerner, Friedrich, von Schwanheim	9	24	1	42	2
4885	"	Holz, Johann, zu Weyher	9	24	1	42	2
4886	"	Messner, Adam, von Gimeldingen	9	24	1	42	2
4887	"	Hördt, Ludwig, zu Altripp	10	89	2	1	
4888	"	Hildebraud, Ludwig, zu Mechtersheim	7	59	1	21	
4890	"	Mesel, Johann, zu Grethen	20	46	3	48	2
4892	"	Harm, Christian Heinrich, zu Freinsheim	9	24	1	42	2
4915	"	Fersenfeld, Johann, zu Tiefenthal	78	57	14	31	3
4916	"	Hubert, Simon, zu Dahn	63	10	11	13	2
4917	"	Wolf, Dietrich, zu Albesheim	29	70	5	31	
4918	"	Weisenauer, Franz, zu Breitenbach	19	47	3	36	2

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
53	Sonnendecker, Johann Fr., zu Dörnbach	38	40	7	7	1
"	Tropf, Joh. Martin, zu Pfortz	42	30	7	51	1
"	Müller, Georg, zu Dürkheim	42	38	7	51	3
"	Aven, Ludwig Math., zu Fugerollen	179	52	33	18	2
"	Hammer, Salomon, zu Neupfortz	11	22	2	5	2
"	Hoff, Anton, zu Queichheim	169	62	31	29	3
"	Hans, Jakob, zu Kandel	29	70	5	30	3
"	Roth, Heinrich Val., von da	41	58	7	43	3
"	Gulde, Georg, zu Neustadt *)	244	50	45	23	3
"	Rosner, Johann, zu Alsheim	50	49	9	22	1
"	Hil, Abraham, zu Edigheim	171	76	31	53	
"	Weiß, Joh. Adam, zu Freinsheim	186 42	32 30	42	26	
"	Kupper, Peter, zu Dansenberg	128	81	23	54	
"	Braun, Joh. Adam, zu Hohenellen	11	44	2	5	
"	Lambert, Joh. Niklaus, zu Altheim	17	59	3	16	
"	Fik, Franz, zu Albersweiler	161	64	30	—	2
"	Dichl, Joh. Christian, zu Annweiler	114	75	21	18	
"	Simon, Philipp, von Homburg	72	24	13	24	2
"	Buchweiler, zu Neidenfels	190	25	35	19	
"	Kuhn, Joh. Adrian, zu Heuchelheim	175	48	32	34	
"	Ledlein, Georg, zu Dörenbach	89	30	16	34	
"	Serr, Joh. Konrad, zu Rhodt	1	65	—	18	2
"	Hecht, Samuel, zu Dürkheim	61	28	11	22	2
"	Stähler, Wilhelm, zu Lambsheim	185	56	34	26	2
"	Dirry, Johann, zu Großniedesheim	136	5	25	15	
"	Fogelmann, Wilhelm, zu Enkenbach	21	80	4	35	
"	Renner, Joh. Jakob, zu Hohenöllen	30	36	5	38	2
"	Göttel, Joh. Niklaus, zu Rothselberg	30	36	5	38	2
"	Weiser, Ludwig Christ., zu Kirchheimbolanden	30	36	5	38	2
"	Brubacher, Johann, zu Orbis	30	36	5	38	2
"	Lauer, Joh. Michel, zu Ellerstadt	30	36	5	38	2
"	Helmer, Theobald, zu Gimmeldingen	111	21	20	38	
"	Hahn, Erhard, zu Sondernheim	13	19	2	27	
"	Kines, Johann, zu Frankenthal	153	36	28	27	
"	Kennel, Peter, zu Kaiserslautern	56	26	10	26	2
"	Dielmann, Jakob, zu Alsenbrück	56	26	10	26	2
"	Rahm, Friedrich, zu Dörrmoschel	12	10	2	15	
"	Rink, Quirinius, zu Rohrbach (S. Nro. 2539)	1210	82	224	46	
"	Krenner, Adam, zu Kandel	400	—	74	15	
"	Schaub, Melchior, zu Ungstein	47	13	8	45	
"	Schmitt, Jakob, zu Neustadt	60	83	11	17	
"	Schüppke, Christian, zu Speyer	30	20	5	40	

*) Zahlung ist erst dann zu leisten, wenn sich Gulde, der diesen Betrag von Frankreich erhalten, über die Befriedigung des Französischen Staatsschatzes ausgewiesen haben wird.

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
4995	53	Kamper, Michel, zu Blieskastel	57	43	10	39	
4997	"	Kolbs, Valentin, zu Heuchelheim	31	50	5	50	2
4999	"	Hepp, Joh. Christian, zu Staudenbühl	267	28	49	36	
5001	"	Bauer, Heinrich, von Flomersheim	50	49	9	21	2
5005	"	Weiß, Jakob, zu Pforz	68	58	12	44	
5006	"	Bauer, Heinrich, zu Flomersheim	64	39	11	57	
5007	"	Hönig, Johann, zu Lambsheim	64	10	11	54	
5008	"	Diefenbach, Heinrich, zu Lambsheim	4	31	—	47	
5009	"	Peters, Wilhelm, zu Beindersheim	41	76	7	45	2
5010	"	Dakermann, Georg, zu Grosniedesheim	113	74	21	6	
5011	"	Raquet, Heinrich, zu Heuchelheim	117	12	21	44	1
5013	"	Sauer, David, zu Laumersheim	92	60	17	11	2
5014	"	Fabrizius, Wilhelm, zu Trippstadt	100	11	18	34	3
5016	"	Wilhelm, Martin, zu Maikammer	93	04	17	16	2
5017	"	Börkes, Friedrich, zu Münchweiler	8	94	1	40	1
5018	"	Föhs, Andreas, zu Blieskastel	22	64	4	12	2
5019	"	Haas, Lorenz, zu Fischbach	31	35	5	49	3
5020	"	Lorenz, Joh. Georg, von Nußdorf	15	—	2	47	
5021	"	Gros, Johann, zu Minfeld	47	72	8	51	3
5024	"	Haus, Peter, von Geinsheim	18	64	3	27	3
5027	"	Wolf, Abraham, von Edigheim	43	89	8	9	1
5032	"	Peter, Heinrich, zu Frankenthal (Speier)	221	45	41	6	2
5038	"	Stum, Jakob, zu Kusel (Wolfstein)	51	10	9	29	
5043	"	Knerr, Heinrich, zu Breitfurth	102	63	19	3	
5044	"	Stoll, Valentin, zu Böbingen	69	92	12	58	
5046	"	Reuter, Joh. Peter, zu Frankenthal	63	84	11	50	2
5050	"	Bender, Heinrich, zu Deidesheim	138	—	25	37	
5051	"	Kurz, Michel, von Dürkheim	104	12	19	20	
5052	"	Adrian, Johann, zu Hördt	10	06	1	52	
5054	"	Wode, Andreas, zu Oppau	37	17	6	51	
5055	"	Rothleder, Ludwig, zu Wachenheim	13	20	2	27	
5058	"	Ruth, Jakob, zu Bosenbach	22	44	4	10	
5059	"	Maier, Paul, zu Schweisweiler	65	36	12	8	
5060	"	Best, Franz Niklaus, zu Blieskastel	223	89	41	34	
5062	"	Ballinger, Andreas, zu Edigheim	75	54	14	0	3
5065	"	Anteir, Franz, zu Venningen	65	36	12	8	1
5066	"	Dussel, Johann, von Kirweiler (Vemingen)	73	86	13	42	2
5067	"	Pister, Joseph, von Edenkoben	142	95	26	32	
5068	"	Lehmann, Peter, zu Appenhofen	99	77	18	31	2
5071	"	Hartmann, Andreas, zu Landau (Hagenbach)	1256	69	233	17	
5073	"	Lutringshausen, Philipp Peter, zu Otterberg	93	10	17	17	
5074	"	Seibel, Philipp Daniel, von Zweibrücken	190	90	35	26	2
5076	"	Bukert, Joh. Leonhard, Schmitt zu Mußbach	346	60	64	20	
5081	"	Buscher, Franz, zu Dirnstein	60	80	11	17	
5083	"	Emmerich, Joh. Peter, zu Rammelsbach	128	87	23	54	
5084	"	Schäfer, Jakob, zu Rathskirchen (Niederkirchen)	59	12	10	59	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
53	Seidenstriker, Georg, zu Kaiserslautern	50	—	9	17	2
"	Vogel, Joh. Jakob, zu Gersbach	11	50	2	8	
"	Niklaus, Joh. Jakob, zu Klingenmünster	40	59	7	32	
"	Schmidt, Theobald, zu Weidenthal	36	24	6	43	1
"	Berlembach, Valentin, von Roschbach	50	16	9	18	3
"	Gabel, Andreas, von Sondersheim	12	10	2	14	3
"	Lambert, Johann, zu Altheim	111	82	20	45	
"	Schwarz, Jakob, zu Kleinsteinhausen	121	21	22	29	2
"	Tavernier, Joh. Jakob, zu Schauernheim	19	02	3	32	2
"	Isler, Anton, von Ruppertsberg	97	70	18	8	
"	Keller, Georg Jakob, zu Kandel	16	—	2	58	2
"	Pfatte, Joh. Jakob, von Landau	171	30	31	47	2
"	Goger, Georg Anton, zu Diedesfeld	57	38	10	39	2
"	Leibich, Johann, zu Pirmasens	203	84	37	50	1
"	Maffenbeier, Leonhard, zu Dudenhofen	190	38	35	20	
"	Burg, Georg, zu Kandel	60	80	11	17	2
"	Klein, Michel, zu Neunkirchen	58	14	10	47	2
"	Benkel, Heinrich, zu Stelsenberg	58	14	10	47	2
"	Grissot, Peter, zu Zweibrücken	61	53	11	25	2
"	Schneider, Johann, zu Mekenheim	58	14	10	47	2
"	Leithmann, Johann, zu Lambsheim	107	50	19	57	
"	Kiefhaber, Christian, zu Ranschweiler	76	36	14	10	
"	Scharr, Jos. August, zu Rechtenbach	59	26	11	—	3
"	Maas, Philipp Jakob, zu Lambsheim	76	36	14	10	
"	Augustin, Carl, zu Geroleheim	30	—	5	34	
"	Volke, Niklaus, von Mekenheim	46	36	8	36	3
"	Klein, Jakob, zu Kirchheimbolanden	330	72	61	23	
"	Rodin, id id.	165	10	30	39	
"	Eichert, Peter zu Wartenberg	383	07	71	6	3
"	Wagner, Michel, zu Rokenhausen	34	11	6	19	3
"	Spannagel, Felix, zu Zweibrücken	197	10	36	35	
"	Fleisch, Wilhelm, zu Otterweiler (Dürkheim)	356	94	66	16	
"	Rothengaß, Conrad, zu Dürkheim	53	28	9	53	
"	Müller, Jakob, zu Frankenthal	120	73	22	24	
"	Kreuzer, Jakob, zu Zweibrüken	2243	35	416	26	
"	Peters, Johann, zu Weiskirchen (Bez. Trier)	361	87	67	10	2
"	Heß, Johann, von Alfenborn	310	—	57	32	2
"	Folly, Johann, zu Vollweiler	331	74	61	34	1
"	Müller, Philipp, zu Zweibrücken	652	83	121	10	3
"	Koß, Niklas, Wittib, zu Pirmasens	300	—	55	41	3
"	Koch, Jakob, zu Kirrweiler	929	23	172	29	2
"	Hering, Joh., zu Haßloch	1095	45	203	20	2
"	Dürk, Joh. Anton, zu Meckenheim	189	42	35	9	
"	Schulz, Joh. Heinrich, zu Godramstein	366	38	68	—	
"	Simon, Franz, zu Venningen	70	46	13	4	2
"	Frech, Franz, zu Vollmersweiler	173	53	32	13	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
5178	53	Grim, Johann, von Kandel	413	37	76	44	2
5179	"	Nicola, Johann, zu Büchelberg	3 296	6 94	55	41	
5180	"	Wingerter, Jakob, zu Landau	116	64	21	39	
5181	"	Stahlschmid, Amandus, zu Landau (nunmehr in Straßburg wohnhaft) *)	2131	62	395	41	2
5183	"	Köck, Johann, zu Böhl	696	1	129	12	
5186	"	Geßner, Karl Wilhelm, zu Mutterstadt	521	95	96	54	2
5187	"	Keller, Kaspar, zu Harthausen	162	27	30	7	
5188	"	Elles, Philipp, zu Speyer	338	36	62	48	2
5189	"	Abel, Georg Adam, zu Dürkheim	107	36	19	55	
5190	"	Fassig, Wilhelm, zu Dürkheim (Alzey)	240	4	44	33	
5191	"	Bamberger, Franz, zu Weisenheim a/S.	933	82	173	20	1
5192	"	Lechevin, Joh. Bapt., zu Speyer	275	83	51	12	
5193	"	Kramer, Heinrich, von da	72	45	13	27	
5194	"	Pirron, Franz, zu Oggersheim	188	46	34	58	3
5196	"	Merkel, Friedrich, zu Lambsheim	318	66	59	8	3
5197	"	Sunderschäfer, Joh., zu Wattenheim **)	109	48	20	19	2
5198	"	Schmitt, Nikolaus, zu Lettenheim ***)	55	78	10	21	
5199	"	Seiler, Joseph Philipp, zu Wattenheim	209	32	38	51	2
5201	"	Klein, Nikolaus, von Zweibrücken	220	66	40	57	3
5202	"	Fischer, Jakob, zu Bergzabern	311	72	57	52	3
5203	"	Schaub, Johann, von St. Ingbert	50	28	9	19	
5204	"	Lambert, Friedrich, zu Dahn †)	881	36	163	36	2
5205	"	Mann, Michel, zu Pirmasens	352	16	65	22	
5206	"	Kristmann, Michel, zu Schwanheim	741	81	138	15	2
5207	"	Kern, Ludwig, zu Kleinkarlbach	148	66	27	35	3
5208	"	Mathuschek, Johann, zu Neustadt	773	70	143	37	3
5210	"	Heilmann, Jakob, zu Großniedesheim	689	43	127	58	
5211	"	Götz, Georg, (von) zu Minfeld	1014	31	188	17	1
5215	"	Müller, Joh. Franz, zu Forst	227	37	42	12	3
5216	"	Borg, Niklaus, zu Gleisweiler	776	82	144	11	3
5217	"	Kaiser, Phil. Andres, zu Hettenleidelheim	140	62	26	6	
5218	"	Hahn, Christian, von Schifferstadt	367	10	68	8	2
5219	"	Anton, Bernhard, zu Kirweiler	662	75	123	1	2
5220	"	Rost, Michel, von Frankweiler	361	57	67	6	2
5221	"	Gimbel, Joh. Adam, von Hertlingshausen	729	31	135	23	
5222	"	Vester, Georg, von Essingen	942	30	174	54	3
5223	"	Schmitt, Johann, zu Niederhochstadt	869	31	161	22	
5235	"	Schmitt, Georg, von Wachenheim	48	28	8	57	
5237	"	Heß, Phil. Jakob, von Fußgönheim	167	45	31	5	
5239	"	Eller, Franz, zu Hettenleidelheim	168	81	31	20	2
5243	"	Rauch, Wilh Christoph, zu Offenbach	76	88	14	16	
5245	83	Scheib, Heinrich, zu Odernheim	17	5	3	10	

*) Hierauf hat das Oberburgermeister-Amt Rastadt 104 fl. 44 kr. vorgeliehen.
**) Das übrige s. Reservefonds.
***) Desgleichen.
†) Gläubiger hievon ist: Kaufmann Rozier des Bordes zu Paris, Boulevard des Italiens Nr. 18.

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 peo Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
83	Weber, Jakob, zu St. Ingbert	28	95	5	23	
"	Schönemann, Karl, zu Blieskastel	22	57	4	11	
"	Vogel, Joh. Philipp, zu Wörth	119	82	22	15	2
"	Kaiser, Michel, zu Esthal	8	28	1	32	
"	Funk, Peter, von Rohrheim	22	57	4	12	
"	Wurtz, Hieronimus, zu Ingenheim	44	21	8	12	
"	Michel, Joh. Simon, zu Frankenthal	27	—	10	8	2
"	Simmer, Franz, zu Albersweiler	27	60			
"	Labak, Johann Ludwig, zu Kaiserslautern	27	60	5	7	
"	Stein, Johann, von Schopp	237	53	44	6	
"	Adee, Anton, zu Biedesheim	34	78	6	27	2
"	Müller, Georg Heineich, zu Sippersfeld	47	36	8	47	
"	Deguen, Heinrich, zu Helfeesweiler	27	75	5	9	
"	Spohn, Peter, zu Bisterschied	254	59	47	15	1
"	Scheree, Michel, von Relsberg	101	07	18	45	1
"	Keller, Geoeg Niklaus, zu Münschweiler	121	99	22	39	
"	Wagner, Gottlieb, von Fußgönheim	255	72	47	28	
"	Gerthofer, Anton, zu Eßingen	200	18	37	9	
"	Leischmann, Jakob, von Lambsheim	74	10	13	44	2
53	Maier, Joh. Barthel, von Neuhoenbach	88	80	16	29	
"	Buser, Peter, von Geiselberg	83	44	15	29	2
"	Stephan, Feiedrich, von Wattweiler	435	28	80	48	
"	Weiß, Jakob, von Homburg	30	—	5	34	
"	Eschmann, Franz, von Forst	48	90	9	5	
"	Feeidl, Franz, zu Battenberg	336	56	62	28	
"	Balbach, Franz, von Waldsee	336	56	62	28	1
"	Ulrich, Franz, von Obeehochstädt	356	72	66	13	
"	Siebert, Nikolaus, von Rhodt	255	02	47	20	
"	Lemille, Georg Simon, von Walsheim	254	80	47	18	
"	Gerzlinger, Joh. Nikl., von Edenkoben	254	80	47	18	
"	Guttaed, Caspar, von Böchingen	254	80	47	18	
"	Werle, Christoph, von Edesheim	254	80	47	18	
"	Boen, Wolfgang, von Kierweiler	254	80	47	18	
"	Lorch, Friedrich, von Neustadt	363	62	67	29	
"	Schmitt, Adam, von Bobenheim	50	40	9	21	
"	Hofmann, Jakob, von Mannweiler	114	70	21	17	3
"	Sattler, Heinrich, von Finkenbach	114	80	21	18	
"	Geibel, Heinrich, von Ransweiler	76	16	14	8	3
"	Merz, Heinrich Jakob. von Steinbach	62	72	11	38	
"	Fries, Johann, von Bisterschied	57	80	10	44	3
"	Deutsch, Johann, von Rülsheim	5	60	1	2	
"	Pfiemann, Johann, von Neuburg	417	55	77	30	
"	Ludwig, Anton, von Leimersheim	197	78	36	43	3
"	Haitt, Franz, von Mörlheim	153	44	28	29	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
5312	53	Jantz, Michel, von Vollmersheim	53	20	9	52	
13	"	Kunz, Joh. Jakob, von Mechtersheim	16	80	3	7	
5314	"	Leingang, Johann Fr., von Rülsheim	71	30	13	14	
5315	"	Lallemann, Joh. Fr., von Arzheim	189	86	35	15	
5317	"	Mayer, Johann, von Hagenbach	288	96	53	38	3
5318	"	Schuster, Johann Leonhard, von Landau	129	78	24	6	
5319	"	Mehl, Georg Peter, von Gleishornbach	18	70	3	28	
5320	"	Schmitt, Georg Franz, von Dörenbach	107	80	20	—	
5321	"	Vollmer, Peter, zu Kandel	299	60	55	37	
5322	"	Tropf, Valentin, von Hagenbach	343	28	63	43	
5323	"	Heißer, Martin, von Winzing (zu Speier)	155	44	28	51	2
5325	"	Först, Philipp, von Frankenthal	69	44	12	53	
5326	"	Rithaler, Joh. Dietrich, von Fußgöheim	51	52	9	31	2
5333	"	Pletscher, Friedrich, von Erpolsheim	150	82	27	59	3
5335	"	Löfel, Simon, von da	150	82	27	59	3
5336	"	Weik, Peter, von Hambach	50	40	9	21	
5337	"	Riebold, Ludwig, von Freinsheim	140	76	26	7	
5342	"	Gemlich, Carl Gottlieb, von Weisenheim a. B.	100	24	18	36	1
5341	"	Roth, Anton, von Kirrweiler	82	88	15	23	2
5346	"	Dörr, Anton, von Offenbach	82	88	15	23	2
5347	"	Bockmayer, Martin, von Veningen	250	32	46	27	2
5348	"	Diehl, Georg, von Edesheim	1	70	—	19	
5349	"	Ritzler, Joseph, von da	143	36	26	36	2
5371	"	Frühbis, Alois, von St. Martin	325	16	60	21	2
5372	"	Seibert, Lorenz, von Neuhofen (Altripp)	121	32	23	4	2
5373	"	Strubel, Jakob, von Mundenheim	126	78	23	32	3
5375	"	Ziegler, Christian, von Mutterstadt	126	78	23	32	3
5376	"	Weber, Stephan, von Trippstadt	265	—	49	11	
5377	"	Bettinger, Wilhelm, zu (von Zweibrücken) Pirmasenz	150	—	27	50	2
5380	"	Schmolze, Carl, von Zweibrücken	150	—	27	50	2
5381	"	Klos, Ludwig, zu Aschaffenburg	199	92	37	7	
5383	"	Kristmann, Georg Adam, von Gries	36	—	6	41	
5385	"	Wambsganz, Georg Jakob, von Nußdorf	30	—	5	31	
5390	"	Steiner, Lorenz, von Oppau	221	06	41	35	2
5391	"	Schütz, Philipp, von Sembach	123	40	22	51	
5399	"	Motsch, Johann, von Wittersheim	149	40	27	44	3
5400	"	Knoll, Mathias, von Lindenberg	113	40	21	3	
5401	"	Baum, Daniel, von Arzheim	109	44	20	18	2
5406	"	Reichling, Martin, von Bellheim	8	03	1	29	
5407	"	Baierle, Friedrich Johann, von Kandel	31	68	5	52	3
5408	"	Beyerle, Johann Georg, von Kandel	118	32	21	57	3
5409	"	Hartmüller Johann, von Dirmstein	265	76	49	20	
5410	"	Bornheimer, Jakob, von Hallgarten	317	53	58	56	3
5412	"	Göhring, Martin, von Albisheim	36	50	6	46	1
5413	"	Michael, Conrad, von Böckweiler (Altheim)	126	17	23	25	
5414	"						

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
53	Kaufmann, Georg, von Haßloch	164	16	30	28	3
"	Baumann, Stephan, von Esthal	55	—	10	13	
"	Martin, Paul, von Edesheim	98	40	18	15	3
"	Hauenstein, Conrad, von Ilbisheim	78	10	14	30	
"	Kunzelmann, Nikolaus, von Kleberg	282	56	54	18	
"	Conrad, Peter Joh., von Neuhornbach	45	94	8	32	
"	Völker, Jakob, von Gerolsheim	279	52	51	53	
"	Güllich, Friedrich, von Speier	190	80	36	32	
"	Zeller, Johann, von Dudenhofen	164	64	30	33	
"	Munk, Caspar, von Speier	58	56	10	52	2
"	Munk, Joh. Georg, von da	58	56	10	52	2
"	Güllich, Joh. Peter, von Speyer (Mundenheim)	164	64	30	33	
"	Bohland, Georg, von Germersheim	36	—	6	41	
"	Saborasky, Philipp, von Zweibrücken	43	50	8	05	
"	Schwab, Phil. Jakob, von Leimersheim	21	30	3	57	
"	Helmstädter, Joh. Jakob, von Neustadt	28	85	5	21	3
"	Schreiber, Joh. Adam, von Gerolsheim	21	40	3	57	
"	Fries, Johann, von Bisterschied	36	—	6	41	
"	Hezel, Joh. Jakob, von Binningen	316	50	58	45	
"	Bühler, Gottfried, von Dürkheim	286	50	53	11	
"	Wesel, Franz, von Dudenhofen	286	50	53	11	
"	Faul, Philipp, von Jettenbach	412	40	76	32	
"	Maier, Jakob, zu (von Hauenstein) Hinterweidenthal	452	—	83	54	2
"	Kust, Carl August, von Oberbrunn	703	64	130	37	2
"	Michel, Simon, von Albesweiler	631	50	117	14	
"	Dannenhauer, Joh. Adam, von Dahn	5	55	1	1	
"	Müller, Philipp, von Insenbrücken	50	15	9	19	
"	Kaub, Philipp, von Albersweiler	862	30	160	3	
"	Mayer, Johann, von Wörth	6	95	1	17	1
"	Bayer, Johann, von Kirchheimbolanden	16	05	2	58	
"	Müller, Johann, zu Schalkenbach	67	76	12	35	3
"	Berg, Johann, von Wiesweiler	108	26	20	5	
"	Fischer, Joh. Jakob, von Steinfeld	46	69	8	40	2
"	Hans Simon, von Kandel	195	61	36	19	
"	Erschacher, Georg Franz, zu (von Rheinzabern) Leimersheim	57	17	10	37	3
"	Weiß, Joh. Jakob, von Minfeld	17	19	3	11	3
"	Wachter, Lorenz, zu Bergzabern	38	34	7	7	
"	Marqua, David, von Ingenheim	211	63	39	17	
"	Brunner, Johann, von Steinfeld	32	50	6	2	
"	Beltz, Jakob, von Landau	32	50	6	2	
"	Bleisinger, von Herxheim	35	—	6	30	
"	Bullinger, Johann, von da	32	50	6	2	
"	Klauß, Anton, von Büchelberg	32	50	6	2	
"	Dermont, Georg, von Billigheim	39	—	7	14	
"	Hesselschwerdt, Wendelin, von Neupforz	32	50	6	2	
"	Kupper, Philipp Jakob, von Hördt	32	50	6	2	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. der Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
5493	53	Schöttinger, Jakob, von Kandel	32	50	6	2	
5494	"	Rolde, Daniel, von Billigheim	32	50	6	2	
5495	"	Tampson, Robert. (von Geisborbach) zu Landau	32	50	6	2	
5496	"	Bok, Mathias, zu (von Steinweiler) Zweibrücken	32	50	6	2	
5499	"	Beck, Philipp, von Oberfulzen	90	90	16	52	1
5505	"	Schistel, Peter, zu Mittelbrrbach	103	04	19	8	2
5507	"	Merkel, Adam, von Alsens	105	72	19	37	2
5508	"	Hambacher, Lukas, von Altdorf	215	65	40	1	
5509	"	Müller, Bernhard, von Rupperrsberg	182	—	33	47	
5510	"	Defrenn, Jiak, von Mutterstadt	241	36	44	48	2
5511	"	Schen, Heinrich, von Dörmoschel	58	28	10	49	
5513	"	Höbel, Jakob, von Niederrstaufenbach	107	82	20	—	
5514	"	Kunz, Joh. Philipp, von Oberstaufenbach	103	72	19	15	
5515	"	Preis, Jakob, von Bosrnbach	85	44	15	51	2
5517	"	Dennhardt, Christoph, von Mutterstadt	228	20	42	22	
5518	"	Stein, Jakob, von Mühlheim	63	68	11	49	
5519	"	Jacobi, Ludwig, von Weilerbach	2602	12	494	10	2
5520	"	Leist, Bernhard, von Kaiserslautern	671	72	124	41	
5521	"	Leichtmann, Joseph, von Pirmasens	350	—	64	58	
5523	"	Beutner, Joh. Georg, (von Grünstadt) zu Bergzabern	1100	25	205	20	1
5524	"	Burkard, von Rohrbach	33	33	6	10	2
5534	"	Müller, Conrad, von (Rockenhausen) Winnweiler	300	—	55	41	1
5535	"	Boley, Christoph, von (Alsenz) Gangrehweiler	1469	15	272	43	1
5536	"	Augustin, Nikolaus, (von Uttweiler) zu Bliesdalheim	154	—	28	35	
5538	"	Römer, Jakob zu Zweibrücken	112	50	20	52	
5539	"	Rheinhard, Wilhelm, von Kirderlichen	75	—	13	55	3
5540	"	Grirs, Peter, von Landau	105	—	19	29	3
5542	"	Kentel, Carl, von Klingenmünster	175	—	32	20	1
5543	"	Leibrecht, Joseph, von da	175	—	32	29	1
5544	"	Burger, Johann, von Bergzabern	669	07	124	18	2
5546	"	Armendinger, Nikolaus, von Edenkoben	222	—	41	13	
5549	"	Eberstein, Wilhelm, von Ungstein	1399	86	259	52	
5554	"	Fitzinger, G. Friedrich, von Frankenthal	30	—	5	34	
5559	"	Keindel, Andreas, von Lambrecht	825	—	153	6	
5560	"	Keindel, Peter, von da	825	—	153	6	
5563	"	Maier, Adam, von Bergzabern	1568 150	— —	318	54	
5561	25	Hermann, Joh. Michel, von Hatzenbühl	16	80	3	7	
5567	"	Schmidt, Franz Anton, von Landau	17	15	3	11	2
5568	"	Wambsganz, Bernhard, von Landau	36	21	6	42	2
5569	"	Wolf, Simon, von Ingenheim	12	73	2	22	
5570	"	Wambsganz, G. Bernhard, von Rußdorf	13	—	2	25	
5571	53	Dietrich, Adam, von Mandach	121	96	22	39	
5573	"	Zoller, Daniel, von Neuburg	180	90	34	41	1
5574	"	Metz, Adam, von Heirheim	226	20	41	59	
5575	"	Mohr, Valentin, von da	20	70	3	50	2

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anj.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
53	Herscher, Nikolaus, von Herxheim	9	24	1	43	
83	Krieger, Jakob, von Neustadt	23	70	4	24	
"	Schatutz, Adam, von Neustadt	23	10	4	16	2
"	Blätte, Jakob, zu Rödersheim	14	70	2	44	
"	Zeiler, Johann, zu Grünstadt	20	70	3	51	
"	Hartmetz, Joh. Karl, von Kölgenstein	10	50	1	57	
"	Schneider, Nikolaus, zu Gumpsweiler	55	20	10	14	2
"	Diemer, Franz, zu Arzheim	94	24	17	30	
"	Walther, Gregor, zu Mußbach	203	29	37	44	
"	Tapperich, Andreas, zu Bingern	32	16	5	58	
"	Köhl, Christoph, von Pfeddersheim	89	88	16	41	
"	Eichmann, Rudolph, zu Hambach	42	27	7	51	
"	Eichinger, Heinrich, zu Kleinniedesheim	85	66	15	53	
"	Oligmacher, Georg Heinrich, von Rheingönheim	102	24	18	59	
"	Haff, Georg Jakob, zu Westheim	117	64	21	50	2
"	Gutzler, David, zu Niederhochstadt	94	24	17	30	
"	Nebel, Xaver, von Offenbach	90	84	16	51	
"	Müller, Joh. Peter, zu Kolgenstein	136	85	25	24	
"	Götz, Georg, zu Edesheim	63	58	11	48	2
"	Effler, Jakob, zu Venningen	45	38	8	25	
"	Zimmermann, Philipp, zu Wachenheim	30	—	5	34	
"	Baum, Baruch, zu Pirmaseus	44	3	8	10	2
"	Neulist, Joh. Jakob, zu Rischweiler	102	13	18	58	
"	Braun, Anton, zu Böbingen	246	30	45	43	
"	Schneider, Andreas, von Rheinzabern	75	5	13	56	
"	Jeler, Johann, von Landau	9	10	1	41	
"	Foselmann, Jakob, zu Minfeld	133	85	24	50	1
"	Bühler, Peter, von Gleisweiler	142	91	26	52	
"	Käs, Georg, von Oggersheim	111	98	20	47	2
"	Bentz, Johann, von Zeiskam	45	14	8	23	
"	Mökel, Peter, zu Leistadt	150	51	27	56	
"	Kirch, Kasimir, zu Mehlingen	10	71	1	59	2
"	Botens, Jakob, von Kriegsfeld	212	24	39	24	
"	Kemp, Albert, von Ensheim	30	—	5	34	
"	Holz, Joh. Jakob, von Haßloch	110	74	20	33	1
"	Bayer, Johann Jakob, zu Freinsheim	176	55	31	39	
"	Brach, Wilhelm Heinrich, zu Kerzenheim	59	78	11	6	
"	Bertram, Martin, von Rippertsberg	118	95	22	5	2
"	Holdermann, Nikol., von Dudenhofen	237	14	44	2	
"	Pfeffer, Joh. Georg, zu Speyer	9	66	1	47	
"	Hanz, Jakob, von Hainfeld	53	65	9	57	2
"	Hellmer, Michael, zu Weingarten	208	74	38	45	
"	Bollinger, Balthasar, von Gleiszellen	31	40	5	49	
"	Metz, Johann, von Weingarten	40	50	7	31	
"	Fittig, Peter, von Gleisweiler	72	38	13	25	3
"	Oberkircher, Daniel, zu Kirkel	44	18	8	12	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
5667	83	Spohn, Joh. Adam, zu Lauzkirchen	37	13	6	54	
5668	"	Caire, Joh. Baptist, von Wallhalben	44	18	8	12	
5669	"	Königstein, Abraham, von Haschbach	70	3	13	—	
5670	"	Lantz, Joh. Heinrich, von Landau	23	81	4	25	
5671	"	Mayer, Joh. Georg, zu Rülsheim	39	19	7	16	2
5672	"	Reiß, Abraham, von Edigheim	13	63	2	32	
5673	"	Lemmert, Johann Georg, zu Germersheim	16	45	3	3	2
5674	"	Marquardt, Georg, zu Wachenheim	44	18	8	12	
5676	"	Aniker, Johann, zu Gimmeldingen	44	18	8	12	
5677	"	Setzer, Adam, zu Grünstadt	44	18	8	12	
5678	"	Bruner, Michael, zu Burweiler (von Böchingen)	40	32	7	29	
5682	"	Weißgäber, Franz, zu St. Ingbert	101	26	18	48	
5683	"	Weber, Jakob, zu Orbis	62	29	11	33	3
5685	"	Schuster, Johann, zu St. Ingbert	42	—	7	48	
5687	"	Adler, Johann Adam, zu Lautzkirchen	39	81	7	24	
5689	"	Lang, Ludwig, zu Glanmünchweiler	23	40	4	20	
5692	"	Ruth, Johann, zu Ditschweiler	26	40	4	54	
5695	"	Zahm, Anton, von Habkirchen	47	52	8	49	
5698	"	Hofmann, Johann, zu Esselbach	54	65	10	8	2
5700	"	Aulenbach, Michael, zu Hengstbach	13	20	2	27	
5703	"	Kadel, Andreas, von Reichenbach	3	98	—	44	
5705	"	Ludolphe, Karl, von da	5	70	1	4	
5706	"	Wagner, Mathes, von Gerolsheim	148	57	27	34	2
5707	"	Hübner, Georg, zu Frankenthal	34	85	6	28	
5708	"	Küchler, Anton, zu Grünstadt	59	67	11	5	
5709	"	Klein, Johann, zu Ruppertsberg	48	21	8	57	
5710	"	Roschenk, Adam, zu Worms, Guntersblum im Großherzogt. Hessen	131	30	24	22	
5712	179	Joh. Dorns von Hochspeier	100	—	18	33	3
		Weinstock von Kaiserslautern	100	—	18	33	3
5713	83	Diehl, Johann, von Vlieskastel	201	11	37	53	3
5716	"	Veith, Johann Michel, zu Kerzenheim	8	10	1	30	
5717	"	Scheib, Konrad, zu Eisenberg	8	10	1	30	
5720	"	Nuß, Michael, zu Kandel	17	6	3	10	
5721	"	Thomas, Stephan, zu Steinfeld	29	19	5	25	
5722	"	Welsenburger, Daniel, zu Neuburg	9	75	1	38	
5723	"	Brauner, Paul, von Göcklingen	209	1	38	48	
5725	"	Kösler, Heinrich, zu Landau	12	—	2	11	
5727	"	Spitzfaden, Gr. Peter, daselbst	262	11	48	13	
5733	"	Wappler, Franz Jakob, zu Neustadt	34	8	6	42	
5735	"	Wagner, Georg, von da	78	59	14	35	
5740	"	Becker, Georg Adam, zu Lingenfeld	108	—	20	3	
5742	"	Schwickerath, Mathias, zu St. Wendel	73	9	13	31	
5746	"	Kraff, Georg, zu Iggelheim	90	65	16	49	1
5747	"	Kuhn, Georg, zu Laumersheim	12	56	2	19	
5748	"	Enz, Heinrich, zu Gimmeldingen	13	36	2	29	
5749	"	Arent, David, von Ottersstadt	21	60	4	1	2

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
83	Theobald, Daniel, zu Lachen	21	60	4	34	
"	Breuninger, Daniel, von Iggelheim	40	50	7	31	2
"	Hausam, Johann, zu Dirmstein	41	10	7	38	
"	Becker, Georg Adam, zu Lingenfeld	13	80	2	34	
"	Lutz, Joseph, zu Frankenthal	27	—	5	—	
"	Mora, Abraham, zu Edigheim	23	10	4	20	1
"	Effler, Georg, zu Dannstadt	26	70	4	57	3
"	Baumgärtner, Peter, zu Friesenheim	19	80	3	41	3
"	Käs, Jakob, zu Oggersheim	27	30	5	3	2
"	Tisch, Johann, zu Grünstadt	27	30	5	3	2
"	Eberhard, Andreas, zu Königsbach	29	65	5	30	
"	Beck, Daniel, zu Winzingen	27	30	5	3	2
"	Bertram, Caspar, zu Ruppertsberg	32	95	6	7	
"	Merz, Jakob, zu Grünstadt	21	30	4	30	3
"	Bruck, Nikolaus, zu Rhodt	42	—	7	48	1
"	Butterfaß, Peter, zu Grünstadt	8	40	1	33	
"	Fischer, Maximilian, zu Dürkheim	112	—	20	47	3
"	Schwanhe, Michael, zu Jokgrimm	144	30	26	47	
"	Herzog, Franz, zu Berg	230	30	42	44	3
"	Anker, Ulrich, zu Gimmeldingen	18	50	3	26	
"	Schnell, Joh. Georg, zu Niederhochstadt	258	26	47	56	3
"	Keller, Georg Friedrich, zu Ebertsheim	26	30	4	53	
"	Germann, Valentin, zu Jakobsweiler	186	63	34	38	3
"	Haas, Valentin, Gaugrehweiler	193	75	35	58	
"	Wagner, Daniel, zu Ohmbachbrücken	21	10	3	55	3
"	Martin, Ignaz, zu Gosersweiler	162	20	30	6	1
"	Sprunk, Adam zu Altheim	155	32	28	49	
"	Betz, Heinrich, zu Steinbach	11	40	2	7	
"	Wagner, Jakob, von da	45	07	8	22	
"	Krämer, Mathias, zu Germersheim	59	06	10	58	2
"	Bad, Joh. Christoph, zu Winnweiler	101	93	18	55	2
"	Kiser, Jakob, zu Winnweiler	—	65	—	7	1
"	Moz, Johann, zu Eckenbach	—	73	—	8	1
"	Bonttmann, zu Rohrbach	43	65	8	6	2
"	Fink, Valentin, zu Herrheim	217	87	40	26	
"	Riedhammer, Ludwig, zu Wachenheim	109	41	20	19	
"	Schwarz, Georg, zu Königsbach	11 170	70 20	33	46	
"	Martin, Kornelius, zu Mußbach	249 13	77 49	48	52	
"	Heunemann, Conrad, zu Altripp	16	79	3	8	
"	Dürk, Georg Friedrich, zu Mekenheim	144	50	26	50	
"	Mohr, Joh., zu Mechtesheim (Wachtmeister im Bayer. 1. Küraß. Regt.)	199	32	36	59	3
"	Klein, Jakob, zu Mutterstadt	50 37	— 75	16	17	
"	Weigel, Joh. Christian, von Gerolsheim	52	—	9	39	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registerk.	Nro. der Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
5832	83	Renninger, Franz Heinrich, zu Frankweiler	155	—	28	46	
5833	"	Walther, Jakob, zu Walsheim	886	37	164	31	
5834	"	Biffard, Michael, zu Deidesheim	124	—	23	1	1
5835	"	Vogt, Carl, zu Kriegsfeld	105	78	19	38	
5836	"	Rüsterholz, Peter, zu Rothselberg	152	45	28	18	2
5837	"	Rech, Ludwig, zu Langenbach	149	28	27	42	
5838	"	Müller, Nikolaus, zu Sippersfeld	74	23	13	47	2
5839	"	Herschelmann, Nikolaus, zu Stelzenberg	65	28	12	7	
5840	"	Pulver, Christian, zu Kaiserslautern	105	40	19	33	
5841	"	Sommerock, Joseph, zu Kaiserslautern	75	18	13	57	2
5842	"	Schröder, Caspar, zu Winnweiler	69	23	12	51	
5843	"	Helferich, Wilhelm, zu Kaiserslautern	25	41	4	43	2
5848	"	Bernhard, Johann, zu Eisenberg	136	08	25	16	
5853	"	Linn, Johann Peter, zu Stelzenberg	65	64	12	11	
5855	"	Lamb, Jakob, zu Kettweiler	145	75	27	3	1
5856	"	Theis, Franz, zu Gersheim	292	47	54	17	
5857	"	Saar, Michael, zu St. Ingbert	78	30	14	32	
5858	"	Otto, Ludwig, zu Webenheim	145	75	27	3	
5859	"	Steiner, Johann, zu Böckweiler	51	92	9	38	2
5861	"	Rück, Wilhelm, zu Fökelberg	339	52	63	1	2
5862	"	Westerrich, Theobald, von da	167	03	31	—	
5863	"	Strasser, Johann Adam, zu Queidersbach	59	86	11	7	
5864	"	Schaak, Johann Adam, von Zweibrücken	68	13	12	39	
5866	"	Schäfer, Johann, zu Neufrankeneck	127	66	23	41	1
5867	"	Dick, Johann Michael, zu Essingen	16	43	3	3	
5868	"	Kuntz, Michael, zu Niederbochstadt	208	92	38	47	
5869	"	Ubrig, Anton Elias, zu Hambach	501	09	93	1	
5870	"	Pfister, Leonhard, zu Edenkoben	260	37	48	20	
5871	"	Schenkel, Stephan, zu Neustadt	161	52	29	59	
5872	"	Thomann, Jakob, zu Aßelheim	136	95	25	25	1
5873	"	Bauer, Leonhard, zu Kirrweiler	185	50	34	26	
5874	"	Schödinger, Johann, zu Landau	179	64	33	20	3
5875	"	Heitlauf, Friedrich, zu Oberotterbach	144	57	26	50	3
5876	"	Häupel, Martin, zu Nußdorf	204	30	37	55	
5877	"	Krug, Johann Martin, zu Rheinzabern	65	28	12	7	
5878	"	Kopf, Georg, zu Hördt	72	48	13	27	
5879	"	Moritz, Michael, zu Kandel	148	80	27	37	
5880	"	Schulz, Peter, zu Herxheimweiher	137	37	25	30	
5881	"	Schäffer, Georg, zu Billigheim	31	50	5	51	
5882	"	Vogelsänger, Valentin, zu Walsheim	145	75	27	3	
5886	"	Maarbach, Philipp, zu Edenkoben	110	49	20	31	
5890	"	Schäfer, Conrad, zu Kleinkarlbach	37	66	6	59	
5892	"	Klein, Gottlieb, zu Grunstadt	37	69	6	59	2
5893	"	Söring, Johann, von Haßloch	6	96	1	17	
5894	"	Dörr, Simon zu Gleisweiler	105	78	19	37	
5895	"	Reiterwald, Daniel Wilhelm, zu Frankenthal	72	48	13	27	

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
83	Braun, Martin, zu Grünstadt	72	48	13	27	3
"	Weinheimer, Peter, zu Zeiskam	75	23	13	58	
"	Bertl, Johann Adam, zu Germersheim	72	48	13	27	3
"	Völker, Joh. Adam, zu Niederhochstadt	91	41	16	58	3
"	Reeb, Valentin, zu Schifferstadt	123	11	22	51	
"	Stoll, Johann, zu Speyer	82	46	15	18	
"	Martin, Georg Heinr., zu Speyer	21	85	4	37	
"	Klein, Anton, von da	81	72	15	10	1
"	Lambert, Joh. Georg, zu Studernheim	37	67	6	59	
"	Frey, Sebastian, zu Speyer	96	90	18	—	
"	Haus, Joh. Joseph, zu Diedesfeld	37	43	6	56	2
"	Lischer, Johann, zu Lachen	114	79	21	18	2
"	Kaufmann, Heinrich, von da	89	71	16	39	
"	Schaum, Bernhard, zu St. Ingbert	21	30	4	30	
"	Muller, Joh. Adam, zu Altheim	216	3	40	6	
"	Bötsch, Konrad, zu Neudornbach	33	4	6	8	
"	Römig, Johann, von Rechtenbach	129	88	24	6	3
"	Grieß, Dietrich, zu Oppau	68	88	12	47	
623	Blangini, Wittwe, zu Speyer	1391	60	258	19	2
881	Mohr, Jakob, zu Odenbach	67	76	12	37	
"	Nikola, Joh. Georg, zu Landau	162	85	30	13	2
"	Gries, Hauptmann, zu Landau *)	—	—	3	—	
"	Picot, Franz, zu Kandel	8	4	1	29	3
"	Pfirrmann, Daniel, zu Wörth	43	51	8	5	2
"	Pfirrmann, Nikolaus, von da	91	58	16	59	3
"	Leger, Johann, zu Landau	125	48	23	17	
"	Prestel, Pet. Adrian, zu Landau	41	65	7	43	
"	Brouk, Gabriel, zu Landau	246	8	45	40	2
"	Brengel, Heinrich, zu Wolfersheim	205	82	38	12	
"	Thiebault, Ludwig, zu Speyer	947	21	175	49	2
892	Pfister, Joseph, zu Speyer **)	2814	76	522	29	2
1101	Schach, Konrad, zu Rußingen	352	31	65	24	
896	Springer's, Heinrich, Erben zu Landau	1420	58	263	42	2
101	Kiser, Karl, von Pirmasens	106	50	19	46	2
"	Detreur, Ludwig, von da	52	50	9	45	
"	Demuth, Friedrich, von da	52	50	9	45	
"	Fuhrmann, Georg, von da	52	50	9	45	
"	Wagner, Michel, zu Landstuhl	58	—	10	46	
"	Diehl, Karl, von da	111	50	20	42	
"	Pistor's Erben, von da	97	50	18	6	
"	Koch, Philipp, von Kusel	174	—	32	18	
1105	Guyart, von Landau	605	—	112	18	
120	Volz, von da	240	—	44	33	
"	Wolf, von da	96	—	17	49	
"	Fath, von da	300	—	55	41	

*) Double emploi (S. Nro. 3293.)
**) Die s. z. auszuzahlende Quote ist bis zum endlichen Austrag zwischen den Betheiligten bey dem Bezirksgericht in Frankenthal zu deponiren.

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Bal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fl.	kr.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
6048	120	Kern, von Landau	420	—	77	58	
"	"	Mayer, von da	1350	—	250	36	
"	"	Crucius, von da	200	—	37	7	
"	"	Bord, von da	200	—	37	7	
"	"	Lutz, von da	80	—	14	51	
6051	"	Glöker, Joh. Jakob, zu Landau	365	75	67	53	2
6057	"	Siebert, Johannes, zu Landau	830	—	154	4	
6059	86	Lacher, Wilhelm, von Kusel	964	47	179	1	2
6077	862	Ueberle, Daniel; Freiburger, Peter, Wittib; Eberle, Peter, und Consorten, Schiffsleute von Speyer	1237	20	229	39	
6078	111	Gelbert, Georg Daniel, zu Kaiserslautern	5243	45	973	19	2
6081	128	Jericho, Friedrich, zu Zweibrücken	987	50	183	18	
6082	"	Sturz, Christian, von da	1488 600	66 —	387	42	2
6083	"	Petersen, Johann, zu Kaiserslautern	1666	65	309	22	2
6085	"	Curtat, Margaretha, Wittib, zu Speyer	1636	87	303	50	
6086	428	Elosen, Baron, ehemaliger Unterpräfekt zu Simmern	2583	33	479	32	2
6087	663	Umpfelbach, Friedrich, zu Bergzabern	111	10	20	37	2
6088	"	Weinem, Franz Jg., zu Kandel	111	10	20	37	2
6089	"	Eger, Peter, zu Bergzabern	44	44	8	15	
6090	"	Keller, Stephan, zu Kandel	44	44	8	15	
6133	138	Hökelsmüller, Alois, zu Kirchheimarnbach	120	—	22	16	1
6134	121	Ritter, Theobald, zu Kirchheimbolanden	347	25	64	27	
6135	"	Kölsch, Andreas, zu Neustadt	451	50	83	49	
6136	"	Schalk, Wittib, zu Hochdorf	328	50	60	59	
6137	"	König, Posthalter, zu Oggersheim	463	50	86	2	
6138	"	Wüst, Heinrich, zu Barbelroth	171 105	— —	51	14	
6141	85	Ritter, Daniel, Posthalter, zu Sembach	450	—	83	32	
6143	"	Lievre, Anton, zu Standenbühl	390	—	72	23	3
6144	"	Didier, Ludwig, zu Kaiserslautern	471	—	87	26	
6145	"	Raquot, Joh. Valentin, zu Landstuhl	423	—	78	31	
6146	427	Morin, Posthalter, zu Rheinzabern	390 54 619	— — —	202	53	
6147	174	Chelius, Forstmesser, zu Neustadt	309	27	57	24	
6149	"	Stolz, Joh. Wilhelm, zu Stahlberg	78	51	14	34	2
6151	"	Rößinger, Förster, zu Horbach	100	—	18	31	
6153	"	Brechtel, Michael, zu Hördt	145	—	26	55	
6157	"	Strohmayer, Wendelin, zu Leimersheim	192	—	35	38	2
6159	"	Roth, Jakob, zu Kandel	77	77	14	26	2
6161	"	Krämer, Philipp, zu Kandel	222	20	41	15	
6162	"	Becker, Friedrich, zu Schaidt	155	54	28	52	
6163	"	Eichenlaub, Jakob, von da	97	20	18	2	2
6164	"	Kern, Michel, zu Freckenfeld	77	77	14	26	2
6165	"	Iffrich, Joh. Georg, auf der Bienwaldmühl	97	20	18	2	2

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der 40 pro Cent. vergütende Betrag in	
		Fr.	Ct.	fl.	kr.
174	Göbring, Wendelin, zu Scheibenhard	233	33	43	19
"	Hanitz, Anton, von da	97	20	18	2
"	Heintz, Johann, zu Iggelheim	97	20	18	2
"	Scalabrino, Philipp, zu Kandel	97	20	18	2
"	Koch, Jakob, zu Kandel	97	20	18	2
"	Werling, Georg Anton, zu Jokgrimm	97	20	18	2
"	Jung, Georg Heinrich, zu Wörth	97	20	18	2
"	Mühl, Mathens, zu Hatzenbühl	97	20	18	2
"	Roth, Heinrich, zu Kandel	97	20	18	2
"	Bondgout, Peter Joachim, zu Berg	77	77	14	26
"	Wolf, Philipp Jakob, zu Leimersheim	93	92	17	26
"	Maurer, Franz, Wittib, zu Buchlberg	97	20	18	2
"	Schneider, Wilhelm, zu Bergzabern	349	—	64	47
637	Robein, Peter, zu Hördt	619	—	114	51
12[illegible]	Ruppertus, Conrad, zu Alfens,	63	10	11	42
12[illegible]	Schlosser, Johann, zu Kusel	20	50	3	49
127	Fuchs, Ludwig, zu Bergzabern	640	—	118	48
85	Schröder, zu Landau	216	—	40	6
866	Mehr, Inspektor der Flötzbach, zu Neustadt	15500	—	2877	11
170	Faßbach, Ludwig, zu Kaiserslautern	288	31	53	31
9	Lehmann, Carl, zu Frankenthal	503	34	93	26
"	Schauberg, Peter, zu Dürkheim	31	75	5	53
13	Falciola, Carl d. j., zu Lautereken	32	27	5	59
651	Die Einnehmer des Cantons Kirchheimbolanden	308	44	57	15
"	Die Einnehmer des Communal-Bezirkes Speyer	2551	48	473	37
"	Die des Bezirkes Kaiserslautern	1216	23	225	46
"	id. id. id. Zweibrücken	1142	90	212	10
"	Die der Cantone Bergzabern, Kandel und Landau	1008	65	187	14
"	Die Gemeinden des Cantons Kirchheimbolanden	833	18	154	39
"	Die des Bezirks Speyer	8264	93	1531	11

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
6917 bis 7083	651	Die Gemeinden des Bezirks Kaiserslautern	3336	81	619	24	
7084 bis 7240	"	id. id. id. Zweibrücken	3620	46	672	2	
7242 bis 7266	"	Die Gemeinden der Cantone Bergzabern, Kandel und Landau	4578	72	849	55	
7267 bis 7280	"	id. id. des Cantons Dahn	113	71	21	6	
7281 bis 7285	"	id. id. id. id. Bliekastel	481	84	89	26	
7286 bis 7290	"	id. id. id. id. Waldmohr	265	09	49	12	
			240	—	44	33	*)
7291	938	Pistorius, Carl, zu Schaidt	600	—	111	23	**)
7294	96	Rodrian, Carl Wilhelm, zu Speyer	290	—	53	50	
7295	"	v. Recum, Carl, zu Wattenheim	910	24	168	57	3
7297	"	Sturz, Carl Heinrich, zu Zweibrücken	1500	—	278	20	2
7298	"	Weigand, Carl, zu Anweiler	565	45	104	57	2
7301	"	Hermann, Johann Daniel, zu Zweibrücken	240	—	44	33	
7304	"	Megele, zu Kaiserslautern	180	—	33	5	
7309	47	Wittig, Christian, Stallknecht, zu Zweibrücken	21	—	3	54	
7310	"	Klee, Johann, zu Zweibrücken	21	—	3	54	
7311	"	Hertel, Jakob, zu Zweibrücken	12	25	2	16	1
7312	"	Moser, Carl, von da	21	—	3	54	
7313	"	Zutter, Ludwig, von da	21	—	3	54	
7314	"	Hollinger, Johann, von da	21	—	3	54	
7315	"	Wiester, Daniel, von da	25	66⅔	4	46	
7316	"	Pirro, Anton, von da	21	—	3	54	
7318	"	Kuhn, Martin, von da	21	—	3	54	
7319	"	Trautmann, Carl, von da	25	66⅔	4	46	
7321	"	Leibrock, Philipp, von da	27	20	5	2	
7322	"	Neumüller, Jakob, von da	12	25	2	16	1
7323	"	Burgey, Jakob, von da	12	25	2	16	1
7324	"	Maurer, Michael, von da	21	—	3	54	
7325	"	Schmitt, Heinrich, von da	21	—	3	54	
7326	"	Weber, Ludwig, von da	27	20	5	2	
7328	"	Trautmann, Adam, von da	21	—	3	54	
7329	"	Schmitt, Heinrich, von da	21	—	3	54	
7330	"	Frank, Georg Adam, zu Ottersheim	150	—	27	50	2
"	"	Franks, Johann, Wittwe, von da	50	—	9	17	2

*) Für Pistorius.
**) Für Carl Trison, zu Germersheim.

Digitized by Google

Nro. des Gal. Anf.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der 40 pro Cent vergütende Betrag in	
		Fr.	Ct.	fl.	kr.
645	Guth, Johann, zu Kaiserslautern	75	—	13	55
31	Krauß, Maria Catharina, zu Edenkoben	250	—	46	24
"	Hertel, Anna Maria, zu Speyer	250	—	46	24
"	Simbsler, Maria Elisabeth, von da	250	—	46	24
"	Kreutmann, Maria Anna, von da	250	—	46	24
"	Klein, Maria Catharina, von da	250	—	46	24
"	Tirolf, Maria Josephina, zu Germersheim	250	—	46	24
"	Kratzer, Franz Joseph, zu Dürkheim	250	—	46	24
"	Ekel, Johann, zu Königsbach	250	—	46	24
"	Metz, Johann Kasimir, zu Hochdorf	166	50	30	54
"	Bartholomei, Martin, zu Maikammer	250	—	46	24
"	Schwarz, Nikolaus, von da	250	—	46	24
"	Cathy, Georg Anton, von da	250	—	46	24
"	Lang, Christian, zu Speyer	250	—	46	24
"	Friedenbach, Johann Philipp, von da	250	—	46	24
"	Petry, Matheus, zu Oppau	300	—	55	41
"	Nieden, Johann, zu Quirnheim	250	—	46	24
"	Daum, Johann, zu Kaiserslautern	133	50	24	47
"	Vogt, Heinrich, Joseph, von da	250	—	46	24
"	Falciola, Johann Carl, zu Lautereken	250	—	46	24
"	Kerkeler, Johann Friedrich, von da	216	11	40	9
"	Pfeifer, Joh. Sebastian, zu Rodalben	300	—	55	41
"	Maier, Joh. Bapt., von Föhrbach	250	—	46	24
"	Zimmermann, Johann, zu Omesheim	137	50	25	31
"	Jerusalem, Peter, zu Blieskastel	137	50	25	31
"	Fasian, Peter, zu Gersheim	375	—	69	37
"	Höller, Peter Franz, zu Blieskastel	165	—	30	38
"	Kaiser, Joh. Alois, zu Waldfischbach	267	—	49	3[illegible]
"	Speicher, Kasimir, zu Waldmohr	294	10	54	3[illegible]
"	Fineus, Peter, zu Altheim	74	80	13	5[illegible]
"	Ritz, Niklaus, zu Ramstein	250	—	46	2[illegible]
"	Gapp, Anton, zu Homburg	133	50	24	4[illegible]
"	Kratz, Franz Peter, von da	300	—	55	4[illegible]
"	Dörr, Martin, zu Homburg	300	—	55	4
"	Baron, Joh. Jakob, zu Hayna	600	—	111	2[illegible]
"	Kornreich, Peter Joseph, zu Kapsweyher	262	24	48	1
24	Attmann, Jakob, zu Mundenheim	21	50	4	3
"	Argus, Franz, zu Roßbach	206	78	38	2
"	Bader, Andreas, zu Germersheim	36	75	6	4
"	Bauer, Heinrich, zu Frankenthal	44	59	8	1
"	Bastian, Wendelin, zu Germersheim	36	75	6	4
"	Becker, Jakob, zu Edenkoben	36	75	6	4
"	Bendel, Mathes, zu Burweiler	36	75	6	4
"	Bersch, Berger genannt, Georg, zu Heßheim	21	50	4	3
"	Bozen, Martin, zu Kleinbockenheim	36	75	6	4
"	Bredel, Christoph, zu Dudenhofen	24	50	4	3

Digitized by Google

Nro des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Reg.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
7415	24	Kopia, Joseph, zu Hainfeld	36	75	6	49	1
7416	„	Danner, Johann, zu Wachenheim a/H.	24	50	4	33	
7417	„	Daudt, Joh. Leonhardt, zu Weisenheim a/S.	24	50	4	33	
7418	„	Densinger, Stephan, zu Habnhofen	24	50	4	33	
7419	„	Diehl, Georg, zu Kleinkarlbach	63	45	11	46	2
7420	„	Diether, Joh. Adolph, zu Kleinbockenheim	42	14	7	49	1
7421	„	Dietrich, Franz Peter, zu Friesenheim	24	50	4	33	
7422	„	Magin, Michel, zu Schauernheim	24	50	4	33	
7423	„	May, Stephan, zu Schifferstadt	44	59	8	17	
7424	„	Mayer, Klemens, zu Flomersheim	36	75	6	49	
7425	„	Mayer, Franz Joseph, zu Iggelheim	36	75	6	49	
7426	„	Mattinger, Joh. Peter, zu Schauernheim	44	59	8	17	
7427	„	Mayer, Jakob, zu Edenkoben	24	50	4	33	
7428	„	Messerschmidt, zu Walsheim	36	75	6	49	
7429	„	Michel, Theobald, zu Edenkoben	24	50	4	32	2
7430	„	Michel, Simon, zu Offenbach	24	50	4	33	
7431	„	Morgenthaler, Johann, zu Hainfeld	24	50	4	33	
7433	„	Müller, Martin, von Frankenthal	49	—	9	5	1
7434	„	Müller, Joh. Georg, zu Dürkheim	49	—	9	5	2
7435	„	Müller, Joh. Michel, zu Grünstadt	110	25	20	28	
7436	„	Niederbeier, Joh. Friedr., zu Edenkoben	24	50	4	33	
7438	„	Nun, Georg, von Oggersheim	55	86	10	22	
7439	„	Ott, Philipp Jakob, zu Oberlustadt	24	50	4	33	
7440	„	Peter, Wilhelm, zu Beindersheim	36	75	6	49	
7441	„	Ploch, Johann Georg, zu Asselheim	44	59	8	17	
7442	„	Pöhly, Christian, zu Frankenthal	36	75	6	49	
7443	„	Rauscher, Abraham, zu Beindersheim	22	72	4	13	
7444	„	Dörr, Michel, zu Weisenheim a/S.	24	50	4	33	
7445	„	Doppler, Theobald, zu Iggelheim	24	50	4	33	
7446	„	Ducar, Georg, zu Offenbach	44	59	8	17	
7447	„	Engenolff, Franz Jos., zu Frankenthal	44	59	8	16	2
7448	„	Ehrmann, Valentin, zu Germersheim	44	59	8	16	2
7449	„	Feider, Heinrich, zu Sondernheim	72	52	13	28	
7450	„	Ferino, Bernhardt, zu Grünstadt	36	75	6	49	
7451	„	Frank, Philipp Jakob, zu Edenkoben	32	83	6	5	2
7452	„	Frey, Johann, zu Burweiler	44	59	8	17	
7453	„	Frison, Joseph, zu Germersheim	285	—	52	51	
7454	„	Frik, Johann Jakob, zu Gönheim	24	50	4	33	
7455	„	Frik, Johann, zu Neuleiningen	43	12	8		
7456	„	Gemlich, Joh. Friedr., zu Weisenheim a/B.	24	50	4	33	
7457	„	Jörg, Johann, zu Gleisweiler	36	75	6	49	
7458	„	Gerst, Peter, zu Maikammer	24	50	4	33	
7459	„	Gesell, Joh. Heinrich, zu Otterstadt	90	65	16	50	
7460	„	Gray, Johann, zu Schifferstadt	36	75	6	49	
7461	„	Gripp, Benedikt, zu Hanhofen	36	75	6	49	
7462	„	Groß, Franz, zu Lachen	36	75	6	49	

Berichtigung.

Auf der 162ten Seite ist bey Nro. 3560 Bergzabern irrig als der Wohnort des Reklamanten Peter Keindel angegeben; derselbe ist unbrecht. —

Digitized by Google

Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
		Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
24	Frank, Phil. Heinr., zu Edenkoben	36	75	6	49	
"	Gutting, Friedrich Anton, zu Deidesfeld	55	86	10	22	
"	Held, Heinrich, zu Großkarlbach	24	50	4	33	
"	Hellmann, Georg, zu Weingarten	44	59	8	17	
"	Herbst, Georg Fried., zu Asselheim	36	75	6	49	
"	Hermann, Joh. Adam, zu Speyer	72	3	13	24	
"	Hertel, Heinrich, von Flemlingen	24	50	4	32	2
"	Hick, Georg Anton, zu Mundenheim	37	73	7	—	1
"	Hofmann, Peter, zu Wattenheim	24	50	4	32	2
"	Hoffmann, Heinr., zu Wattenheim	26	70	4	57	2
"	Hoffmann, Martin, zu Edenkoben	24	50	4	33	
"	Hufnagel, Mathes, zu Harthausen	36	75	6	49	
"	Hühnerfauth, Conrad, zu Zeiskam	24	50	4	33	
"	Illy, Adam, zu Germersheim	36	75	6	49	
"	Jünger, Joseph, zu Ruchheim	44	59	8	17	
"	Kohlhepp, Michael, zu Schriesheim in Hessen	36	75	6	49	
"	Kallenberger, zu Walsheim	44	59	8	17	
"	Kast, Bernard, zu Frankweiler	24	50	4	33	
"	Kaiser, Peter, zu Hettenleidelheim	43	85	8	8	
"	Kaufmann, Johann, zu Weingarten	44	59	8	17	
"	Keller, Jakob, zu Iggelheim	73	50	13	38	3
"	Kirchhofer, Claudius, zu Dirmstein	55	12	10	14	
"	Klaus, Jakob, zu Haßloch	44	59	8	17	
"	Knauf, Johann, zu Gönheim	44	59	8	17	
"	Kraus, Michel, zu Venningen	24	50	4	33	
"	Kreuzer, Johann, zu Heuchelheim	380	—	70	31	2
"	Krill, Joseph, zu Rheingönheim	36	75	6	49	
"	Kruk, Johann Georg, zu Laumersheim	36	75	6	49	
"	Kümnich, Abraham, zu Speyer	41	65	7	43	2
"	Lützel, Johann, zu Iggelheim	24	50	4	33	
"	Meder, Christian, zu Laumersheim	55	86	10	22	
"	Rehm, Georg Joseph, zu Flemlingen	53	65	9	57	1
"	Rehm, Joseph, von da	24	50	4	33	
"	Reif, Philipp, zu Otterstadt	24	50	4	33	
"	Rein, Michel, zu Neuleiningen	68	61	12	44	2
"	Remelius, Georg Daniel, zu Laumersheim	89	42	16	35	2
"	Rende, Johann, zu Sondernheim	51	69	9	36	
"	Rosner, Johann, zu Frankenthal	36	75	6	49	
"	Rottermann, Joh. Heinr., zu Ebersheim	24	50	4	33	
"	Ruppertus, Johann, zu Ottersheim	24	50	4	33	
"	Rupp, Jakob, zu Mechtersheim	56	86	10	33	
"	Schäfer, Joh. Heinr., zu Weisenheim a/B.	33	56	6	14	
"	Schnabel, Georg, zu Heuchelheim	36	75	6	49	
"	Schneider, Georg Fried., zu Böchingen	59	53	11	3	1

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registert.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
7512	24	Schuhmann, Kaspar, zu Weisenheim a/S.	35	65	6	37	2
7513	"						
7514	"	Schwab, Johann, zu Eberteheim	24	50	4	33	
7515	"	Schwarz, Jakob, von Elmstein	49	—	9	5	2
7517	"	Seider, Jakob, zu Albersweiler	44	59	8	17	
7518	"	Sohn, Joh. Georg, von Gerolsheim	36	75	6	49	
7519	"	Springer, Konrad, zu Schifferstadt	85	74	15	54	2
7520	"	Theis, Johann Martin, zu Oberlustadt	24	50	4	33	
7521	"	Teutsch, Georg, zu Edenkoben	36	75	6	49	
7522	"	Trinkel, Johann, zu Laumersheim	41	59	8	17	
7523	"	Ulrich, Johann Adam, zu Mutterstadt	24	50	4	33	
7524	"	Urban, Friedrich, zu Ungstein	24	50	4	33	
7525	"	Velten, Christian, zu Forst	55	86	10	22	
7526	"	Voisin, Johann Georg, zu Friesenheim	44	59	8	16	2
7527	"	Walk, Konrad, zu Herxheim	24	50	4	33	
7528	"	Werner, Niklaus, zu Edenkoben	44	59	8	16	2
7529	"	Vetter, Peter, zu Oggersheim	24	50	4	33	
7530	"	Wunser, Emanuel, zu Duttweiler	41	59	8	16	2
7531	"	Wolf Georg, zu Waldsee	24	50	4	33	
7532	"	Gamber, Phil. Jakob, zu Friesenheim	24	50	4	33	
7533	"	Keller, Christian, aus Böchingen	36	75	6	49	
7534	"	Korn, Johann, zu Erlenbach	36	75	6	49	
7535	"	Staudt, Philipp, zu Trippstadt	41	59	8	16	2
7536	"	Jäger, Christian, zu Weilerbach	36	75	6	49	
7537	"	Herzog, Peter Heinr., zu Kaiserslautern	41	59	8	17	
7538	"	Folz, Lud. Daniel (Lorenz ꝛc.), von da	41	59	8	16	3
7539	"	Jost, Abraham, von da	36	75	6	49	
7540	"	Kraft, Friedrich, von da	33	7	6	8	2
7541	"	Pletsch, Karl, von da	24	50	4	33	
7542	"	Huger, Joh. Peter, zu Mölschbach	40	91	7	35	2
7543	"	Mann, Heinr. Karl, zu Lautersheim	31	85	5	55	
7544	"	Huber, Martin, zu Kerzenheim (Lautersheim)	36	75	6	49	
7545	"	Dautermann, Jakob, zu Kölln	24	50	4	33	
7546	"	Meckel, Joh. Christoph, zu Winterborn (Kalkofen)	36	75	6	49	
7547	"	Linker, Konrad, zu Münsterappel	43	36	8	3	2
7548	"	Prorß, Johann, zu Winterborn (Kalkofen)	24	50	4	33	
7549	"	Althön, Johann, zu Winterborn (Kalkofen)	41	59	8	16	2
7550	"	Beker, Friedrich, (von Sitters zu Waldgrehweiler	24	50	4	33	
7551	"	Paul, Johann Peter, zu Obermoschel	43	36	8	2	1
7552	"	Schlich, Heinrich, zu Hallgarten	24	50	4	33	
7553	"	Stein, Joseph, zu Unkenbach	36	75	6	49	
7554	"	Köbler, Peter, zu Ensöllen	24	50	4	32	2
7555	"	Akermann, Daniel, zu Sippersfeld	42	18	7	50	
7556	"	Scholl, Adam, zu Sippersfeld	41	59	8	17	
7558	"	Maas, Johann, zu Winnweiler	44	59	8	17	
7559	"	Weigand, Joh. Georg, zu Otterberg	24	50	4	33	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
7560	24	Halfmann, Georg, von Sengelbach, zu Otterbach	44	59	8	17	
7561	"	Heil, Hermann, zu Otterbach	24	50	4	33	
7562	"	Herbrand, Niklaus, zu Höringen	24	50	4	33	
7563	"	Benz, Joh. Jakob, zu Rodenbach	43	12	8	—	
7564	"	Kern, Philipp, von da	53	65	9	57	2
7565	"	Debus, Adam, zu Staudenbühl	39	20	7	16	
7566	"	Baum, Jakob, zu Aldisheim	36	75	6	49	
7567	"	Göhring, Michel, von da	24	50	4	33	
7568	"	Scholl, Joh. Philipp, zu Einselthum	24	50	4	33	
7569	"	Weil, Gottfried, von da	24	50	4	33	
7570	"	Hofius, Abraham, zu Ilbesheim	24	50	4	33	
7571	"	Fittler, Friedrich, zu Banhausen	24	50	4	33	
7572	"	Saif, Lorenz, zu Morschheim	28	17	5	13	3
7573	"	Jullmann, Friedrich, zu Homburg	165	53	30	43	
7575	"	Schardt, Maria Carl, zu Zweibrücken *)	2670	74	495	45	2
7614	893	Grehl, Conrad, zu Hördt	28	—	5	12	
7718	"	May, Johann Joseph, von da	49	—	9	5	2
7798	"	Uebel, Georg Michel, zu Rußdorf	128	45	23	51	
7825	45	Spitz, Joseph, zu Speyer	19827	40	3680	27	
7826	43	Krumm, Friedrich, zu Zweibrücken	4152	87	770	53	
7827	"	Hübner, Christian, von da	6682 513	99 —	1298	38	
7829	42	Krumm, Friedrich, von Zweibrücken	11394	55	2115	7	
7830	41	Idem	5835	—	1083	7	1
7831	39	Neubert, Heinrich, Böhmer, Christoph, Hoeck, Peter,	228 228 228	— — —	42 42 42	19 19 19	1 1 1
"	"	Hauter, Johannes, alle zu Zweibrücken	2736	—	507	52	
7832	123	Filliette, zu Kaiserslautern	1612 352	— 50	364	40	
7834	655	Baumann, Carl Philipp, zu Lautereken	426	50	79	10	1
7838	656	Fürst, zu Kaiserslautern	102	40	19	—	
7839	"	Feldmüller, Johann, von da	1038	96	191	43	
7840	"	Meuth, Dominik, von da	608	—	112	52	
7841	"	Mühlinghof, von da	416	—	77	13	
7843 7844	"	Witt, Carl, zu Kaiserslautern	4876	93	905	17	
7845	"	Jakob, Johann, Erben, allda	307	20	57	1	
7846	"	Bauer, Wilhelm, von da	61	41	11	21	
7847	"	Georg, Franz, von da	535	21	99	21	
7848	"	Krusius, Johann, von da	301	—	56	26	
7849	"	Faber, Johann, der Alte Planete, Witwe Schwarz, Adam, von da	1228	80	228	6	1
7850	"	Käser, Niklaus, von da	61	41	11	24	
7851	"	Jakob, Johann, Erben und Stephany, Carl, zu Kaiserslautern	576	—	106	55	

*) Zu Gunsten des königl. Majors v. Heideck, und dessen Suppleanten Körner zu Zweibrücken.

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
7852	656	Volz, Joh., zu Vogelweh bei Kaiserslautern	471	10	87	27	
7853	"	Volz, Jakob, von da	277	90	51	35	
7854	"	Bartenz, Johann, zu Lichtenbruk bei Kaiserslautern	478	80	88	53	
7857	"	Hak, Heinrich, zu Mühlbusch	173	40	32	11	2
7859	"	Idem					
7859	"	Baum, Christoph, von da	316	30	58	42	
7860	"	Breitenbrug, Jakob, von da	498	30	92	29	1
7861	"	Stumpf, Jakob, zu Steinbach	78	26	14	31	2
7862	"	Stumpf, Jakob, zu Walshof	44	60	8	17	2
7863	"	Schneider, Jakob, zu Steinbach	139	72	25	56	
7864	"	Bauer, Abraham, von da	22	68	4	13	
7865	"	Bauer, Adam, von da	1114	40	206	51	2
7866	"	Siebeker, Peter, zu Steinbach	31	36	5	49	2
7867	"	Werst, Leonhard, zu Börstadt	581	35	107	55	
7868	"	Beker, Melchior, Wittib, von da	54	—	10	1	2
7869	"	Werst, Heinrich, zu Börstadt	49	14	9	7	
7870	"	Schmidt, Michel, von da	30	24	5	37	
7871	"	Jost, Jakob, von da	609	14	113	4	2
7872	"	Melle, Thomas, allda	214	28	39	46	
7873	"	Werst, Johann, d. ä. allda	204	08	38	—	
7874	"	Wolfiffer, Jakob, d. ä. allda	113	96	21	9	
7875	"	Idem					
7876	"	Wolfiffer, Franz, d. j. allda	283	50	52	37	3
7877	"	Melle, Jakob, von da	1110	55	206	9	
7878	"	Werst, Joh., d. j. allda	10	08	1	52	
7879	"	Deubel, Valentin, allda	25	56	4	44	2
7880	"	Wolfiffer, Thomas, von da	73	50	13	39	
7881	"	Rauth, Georg Philipp, allda	20	16	3	45	
7882	"	Kolb, Niklaus, von da	215	30	39	58	
7883	"	Schreiber, Heinrich, allda	88	20	16	22	
7884	"	Dick, Jakob, allda	163	76	30	23	2
7885	"	Kroll, Johann, allda	39	20	7	16	
7886	"	Werst, Wilhelm, allda	78	40	14	33	
7887	"	Deubel, Johann, allda	14	56	2	42	2
7888	"	Kolb, Johann, allda	63	75	11	49	2
7889	"	Ruf, Franz, allda	39	20	7	16	2
7890	"	Wolfiffer, Johann, Wittib, allda	41	16	7	38	
7891	"	Rauh, Johann, d. j., allda	180	88	33	34	2
7892	"	Rauth, Philipp, allda	148	40	27	32	
7893	"	Dick, Georg, allda	540	85	100	29	2
7894	"	Börstadt, Gemeinde	30	24	5	37	
7895	"	Kolb, Thomas, von Börstadt	431	—	80	31	
7896	"	Kolb, Johann, Rauth, Joh. und Catharina, von da	372	40	69	7	2
7897	"	Broiche, Johann, von da	87	36	16	12	3
7898	"	Knobloch, Philipp, von da	105	28	19	32	3

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
7899	656	Wollsiffer, Peter, von Börstadt	64	16	11	55	
7900	"	Frank, Valentin,	168	—	31	11	3
7901	"	Harz, Philipp, zu Lohnsfeld	40	35	7	29	3
7902	"	Born, Valentin, allda	10	—	1	51	1
7903	"	Amos, Friedrich, allda	18	40	3	21	3
7904	"	Graf, Andres, allda	9	60	1	47	
7905	"	Kalbfisch, Urban, allda	21	80	4	3	
7906	"	Jungmann, Michel, allda	22	80	4	14	
7907	"	Pfeiffer, Joseph, allda	28	80	5	21	
7908	"	Seeberger, Heinrich, allda	18	40	3	21	3
7909	"	Rehm, Heinrich, allda	109	57	20	20	
7910	"	Schneikard, Valentin, allda	506	20	93	57	2
7911	"	Senger, Jakob, zu Winnweiler	16	10	3	2	2
7912	"	Schneikard, Joh., zu Lohnsfeld	16	60	3	5	
7913	"	Haager, Nikolaus, allda	20	—	3	43	
7914	"	Bechberger, Peter, allda	20	40	3	47	
7915	"	Maas, Jakob, Wittib, allda	21	50	4	—	
7916	"	Flek, Franz, allda	21	75	4	2	1
7917	"	Grub, Michel, allda	30	75	5	42	
7918	"	Müller, Valentin, allda	83	50	15	30	
7919	"	Winnweiler, (Kirchenfabrik)	209	—	38	48	
7920	"	Krenner ch, Michael, zu Lohnsfeld	45	—	8	21	
7921	"	Runz, Franz Wilhelm, zu Sembach	23	75	4	24	
7922	"	Taubermann, Philipp, zu Heringen	48	—	8	55	
7923	"	Schneikard, Heinr., zu Lohnsfeld	256	39	47	35	
7924	"	Burmann, Heinrich Valentin, von da	81	—	15	35	
7925	"	Bechberger, Johann, von da	64	68	12	1	
7926	"	Hauger, Georg, von da	111	83	20	46	1
7927	"	Busch, Peter, von da	112	81	20	57	
7928	"	Burrmann, Heinr., Wittib, von da	2	80	—	31	2
7929	"	Schneikard, Georg Heinr.	27	—	5	—	
7930	"	Burrmann, Christoph, Wittib, von Lohnsfeld	38	40	7	7	2
7931	"	Burrmann, Christoph, Wittib, und Seeberger, Heinrich, zu Lohnsfeld	203	80	38	46	
7932	"	Pfeiffer, Peter, von da	133	29	24	41	
7933	"	Rhein, Theobald, von da	220	5	40	51	
7934	"	Bechberger, Heinrich, von da	168	81	31	20	
7935	"	Pfeiffer, Michel, von da	138	96	25	48	
7936	"	Haager, Bernhard, von da	45	81	8	30	1
7937	"	Bohn, Karl, von da	10	75	1	59	
7940	"	Haager, Peter, von da	16	80	3	7	
7941	"	Wagner, Jakob, zu Langmeil	966	74	179	27	2
7942	"	Pfaff, Heinr. Jak., allda	353	18	65	33	2
7943	"	Wagner, Eriak, auf dem Waschbacherhof	677	88	125	50	
7944	"	Krebbühl, Jakob, zu Langmeil	89	—	16	31	
7945	"	Stumpf, Jakob, auf dem Waschbacherhof	339	—	62	56	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
7946	656	Jaki, Friedrich, zu Langmeil	27	50	5	6	
7947	"	Alsenbrück, (Gemeinde)	590	—	109	31	
7948	"	Kamuzi, zu Dirmstein	886	91	164	38	2
7949	"	Breitenbach, zu Standenbühl	726	60	134	53	
7950	"	Vigelius, Anton, allda	17	64	3	16	2
7952	"	Breitenbach, Johann, allda	22	86	4	15	
7953	"	Alles, Anton, allda	26	28	4	52	
7954	"	Weber, Georg, allda	53	28	9	53	
7955	"	Kühn, Georg, allda	91	20	16	55	
7956	"	Müller, Jakob, allda	40	80	7	35	
7957	"	Bayer, Jakob, zu Ramsen	79	20	14	42	
7958	"	Breitenbach, Johann, zu Standenbühl	318	60	59	8	
7959	"	Schmitt Salomon, von da	1054	62	195	45	3
7960	"	Steffers, zu Kaiserslautern	466	92	86	41	
7961	"	Standenbühl, Gemeinde	32	40	6	—	
7962	"	Theis, Jakob, zu Steinbach	132	12	24	31	3
7963	"	Kraus, Jakob, zu Standenbühl	86	70	16	6	
7964	"	Bek, Johann, von da	37	80	7	1	
7966	"	Emig, Philipp Salomon, zu Dreisen	176	48	32	46	
7967							
7968	"	Kennel, Rudolph, zu Dreisen	28	60	5	18	1
7969	"	Müller, Christian, allda	95	92	17	48	3
7970	"	Königer, Georg, allda	31	2	5	45	2
7971	"	Schmitt, Johann, allda	19	80	3	40	2
7972	"	Löwenberg, Georg, allda	205	92	38	14	
7973	"	Hofmann, Johann, allda	173	58	32	13	2
7974	"	Emig, Regeard, Wittib allda	102	96	19	7	
7975	"	Siegel, Valentin, allda	375	10	69	37	
7976	"	Idem					
7977	"	Graf, Johann, allda	32	56	6	2	
7978	"	Emig, Katharina, allda	21	12	3	55	
7979	"	Ackermann, Valentin, allda	105	38	19	33	
7980	"	Löwenberg, Philippina, allda	29	70	5	31	
7981	"	Kees, Adam, allda	25	96	4	49	
7982	"	Eisenlöffel, Johann, allda	184	84	34	19	
7983	"	Akermann, Christian, allda	158	94	29	31	
7984	"	Keller, Justus, Wittib, allda	101	44	18	49	
7985	"	Idem					
7986	"	Schmitt, Christian, allda	203	50	37	40	2
7987	"	Schüller, Gabriel, allda	334	98	62	11	
7988	"	Giesen, Cornelius	981	90	182	16	
7989	"	Löwenberg, Anton, allda	116	72	21	40	1
7990	"	Dreisen, (reformirte Kirchenfabrik)	172	70	32	4	
7991	"	Seebach, Konrad, zu Dreisen	70	24	11	43	
7992	"	Schmitt, Johann, von da	32	78	6	5	
7993	"	Kennel, Johann, allda	148	72	27	36	
7994	"	Idem					

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
7995	656	Lahr, Heinrich, zu Dreisen	69	52	12	54	
7996	"	Emig, Adam, von da	30	36	5	39	
7997	"	Schmitt, Philipp, d. ä., von da	92	18	17	6	
7998	"	Siegel, Philipp, zu Grünstadt	16	6	2	58	
7999	"	Bassing, Simon, zu Dreisen	240	10	44	34	
8000	"	Bayer, Justus, von da	54	30	10	4	2
8001	"	Löwenberg, Wilhelm, allda	323	40	60	1	
8002	"	Emig, Valentin, allda	93	06	17	16	
8003	"	Neubeker, Georg, Wittib, allda	187	88	34	52	2
8004	"	Geiß, Heinrich, allda	134	86	25	2	
8005	"	Hornung, Georg, allda	39	60	7	21	
8006	"	Schmidt, Jakob, allda	40	92	7	36	
8007	"	Ißly, Jakob, allda	71	50	13	17	
8008	"	Lehmann, Johann, allda	38	94	7	14	2
8009	"	Löwenberg, Georg, d. j., allda	39	60	7	21	
8010	"	Sebastian, Jakob, allda	155	54	28	52	1
8011	"	Guth, Johann, allda	102	80	19	5	2
8012	"	Schneider, Adam, allda	44	66	8	17	2
8013	"	Bölger, Jakob, allda	40	92	7	36	
8014	"	Caspar, Johann, allda	28	84	5	21	
8015	"	Werner, Christian, allda	77	28	14	20	2
8016	"	Schach, Wilhelm, allda	67	76	12	34	2
8017	"	Königsamen, Franz, von da	76	16	14	8	
8018	"	Spohn, Heinrich, von da	30	52	5	40	
8019	"	Schach, Georg, von da	53	76	9	58	1
8020	"	Graf, Justus, von da	82	04	15	14	
8021	"	Paar, Ludwig, von da	98	68	18	19	2
8022	"	Keller, Jakob, von da	22	50	4	11	
8023	"	Siegel, Reinald, von da	48	50	9	—	
8024	"	Werner, Maria Barbara, von da	36	90	6	51	
8025	"	Ißly, Adam, Wittib	4	62	—	51	
8026	"	Betz, Conrad, von da	3	74	—	41	2
8027	"	Hirschberger, Johann, von da	28	60	5	19	
8028	"	Bindenwald, Niklaus, von da	15	40	2	51	
8029	"	Geiß, Daniel, zu Münster	83	—	15	24	1
8030	"	Kücheling, Johann, zu Dreisen	60	—	11	8	
8032	"	Dreisen, Gemeinde	24	64	4	34	
8033	"	Bender, Simon, zu Lohnsfeld	765	45	142	5	
8034	"	Pfeiffer, Philipp, zu Kaiserslautern	4600	—	853	53	
8035	"	Matheis, Peter und Baumgärtners Wittib	2020	—	374	58	
8245	911	Schlöfer, Johann, Wittib, zu Rohrbach	450	—	83	32	
8246	121	Bayer, zu Bergzabern	225	—	41	46	2
8248	"	Loebs, Balthasar, zu Oberotterbach	175	—	32	29	
8249	666	Klipfel, Franz Andreas, zu Kandel	200	—	37	7	2
8250	"	Heusler, Heinrich, von da	125	—	23	12	
8252	670	Appenhofen, Gemeinde	834	—	154	48	1

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Kat. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
8253	670	Bergzabern, Gemeinde	604	50	112	13	
8254	"	Billigheim, Gemeinde	1956	50	363	10	2
8255	"	Barbelroth, Gemeinde	500	50	92	54	2
8256	"	Büchelberg, Gemeinde	660	—	122	31	
8257	"	Candel, Gemeinde	6035	79	1120	23	2
8258	"	Klingen, Gemeinde	187	50	34	48	
8259	"	Dammheim, Gemeinde	187	20	34	45	
8260	"	Dierbach, Gemeinde	730	—	135	30	2
8261	"	Dörnbach, Gemeinde	255	—	47	20	
8262	"	Erlenbach, Gemeinde	832	50	154	32	
8263	"	Frekenfeld, Gemeinde	2516	36	467	6	
8264	"	Capellen, Gemeinde	1061	64	197	37	2
8266	"	Gleiszellen, Gemeinde	407	50	75	39	
7267	"	Hachenbach, Gemeinde	710	14	131	19	
8268	"	Hayna, Gemeinde	737	25	136	51	
8269	"	Hergersweiler, Gemeinde	132	75	24	38	
8270	"	Herrheim, Gemeinde	2228	10	413	35	2
8271	"	Herrheimweyer, Gemeinde	309	—	57	21	3
8272	"	Heuchelheim, Gemeinde	322	40	59	50	
8273	"	Hatzenbühl, Gemeinde	1118	25	207	34	2
8274	"	Ingenheim, Gemeinde	745	50	138	23	
8275	"	Klingenmünster, Gemeinde	519	—	96	20	
8276	"	Minfeld, Gemeinde	1423	03	264	9	2
8277	"	Mörzheim, Gemeinde	397	97	73	52	
8278	"	Mühlhofen, Gemeinde	781	32	145	2	
8279	"	Niederhorbach, Gemeinde	240	—	44	33	2
8280	"	Niederotterbach, Gemeinde	1353	—	251	9	
8281	"	Nußdorf, Gemeinde	1201	50	223	2	2
8282	"	Oberhausen, Gemeinde	521	25	96	75	
8283	"	Queichheim, Gemeinde	722	50	134	7	
8284	"	Pleisweiler, Gemeinde	340	—	63	6	3
8285	"	Rechtenbach, Gemeinde	1037	50	192	35	2
8286	"	Rheinzabern, Gemeinde	1191	10	221	39	
8287	"	Rohrbach, Gemeinde	1430	—	265	20	2
8288	"	Rülzheim, Gemeinde	878	25	163	1	2
8289	"	Schaidt, Gemeinde	1300	—	242	26	
8290	"	Steinfeld, Gemeinde	2701	95	502	0	2
8291	"	Steinweiler, Gemeinde	1408	—	261	22	
8292	"	Vollmersweiler, Gemeinde	653	—	121	13	1
8293	"	Winden, Gemeinde	855	—	155	—	
8294	"	Schweighofen, Gemeinde	415	35	77	5	
8295	"	Wördt, Gemeinde	825	20	153	10	2
8296	"	Wollmesheim, Gemeinde	374	—	69	25	
8297	660	Forthuber, Franz Anton, zu Frankenthal	3926	87	728	55	2
8298	129	Dewein, Abraham und Burkard, Georg, Jakob, zu Kandel	138	—	25	37	2

Digitized by Google

Nro des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Alg.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
8299	40	Germersheim, Stadt	16873	—	4810	52	
			9011	09			
8314	131	Filiette, Ingenieur, zu Kaiserslautern	532	—	98	15	2
8315	99	Bähr, Franz Anton, zu Landau	1335	—	247	48	2
8322	"	Lenz, Wittib, von da	300	—	55	11	
8323	"	Stark, Bernhard, von da	1050	—	191	51	2
8324	"	Keller, Baptist, von da	1700	—	315	31	
8325	"	Durand, Jakob, von da	10000	—	1856	15	
8331	"	Keller, Baptist, von da	173	01	32	7	
8335	"	Durand, Jakob, von da	1250	—	232	2	
8336	"	Moser, Sebastian, von da	418	50	77	41	
9808	853	Adenbach, die Gemeinde	355	11	65	55	
9809	"	Albersbach, id.	269	65	50	2	3
9810	"	Albisheim, die Mairie	1181	76	219	22	
9811	"	Albsheim, die Gemeinde	21	54	4	33	
9812	"	Alsbrück, id.	509	66¼	94	36	2
9813	"	Alsenbrück und Langmeil id.	58	35	10	50	
9814	"	Alsheim, die Gemeinde	388	88	72	11	2
9815	"	Alsenborn, id.	359	06	66	39	
9816	"	Alsenz, id.	2403	06	446	11	
9817	"	Altenbamberg, id.	135	70	25	11	
9818	"	Altheim, id.	602	25	111	47	3
9819	"	Altripp, id.	28	39	5	16	
9820	"	Aschbach, id.	656	37	121	50	
9821	"	Asselheim, id.	67	61	12	33	
9822	"	Asselheim, id.	23	01	4	16	
9823	"	Asweiler, id.	36	49	6	47	
9824	"	Battweiler id.	89	42¾	16	35	
9825	"	Becherbach, id.	782	14¼	145	11	
9826	"	Bedesbach, id.	274	80	51	1	
9827	"	Beindersheim, id.	870	88	161	40	
9828	"	Bellheim, id.	1353	60	251	16	1
9829	"	Berghausen, id.	201	65½	37	26	
9830	"	Bergzabern, id.	14	17	2	38	
9834	"	Bädesheim, id.	292	99	54	23	
9833	"	Bischheim, id.	698	85	129	44	
9831	"	Bissersheim, id.	99	13	18	24	
9835	"	Bisterschied, id.	1822	56	338	18	
9836	"	Blieskastel, id.	46	16	8	31	
9837	"	Böbingen, id.	362	54	67	18	
9838	"	Böhl, id.	971	45½	180	19	
9839	"	Börstadt, id.	657	65	122	4	
9840	"	Bobenheim, (am Sand) id.	201	42¾	37	25	
9841	"	Belauden, id.	219	98	40	50	
9842	"	Bosenbach, id.	1145	10	212	33	3
9843	"	Breunigweiler, id.	50	37	9	21	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
9814	853	Brücken, die Gemeinde	27	24	5	3	
9815	„	Bubenheim, id.	187	98	34	54	
8836	„	Callbach, id.	475	98	88	21	
9848	„	Capsweyer, id.	75	00	13	55	
9849	„	Contwig, Mairie	1477	51	268	41	
9850	„	Cusel, die Gemeinde	341	49	63	23	3
9851	„	Crouenburg, id.	220	81	41	—	
9853	„	Deidesheim und Niederkirchen, die Gemeinde	588	48	109	11	
9854	„	Dannenfels, id.	288	88	53	37	
9855	„	Zweibrücken, id.	4239	15	786	54	
9856	„	Diedesfeld, id.	862	51	160	6	
9857	„	Dielkirchen, id.	4081	61	758	12	
9858	„	Dirmstein, id.	461	27	86	11	
9859	„	Dörrmoschel, id.	734	56	139	21	
9860	„	Dörrubach, id.	1082	30	200	54	
9861	„	Dreisen, id.	233	29	43	18	
9862	„	Duchroth, id.	901	22½	167	17	
9863	„	Duttweiler, id.	350	62	65	5	3
9864	„	Dürkheim, id.	5954	01	1105	12	2
9865	„	Ebernburg, id.	215	61½	40	1	
9866	„	Edenkoben, id.	171	93	31	55	3
9867	„	Edigheim, id.	1022	23	189	45	
9868	„	Erfenbach, id.	26	86	4	58	2
9869	„	Einöd, id.	1457	76	270	36	3
9870	„	Einöllen, id.	293	67	54	30	3
9871	„	Eisenberg, id.	160	66	29	49	1
9872	„	Ehweiler, id.	14	18	2	38	
9873	„	Ellerstadt, id.	472	10	87	38	2
9874	„	Elschbach, id.	4	14	—	46	
9875	„	Eulenbach, id.	713	31	132	24	3
9876	„	Erlenbach, id.	105	03	19	29	2
9877	„	Eßweiler, id.	928	07	172	16	
9878	„	Eulenbis, id.	277	19	51	27	2
9879	„	Feil und Bingart, id.	327	45	60	47	
9880	„	Finkenbach und Gersweiler, die Gemeinde	1187	53	220	26	
9881	„	Flomersheim, id.	70	12	13	1	1
9882	„	Forst, id.	190	35	35	20	
9883	„	Föckelberg, id.	299	91	55	41	
9884	„	Frankelbach, id.	269	08	49	57	2
9885	„	Frankweiler, id.	431	43	80	38	
9886	„	Freinsheim, id.	640	54	118	54	2
9887	„	Friedelsheim, id.	694	57	128	55	
9888	„	Friedelshausen, id.	148	20	27	30	2
9889	„	Friesenheim id.	645	72	119	51	
9890	„	Fusgönheim id.	189	33	35	8	2
9891	„	Gangloff id.	393	12	72	59	

Digitized by Google

Nro der Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr	pf.
9892	853	Gauersheim, die Mairie	1283	58	238	15	2
9893	"	Gaugrehweiler und Würzweiler, die Gemeinden	2625	5	487	10	
9894	"	Geinsheim, die Gemeinde	328	22	60	55	
9895	"	Gebrweiler, id.	719	90	133	38	
9896	"	Gerbach, die Mairie	467	41	86	45	
9897	"	Germersheim, die Gemeinde	271	14	50	20	
9898	"	Gerolsheim, id.	159	—	29	32	
9899	"	Gersheim, id.	370	69	68	49	
9900	"	Gimsbach, id.	38	68	7	40	2
9901	"	Gimmeldingen, id.	775	5	143	52	
9902	"	Ginsweiler, id.	342	52	63	35	
9903	"	Göllheim, id.	1368	91	254	6	2
9904	"	Gönheim, id.	278	32	51	39	2
9905	"	Godramstein, id.	1590	66	295	16	
9906	"	Gonbach, id.	230	99	42	53	
9907	"	Gries, id.	22	91	4	15	3
9908	"	Großbockenheim, id.	337	73	62	41	
9909	"	Großniedesheim, id.	2719	97	504	54	
9910	"	Grünstadt, id.	6630	6	1231	48	2
9911	"	Gumbsweiler, id.	438	57	81	25	3
9912	"	Gundersweiler, id.	281	24	52	12	
9913	"	Hagenbach, id.	231	47	43	31	3
9914	"	Hambach, id.	839	7	155	45	
9915	"	Hanhofen, id.	227	89	42	18	
9916	"	Hartbausen, id.	178	87	33	11	3
9917	"	Harxheim, id.	318	85	59	10	
9918	"	Haßloch, id.	4111	59	763	13	
9921	"	Haardt, id.	2080	78	386	15	3
9922	"	Heiligenmoschel, id.	666	30	123	41	
9923	"	Heiligenstein, id.	193	42	35	54	
9924	"	Heimkirchen, id.	154	81	28	44	
9925	"	Heinzenhausen, id.	245	70	45	37	
9926	"	Herbitzheim, id.	225	35	41	49	2
9927	"	Herfersweiler, id.	163	29	30	18	
9929	"	Heringen, id.	611	90	113	35	
9930	"	Herrheim am Berg, id.	97	72	18	8	
9932	"	Heuchelheim, id., Bezirk Speyer	65	99	12	15	
9934	"	Hinzweiler, id.	780	8	145	55	
9935	"	Hirschhorn, id.	256	87	47	41	2
9936	"	Höcdt, id., Bezirk Landau	382	92	71	5	
9937	"	Hochdorf, id.	198	74	36	52	2
9938	"	Hochmühlbach, id.	289	50	53	44	3
9939	"	Hochspeyer, die Mairie	1365	71	253	30	2
9940	"	Hochstätten, die Gemeinde	120	64	22	17	
9941	"	Hohenecken, id.	311	69	57	51	3
9942	"	Hohespeyer, id.	348	34	64	40	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Register.	Nro. des Cat. Aug.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
9943	853	Homburg, die Gemeinde	235	97	43	48	
9944	"	Horschbach, id.	333	11	61	50	
9945	"	Hundheim, id.	451	53	83	18	2
9946	"	Hütschenhausen, id.	315	90	64	12	2
9947	"	Jettenbach, id.	1411	35	261	59	
9948	"	Iggelheim, id.	543	80	100	57	
9949	"	Ilbesheim, id.	1405	67	260	55	2
9951	"	Immesheim, id.	56	79	10	33	
9952	"	Imsweiler, id.	1160	41	215	21	
9953	"	Irheim, id.	680	46	126	18	
9954	"	Kaiserslautern, id.	4134	75	767	30	2
9955	"	Kalkofen, id.	216	70½	40	15	
9956	"	Katzweiler, id.	717	82	133	14	2
9957	"	Katzenbach, id.	1830	20	339	13	
9958	"	Kaulbach, id.	176	—	32	40	
9959	"	Kerzenheim, id.	342	5	63	29	2
9960	"	Kindenheim, id.	9	92	1	51	
9961	"	Kirchheim an d. Eck, id.	1236	51	229	31	3
9962	"	Kirchheimbolanden, id.	1809	89	335	57	2
9963	"	Kleinbockenheim, id.	388	72	72	10	
9964	"	Kleinniedesheim, id.	425	12	78	55	
9965	"	Kirrweiler, id.	575	73	106	52	
9966	"	Knittelsheim, id.	482	50	89	31	
9967	"	Kölln, id.	269	17½	49	58	
9968	"	Königsbach, id.	203	88	37	51	2
9969	"	Kottweiler, id.	356	3	66	5	2
9970	"	Konken, die Mairie	149	90	27	59	2
9971	"	Kottweiler, die Gemeinde, Bezirk Kaiserslautern	13	14	2	26	
9972	"	Kottweiler und Schwanden, die Gemeinde	63	50	11	47	
9973	"	Kreimbach, die Gemeinde	261	42	49	1	2
9974	"	Kriegsfeld, id.	1879	29	348	50	2
9975	"	Kübelberg, id.	17	42	3	14	
9976	"	Lachen, id.	1363	28	253	3	2
9977	"	Lachen und Speierdorf, die Gemeinde	743	31	137	58	
9978	"	Lambrecht, die Gemeinde	113	95	21	8	3
9979	"	Lambrecht und Gräfenhausen, die Gemeinde	157	77	29	17	2
9980	"	Lambsheim, die Gemeinde	1686	2	312	58	
9981	"	Laumersheim, id.	510	03	94	17	2
9982	"	Lauterecken, id.	1061	16	197	32	2
9983	"	Leimersheim und Ruhard, die Gemeinde	223	98	41	35	
9984	"	Lettweiler, die Gemeinde	257	1½	47	47	2
9985	"	Limbach, id.	164	54	30	32	
9986	"	Lingenfeld, id.	450	21	83	31	
9987	"	Lobusfeld, id.	1178	61	218	47	1
9988	"	Lohnweiler, id.	422	37	78	24	
9990	"	Mannweiler, id.	463	17½	85	59	

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anh.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr	Ct.	fl.	kr.	kf.
9991	853	Marnheim, die Gemeinde	628	6	116	33	
9992	„	Marienthal, id.	850	—	157	17	
9993	„	Matzenbach, id.	56	47	10	28	
9994	„	Mauchenheim, id.	610	40	113	19	
9995	„	Maudach, id.	31	47	6	24	
9996	„	Mechtersheim, id.	396	18	73	32	
9997	„	Mehlbach, id.	615	5	119	11	
9998	„	Meckenheim, id.	1136	—	210	32	3
9999	„	Möhlingen, id.	102	51	19	2	
10000	„	Mittelbach, id.	68	65	12	11	
10001	„	Mittelberbach, id.	44	73	8	18	3
10002	„	Mörsch, id.	139	81	25	57	
10003	„	Morbach, id.	221	97	41	15	2
10004	„	Möresfeld, id.	365	39	67	49	2
10005	„	Morlautern, id.	57	75	10	43	
10006	„	Mühlbach an der Glan, id.	299	36	55	31	2
10007	„	Mundenheim, id.	643	18	119	25	
10008	„	Musbach, id.	1451	11	269	55	2
10009	„	Mutterstadt id.	1093	93	203	3	2
10010	„	Münchweiler, id.	565	3	104	52	2
10011	„	Münsterappel, id.	456	87	84	48	2
10012	„	Nerzweiler, id.	282	51	52	26	2
10013	„	Neuhofen, id.	2149	77	399	2	
10014	„	Neunkirchen, id.	249	92	46	21	
10015	„	Neunkirchen, id.	774	55	143	46	
10017	„	Neustadt, id.	1662	78	308	10	2
10019	„	Niederhausen, id.	359	87	66	48	
10020	„	Niederkirchen, id.	997	17	185	7	
10021	„	Niedermoschel, id.	324	23	60	11	
10022	„	Niederstaufenbach, id.	65	5	12	1	
10024	„	Nußbach, id.	596	70	110	30	
10025	„	Nünschweiler, id.	413	5	76	30	
10026	„	Oberhausen, id., Bezirk Kaiserslautern	99	91	18	33	
10028	„	Obermoschel, id.	405	11½	75	11	2
10029	„	Obermesau, id.	1093	89	203	3	
10030	„	Oberndorf, id.	475	30	88	13	2
10031	„	Oberstaufenbach, id.	198	11	36	50	
10032	„	Oberweiler, id.	65	19	12	6	
10033	„	Oberweiler, Mairie Eßweiler	273	15	50	15	
10034	„	Oberwiesen, die Gemeinde	69	97	12	59	2
10035	„	Odenbach, id.	679	30	122	22	3
10036	„	Odernheim, id.	1189	81½	220	51	2
10037	„	Offenbach, id.	1001	91	185	59	
10038	„	Oggersheim, id.	2750	86	510	57	2
10039	„	Oppau, id.	488	16	90	37	
10040	„	Orbis, die Mairie	338	52	62	50	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
10041	853	Otterbach, die Mairie	835	65	155	7	2
10042	„	Otterberg, die Gemeinde	2667	49	495	9	2
10043	„	Otterstadt, id.	669	00	124	11	2
10044	„	Ottersheim, id. Bez. Kaiserslautern *)	48	26	8	57	
10045	„	Pirmasens, id.	720	00	133	39	2
10046	„	Pörbach, id.	52	65	9	46	2
10047	„	Potsbach, id.	409	71	76	3	
10048	„	Ramsen, id.	119	48	22	10	
10049	„	Ramstein, id.	353	95	65	42	2
10050	„	Ransweiler id.	1274	37	236	33	
10051	„	Rathsweiler id.	84	63	15	42	2
10052	„	Rehborn, id.	614	50	114	4	3
10053	„	Reichenbach, id.	76	47	14	11	3
10054	„	Reichsthal, id.	179	71	33	22	
10055	„	Reifelbach, id.	682	60	126	43	3
10056	„	Reisenberg, id.	82	37	15	17	
10057	„	Reinheim, id.	534	86	99	17	3
10058	„	Reipoltskirchen id.	549	90	102	4	2
10060	„	Rischweiler, id.	154	90	28	45	
10061	„	Röbelsberg, id.	202	11	37	31	
10062	„	Rödersheim, id.	285	83	53	4	2
10063	„	Rhodt, id.	375	13	69	38	
10064	„	Rodalben id.	341	55	63	24	2
10065	„	Rodenbach, id.	64	71	12	—	
10066	„	Rohrbach, id.	5	40	1	—	
10068	„	Rockenhausen id.	2241	92	416	9	2
10069	„	Roßbach, id.	147	28	27	20	
10070	„	Roth, id.	674	43	125	11	
10071	„	Rothenbach, id.	199	69	37	4	2
10072	„	Rothselberg, id.	1691	64	314	1	
10073	„	Rorheim, id.	175	71	32	37	
10074	„	Rubenheim, id.	72	94	13	32	2
10075	„	Rugheim, id.	220	89	41	—	
10076	„	Ruppertsberg id.	41	48	7	41	
10077	„	Rutzweiler a. d. Glan id.	59	08	10	58	2
10078	„	Rutzweiler a.d.Lauter id.	167	13	31	1	
10080	„	Rüssingen, id.	359	93	66	49	2
10081	„	Sand, id.	86	27	16	—	
10082	„	St. Ingbert, id.	30	03	5	31	2
10084	„	Schallodenbach, id.	544	61	101	6	
10085	„	Schauernheim, id.	107	67	19	59	2
10086	„	Schiersfeld, id.	247	09½	45	51	2
10087	„	Schifferstadt, id.	1635	36	303	33	2
10088	„	Schmittweiler, id.	714	47	132	37	2
10089	„	Schneckenhausen, id.	361	20	67	2	
10090	„	Schönborn, id.	207	58	38	31	2

*) Vid. Nr. 10095.

Digitized by Google

Nro. der Reklamations Registers.	Nro. der Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
10091	853	Schöneberg, die Gemeinde	106	52	19	36	3
10092	„	Schwanden, id.	40	01	7	25	2
10093	„	Schwedelbach, id.	231	10	42	51	3
10094	„	Schweisweiler, id.	98	25	18	17	3
10095	„	Ottersheim, id. Bezirk Landau *)	818	02	151	50	3
10096	„	Sembach, id.	737	69	130	56	1
10097	„	Sippersfeld, id.	255	41	47	25	
10098	„	Sitters, id.	146	55½	27	12	
10099	„	Stahlberg, id.	193	56	35	55	2
10100	„	Staudenbühl, id.	103	60	19	14	
10101	„	Steinbach, id.	14	96	2	46	2
10103	„	Steingruben, id.	52	26	9	42	
10105	„	Steinwenden id.	37	38	6	56	
10106	„	Steckweiler und Bayerfeld, die Gemeinde	1479	60	274	40	
10107	„	Sulzbach, die Gemeinde	55	75	10	20	
10108	„	Teschenmoschel, id.	774	14	143	42	
10109	„	Taleschweiler, id.	503	79	93	31	
10110	„	Trippstadt, id.	821	41	153	2	
10111	„	Triefenthal, id.	19	65	3	38	2
10112	„	Ulmet, die Mairie	3415	90	634	4	2
10113	„	Ungstein, die Gemeinde	411	50	76	23	
10114	„	Unkenbach, id.	176	41	32	45	
10115	„	Venningen, id.	531	96	98	45	
10116	„	Wachenheim, an der Haardt, die Gemeinde	1255	63	233	5	
10117	„	Waldgrehweiler, die Gemeinde	1098	29	203	51	2
10119	„	Wartenberg, id.	206	23	38	17	
10120	„	Weidenthal, id.	26	41	4	54	
10121	„	Weilerbach, die Mairie	2859	78	530	51	
10123	„	Weisenheim am Sand, die Gemeinde	246	29	45	43	
10124	„	Welchweiler, die Gemeinde	297	19	55	10	
10125	„	Winnweiler, id.	556	41	103	16	3
10126	„	Winterbach, id.	797	10	147	58	
10127	„	Winterborn, id.	184	78½	34	18	
10128	„	Winzingen, id.	36	02	6	41	
10129	„	Werschbach, id.	377	50	70	5	
10130	„	Wolfstein, id.	851	22	158	—	
10131	„	Zeiskamm, id.	814	46	151	11	
10132	„	Zell, id.	108	89	20	13	1
10134	„	Rhodt, id.	31	20	5	47	
10135	„	Kleinbockenheim, id.	1	80	—	20	
10136	„	Ungstein, id.	48	—	8	54	2
10137	„	Rheinzabern id.	100	80	18	43	
10138	„	Neuhofen, id.	9	—	1	40	
10141	„	Hördt, id.	184	50	34	15	2
10145	„	Böhl, id.	33	50	6	13	
10146	„	Erlenbach, id.	24	81	4	36	1

*) Conf. Nr. 10041.

Digitized by Google

Nro der Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 10 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
10149	853	Neustadt, die Gemeinde	12	42	2	18	
10151	"	Wachenheim an der Haardt, die Gemeinde	107	4	19	52	
10152	"	Bürstadt, die Gemeinde	49	68	9	13	3
10153	"	Göllheim, id.	6	70	1	15	
10154	"	Orbis, id.	24	84	4	36	2
10155	"	Weilerbach, id.	61	6	11	53	1
10156	"	Gerbach, id.	24	84	4	36	2
10177	28	Kaiserslautern, id.	11575	98	2118	17	3
10178	854	Adenbach, id.	45	80	8	30	1
10179	"	Albisheim und Einselthum, die Gemeinde	3691	62	685	15	2
10180	"	Albsheim, die Gemeinde	600	30	111	25	2
10181	"	Alsenborn, id.	1002	87	186	9	
10182	"	Altenbamberg, id.	762	31	141	31	
10183	"	Alsenbrück und Langmeil, die Gemeinde	308	59	57	17	
10184	"	Alsheim, die Gemeinde	291	33	54	6	
10185	"	Altripp, id.	283	55	52	38	
10186	"	Altleiningen, id.	590	85	109	11	
10187	"	Aschbach, id.	2388	62	443	23	
10188	"	Asselheim, id.	741	31	137	36	2
10189	"	Alsenz, id.	8331	54	1546	32	
10190	"	Assenheim, id.	358	58	66	31	1
10191	"	Aßweiler, id.	11	91	2	16	
10192	"	Bosenbach, die Mairie	2623	77	487	2	
10193	"	Biedesheim, die Gemeinde	1	43	--	16	
10194	"	Bubenheim, id.	268	50	49	51	
10195	"	Brennigweiler, id.	254	81	47	18	
10196	"	Bürstadt, id.	1413	30	262	20	2
10197	"	Bübl, id.	67	11	12	28	
10198	"	Bobenheim, id.	527	83	97	58	2
10199	"	Bissersheim, id.	193	78	35	58	1
10200	"	Burrweiler, id.	188	78	35	3	
10201	"	Böchingen, id.	283	61	52	39	
10202	"	Böbingen, id.	925	22	171	11	
10203	"	Berghausen, id.	603	21	111	59	
10204	"	Billigheim, id.	58	80	10	55	
10205	"	Bergzabern, id.	21	7	3	51	
10206	"	Berg, id.	58	75	10	51	
10207	"	Bellheim, id.	86	73	16	6	
10208	"	Barbelroth, id.	8	58	1	36	
10209	"	Bolanden, id.	561	65	104	15	1
10210	"	Bischheim, id.	1497	86	278	2	3
10211	"	Bisterschied, id.	3366	75	621	57	
10212	"	Bobenheim, id.	478	35	88	47	3
10213	"	Becherbach, id.	3818	65	708	50	
10214	"	Brucken, id.	191	81	35	17	3
10215	"	Blieskastel, id.	190	9	35	17	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
10216	854	Birnbach, die Gemeinde	145	83	27	4	3
10217	"	Biesingen, id.	373	58	69	20	
10218	"	Battweiler, id.	177	15	32	53	
10219	"	Colgenstein und Heidesheim, die Gemeinde	835	7	155	—	3
10220	"	Kuhardt, die Gemeinde	248	58	46	8	
10221	"	Capsweyer, id.	142	86	26	31	
10222	"	Candel, id.	106	13	19	42	
10223	"	Cusel, die Mairie	4074	57	756	20	2
10224	"	Callbach, die Gemeinde	2736	13	507	54	
10225	"	Cronenberg, id.	1078	59	200	13	
10226	"	Deidesheim, id.	5402	39	1002	49	
10227	"	Dackenheim, id.	819	31	152	5	
10228	"	Draisen, die Mairie	2065	91	383	29	2
10229	"	Dannstadt, die Gemeinde	7	10	1	18	
10230	"	Dirmstein, id.	13122	86	2435	56	2
10231	"	Dutenhofen, id.	1028	47	190	51	2
10232	"	Dörrenbach, id.	52	92	9	50	2
10234	"	Dannenfels, id.	34	80	6	27	
10235	"	Duchroth, id.	4998	12	927	46	2
10236	"	Dörrmoschel, id.	1199	44	222	39	
10237	"	Diedesfeld, id.	1124	12	208	40	
10238	"	Duttweiler, id.	1709	30	317	17	
10239	"	Dörrnbach, id.	2589	32	480	38	2
10240	"	Dielkirchen, die Mairie	10915	37	2026	10	
10241	"	Esthal, die Gemeinde	202	59	37	37	
10242	"	Eßweiler, die Mairie	3648	61	677	17	
10243	"	Erfenbach, die Gemeinde	648	51	120	23	
10244	"	Enkenbach, id.	831	38	154	19	1
10245	"	Erzenhausen, id.	361	61	67	11	
10246	"	Erlenbach, id.	730	34	135	34	
10247	"	Erpolsheim, id.	1841	64	341	5	2
10248	"	Ellerstadt, id.	2515	81	466	59	
10249	"	Eisenberg, id.	1566	18	290	43	2
10250	"	Edesheim, id.	487	9	90	25	
10252	"	Edigheim, id.	527	12	97	51	
10253	"	Ebernburg, id.	1231	30	228	33	1
10254	"	Ensheim, id.	116	59	21	38	2
10255	"	Ebweiler, id.	108	57	20	9	2
10256	"	Elschbach, id.	94	—	17	27	2
10257	"	Einöd, id.	34	29	6	22	
10258	"	Fökelberg, id.	4	29	—	47	
10259	"	Friedelhausen, id.	5	71	1	3	2
10260	"	Forst, id.	2271	4	421	34	
10261	"	Friedelsheim, id.	3308	51	614	8	2
10262	"	Feil und Bingart, id.	2023	11	375	36	3
10263	"	Freinsheim, id.	7176	—	1332	2	2

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
10264	854	Friesenheim, die Gemeinde	260	79	48	24	2
10265	"	Fußgönheim, id.	732	87	136	2	3
10266	"	Frankweiler, id.	727	16	134	59	
10267	"	Freischbach, id.	5	71	1	3	2
10268	"	Finkenbach und Gersweiler, die Gemeinde	2030	42	376	53	2
10269	"	Frankenthal, die Gemeinde	6501	67	1206	52	2
10270	"	Gimmeldingen, id.	798	46	148	12	
10271	"	Geinsheim, id.	5816	72	1079	43	2
10272	"	Gönheim, id.	2768	—	513	48	2
10273	"	Gundersweiler, die Mairie	6401	43	1188	49	2
10274	"	Gonbach, die Gemeinde	199	31	37	—	2
10275	"	Göllheim, id.	2153	43	399	43	2
10276	"	Großbockenheim, id.	1416	10	262	50	2
10277	"	Großkarlbach, id.	2621	16	486	33	3
10278	"	Gleisweiler, id.	311	97	57	55	3
10279	"	Germersheim, id.	1625	75	301	46	2
10280	"	Gerbach, id.	1290	2	239	27	3
10281	"	Gauersheim, die Mairie	5062	79	939	47	
10282	"	Gangrehweiler, die Gemeinde	6299	75	1169	23	2
10283	"	Großniedesheim, id.	2241	77	416	8	
10284	"	Gerolsheim, id.	3431	98	637	37	2
10285	"	Gumbsweiler, id.	1407	17	261	12	2
10286	"	Gangloff, id.	1920	4	356	24	2
10287	"	Gries, id.	58	57	10	52	
10288	"	Godramstein, id.	544	30	101	2	2
10289	"	Gimsbach, id.	361	27	67	3	2
10290	"	Gersheim, id.	21	43	3	57	2
10291	"	Haardt, id.	1952	31	362	24	
10292	"	Hagenbach, id.	842	87	156	28	
10293	"	Hanhofen, id.	468	58	86	58	
10294	"	Hainfeld, id.	211	28	39	46	2
10296	"	Hallgarten, id.	508	76	91	26	
10297	"	Hambach, id.	1326	70	248	8	
10298	"	Hartbausen, id.	4423	58	821	6	2
10299	"	Harrheim, id.	970	30	180	6	2
10302	"	Hefersweiler, id.	778	59	144	31	
10303	"	Heiligenmoschel, die Mairie	2913	21	540	47	
10304	"	Heiligenstein, die Gemeinde	436	36	81	—	
10305	"	Heinzenhausen, id.	1200	2	222	45	1
10306	"	Hinzweiler, id.	2750	5	510	29	
10310	"	Heitenheim, id.	311	97	57	55	
10311	"	Herxheim am Berg, id.	1771	63	330	43	
10312	"	Heuchelheim, id.	2177	63	401	13	
10313	"	Hirschhorn, id.	350	65	65	5	
10314	"	Hochdorf, id.	853	82	158	29	
10315	"	Hochspeier, die Mairie	2560	19	475	14	

Digitized by Google

Nro der Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
10316	854	Hochstätten, die Gemeinde	674	48	125	11	
10317	"	Hördt, id.	392	64	72	53	
10318	"	Hoheneck, id.	19	89	3	42	
10319	"	Hohenöllen, id.	1620	03	300	43	
10320	"	Hochmühlbach, id.	22	86	4	11	
10321	"	Hohenschweiler, id.	22	86	4	11	
10322	"	Horsbach, die Mairie	3477	21	645	27	2
10323	"	Hundheim, die Gemeinde	1327	17	246	22	
10324	"	Hütschenhausen, id.	321	15	59	37	
10325	"	Jettenbach, id.	3171	61	589	17	
10326	"	Iggelheim, id.	831	33	154	19	
10327	"	Ilbesheim, id.	3610	11	670	7	1
10328	"	St. Ingbert, id.	180	40	33	29	
10330	"	Immesheim, id.	5	71	1	3	
10333	"	Kalkofen, id.	838	05	155	34	
10334	"	Kallstadt, id.	1728	13	320	47	
10335	"	Kaulbach, die Mairie	161	55	29	59	2
10336	"	Katzenbach, die Gemeinde	5106	54	947	51	
10337	"	Katzweiler, id.	807	29	149	51	2
10338	"	Kerzenheim, die Mairie	2210	62	410	21	
10339	"	Kirchheimbolanden, die Gemeinde	6442	37	1195	52	
10340	"	Kindenheim, id.	973	72	180	45	
10341	"	Kirrweiler, id.	1790	03	332	16	1
10342	"	Kleinbockenheim, id.	977	56	181	27	2
10343	"	Kleinkarlbach, id.	411	17	81	53	2
10344	"	Kleinniedesheim, id.	1391	00	258	15	
10345	"	Knittelsheim, id.	340	01	63	7	
10346	"	Kölln, id.	919	75	170	43	2
10347	"	Königsbach, id.	459	77	85	20	2
10348	"	Konken, die Mairie	525	45	97	32	
10349	"	Kriegsfeld, die Gemeinde	1534	28	284	48	
10350	"	Kübelberg, id.	141	43	26	15	1
10351	"	Lachen, id.	6446	68	1196	40	
10352	"	Landstuhl, id.	653	83	121	22	
10353	"	Lautzkirchen, id.	239	21	44	24	
10354	"	Lambrecht und Gräfenhausen, die Gemeinde	3760	95	698	8	
10355	"	Lambsheim, die Gemeinde	7963	19	1478	10	
10356	"	Lammersheim, id.	2455	79	455	51	1
10357	"	Lauterecken, id.	6930	14	1286	24	1
10358	"	Lauersheim, id.	185	72	34	28	2
10359	"	Leimersheim, id.	347	82	64	34	
10360	"	Leistadt, id.	1468	02	272	29	3
10361	"	Lettweiler, id.	1125	24	208	52	2
10362	"	Lingenfeld id.	154	29	28	38	2
10363	"	Limbach, id.	537	38	99	45	
10364	"	Lohnweiler, id.	2167	15	402	16	3

Digitized by Google

Nro des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr	pf
10365	854	Lohnsfeld, die Gemeinde	1425	71	261	39	
10366	"	Matkammer, id.	294	61	54	41	3
10367	"	Mannweiler, id.	1577	65	292	51	
10368	"	Marienthal, id.	3342	76	620	30	
10369	"	Marnheim, id.	1369	83	259	17	1
10370	"	St. Martin, id.	141	12	26	12	
10371	"	Mauchenheim, id.	1717	01	321	17	2
10372	"	Matzenbach, id.	235	14	43	39	
10373	"	Mechtersheim, id.	918	16	176	—	
10374	"	Meckenheim, id.	3802	57	705	51	
10375	"	Mehlbach, id.	1069	24	198	28	2
10376	"	Mimbach, id.	94	06	17	27	2
10377	"	Minfeld, id.	242	86	45	5	
10378	"	Möhlingen, id.	321	81	60	17	2
10379	"	Mörsch, id.	21	43	3	58	2
10380	"	Mörsfeld, id.	210	63	39	6	
10381	"	Morlautern, id.	240	09	44	54	
10382	"	Münchweiler, id.	556	37	103	16	2
10383	"	Münsterappel, id.	1582	63	293	46	2
10384	"	Musbach, id.	3917	66	727	13	
10385	"	Mutterstadt, id.	2271	23	421	36	
10386	"	Nerzweiler, id.	1511	46	280	34	
10387	"	Neuhoffen, id.	460	32	85	27	
10388	"	Neuhornbach, id.	228	58	42	20	
10389	"	Neuleiningen, id.	1147	01	212	55	
10390	"	Neunkirchen, id.	500	10	92	49	
10391	"	Neupfortz, id.	56	34	10	27	2
10392	"	Neustadt, id.	10417	49	1933	45	
10393	"	Neunkirchen, die Mairie	1230	71	228	27	
10394	"	Niederhausen, die Gemeinde	1247	87	231	38	1
10395	"	Niederkirchen, die Mairie	2325	03	431	12	
10396	"	Niedermohr, die Gemeinde	82	46	15	18	2
10397	"	Niedermbschel, id.	1914	07	355	18	
10398	"	Niefernheim, id.	478	54	88	50	
10399	"	Nusbach, id.	2914	31	540	58	2
10400	"	Oberhausen, id.	361	58	67	30	2
10402	"	Oberhochstadt, id.	111	03	20	36	2
10401	"	Oberlustadt, id.	1357	17	251	55	2
10405	"	Obermiesau, id.	1896	12	351	58	1
10406	"	Obermohr, id.	479	65	89	2	
10407	"	Obermoschel, id.	8438	73	1566	20	2
10408	"	Oberndorf, id.	1625	71	301	46	2
10409	"	Obersülzen, id.	624	79	115	58	2
10410	"	Oberwiesen, id.	184	46	34	14	2
10411	"	Obrigheim, id.	630	72	117	4	2
10412	"	Odenbach, die Mairie	13117	14	2434	52	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Akt.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
10413	854	Odernheim, die Gemeinde	7150	82	1327	22	1
10414	"	Offenbach, id.	8552	21	1587	30	1
10415	"	Olzbrücken, id.	152	46	28	17	3
10416	"	Oppau, id.	212	83	39	30	2
10417	"	Orbis, id.	325	91	60	30	
10418	"	Otterbach und Sambach, die Gemeinde	2155	91	400	11	2
10419	"	Otterberg, die Mairie	3691	43	685	13	1
10420	"	Ottersheim, die Gemeinde	710	01	131	47	2
10421	"	Otterstadt, id.	148	97	27	39	2
10422	"	Ottersheim, die Gemeinde	2073	98	384	59	
10423	"	Pirmasens, die Gemeinde	1517	17	281	37	2
10425	"	Potsbach, id.	817	47	151	41	2
10426	"	Ramstein, id.	453	10	84	6	1
10427	"	Ransweiler, id.	2921	44	542	17	3
10428	"	Rehborn, id.	3287	57	609	41	3
10429	"	Reiboltskirchen, id.	2742	91	509	9	1
10430	"	Reichenbach, id.	694	08	128	50	1
10431	"	Reinheim, id.	24	29	4	30	2
10432	"	Reischbach, id.	119	32	22	9	
10434	"	Rhodt, id.	690	28	128	8	
10435	"	Rorheim, id.	271	13	50	23	
10436	"	Rodenbach, id.	287	15	53	18	1
10437	"	Rödersheim, id.	2285	25	424	12	
10439	"	Rockenhausen, id.	10565	09	1961	8	3
10440	"	Rohrbach, id.	218	10	40	29	
10441	"	Roßbach, id.	24	29	4	30	2
10442	"	Roth, id.	2232	01	414	19	1
10443	"	Rottweiler, id.	134	96	25	3	1
10444	"	Rottweiler und Schwanden, die Gemeinde	431	19	80	35	3
10445	"	Rugheim, die Gemeinde	27	14	5	2	
10447	"	Rüssingen, id.	1075	69	199	40	2
10448	"	Sand, id.	202	23	37	32	1
10449	"	Sausenheim id.	847	67	157	21	
10450	"	Schauernheim, id.	340	01	63	6	3
10451	"	Schiersfeld, id.	1924	10	357	9	2
10452	"	Schifferstadt, id.	3118	27	578	49	3
10453	"	Schönborn, id.	421	01	78	9	3
10454	"	Schöneberg, id.	655	61	121	42	
10455	"	Schrollbach, id.	185	20	34	22	2
10456	"	Schwanden, id.	198	86	36	55	
10457	"	Schwedelbach, id.	822	05	152	36	
10458	"	Schwegenheim, id.	2830	14	525	20	2
10459	"	Schweigen, id.	441	00	81	52	
10460	"	Schweisweiler, id.	32	29	6	22	
10461	"	Sembach, id.	1669	37	309	52	2
10462	"	Siegelbach, id.	727	39	135	1	1

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
10463	854	Sippersfeld, die Gemeinde	1094	98	203	15	1
10464	„	Sitters, id.	903	17	167	38	1
10465	„	Stahlberg, id.	192	24	35	41	1
10466	„	Studernheim, id.	199	99	37	7	1
10468	„	Steingruben, id.	35	72	6	38	
10469	„	Steinweiler, id.	240	00	44	33	
10470	„	Steinwenden, id.	561	50	104	14	
10471	„	Sulzbach, id.	176	12	32	41	2
10472	„	Teschenmoschel, id.	1028	31	190	53	
10473	„	Thaleschweiler, id.	125	72	23	20	1
10474	„	Tiefenthal, id.	307	24	57	2	
10475	„	Trippstadt, id.	304	21	56	28	
10476	„	Ullmeth, id.	8781	23	1630	31	2
10477	„	Ungstein, id.	1915	62	355	35	2
10478	„	Unkenbach, id.	999	19	185	28	2
10479	„	Venningen, id.	2487	19	461	41	
10480	„	Vogelbach. id.	255	78	47	28	1
10481	„	Wachenheim an der Hardt, die Gemeinde	4162	86	772	44	
10482	„	Waldgrehweiler, die Gemeinde	3189	40	592	2	
10483	„	Waldmohr, id.	241	20	45	19	2
10484	„	Waldsee, id.	622	06	115	28	2
10485	„	Walsheim, id.	236	53	43	51	2
10486	„	Wartenberg, id.	375	59	69	43	
10487	„	Wattenheim, id.	559	31	103	50	
10488	„	Weilerbach, id.	2720	14	504	51	3
10489	„	Weidenthal, id.	157	23	29	12	3
10490	„	Weingarten, id.	192	05	35	39	3
10491	„	Weissenheim, a. S. id.	200	10	37	8	2
10492	„	Weissenheim, a. B. id.	1588	93	294	57	3
10493	„	Wettersbach, id.	262	61	48	45	1
10494	„	Winterbach, id.	462	87	85	55	
10495	„	Winterborn, id.	699	31	129	48	3
10496	„	Winzingen, id.	2232	74	414	27	2
10497	„	Wolfstein, die Mairie	5477	61	1016	47	2
10498	„	Zeiskamm, die Gemeinde	2131	27	395	37	
10499	„	Zell, id.	333	72	61	57	
10503	877	Zweibrücken, id.	385	50	71	31	
10504	„	Zweibrücken, id.	21	50	4	33	
10521	„	Barbelroth, id.	20	60	3	50	
10523	„	Clingen, id.	30	00	5	34	
10525	„	Dierbach, id.	72	02	13	22	
10528	„	Hayna, id.	102	20	18	56	2
10531	„	Herrheim und Herrheimweyer, die Gemeinde	329	60	61	11	
10532	„	Rohrbach, die Gemeinde	48	—	8	51	2
10533	„	Steinfeld, id.	48	—	8	51	2
10534	„	Herrheim, id.	96	—	17	49	

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Art.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf
10535	877	Herrheimweyer, die Gemeinde	48	—	8	54	2
10536	„	Herrheim, id.	416	60	77	20	
10537	„	Herrheimweyer, id.	93	40	17	21	
10538	„	Jockgrimm, id.	24	—	4	27	1
10543	„	Niederotterbach, id.	41	20	7	38	3
10544	„	Queichheim, id.	60	—	11	8	1
10546	„	Rohrbach, id.	280	47	52	3	1
10548	„	Schaidt, id.	30	90	5	41	1
10549	„	Steinfeld, id.	192	—	35	38	2
10550	„	Steinweiler, id.	154	70	28	43	
10553	„	Lobnsfeld, id.	537	52	99	47	
10554	„	Gunderswеiler, id.	114	60	21	16	
10555	„	Brennigweiler, id.	144	30	26	47	
10556	„	Alsenborn, id.	73	13	13	31	2
10557	„	Niederkirchen, id.	45	81	8	30	1
10558	„	Hefersweiler, id.	57	30	10	38	
10559	„	Rockenhausen, id.	174	20	32	20	2
10560	„	Gangrehweiler, id.	91	68	17	—	
10561	„	Quirnbach, id.	594	50	110	21	
10562	„	Ullmeib, die Mairie	702	7	130	19	2
10563	„	Konken, die Gemeinde	238	96	44	21	2
10564	„	Kusel, id.	483	83	89	48	2
10565	„	Kaiserslautern, Bezirk	9685	—	1797	17	2
10571	„	Neuhofen, die Gemeinde	21	81	4	36	2
10573	„	Hambach, id.	153	12	28	25	2
10575	„	Wachenheim an der Haardt, die Gemeinde	6	70	1	14	2
10577	„	Speyer, die Gemeinde	365	25	67	48	
10578	„	Diedesfeld, id.	388	69	72	9	
10579	„	Dürkheim, id.	841	50	156	46	
10580	„	Dannstadt, id.	42	57	7	51	
10588	670	Oberotterbach, id.	570	—	105	48	
10590	877	Cusel, resp. die Gemeinden 1. Conken, 2. Burglichtenberg. 3. Rutzweiler	67	—	12	26	
10591	„	Deidesheim, die Gemeinde					
10592	„	Dürkheim, id.					
10593	„	Ellerstadt, id.					
10594	„	Erpolsheim, id.					
10595	„	Freinsheim, id.					
10596	„	Friedelsheim, id.					
10597	„	Gönheim, id.	4125	96	821	31	2
10598	„	Grethen, id.					
10599	„	Kallstadt, id.					
10600	„	Rödersheim, id.					
10601	„	Ungstein, id.					
10602	„	Wachenheim an der Haardt, die Gemeinde					
10603	„	Weisenheim am Berg, id.					
10604	„	Herrheim, id.					

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.		Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
10605	877	Eppstein, die Gemeinde						
10606	"	Kleinniedesheim,	id.					
10607	"	Heuchelheim,	id.					
10608	"	Beindersheim,	id.					
10609	"	Lambsheim,	id.					
10610	"	Oppau,	id.					
10611	"	Studernheim,	id.					
10612	"	Weisenheim am Sand,	id.					
10613	"	Schwegenheim,	id.					
10614	"	Weingarten,	id.					
10615	"	Albsheim,	id.					
10616	"	Mühlheim,	id.					
10617	"	Asselheim,	id.					
10618	"	Dirmstein,	id.					
10619	"	Großbockenheim,	id.					
10620	"	Grünstadt,	id.					
10621	"	Hettenleidelheim,	id.					
10622	"	Kindenheim,	id.					
10623	"	Kirchheim an der Eck,	id.					
10624	"	Kleinbockenheim,	id.					
10625	"	Quirnheim,	id.	Auf übenstehende 4425 Fr. 96 Ct.				
10626	"	Wattenheim,	id.	haben auch diese Gemeinden				
10627	"	Altripp,	id.	Anspruch.				
10628	"	Böhl,	id.					
10629	"	Dannstadt,	id.					
10630	"	Hochdorf,	id.					
10631	"	Mundenheim,	id.					
10632	"	Maudach,	id.					
10633	"	Mutterstadt,	id.					
10634	"	Neuhofen,	id.					
10635	"	Rheingönheim,	id.					
10636	"	Rugheim,	id.					
10637	"	Fußgönheim,	id.					
10638	"	Schauernheim,	id.					
10639	"	Lachen und Speierdorf,	id.					
10640	"	Ruppertsberg,	id.					
10641	"	Hanhofen,	id.					
10642	"	Heiligenstein,	id.					
10643	"	Harthausen,	id.					
10644	"	Mechtersheim,	id.					
10645	"	Berghausen,	id.					
10646	"	Otterstadt,	id.					
10647	"	Schifferstadt,	id.					
10648	"	Waldsee,	id.					
10914	887	Schoppmann et Comp. zu Neustadt		12269	96	2277	37	
10915	628	Altdorf, die Gemeinde		1385	91	257	16	2

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
10916	628	Appenhofen, die Gemeinde	1367	71	253	53	2
10917	"	Arzheim, id.	2228	21	413	36	2
10918	"	Bärenbach, id.	33	01	6	8	
10920	"	Busenberg, id.	761	15	141	17	
10921	"	Bruchweiler, id.	667	30	123	51	
10923	"	Büchelberg, id.	1042	06	193	26	
10924	"	Billigheim, id.	3360	10	623	43	
10925	"	Bellheim, id.	4865	48	903	9	
10926	"	Bergzabern, id.	4676	00	867	59	
10927	"	Berg, id.	1382	27	256	35	
10928	"	Barbelroth, id.	1780	72	330	33	
10929	"	Candel, id.	11101	68	2060	45	1
10930	"	Clingen, id.	981	25	182	42	
10931	"	Capellen, id.	1697	02	314	27	
10933	"	Dahn, id.	1948	28	361	39	
10934	"	Dammheim, id.	1445	00	268	13	2
10935	"	Dierbach, id.	2891	61	536	45	2
10936	"	Dörrenbach, id.	2343	50	435	1	
10937	"	Erlenbach, (Canton Kandel), die Gemeinde	2510	23	465	57	
10938	"	Erlenbach, (Canton Dahn) id.	343	15	63	75	2
10939	"	Essingen, die Gemeinde	1205	82	223	49	2
10940	"	Erfweiler, id.	378	31	70	13	
10941	"	Freischbach, id.	752	50	139	41	2
10942	"	Freckenfeld, id.	9999	94	1856	15	
10943	"	Fischbach, id.	719	50	133	33	2
10944	"	Gommersheim, id.	1647	63	305	50	1
10945	"	Gleiszellen u. Horbach, id.	1576	39	292	37	
10946	"	Hinterweidenthal, id.	768	97	142	45	
10947	"	Hayna, id.	2378	01	441	25	
10948	"	Hauenstein, id.	491	50	91	11	
10949	"	Hachenbach, id.	2375	60	440	58	
10950	"	Hatzenbühl, id.	3773	17	700	24	
10951	"	Herrheim, id.	7491	01	1390	31	
10952	"	Herrheimweyer, id.	1031	85	191	32	
10953	"	Hördt, id.	3376	97	626	51	
10954	"	Heuchelheim, id.	2037	39	378	11	2
10955	"	Herxersweiler, id.	1224	81	227	21	2
10956	"	Ingenheim, id.	2296	22	426	11	
10957	"	Impflingen, id.	1241	75	231	3	2
10958	"	Ilbesheim, id.	2597	87	482	11	
10959	"	Jasheim, id.	2276	11	422	30	
10960	"	Jockgrimm, id.	2761	35	513	8	
10961	"	Klingenmünster, id.	2885	26	535	31	2
10962	"	Knittelsheim, id.	1215	38	231	10	2
10963	"	Kabardt, id.	1199	30	222	37	
10964	"	Landau, id.	33322	01	6185	21	
			24				

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anl.	Benennung der Reklamanten.		Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
				Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
10965	628	Leimersheim und Kuhardt, die Gemeinde		4090	69	759	20	
10966	„	Mühlhofen, die Gemeinde		3377	17	626	53	
10967	„	Mörlheim,	id.	2127	16	394	50	3
10968	„	Minfeld,	id.	11761	77	2183	17	
10969	„	Mörzheim,	id.	3236	71	600	49	
10970	„	Neuburg,	id.	1182	95	219	35	
10971	„	Niederhorbach,	id.	2226	35	413	15	2
10973	„	Niederhochstadt,	id.	3426	79	636	6	
10974	„	Neupfortz,	id.	1734	62	322	—	
10975	„	Niederotterbach,	id.	1095	50	203	21	
10976	„	Nussdorf,	id.	6395	82	1187	13	1
10977	„	Niedersteinbach,	id.	220	00	40	50	2
10978	„	Oberhochstadt,	id.	1777	21	329	53	2
10979	„	Oberhausen,	id.	2450	05	451	47	
10980	„	Oberotterbach,	id.	3965	56	736	6	2
10981	„	Oberhoffen,	id.	1345	95	249	51	
10982	„	Pfortz,	id.	1360	21	252	29	
10983	„	Pleisweiler,	id.	615	00	114	9	2
10984	„	Queichheim,	id.	4456	30	827	11	3
10985	„	Rohrbach,	id.	10573	27	1962	40	
10986	„	Rheinzabern,	id.	4824	11	895	28	2
10987	„	Ranschbach,	id.	1185	00	219	58	
10988	„	Rechtenbach,	id.	1648	54	306	—	
10989	„	Rülzheim,	id.	3155	70	585	48	
10991	„	Schweidhard,	id.	323	40	60	1	
10992	„	Schaid,	id.	5377	27	998	9	2
10994	„	Steinfeld u. Capsweyer,	id.	3642	79	676	12	
10995	„	Schweighofen,	id.	3996	04	741	45	2
10996	„	Steinweiler,	id.	11368	22	2110	13	
10997	„	Vollmersweiler,	id.	2789	29	517	45	2
10998	„	Winden,	id.	2802	69	520	15	2
10999	„	Wörth, am Rhein	id.	1741	71	323	19	
11000	„	Wollmersheim	id.	3072	55	570	20	2
11002	„	Scheibenhard,	id.	1472	51	273	20	
11005	1042	Arzheim,	id.	3522	50	653	52	
11006	„	Kandel,	id.	8001	34	1485	15	
11015	„	Herxheim,	id.	6772	59	1257	10	
11020	„	Queichheim,	id.	556	38	103	16	
11028	„	Rülzheim,	id.	6351	31	1178	57	
11147	623	Zeiß, Joh. Dietrich,	zu Kandel					
11148	„	Zeiß, Dietrich,	id.					
11149	„	Zeiß, Johann Michael,	id.					
11150	„	Idem	id.	Für sämmtliche von 11147 bis 11210 vorgetragene Reklamanten.		1135	65	210	48	1
11151	„	Ott, Georg,	id.					
11152	„	Idem	id.					
11153	„	Nagel, Heinrich,	id.					
11154	„	Idem	id.					

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registert.	Nro. der Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der 40 pro Cent. vergütende Betrag in	
			Fr.	Ct.	fl.	kr.
11155	628	Mayer, Heinrich, von Kandel				
11156	„	Mock, Johann, ebendaselbst				
11157	„	Hoffmann, Georg Michael, zu Kandel				
11158	„	Hoffmann, Johann Michael, allda				
11159	„	Hoffmann, Georg Jakob, id.				
11160	„	Hummel, Albert, id.				
11161	„	Bolender, Georg Jakob, id.				
11162	„	Häußler, Franz, id.				
11163	„	Hoffmann, Franz Michael, id.				
11164	„	Fuchs, Georg Jakob, id.				
11165	„	Zapf, Johann, id.				
11166	„	Zänger, Johann, id.				
11167	„	Zeiß, Georg Michael, id.				
11168	„	Jung, Johann Dietrich, id.				
11169	„	Mosterer, Joseph, id.				
11170	„	Koch, Jakob, id.				
11171	„	Jung, Christoph, id.				
11172	„	Langolf, Johann, id.				
11173	„	Lutzius, Karl, id.				
11174	„	Keppel, Johann Dietrich, id.				
11175	„	Keppel, Dietrich, id.				
11176	„	Keppel, Franz, id.				
11177	„	Keppel, Friedrich, id.				
11178	„	Koch, Johann Michael, id.	Siehe vorige Bemerkung.			
11179	„	Koch, Georg Michael, id.				
11180	„	Koch, Georg Jakob, id.				
11181	„	Koch, Johann Dietrich, id.				
11182	„	Koch, Heinrich, id.				
11183	„	Keppel, Adam, id.				
11184	„	Moritz, Michael, id.				
11185	„	Ewinger, Philipp, id.				
11186	„	Hoffmann, Adam, id.				
11187	„	Hummel, Michael, id.				
11188	„	Humer, Georg Michael, id.				
11189	„	Schulz, Philipp, id.				
11190	„	Koch, Franz, id.				
11191	„	Kolb, Johann Friedrich, id.				
11192	„	Kummer, Heinrich, id.				
11193	„	Koch, Ludwig, id.				
11194	„	Bühler, Johann, id.				
11195	„	Hoffmann, Michael, id.				
11196	„	Haas, Adam, id.				
11197	„	Moritz, Jakob, id.				
11198	„	Zeiß, Johann Dietrich, id.				
11199	„	Volz, Jakob, id.				
11200	„	Scheid, Isaak, id.				

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr	pf.
11201	628	Volz, Philipp, zu Kandel					
11202	„	Roth, Jakob, id.					
11203	„	Roth, Adam, id.					
11204	„	Roth, Friedrich, id.					
11205	„	Stoll, Georg Jakob, id.					
11206	„	Roth, Johann Jakob, id. Siehe vorige Bemerkung.					
11207	„	Roth, Jakob, id.					
11208	„	Burg, Georg Jakob, id.					
11209	„	Koch, Jakob, d. j., id.					
11210	„	Kandel, die Gemeinde					
11731	„	Guth, Johann, zu Jockgrimm	138	—	25	37	
11734	„	Steinbauer, Jakob, zu Steinfeld	8	—	1	29	
11735	„	Vetter, Leonhard, Bank, Georg, und Ott, Jakob, id.	40	20	7	27	2
11736	„	Werter, Zacharias, und 5 Consorten, von Wörth am Rhein	53	60	9	57	
11737	„	Hill, Valentin, und 7 Consorten, zu Neuburg	48	—	8	54	2
11745	611	Friedrich, zu Landau	216	—	40	6	
11746	„	Trarek, zu Landau	222	—	41	12	2
11753	835	Herbach, die Mairie	267	72	49	41	2
11754	„	Kriegsfeld, id.	217	12	40	18	
11755	„	Mörsfeld, die Gemeinde	416	18	77	15	
11756	„	Morschheim, id.	146	92	27	16	
11757	„	Gauersheim, id.	277	52	51	31	
11758	„	Mauchenheim, id.	266	8	49	23	
11759	„	Ilbisheim, id.	161	60	29	59	3
11761	„	Dannenfels, id.	1056	2	196	2	2
11762	„	Albisheim, id.	422	80	78	29	2
11763	„	Orbis, id.	137	12	25	27	
11770	„	Kaiserslautern, der Bezirk	3592	—	666	46	
11775	„	Konken, die Mairie	829	54	153	59	
11789	„	Kaulbach, id.	752	17	139	37	
11792	„	Kaiserslautern, id.	1436	80	266	42	3
11793	„	Neunkirchen, id.	192	40	35	43	
11800	„	Hefersweiler, id.	322	76	59	54	2
11801	„	Bosenbach, id.	99	71	18	30	
11802	„	Jettenbach, id.	70	81	13	9	
11803	„	Herschbach, id.	179	60	33	20	2
11806	„	Kaiserslautern, der Bezirk	21552	—	4000	35	1
11808	„	Niederkirchen, die Mairie					
11809	„	id. id.	653	69	121	21	
11810	„	id. id.					
11811	„	id. id.					
11837	„	Kusel, id.	1735	41	322	8	
11838	„	Ulmet, id.	1960	31	363	53	
11839	„	Quirnbach, id.	1571	98	291	48	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Arg.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
11840	855	Konken, die Mairie	1790	67	332	24	
11846	"	Kaiserslautern, der Bezirk	11510	00	2136	32	
11850	"	Zweibrücken, die Gemeinden des ehemaligen Bezirks	51210	48	9505	57	
11851	"	Waldmohr, die Gemeinde *)	6525	27	1211	15	
11853	"	Limbach, id.	2482	—	460	43	2
11856	"	Herbitzheim, id.	1089	16	202	10	2
11858	"	Zweibrücken, die Gemeinden des ehemaligen Bezirks	16361	56	3037	6	2
11860	"	Limbach, die Gemeinde	1796	—	333	23	
11861	"	Zweibrücken, die Gemeinden des ehemaligen Bezirks **)	30944	94	5744	9	
11864	"	Ellerstadt, die Gemeinde	13	52	2	31	
11865	"	Erpolsheim, id.	151	84	28	10	3
11866	"	Forst, id.	154	58	28	42	
11867	"	Friedelsheim, id.	118	9	21	55	
11868	"	Kallstadt, id.	169	80	31	31	3
11869	"	Rodersheim, id.	151	84	28	11	
11870	"	Ungstein, id.	225	32	41	49	
11871	"	Böbingen, id.	109	2	20	14	2
11872	"	Burrweiler, id.	121	99	22	39	2
11873	"	Edenkoben, id.	2100	23	389	51	
11874	"	Edesheim, id.	426	51	79	10	2
11875	"	Flemlingen, id.	216	28	40	8	
11876	"	Frankweiler, id.	101	50	18	50	2
11877	"	Freimersheim, id.	661	34	122	45	2
11878	"	Gleisweiler, id.	73	19	13	35	3
11879	"	Groß- und Kleinfischlingen, die Gemeinde	190	14	35	17	
11880	"	Kirrweiler, die Gemeinde	932	87	173	9	3
11881	"	Maikammer, id.	529	20	98	14	
11882	"	St. Martin, id.	652	74	121	9	3
11883	"	Offenbach, id.	447	89	82	35	
11884	"	Roschbach, id.	71	5	13	11	
11885	"	Rhodt, id.	476	38	88	25	3
11886	"	Venningen, id.	486	25	90	16	
11887	"	Wenber, id.	126	62	23	30	
11888	"	Ottersheim, id.	1390	2	258	1	
11889	"	Germersheim, (Kanton)	4147	28	769	50	
11890	"	Weingarten, die Gemeinde	972	88	180	35	3
11891	"	Westheim, id.	530	40	98	27	
11892	"	Diedesfeld, id.	235	14	43	39	2
11893	"	Duttweiler, id.	235	14	43	39	2
11894	"	Geinsheim, id.	145	32	26	58	1
11895	"	Gimmeldingen, id.	300	42	55	46	
11896	"	Hambach, id.	300	42	55	46	
11897	"	Haardt, id.	300	42	55	46	
11898	"	Haßloch, id.	489	80	90	55	2
11899	"	Lachen, id.	400	—	74	15	
11900	"	St. Lambrecht, id.	259	62	48	11	

*) An diesem Betrag haben die Gemeinden Waldmohr Nro. 11859 und Eusheim Nro. 11863 Antheil. 25

**) Woron der Gemeinde Landstuhl 1796 Fr. gebühren.

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Ans.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
11901	855	Musbach, die Gemeinde	227	30	42	11	
11902	"	Neustadt, id.	601	—	112	7	3
11903	"	Ruppertsberg, id.	226	98	42	8	2
11904	"	Weidenthal, id.	138	78	25	46	
11905	"	Winzingen, id.	279	22	51	49	3
11906	"	Berghausen, id.	233	43	43	20	
11907	"	Dudenhofen, id.	142	4	26	22	
11908	"	Haubofen, id.	97	96	18	11	
11909	"	Harthausen, id.	177	96	33	2	
11910	"	Heiligenstein, id.	313	40	58	10	3
11911	"	Mechtersheim, id.	160	—	29	42	
11912	"	Otterstadt, id.	757	60	140	38	2
11913	"	Speyer, id.	16027	49	2975	6	
11914	"	Waldsee, id.	151	84	28	10	3
11972	"	Knittelsheim, id.	464	44	86	13	
11975	"	Mörlheim, id.	230	29	42	44	
12029	"	Diedesfeld, id.	632	11	117	21	
12030	"	Gimmeldingen, id.	1450	49	269	15	
12031	"	Geinsheim, id.	392	—	72	46	
12032	"	Meckenheim, id.	1037	61	192	36	2
12033	"	Lachen, id.	438	15	81	20	
12034	"	Lambrecht, id.	478	44	88	48	
12035	"	Gräfenhausen, id.	76	44	14	10	2
12036	"	Lindenberg, id.	73	50	13	39	
12037	"	Neidenfels, id.	37	53	6	58	
12038	"	Esthal, id.	933	92	173	21	
12039	"	Elmstein, id.	416	76	77	21	3
12040	"	Königsbach, id.	341	70	63	26	
12041	"	Haardt, id.	2182	99	405	13	2
12042	"	Neustadt, id.	583	62	108	20	2
12043	"	Ruppertsberg, id.	1948	26	361	38	2
12044	"	Duttweiler, id.	317	15	58	52	
12045	"	Weidenthal, id.	659	72	122	27	2
12046	"	Musbach, id.	1400	90	260	2	2
12047	"	Hambach, id.	869	83	161	27	
12048	"	Haßloch, id.	11095	69	2059	38	2
12049	"	Edenkoben, id.	163	20	30	17	3
12050	"	Böbingen, id.	307	65	57	6	1
12051	"	Burrweiler, id.	435	54	80	50	3
12053	"	Flemlingen, id.	89	76	16	39	3
12054	"	Freimersheim, id.	756	57	140	26	
12055	"	Gleisweiler, id.	240	80	44	42	
12057	"	Hainfeld, id.	490	21	90	59	3
12059	"	Maikammer, id.	1264	66	234	12	
12060	"	Rhodt, id.	201	62	37	25	3
12061	"	Roschbach, id.	145	28	26	57	3

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anh.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
12062	855	St. Martin, die Gemeinde	979	60	181	51	
12063	"	Walzheim, id.	611	60	113	32	
12108	"	Battenberg, id.	66	35	12	18	2
12109	"	Bobenheim, a. B. id.	32	48	6	1	
12110	"	Asselheim, id.	201	—	37	52	
12111	"	Mühlheim, id.	157	1	29	9	
12112	"	Albsheim, id.	200	71	37	16	
12113	"	Grünstadt, id.	1405	15	260	50	
12114	"	Kindenheim, id.	425	82	79	2	
12115	"	Tiefenthal, id.	209	3	38	48	2
12116	"	Saussenheim, id.	448	56	83	15	
12117	"	Wattenheim, id.	157	54	29	15	
12118	"	Obrigheim, id.	519	11	96	22	
12119	"	Neuleiningen, id.	236	43	43	53	
12120	"	Laumersheim, id.	620	14	115	7	
12121	"	Kleinkarlbach, id.	156	60	29	5	2
12122	"	Kirchheim, an der Eck, id.	457	7	84	50	2
12123	"	Hettenleidelheim, id.	445	72	82	44	
12124	"	Großbockenheim, id.	299	59	55	37	
12125	"	Ebertsheim, id.	208	17	38	38	
12126	"	Colgenstein, id.	130	54	24	14	
12127	"	Dirmstein, id.	524	8	97	17	
12149	"	Schwegenheim, id.	1928	80	358	2	3
12150	"	Lingenfeld, id.	2213	13	410	49	
12151	"	Westheim, id.	1317	66	244	31	2
12152	"	Oberlustadt, id.	3852	99	715	13	
12153	"	Niederlustadt, id.	1662	49	308	36	
12154	"	Zeiskam, id.	1117	79	207	29	2
12155	"	Weingarten, id.	1740	18	323	1	
12156	"	Germersheim, id.	613	99	113	58	
12157	"	Ottersheim, id.	1396	31	259	12	
12158	"	Sondernheim, id.	377	78	70	7	
12159	"	Offenbach, id.	285	60	53	1	2
12160	"	Knörringen, id.	1371	92	254	40	
12161	"	Bornheim, id.	1171	26	217	58	
12162	"	Bellheim, id.	8382	69	1556	2	2
12163	"	Insheim, id.	1784	43	331	14	
12164	"	Leimersheim, id.	97	92	18	10	2
12165	"	Leimersheim u. Kuhard, id.	1235	28	229	18	
12166	"	Knittelsheim, id.	1863	84	345	58	
12167	"	Mörlheim, id.	2682	67	497	58	2
12171	"	Sundernheim, id.	751	10	139	25	
12172	"	Oppau, id.	1480	9	274	44	2
12173	"	Edigheim, id.	838	88	155	43	
12174	"	Mörsch, id.	993	82	184	28	2
12175	"	Lambsheim, id.	465	64	86	26	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anl.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
12176	855	Beindersheim, die Gemeinde	1467	36	272	22	2
12177	"	Heuchelheim, id.	683	66	126	54	
12178	"	Heßheim, id.	190	24	35	19	
12179	"	Gerolsheim, id.	290	32	53	54	
12180	"	Weisenheim, am Sand id.	11	18	2	4	2
12181	"	Mundenheim, id.	87	31	16	12	
12182	"	Böhl, id.	1670	98	310	10	2
12183	"	Dannstadt, id.	1236	80	229	35	
12184	"	Friesenheim, id.	1008	66	187	14	
12185	"	Maudach, id.	393	53	73	3	
12186	"	Mundenheim, id.	643	22	119	23	2
12187	"	Mutterstadt, id.	1573	88	292	9	
12188	"	Neuhofen, id.	361	80	67	10	
12189	"	Oggersheim, id.	312	23	57	57	2
12190	"	Rugheim, id.	270	91	50	17	
12191	"	Schauernheim, id.	131	29	24	55	
12192	"	Deidesheim, id.	816	—	151	28	2
12193	"	Wachenheim an der Haardt, die Gemeinde	122	69	22	47	
12194	"	Ungstein, die Gemeinde	272	2	50	30	
12195	"	Ellerstadt, id.	204	33	37	55	2
12196	"	Kallstadt, id.	90	16	16	44	
12198	"	Forst, id.	155	10	28	47	
12199	"	Leistadt, id.	117	56	21	49	2
12200	"	Dürkheim, id.	13630	66	2530	11	2
12201	"	Genheim, id.	439	16	81	31	
12202	"	Erpolsheim, id.	320	88	59	34	
12247	"	Beindersheim, id.	81	60	15	9	2
12248	"	Edigheim, id.	57	12	10	36	
12249	"	Eppstein, id.	106	8	19	41	
12250	"	Flomersheim, id.	48	96	9	5	
12251	"	Heuchelheim, id.	106	8	19	41	
12252	"	Lambsheim, id.	261	12	48	28	2
12253	"	Oppau, id.	171	36	31	48	
12254	"	Studernheim, id.	40	80	7	35	
12255	"	Weisenheim, a. Sand, id.	146	88	27	16	
12256	"	Alsheim, id.	31	63	5	52	
12257	"	Assenheim, id.	140	40	26	3	3
12258	"	Böhl, id.	431	—	80	—	
12259	"	Dannstadt, id.	210	60	39	6	
12260	"	Friesenheim, id.	166	52	30	55	
12261	"	Fusgönheim, id.	166	52	30	55	
12262	"	Hochdorf, id.	122	44	22	43	2
12263	"	Iggelheim, id.	254	68	47	16	
12264	"	Mundenheim, id.	210	60	39	5	2
12265	"	Mutterstadt, id.	509	36	94	33	
12266	"	Neuhofen id.	228	56	42	25	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	Gl.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
12267	855	Oggersheim, die Gemeinde	236	72	43	56	2
12268	"	Rheingönheim, id.	202	44	37	35	
12269	"	Rugheim, id.	272	64	50	36	
12270	"	Schauernheim id.	60	40	11	13	
12271	"	Alsheim, id.	1486	33	275	54	
12272	"	Assenheim, id.	2086	82	387	22	
12273	"	Beindersheim, id.	3149	9	610	14	2
12274	"	Bobenheim, am Sand, id.	100	—	18	34	
12275	"	Böhl, id.	4877	37	905	21	2
12276	"	Dannstadt, id.	2892	22	536	52	
12277	"	Edigheim, id.	2100	60	389	55	2
12278	"	Eppstein, id.	3865	47	717	32	
12279	"	Flomersheim, id.	3125	21	580	7	
12280	"	Frankenthal, id.	236	64	43	55	2
12281	"	Friesenheim, id.	2033	22	377	25	
12282	"	Fußgönheim, id.	3091	39	574	23	2
12283	"	Gerolsheim, id.	92	67	17	12	
12284	"	Großniedesheim, id.	1703	86	316	39	
12285	"	Heßheim, id.	1562	82	290	6	
12286	"	Heuchelheim, id.	1266	0	235	—	
12287	"	Hochdorf, id.	1588	79	294	56	
12288	"	Iggelheim, id.	4265	46	791	46	2
12289	"	Kleinniedesheim, id.	2291	51	425	55	
12290	"	Lambsheim, id.	6174	91	1146	13	
12291	"	Maudach, id.	2105	29	390	47	2
12292	"	Mundenheim, id.	2521	65	468	5	
12293	"	Mörsch, id.	3172	70	588	56	
12294	"	Mutterstadt, id.	4051	25	752	1	
12295	"	Neuhofen, id.	1139	17	267	9	
12296	"	Oggersheim, id.	2207	72	409	48	
12297	"	Oppau, id.	5510	52	1022	53	2
12298	"	Rheingönheim, id.	1093	9	202	54	2
12299	"	Rexheim, id.	1843	31	342	10	2
12300	"	Rugheim, id.	4327	21	803	14	
12301	"	Schauernheim, id.	1113	64	206	43	2
12302	"	Studernheim, id.	1901	40	352	57	
12303	"	Weissenheim a. Sand, id.	1901	6	352	53	
12306	"	Altleiningen, id.	446	65	82	54	
12307	"	Albsheim, id.	1215	2	231	6	2
12308	"	Asselheim, id.	813	95	151	6	
12309	"	Battenberg, id.	152	96	28	21	
12310	"	Bobenheim am Berg, id.	216	65	40	12	3
12311	"	Carlsberg und Hertlingshausen, die Gemeinde	121	29	22	30	
12312	"	Colgenstein, die Gemeinde	505	58	93	50	3
12313	"	Ebertsheim, id.	232	22	43	6	
12314	"	Großbockenheim, id.	676	85	125	38	3

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Arg.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
12315	855	Grünstadt, die Gemeinde	5386	15	999	48	3
12316	"	Hettenleidelheim, id.	532	74	98	53	
12317	"	Kindenheim, id.	527	59	97	56	
12318	"	Kirchheim, a. d. Eck, id.	719	37	133	32	
12319	"	Kleinbockenheim, id.	279	76	51	57	2
12320	"	Kleinkarlbach, id.	591	20	109	44	
12321	"	Laumersheim, id.	216	52	40	11	2
12322	"	Mertesheim, id.	195	65	36	18	
12323	"	Mühlheim, id.	877	14	162	49	
12324	"	Neuleiningen, id.	275	19	51	4	2
12325	"	Obersulzen, id.	67	73	12	31	2
12326	"	Obrigheim, id.	597	46	110	54	2
12327	"	Quirnheim, id.	255	99	47	31	
12328	"	Saussenheim, id.	525	77	97	35	
12329	"	Tiefenthal, id.	552	40	102	33	
12330	"	Wattenheim, id.	477	94	88	43	
12332	"	Dürkheim, der Kanton	9752	30	1810	16	
12333	"	Edenkoben, id.	2980	—	553	10	
12334	"	Frankenthal, id.	10351	—	1921	24	
12335	"	Germersheim, id.	8132	45	1509	35	
12336	"	Grünstadt, id.	7851	10	1457	22	
12339	"	Speyer, id.	6028	—	1118	57	
12340	"	Mussig, Friedrich, Ueberle, Daniel, Freyburger, } zu Speyer	470	—	87	14	3
12341	"	Spitz, Joseph, zu Speyer	1155	—	214	24	
12342	"	Speyer, der Kanton	32305	61	5996	44	
12345	"	Frankenthal, id.	780	—	144	47	
12346	"	Speyer, die Gemeinden des ehemaligen Bezirks	30000	—	5568	48	
12357	"	Ilbesheim, die Gemeinde	386	—	71	39	
12379	"	Arzheim, id.	457	—	84	50	
12399	"	Freisbach, id.	251	41	46	40	
12410	"	Schönenberg, id.	3163	30	587	11	
12411	"	Obermusau, id.	1279	99	237	36	
12413	"	Münchweiler, id.	1557	5	289	1	
12414	"	Blieskastel, id.	1899	18	352	33	
12415	"	Eusheim, id.	1179	95	219	1	2
12416	"	Weissenheim am Sand, die Gemeinde	1000	—	185	37	2
12417	"	Sonderheim, die Gemeinde					
12418	"	Lingenfeld, id.					
12419	"	Westheim, id.					
12420	"	Weingarten, id. Siehe Nro. 12423, 12432, 12433 — 12436, 12439 und 12440,	10783	38	2001	40	
12421	"	Schwegenheim, id.					
12422	"	Kirchheim, id.					
12423	"	Hettenleidelheim, id.					
12424	"	Albsheim, id.					

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anl.	Benennung der Reklamanten.		Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
				Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
12425	855	Mühlheim, die Gemeinde						
12426	„	Asselheim,	id.					
12427	„	Mertesheim,	id.					
12428	„	Quirnheim,	id.					
12429	„	Oggersheim,	id.					
12430	„	Friesenheim,	id.	Haben an die Nro. 12417—12421 ausgesetzte 10783 Fr. 38 Ct. zu konkurriren.				
12431	„	Fusgönheim,	id.					
12432	„	Haßloch,	id.					
12433	„	Gräfenhausen,	id.					
12434	„	Neustadt,	id.					
12435	„	Bergheim,	id.					
12436	„	Heiligenstein,	id.					
12437	„	Hettenleidelheim,	id.			1000	—	185 37 2
12438	„	Waldsee,	id.			1400	—	259 52 2
12439	„	Hördt,	id.					
12440	„	Knörringen,	id.	Siehe obige Bemerkung.				
12441	1041	Mußbach,	id.					
12442	„	Gimmeldingen,	id.			220	93	41 1 2
12443	„	Dudenhofen,	id.					
12444	868	Grünstadt,	id.			493	48	91 36
12445	„	Königsbach,	id.			79	50	14 45
12446	„	Musbach,	id.			825	—	153 8
12447	„	Freinsheim,	id.			975	—	180 59
12448	„	Albsheim,	id.			109	50	20 20
12449	„	Lambsheim,	id.			109	50	20 20
12450	„	Haardt,	id.			525	—	97 27
12451	„	Weisenheim a. Sand,	id.			36	50	6 46
12452	„	Neustadt,	id.			1575	—	292 21
12453	„	Gerolsheim,	id.			73	—	13 33
12454	„	Deidesheim,	id.			1600	50	297 5 2
12455	„	Forst,	id.			319	50	59 53
12456	„	Asselheim,	id.			73	—	13 33
12457	„	Dirmstein,	id.			730	—	135 30
12458	„	Großbockenheim,	id.			73	—	13 33
12460	„	Speyer,	id.			1864	—	346 — 2
12461	„	Hambach,	id.			967	50	179 35 2
12462	„	Edenkoben,	id.			1027	50	190 43 2
12463	„	Dudenhofen,	id.			73	—	13 33 1
12464	„	Harthausen,	id.			36	50	6 46 2
12465	„	Heiligenstein,	id.			36	50	6 46 1
12466	„	Mechtersheim und Bergheim, die Gemeinde				36	50	6 46 1
12467	„	Schifferstadt, die Gemeinde				109	50	20 20
12468	„	Waldsee,	id.			109	50	20 20
12469	„	Hanhofen,	id.			36	50	6 46 1
12470	„	Ottersheim,	id.			73	—	13 33
12471	„	Lingenfeld,	id.			73	—	13 33

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt Fr.	Ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
12472	868	Oberlustadt, die Gemeinde	73	—	13	33	
12473	„	Niederlustadt, id.	73	—	13	33	
12474	„	Schwegenheim, id.	146	—	27	6	
12475	„	Zeiskam, id.	73	—	13	33	
12476	„	Weingarten, id.	73	—	13	33	
12477	„	Böhl, id.	109	50	20	20	
12478	„	Dannstadt, id.	219	—	40	39	
12479	„	Friesenheim, id.	73	—	13	33	
12480	„	Hochdorf, id.	36	50	6	46	1
12481	„	Assenheim, id.	36	50	6	46	1
12482	„	Jagelheim, id.	109	50	20	20	
12483	„	Maudach, id.	43	80	8	7	2
12484	„	Mutterstadt, id.	365	—	67	45	2
12485	„	Neuhofen, id.	73	—	13	33	
12486	„	Rheingönheim, id.	73	—	13	33	
12487	„	Ruppeim, id.	73	—	13	33	
12488	„	Fusgönheim, id.	73	—	13	33	
12489	„	Alsheim, id.	36	50	6	46	1
12490	„	Schauernheim, id.	36	50	6	46	1
12491	„	Dürkheim, die Mairie	481	50	89	23	2
12492	„	Freinsheim, die Gemeinde	365	25	67	47	3
12493	„	Kallstadt, id.	135	—	25	3	1
12494	„	Ungstein, id.	193	50	35	55	2
12495	„	Wachenheim an der Haardt, die Gemeinde	368	25	68	21	
12496	„	Wesenheim am Berg. id.	111	75	20	41	2
12497	„	Haardt, die Gemeinde	166	50	30	55	
12498	„	Hambach, id.	297	75	55	15	2
12499	„	Ruppertsberg, id.	241	12½	45	19	
12501	„	Bellheim, id.	365	—	67	45	2
12502	„	Neupfortz, id.	36	50	6	46	1
12503	„	Leimersheim, id.	73	—	13	33	
12504	„	Hördt, id.	73	—	13	33	
12506	„	Bobenheim am Berg, id.	73	—	13	33	
12507	„	Dürkheim, id.	1650	—	306	17	
12508	„	Jggelheim, id.	305	—	56	37	
12509	„	Böhl, id.	501	—	93	—	
12510	„	Neuhofen, id.	245	—	45	28	2
12511	„	Dannstadt, id.	213	—	39	32	
12512	„	Schifferstadt, id.	552	—	102	28	
12513	„	Rheingönheim, id.	252	—	46	47	
12514	„	Schwegenheim, id.	301	—	55	52	
12515	„	Speyer, id.	1021	—	190	5	
12516	„	Lachen, id.	486	—	90	13	
12521	„	Grünstadt, id.	250	—	46	24	
12524	622	Dammheim, id.	—	90	—	10	
12540	869	Eppenbrunn, id.	1312	79	243	41	2

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
12543	869	Erlenbrunn, die Gemeinde	158	—	29	20	
12547	„	Hilst, id.	214	15	39	45	1
12549	„	Kreppen, id.	374	18	69	27	
12551	„	Ludwigswinkel, id.	280	84	52	7	2
12551	„	Niedersimbten, id.	227	—	42	8	
12556	„	Obersimbten, id.	118	40	21	59	
12557	„	Obersteinbach, id.	3609	67	670	3	
12563	„	Schweir, id.	564	3	104	42	
12564	„	Trulpen, id.	1974	44	366	30	
12569	625	Marnheim, Kriegsfeld, Orbis, Morschheim, Dannenfels, Albisheim, Mörsfeld, die Gemeinden	3941	48	731	38	
12571	1036	Dannenfels, die Gemeinde	100	—	18	31	
12572	„	Geinsheim, id.	30	—	5	31	
12573	„	Schwegenheim, id.	20	—	3	42	3
12574	„	Ungstein, id.	20	—	3	42	3
12575	„	Edenkoben, id.	30	—	5	31	
12577	„	Knörringen, id.	80	60	14	58	
12578	„	Gleisweiler, id.	100	89	18	44	
12579	„	Frankweiler, id.	57	31	10	38	2
12581	890	Frankenthal, *) id.	3472	75	641	37	2
12585	611	Heilmann, Nikolaus, zu Edenkoben	400	—	74	15	
12586	„	Wattherr, Barthel, zu Lingenfeld	400	—	74	15	
12587	„	Reber, Adam und Reber, Jakob, zu Dannstadt; Heuß, Peter, zu Oggersheim; Ritscher, Lorenz, zu Mundenheim und Amberger, Christoph, zu Maudach	2000	—	371	15	
12588	„	Bühler, Jakob und Weiß, Bernhard, zu Schwegenheim	800	—	148	30	
12589	„	Eißmayer, Andreas, zu Haßloch	400	—	74	15	
12590	„	Freitag, Niklaus; König, Daniel, von Speyer; Knischerf, Johann, zu Dudenhofen	1600	—	297	—	
12591	„	Freitag, Niklaus, zu Speyer	400	—	74	15	1
12592	„	Gruber, Daniel, zu Eppstein	400	—	74	15	
12593	„	Deutsch, Jakob, zu Friesenheim	400	—	74	15	
12594	„	Freitag, Franz, zu Speyer	400	—	74	15	
12595	„	Koob, Jakob Wilhelm, zu Iggelheim und Frey, Christoph, zu Rheingönheim	800	—	148	30	
12596	„	Freitag, Franz, zu Speyer	400	—	74	15	
12597	„	Berkel, Michel, zu Schifferstadt und Freitag, Niklaus, zu Speyer	800	—	148	30	
12598	„	Wolf, Caspar, zu Lambsheim	400	—	74	15	
12599	„	Bilapell, Nikolaus und Jäger, Nikolaus, zu Edesheim	800	—	148	30	
12600	„	Wolf, Caspar, zu Lambsheim	400	—	74	15	
12601	„	Hardt, Peter, zu Weingarten	400	—	74	15	
12602	„	Schub, Heinrich, zu Offenbach	400	—	74	15	
12603	„	Bergtold, Jakob, zu Duttweiler	400	—	74	15	
12604	„	Reinz, Peter; Steiger, Caspar und Rapartier, Joh., zu Mutterstadt	1200	—	222	45	
12605	„	Wingerter, Johann, zu Bobenheim	400	—	74	15	
12606	„	Mandel, Samuel, zu Lachen	400	—	74	15	

*) Und diejenigen Gemeinden des ehemal. Arrondissement Speyer, welche hieran noch etwas zu fordern haben. 27

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
12607	611	Haas, Michael, zu Oggersheim und Gerson, Joseph, zu Böhl	1200	—	222	45	
12608	„	Kissel, Valentin und Kühlthau, Jakob, zu Frankenthal	800	—	148	30	
12609	„	Mersinger, Claudius, zu Rugheim	400	—	74	15	
12610	„	Mandel, Samuel, zu Lachen	400	—	74	15	
12611	„	Völker, Philipp Jakob, zu Edenkoben	400	—	74	15	
12612	„	Rohr, Bernhard, zu Otterstadt	400	—	74	15	
12613	„	Schimpf, zu Winzingen	400	—	74	15	
12614	„	Gerson, Joseph, zu Böhl	400	—	74	15	
12615	„	Ehrmann, Philipp Heinrich, zu Germersheim	400	—	74	15	
12616	„	Holzwarth, Jakob, zu Fußgönheim	400	—	74	15	
12617	„	Kitzel, Johann Ludwig, zu Iggelheim	400	—	74	15	
12618	„	Hoffmann, Jakob, zu Germersheim	400	—	74	15	
12619	„	Deutsch, Andreas, zu Westheim	400	—	74	15	
12620	„	Frey, Philipp Friedrich,	400	—	74	15	
12621	„	Parr, Jakob, zu Oppau	800	—	148	30	
12622	„	Spannagel, Georg Adam, zu Oppau	400	—	74	15	
12623	„	Rau, Johann, zu Mörtheim	400	—	74	15	
12624	„	Gerson, Joseph, zu Böhl	400	—	74	15	
12625	„	Job, Dietrich, zu Ottersheim	400	—	74	15	
12626	„	Kef, Nikolaus, zu Schauernheim	400	—	74	15	
12627	„	Storr, Philipp Jakob, zu Zeiskam	400	—	74	15	
12628	„	Kissel, Valentin, zu Frankenthal	400	—	74	15	
12629	„	Freitag, Franz, zu Speyer	400	—	74	15	
12630	„	Mühlholzer, Nikolaus, zu Schifferstadt	400	—	74	15	
12631	„	Freitag, Franz, zu Speyer	400	—	74	15	
12632	„	Weppler, Peter, zu Oberlustadt	400	—	74	15	
12633	„	Mak, Paul, zu Flomersheim	400	—	74	15	
12634	„	Bahl, Jakob Joseph, zu Neustadt	400	—	74	15	
12635	„	Mersinger, Claudius, zu Edigheim	400	—	74	15	
12636	„	Freitag, Nikolaus, zu Speyer,	400	—	74	15	
12637	„	Huk, Leonhard, zu Freinsheim	400	—	74	15	
12638	„	Reipold, Jakob, zu Freinsheim	400	—	74	15	
12639	„	Bach, Georg, zu Niederkirchen	400	—	74	15	
12640	„	Grundhöfer, Peter Adam, zu Geinsheim	400	—	74	15	
12641	„	Bachmann, Johann, zu Dirmstein	400	—	74	15	
12642	„	Jansen, Johann, zu Dirmstein	400	—	74	15	
12643	„	Sauer, David, allda	400	—	74	15	
12644	„	Freitag, Nikolaus, zu Speyer	400	—	74	15	
12645	„	Zißler, Conrad, zu Grünstadt	400	—	74	15	
12646	„	Kästel, Jakob, zu Geinsheim	400	—	74	15	
12647	„	Schmitt, Jakob, zu Großbockenheim	400	—	74	15	
12648	„	Born, Philipp, zu Kleinbockenheim	400	—	74	15	
12649	„	Zissler, Conrad, zu Grünstadt	400	—	74	15	
12650	„	Webel, Michel, zu Wauenheim	2000	—	371	15	
12651	„	Reichard, Jakob und Koob, Andreas, zu Weissenheim am Sand,	400	—	74	15	
12652	„	Freitag, Franz, zu Speyer	800	—	148	30	
			400	—	74	15	

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Ani.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon betragen sich der 40 pro Cent vergütende Betrag in	
			Fr.	Ct.	fl.	kr.
12653	611	Maurer, Johann, zu Friedelsheim	400	—	74	15
12654	,,	Blaul, Konrad, zu Gönheim	400	—	74	15
12655	,,	Wagner, Andreas, zu Großfischlingen	400	—	74	15
12656	,,	Gerson, Joseph, zu Böhl	400	—	74	15
12657	,,	Reichhold, zu Erpolsheim	400	—	74	15
12658	,,	Freytag, Franz, zu Speyer	800	—	148	30
12659	,,	Hellmeyer, Adam, zu Bodenheim am Rhein	400	—	74	15
12660	,,	Freytag, Franz, zu Speyer	400	—	74	15
12661	,,	Rutz, Johann, zu Beindersheim	400	—	74	15
12662	,,	Müller, Adam, d. ä., zu Heuchelheim	400	—	74	15
12663	,,	Reich, Philipp, zu Kleinniedesheim	400	—	74	15
12664	,,	Freytag, Franz, zu Speyer	400	—	74	15
12665	,,	Bruch, Wilhelm, zu Großniedesheim	400	—	74	15
12666	,,	Vetter, Georg, d. j., zu Norheim	400	—	74	15
12667	,,	Färber, Peter, zu Kirrweiler	400	—	74	15
12668	,,	Meinhard, Michel, zu Ellerstadt	400	—	74	15
12670	,,	Wolf, Ludwig, zu Wachenheim an der Haardt	400	—	74	15
12671	,,	Mayer, Samuel, zu Sausenheim	400	—	74	15
12672	,,	Wolf, Ludwig, zu Wachenheim	400	—	74	15
12673	,,	Werle, zu Forst	400	—	74	15
12674	,,	Freytag, Franz, zu Speyer	400	—	74	15
12675	,,	Süßel, Samuel, allda	800	—	148	30
12676	97	Kolbert, Peter, allda	1200	—	222	45
12677	611	Kaiserslautern, Bezirk	60	—	11	8
12678	,,	Mörsfeld, die Gemeinde	20070	—	3725	2[illegible]
12679	,,	Kriegsfeld, id.	400	—	74	1[illegible]
12680	,,	Orbis, id.	400	—	74	1[illegible]
12681	,,	Kirchheimbolanden, id.	400	—	74	1[illegible]
12682	,,	Dannenfels, id.	800	—	148	3[illegible]
12683	,,	Albisheim, id.	400	—	74	1[illegible]
12687	,,	Mauschbach, die Mairie	400	—	74	1[illegible]
12688	,,	Webenheim, id.	280	—	51	5[illegible]
12689	,,	Münschweiler, id.	240	—	44	3[illegible]
12690	,,	Thaleschweiler, id.	440	—	81	4[illegible]
12691	,,	Webenheim, id.	200	—	37	
12692	,,	Zweybrücken, id.	240	—	44	3
12693	,,	Odermohr, id.	700	—	129	5
12694	,,	Reichenbach, id.	560	—	103	5
12695	,,	Waldfischbach, id.	280	—	51	5
12696	,,	Neuhornbach, id.	280	—	51	5
12697	,,	Brenschelbach, id.	220	—	40	5
12698	,,	Großsteinhausen, id.	260	—	48	1
12699	,,	Medelsheim, id.	220	—	40	5
12700	,,	Altheim, id.	260	—	48	1
12701	,,	Walsheim, id.	270	—	50	
12702	,,	Mittelbach, id.	260	—	48	1
			300	—	55	[illegible]

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Gal. Ant.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	vf.
12703	611	Webenheim, die Mairie	300	—	55	41	1
12704	„	Homburg, id.	550	—	102	5	2
12705	„	Käshofen, id.	250	—	46	21	2
12706	„	Bundenbach, id.	350	—	64	58	
12707	„	Lambsborn, id.	360	—	66	49	2
12708	„	Landstuhl, id.	360	—	66	49	2
12709	„	Hütschenhausen, id.	220	—	40	50	1
12710	„	Ramstein, id.	200	—	37	7	2
12711	„	Bruchmühlbach, id.	220	—	40	50	1
12712	„	Gerhardsbrunn, id.	300	—	55	41	1
12713	„	Heltersberg, id.	320	—	59	21	
12714	„	Horbach, id.	220	—	40	50	1
12715	„	Zeselberg, id.	280	—	51	58	2
12716	„	Herschberg, id.	300	—	55	41	1
12717	„	Hoheneinöd, id.	300	—	55	41	1
12718	„	Pirmasens, id.	350	—	64	58	1
12719	„	Einöd, id.	400	—	74	15	
12720	„	Maßweiler, id.	350	—	64	58	1
12721	„	Schmidshausen, id.	280	—	51	58	2
12722	„	Winterbach, id.	300	—	55	41	1
12723	„	Contwig, id.	1200	—	222	45	
12724	„	Vennigen, id.	360	—	66	49	2
12725	„	Rodalben, id.	400	—	74	15	
12726	„	Schönau, id.	300	—	55	41	1
12727	„	Annweiler, id.	710	—	131	17	3
12728	„	Schwanheim, id.	400	—	74	15	
12729	„	Wilgartswiesen, id.	350	—	64	58	
12730	„	Ramberg, id.	350	—	64	58	
12731	„	Albersweiler, id.	360	—	66	49	2
12732	„	Siebeldingen, id.	660	—	122	30	3
12733	„	Görlingen, id.	350	—	64	58	
12736	„	Bellheim, die Gemeinde	1200	—	222	45	
12738	„	Knoll, Jakob, zu Berg	330	—	61	15	2
12739	„	Busch, Bernhard, allda	340	—	63	6	3
12742	„	Candel, die Gemeinde	360	—	66	49	2
12763	„	Insheim, id.	400	—	74	15	
12766	„	Schwein, Michel, zu Jockgrim					
12767	„	Rueß, Georg Adam, allda	376	78	69	56	2
12768	„	Goldate, Sebastian, id.					
12769	„	Gebhard, Michel, id.					
12770	„	Rueß, Georg Michel, id.					
12773	„	Knittelsheim, die Gemeinde	400	—	74	15	
12778	„	Vollmer, Valentin, zu Neuburg	320	—	59	21	
12779	„	Neuburg, die Gemeinde	400	—	74	15	
12782	„	Niederorterbach, id.	360	—	66	49	2
12783	„	Rußdorf, id.	360	—	66	49	2

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Cat. Ans.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf.
12792	611	Rechtenbach, die Gemeinde	360	—	66	49	2
12797	"	Steinfeld, id.	360	—	66	49	2
12801	"	Scherer, Georg, zu Hachenbach	300	—	55	41	1
12803	"	Pfirmann, Herrmann, zu Wörth	300	—	55	41	1
12804	"	Bayerle, Peter, allda	350	—	64	58	
12805	"	Pfirmann, Conrad, allda	300	—	55	41	1
12806	"	Bohländer, Georg, allda	360	—	66	49	2
12814	863	Germersheim, die Gemeinde	6000	—	1113	45	
12824	"	Weisenheim am Berg, id.	6000	—	1113	45	
12825	"	Oppau, id.	6000	—	1113	45	
12873	889	Burglichtenberg, die Mairie	782	—	145	9	2
12879	874	Billigheim, die Gemeinde	67	50	12	31	1
12880	"	Kapellen, id.	45	—	8	21	
12882	656	Schwarz, Wilhelm, von Kaiserslautern	64	80	12	1	1
12883	"	Kristmann, Christoph, von da	29	88	5	32	1
12884	"	Kranß, Jakob, von da	146	52	27	13	
12885	"	Conrad, David, von da	15	69	2	51	
12886	"	Rettig, Franz, Wittib, von da	31	20	5	47	1
12887	"	Schubert, Philipp, von da	101	65	18	52	2
12888	"	Emmerling, Johann, von da	251	09	46	45	3
12889	"	Münster, Peter, von da	8	48	1	31	1
12890	"	Lacher, Johann, von da	63	36	11	45	2
12891	"	Lacher, Jakob, Erben, von da	126	90	23	33	2
12896	874	Capsweyer, die Gemeinde	24	—	4	27	1
12897	"	Klingen, id.	21	75	4	35	2
12898	"	Erlenbach, id.	49	50	9	10	3
12899	"	Freckenfeld, id.	74	25	13	46	3
12900	"	Hayna, id.	48	—	8	54	2
12901	"	Heuchelheim, id.	18	—	3	20	2
12902	"	Klingenmünster, id.	48	—	8	54	2
12903	"	Mörzheim, id.	48	—	8	54	2
12904	"	Mühlhofen, id.	16	50	3	3	2
12905	"	Niederotterbach, id.	18	—	3	20	2
12906	"	Oberhausen, id.	46	50	8	38	2
12907	"	Rohrbach, id.	59	25	10	59	3
12908	"	Rülzheim, id.	48	—	8	54	2
12910	"	Steinfeld, id.	41	25	7	39	2
12911	"	Steinweiler, id.	82	50	15	19	
12912	"	Schweighofen, id.	22	50	4	11	
12913	"	Winden, id.	48	—	8	54	2
12914	"	Wörth, id.	33	—	6	7	2
13059	"	Mörsch, id.	26	36	4	53	2
13060	"	Lingenfeld, id.	98	—	18	11	1
13062	"	Frankenthal, id.	178	81	33	12	
13063	"	Mundenheim, id.	353	45	65	36	3
13064	"	Speyer, id.	592	53	109	59	1
			28				

Digitized by Google

Nro. der Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anf.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt fr.	ct.	Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in fl.	kr.	pf
13140	182	Mehrere Angestellte bei den Kataster Arbeiten *)	3	78	—	42	
13143	940	Mehrere Individuen aus dem ehemaligen Departement von Donnersberg; und zwar:					
"	"	1) a. Wießger, Heinrich Joseph, } zu Mainz,					
"	"	b. " Gottfried, } als Erben des Vicars Jung.	488	46	90	40	
"	"	c. " Agnes, }					
"	"	2) Seitz, Joseph Ignatz, zu Mainz	281	41	52	48	
"	"	3) Schaar, Heinrich, zu Schornsheim	165	17	30	39	
"	"	4) Becker, Andreas, allda	101	51	18	30	
"	"	5) Schuk, Anton, allda	29	8	5	23	2
"	"	6) Michel, Margareta, allda	63	56	11	47	
"	"	7) Hilsdorf, Maria, allda	63	33	11	45	
"	"	8) Becker, Theres, allda	103	89	19	19	2
"	"	9) Becker, Cajetan, allda	8	20	1	32	
"	"	10) Schaar, Johann Martin, allda	23	97	4	27	2
"	"	11) Becker, Nikolaus, allda	18	66	3	28	
"	"	12) Machenheimer, Peter, allda	51	94	10	12	
"	"	13) Dörschauf, Valentin, zu Pfaffenschwabenheim	17	19	3	11	
"	"	14) Wohlheimer, Martin, allda	18	95	3	31	2
"	"	15) Ingebrand, Anna Maria, allda	12	92	2	21	2
"	"	16) Herbrand, Agnes, allda	21	50	3	59	
"	"	17) Häckmann, Catharina, allda	25	85	4	48	
13176	609	Brunner, Johann Peter, zu Rheinzabern	728	73	135	16	
13201	658	Müller, Franz, von Speyer	121	31	22	31	
13208	48	Will, Joh. Michael und Magdalena, von da	430	96	80	—	
13210	1038	Hördt, die Gemeinde	3561	40	661	39	
13211	"	Leimersheim, und Kuhard, die Gemeinde	2090	51½	388	3	
13212	"	Rumfortz, die Gemeinde	1745	8	322	4	
13215	"	Bellheim, id.	9591	—	1780	20	
13216	"	Knittelsheim, id.	831	48	154	20	2
13221	933	Edenburg, die kathol. Kirchenfabrik zu	14380	91	2669	28	
13222	932	Oberndorf, die Pfarrei	2744	88	509	31	
13225	929	Knittelsheim, die Kirchenfabrik und Pfarrei	897	65	166	38	1
13229	916	Bliskastel, die kathol. Kirchenfabrik	9038	72	1677	49	
13243	643	Grünstadt, die Gemeinde	699	11	129	46	
13245	640	Gangrehweiler id.	1787	58	331	49	
13246	639	Speyer, id.	250	—	46	24	
13247	638	Speyer, id.	1200	—	222	45	
13248	"	Kaiserslautern, id.	1500	—	278	20	
"	"	Schneider, Joh. Peter, zu Frankweiler	102	74	19	4	
"	756	Bruck, J. M., Posthalter zu Landau	252	—	46	47	
"	670	Capsweyer, die Gemeinde	2567	90	476	40	
"	"	Ilbesheim, id.	174	—	32	18	
"	"	Oberhofen, id.	235	—	43	37	1
"	"	Ranschbach, id.	168	—	31	11	
"	"	Bruck, Friedrich, zu Busenberg	259	39	48	8	3

*) Diese 3 Fr. 78 Ct. für die Steuer-Controleurs Witwe Römig zu Weissenheim.

Digitized by Google

Nro. des Reklamations-Registers.	Nro. des Sal. Anz.	Benennung der Reklamanten.	Als liquid wurde anerkannt		Hievon berechnet sich der zu 40 pro Cent. zu vergütende Betrag in		
			Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
			213	60	39	39	
13448	670	Hemmer, Valentin, allda	11	10	2	36	3
"	"	Haas, Heinrich, zu Edenkoben	154	5	28	35	2
"	"	Riegler, J. Michael, zu Germersheim	175	35	32	33	
"	"	Franz, Johann, zu Homburg	418	65	77	43	2
"	"	Brunnert, Maria, Wittib des ehemaligen Gde. Brigar. d'Eté, zu Kirchheim	473	66	87	55	1
"	"	Emmerich, Ludwig, zu Kusel	240	86	44	42	2
"	"	Marzy, Friedrich, zu Landau	1361	—	253	11	2
"	"	Gulde, Sattler, Wittib, allda	222	—	41	12	2
"	"	Siebert, Johann, daselbst	960	—	178	12	
"	"	Stolz, Franz, daselbst	228	60	42	26	1
"	"	Keller, Johann, zu Obersteinbach,	36	75	6	49	
"	"	Hepp, Jakob, zu Oberuheim	36	75	6	49	
"	"	Herlinger, Peter Jakob, zu Otterberg	235	62	43	44	1
"	"	Schmidt, Franz, zu Otterstadt	291		54	31	2
"	"	Claus, Friedrich, zu Ullmet	123	67	22	57	3
"	"	Herff, Philipp, zu Zweibrücken	85	90	15	58	
"	"	Laurenz, Nikolaus, zu Zweibrücken	706	5	131	3	2
"	"	Hofmann, Apotheker zu Landau	400	—	74	15	
"	"	Mutschler, J. Georg, allda					

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 12. Speyer, den 21ten May 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. May 1828.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Prüfung der Adspiranten zu den Bau- und Werkmeister-Stellen in den Städten 1r. Klasse betr.)

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 26ten December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, und nach §. 61 der Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen findet die angeordnete Prüfung derjenigen Individuen, welche sich in den Städten erster Klasse als Bau-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Meister niederlassen, oder in die Königl. Dienste als Werk- oder Brunnen-Meister eintretten wollen, am 7ten October d. J, bey der Königl. Ministerial-Bau-Section des Staats-Ministeriums des Innern statt.

Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben sich bey den einschlägigen Königl. Regierungen bis zum 8ten September d. J. zu melden, und am 6ten October desselben Jahres, dem von der Ministerial-Bau-Section aufgestellten Aufsichts-Commissär ihre Zeugnisse über Sittlichkeit, theoretische Ausbildung und praktische Befähigung mit einigen Proben ihrer Zeichnungs-Fertigkeit gegen Rückempfang zu übergeben.

München, den 11ten April 1828.

Aus allerhöchster Vollmacht.

Die Ministerial-Section des Bauwesens.

Unterzeichnet: Bürgel.

Der Königl. Geheime Sekretär, unterz. Ott.

---

pr. den 9. May 1828.

Ad Nm 7664 A.

An

sämmtliche Königl. Land-Commissariate.

(Den Pensions-Fortbezug der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten bey ihrer Verehelichung und Ansäßigmachung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescriptes vom 13ten Februar d. J., wird den Königl. Land-Commissariaten nachträglich zu der Ausschreibung im Intelligenzblatte vom Jahre 1823 — die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten betreffend — nachstehende, an die Kgl. Militär-Fonds-Verwaltungs-Commission ergangene, allerhöchste Entschließung vom 3ten July v. J. — den Pensions-Fortbezug der pensionirten Unteroffiziere und

Digitized by Google

Soldaten bey ihrer Verehelichung und Ansäßigmachung betreffend — zur Wissenschaft und Danachachtung mitgetheilt.

Speyer, den 4ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter.

Schalk, coll.

Auf Befehl.

Es wird hiemit der Militär-Fonds-Verwaltungs-Commission eröffnet, daß den aus dem Militär-Verbande tretenden pensionirten Unteroffizieren und Soldaten, wenn sie sich auf den Grund des bestehenden Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vom 11ten September 1825, erst nach ihrem Rücktritte in die bürgerlichen Verhältnisse verehelichen, die Pension oder Unterstützung, so weit sie ihnen nämlich definitiv — oder nur auf eine bestimmte Zeit verliehen worden ist, nach dem §. 313 der Vorschriften zum Conscriptions-Gesetze auch definitiv, oder auf die bewilligte Zeit im Falle ihrer Verehelichung belassen werden soll, ohne daß es deßfalls bey der Verehelichung einer neuerlichen Bestätigung von Seite der Militär-Behörden bedarf, zumal, da die Relicten derselben verordnungsmäßig keinen Anspruch auf Pension oder Unterstützung aus den Militär-Fonds erlangen.

München, den 3ten July 1827.

An die Militär-Fonds-Commission also ergangen.

---

pr. den 9 May 1828.

Ad Nm 11310 A.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Die Pfarrey Diedesfeld, im Land-Commissariats- und Dekanats-Bezirke Landau ist durch das Ableben des seitherigen Pfarrers Hauck erledigt worden. Sie zählt 1300 Seelen im Pfarrort und hat weder Filiale noch eingepfarrte Orte und Höfe. Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
a. in der Nutznießung der Pfarrgüter veranschlagt zu	498	34
b. an Staatsgehalt	169	42
c. an Stolgebühren	52	—
d. aus Grundrenten im Geldanschlage von	23	13
e. in einem Bezuge von aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien.	74	13
Zusammen in	817	42

Der zeitliche Pfarrer hat die Grundsteuer der Pfarrgüter mit 76 fl. 53 kr. zu entrichten.

2. Die Pfarrey Godramstein, im nämlichen Land-Commissariats- und Dekanats-Bezirk ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Langenfeld in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt im Pfarrorte, zwey Filialen und einem eingepfarrten Hofe 833 Seelen. Der Pfarrer hat die Verbindlichkeit, in dem Filial Siebeldingen jeden Sonntag Vormittags Gottesdienst und wöchentlich ein- bis zweymal Messe zu halten. Im Filial Birkweiler wird auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten und das Kirchweihfest Gottesdienst gehalten.

Nach den revidirten Fassionen hat diese Pfarrey folgende Erträgnisse:

	fl	kr.
a. Staatsgehalt	218	7
b Stolgebühren	25	—
c. Ertrag des Pfarrguts	101	—
d. Bezug aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Messen	63	53
in Allem	411	—

Die Grundsteuer vom Pfarrgut mit 5 fl. 5 kr. wird vom Pfarrer bezahlt.

3 Die Pfarrey Hayna, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Germersheim, ist durch die Aus-

Digitized by Google

wanderung des Pfarrers Christ nach Frankreich erledigt worden,

Sie zählt 757 Seelen. Die Erträgnisse derselben bestehen laut den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
a. An Staatsgehalt in	232	—
b. „ Stolgebühren	22	42
c. Aus der Nutznießung des Pfarrguts, veranschlagt zu	18	40
d. In einem Bezuge von aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien.	104	4
e. In dem Bezuge von 4 Klaftern Holz aus dem Gemeindewald, veranschlagt zu	20	—
im Ganzen in	397	26

Die von dem Pfarrer zu bezahlenden Steuern betragen 47 Kreuzer.

4. Die Pfarrey Iggelheim, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Speyer ist durch das Ableben des Pfarrers Haus in Erledigung gekommen. — Sie zählt 505 Seelen und die Erträgnisse bestehen, gemäß den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
a. An Staatsgehalt in	220	54
b. „ Stolgebühren	15	6
c. Aus der Nutznießung des Pfarrguts veranschlagt zu	17	55
d. Aus Grundrenten im Geldanschlage von	41	28
e. In einem Bezuge von aus dem Kirchenvermögen.	28	36
f. desgleichen aus dem Gemeindevermögen	116	—
g. In einem Bezuge von drey Klafter Holz und hundert Wellen aus den Gemeindewaldungen, angeschlagen zu	22	—
in Summa	461	59

Die Lasten betragen 15 fl. 25 kr.

Man bemerkt hiebey noch, daß die gering dotirten Pfarreyen, nach Maasgabe der Mittel, mit besondern Zulagen aus dem Unterstützungsfonds für katholische Geistlichkeit bedacht werden.

Speyer, den 9ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter.

Schalk, coll.

Ad Nm 428 C. b. pr. den 9. May 1828.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Erlenbach, Dekanats Germersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kuerr, auf die Pfarrey Böchingen, Dekanats Landau, ist die Pfarrey Erlenbach, Dekanats Germersheim, erledigt. Mit Inbegriff der Filialisten in Herrheim zählt dieselbe 806 Seelen; der sonntägliche Gottesdienst wird regelmäßig Vormittags, von Ostern bis Michälis nachmittägige Katechisation, und das heil. Abendmahl an den gesetzlich bestimmten Festtagen gehalten. — Pfarrwohnung, Oekonomie-Gebäude, Pflanzgarten und Baumstück von etwa 66 Ruthen, befinden sich in ziemlich gutem Zustande.

Das Pfarrgut besteht in 5 1/2 Morgen Ackerland und in ungefähr 3 1/2 Morgen Wiesen, wofür die Grundsteuer von der Gemeinde entrichtet wird.

Die Erträgnisse der Pfarrey sind nach den Fassionen von 1825:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Nutznießung des Pfarrguts	62	40
3. Grundrente	5	6
4. Capital-Zinse	3	28
5. Stolgebühren	23	42
6. Aus der Gemeinde-Casse: a. baar . . . . . 25 fl. / b. 4 Klafter Holz . . 20 —	45	—
	371	56
ab die Lasten mit	—	40
bleiben	371	16

Digitized by Google

Es bedarf die Pfarrey sonach zur Ergänzung der Congrua erster Klasse noch 228 fl. 41 kr., welche auch, nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel, pro rata verabreicht werden.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich mit allen erforderlichen Beweisschriften und Zeugnissen binnen sechs Wochen vermittelst ihrer einschläglichen Dekanate bey dem Kgl. Dekanate Germersheim zu melden, welches sämmtliche Gesuche mit gutachtlichem Berichte anher einbefördern wird.

Speyer, den 7ten May 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

---

pr. den 19 May 1828.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königlich Bayerische Appellationsgericht des Rheinkreises zu Zweybrücken hat in der Sitzung der beyden Kammern den vierzehnten May eintausend achthundert acht und zwanzig wo zugegen waren: von Birnbaum, Präsident, Böcking, Direktor, Aloys Molitor, Siegel, Ansmann, Hanauer, Closmann, Franz Xaver Molitor, Schmeller, Räthe; Spach, Assessor, und Schmidt, erster Staatsprokurator, folgendes Urtheil erlassen.

Nach Einsicht des von dem Königlichen General-Prokurator erstatteten Vortrags, und darauf hin gestellten Antrags, folgenden Inhalts;

„Der Königliche General-Prokurator am Königlichen „Appellationsgerichte des Rheinkreises;

„Nach Einsicht der eingeleiteten Untersuchung gegen:

„1) Johann Rothenbach,

„2) Franz Karl Stauch,

„3) Joseph Schenk,

„4) Jakob Helfer,

„5) Adam Blauth, sämmtliche Criminal-Sträflinge „in dem Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern, der „Empörung und des Meuchelmord-Versuchs beschuldigt.

„Nach Einsicht des von der Anklagekammer des „Königlichen Appellationsgerichts unterm gestrigen Tage „erlassenen Urtheils, wodurch gegen die erwähnten Be„schuldigten der erwähnten Thatsachen wegen die Anklage „erkannt und sie vor das Spezialgericht des zweiten „Quartals dieses Jahrs in Gemäßheit des Artikels 553 „des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, verwiesen „worden sind;

„In Erwägung, daß die vorliegende Sache zu er„fordern scheint, daß sie in einer besonders dazu in Kai„serslautern zu haltenden Spezial-Gerichts-Sitzung er„ledigt werde;

„1) Weil die Angeklagten als früher schon verur„theilte sehr freche Verbrecher nicht ohne alle Gefahr und „Schwierigkeit nach Zweybrücken mögen transportirt wer„den können;

„2) Weil beynahe alle Zeugen aus Personen be„stehen, die theils Sträflinge, theils Angestellte des Cen„tral-Gefängnisses sind, daher dieselbe Gefahr und „Schwierigkeit zum Transport der als Zeugen zu laden„den Sträflinge noch weit stärker, als rücksichtlich der „Angeklagten, vielleicht in einem sehr hohen Grade, ob„walten möchte, und hiemit sich der sehr wichtige Um„stand vereinigt, daß wenn das Central-Gefängniß auf „einmal von allen seinen Angestellten und Aufsehern ent„blößt würde, die Sicherheit rücksichtlich der zurückblei„benden Sträflinge in einem ebenso hohen Grade gefähr„det werden könnte, ja sogar eine sehr nachtheilige Unter„brechung des Dienstes eintreten müßte,

„3) Weil bey der Verhandlung der Sache Inci„denzpunkte sich ereignen können, wodurch vielleicht die „Abhör noch nicht vernommener und in der besagten An„stalt sich befindenden Individuen nothwendig werden „mag.

„In Erwägung, daß wegen der Wichtigkeit der

Digitized by Google

„Sache, und der vielen Geschäfte, welche dem Königl. „Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu erledigen obliegen, „es zweckmäßig zu seyn scheint, daß das auserordentlicher „Weise zusammen zu berufende Spezial-Gericht nur aus Mitgliedern des Königlichen Appellationsgerichts bestehe.

„Nach Einsicht der Art. 16 und 21 des Gesetzes vom „20ten April 1810, der Art. 90, 105, 106 des Kaiser„lichen Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, und der „Artikel 253, 254 und 255 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren.

„Trägt dahin an, daß eine ausserordentliche Spezial„Gerichts-Sitzung zum Behuf der Aburtheilung der oben „erwähnten Angeklagten in loco Kaiserslautern ange„ordnet und verordnet werde, daß diese Sitzung künftigen „dritten Juny Morgens acht Uhr eröffnet werden soll, „und zugleich, daß dazu, ausser dem Präsidenten des „Spezial-Gerichts noch vier Mitglieder des Königlichen „Appellationsgerichts zu delegiren seyen.

„Nach Einsicht der im vorstehenden Antrage ange„führten Artikel des Gesetzes vom 20ten April 1810 des „Kaiserlichen Dekrets vom 6ten July des nämlichen Jahrs „und der Art. 253, 254 und 255 des Gesetzbuchs über „das peinliche Verfahren, wornach das Königl. Appel„lationsgericht ermächtigt ist, ausserordentliche Sitzungen „des Spezial-Gerichts auch in andern Orten, als am „Sitze des Appellationsgerichts, anzuordnen, und Glieder „aus seiner Mitte dazu zu delegiren, wenn Umstände „vorligen, welche diese Maasregel nothwendig machen.

„Nach Einsicht des Verweisungs-Urtheils der An„klagekammer vom gestrigen Tage;

„Und in Erwägung, daß die von dem Königl. Ge„neral-Prokurator angeführten Ursachen den von ihm „gestellten Antrag vollkommen rechtfertigen, sohin dem„selben zu entsprechen ist;

„Aus diesen Gründen

„Ertheilt das Königl. Appellationsgericht dem Königl. „General-Prokurator Urkunde über den von ihm erstat„teten Vor- und Antrag; verordnet sofort, daß zur Ab„urtheilung der gegen die Angeklagte, Rothenbach, Stauch, „Schenck, Helfer und Blauth erlassenen Anklage ein „ausserordentliches Spezial-Gericht, bestehend, aus dem „Präsidenten, und vier Appellations-Gerichtsräthen, in „der Stadt Kaiserslautern gehalten, und am dritten „Juny dieses Jahrs eröffnet werde.

„Verordnet ferner, daß gegenwärtiges Urtheil auf „Betreiben des Königl. General-Prokurators in Gemäß„heit der Art. 83 und 90 des Kaiserlichen Dekrets vom „6ten July 1810 öffentlich verlesen, öffentlich verkündet „und angeschlagen werde."

Also verordnet und geurtheilt in Vereinigung beyder Kammern des Königlichen Appellationsgerichts in Zweybrücken, auf Jahr und Tag wie oben:

Unterschrieben sind: von Birnbaum, Böcking, J. A. Molitor, Siegel, Ansmann, Hanauer-Closmann, Franz Xaver Molitor, Schmeller und Spach.

Gegenwärtiges ist von allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für die Ausfertigung,
Der Obergerichtsschreiber,
Bleßmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlichen Appellationsgerichts für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone;

Nach Einsicht des vorstehenden Urtheils des Königl. Appellationsgerichts und der Art. 16, 21 des Gesetzes vom 20ten April 1810, so wie der Art. 81, 82, 88, 89 und 106 des Kaiserlichen Dekrets vom 6ten July des nemlichen Jahrs, und des §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 26ten Juny 1821;

In Erwägung, daß zufolge der Verfügungen dieser Artikel und namentlich der des Kaiserlichen Dekrets vom 6ten July 1810 bey der Besetzung eines, ausser dem

Digitized by Google

Sitze des Königl. Appellationsgerichts zu haltenden Spezial-Gerichtes die nemlichen Vorschriften zur Anwendung zu kommen haben, welche für die Haltung einer ausserordentlichen Assise, ausser dem Sitze des Appellationsgerichts, sowohl in Bezug auf die Bildung des Gerichts, als auf die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils des Königl. Appellationsgerichts und der Ordonnanz des Appellationsgerichts-Präsidenten geboten sind; wornach also das Präsidium des Spezial-Gerichts dem Appellationsgerichts-Rath Franz Xaver Molitor als dem Präsidenten der letzten gewöhnlichen Assise von rechtswegen zukommt, und der Appellationsgerichts-Präsident blos die vier Räthe zu ernennen hat, welche den Präsidenten des Spezial-Gerichts zu assistiren haben.

Ernennet zu dem Ende die Appellationsgerichts-Räthe: Aloys Molitor, Hanauer, Closmann und Schneller, und verordnet, daß nicht nur dem Spezial-Gerichts-Präsidenten Franz Xaver Molitor, sondern auch jedem der vier bezeichneten Räthe und dem Königl. General-Prokurator beglaubigte Abschrift gegenwärtiger Ordonnanz mitgetheilt, und daß dieselbe auf Betreiben des letztern öffentlich verkündet und angeheftet werde.

Gegeben am Königl. Appellations-Gericht in Zweybrücken, den 16ten May 1828.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Gegenwärtiges ist von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für die Ausfertigung,
Der Obergerichtsschreiber,
Bleßmann.

Vorstehendes wird hiemit auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 16ten May 1828.

Der Königl. General-Staats-Prokurator des Rheinkreises.
L. Schmidt,
erster Staats-Prokurator.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 1ten May d. J. dem Büchsenmachermeister Aloys Weber in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung zur Sicherstellung der Schlösser an Perkussions-Gewehren für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 5ten April 1828, haben Seine Königl. Majestät den protestantischen Pfarrern Samuel Köster zu Kolgenstein, und Johann Conrad Treviran zu Lachen, die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 10ten April l. J., haben Se. Königl. Majestät allergnädigst geruht, die protestantische Pfarrey Luthersbrun, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Carl Klöckner aus Zweybrücken, zu verleihen.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 17ten April l. J., wurde dem quiescirten Regierungs-Kanzleyboten Andreas Katzenberger die erledigte Dienerstelle bey der Kgl. Kreiskasse dahier übertragen.

Se. Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescriptes vom 21ten April 1828, die protestantische Pfarrey Eisenberg Dekanats Kirchheimbolanden dem Pfarrer zu Büssingen, gleichen Dekanats, Johann Nikolaus Zöller, zu verleihen geruht.

Zufolge Beschlusses Königl. Regierungs-Kammer des Innern vom 6ten May l. J., wurde der bisherige Gemeinderath zu Walsheim, Land-Commissariats Zwey-

Digitized by Google

brücken, Johann Müller an die dasige erledigte Bürgermeisterstelle ernannt.

Vermög Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 7ten May 1828, wurde der Gemeinderath Peter Schmitt zu Roßbach zum Bürgermeisteramts-Adjunkten von Roßbach, Land-Commissariats Cusel, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 7ten May 1828, wurde der seitherige provisorische Lehrer Johann Philipp Baumann, als solcher in definitiver Eigenschaft an der protestantischen Schule zu Leistadt, Land-Commissariats Neustadt, bestätiget.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 13ten May d. J. wurde der bisherige Gemeinderath Balthasar Lutz zu Kindsbach, im Land-Commissariat Homburg, zum Bürgermeisteramts-Adjunkten dortselbst ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 16ten May l. J. wurde der bisherige Schullehrer zu Imsbach, Johann Peter Welsch, zum ersten protestantischen Lehrer an der Schule zu Neuhornbach, Land-Commissariats Zweibrücken, ernannt.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 4ten May d. J. wurde genehmigt, daß dem Gerichtsboten Andreas Olivarius Arent zu Neustadt — auf die Dauer seines Lebens — sein Sohn Paul Joseph Arent als Gehülfe mit der Befugniß zur Ausübung der Funktion eines Gerichtsboten provisorisch bestellt werde.

II. Nachrichten und Miscellen.

Auf Befehl ꝛc.

Vom General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins wurde wegen Einführung der Doppel-Flachsspinnerey nach dem Anerbieten des Alois Mager aus Zepbenhan im Königreiche Würtemberg die Vornahme einer Probe mit dieser Spinnerey angeordnet.

Als Resultat ergab sich, daß aus einem halben Pfund inländischen Flachses in 21¼ Stunden von einer aus Würtemberg nach München bestellten Spinnerin auf dem Doppelspinnrade 6 Stränge 55 Faden, und am einfachen Rade von einer der besten Spinnerinnen zu München in 25¾ Stunden 4 Stränge 311 Faden, sohin am erstern um 1 Strang 411 Faden mehr gesponnen, daß überhaupt in ungefähr 31 Stunden am Doppelrade 9 Stränge 28 Faden, am einfachen Rade aber in demselben Zeitraum nur 5 Stränge 221 Faden Garn geliefert worden.

Aus feinem brabanter Flachse und zwar aus gleichem Quantum wurden in 17 Stunden am Doppelrade 4 Stränge, am einfachen Rade aber 2¾ Stränge, daher am erstern um 1¼ mehr gesponnen, dabey entspricht die Güte des Fadens dem Gewinne der Quantität vollkommen, und das Garn erfüllt alle Anforderungen einer guten Spinnerey.

Indem von diesem befriedigenden Resultate die Königliche Regierung hiemit in Kenntniß gesetzt und auf den genannten Alois Mager, welcher diese verbesserte Doppelspinnerey auch bereits in Würtemberg eingeführt hat und sich zur Ertheilung und Verbreitung dieses Unterrichts bereits erklärt, besonders aufmerksam gemacht wird, erhält dieselbe zugleich den Auftrag, das erwähnte Ergebniß durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen, und zur Einführung und Verbreitung der Doppelspinnerey bey deren erprobter Nützlichkeit die angemessenen Anregungen zu veranlassen.

München, den 24ten April 1828.

Bitte

an die Bewohner Buchenlands, an alle Hessen, Thüringer, Sachsen und sämmtliche Deutsche.

In allen Zeiten wurden verdienstvollen Männern und großen Helden Denkmäler für die Nachwelt errich-

Digitized by Google

ter. Hat solches je ein Mann verdient, so ist es der große Apostel Deutschlands, Winfried Bonifacius.

Von ihm ging das erste Licht des Glaubens, die erste Kultur der Seele und des Leibes in Deutschland aus; ihm verdanken alle christliche Glaubensgenossen ihr Heil; und auch ihm gebühret ein öffentliches Denkmal. Wo könnte dieses aber einen zweckmäßigeeen Platz finden, als da, wo seine Gebeine ruhen. Unterzeichnete haben, aufgefordert, es daher übernommen, an seinem Lieblings-Orte an welchem er sich im Leben so gern aufhielt und für uns mit Inbrunst Gebete verrichtete, hinter dem Frauenberge bey Fulda, wo sich der noch von ihm genannte Bonifacius-Brunnen befindet, ein solches zu bewerkstelligen. Bereits ist dieser Ort schon eine schöne Anlage, aber lange nicht so schön, als es das Andenken dieses großen Mannes verdient. Dieser Brunnen soll neu gefaßt werden und von und zu demselben sich von beiden Seiten eine Reihe Buchen und Eichen, mit einander abwechselnd, in schönster Ordnung und an den besten Wegen hinziehen. Bey diesem Brunnen nun dürfte sein Bildniß in Lebensgröße von massivem Gußeisen oder Erz durch eine berühmte Künstlerhand gefertigt, in gut gewähltem Anzuge und Stellung, umgeben von einem heiligen Haine, aus Buchen, Eichen und Linden u. s. w. der Nachwelt andeuten: von hier aus wirkte der Apostel groß und mächtig für die ganze Gegend, für ganz Deutschland!

Da aber dieses Unternehmen mit nicht geringen Kosten verbunden ist, so schlagen wir zur Bestreitung derselben den Weg der Bitte um milde Beiträge an sämmtliche Deutsche ein, und werden jeden Beitrag nicht allein mit größtem Danke annehmen, sondern auch gewissenhaft zu verwenden suchen.

Ist das Ganze glücklich gelungen, so wird zu seiner Zeit in der Zeitschrift Buchenia genaue und umständliche Nachricht und Rechenschaft davon gegeben werden.

Fulda, den 30ten März 1828.

Kepler, Rath- und Stadtvorstand. — Dr. Schneider, Medicinalrath und Kreisphysikus. — Mackenrodt, Stadt-Sekretär.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats April 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 30ten April	4	—	4	2	4	2	8	—	14	—	8	—
Frankenthal . .	id.	5	2	6	2	4	1	8	—	14	—	10	—
Kaiserslautern .	2. April	—	—	—	—	4	11/3	8	—	14	—	8	—
id. . .	9. id.	—	—	—	—	4	11/3	8	—	14	—	8	—
id. . .	16. id.	—	—	—	—	4	11/3	8	—	14	—	8	—
id. . .	23. id.	—	—	—	—	4	11/3	8	—	14	—	8	—
id. . .	30. id.	—	—	—	—	4	11/3	8	—	16	—	8	—
Landau . . .	vom 1ten bis 30ten April	—	—	10	—	5	11/3	7	11/3	16	—	12	—
Speyer . . .	id.	—	—	—	—	5	—	8	—	16	—	12	—
Zweibrücken . .	4. April	—	—	—	—	4	22/3	6	22/3	16	—	12	—
id. . .	11. id.	—	—	—	—	5	—	6	22/3	16	—	12	—
id. . .	18. id.	—	—	—	—	5	2/3	6	31/3	16	—	12	—
id. . .	25. id.	—	—	—	—	5	—	6	11/3	16	—	12	—

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 13. Speyer, den 30ten May 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. May 1828.

Ad Nro 11358 A.

(Den Brand zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 29ten April jüngst in der Scheuer der Wittwe Johannes Schuck zu Kaiserslautern statt gehabten Brande hat sich der dasige Wagnermeister Georg Herdig mit wahrer Lebensgefahr in die Flammen gestürzt, und auf dem obersten Giebel mit dem größten Muth und Geistesgegenwart die brennenden Pfosten niedergehauen, und dadurch größerem Unglücke vorgebeugt.

Dieser lobenswerthen Handlung wird um so mehr eine öffentliche Anerkennung ertheilt, als der Wagnermeister Herbig sich schon bey frühern Bränden mehrfach lobenswerth ausgezeichnet hat.

Speyer, den 16ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 20 May 1828.

Ad Nro 11318 A.

(Den Saflorbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Anbau des Saflors, dieser so äußerst wichtigen Färbepflanze, nach dem Willen Seiner Majestät des Königs, möglichst allgemein zu verbreiten, hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu München, 6 Pfund Saflorsaamen in 12 halbpfündigen Portionen zur unentgeldlichen Vertheilung hieher übersandt.

Erfahrene Landwirthe, welche den Bau dieses Gewächses betreiben wollen, können, in so lange der Vorrath ausreicht, gegen die Verbindlichkeit, die Resultate ihrer Aussaat seiner Zeit an das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Speyer anzuzeigen, Portionen dieses Saamens bey dem Königl. Regierungs-Präsidial-Sekretär Berthean gegen Quittung abnehmen lassen, welches mit Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben von 19ten April 1827 (Intelligenzblatt Nro. 20) von Nagel's Unterricht, zum Saflorbaue betreffend, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 17ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Digitized by Google

pr. den 24. May 1828.

Ad N^m 8189 A.

(Das Gesuch des Franz Couturier, Namens des Grafen v. Laubespin zu Paris, um Ertheilung einer neuen Conzession zum Betriebe des Bleibergwerks bey Bobenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript d. d. 5ten May 1828 dem Franz Couturier, Direktor des Eisenhüttenwerks zu Mutterhausen, Namens des zu Paris wohnenden Grafen v. Laubespin, die erbetene neue Conzession zum Betriebe des demselben auf den Grund früherer Conzession bereits gehörigen Bleibergwerks, genannt Silbergrube, bey Bobenthal, im Kanton Dahn und Land-Commissariat Pirmasens, mit nachbezeichneter Begrenzung und unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Das conzedirte Feld hat einen Oberflächen-Inhalt von einem Quadrat-Kilometer 83 Hektaren 42 Aren und ist folgendermaßen begrenzt:

a. Gegen Osten. Von der Brücke neben dem ersten Haus in Bobenthal, durch die Lauter aufwärts, bis zu der Stelle wo der von Bobenthal nach Bundenthal und Schlettenbach ziehende Weg sich links wendet.

b. Gegen Norden. Durch den Weg von Bobenthal nach Schlettenbach, bis zu der Grenze des Feldes der Aerarial Eisensteingrube von Schlettenbach.

c. Gegen Nordwesten. Durch die Grenze der fraglichen Grube von dem Wege von Bobenthal nach Schlettenbach, bis zu jenem von Bobenthal nach Bundenthal.

d. Gegen Südwesten. Von der genannten Grenze durch letztern Weg bis zu der Brücke neben dem ersten Haus in Bobenthal, als dem Anfangspunkte.

Die Bedingungen unter welchen die Conzession statt findet, sind:

1. Der Conzessionär hat die Grube binnen drey Monaten wieder in Betrieb zu setzen und einen regelmäßigen Betriebsplan, nach Anleitung des Königl. Bergamtes, zu befolgen.

2. Derselbe ist verbunden, die Eigenthümer der Oberfläche, in Gemäßheit des Art. 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, für alle denselben durch den Grubenbau zugehende Nachtheile zu entschädigen.

3. Der Conzessionär hat die gesetzlichen Abgaben von den Bergwerken in den bestimmten Zeitfristen an die Staatskasse zu entrichten.

4. Die Grube in ununterbrochenem Betriebe zu erhalten, und im Falle der Verzichtleistung auf die ertheilte Conzession, drey Monate vor Einstellung der Arbeiten Königl. Regierung hievon Anzeige zu machen.

5. Binnen Jahresfrist Grund-, Kreuz- und Seiger-Risse von dem gesammten Grubenbau und in der Folge, im Laufe des 1ten Quartals jeden Jahrs, die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das Königl. Bergamt zu übergeben; so wie bis zum 15ten October jeden Jahrs eine Berechnung des besteuerbaren Reinertrags der Grube, nach Vorschrift an genannte Behörde einzusenden.

Speyer, den 19ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Lacher, coll.

---

pr. den 24. May 1828.

Ad N^m 11838 A.

(Die Feyer der Sonn- und Festtage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Königlichen Befehls vom 22ten März l. J. erhalten alle Polizei-Behörden des

Digitized by Google

Kreises den bemessenen Auftrag, auf jede nach den bestehenden Gesetzen zuläßige Art dahin zu wirken, daß die Sonn- und Festtage mit geeigneter Würde begangen, und alles entfernt gehalten werde, was die gottesdienstlichen Verrichtungen stören, oder herabwürdigen könnte.

Zugleich haben Se. Königl. Majestät insbesondere verordnet, daß an diesen vorzüglich dem geistlichen Unterrichte und der Gottesverehrung gewidmeten Tage alle Arbeiten unterlassen werden sollen, welche auf Rechnung und Anordnung des Staats geschehen und daß die Communal-Arbeiten an diesen Tagen ausgesetzt, und die Wochenmärkte in den Städten, wo nicht unabweisbare auf Lokal oder andere Rücksichten gegründete Anstände dagegen obwalten, auf andere schickliche Wochentage zu verlegen seyen.

Diese Bestimmung findet jedoch, soviel die Staatsarbeiten betrifft, keine Anwendung, auf die allenfalls dermalen schon in Akkord gegebenen Arbeiten, hinsichtlich welcher solche erst in Zukunft zu gelten hat Desgleichen nicht auf jene Staats- und Communal-Arbeiten, bey welchen der Drang der Umstände eine Verzögerung nicht gestattet, z. B. wenn wegen drohender Gefahr ein Damm unverweilt aufzuwerfen, oder eine durch Hochwasser oder andere Elementarzufälle unterbrochene Verbindung schleunigst wieder herzustellen ist.

Hienach haben sich die Polizey- und Baubehörden genau zu achten.

Speyer, den 22ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 28. May 1828.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königlich Bayerische Appellations-Gericht des Rheinkreises zu Zweybrücken hat in der Sitzung der beyden Kammern den vierzehnten May eintausend acht hundert acht und zwanzig, wo zugegen waren: von Birnbaum, Präsident; Böcking, Direktor; Aloys Molitor; Siegel; Ansmann; Hanauer; Closmann; Franz Xaver Molitor; Schmeller, Räthe; Spach, Assessor, Schmidt, erster Staats-Prokurator, und Bleßmann, Obergerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des von dem Königlichen General-Prokurator erstatteten Vortrages und darauf hin gestellten Antrags, folgenden Inhalts:

„Der Königl. General-Prokurator am Königl. Appellations-Gerichte des Rheinkreises;"

„Nach Einsicht der eingeleiteten Untersuchungen gegen

„1) Johann Rothenbach,

„2) Franz Karl Stauch,

„3) Joseph Schenck,

„4) Jakob Helfer und

„5) Adam Blauth, sämmtlich Criminal-Sträflinge in dem Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern, „der Empörung und des Meuchelmords-Versuchs beschuldigt."

„Nach Einsicht des an der Anklagekammer des Königl. Appellations-Gerichts unterm gestrigen Tage erlassenen Urtheils, wodurch gegen die erwähnten Beschuldigten, „der erwähnten Thatsachen wegen, die Anklage erkannt „und sie vor das Spezial-Gericht des zweiten Quartals „dieses Jahrs, in Gemäßheit des Artikels 553 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, verwiesen worden sind;

„In Erwägung daß die vorliegende Sache zu erfordern scheint, daß sie in einer besonders dazu in „Kaiserslautern zu haltenden Spezial-Gerichts-Sitzung „erledigt werde,"

„1) weil die Angeklagten als früher schon verurtheilte „sehr freche Verbrecher nicht ohne alle Gefahr und „Schwierigkeit nach Zweybrücken mögen transportirt werden können;"

Digitized by Google

„2) weil beinahe alle Zeugen aus Personen bestehen,
„die theils Sträflinge, theils Angestellte des Cen-
„tral-Gefängnisses sind, daher dieselbe Gefahr und
„Schwierigkeit zum Transport der als Zeugen zu
„ladenden Sträflinge noch weit stärker, als rück-
„sichtlich der Angeklagten, vielleicht in einem sehr
„hohen Grade, obwalten möchte, und hiermit sich
„der sehr wichtige Umstand vereinigt, daß, wenn das
„Central-Gefängniß auf einmal von allen sei-
„nen Angestellten und Aufsehern entblößt würde,
„die Sicherheit rücksichtlich der zurückbleibenden
„Sträflinge in einem eben so hohen Grade gefähr-
„det werden könnte, ja sogar eine sehr nachtheilige
„Unterbrechung des Dienstes eintreten müßte;"

„3) weil bey der Verhandlung der Sache Incident-
„punkte sich ereignen können, wodurch vielleicht
„die Abhör noch nicht vernommener und in der
„besagten Anstalt sich befindenden Individuen noth-
„wendig werden mag."

„In Erwägung, daß wegen der Wichtigkeit der
„Sache und der vielen Geschäfte, welche dem Königl.
„Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu erledigen obliegen,
„es zweckmäßig zu seyn scheint, daß das außerordentlicher
„Weise zusammen zu berufende Spezial-Gericht nur aus
„Mitgliedern des Königl. Appellations-Gerichts bestehe."

„Nach Einsicht der Artikel 16 und 21 des Gesetzes
„vom 20ten April 1810, der Artikel 90, 105 und 106
„des kaiserl. Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs,
„und der Artikel 253, 254 und 255 des Gesetzbuches über
„das peinliche Verfahren:

„trägt dahin an, daß eine außerordentliche Spezial-
„Gerichts-Sitzung zum Behuf der Aburtheilung der oben
„erwähnten Angeklagten in loco Kaiserslautern angeord-
„net, und verordnet werde, daß diese Sitzung künftigen
„dritten Juny, Morgens acht Uhr, eröffnet werden soll,
„und daß außer dem Präsidenten des Spezial-Gerichts,
„auch zugleich noch vier Mitglieder des Königl. Appella-
„tions-Gerichts dazu zu delegiren seyen. Unterschrieben:
„L. Schmidt, erster Staats-Prokurator.

Nach Einsicht der in vorstehendem Antrage an-
geführten Artikel des Gesetzes vom 20ten April 1810,
des Kaiserl. Dekrets vom 10ten July des nämlichen
Jahres, und der Artikel 253, 254 und 255 des Gesetz-
buches über das Verfahren in peinlichen Fällen, wor-
nach das Königl. Appellations-Gericht ermächtiget ist,
außerordentliche Sitzungen des Spezialgerichtes auch in
andern Orten als am Sitze des Appellations-Gerichtes
anzuordnen, und Glieder aus seiner Mitte dazu zu
delegiren, wenn Umstände vorligen, welche diese Maas-
regel nothwendig machen.

Nach Einsicht des Verweisungs-Urtheils der Anklage-
Kammer vom gestrigen Tage;

Und in Erwägung, daß die von dem Königl. Ge-
neral-Prokurator angeführten Ursachen, den von ihm
gestellten Antrag rechtfertigen, sohin demselben zu ent-
sprechen ist.

Aus diesen Gründen,

Ertheilt das Königl. Appellations-Gericht dem Königl.
General-Prokurator Urkunde über den von ihm erstat-
teten Vor- und Antrag; verordnet sofort, daß, zur Ab-
urtheilung der gegen die Angeklagten Rothenbach, Stauch,
Schenck, Helfer und Blauth erlassenen Anklage, ein
außerordentliches Spezial-Gericht, bestehend aus dem
Präsidenten und vier Appellations-Gerichts-Räthen, in
der Stadt Kaiserslautern gehalten und am dritten Juny
dieses Jahrs eröffnet werde.

Verordnet ferner, daß gegenwärtiges Urtheil, auf
Betreiben des Königl. General-Prokurators, in Gemäß-
heit der Artikel 83 und 90 des Kaiserl. Dekrets vom
6ten July 1810, verlesen, öffentlich verkündet und ange-
schlagen werde.

Also verordnet und geurtheilt in Vereinigung beider
Kammern des Königl. Appellations-Gerichts in Zwey-
brücken, auf Jahr und Tag wie oben.

Unterschrieben sind: v. Birnbaum, Böcking, J.

Digitized by Google

A. Molitor, Siegel, Ausmann, Hanauer, Closmann, Franz Xaver Molitor, Schmeller, Spach und Bleßmann.

Für die Ausfertigung,
Der Obergerichtschreiber,
Bleßmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellations-Gerichtes für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Nach Einsicht des vorstehenden Urtheils des Königl. Appellations-Gerichtes, und der Art. 10 und 21 des Gesetzes vom 20ten April 1810, so wie der Artikel 81, 82, 88, 89 und 106 des Kaiserl. Dekrets vom 6ten July des nämlichen Jahres, und des §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 26ten Juny 1821.

In Erwägung daß, zu Folge der Verfügungen dieser Artikel, und namentlich der des Kaiserl. Dekretes vom 6ten July 1810, bey der Besetzung eines, ausser dem Sitze des Königl. Appellations-Gerichtes zu haltenden, Spezial-Gerichtes, die nämlichen Vorschriften zur Anwendung zu kommen haben, welche für die Haltung einer außerordentlichen Assise, außer dem Sitze des Appellationsgerichts, sowohl in Bezug auf die Bildung des Gerichtes, als auf die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils des K. Appellationsgerichtes und der Ordonnanz des Appellationsgerichts-Präsidenten geboten sind; wornach also das Präsidium des Spezial-Gerichtes dem Appellationsgerichtsrath Franz Xavee Molitor, als dem Präsidenten der letzten gewöhnlichen Assise, von Rechtswegen zukommt, und der Appellationsgerichts-Präsident blos die vier Räthe zu ernennen hat, welche den Präsidenten des Spezial-Gerichts zu assistiren haben.

Ernennet zu dem Ende die Appellationsgerichtsräthe J. A. Molitor, Hanauer, Closmann und Schmeller; und verordnet, daß nicht nur dem Spezialgerichts-Präsidenten F. X. Molitor, sondern auch jedem der vier bezeichneten Räthe und dem Königl. Generalprokurator beglaubigte Abschrift gegenwärtiger Ordonnanz mitgetheilt, und daß dieselbe auf Betreiben des Letzteren öffentlich verkündet und angeheftet werde.

Gegeben am Königl. Appellationsgerichte in Zweibrücken, den 16ten May 1828.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Vorstehendes Urtheil und Ordonnanz sind von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für die Ausfertigung,
Der Obergerichtschreiber,
Bleßmann.

Vorstehendes wird hiemit auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise öffentlich bekannt gemacht. Zweibrücken, den 16ten May 1828.

Der Königl. General-Staats-Prokurator am Königl. Appellationsgericht des Rheinkreises.

K. Schmidt,
erster Staats-Prokurator.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 8ten May 1828 die erledigte katholische Pfarrey Schifferstadt, Land-Commissariat Speyer, dem Pfarrer Joseph Hofmann zu Grünstadt allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchstem Rescripte vom 10ten l. M. die bischöfliche Ernennung des Kaplans und Priesters Johann Peter Busch zu Zweibrücken auf die sechste Domvikarstelle dahier zu bestätigen geruht.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 21ten May l. J. wurde die neu errichtete Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Dürkheim dem bisherigen Schulkandidaten Georg Baab von Marnheim provisorisch ertheilt.

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	2. April	3	3	—	6	48	18	18	—	4	40	—	—	—	—	—
id.	9. id.	—	—	—	—	—	21	21	—	4	36	—	—	—	—	—
id.	16. id.	3	3	—	6	56	30	30	—	4	34	4	4	—	2	44
id.	23. id.	3	3	—	7	—	34	34	—	4	36	—	—	—	—	—
id.	30. id.	7	7	—	6	40	22	22	—	4	35	3	3	—	2	48
Edenkoben	5. April	17	17	—	7	24	24	24	—	4	54	140	140	—	3	4
id.	12. id.	18	18	—	7	20	26	26	—	4	51	185	185	—	3	8
id.	19. id.	7	7	—	7	13	30	30	—	4	47	194	194	—	3	6
id.	26. id.	19	19	—	7	14	38	38	—	4	55	288	288	—	3	7
Frankenthal	2. April	123	123	—	5	33	28	28	—	4	30	16	16	—	2	32
id.	11. id.	96	96	—	6	43	31	31	—	4	31	196	196	—	2	46
id.	18. id.	169	169	—	6	53	68	68	—	4	30	194	194	—	2	45
id.	25. id.	134	134	—	7	2	94	94	—	4	38	82	82	—	2	40
Kaiserslautern	1. April	14	14	—	6	17	210	210	—	4	30	399	399	—	2	38
id.	8. id.	8	8	—	6	—	91	91	—	4	43	238	238	—	2	38
id.	15. id.	—	—	—	—	—	188	188	—	4	38	395	395	—	2	42
id.	22. id.	5	5	—	6	50	155	155	—	4	47	299	299	—	2	48
id.	29. id.	8	8	—	6	30	182	182	—	4	41	368	368	—	2	46
Landau	3. April	213	213	—	7	6	104	104	—	4	30	152	152	—	4	30
id.	10. id.	164	164	—	7	6	72	72	—	4	37	375	375	—	4	37
id.	12. id.	—	—	—	—	—	3	3	—	4	48	57	57	—	4	48
id.	17. id.	396	396	—	7	16	62	62	—	4	47	480	480	—	4	47
id.	19. id.	—	—	—	—	—	3	3	—	4	48	141	141	—	4	48
id.	24. id.	342	342	—	7	21	160	160	—	4	54	418	418	—	4	54
id.	26. id.	25	25	—	7	21	2	2	—	4	54	121	121	—	4	54
Neustadt	1. April	102	102	—	6	50	77	77	—	4	40	122	122	—	2	42
id.	5. id.	7	7	—	6	20	31	31	—	4	18	45	45	—	2	48
id.	8. id.	26	26	—	6	40	36	36	—	4	40	139	139	—	2	40
id.	12. id.	56	56	—	7	—	82	82	—	4	48	163	163	—	2	50
id.	15. id.	78	78	—	7	—	69	69	—	4	48	163	163	—	2	40
id.	19. id.	65	65	—	7	—	108	108	—	4	50	168	168	—	2	50
id.	22. id.	86	86	—	7	—	99	99	—	5	—	148	148	—	2	50
id.	26. id.	62	62	—	7	—	108	108	—	5	—	135	135	—	2	40
id.	29. id.	94	94	—	7	12	83	83	—	4	50	128	128	—	2	50
Speyer	1. April	6	6	—	6	24	88	88	—	4	50	249	249	—	2	45
id.	8. id.	—	—	—	—	—	18	18	—	4	42	34	34	—	3	3
id.	15. id.	12	12	—	6	44	44	44	—	4	43	177	177	—	3	6
id.	22. id.	8	8	—	7	2	83	83	—	4	40	336	336	—	2	50
id.	29. id.	2	2	—	7	12	139	139	—	4	39	187	187	—	2	48
Zweibrücken	3. April	43	43	—	7	23	108	108	—	4	51	—	—	—	—	—
id.	10. id.	124	124	—	7	31	168	168	—	5	2	—	—	—	—	—
id.	17. id.	223	223	—	7	11	148	148	—	5	10	2	2	—	2	16
id.	24. id.	200	200	—	7	23	262	262	—	5	2	—	—	—	—	—

Digitized by Google

ſ i ch t
nats April 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.				
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	
—	—	—	— —	23	23	—	3 54	56	56	—	2 4	
—	—	—	— —	24	24	—	3 52	59	59	—	2 —	
—	—	—	— —	25	25	—	3 48	56	56	—	2 4	
—	—	—	— —	16	16	—	3 51	41	41	—	2 7	
—	—	—	— —	14	14	—	4 9	71	71	—	2 7	
—	—	—	— —	38	38	—	4 —	2	2	—	2 8	
—	—	—	— —	15	15	—	4 4	17	17	—	2 7	
—	—	—	— —	27	27	—	4 2	2	2	—	2 48	
—	—	—	— —	22	22	—	4 10	4	4	—	2 16	
—	—	—	— —	52	52	—	3 21	70	70	—	1 58	
—	—	—	— —	139	139	—	3 29	122	122	—	1 56	
—	—	—	— —	101	101	—	3 40	68	68	—	2 1	
—	—	—	— —	150	150	—	3 11	42	42	—	2 5	
—	—	—	— —	108	108	—	3 39	88	88	—	1 42	
—	—	—	— —	112	112	—	3 57	53	53	—	1 46	
—	—	—	— —	227	227	—	4 6	91	91	—	1 48	
—	—	—	— —	220	220	—	4 4	70	70	—	1 57	
—	—	—	— —	249	249	—	3 19	104	104	—	1 53	
—	—	—	— —	119	119	—	3 57	32	32	—	2 19	
—	—	—	— —	136	136	—	4 16	14	14	—	2 18	
—	—	—	— —	4	4	—	4 18	8	8	—	2 19	
—	—	—	— —	240	240	—	4 21	40	40	—	2 20	
—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	
—	—	—	— —	160	160	—	4 18	36	36	—	2 19	
—	—	—	— —	79	79	—	4 16	—	—	—	— —	
—	—	—	— —	45	45	—	3 52	25	25	—	2 4	
—	—	—	— —	16	16	—	3 36	20	20	—	2 —	
—	—	—	— —	12	12	—	3 10	15	15	—	2 4	
—	—	—	— —	27	27	—	3 30	31	31	—	2 —	
—	—	—	— —	42	42	—	3 10	25	25	—	2 8	
—	—	—	— —	41	41	—	3 10	46	46	—	2 6	
—	—	—	— —	58	58	—	3 10	25	25	—	2 —	
—	—	—	— —	40	40	—	3 50	31	31	—	2 6	
—	—	—	— —	47	47	—	4 —	41	41	—	2 6	
—	—	—	— —	58	58	—	3 55	91	91	—	1 58	
—	—	—	— —	24	24	—	3 42	121	121	—	1 56	
—	—	—	— —	29	29	—	3 42	44	44	—	1 55	
—	—	—	— —	22	22	—	3 38	86	86	—	1 58	
—	—	—	— —	42	42	—	3 11	61	61	—	1 57	
2	2	—	6 10	41	41	—	4 20	120	120	—	1 49	
4	4	—	6 54	74	74	—	4 24	94	94	—	1 49	
—	—	—	— —	71	71	—	4 33	124	124	—	1 57	
2	2	—	6 15	94	94	—	4 25	122	122	—	1 51	

Digitized by Google

pr. den 26. May 1828.

Ad N^m 8494. B.

(Das Gesuch von M. Wertensohn und Consorten um Ertheilung einer neuen Conzession zum Betrieb des Queckſilberbergwerkes Roßwald am Stahlberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Martin Wertensohn von Baierfeld hat sowohl in eigenem Namen, wie für seine Mitgewerker, in Gemäßheit des Art. 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810 die neue Regulirung der Conzession eines Queckſilberbergwerkes, genannt Roßwald am Stahlberg, Kanton Obermoschel, Land-Commissariat Kirchheimboland, nachgesucht.

Das in Conzession in Anspruch genommene Feld hat folgende Lage und Begrenzung:

a. Gegen Norden. Der Roßwald, von dem an dem Wege vom Neuenbauerhof nach Obermoschel befindlichen alten Grubenstein Nro. 1 bis zu jenem Nro. 2 am Anfange des sogenannten Rosenthals, und dieses abwärts bis zur Alsenzstraße.

b. Gegen Osten. Die Alsenzstraße von letzterem Punkt an bis zu dem durch Baierfeld fließenden Seelgraben.

c. Gegen Süden. Der Seelgraben aufwärts, an dem die alten Grubensteine Nro. 3 und 4 stehen, bis zu dessen Anfang, und von hier in gerader Linie bis zu dem alten Grubenstein Nro. 5 am Weg von Dielkirchen, und diesem nach bis zum Neuenbauerhof und dem Grubenstein Nro. 6 am Weg nach Obermoschel.

d. Gegen Westen. Von letzterem Stein der Weg nach Obermoschel, bis zum Stein Nro. 1 und dem Anfangspunkt.

Die Oberfläche, welche sich demnach über einen Theil der Gemarkungen von Baierfeld und Kölln erstreckt, hat einen Inhalt von einem Quadrat-Kilometer 19 Hektaren.

Die Gewerkschaft macht sich verbindlich, allen Schaden und Nachtheil, welcher den Eigenthümern der Oberfläche durch den Grubenbau zugehen könnte, zu vergüten, vorbehaltlich jedoch der etwa bestehenden auf die ältere Conzession gegründete Uebereinkunft mit denselben, in Anwendung der bereits allegirten Art. 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprache zu machen sich befugt glauben, haben sich binnen 4 Monaten hierorts zu melden. Gegenwärtiges Ausschreiben soll in den Gemeinden Speyer, Kirchheimboland, Obermoschel, Bayerfeld und Kölln vorschriftsmäßig verkündet, und während 4 Monaten der Publizität ausgestellt werden, nach deren Verlauf die einschlägigen Ortsvorstände die Publikations-Bescheinigungen, durch das betreffende Königliche Land-Commissariat anher einzusenden haben.

Speyer, den 23ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Lacher, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbe-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 13ten May d. J. dem Schlossermeister Johann Sebastian Schreiber zu Fürth ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Kaffee-Mühlgestelle für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 15ten May d. J. dem Chokolade-Fabrikanten Martin Mayrhofer in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Bereitung einer sogenannten Eichel-Chokolade für den Zeitraum von fünf Jahren.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 14. Speyer, den 7ten Juny 1828.

I. Amtliche Artikel.

Privilegium

für die J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach gegen den Nachdruck der von derselben veranstalteten neunten vermehrten Auflage des Werkes unter dem Titel: „Witschels Morgen- und Abendopfer."

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns die J. E. von Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach um Verleihung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck, der von ihr veranstalteten neunten vermehrten Auflage des Werkes unter dem Titel: „Witschels Morgen- und Abendopfer" allerunterthänigst gebeten, so finden Wir Uns bewogen, derselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von sechs Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art allergnädigst zu ertheilen, daß der Nachdruck im Inlande, und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl der erwähnten vollständigen neunten Auflage von Witschels Morgen- und Abendopfer, als einzelner Theile derselben in Unserem Königreiche bey Vermeidung einer Strafe von einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte der genannten Buchhandlung zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hienach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, die privilegirte J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und derselben zur freien Disposition zustellen zu lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten May im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

---

pr. den 2. Juny 1828.

Ad Nm 8718 B.

(Die Erhebung des Rheinschiffahrts-Octroi zu Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem lebhaften Wunsche beseelt, die zum Vortheile möglichster Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf dem Rheinstrome und auf seinen Nebenflüssen

Digitized by Google

auf dem Wiener Congresse, im Jahre 1815, festgesetzten Bestimmungen, zu endlicher Ausführung gebracht zu sehen, und von der aufrichtigen Absicht geleitet, zu Erreichung eines so wohlthätigen Zweckes nach Kräften mitzuwirken, haben Seine Königliche Majestät beschlossen, nach dem Vorgange anderer Rheinuferstaaten auf dem Erhebungs-Amte zu Neuburg vom ersten Tage des nächstkünftigen Monats Julius angefangen, in Gemäßheit des Artikels 6 der Uebereinkunft vom 21ten März 1815, an die Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Gebühren-Erhebung, die partielle nach der Ausdehnung der Uferlängen in der Art eintreten zu lassen, daß von dem bemerkten Tage an, von jedem Zentner Gewicht der auf dem Rheine transitirenden Güter, nach der zu solchem Ende bei der Centralschiffahrts-Commission angefertigten Berechnung des Tarifs

a. zu Thal 37 Cent. 68 Mill.

b. zu Berg 22 Cent. 8 Mill.

bey gedachten Amte zu Neuburg, als conventionsmäßige Schifffahrts-Gebühr erhoben, und in Einnahme gebracht werden sollen.

Die sogenannten Recognitions-Gebühren für die zu Neuburg passirenden Fahrzeuge sind übrigens, wie bisher nach dem im Art. 91 der Convention vom 15ten August 1804 regulirten Tarife zu erheben, bis hierüber in Folge des Art. 3 der schon erwähnten Uebereinkunft vom 21ten März 1815, anders verfügt werden wird.

Eben so hat es bis auf weiters sein Bewenden bey den in demselben Artikel letztgedachter Uebereinkunft vorläufig bestätigten Tarifermäßigungen, welche auf den Artikeln 103, 104 und 105 der Convention von 1804 und den späterhin in dieser Beziehung erfolgten Instruktionen beruhen, und zu deren möglichsten Erweiterung im Interesse des Handels und des Gewerbfleißes der Anwohner des Rheinstromes mitzuwirken, man in Gemäßheit des angeführten Artikels 3, sich gleichfalls für den Zeitpunkt vorbehalten muß, wo nach Art. 32 der Convention vom 24ten März 1815 für den ganzen Rheinstrom ein difinitives Schifffahrts-Reglement eingeführt werden soll.

Speyer, den 1ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr. den 2. Juny 1828.

Ad Nm 12135 A.

(Die Versammlung des Landraths betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung wird sich der Landrath des Rheinkreises am sechszehnten Juny in der Kreishauptstadt Speyer versammeln.

Speyer, den 31ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v Stichaner.
v. Seutter.

Bertheau, coll.

---

pr. den 4. Juny 1828.

Ad Nm 12245 A.

(Die Sicherstellung der Forderungen von Gemeinden und Stiftungen an Private betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Gemeinden und Stiftungen häufig in den Fall kommen, bey Zwangsveräußerungen Gebote machen zu müssen, um sich für ihre Haupt- und Nebenforderungen an den Gemeinschuldner sicher zu stellen, wozu sie bisher jedesmal einer besonderen Ermächtigung der unterzeichneten Stelle bedurft haben, so sieht man sich, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, veranlaßt, die Königl.

Digitized by Google

Land-Commissariate zu autorisiren, die deßfallsigen Anträge der Stiftungen und Gemeinden selbst zu genehmigen.

Speyer, den 30ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 6. Juny 1828.

Ad Nm 7532 A.

An
sämmtliche Königl. Land-Commissariate.

(Die Einstands-Verhältnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind der allerhöchsten Stelle Beschwerden zugekommen: daß einige Civilbehörden auch an Individuen, die einen schlechten Leumund haben, und schon öffentlich bestraft worden sind, Zeugnisse guter Aufführung ausstellen, und dadurch deren Zulassung als Einsteher befördern;

Daß in den errichteten Verträgen viel geringere Einstandssummen angegeben sind, als wirklich bedungen und geleistet werden; dann

Daß hiebey vorzüglich gewinnsüchtige Unterhändler zum Nachtheile der Einsteller und Einsteher betrügerische Umtriebe sich erlauben.

Die Conscriptionsbehörden werden daher, in Folge allerhöchsten Auftrages vom 12ten Februar l. J., auf die bemerkten Verhältnisse mit der Weisung aufmerksam gemacht, die größtmöglichste Wachsamkeit zu pflegen, daß allen Unregelmäßigkeiten und Umtrieben vorgebeugt, oder daß da, wo solche etwa gleichwohl geschehen sind, innerhalb der gesetzlichen Schranken gehörig eingeschritten, oder die gesetzlich zulässige Einschreitung veranlaßt werde.

Speyer, den 2ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Bertheau, coll.

---

pr. den 6. Juny 1828.

Ad Nm 10099 A.

An
sämmtliche Königl. Land-Commissariate des Rheinkreises.

(Das Einrücken beurlaubter Soldaten zum Exerciren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Allerhöchsten Reskriptes vom 5ten April lauf. Jahrs sollen diejenigen beurlaubten Soldaten, welche sich bei der Einberufung zu den Herbst-Exercitien krank melden, bei denen jedoch von den Kantons-Aerzten nach genauer pflichtmäßiger Untersuchung entschieden schwere Erkrankungen nicht vorgefunden und bestätigt worden sind, der Behandlung und strengen Beobachtung der Militär-Sanitäts-Commission in dem nächstgelegenen Militär-Krankenhause unterstellt werden.

Die Königl. Land-Commissariate werden beauftragt, in vorkommenden Fällen hienach das Geeignete zu verfügen und zugleich geziemende Sorge zu tragen, daß sich kein einberufener Beurlaubter unter dem Vorwande einer Krankheit den Herbst-Exercitien entziehe.

Speyer, den 2ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Bertheau, coll.

Digitized by Google

pr. den 6. Juny 1828.

Ad N^m 10100 A.

(Die Aufnahme der im Urlaub erkrankenden eingereihten Soldaten in die nächstgelegenen Militär-Spitäler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 5ten v. M., werden die Land-Commissariate und Bürgermeisterämter des Rheinkreises auf die Bestimmungen der diesseitigen Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahr 1826, Seite 498, — die Aufnahme beurlaubter Soldaten in die Militär-Spitäler betr. — mit der Weisung wiederholt aufmerksam gemacht, die amtlichen Zeugnisse über die Mittellosigkeit, von deren Nachweisung die Aufnahme der eingereihten und temporär beurlaubten Soldaten in die nächstgelegenen Garnisons-Spitäler nach allerhöchster Verfügung abhängt, in vorkommenden Fällen jedesmal pflichtmäßig auszustellen.

Speyer, den 31ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Bertheau, coll.

(Die lateinische Vorbereitungsschule zu Germersheim betreffend.)

Nach dem Beispiele anderer Städte des Rheinkreises hat die Stadt Germersheim, unterstützt von Privaten, eine lateinische Vorbereitungsschule gegründet.

Die Anstalt erhält von der Gemeinde das Lokal, die Beheitzung und einen Beitrag von 300 fl. und von den Eltern der die Schule besuchenden Kinder ist ein Zuschuß von 450 fl. assekurirt.

Mit diesem Fonde wird ein Vorbereitungslehrer mit einem Gehalte von 600 fl. besoldet, und der Rest wird für Schreib- und Gesangunterricht, Apparat und andere Bedürfnisse verwendet.

Der Plan dieser Vorbereitungsschule hat bereits durch Entschließung vom 13ten November 1827 die Genehmigung erhalten.

Als Hauptlehrer dieser Schule ist Joseph Donsbach, welcher ordentlich geprüft wurde und von Sr. Königl. Majestät das Indigenat erhalten hat, nach dem Antrage der Lokalbehörden ernannt und bestätigt worden.

Der Rheinkreis zählt dermal neun öffentliche Vorbereitungsschulen, wovon 6 mit den bestehenden Gymnasien und Progymnasien verbunden sind, die übrigen zu Dürkheim, Neustadt und Germersheim bestehen.

Möge das Beispiel von Germersheim, welches den dortigen Lokalbehörden Ehre bringt, auch noch andere Städte, deren Patrimonial-Einkünfte es gestatten, ermuntern, ähnliche nützliche und wohlthätige Anstalten zu begründen.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18ten May 1828, haben Seine Majestät der König, dem Priester und Pfarrer Mathias Groß, zu Bissingen, die erledigte katholische Pfarrey Medelsheim, Land-Commissariats Zweibrücken, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Beschluß Königl. Regierung vom 21ten May l. J. wurde der an der Vorbereitungsschule zu Dürkheim angestellte Gehülfe Friedrich Ernst als Knabenlehrer bey besagter Vorbereitungsschule in definitiver Eigenschaft ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 19ten May d. J., allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Substitut am Bezirksgerichte zu Zweibrücken Johann Baptist Keller, einstweilen und bis zur Ankunft des General-Prokurators, Staatsrath v. Koch, zu den Geschäften der Staatsbehörde am Appellationsgericht verwendet werden solle.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 15. Speyer, den 5ten July 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Juny 1828.

Ad N^m 12174 A.

(Den jüdischen Kultus insbesondere die Bildung eines Rabbinats für die Israeliten im Gerichts-Bezirk Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Israeliten in dem Gerichts-Bezirk Frankenthal ist, nach dem Wunsche ihrer Deputirten, eine kirchliche Gemeinde gebildet worden, der ein Rabbiner vorstehen soll.

Der jährliche Gehalt des künftigen Bezirks-Rabbiners, ist nebst freier Wohnung und dem Bezug der Casual-Gebühren zu 450 fl. bestimmt.

Zur Besetzung dieses Rabbinats, wird ein Konkurs-Termin von zwei Monaten mit dem Anfügen hiemit eröffnet, daß die deßfallsigen Bewerber ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über Königl. Bayerisches Unterthans-Recht, wissenschaftliche Ausbildung und Moralität zu belegen und in der gesetzten Frist anher einzureichen haben.

Speyer, den 11ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

pr. den 17. Juny 1828.

Ad N^m 12724 A.

(Die von D^r. Carl Hahn in Nürnberg herausgegebene Naturgeschichte der Thiere Bayerns betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 4ten Juny ist den Stadt- und Marktschulen des Königreichs die Abnahme des von D^r. Carl Hahn in Nürnberg herausgegebenen Werks über die Naturgeschichte der Thiere Bayerns, gestattet worden.

Speyer, den 14ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

pr. den 20. Juny 1828.

Ad N^m 12956 A.

(Die Auswanderungen nach Brasilien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Verfügung vom 30ten April l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Pag. 101) wird eine hierauf bezügliche neuerliche Bekanntmachung der Königl. Preuß-

Digitized by Google

fischen Regierung zu Coblenz nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 13ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Die Königl. Hannöverische Regierung verweigert den über Bremen nach Brasilien Auswandernden den Durchgang, wenn sie nicht an der Gränze die Paßage-Gelder von 120 fl für jeden Erwachsenen und 60 fl. für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren vorzuzeigen vermögen.

In Folge dieser Bestimmung der Königl. Hannöverischen Regierung sind die diesseitigen Gränzbehörden der Provinz Westphalen angewiesen, keinem Auswanderer ohne Vorzeigung dieser Summe den Durchgang zu gestatten.

Sämmtliche Polizeybehörden beyder Rheinprovinzen werden hierdurch angewiesen, in gleicher Art zu verfahren, wenn auch die Auswanderer mit der Erlaubniß zur Auswanderung gehörig versehen seyn sollten.

Koblenz, den 18ten May 1828.

---

pr. den 20 Juny 1828.

Ad Nro 9292 B.

An
die Königl. Bezirkskassen, Rentämter und Steuerkassen des Rheinkreises.

(Die Stempelgebühr der Cessionen von Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß Forderungen an die Krone Frankreich, welche liquidirt sind, und in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 7ten April 1828 nunmehr von der Kgl. Kreiskasse ausbezahlt werden, an Dritte cedirt und daß die Cessionsakten auf ungestempeltes Papier verfaßt worden sind.

Es wird daher den betreffenden Kassen eröffnet, daß diese Cessionen dem Stempel unterworfen sind, daß man jedoch ausnahmsweise für den gegenwärtigen Fall gestattet, daß jeder Cessionsakt, er mag auf dem Liquidationsschein oder besonders bestehen, bey dem einschlägigen Königl. Rentamte ohne Strafe für Stempel visirt werden darf.

Hienach haben sich die Königl. Bezirks- und Steuer-Kassen, so wie die Königl. Rentämter zu achten.

Speyer, den 19ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Lacher, coll.

---

pr. den 3. July 1828.

Ad Nro 13550 A.

(Die Wagscheine bey Tabaksblättern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Wagmeister in den Gemeinden die Quantitäten der erkauften Tabaksblätter nur überhaupt in den Wagscheinen aufführen, ohne daß daraus das Quantum von jedem Verkäufer ersichtig ist, wodurch Unterschleife möglich, und später nicht mehr zu entdecken sind.

Die Bürgermeister in den Orten, wo Tabak gebauet wird, haben daher darüber zu wachen, und die Wagmeister anzuweisen, daß sie jeden Verkäufer namentlich, so wie die von ihm erkaufte Quantität spezifisch sowohl in ihren Wagregistern, als auch in den auszustellenden Wagscheinen eintragen. —

Nur gegen Produzirung solcher spezifischer und legalisirter Wagscheine kann in Zukunft die Einlagerung in die Magazine, welche bey Versendungen nach Bayern

Digitized by Google

und Würtemberg Anspruch auf Zollbegünstigung machen, gestattet werden.

Speyer, den 2ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 4. July 1828.

Ad Nro 13754 A.

(Die Sicherheitsmaßregeln in Ansehung der in die übrigen Kreise und nach Würtemberg zu versendenden Weine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon in der Erläuterungs-Verordnung vom 21ten October 1827 (Intelligenzblatt Nro. 38) ist enthalten, daß diejenigen, welche mit Wein Handel treiben, und die Zollbegünstigung in Anspruch nehmen wollen, die Quantität und den Ursprung ihrer eingelagerten Weine nachzuweisen verbunden sind, weil ausserdem von den Bürgermeisterämtern keine Ursprungs-Zeugnisse mit Verläßigkeit ausgestellt werden können.

Da diese Anordnung bisher an den meisten Orten nicht in Erfüllung gegangen ist und es daran liegt, daß zur möglichsten Vermeidung der Gefährden und zur Sicherung der dem Rheinkreise eingeräumten Zollbegünstigungen, streng darauf gehalten werde, so werden hiemit alle diejenige, welche nicht blos ihre eigenen Erzeugnisse versenden, sondern Weine kaufen oder auf andere Art erwerben, um damit Handel zu treiben, erinnert, daß sie, wenn sie bey Weinversendungen auf Zollbegünstigung Anspruch machen wollen, ihre Weinlager bey den einschlägigen Bürgermeisterämtern deklariren, welche sofort den Ursprung untersuchen lassen, den Stand der Weine aufnehmen und den Zu- und Abgang jederzeit vormerken sollen, damit jedem Unterschleife möglichst vorgebeugt werde.

Man erwartet, daß alle Weinhändler diese Deklarationen noch im Laufe des Monats July machen werden, indem sie nach dieser Zeit sich selbst zuschreiben müssen, wenn für ihre Versendungen entweder von den Bürgermeisterämtern keine Ursprungszeugnisse mehr ausgestellt, oder diese von den Königl. Controll-Aemtern nicht mehr legalisirt werden.

Speyer, den 2ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 20 Juny 1828.

Ad Nro 526 Cb.

(Die Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten des Rheinkreises pro 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Durch Entschließung des Königl. Ober-Consistoriums vom 4ten Juny laufenden Jahres, ist bestimmt worden, daß die Prüfung pro Ministerio derjenigen Pfarramts-Candidaten, welche 1826 zur Aufnahme geprüft worden sind, mit Vorbehalt ihrer Rechte, erst im Jahr 1829 mit der Prüfung der folgenden Concurs-Reihe verbunden werden soll.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 17ten Juny 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.
Fliesen.

Walther, coll.

Digitized by Google

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 20ten May d. J. dem Carl von Cogniart in Memmingen ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung des Cölnischen Wassers, jedoch blos zum äusserlichen Gebrauche, für den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 30ten May d. J. dem Königl. Ober-Appellations-Gerichtsrath Franz J. v. Schab in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zur Bereitung aller Arten Ziegelsteine für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 4ten Juny d. J. dem Bortenmachermeister Benedict Lindauer in München ein Privilegium auf seine eigenthümliche Bereitung von Kerzen mit hohlen Dochten für den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Mechanikus Johann Wilhelm Späth und Compagnie zu Nürnberg ein Privilegium auf Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Zufolge allerhöster Entschließung vom 17ten December v. J. wurde die erledigte Lotto-Collecte zu Bergzabern dem chirurgischen Praktikanten Erhard Martini vom Königl. Bayer. 1ten Chevaurlegers-Regimente, allergnädigst übertragen.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 28ten May d. J. die prot. Pfarrey Gönnheim Decanats Neustadt, dem bisherigen Pfarrer zu Hermersberg Decanats Pirmasens, Philipp Fried. Brecht allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 29ten May l. J., ist die Ernennung des Jakob Grüner als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Burrweiler allergnädigst bestättigt worden.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 4ten Juny 1828 wurde der provisorische Schullehrer Nikolaus Schwartz von Bierbach, in dieser Eigenschaft an der protestantischen Schule zu Ernstweiler, Land-Commissariat Zweibrücken, definitiv bestätiget.

Mittelst Beschlusses Königl. Regierung vom 4ten Juny 1828, wurde die zu Queichhambach erledigte prot. Schullehrerstelle dem seitherigen Schullehrer in Ludwigswinkel Johann Jakob Spiry verliehen.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 10ten Juny 1828 wurde dem bisherigen Schreib- und Zeichnungslehrer am Progymnasium zu Grünstadt, Friedrich Bettinger, der Französische Sprachunterricht bey der Studienanstalt zu Zweibrücken übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 2ten July l. J. wurde Michael Köhr, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Königsbach, Land-Commissariat Neustadt, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Man hat für nothwendig befunden an dem Porgymnasium zu Landau eine zweite lateinische Vorbereitungs-Schule zu errichten, zu deren Lehrer der Lehramts-Candidat Johann Nikolaus Weiß von Altheim ernannt worden ist.

Digitized by Google

Erledigung einer Notärstelle zu Frankenthal.

Durch eine Eingabe des Notärs Kaspar Adolay in Frankenthal bey Seiner Königlichen Majestät hat derselbe auf seine Stelle als Notär unbedingt resignirt, wodurch daher diese Stelle in Erledigung gekommen ist. Die etwaigen Bewerber darum werden aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen bey dem Unterzeichneten einzureichen.

Zweybrücken, den 18ten Juny 1828.

Der Königl. General-Staats-Prokurator am Appellations-Gerichte des Rheinkreises.

L. Schmidt,
erster Staats-Prokurator.

---

pr. den 30. Juny 1828.

(Die Wiederbesetzung der 2ten Notärstelle des Kantons Obermoschel betr.)

Da die Möglichkeit vorhanden ist, daß Seine Königliche Majestät die Wiederbesetzung der 2ten Notärsstelle des Kantons Obermoschel anzuordnen geruhen könnten, so hat der Unterzeichnete zur Beförderung der Notariatsgeschäfte in diesem Kanton als sachgemäß erachtet, wie es hiedurch geschieht, die allenfallsigen Bewerber um die fragliche Stelle aufzufordern, binnen 14 Tagen ihre deßfallsigen Gesuche bey ihm einzureichen.

Zweibrücken, den 26ten Juny 1828.

Der Königl. General-Staats-Prokurator am Appellations-Gerichte des Rheinkreises.

L. Schmidt,
erster Staats-Prokurator.

Dem Publikum wird zur Kenntniß gebracht, daß auf dem Aerarial-Holzhofe zu Frankenthal vom 10ten des künftigen Monats an, die Klafter gemischten Prügelholzes um den zu sieben Gulden herabgesetzten Preis begeben wird.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 25. Juny 1828.

Rechnung

über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Frauen-Vereins der Stadt Speyer, für die Erziehungs-Lehr-Verpflegungs-Anstalt hiesiger armer Mädchen für das Jahr 1827.

Einnahmen.

	fl.	kr.
1) Von Subscriptions-Beyträgen . . .	531	48
2) Erlös von Lotterie-Gaben	302	58
3) Erlös von einem Concert im April 1827	82	—
4) Erlös von 2 Marionetten-Theater-Vorstellungen	40	—
5) Zufällige Einnahmen durch milde Beyträge von Unbekannten	48	16
6) Verdienst der Mädchen	64	45½
Summa der Einnahmen . .	1069	47½

Ausgaben.

	fl.	kr.
1) Bureau-Kosten nebst Honorar des Sammlers	33	26
2) Gehalt der Lehrerin	91	30
3) Für Verköstigung	200	46
4) Ankäufe von Geräthschaften	64	15
5) „ „ Hanf	12	6
6) „ „ Flachs	1	50
7) „ „ Wolle	53	31
8) „ „ Baumwolle . . : . .	76	20
9) „ „ Leinwand	24	16
10) Unterhaltung der Lehrsäle	13	56
11) Schuhmacher-Arbeit	117	30
12) Schneider-Arbeitslohn	11	32
13) Weberlohn	20	55
14) Taglöhne	4	45
15) Ankäufe von verschiedenen Gegenständen	49	9
16) Baar in der Casse	291	—½
Vergleicht sich mit der Einnahme . .	1069	47½

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	7. May	2	2	—	6 40	21	21	—	4 32	—	—	—	— —
id.	14. id.	6	4	—	6 35	16	16	—	4 38	—	—	—	— —
id.	21. id.	1	1	—	6 30	21	21	—	4 38	—	—	—	— —
id.	28. id.	—	—	—	— —	19	19	—	4 38	—	—	—	— —
Edenkoben	3. May	15	15	—	7 26	33	33	—	5 3	201	201	—	3 13
id.	10. id.	1	1	—	7 30	36	36	—	5 —	166	166	—	3 8
id.	17. id.	17	17	—	7 31	72	72	—	4 53	312	312	—	3 4
id.	21. id.	5	5	—	7 32	33	33	—	4 55	109	109	—	3 11
id.	31. id.	—	—	—	— —	44	44	—	4 47	283	283	—	3 —
Frankenthal	9. May	102	102	—	6 50	88	88	—	4 31	40	40	—	2 50
id.	16. id.	88	88	—	6 30	69	69	—	4 25	174	174	—	2 38
id.	23. id.	78	78	—	6 24	69	69	—	4 26	27	27	—	2 48
id.	30. id.	137	137	—	6 54	117	117	—	4 28	220	220	—	2 54
Kaiserslautern	6. May	10	10	—	6 50	114	114	—	4 55	319	319	—	2 45
id.	13. id.	6	6	—	6 —	189	189	—	4 40	378	378	—	2 43
id.	20. id.	1	1	—	6 15	199	199	—	4 43	365	365	—	2 45
id.	27. id.	27	27	—	6 37	94	94	—	5 1	325	325	—	2 41
Landau	1. May	326	326	—	7 12	187	187	—	4 57	161	161	—	2 22
id.	3. id.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	28	28	—	2 51
id.	8. id.	254	254	—	7 2	111	111	—	4 54	145	145	—	2 52
id.	10. id.	7	7	—	7 12	98	98	—	4 54	153	153	—	2 50
id.	14. id.	319	319	—	7 12	105	105	—	4 54	24	24	—	2 54
id.	17. id.	21	21	—	7 10	4	4	—	4 54	77	77	—	2 54
id.	22. id.	280	280	—	7 6	193	193	—	4 54	318	318	—	2 55
id.	24. id.	—	—	—	— —	10	10	—	4 56	27	27	—	2 54
id.	29. id.	302	302	—	7 18	9	9	—	4 54	291	291	—	2 58
id.	31. id.	—	—	—	— —	5	5	—	5 —	6	6	—	2 54
Neustadt	3. May	30	30	—	7 6	94	94	—	4 40	155	155	—	2 50
id.	6. id.	67	67	—	7 16	74	74	—	4 50	60	60	—	2 50
id.	10. id.	50	50	—	7 12	70	70	—	4 48	152	152	—	2 50
id.	13. id.	117	117	—	7 10	101	101	—	4 48	130	130	—	2 40
id.	17. id.	60	60	—	7 —	57	57	—	4 52	146	146	—	2 40
id.	20. id.	55	55	—	7 —	71	71	—	5 —	132	132	—	2 48
id.	21. id.	25	25	—	7 —	88	88	—	5 —	91	91	—	2 45
id.	27. id.	80	80	—	7 —	79	79	—	5 —	160	160	—	2 45
id.	31. id.	62	62	—	7 6	73	73	—	4 46	85	85	—	4 46
Speyer	6. May	—	—	—	— —	44	44	—	2 50	118	118	—	4 36
id.	13. id.	18	18	—	7 4	95	95	—	4 38	109	109	—	2 58
id.	20. id.	1	1	—	7 —	30	30	—	4 30	307	307	—	2 50
id.	27. id.	—	—	—	— —	21	21	—	4 40	187	187	—	2 48
Zweibrücken	1. May	101	101	—	7 34	111	111	—	5 6	3	3	—	2 33
id.	8. id.	191	191	—	7 35	122	122	—	5 17	8	8	—	2 52
id.	14. id.	69	69	—	7 37	152	152	—	5 25	6	6	—	2 51
id.	22. id.	157	157	—	7 19	216	216	—	5 13	16	16	—	2 48
id.	29. id.	182	182	—	7 22	219	219	—	5 14	—	—	—	— —

Digitized by Google

ſ i ch t
nats May 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	— —	21	21	—	3 36	60	60	—	1 56
—	—	—	— —	12	12	—	3 41	58	58	—	2 2
—	—	—	— —	26	26	—	3 46	62	62	—	1 54
—	—	—	— —	14	14	—	3 48	49	49	—	2 2
—	—	—	— —	29	29	—	4 24	5	5	—	2 20
—	—	—	— —	20	20	—	4 12	19	19	—	2 15
—	—	—	— —	31	31	—	4 16	7	7	—	2 16
—	—	—	— —	17	17	—	4 20	7	7	—	2 25
—	—	—	— —	11	11	—	4 11	6	6	—	2 25
—	—	—	— —	70	70	—	3 41	36	36	—	2 3
—	—	—	— —	38	38	—	3 21	73	73	—	2 1
—	—	—	— —	58	58	—	3 39	38	38	—	2 4
—	—	—	— —	4	4	—	3 24	111	111	—	2 —
—	—	—	— —	157	157	—	3 55	128	128	—	1 58
—	—	—	— —	120	120	—	3 51	102	102	—	1 55
—	—	—	— —	136	136	—	5 57	109	109	—	1 56
—	—	—	— —	107	107	—	3 56	67	67	—	2 1
—	—	—	— —	243	243	—	4 10	8	8	—	2 19
—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	— —	262	262	—	4 11	26	26	—	2 22
—	—	—	— —	7	7	—	4 11	—	—	—	—
—	—	—	— —	85	85	—	4 11	15	15	—	2 19
—	—	—	— —	23	23	—	4 3	4	4	—	2 22
—	—	—	— —	126	126	—	4 20	6	6	—	2 22
—	—	—	— —	6	6	—	4 16	6	6	—	2 20
—	—	—	— —	82	82	—	4 18	114	114	—	2 20
—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	— —	41	41	—	4 —	31	31	—	2 10
—	—	—	— —	39	39	—	4 —	28	28	—	2 10
—	—	—	— —	45	45	—	4 —	28	28	—	2 12
—	—	—	— —	61	61	—	4 —	56	56	—	2 12
—	—	—	— —	60	60	—	3 50	55	55	—	2 8
—	—	—	— —	33	33	—	4 —	27	27	—	2 —
—	—	—	— —	49	49	—	4 —	22	22	—	2 8
—	—	—	— —	16	16	—	4 —	33	33	—	2 10
—	—	—	— —	39	39	—	4 —	45	45	—	2 20
—	—	—	— —	21	21	—	3 40	32	32	—	1 58
—	—	—	— —	20	20	—	3 45	54	54	—	1 59
—	—	—	— —	10	10	—	3 42	22	22	—	1 56
—	—	—	— —	4	4	—	3 56	12	12	—	2 4
—	—	—	— —	108	108	—	3 12	85	85	—	1 54
—	—	—	— —	51	51	—	4 30	87	87	—	1 54
8	8	—	7 —	63	63	—	4 19	25	25	—	1 55
12	12	—	6 15	112	112	—	4 19	52	52	—	1 58
13	13	—	6 37	105	105	—	4 20	49	49	—	1 58

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats May 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	31ten May	4	—	4	2	4	2	8	—	14	—	8	—
Frankenthal	id.	5	2	7	—	4	1	8	—	15	—	10	—
Kaiserslautern	7. May	—	—	—	—	4	2 2/3	8	—	16	—	8	—
id.	14. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	16	—	10	—
id.	21. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	16	—	10	—
id.	28. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	16	—	10	—
Landau	vom 1ten bis 31ten May	—	—	8	—	6	2 2/3	4	2 3/3	18	—	14	—
Speyer	id.	6	—	11	—	5	—	8	—	16	—	12	—
Zweibrücken	2. May	—	—	—	—	5	—	6	2 2/3	16	—	10	—
id.	9. id.	—	—	—	—	5	—	6	2 2/3	16	—	10	—
id.	16. id.	—	—	—	—	5	—	6	2 2/3	18	—	10	—
id.	23. id.	—	—	—	—	5	—	6	2 2/3	18	—	12	—
id.	30. id.	—	—	—	—	5	—	6	2 2/3	18	—	12	—

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 16 Speyer, den 16ten July 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. July 1828.

Ad Nm 12135 A.

An
sämmtliche Königl. Land-Commissariate.

(Die Dislokation einiger Abtheilungen des Heeres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Reseriptes vom 28ten März l. J. wird den Conscriptionsbehörden andurch zur Wissenschaft eröffnet, daß von dem bisher in Amberg garnisonirenden 15ten Linien-Infanterie-Regimente das 1te Bataillon am 21ten April l. J. nach Neuburg, und das 2te Bataillon am 13ten desselben Monats nach Eichstädt, dagegen das 3te Jäger-Bataillon am 17ten April l. J. von Eichstädt nach Amberg, und das 4te Jäger-Bataillon am 26ten desselben Monates von Neuburg nach Landshut verlegt worden sey.

Speyer, den 30ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 4. July 1828.

Ad Nm 9834 A.

(Die Prüfung pro absolutorio an den Studien-Anstalten zu Speyer und Zweibrücken pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 22ten October 1814 und 13ten July 1824 werden diejenigen Privatstudirenden des Rheinkreises, welche das vorgeschriebene Gymnasial-Absolutorium zu erlangen wünschen, in Kenntniß gesetzt, daß für die Königl. Studien-Anstalt zu Speyer die Tage des 28ten und 29ten, für die Studien-Anstalt zu Zweibrücken aber die Tage des 21ten und 22ten August zur Abiturienten-Prüfung festgesetzt sind, an welchen sich demnach dieselben unfehlbar einzufinden oder die Zurückweisung auf die Prüfung des nächstfolgenden Jahres zu gewärtigen haben.

Da zu diesen Prüfungen zwey ganze Tage verwendet werden, so haben die Privatstudirenden sich schon am Vorabend derselben bey dem Vorstand der einen oder der anderen Studien-Anstalt zu sistiren.

Speyer, den 1ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

Digitized by Google

pr. den 10. July 1828.

Ad N^m 13280 A.

(Liquidirte Forderungen der III. Klasse an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich, hat gemäß dem unterm 12ten May d. J. erstatteten Antrag, nachstehende, von den in der III. Klasse auf den Reservestand überwiesenen, und in der durch die allerhöchste Verordnung vom 7ten April d. J. bekannt gegebenen Zusammenstellung nichtenthaltenen Forderungen für liquid erkannt, als:

	Liquidirte Summen.		Nach 40 Prozent reduzirter und zu bezahlender Betrag.			
			im Französ. Gelde		im 24 fl. Fuße	
	Francs	Cent.	Francs	Cent.	fl.	kr.
Forderung des Wilhelm Daniel Weber zu Kaiserslautern für Reisekosten	790	14	316	05	146	40

Hinsichtlich der Ausbezahlung wird sich auf die in dem Intelligenzblatt 18 Nro. 11 vom 15ten May verfügte Anordnung bezogen.

Speyer, den 5ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 12. July 1828.

Ad N^m 13963 A.

(Die Verbreitung polnischer 36 kr. Stücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat verläßige Kunde erhalten, daß von Spekulanten große Quantitäten von Polnischen Sechs und dreißig Kreuzer Stücken eingeführt, und zum großen Nachtheile des Publikums verbreitet werden.

Man warnt daher gegen ihre Annahme mit dem Beisatze, daß solche bey keiner Königlichen Kasse angenommen werden.

Damit das Publikum von dieser Münze und ihrem innern Gehalt näher unterrichtet ist, will man hier die Bekanntmachung beydrucken lassen, welche von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises unter dem 7ten Juny 1828 erlassen worden ist.

Speyer, den 10ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

C. F. Keim, coll.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die im Umlauf sich befindlichen Polnisch-Sächsischen 1/3 Thalerstücken.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß der Handelsplatz Augsburg seit einiger Zeit in Folge gewisser Spekulationen mit Polnisch-Sächsischen 1/3 Thalern (s. g. 36 kr. Stücken) insbesondere vom Jahr 1812 überströmt, und das Publikum durch eine Menge Zahlungen in dieser geringhaltigen Münze in Schaden gebracht werde, so wird die in Bezug auf diese Münzsorte von dem Königl. Hauptmünzamte unterm 17ten Januar 1823 erfolgte Ausschreibung (im R. B. v. 1823 Pag. 71.) nachstehenden Inhalts anmit in Erinnerung gebracht:

„In einigen Gegenden des Rezatkreises ist der Ver„such gemacht worden, fremde nicht conventionsmäßig „ausgepräg'e Münzen, zu einem Kurse in Umlauf zu „bringen, welcher dem innern Werthe derselben nicht „entspricht; es sind dies Polnische 1/3 und 1/6 Thaler„stücke."

„Da die nach dem Conventions-Münzfuße ausge„prägten Churfürstlichen und Königl. Sächsischen 1/3 Tha„lerstücke einen Werth von 36 kr. im 24 fl. Fuße be„sitzen, so will man die nach einem andern Münzfuße „ausgeprägten Sächsisch-Polnischen Thaler gleich jenen „zu 36 kr. und die 1/6 Thaler zu 18 kr. ausgeben; „indem aber diese Sächsisch-Polnischen Münzgattungen „nur 33 kr. und 16½ kr. werth sind, sohin durch deren „höhere Annahme bedeutende Übervortheilungen und Ver„kürzungen für die Königl. Unterthanen zu befahren sind, „so werden zu ihrem Schutze, und zur Darnachachtung „die Unterscheidungszeichen dieser Münzgattungen hie„durch bekannt gemacht."

„Die vormalig Churfürstlich-Sächsischen 1/3 Thaler„stücke haben auf ihrer Gegenseite die beiden Schwerdter „und die Rauten-Krone in einem mit dem Churhute be„deckten Schilde, die Königl. Sächsischen haben das neuere „Königliche Wappen, die Rauten-Krone allein, die in „einem ovalen mit der Königskrone bedeckten Schilde, „auf beiden Gattungen steht, ihre Würdigung 40 eine „feine Mark, sie sind 13½löthig und ein Stück ist nach dem „Conventions-Münzfuße 36 kr Werth."

„Von Polnisch-Sächsischen 1/3 Thalerstücken gibt es „ältere und neuere, jene sind unter der Regierung des „Churfürsten Friedrich August von Sachsen als Königs „von Polen, diese unter der Regierung des jetzigen Kö„nigs von Sachsen als Herzogs von Warschau ausge„prägt worden, die ältern meistens schon sehr abgeschlif„fenen Münzen sind 12löthig, sie haben auf der Haupt„seite des Königs Brustbild im Harnisch, und auf der „Gegenseite in zwey neben einander stehenden, mit der Pol„nischen Königskrone bedeckten Schilden die Polnischen „und Sächsischen Wappen, und unter denselben das Zeichen „ihrer Würdigung 1/3; ein Stück ist Werth 33$\frac{3}{100}$ kr., „die neuen Polnischen 1/3 Thaler sind 10löthig, haben „auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit gedun„denen langen Haaren, wie die Churfürstlich Sächsischen 1/3 „Stücke, und mit dem Beisatze in dem Titel des Königs „Dux varsoviensis, auf der Gegenseite aber ist in einem „ovalen, mit der Königskrone bedeckten Schilde, rechts „die Sächsische Rautenkrone, und links der Polnische „Adler, unten steht mit merklich großen Buchstaben ihre „Würdigung ½ TALARA; sie haben verschiedene Jahr„zahlen von 1710 bis 1811 und ein Stück ist werth „33$\frac{3}{100}$ kr."

„Die Polnischen mit einem diesem vorbeschriebenen „1/3 Stücken ganz ähnlichen Gepräge versehenen 1/6 „Thaler haben in der Mark an feinem Silber 8 Loth „4 Gran, auf ihrer Gegenseite steht, auch mit größern

Digitized by Google

„Buchstaben, ⅛ TALARA, und ein Stück ist werth „16 $\frac{48}{100}$ kr."

Augsburg, den 7ten Juny 1828.

Königliche Regierung,
Kammer des Innern.
(In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.)
v. Raiser.

coll. Thugut.

---

pr. den 4. July 1828.

Ad N^m 597 Cb.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Hermersberg, Dekanats Pirmasens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Brecht auf die Pfarrey Gönnheim ist die Pfarrey Hermersberg, Dekanats Pirmasens, in Erledigung gekommen. Dieselbe besteht ausser dem Pfarrorte, aus dem 5/4 Stunden davon entfernten Filiale Linden, den Parochialorten Harsberg, Horbach, Zeselberg, Bann und Weselberg. Die Seelenzahl beläuft sich auf 576. — Abwechslend wird den einen Sonntag zu Hermersberg, den andern zu Linden gepredigt.

Die Erträgnisse dieser Pfarreyen bestehen nach den im Jahre 1825 aufgenommenen Fassionen in:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Casualien	19	47
3. Nutznießung des Pfarrguts . .	15	—
	266	47
Hievon ab für Steuern .	3	4
bleiben .	263	43

und bedarf sonach die Pfarrey, für Complettirung der Congrua 1ter Klasse, wozu sie gehört, eines Zuschusses von 336 fl. 17 kr., welcher ihr auch aus den Dotationsmitteln pro rata zu Theil wird.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche mit allen vorschriftsmäßigen Belegen innerhalb sechs Wochen durch die ihnen vorgesetzten Königl. Dekanate an das Königl. Dekanat Pirmasens einzusenden, welches sämmtliche Eingaben mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Speyer, den 3ten July 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.
Fliesen.

Walther, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung Kammer des Innern vom 8ten July l. J., wurde der bisherige zweyte Lehrer an der Knabenschule zu Landau, Friedrich Adam Koch von Flomersheim, als Lehrer an der prot. Knabenschule zu Lambsheim, Land-Commissariats Frankenthal ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 8ten dieses Monats Nro. 13763 A. wurde der bisherige kath. Schullehrer zu Völkersweiler, Peter Serr, zum Lehrer an der kath. Schule zu Münchweiler, Land-Commissariats Bergzabern ernannt.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

Im Kanton Lauterecken bey Aschbach — nahe an der östlichen Seite des Orts, — an dem Fahrwege nach

Digitized by Google

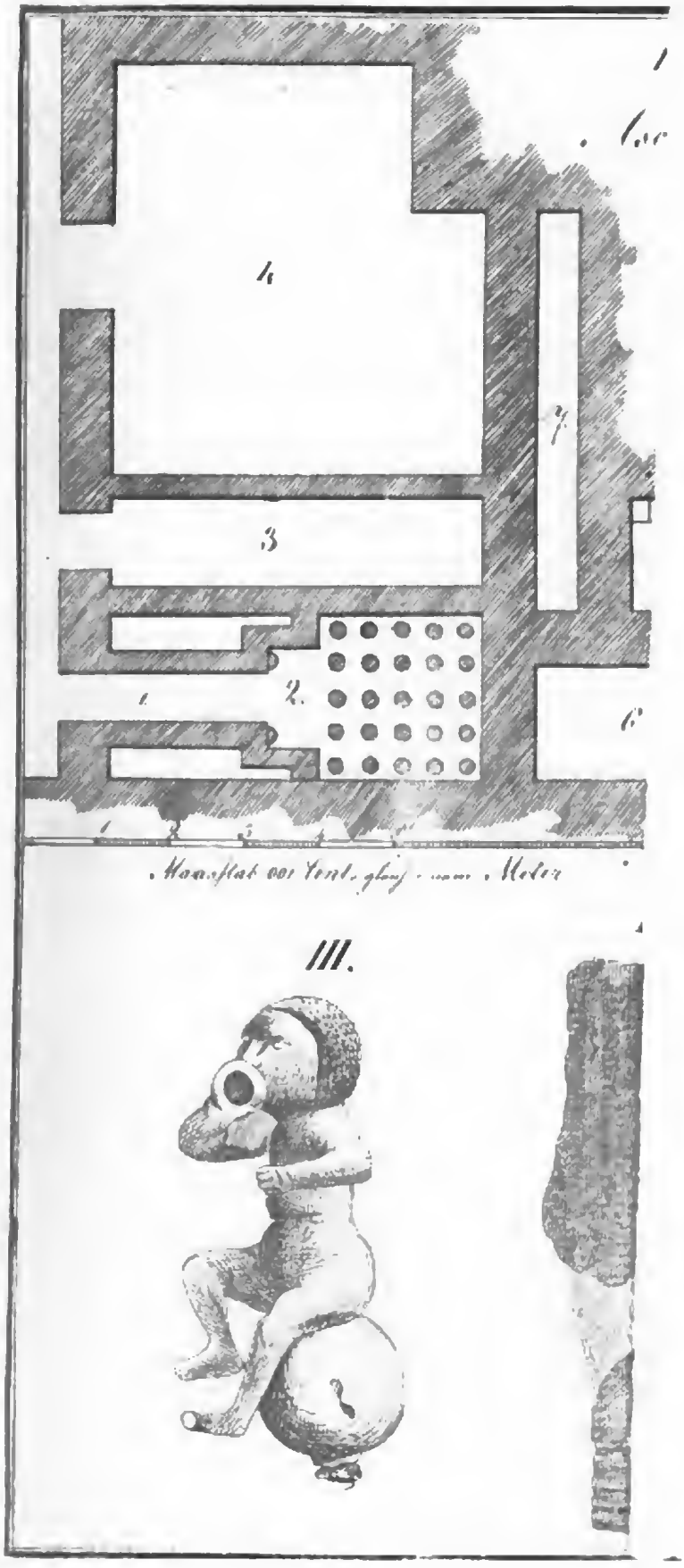

ıter
er-

lche
ıge-

Er-

die

,wey

atte,
witz-
ke.

be-
. A.
und
das
Apo-

) ge-
3. 2
Tre-
gleich
mag.

hwitz-
) mit
ichtet,
varen
Nro.
noch

Digitized by Google

„Buchst
„16 68/100
Aug
F

(In Ab

Ad N^m
(Die
k

Im N

Du
Pfarrey
nats Pi
besteht a
von entf
berg, H
Seelenza
den einer
den gepr
Die
im Jahr

1. St
2. Ca
3. Nu

und bet
Congru

Digitized by Google

Kerzweiler wurde erst im verflossenen Frühjahre ein Römisches Bad entdeckt. —

In dem beiliegenden lithographirten Blatte liefert man eine Zeichnung, welche von dem Königl. Bezirks-Ingenieur Beyschlag aufgenommen wurde.

Zur Erklärung und Vergleichung hat man in der Zeichnung noch ein anderes Römisches Bad, welches zu Thal-Lichtenberg unweit Cusel schon früher entdeckt, und von Schöpflin in seiner Alsatia illustrata Tom I. Fol. 510 abgebildet, und beschrieben wurde, daneben gestellt.

Man hat absichtlich dieses Lichtenbergische Bad gewählt, weil es mit seinen Haupttheilen mit dem Aschbacher übereinkommt, — und nicht weit davon, an den Grenzen des Rheinkreises lag. — Man würde das von Schöpflin beschriebene Bad von Schwarzenacker bey Zweibrücken vorgezogen haben, wenn es in allen Theilen so gut erhalten gewesen wäre. —

Eine ausgedehnte Beschreibung der Römischen Bäder, worüber in allen antiquarischen Werken weitschichtige Abhandlungen zu finden sind, darf man hier nicht erwarten. — Wer sich davon näher unterrichten will, wird am besten durch Schöpflin in dem angezeigten Werke von Seite 539 bis 515 und durch die Dissertatio de balneo romano in agro lupodunensi reperto in Actis Academiae palatinae Vol. III. histor. fol. 213 seq. befriediget werden.

Nur soviel soll hier angeführt werden, als zur Erklärung des Aschbacher Bades erforderlich seyn möchte.

Die Römischen Bäder waren von zweierley Art, — Schwitzbäder oder Laconica, und Wasserbäder oder Balnea, — beide waren oft vereiniget, — oft von einander getrennt.

Die Schwitzbäder — laconica — bestanden aus mehreren Gemächern, nämlich:

1. Dem Caldarium, oder der Schwitzstube, unter welcher sich das Hypocaustum oder der Feuerherd befand.
2. Dem Trepidarium oder der Wärmestube, welche mit dem Caldarium durch die in der Wand angebrachten durchlöcherten Röhren verbunden war.
3. Dem Frigidarium oder der Kühlstube.
4. Dem Eleothesium oder dem Salben- und Erfrischungszimmer.
5. Dem Apodyterium oder dem Gemache für die Ablegung der Kleider.

Die letzteren drey Gemächer waren auch oft in zwey oder auch in Eines vereiniget.

Der Badende, nachdem er die Kleider abgeleget hatte, gelangte durch die Kühlstube, Wärmestube in die Schwitzstube, und kehrte durch diese Gemächer wieder zurücke.

In der Zeichnung des Lichtenberger Bades bemerket man daher nach Schöpflins Erklärung Lit. A. den Ort der Heitzung, Lit. B. das Hypocaustum und Caldarium, Lit. C. das Trepidarium, Lit. D. das Frigidarium und Eleothesium, und Lit. E. das Apodyterium.

Betrachtet man nun das Bad von Aschbach, so gewahrt man bey Z. 1 den Kanal der Heitzung, bey Z. 2 das Hypocaustum und Caldarium, bey Z. 3 das Trepidarium, bey Z. 4 das Frigidarium welches zugleich als Eleothesium und Apodyterium gedient haben mag.

Dieses Bad war aber nicht blos für ein Schwitzbad, — Laconicum — sondern auch für ein Bad mit warmem und kaltem Wasser — Balneum — eingerichtet, denn die zwey kleinen Gemächer, Z. 5 und 6, waren ganz für Wasserbäder bestimmt, und in dem Raume Nro. 5 sind die in die Badewanne führenden vier Stufen noch deutlich zu unterscheiden.

Digitized by Google

Der Kanal Z. 7 scheint blos zur Ableitung des Wassers gedient zu haben.

Alle Böden und Wände waren mit einem geschliffenen Estrich von Kalk und zerschlagenen Backsteinen bekleidet, und sämmtliche Ecken sowohl nach der Länge, als nach der Höhe mit einem Rundstabe geziert.

Aus der Zeichnung sieht man, wie die Pfeiler des Hypocaustum, welche das Caldarium trugen, geordnet waren; — diese Pfeiler waren durch aufeinander gesezte runde Backsteine gebaut, deren man viele ausgegraben hat. — In dem Bade von Schwarzenacker waren diese Pfeiler viereckigt. —

Eben so fand man zu Aschbach auch viele länglichviereckigte, an den schmalen Seiten durchlöcherte Röhren, welche in die Wände eingesetzt waren, um die Wärme von dem Caldarium in das Trepidarium zu leiten.

Unter mehreren anderen Ueberresten befanden sich an der Stelle des Bades noch verschiedene Römische Münzen und Metallstücke, wie die in dem lithographirten Blatte Nro. IV. und Nro. VI. gezeichneten zwey Stücke.

Jenes hat die Form eines Messerheftes, und stellt einen Hunds- oder Schweinskopf vor, — dieses ist eine runde metallene Platte mit einem doppelt geflügelten Kopfe oder Larve.

Man hat Hoffnung, daß an diesem Orte noch mehrere Alterthümer gefunden werden, denn das Bad steht mit einem Grundstücke im Zusammenhange, welches zum Theile mit alten Grundmauern umgeben ist, und wegen seiner schlechten Fruchtbarkeit umgerottet wird. —

Die kleine Figur auf einer Kugel Nro. III. der Zeichnung ist von Bronze und soll bey Gimmeldingen, oder Musbach gefunden worden seyn. — Sie befindet sich in der Sammlung des Herrn Staatsprokurator-Rebmann zu Frankenthal. —

Der reichhaltigste Fundort für Römische Alterthümer bleibt im Rheinkreise immer Rheinzabern, wo wieder neuerdings durch den Förster Friedbach in der Erlenbach eine Menge römischer Münzen, Hafften, Spangen, Nadeln, Ringe, dann Bruchstücke von Geschirren gesammelt, und in das Antiquarium geliefert worden sind. —

Darunter befindet sich ein sehr wohlerhaltenes, künstlich gearbeitetes Messerheft — dem ähnlich, welches bey Aschbach gefunden wurde. — Der Griff stellt einen langbeinigen Hund mit der Beute eines Hasen dar. Nro. V. der Tafel.

Das nächste Blatt wird den neuentdeckten Denkmälern von Godramstein und Neustadt gewidmet seyn. —

---

pr. den 17. July 1828.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .		97 7/8
detto à 5 0/0 „ „ . . .	101 3/8	101 1/8
Lott. Loose: E—M à 4 0/0	107	106 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .		11⅛
detto detto à fl. 25. .		103 1/2
detto detto à fl. 100. .		103

Digitized by Google

München, den 6ten July.

In den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 4 und 5. l. M., ist bey der Debatte über die Beschwerden mehrerer Gutsbesitzer wegen Verletzung constitutioneller Rechte die Frage angeregt worden:

Ob die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über die vom Jahr 1806 unter die Grundherrlichkeit des Staates übergangenen Grundholden säcularisirter Stifter und Klöster von der vollziehenden Staatsgewalt nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht blos angeordnet, sondern auch gegen den Widerspruch der Betheiligten ohne Anrufung der Gerichte vollstreckt werden dürfe?

Zur Beleuchtung dieser Frage dürften folgende Aktenstücke dienen, welche wir bekannt zu machen ermächtiget sind.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in Sachen der Ober-Zollinspectors-Wittwe, Josepha von Kramer, geborne Gräfin von Zech, gegen den Königlichen Fiskus Spolium betreffend, zu Recht, und bestättigen das Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 17ten May v. J., aus den demselben beygesetzten Gründen.

Die Appellantin wird auch in die Kosten dieser Instanz und in sechs Thaler Succumbenzgelder verurtheilt.

München, den 2ten Februar 1824.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern.

L. S. Graf von Arco, Präsident.

Frankl, Sekr.

Zur Beglaubigung
Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises,

L. S. v. Mann, Präsident.

Metz, Sekr..

Im Namen ꝛc. ꝛc.

Das Königl. Appellations-Gericht für den Isarkreis erkennt in Sachen der Josepha von Kramer, geborne Gräfin von Zech, gegen den Königl. Fiskus wegen eines angeblichen Spoliums zu Recht: „daß die Klägerin mit der erhobenen Spolien-Klage abzuweisen sey und sämmtliche Kosten zu tragen habe.

Gründe.

1. Nur derjenige der des Besitzes mit unrechtmäßiger Gewalt entsetzt wurde, kann sich der Spolien-Klage bedienen, weßhalb zur Begründung derselben nicht bloß der Besitz auf Seite des Klägers, sondern auch die widerrechtliche gewaltsame Depossessionirung auf Seite des Beklagten erfordert wird.

Cod. civ. p. 4. c. 5 §. 11 et in notis Nr. 2 et 4 Lit f.

2. Die Gutsbesitzerin von Kramer will aber von dem Königl. Fiskus dadurch spolirt sein, weil die Königliche Regierung des Isarkreises in der Entschließung vom 21sten May 1821 das Landgericht Tölz anwies, die bisher bey Hohenburg ausgeübte Jurisdiction über 57 in ihren grundherrlichen Verhältnißen theils noch unverändert bestehende, theils rentämtlich erbzinßlich gewordene inkammerirte Kloster und Stifts-Grundholden dann 3 gegen Bodenzins zum Rentamte geeignete Kloster-Lehenholden zum Staate einzuziehen, und weil diese Einziehung durch das Königl. Landgericht Tölz wirklich vollstreckt wurde.

3. Dieses Verfahren der Königl. Regierung und des Landgerichts Tölz kann aber keineswegs unjustifizirlich genannt werden, sondern entsprach den Bestimmungen des konstitutionellen Edikts über die grundherrlichen Rechte und die grundherrliche Gerichtsbarkeit vom 26ten May 1818, denn

a) Dieses Edikt verordnet §. 28 deutlich, daß die grundherrliche Gerichtsbarkeit allenthalben auf die eigenen Grundholden der Gerichtsherrn beschränkt sey, und auf Grundholden des Königs und anderer Grundherrn nicht ausgedehnt sey, noch je ausgedehnt werden dürfe.

b) Nun ist aber von der Klägerin selbst zugegeben, daß die fraglichen der Gerichtsbarkeit des Patrimonial Gerichts Hohenburg entzogenen Unterthanen nicht Grundholden der Klägerin, sondern Kloster- und Stifts Unterthanen seyen, worüber ihr sohin nach der Bestimmung des erwähnten constitutionellen Edictes die Gerichtsbarkeit nicht belassen werden konnte.

c) Zwar ist in dem Nachsatze zu dem allegirten §. beigefügt, daß die Gerichtsbarkeit ausnahmsweise auch auf jene Grundholden der Kirchen und Stiftungen, so wie anderer Privat-Personen erstreckt werden könne, worüber der Gutsherr schon im Jahre 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte im Besitze gehabt habe, allein die Klägerin konnte selbst nicht behaupten daß die fraglichen Unterthanen im grundherrlichen Verbande zu einer Stiftung stehen, sondern bezog sich nur auf § 31 des Reichs Deputations-Hauptschlusses, gemäß welchem die allgemeine Säkularisations-Befugniß nur zum Behufe des Aufwandes für Gottes-

Digitized by Google

dienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten ertheilt worden sey; allein dieser §. findet hieher um so weniger Anwendung, als bekanntlich die Ausscheidung und die Extradition des Stiftungs-Vermögens schon lange vor sich gegangen ist, und der §. 28 des constitut. Edictes nur von solchen Grundholden spricht, welche im Jahre 1806, oder zur Zeit der Emanirung dieses Edictes schon in grundherrlichem Verbande zu einer Stiftung stunden, nicht aber von solcher, welche einer Stiftung erst noch zugewiesen werden dürften.

4. Ohne darauf einzugehen, ob der Klägerin eine Entschädigung für die vom Staate eingezogene Gerichtsbarkeit gebühre, ist doch dieses als gewiß anzunehmen, daß das constitutionelle Edict nirgends eine Entschädigung in der Art anordnet, daß solche vor der Einziehung der Gerichtsbarkeit geleistet werden mußte.

Die Klägerin beruft sich zwar auf den Tit. 4 §. 8. der Verfassungs-Urkunde, allein dieser §. kann hieher nicht wohl angewendet werden, da in dem vorliegenden Falle nicht von der Abtretung eines Privat-Eigenthums eines oder mehrerer Unterthanen zu einem öffentlichen Zwecke, sondern vielmehr von der Ausübung allgemeiner gesetzlichen in der beschwornen Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen die Rede ist.

5. Auf keinen Fall könnte aber die Klägerin mit einer Spolienklage gegen den Königl. Fiskus auftreten, indem es sich hier um eine Verfügung handelt, welche von der Regierung nicht in Privatverhältnissen, sondern als Staatsbehörde getroffen wurde, d. i., um einen den Vollzug der Constitution betreffenden Akt der Staats-Gewalt, welcher durch die bürgerlichen Gerichtshöfe nicht gehemmt werden kann und darf, sondern, wogegen sich der Betheiligte bey dem Staatsrathe nach dem §. 7 Nro. 11 der revidirten Instruction für den Königl. Staatsrath vom 9ten Januar 1821 zu wenden hat.

6. Die Klägerin mußte demnach mit der erhobenen Spolienklage abgewiesen, und wegen des Ungrundes derselben, auch in die Streitskosten verfällt werden.

München, den 17ten May 1823.

Königl. Appellationsgericht für den Isar-Kreis.

L. S. v. Mann, Präsident.

Kühnlein.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das Königl. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis auf erstatteten schriftlichen Vortrag zu Recht:

„Joseph Marquard, Freyherr von Pfetten auf Ober- „und Niederarnbach, werde mit der wegen Einziehung „der Gerichtbarkeit über Königl. Grundholden gegen „den Kgl. Fiskus sub dato 10. praes. 24. Januar „laufenden Jahr eingereichten Klage abgewiesen, „und in die Kosten verfällt."

Gründe.

§. 1.

Die von Joseph Marquard, Freyherr von Pfetten, wegen Einziehung der Gerichtsbarkeit über Königl. Grundholden durch das hiezu angewiesene Landgericht Pfaffenhofen gegen den Königl. Fiskus erneuert eingereichte Klage bezielt nach ihren Petiten eine Inhibition gegen den Königl Fiskus und richterliche Manutenirung im Besitze der in Frage stehenden Gerichtsbarkeit bis zur Anlassung derselben ein rechtskräftiges Erkenntniß vorurtheilt, oder der Staat selbst sie mit Entschädigung abgelöst haben wird.

§. 2.

Dieser Imploration um Schutz im Besitze der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über Königl. und schon vor dem Jahre 1806 inkammerirte ehemalige Kloster-Grundholden kann aber von Seite der Gerichtsstelle nicht statt gegeben werden, weil die Prätension des Klägers Freyherrn von Pfetten, im Besitze dieser Gerichtsbarkeit über gedachte nicht eigene Grundholden zu bleiben, schon durch die Constitution des Reichs verworfen ist.

§. 3.

Vermög Titl. V. §. 4 der Verfassungs-Urkunde ist zwar dem Adel des Reiches das ausschließende Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können, sanktionirt, allein nur nach den Bestimmungen des verfassungsmäßigen Edicts vom 26ten May 1818 über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit (Beilage VI. zu Titl. V. § 4 der Constitutions-Urkunde.) Nachdem nun in diesem gleich der Verfassung allgemein verbindenden Edicte §. 28 deutlich ausgesprochen ist, daß gutsherrliche Gerichtsbarkeit allenthalben auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn beschränkt sey, und in der Regel auf Grundholden des Königs oder anderer Grundherrn, so wie auf die Besitzer freyeigener Güter nicht ausgedehnt seyn, noch jemals ausgedehnt werden dürfe, so ist wohl an und für sich klar, daß dem Begehren des Freyherrn von Pfetten, sich in der Ausübung einer ausgedehnten gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auch über Königliche Grundholden zu erhalten, das richterliche Gehör nicht gewährt werden könne und zwar um so minder, als ebenfalls am Tage liegt, daß die im angezogenen §. 28 berührten Ausnahmsfälle hier nicht anschlagen, weil es sie nicht von Grundholden der Kirchen und Stiftungen oder anderer Privatpersonen

Digitized by Google

sondern von Grundholden des Königs und der Kloster-Communitäten handelt, deren Besitzthum schon vor 1806 inkammerirt worden ist.

§. 4.

Es ist zwar gerichtsbekannt, daß das Edict VI. zu mehrfachen Anständen von Seite der Gutsherrn Veranlassung gegeben hat, allein eine Abänderung im verfassungsmäßigen Wege trat nicht ein, und da die dem Freyherrn von Pfetten bereits durch das Ministerial-Rescript vom 4ten December vorigen Jahrs kund gemachte, nach Vernehmung des Staatsraths erlassene allerhöchste Beschlußfassung mit der Vorschrift des verfassungsmäßigen Edictes VI. ganz im Einklange stehet, so bezweifelt er die rechtliche Wirksamkeit dieser Vollziehungsnormen nur zur Ungebühr.

§. 5.

Das Intent des Freyherrn von Pfetten, für die faktische Fortdauer einer die verfassungsmäßigen Gränzen überschreitenden Gerichtsbarkeit den richterlichen Schutz anzurufen, ist sonach, der rechtsgiltigen Begründung entbehrend, ganz unstatthaft und die schon in Kraft der Constitution des Reichs ins Reine gesetzte Frage, ob die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über solche ehemalige Stifts- und Kloster-Grundholden, welche schon vor dem Jahre 1806 zu Königl. Grundholden umgewandelt worden waren, anzulassen sey, kann nicht mehr zur Prozeß-Instruktion ausgestellt werden.

§. 6.

Nach Inhalt der Klageschrift will zwar Freyherr von Pfetten sich der Anlassung jener Gerichtsbarkeit unterziehen, wenn ihm von dem Staate ehevor Entschädigung geleistet worden seyn wird; allein einestheils kann die Vollziehung der Verfassung des Edikres VI. über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nicht durch Entschädigungs-Anregungen weiter gehemmt werden, anderntheils ist die eingereichte Klagschrift nicht so gestaltet, um als eine Entschädigungs-Klage angesehen und als solche zur rechtlichen Verhandlung ausgesetzt zu werden.

§. 7.

Unter diesen Erwägungen war die von Freyherrn von Pfetten nachgesuchte Inhibition und Besitz-Manutenirung abzuschlagen, die dießfalls gestellte Klage sonach, wie geschehen, von den Gerichtsschranken wegen mangelnder rechtlicher Begründung unbedingt zurückzuweisen, wobey es den Imploranten überlassen werden muß, sich zu belehren, ob der beiragliche Gerichtsbarkeits-Verlust zu einer Entschädigung qualificire und ob er mit einer hierauf zu stellenden Klage hinauszureichen hoffen könne.

§. 8.

Die Kosten dem Kläger zur Last, weil er eine gegen die Bestimmungen des Edicts VI. laufende Besitze Reklamation unternommen hat.

Landshut, den 12ten Juny 1827.

Königl. Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

L. S. v. Mussinan, Director.

Mez, Secr.

Daß gegenwärtige Abschrift mit dem bey den Acten der Königlichen Isar-Kreis-Regierung sich befindenden Original-Erkenntnisse vollkommen übereinstimme und daß dagegen die Berufung nicht ergriffen worden ist, bestätiget

München, den 7ten July 1828.

Secretariat des Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern.

Roesch.

— In den beiden Sitzungen vom 4ten und 5ten dieses Monats, hat sich die Kammer der Abgeordneten mit den Beschwerden mehrerer Gutsbesitzer wegen Einziehung der Gerichtsbarkeit über vormalige Kloster-Grundholden beschäftigt. Bey dem Schluße der Debatte hielt der Königliche Staatsrath v. Stürmer folgende Rede:

Die Loosung, meine Herrn, die Loosung, welche seit zwey Tagen in diesem Saale wiederhallt: Alles Recht, alles Eigenthum, ja die Verfassung selbst ist in Gefahr! muß im In- und Auslande die Vermuthung erwecken, daß in Bayern seit dem Jahre 1826 Unglaubliches und Ungeheueres geschehen sey. Die stärksten Tinten sind aufgetragen, die grellsten Bilder zur Schau gestellt worden, man hat gehört von verkappten Wölfen und heißhungrigen Hyänen der Fiskalität, von absichtlicher Verdrehung der Gesetze, von Chikane und Ministerial-Despotismus, von planmäßiger Untergrabung der Säulen unserer magna charta, von Bastartgeburten, die in dieses Heiligthum eingeschwärzt worden, von verbrecherischem Raub an constitutionellen Rechten, u. s. w. Ich, meine Herrn! der ich alles dieses vernommen, habe mich mit Wehmuth gefragt: befinde ich mich auf Bayerischem Boden, oder hat mich eine unsichtbare Zaubergewalt weit über die Gränzen meines heimathlichen Landes entrückt? Doch! ich sammle mich wieder. Das freie Wort scheint mir der Ausdruck eines an sich lobenswürdigen Eifers für theuere Interessen; die Goldwage für das im Strome des Eifers fortgerissene Wort wäre hier nicht am rechten Platze, und ich überlasse mich mit fester Zuversicht der Hoffnung: die Mehrheit der sehr verehrten Kammer der Abgeordneten von der Ueberzeugung durchdrungen zu

Digitized by Google

sehen, daß es der Staatsregierung politisch und moralisch unmöglich sey, geflissentlich die Rücksichten unbeachtet zu lassen, die sie dem Recht im Allgemeinen und der Wohlfarth des Ganzen, so wie der Wohlfarth und dem Rechte der verschiedenen Classen der Staatsbürger schuldig ist. Wer diese Ueberzeugung auf irgend eine Weise zum Wanken zu bringen suchte, der — (nicht die Zeitungsartikel, über welche die Vertreter der Nation erhaben sind) der wäre es, der das Band zwischen dem Gouvernement, den Ständen und dem Volke lockerer machte, ein Band, ohne dessen dauernde Festigkeit durchaus kein Heil erwartet werden darf.

Ich wende mich zu Sache selbst.

Von mehreren adelichen Gutsbesitzern liegen Beschwerden vor über angebliche Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Diese Beschwerden sind es, welche Sie, meine Herren! zu prüfen, und worüber sie Beschluß zu fassen haben. Ueber dergleichen Beschwerden sagt der §. 33. im Titel II. des Edictes X, „Sie müßen mit den erforderlichen Beweisen belegt, und es muß zugleich bescheinigt seyn, daß sie bereits bey den obersten Behörden, resp. den betreffenden Staatsministerien früher vorgebracht worden, und hierauf entweder noch gar keine, oder eine den Bestimmungen der Staats-Verfassung zuwider laufende Entscheidung erfolgt sey."

Nicht alle Reklamanten haben die formellen Bedingungen erfüllt, es ist hierauf bereits aufmerksam gemacht worden, und ich finde mich verpflichtet, diesen wesentlichen Umstand wiederholt in Erinnerung zu bringen

Nach dieser Voraussetzung fragt es sich zunächst; welches sind die Entscheidungen, gegen welche die Beschwerden gerichtet sind? — Die Vorträge Ihres Ausschusses geben hierauf (S. 11, 75, 77 und 70) die Antwort; es sind die Ministerial-Reskripte vom 21ten Februar, 27ten October, 29ten November und 15ten December 1827. Die weitere Frage ist; sind diese Ministerial Reskripte verfassungswidrig.

Es wird darin ausgesprochen, daß die Fortdauer der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über ehemalige Stifts- und Kloster Grundholden, welche schon vor dem Jahre 1806 Königliche- oder Staats-Grundholden geworden sind, mit der sechsten Beilage zur Verfassungs-Urkunde nicht verträglich sey Die Beschwerdeführer stellen (S. 5 und 71 der vom Ausschuß erstatteten Vorträge) das Petitum; die Staatsregierung zu vermögen, daß ihnen diese mit Verletzung der Verfassungs Urkunde entzogene Gerichtsbarkeit sammt den seit der Einziehung verfallenen Früchten zurückgegeben werde.

Das durch dieses Petitum in Anspruch genommene Staatsministerium des Innern hat sich zur Begründung einer Entscheidung allenthalben auf das Edict über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und insbesondere auf den §. 28. des Edikts bezogen.

Nachdem der §. 27. das Object (den Gutskomplex) bezeichnet hat, auf welchem allein künftig noch eine Patrimonial-Gerichtsbarkeit bestehen und ausgeübt werden kann, so geht der §. 28. auf die Bestimmung der Subjecte (der Personen) über, welche noch einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben. Er beschränkt in der ersten Abtheilung die gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn, benennt sodann folgeweise in dem Gegensatze diejenigen Personen, auf welche die gutsherrliche Gerichtsbarkeit weder ausgedehnt seyn, noch jemals ausgedehnt werden soll, und trifft also gleiche Vorsehung für die Gegenwart wie für die Zukunft. Jene von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit ausgeschloßenen Individuen sind: die Grundholden des Königs, die Grundholden dritter physischer oder moralischer Personen, die Besitzer freyeigener Güter. Die Ausschließung dieser Individuen soll jedoch nur als Regel gelten, und es wird sofort unmittelbar darauf die Hauptausnahme festgesetzt In dieser Ausnahme ist nur von Grundholden der Kirchen und Stiftungen, so wie anderer Privaten, dann von Besitzern freyeigener Güter die Rede, der Grundholden des Staates wird hier nicht erwähnt. Hiemit hat der §. 28. die eine Aufgabe gelöst, nämlich: wie es hinsichtlich der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden sogleich und in unmittelbarer Folge des Gesetzes gehalten werden soll. Die zweite Abtheilung läßt als intermediäres Ausgleichungs-Mittel den gegenseitigen Tausch zu, aber Alles, was hier verfügt ist, geht einzig und allein auf Grundholden adelicher Gutsbesitzer, nicht einmal auf Grundholden der Kirchen und Stiftungen. Zu den Grundholden des Königs kehrt erst die dritte Abtheilung des §. 28. zurück. Sie können ebenfalls ausnahmsweise mit der Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit an adeliche Gutsbesitzer übergeben, dieser Uebergang aber wird als ganz außerordentliches Ereigniß sehr in die Ferne gerückt, und ist von einem Zusammenfluße seltener Umstände abhängig. Hiemit hat der §. 28. die andere Aufgabe gelöst, nämlich: ob und wie eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit über Staatsgrundholden etwa künftig constituirt werden möge?

Diese dem Gesetze Schritt vor Schritt folgende Auseinandersetzung führt zu dem unumstößlichen Schluße, daß es in Ansehung der Königl. Grundholden, da sie unter den Ausnahmen in der ersten Abtheilung des §. 28. nicht begriffen sind, bey der vorangeschickten Regel verbleibe, wornach auf dieselben die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nicht ausgedehnt seyn, nicht ausgedehnt werden soll, wenigstens nicht anders, als mit beson-

Digitized by Google

dern allerhöchster Bewilligung nach Vernehmung der Hofstellen, zur Erzielung eines entschiedenen Nutzens für den Staat. Der Besitz aus dem Jahre 1806 sichert nach §. 27. nur die Gerichtsbarkeit auf dem Gutsbezirk überhaupt, derselbe Besitz in Verbindung mit einem dinglichen (nicht blos persönlichen) Rechte sichert nach § 28. nur die Gerichtsbarkeit über Besitzer freieigener Güter, über Grundholden der Privaten, so wie der Kirchen und Stiftungen, keineswegs über Königl. Grundholden.

Aber (fragt man) gehören denn nicht eben die Grundholden der Stifter und Klöster in die nämliche Categorie, wie die Grundholden der Kirchen und Stiftungen? Ueberseben wir nicht, meine Herren! daß, wenn auch Stifter und Klöster unter den Begriff der Kirchen und Stiftungen subsumirt werden können, doch das Edikt, indem dasselbe von Angehörigen solcher Institute spricht, ganz klar und deutlich den Grundverband mit diesen Instituten voraussetzt. Hat aber das Stift oder Kloster aufgehört zu seyn, ist das Vermögen derselben mit den grundherrlichen Rechten an den Staat gekommen, so sind mit dieser Veränderung Begriff und Namen eines Stifts- oder Kloster-Grundholden verschwunden, sie sind in die Reihe der Königl. Grundholden getreten, und können daher unter die in der ersten Abtheilung des §. 28. aufgestellte Ausnahme nicht fallen. Es ist eine ganz willkührliche Supposition, daß der Gesetzgeber die Kirchen- und Stiftungs-Grundholden genannt, die Königl. Grundholden aber gemeint habe. Es kömmt, wie ein Redner der sehr verehrten Kammer mit Recht bemerkt hat, von ehemaligen Kirchen- und Stiftungs-Grundholden keine Sylbe vor, noch kann es erlaubt seyn, diesen Zusatz erst in den Text des Edictes beliebig hinein zu tragen. Es ist jetzt wohl nicht mehr an der Zeit, die grundherrlichen Verhältnisse in einem Ehemals aufzuspüren, welches durch die Verfassung für immer abgeschlossen ist, und gegen diese nicht wieder in die Schranken gerufen werden kann. Das Edict schreitet nicht über das Jahr 1806 hinaus. Untersuchungen jenseits dieser Epoche hätten in Punkten, über welche dasselbe allgemeine Verfügungen getroffen hat, kein Anhalt und keine Gränze mehr, wo sollten sie anfangen, wohin führen, wo endigen? Bey dem Jahre 1806 müssen wir also stehen bleiben, der § 28. allegirt dieses Normaljiel zunächst bey der Bestimmung darüber, wann und wie der Gutsherr die Jurisdiction besessen haben müsse, aber diese Bestimmung steht mit jener über die Subjecte (die Gerichtspflichtigen) der zu gehöriger Zeit besessenen Jurisdiction in untrennbarem Zusammenhange, die eine Bestimmung ist mit der andern verschmolzen in denselben Periodenbau, deren Schlußstein das oft genannte Jahr 1806 bildet.

So, meine Herrn! gestaltet sich die Erklärung nach dem Buchstaben des Gesetzes. Ob dasselbe anders habe sprechen wollen, oder hätte sprechen sollen, darüber ist dermalen jede, auch die gelehrteste Ausführung unnütz; das Gesetz anzuwenden, wie es ist, darin liegt der Punkt, um welchen sich Alles herumdreht. Die Staatsregierung hat es mit ihren Pflichten nicht vereinbar gefunden, von dem Buchstaben auch nur ein Haar breit abzuweichen und sich in das ungemessene Feld möglicher Hypothesen, darüber zu verlieren, was wohl der Geist des Gesetzes seyn möge.

Diesen sogenannten Geist herauf zu beschwören, hat man sich in den gestrigen und heutigen Debatten sehr viele Mühe gegeben, sehr viele Mühe, die Physiognomie dieses Geistes mit dem in Mitte liegenden Wort in Uebereinstimmung zu bringen.

Man hat vorgebracht: Da der §. 28 seinen Hauptsatz nur als Regel bezeichnet, so können, so müssen Ausnahmen seyn. Allein, meine Herrn! die Regel besteht darin: Jeder Gutsherr ist in der Ausübung der Gerichtsbarkeit auf seine eigenen Grundholden beschränkt. Dieser Regel folgt als Gegensatz: Kein Gutsherr kann seine Gerichtsbarkeit erstrecken, auf Grundholden des Königs, auf Grundholden Dritter, auf Besitzer freyeigener Güter. Daß die sogleich nachkommende Ausnahme alle die eben aufgezählten Klassen von Gerichts-Unterthanen umfassen müsse, ist eine Behauptung, die keineswegs haltbar erscheint; auch kömmt es nicht auf dießfällige Argumentationen a priori, sondern einzig und allein darauf an: sind in der Ausnahme die Grundholden des Königs wirklich genannt? Nein, sie sind nicht genannt! Ausnahmen sind streng auszulegen, und die Staatsregierung darf sich nicht gestatten dürfen, das, was hinsichtlich der Besitzer freyeigener Güter, dann hinsichtlich der Grundholden Dritter, diese seyen nun Kirchen- und Stiftungen, oder andere Privaten, edikmäßig zugelassen ist, sofort auch hinsichtlich der Königl. Grundholden als zulässig zu betrachten. Die Staatsregierung hat sich nicht gestatten dürfen, den Schluß zu ziehen: Ausnahmen sind nun einmal in Beziehung auf Besitzer freieigener Güter in Beziehung auf Grundholden Anderer von dem Gesetze selbst gemacht, als kann wohl auch in Beziehung auf die Königl. Grundholden eine gleiche Ausnahme in der Anwendung des Gesetzes gemacht werden. Was wäre dieses von dem Gesetz nicht accreditirte Können anderes, als die reinste Willkühr?

Um sich dem Buchstaben des Edikts wieder zu nähern, möchte man die Grundholden der vormaligen Stifter und Klöster noch heutigen Tags in dieser ihrer längst erloschenen Eigenschaft festhalten. Die Schwäche dieses Beweismittels springt wohl von selbst in die Augen; lassen auch auf der Staatskasse Passiva, sich sie für den

Digitized by Google

Cultus, und die Wohlthätigkeit, Passiv-Reichnisse, welche von den aufgelösten Stiftern und Klöstern herrühren; so ist doch das Vermögen dieser Anstalten nicht mehr Stiftungs- sondern Staatsvermögen, und die Grundholden derselben sind nicht mehr Stiftungs- sondern Staatsgrundholden. Wenn man Ihnen, meine Herrn! vorgestellt hat, daß die Säkularisation auf den Staat nicht mehr Rechte habe übertragen können, als den Klöstern selbst zugestanden sind, so ist hierüber schon erinnert worden, und ich wiederhole es, daß die gegenwärtig in Frage befangenen Ansprüche sich nicht aus dem Reichs-Deputations-Hauptschluß, sondern aus der Verfassungs-Urkunde selbst herleiten.

Allerdings garantirt dieselbe in dem Titel VI. §. 8 die Sicherheit der Person und des Eigenthums; aber diese Garantie findet ihre nähere Bestimmung und Begränzung in den Edicten, welche mit der Verfassungs-Urkunde in untrennbarer Verbindung das Ganze des staatsgrundgesetzlichen Systems ausmachen; niemals kann jene Garantie auf Rechte ausgedehnt werden, die mit der besagten Urkunde oder einer Beilage derselben im Widerspruch stehen und durch dieselbe aufgehoben werden. Noch einmal: der Buchstabe des Edikts VI. spricht wider die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über Kgl. Grundholden, die Staatsregierung hat an diesem Ausspruch nichts gewendet und gedeutet, sie hat ihn blos vollzogen, so wie er lautet, nach Pflicht und Gewissen.

Wahr ist es, die Staatsregierung hat im Jahr 1821 Instand gehalten, die Folgerungen aber, die aus dieser Thatsache gezogen werden wollen, gehen offenbar zu weit.

Es ist Ihnen, meine Herren! schon bemerkt worden, daß bereits im Jahre 1818 die zur Vollziehung der Verfassungs-Urkunde niedergesetzte Minister-Conferenz die nämliche Ansicht geltend gemacht hat, welche dermal als verfassungswidrig bekämpft wird, diese Ansicht, von dem Sifter der Verfassung genehmigt, ward vom Jahre 1820 an, als dem Termine, wo die Formationen der gutsherrlichen Gerichte begannen, in sehr vielen Fällen realisirt. Eine sich von Tag zu Tag häufende Zahl von Rekursen bewog das Königliche Staatsministerium des Innern zu dem Entschluß, die Exekution einstweilen zu sistiren, bis der Monarch nach Vernehmung seines Staatsraths entschieden haben würde. Dadurch der Verfassung und den darin begründeten unabweisbaren Rechten irgend etwas zu vergeben war keineswegs die Absicht und konnte die Absicht nicht seyn. Wenn die Staatsregierung sich bereitwillig finden ließ, nochmal, und nur aller Umständlichkeit die Gründe zu prüfen, welche die Gutsherren für sich anführten, wenn den Gutsherren in Beziehung auf den Punkt, welcher die Gerichtsbarkeit über die Königlichen Grunduntertanen, ehemalige Grundholden der Stifter und Klöster betrifft, noch zur Zeit schonende Nachsicht vergönnt wurde, so ist zugleich in den Königlichen Reskripten, wodurch die Vorschläge zur Bildung der gutsherrlichen Gerichte erledigt wurden, ausdrücklich die Clausel beigesetzt worden, daß rücksichtlich der Gerichtsbarkeit über Grundholden des Staates der §. 28. des sechsten Edittes zur Norm dienen soll. Schon eingezogene Gerichtsbarkeitsrechte dieser Art zurückzugeben, ward nicht gestattet, eben weil überall nur von einem vorläufigen Zwischen-Zustande die Rede war, dessen definitive Fixirung vorbehalten blieb. Diese Fixirung verzögerte sich theils wegen der aufgethürmten Masse der Rekurse und der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, theils wegen eines Zusammentreffens anderer hemmender Umstände. Der Staatsrath, nach reiflicher Ueberlegung der Sache, nach sorgfältiger Würdigung aller derjenigen Momente, welche auch jetzt in den Beschwerden an die Ständeversammlung des Reiches als die entscheidendsten hervorgehoben werden, hat einstimmig dafür gehalten, daß kein hinreichender Grund vorhanden sey, von demjenigen abzuweichen, was die Ministerkonferenz im Jahre 1818 beschlossen, und was hiernach das Königl. Staats-Ministerium des Innern vielfältig schon in Vollzug gesetzt hatte. Der Staatsrath, so wenig, wie ehevor die Conferenz und das Ministerium, hat sich getraut, durch irgend ein künstliches Raisonement von dem Buchstaben auszubeugen, den der §. 28. des Edictes darbietet.

Die interimistische Suspension der Vollziehung wurde nun aufgehoben, es trat demnach der vorige Stand der Dinge wieder ein. — Welches war dieser Stand? Viele Gerichtsbarkeits Rechte über Königliche Grundholden waren eingezogen, sie bleiben nun eingezogen für immer. Andere Gerichtsbarkeits Rechte dieser Art hatten sich zwar noch erhalten, aber nur in Folge der von der Staatsregierung vergönnten Stündung, nicht in Folge eines Anerkenntnisses derselben, eines Anerkenntnisses, welchem die bey den Gerichts-Formationen ausgesprochene oben berührte Clausel ausdrücklich widersprach. Die Staatsregierung hatte also da fortzufahren, wo sie es früher gelassen, sie hatte die gemachte Clausel zu erfüllen, sie konnte nicht zugeben, daß während der eine Gutsherr die Gerichtsbarkeit über Königl. Grundholden längst schon verloren hatte, der andere eben diese Gerichtsbarkeit fortsetzte, und sich dadurch ein chaotisches Gemisch der schreyendsten Ungleichheiten noch ferner erhielte.

Aber — wendet man ein — der Fiskus hätte nicht vorschreiten sollen via facti, ihm wäre es obgelegen, den Richter anzurufen. Ich glaube nicht ermächtigt zu seyn, in diese Einwendung mich tiefer einzulassen. Keiner der Beschwerdeführer hat seine Klage auf diesen Grund gestützt, keiner hat gebeten, entweder daß der Fiskus mit seinem Ansinnen an die Gerichte gewiesen, oder daß dem gegenüber stehenden Betheiligten der

Digitized by Google

Rechtsweg geöffnet werde, weil er ihm versperrt worden sey.

Dieß, meine Herrn! ist nicht die Beschwerde, welche Ihnen vorliegt, und über welche die Organe der Staatsregierung sich zur Verantwortung aufgerufen finden; es handelt sich von einer ganz andern, neuen, im Wesen und Zweck ganz verschiedenen Beschwerde. Nur auf Eines will ich aufmerksam machen. Der § 40 des Edikts VI. hat den Gutsherrn aufgegeben, längstens bis zum 1ten Januar 1820 ihre Angelegenheiten, in Bezug auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit dergestalt zu berichtigen, das sie bis dahin die Erklärung einreichen, ob, wo und wie sie, den Gesetzen gemäß, ihre gutsherrlichen Gerichte behalten, oder wieder herstellen wollen? Diese Erklärungen waren bey den Kreis Regierungen mit Beyfügung der Plane und Beschreibungen, so wie der nöthigen Nachweisungen und Belege der gesetzlichen Erfordernisse anzubringen, wo (wie es am Ende wörtlich heiß): „wo sodann die Prüfung erfolgt und die Königl. Genehmigung erholt wird." Also die Staatsregierung ist es, die Behörden der Staatsverwaltung sind es, welche darüber zu erkennen befugt und verpflichtet sind: ob die ediktmäßigen Vorbedingungen zur Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit gegeben seyen oder nicht? Der König ist es, der auf den Antrag der bezeichneten Behörden die Formationen der gutsherrlichen Gerichte genehmigt oder nicht genehmigt. Die gutherrlichen Gerichte der Beschwerdeführer sind, mit Ausnahme desjenigen, welches dem Frhrn. v. Pfetten zugehört, und bey welchem die Jurisdiktion über die Königl. Grundholden schon im Jahr 1821 definitiv eingezogen worden ist, nur, wie schon mehrmals erinnert worden, mit der Clausel sanktionirt worden, daß die Anwendung des §. 28 des Edikts vorbehalten bleibe. Nun frage ich: soll die Staatsregierung, indem sie von dem ihr im §. 40 des nämlichen Edikts zugetheilten Rechte Gebrauch machen, oder um richtiger zu sagen, indem sie die dort ihr auferlegten Obliegenheiten erfüllen will, auf den ersten Widerspruch eines Gutsbesitzers, sich entweder mit dem Widersprechenden vergleichen, oder vor die Schranken der Tribunale treten müssen. Soll die Staatsregierung einen Transakt schließen, einem Prozeß sich unterziehen müssen, und zwar nicht über thatsächliche, nicht über solche Privatrechts-Verhältnisse, welche aus und nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen sind, sondern darüber: ob, während das Edikt die Königl. Grundholden von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit ausschließt, diese Schließung erst, wie einen Civil-Rechtshandel durchzukämpfen sey? Aehnlicher Verhältnisse gibt es noch mehrere. Das Edikt will keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit über Grundholden, welche weiter als 4 Stunden vom Sitze des Amts entfernt sind; soll es in dem Belieben der Gutsherrn stehen, sich gleichwohl in dieser Gerichtsbarkeit zu behaupten, bis darüber der Streit wird ausgefochten seyn? Soll das Gleiche auch gelten von der Gerichtsbarkeit, die sich in Händen unadelicher Personen befindet? Soll es gelten von der im Gesetz abgeschafften Leibeigenschaft? Man darf nur diese Fragen unbedingt bejahen, um endlose Widersprüche hervor zu rufen, und dann in der Vollziehung vieler verfassungsmäßigen Bestimmungen einen gänzlichen Stillstand eintreten zu sehen. So viel nur im Vorübergehen von dieser Materie, in welche ich tiefer einzugehen, wie ich ausdrücklich wiederhole, dermal mich nicht ermächtigt halte.

Das Nämliche meine Herren! muß ich auch von dem Punkte der Entschädigung sagen, auf welche von einem Redner der sehr verehrten Kammer ein vorzügliches Gewicht gelegt worden ist.

Es ist nicht Entschädigung, welche von den Beschwerdeführern verlangt wird, dieses Verlangen soll erst in der Kammer substituirt werden. Auch hier bemerke ich nur beiläufig daß eine Königliche mit Gesetzeskraft ausgerüstete Erklärung vom 6ten Januar 1806 (Regbl. S. 97) in Mitte liegt, vermöge welcher „bey „allen Rechten der Privaten, die in Folge der Constitution des Reiches und der damit verbundenen Edicte „ohne ausdrückliche Festsetzung eines Ersatzausspruches „aufgehoben worden sind, die Forderung einer Entschädigung weder vom Staate noch von andern Interessenten statt habe." Ich kenne wohl die Einrede daß diese Erklärung mit der Reichskonstitution vom Jahre 1808 erloschen sey. Indessen stehen noch immer manche nicht unwichtige Bedenken entgegen, und es läßt sich hierüber nicht sofort aus dem Stegreif absprechen. Man beruft sich so häufig auf die in der Verfassungs-Urkunde erneuerte Verordnung vom 14ten August 1815 (Regbl S. 724) über die Abtretung des Privat Eigenthums; ich erinnere nur daran, daß hier von einer Abtretung im Sinne jener Verordnung nicht die Rede ist; es werden nicht Verfügungen oder Anträge der Staatsbehörden unter dem Vorgeben öffentl. allgemeiner Nothwendigkeit oder Gemeinnützigkeit geltend gemacht, wobey vor Allem eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen wäre, und wenn diese nicht zu bewirken ist, die endliche Aburtheilung erst nach näheren, den Formen gemischter Rechtssachen entsprechenden Verhandlungen auf dem angeordneten Instanzenzug erfolgen könnte; vielmehr gilt es gegenwärtig einzig und allein die Vollziehung solcher Dispositionen, welche über Vorbedingung, Art, Maaß und Grenze der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit durch eine eigene Beilage der Verfassungs-Urkunde auf das feierlichste sanktionirt und zur unverbrüchlichen Nachachtung ausgeschrieben sind, eine Vollziehung, welche in den unabweisbaren Pflichten der Staatsbehörden gelegen ist.

Nach diesen Erörterungen meine Herren! will ich den äußersten Fall setzen, daß sie eben so wie die Kammer der Reichsräthe die vorliegenden Beschwerden als

Digitized by Google

gegründet erklärten; von beiden Kammern würden sodann, nach §. 52 im Tit I. des Edictes X. die Beschwerden welche und wie sie bey Ihnen eingereicht worden sind, Seiner Majestät dem König mit der Bitte vorzulegen seyn, diesen Beschwerden die allerhöchste Abhülfe zu gewähren. Nur an diese Beschwerde würde wohl diejenige Stelle sich halten können, welcher der Monarch die Prüfung zu übertragen geruhen würde, diese Stelle würde wohl zunächst nur das ins Auge fassen, was den Gegenstand und die Spitze der Gravamination ausmacht, nämlich die Frage: hat die Staatsregierung Recht, wenn sie dafür hält, daß der §. 28 im Edict VI. die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über ehemalige Stifts- und Kloster-Grundholden aufgehoben habe, oder haben die Beschwerdeführer Recht, wenn sie im Gegentheil behaupten, daß jene Gerichtsbarkeit verfassungsmäßig fortdaure? Wie nun, wenn von diesem Standpunkt ausgehend die gedachte Stelle, und auf ihren Antrag der Monarch, festhaltend an dem Buchstaben des Gesetzes, sich für die erste Alternative entschiede!

Die Formel, welche zu den Adressen über Beschwerden dieser Art vorgeschrieben ist, wird nicht erlauben, darin auch die erst in der sehr verehrten Kammer zur Sprache gebrachten neuen Punkte, die Verweisung der Staatsregierung an die Gerichte und die Entschädigung betreffend, gleichsam als Anhang oder Motiv aufzunehmen. Sie können zwar, meine Herrn, allerdings darauf rechnen, daß von allem dem, was in der sehr verehrten Kammer verhandelt worden ist, der Aufmerksamkeit und der Würdigung des Gouvernements nicht das Mindeste entgehen werde, allein, welche Sätze sind es, die in der gegenwärtigen Angelegenheit von Ihren Rednern aufgestellt werden?

Es ist der Satz:

Wenn die Staatsregierung von der Ermächtigung die ihr in dem Edicte §. 40 hinsichtlich der Formation der gutsherrlichen Gerichte eingeräumt ist, pflichtmäßigen Gebrauch macht, so handelt sie hier in einem Privatrechts Verhältnisse, nicht als Vollziehungs-Gewalt, sondern als Fiskus, und ist daher dem ordentlichen Richter unterworfen; ein Competenz-Conflict ist unzulässig.

Ferner der Satz:

Die Staatsregierung sey unbedingt schuldig, für diejenigen gutsherrlichen Rechte, welche nicht die Verwaltung, nicht der Fiskus, sondern das Grundgesetz selbst für den Staat vindicirt, Entschädigung leisten zu müssen.

Meine Herren! Wenn diese Sätze, welche für die spitzfindigsten Controversen den weitesten Spielraum öffnen, nicht tief einschneidende legislative Bestimmungen von der höchsten Wichtigkeit enthalten; so muß ich gestehen, daß ich von dem Gebiete der Gesetzgebung keine oder irrige Begriffe habe. Ist aber meine Ansicht nicht ganz unrichtig, so ist, um die obigen Sätze anerkennen zu machen, die Zusammenstimmung der beiden Elemente der Legislation, nämlich die Zusammenstimmung der Staatsregierung und der Stände unabweißbar nothwendig. Mir scheint also daß es sich gewissermaßen von der Initiative zu gesetzlichen Normen handle, von Normen, insbesondere in Beziehung auf die Ressorts-Verhältnisse zwischen der vollziehenden und Justizgewalt. Und wie? solche Normen sollen, ohne daß hierauf die Beschwerde gerichtet, ohne daß hierauf der Antrag eines Abgeordneten in verfassungsmäßiger Form gestellt wäre, gleichsam nur nebenbey, und so zu sagen foetisch durchgesetzt werden? — Ich zweifle: ob die Staatsregierung sich jemals werde entschließen können, Sätze und Propositionen, welche so eingeleitet sind, wie ich eben angedeutet habe, ohne weiters als vorherrschende Directiven leidend hinzunehmen und sofort in volle durchgreifende Wirksamkeit treten zu lassen.

Noch ein Paar Worte von den vielbesprochenen Staats-Rathsbeschlüssen.

Dieselben sind in der Ministerial-Entschließung vom 27sten October allegirt, aber in eben diesem Rescripte ist sich auch, und zwar vorerst auf den §. 28. des Edictes VI. bezogen, und in allen übrigen Ministerial Rescripten ist eben diese Beziehung bestimmt und deutlich hervorgehoben. Nicht aus den Staatsraths-Beschlüssen, — aus dem Edicte ist die Entscheidung abgeleitet.

Man hat es dem Staatsrathe als eine Anmaßung vorgeworfen sich überhaupt in Angelegenheiten dieser Art zu mischen. Eine andere Sprache führten die Gutsherrn als sie sich selbst an die Staatsregierung wendeten. In den Jahren 1818 und 1820 verlangte in besonderer Hinsicht auf den §. 28 des Edictes VI. eine Genossenschaft altbayerischer Gutsbesitzer die Abänderung und Erläuterung: daß den Gutsherrn die Gerichtsbarkeit über alle Königl. Grundholden bewahrt bleibe; sie verlangten die Abänderung: daß die vorschriftmäßige Distanz der Gerichtsholden von den Amtssitzen erweitert werde; sie verlangten Erläuterung sogar über den Satz, daß alle Gerichtsbarkeit von dem Souverain ausgehe; sie versicherten ausdrücklich, daß alles dieses — (so ändern sich die Zeiten) — ohne Mitwirkung der Stände geschehen könne, weil es sich nicht von einer Beschränkung persönlicher Freiheit oder der Eigenthumsrechte handle, sondern von einem schon in dem Sinne der Gesetze liegenden Ausspruche. Der Staatsrath hat sich wohl gehütet, solchen Ansichten zu folgen; er ist, was die hier vorliegende Frage namentlich betriffe, ganz genau bey dem Wortlaute des Edictes stehen geblieben, und sprach daher nach diesem Wortlaute sein Gutachten, wozu er durch

Digitized by Google

den Monarchen aufgerufen war, dahin aus, daß eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit über ehemalige Stifts- und Kloster-Grundholden kraft der Verfassungs Urkunde unzuläßig sey. Die Gründe der Unzuläßigkeit sind von mir bereits oben angegeben worden.

Ich würde mich nicht scheuen, die gutachtlichen Anträge (die Anträge — sage ich, — nicht die Entscheidungen) desjenigen Collegiums, welchem ich anzugehören die Ehre habe, nöthigenfalls, und wenn ich dazu beauftragt werden sollte, frei und offen vor Jedermann zu vertreten. Der Staatsrath hat nicht Ursache, das Licht zu fürchten; die Vollziehung der durch den Monarchen genehmigten Beschlüsse ist von den Ministerien der Justiz und des Innern übernommen worden; warum die Mittheilung an die sehr verehrte Kammer abgelehnt wurde, ersehen Sie — meine Herren! — aus dem Ministerial Schreiben vom 26ten März d. J.; ich habe demselben nichts beizufügen —

Und nun meine Herren! ist es an Ihnen, zu entscheiden: ob die Organe der Staatsverwaltung zu verurtheilen seyen, weil sie standhaft dem Buchstaben des Grundgesetzes treu geblieben sind, und nicht gewagt haben diesen Buchstaben durch ein sogenanntes Eindringen in den Geist des Gesetzes zu umgehen.

Mit Ruhe erwartet die Staats-Regierung den bevorstehenden Beschluß, bey welchem Sie, meine Herren! nicht ausser Acht lassen werden, daß nicht blos die Rede sey von Rechten und Interessen der Gutsherren, sondern auch den nicht minder heiligen Rechten und Interessen einer großen Anzahl von Grund-Unterthanen!

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 17. Speyer, den 30ten July 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. July 1828.

Ad Nm 14105 A.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Man bringt zur Anzeige, daß der Gefreite Thomas Bauer zu Landau am 6ten Februar die Ehefrau des dortigen Bürgers Heinrich Mock aus dem hochangeschwollenen Queichbach gerettet, und dadurch sich einer öffentlichen Anerkennung dieser edeln That würdig gemacht hat.

Speyer, den 14ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 19. July 1828.

Ad Nm 14328 A.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1828 abzuhaltende Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 8ten July wird bekannt gemacht, daß am 13ten October l. J. bey den Königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Form abgehalten werden wird, und daß die hiezu aspirirenden Aerzte sich deßfalls rechtzeitig an eines der benannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Dezember 1808 (Reg. Bl. v. Jahr 1808, St. 72, §. 2 lit. a, l, m und n) genau nachzukommen haben.

Speyer, den 15ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 21. July 1828.

Ad Nm 14096 A.

(Die Nachweise über das Rechnungswesen und den Vermögensstand des Emeritenfonds für katholische Geistliche im Rheinkreise am Ende des Jahres 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

A. Rechnung vom Jahr 1827.

Einnahme.

	fl.	kr.	pf.
Rückstand der Rechnung des vorigen Jahrs	5143	25	3
	5143	25	3

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	5143	25	3			
Einnahms-Ausstände des nämlichen Jahrs	1586	41	—			
Vermächtnisse und Schenkungen	—	—	—			
Abgetragene Kapitalien	2380	20	—			
Erstattung von Vorschüssen	158	16	1			
Betrag der außerordentlichen Einnahme				9268	43	—
Staatsgehalt der erledigten Pfarreien	4381	4	—			
Interkalargefälle der erledigten Pfarreien	8007	48	2			
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	1895	42	2			
Betrag der ordentlichen Einnahmen				14284	35	—
Ganzer Betrag aller Einnahmen				23553	18	—

Ausgabe.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Pensionen und Unterstützungen	1723	14	—			
Pfarrverwesungskosten	254	34	3			
Stiftungen	120	—	—			
Verwaltungskosten	356	14	2			
Betrag der gewöhnlichen Ausgabe				2454	3	1
	fl.	kr.	pf.			
Angelegte Kapitalien	13796	37	—			
Erstattung von Vorschüssen	35	16	1			
Niederschlagungen uneinbringlicher Ausstände, die dem Fond durch Erbschaft zugekommen sind	1173	59	3			
Ausstände von Einnahme..	2208	48	1			
Betrag der außerordentlichen Ausgabe				17214	41	1
Ganzer Betrag aller Ausgaben				19668	44	2

Ausgleichung.

	fl.	kr.	pf.
Betrag der Einnahme	23553	18	—
Betrag der Ausgabe	19668	44	2
Betrag des Rechnungsrestes	3884	33	2

B. Vermögensstand.

	fl.	kr.			
a. Rechnungs-Rückstand von 1827				3884	33	2
b. Neu angelegte Kapitalien	13796	37				
c. Aelterer Kapitalstock	37201	48				
Hievon ab die abgetragenen Kapitalien mit	2380	20				
Restbetrag	34821	28		48621	5	—
d. Einnahms-Ausstände				2208	48	1
Ganzer Betrag des Vermögensstandes am 31ten Dezember 1827				54714	26	3

In diesem Jahre haben drey alte oder gebrechliche Geistliche unter Enthebung von ihren Pfarrdiensten Pensionen von 300 bis 450 fl. bezogen, und fünf anderen wurden wegen Gebrechlichkeit oder sonstigen zu berücksichtigenden Verhältnissen Kapläne zu ihrer Unterstützung beigegeben, wofür sie eine jährliche Entschädigung von 150 bis 200 fl. erhielten.

Speyer, den 8ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Digitized by Google

pr. den 22. July 1828.

Ad N^m 12923 A.

An

sämmtliche Königl. Land-Commissariate.

(Die Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Katholiken zu Gotha betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf ein, mit Genehmigung der Herzoglich Sachsen-Koburg- und Gothaischen Landesherrschaft, von den Vorstehern der katholischen Kirchengemeinde zu Gotha erlassenes Umlaufschreiben, haben Sich Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchstem Signate vom 30ten May l. J. bewogen gefunden, zur Gründung eines Kirchenfondes für die Katholiken zu Gotha eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen in allen katholischen Kirchen des Königreichs zu bewilligen.

Die sämmtlichen Königlichen Land-Commissariate werden demnach beauftragt, benehmlich mit den katholischen Pfarrämtern ihres Bezirkes die Verkündigung dieser Collecte zu veranlassen, und die in den einzelnen Kirchen eingegangenen Gelder nebst den von den Pfarrern hierüber anzufertigenden Verzeichnissen binnen sechs Wochen anher einzusenden.

Speyer, den 19ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 22. July 1828.

Ad N^m 14508 A.

An

sämmtliche Königl. Land-Commissariate des Rheinkreises.

(Eine Collecte für den Bau einer katholischen Kirche zu Eschbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 9ten l. M. haben Seine Königliche Majestät der Gemeinde Eschbach, Land-Commissariat Landau, zum Behufe der neuen Erbauung der katholischen Kirche daselbst eine Sammlung im Rheinkreise bewilliget.

Sämmtliche Königliche Land-Commissariate haben demnach, benehmlich mit den Pfarrern ihres Bezirkes die Verkündung dieser Sammlung zu veranlassen, und die eingehenden Beträge mit den dazu gehörigen Verzeichnissen an das Königl. Land-Commissariat Landau zu übersenden.

Ueber den Vollzug ist längstens binnen zwey Monaten unter Angabe der eingegangenen Beträge zu berichten.

Speyer, den 19ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 26. July 1828.

Ad N^m 13672 A.

(Die Regie-Ausgaben bey Staatsgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für öffentliche Gebäude erlaufenden Ausgaben zerfallen vermöge ihres Zweckes in zwey Hauptabtheilungen.

1. Ausgaben auf baulichen Unterhalt,
2. Ausgaben auf Regie.

Die erste Gattung hat die Erbauung und die Unterhaltung des Locales in Dach und Fach zum Gegenstande und es bestehen hiefür eigene Baufonde.

Die andere betrifft die Mobiliar-Einrichtungen, die auf Reinlichkeit und Sicherheit der bezüglichen Leistungen und, wenn Gebäude für öffentliche Zwecke gemiethet werden, auch die Hausmiethen. Alle diese Kosten werden in der Verwaltung mit der Benennung Regie-Ausgaben bezeichnet.

Digitized by Google

Da bey der zweiten Gattung die Baubandwerke nur selten concurriren und es von Wichtigkeit ist, eine vollkommene Ausscheidung der Ausgaben in obigem Sinne zu bewirken, so hat man in Verfolg einer allerhöchsten Verfügung vom 20ten v. M. beschlossen, das Bauperſonal in der Regel von allen denjenigen Arbeiten, die aus den Baufonden nicht bestritten werden, zu entheben und die deßfallsigen Anträge, Einleitungen und Anordnungen den Baubehörden und Individuen zu überlassen, denen die obere Aufsicht auf die Gebäude anvertraut ist.

Indessen bleibt es diesen Behörden unbenommen, sich in einzelnen Fällen, wo die gewöhnlichen Erfahrungen nicht hinreichen und eine technische Behandlung nothwendig seyn sollte, mit den Königl. Ingenieuren zu benehmen und deren Mitwirkung zu requiriren.

Speyer, den 21ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 28. July 1828.

Ad Nro 14548 A.

(Die Estafetten-Gebühren-Forderung des Posthalters Daniel Ritter zu Sembach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1824 den 19ten October wurde der Posthalter Daniel Ritter zu Sembach für seine Estafetten-Gebühren-Forderung von 667 Fr. 50 Ct. mit 450 Fr. in III. Klasse liquidirt, worüber demselben das Erkenntniß abhanden gekommen ist; da nunmehr hierüber von der allerhöchst angeordneten Königlichen Ministerial-Liquidations Commission der Forderungen an Frankreich in München unterm 10ten July 1828 ein Duplikat ausgefertiget wurde, so wird hiedurch die erste Ausfertigung verrufen und für null und nichtig erklärt.

Speyer, den 21ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 23. July 1828.

(Die Eröffnung der Assisen für das 3te Quartal 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellationsgerichtes für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone;

Beschließet, in Gemäßheit des Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und des Art. 79 und 80 des Dekretes vom 6ten July des nämlichen Jahres, so wie der Verordnung der K. K. Oestreichischen und Königl. Bayerischen Landes-Administration vom 15ten July 1815, und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August desselben Jahres;

Daß die Assisen für den Rheinkreis, für das dritte Quartal 1828, den ersten September in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königl. Appellationsgerichtsrath Eduard Hanauer, um solche zu präsidiren.

Verfüget, daß auf Betreiben des General-Staats-Prokurators gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift des Art. 88 und 89 des Dekretes vom 6ten July 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises, zu Zweibrücken, den sechsten July 1828.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Für die Ausfertigung,
Bleßmann,
Obergerichtsschreiber.

Digitized by Google

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 7ten July 1828.

Der Königliche General-Prokurator,

Merckel,

zweiter Staats-Prokurator.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 15ten des v. M. haben Seine Königl. Majestät die erledigte prot. Pfarrey Dörrenbach, Dekanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer zu Bosenbach, Dekanats Lauterecken, Friedrich Ludwig Rott, zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15ten v. M. haben Seine Königl. Majestät die Pfarrey Imsbach, im Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, dem Pfarramts-Candidaten Johann Georg Ruppelins allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben geruhet am 21ten v. M. die zu Leinsweiler erledigte prot. Pfarrey dem bisherigen Pfarrer in Mechtersheim, Jakob Konrad Geib, zu verleihen.

Durch Rescript Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 8ten July 1828 wurde der bisher als Lehrer an der protestantischen Schule zu Frankelbach, Land-Commissariat Kusel, verwendete Peter Rumpf in definitiver Eigenschaft angestellt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 8ten July l. J. wurde der bisherige provisorische Lehrer zu Altleiningen, Michael Zeidler, geboren zu Göllheim, definitiv in dieser Eigenschaft an der prot. Schule zu Grethen, Land-Commissariat Neustadt, bestätigt.

Durch Verfügung Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 11ten July 1828, wurde der bisherige provisorische katholische Schullehrer zu Böhl, Land-Commissariat Speyer, Nikolaus Stamer, in definitiver Eigenschaft bestätigt.

Durch Rescript Königl. Regierungskammer des Innern vom 15ten July 1828 wurde der Schulkandidat Tobias Runck, gebürtig von Frankweiler, zum Lehrer an der protestantischen Schule zu Münschweiler, Land-Commissariat Pirmasens, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 21ten July 1828 wurde Peter Schoppert, Lehrer an der protestantischen Schule zu Ranzweiler, Land-Commissariat Homburg, in definitiver Eigenschaft daselbst ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 23ten July 1828 wurde dem provisorischen Lehrer an der protestantischen Schule zu Potzbach, Christian Trost, die erledigte protestantische Schule zu Imsbach, Land-Commissariat Kaiserslautern, in gleicher Eigenschaft verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 5ten July d. J. dem Notariats-Kandidaten Karl Wilhelm Schmidt von Grünstadt die zu Landstuhl erledigte Notariatsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 29. July 1828.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	98 1/2	98 1/8
detto à 5 0/0 „ „ . . .	101 1/4	101
Lott. Loose: E—M à 4 0/0	106 7/8	106 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .		117
detto detto à fl. 25. .		106
detto detto à fl. 100. .	105	

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	4. Juny	2	2	—	6	50	24	24	—	4	44	—	—	—	—	—
id.	11. id.	6	6	—	7	12	22	22	—	5	12	—	—	—	—	—
id.	18. id.	1	1	—	8	38	14	14	—	6	24	—	—	—	—	—
id.	25. id.	2	2	—	8	—	14	14	—	5	58	4	4	—	3	12
Edenkoben	7. Juny	24	24	—	7	23	26	26	—	5	11	155	155	—	3	11
id.	14. id.	11	11	—	8	22	79	79	—	5	55	150	150	—	3	32
id.	21. id.	67	67	—	8	50	38	38	—	6	28	252	252	—	3	51
id.	28. id.	11	11	—	7	53	47	47	—	4	54	300	300	—	3	12
Frankenthal	6. Juny	50	50	—	6	53	80	80	—	4	46	—	—	—	—	—
id.	13. id.	86	86	—	7	7	69	69	—	4	58	72	72	—	3	—
id.	20. id.	198	198	—	7	11	165	165	—	5	15	79	79	—	3	—
id.	27. id.	120	120	—	8	6	172	172	—	6	7	61	61	—	3	7
Kaiserslautern	3. Juny	21	21	—	6	31	260	260	—	4	48	663	663	—	2	45
id.	10. id.	24	24	—	6	44	356	356	—	4	58	468	468	—	2	58
id.	17. id.	—	—	—	—	—	185	185	—	6	30	244	244	—	3	23
id.	24. id.	—	—	—	—	—	295	295	—	6	19	479	479	—	3	16
Landau	4. Juny	130	130	—	7	22	55	55	—	4	55	119	119	—	2	54
id.	7. id.	9	9	—	7	27	13	13	—	5	8	94	94	—	2	58
id.	12. id.	303	303	—	7	35	115	115	—	5	37	222	222	—	3	20
id.	14. id.	—	—	—	—	—	4	4	—	5	24	15	15	—	3	28
id.	19. id.	95	95	—	9	49	93	93	—	7	6	34	34	—	3	57
id.	21. id.	—	—	—	—	—	12	12	—	6	56	24	24	—	3	40
id.	26. id.	118	118	—	7	50	88	88	—	5	33	562	562	—	3	10
id.	28. id.	2	2	—	8	—	21	21	—	5	35	204	204	—	3	16
Neustadt	3. Juny	91	91	—	7	6	77	77	—	4	48	79	79	—	2	50
id.	7. id.	53	53	—	7	12	100	100	—	4	52	112	112	—	3	—
id.	10. id.	78	78	—	7	30	104	104	—	5	12	86	86	—	3	—
id.	14. id.	41	41	—	8	18	39	39	—	6	12	61	61	—	3	30
id.	17. id.	180	180	—	8	18	184	184	—	6	24	97	97	—	3	48
id.	21. id.	28	28	—	8	10	88	88	—	5	40	125	125	—	3	32
id.	24. id.	62	62	—	8	—	116	116	—	5	40	139	139	—	3	20
id.	28. id.	70	70	—	7	12	157	157	—	4	48	148	148	—	3	—
Speyer	3. Juny	8	8	—	7	—	20	20	—	4	42	219	219	—	2	46
id.	10. id.	5	5	—	7	—	46	46	—	4	46	255	255	—	2	52
id.	17. id.	8	8	—	6	24	87	87	—	4	48	93	93	—	3	11
id.	24. id.	—	—	—	—	—	43	43	—	5	50	372	372	—	3	22
Zweibrücken	4. Juny	50	50	—	7	32	103	103	—	5	22	—	—	—	—	—
id.	12. id.	196	196	—	7	45	165	165	—	5	11	4	4	—	2	55
id.	19. id.	61	61	—	8	22	232	232	—	7	4	—	—	—	—	—
id.	26. id.	153	153	—	9	4	237	237	—	7	14	—	—	—	—	—

Digitized by Google

ſ i ch t
nats Juny 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.					Gerſt.					Hafer.				
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.		Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.		Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	
Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
—	—	—	—	—	13	13	—	4	—	59	59	—	2	6
—	—	—	—	—	12	12	—	4	28	52	52	—	2	10
—	—	—	—	—	14	14	—	5	22	31	31	—	2	36
—	—	—	—	—	13	13	—	5	2	62	62	—	2	31
—	—	—	—	—	20	20	—	4	23	12	12	—	2	19
—	—	—	—	—	41	41	—	5	6	16	16	—	2	17
—	—	—	—	—	22	22	—	5	56	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	15	15	—	4	13	2	2	—	2	24
—	—	—	—	—	88	88	—	3	17	229	229	—	2	3
—	—	—	—	—	123	123	—	3	54	88	88	—	2	7
20	20	—	7	—	45	45	—	4	59	242	242	—	2	7
—	—	—	—	—	72	72	—	4	18	627	627	—	2	5
—	—	—	—	—	102	102	—	4	1	111	111	—	2	—
—	—	—	—	—	108	108	—	4	25	66	66	—	2	7
—	—	—	—	—	89	89	—	4	57	82	82	—	2	33
—	—	—	—	—	134	134	—	5	32	128	128	—	2	22
—	—	—	—	—	182	182	—	4	22	100	100	—	2	21
—	—	—	—	—	48	48	—	4	27	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	108	108	—	4	18	153	153	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	64	64	—	6	12	78	78	—	2	31
—	—	—	—	—	8	8	—	5	56	15	15	—	2	24
—	—	—	—	—	58	58	—	4	54	21	21	—	2	24
—	—	—	—	—	11	11	—	4	18	180	180	—	2	20
—	—	—	—	—	39	39	—	4	—	42	42	—	2	10
—	—	—	—	—	44	44	—	4	—	42	42	—	2	12
—	—	—	—	—	42	42	—	4	—	29	29	—	2	10
—	—	—	—	—	9	9	—	4	18	13	13	—	2	20
—	—	—	—	—	42	42	—	5	30	22	22	—	2	20
—	—	—	—	—	35	35	—	5	10	30	30	—	2	20
—	—	—	—	—	60	60	—	5	10	30	30	—	2	32
—	—	—	—	—	30	30	—	4	18	32	32	—	2	20
—	—	—	—	—	13	13	—	3	58	33	33	—	2	4
—	—	—	—	—	8	8	—	4	8	36	36	—	2	4
—	—	—	—	—	48	48	—	4	—	40	40	—	2	16
—	—	—	—	—	8	8	—	4	50	8	8	—	2	14
9	9	—	6	52	30	30	—	4	29	21	21	—	2	—
18	18	—	7	10	24	24	—	4	37	46	46	—	2	2
23	23	—	8	12	21	21	—	5	14	53	53	—	2	5
17	17	—	8	36	48	48	—	4	54	52	52	—	2	12

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats Juny 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 30ten Juny	8	—	9	—	9	—	8	—	16	—	10	—
Frankenthal	id.	5	2	7	—	8	2	8	—	16	—	10	—
Kaiserslautern	4. Juny	—	—	—	—	4	1 1/3	8	—	16	—	8	—
id.	11. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	9	—	16	—	8	—
id.	18. id.	—	—	—	—	5	2 2/3	10	—	16	—	8	—
id.	25. id.	—	—	—	—	5	2 2/3	9	—	16	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 30ten Juny	—	—	10	—	6	—	8	—	18	—	10	—
Speyer	id.	—	—	—	—	5	—	8	—	18	—	12	—
Zweibrücken	6. Juny	—	—	—	—	5	2/3	6	2 2/3	18	—	12	—
id.	13. id.	—	—	—	—	5	2	7	—	18	—	12	—
id.	20. id.	—	—	—	—	6	2 2/3	7	1 1/3	18	—	12	—
id.	27. id.	—	—	—	—	6	2 2/3	8	—	18	—	12	—

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

unterm 19ten Juny d. J. dem Johann Baptist Tosi, Handelsmann in Mailand, der Zeit in Wien, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer neuen Art Schlösser zur Sicherung des Eigenthums für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 2ten July d. J. dem Rothgerbermeister Johann Nidler zu Kellheim, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Methode, das Kalb-, Rind- und Sohl-Leder zu gerben, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 4ten July d. J. dem Dr. Garthe, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln in Kurhessen, auf die von ihm erfundene eigenthümliche Construction des zum Unterrichte in der mathematischen Geographie und populären Astronomie dienenden Apparates „Kosmoglobus" genannt, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 8ten July d. J. dem Regierungsrathe Dr. Bernhard Freiherrn von Eichthal und dem Universitäts-Professor Dr. Johann Andreas Buchner in München, ein Privilegium auf Fabrikation von mineralisirtem Holze und andern Stoffen nach eigenthümlicher Erfindung für den Zeitraum von fünfzehn Jahren; dann dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Wilhelm Sattler zu Schweinfurt, ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren von Metallen für den Zeitraum von zwölf Jahren; so wie dem Rentbeamten Weltrich zu Kulmbach, ein Privilegium auf mehrere von ihm, theils erfundene, theils verbesserte Vorrichtungen zur Fabrikation gebrannter Bausteine und anderer Thonwaaren ebenfalls für den Zeitraum von zwölf Jahren; — und dem Handlungs-Commis Mar. Neuburger in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung der Stärke aus Weitzen und des Kleisters für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11ten July d. J. dem Königl. Preußischen Cassier und Controleur Schneider in Berlin und dessen Associe Rudolph Walz in Leipzig, ein Privilegium zum Verkaufe des von Ersterem erfundenen Apparates zum Staub-Bade für den Zeitraum von fünf Jahren.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 18. Speyer, den 7ten August 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2 August 1828.

Ad N^m 10003 B.

(Das Gesuch des Franz Couturier von Mutterhausen, um Reduktion der Conzession über das Erlenbacher Bleibergwerk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 3ten July 1828 dem Franz Couturier, Direktor des Eisenhüttenwerks zu Mutterhausen, Namens des in Paris wohnenden Grafen von Laubespin, die erbetene neue Conzession zum Fortbetriebe des dem letztern vermöge früherer Bewilligungen bereits zustehenden Bleibergwerkes am Breitenberg bey Erlenbach im Kanton Dahn, Land-Commissariat Pirmasens, mit nachbezeichneter Begränzung und unter folgenden Bedingungen bewilligt:

I. Das concedirte Feld hat einen Oberflächen-Inhalt von einem Quadrat-Kilometer und acht und zwanzig Hektaren, und ist folgendermaßen begrenzt:

a. Gegen Nordwesten, von einem an den Weg von Schlettenbach nach Bergzabern neu zu setzenden Grubenstein, bezeichnet mit Nro. 1 durch diesen Weg bis an den Damm der Neuwiese;

b. Gegen Norden und Osten, durch die Fahrt zwischen den Neuwiesen bis zu dem durch das Heimbuchenthal herabkommenden Weg, diesem Weg nach, so wie jenem nach dem Köhlerskopf bis zu dem neu zu setzenden Grubenstein Nro. 2;

c. Gegen Ost-Süd-Ost, von dem Steine Nro. 2 durch eine 1175 Meter lange gerade Linie bis an den Waldweg des Wollusterthales, woselbst der Grubenstein Nro. 3 gesetzt werden wird, und

d. Gegen Süden, durch den fraglichen Waldweg und durch das aus dem Wollustbrunnen alimentirte Bächelchen bis an den Portsbach, und durch letztern abwärts bis gegen die Mitte des Löchelteiches, woselbst der Grubenstein Nro. 4 gesetzt werden soll, und von diesem Steine durch die Mitte des Löchelteiches bis zum Steine Nro. 1 am Schlettenbacher Weg und Anfangspunkt.

II. Die Bedingungen, unter welchen die Conzession statt findet, sind:

1. Der Conzessionär hat die Grube binnen drey Monaten wieder in Betrieb zu setzen, und einen regelmäßigen Betriebsplan, nach Anleitung des Königlichen Bergamtes, zu befolgen;

2. Derselbe ist verbunden, die Eigenthümer der Oberfläche, in Gemäßheit des Art. 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, für alle denselben durch den Grubenbau zugehenden Nachtheile zu entschädigen;

Digitized by Google

3. Der Conzessionär hat die gesetzlichen Abgaben von den Bergwerken in den bestimmten Zeitfristen an die Staatskasse zu entrichten;

4. Die Grube in ununterbrochenem Betriebe zu erhalten, und im Falle der Verzichtleistung auf die ertheilte Conzession, drey Monate vor Einstellung der Arbeiten, Königl. Regierung hievon Anzeige zu machen;

5. Binnen Jahresfrist Grund-, Kreutz- und Seiger-Risse von dem gesammten Grubenbaue, und in der Folge im Laufe des 1ten Quartals jeden Jahres, die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das Königl. Bergamt zu übergeben, so wie bis zum 15ten October jeden Jahres, eine Berechnung des besteuerbaren Rein-Ertrages der Grube, nach Vorschrift an genannte Behörde einzusenden.

Speyer, den 28ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 2. August 1828.

Ad Nm 15036 A.

(Die Preisevertheilung bey dem Landgestüte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertheilung der Preise für die schönsten im Rheinkreise gezogenen Pferde wird in diesem Jahre am 12ten September zu Zweibrücken statt haben.

Am Tage vorher, nämlich am 11ten September, wird die Commission der Experten zusammentreten, und die in Concurrenz tretenden Pferde untersuchen und klassiren.

Die bewilligten Preise sind Folgende:

I.

Für Mutterstuten.

1ter Preis	. . . . .	100 fl.
2ter „	. . . . .	90 —
3ter „	. . . . .	80 —
4ter „	. . . . .	70 —
5ter „	. . . . .	60 —
6ter „	. . . . .	50 —
7ter „	. . . . .	40 —
8ter „	. . . . .	35 —
9ter „	. . . . .	30 —
10ter „	. . . . .	25 —
11ter „	. . . . .	20 —
12ter „	. . . . .	15 —
Zwölf Preise zu	.	615 —

Mutterstuten, welche preiswürdig erkannt werden können, müssen das fünfte Jahr bereits zurückgelegt haben, frey von Hauptmängeln, gutgehalten und von Beschälern des Landgestütes trächtig seyn.

II.

Für Hengst- und Stutfohlen.

1tens	Zwey Preise zu	100 fl.	ergeben	.	200 fl.
2tens	„ „ „	80 —	„	.	160 —
3tens	„ „ „	65 —	„	.	130 —
4tens	„ „ „	55 —	„	.	110 —
5tens	„ „ „	50 —	„	.	100 —
6tens	„ „ „	45 —	„	.	90 —
7tens	„ „ „	40 —	„	.	80 —
8tens	„ „ „	35 —	„	.	70 —
9tens	„ „ „	30 —	„	.	60 —
10tens	„ „ „	25 —	„	.	50 —
Zwanzig Preise zu				.	1050 —

Fohlen, für welche ein Preis erkannt werden darf, müssen das erste Jahr zurückgelegt haben, und von den Hengsten des Landgestütes abstammen.

III.

Um die Concurrenz für die von Zweibrücken entfernt

Digitized by Google

wohnenden Pferdezüchter zu erleichtern, werden an die Führer derjenigen Pferde, die von ihrem Wohnsitze aus, bis zu dem Orte der Preisevertheilung, den weitesten Weg zurückzulegen genöthigt waren, folgende Preise gegeben:

Fünf	Weitpreise	zu 15 fl.	. . .	75 fl.
Fünf	„	„ 10 —	. . .	50 —
Fünf	„	„ 8 —	. . .	40 —
Fünf	„	„ 6 —	. . .	30 —
Zwey	„	„ 5 —	. . .	10 —
Zwey und zwanzig Weitpreise zu				205 —

Im Allgemeinen bleibt es dabey wie bisher festgesetzt, daß nur für solche Pferde Preise bestimmt werden können, welche nach beigebrachten Zeugnissen der betreffenden Ortsvorstände, ansäßigen Einwohnern des Rheinkreises angehören, und von den Hengsten des Landgestütes abstammen.

Wegen Vertheilung von Preisen für das schönste im Kreise verwendete Zuchtvieh wird besondere Verfügung erlassen werden.

Gegenwärtiges ist durch das Kreis-Intelligenzblatt, durch die Lokal-Wochenblätter und durch Anschlag in den Gemeinden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Speyer, den 1ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 5. August 1828.

Ad Nm 14763 A.

(Die Verrechnungen der Vakanz-Gehalte der kathol. Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ordnung des Rechnungswesens erfordert, daß die Administrationskosten der erledigten katholischen Pfarreyen in den Verzeichnissen der Vakanz-Gehalte desjenigen Quartals verrechnet werden, in welches sie einschläglich sind. Da nun die Königlichen Rentämter diese Verzeichnisse in den 15 ersten Tagen nach Verlauf eines jeden Quartals einzusenden haben, so werden die Administratoren solcher Pfarreyen angewiesen, ihre Administrations-Gebühren in den ersten zehn Tagen nach Ablauf eines jeden Quartals unfehlbar zu erheben.

Dabey wird denselben zugleich bemerkt, daß die Königl. Rentämter eben so wenig ermächtiget seyen, ohne eine Bescheinigung des Fabrikraths-Präsidenten über die wirklich statt gehabte Administration der betreffenden Pfarrey, worin die Dauer derselben genau bezeichnet werden soll, und auf welches die Quittung zu ertheilen ist, Zahlung zu leisten, als es nach den bestehenden Vorschriften zulässig wäre, für die geistliche Aushülfe, die in einer erledigten Pfarrey von einem benachbarten Geistlichen charitativ ohne eine vorgängige spezielle Committirung geschieht, eine Administrations-Gebühr in Anspruch zu nehmen.

Speyer, den 19ten July 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 5 August 1828.

Ad Nm 14774 A.

(Die Soldrückstands-Forderung des vormaligen Französischen Dragoners Johann Bescher von Rittersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10ten December 1821 wurde die Forderung des vormaligen Französischen Dragoners Johann Bescher von Rittersheim mit 146 Fr. 98 Ct. in Ilter Klasse für liquid erkannt; da der Reklamant das hierüber erhaltene Erkenntniß zur Auszahlung nicht vorzeigen konnte, weil

Digitized by Google

er einen anderweitigen Gebrauch davon gemacht hat, so wurde demselben zu diesem Behufe von der allerhöchst angeordneten Königl. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich in München unterm 11ten July l. J. ein Duplikat ausgefertiget, und diesemnach die erste Ausfertigung bey Auszahlung der oben angeführten Summe nicht anerkannt und für ungültig erklärt.

Speyer, den 2ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 31. July 1828.

Ad N^m 677 Cb.

(Die Erledigung der Pfarrey Göllheim, Dekanats Kirchheimbolanden, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 22ten dieses Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Georg Schefer ist die Pfarrey Göllheim erledigt. Dieselbe zählt mit Inbegriff des Gundheimer Hofes 1021 Seelen. — Das Pfarrhaus ist unbewohnbar, dagegen aber für alsbaldige Erbauung eines neuen gehörige Fürsorge getroffen.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey bestehen nach den neuen Fassionen in:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Casualien	28	22
3. Ertrag des Pfarrguts . . .	8	—
4. Aus der Kirchenkasse . . .	277	—
5. Von der Gemeinde: ein Ackerstückchen, 2 Klafter Eichenholz und 200 Wellen .	21	—
	566	22
ab für Grundsteuer und Fabrikationskosten des Holzes	7	50
bleiben	558	32

Die Pfarrey bedarf also zur Ergänzung der Congrua 11ter Klasse, wozu sie gehört noch 241 28

800 —

welche ihr auch aus den zu diesem Zwecke disponiblen Mitteln pro rata zu Theil werden.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche mit allen erforderlichen Belegen binnen sechs Wochen durch das ihnen vorgesetzte Königl. Dekanat an das Königl. Dekanat Kirchheimbolanden einzusenden, welches dieselben mit gutachtlichem Berichte seiner Zeit anher begleiten wird.

Speyer, den 30ten July 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.
Fliesen.
Walther, coll.

---

pr. den 31. July 1828.

Ad N^m 687 Cb.

(Die Erledigung der Pfarrey Rüssingen, Dekanats Kirchheimbolanden, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zöller auf die Pfarrey Eisenberg ist die Pfarrey Rüssingen erledigt. Dieselbe zählt, mit Inbegriff der Geissenmühle bey Ottersheim, 191 protestantische Glaubensgenossen.

Das Pfarrgut besteht in 2 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Ackerland, 3j1 Morgen Wiesen und 30 Ruthen Garten. Pfarrhaus und Nebengebäude befinden sich in ziemlich gutem Zustande.

Nach den neuesten Fassionen bestehen die Erträgnisse dieser Pfarrey in:

Digitized by Google

Von Godr

1.

56 Centimeter.

Digitized by Google

Digitized by Google

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Casualien	6	—
3. Ertrag des Pfarrguts . . .	14	—
4. Aus der Kirchenkasse, an Geld und Frucht	416	—
	668	—
Davon ab für Grundsteuer und Umlagen	9	18
bleiben	658	42

Die Bewerber um diese Pfarrey haben innerhalb sechs Wochen ihre Eingaben und die dazu gehörigen Beweisschriften und Zeugnisse, durch das ihnen vorgesetzte Königl. Dekanat an das Königl. Dekanat Kirchheimbolanden einzusenden, welches sämmtliche Gesuche mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Speyer, den 30ten July 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 20ten July d. J. dem Glasermeister Joseph Weittenhiller zu Eichstädt ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung seines Verfahrens, Gebäude mit weißem und schwarzem Schiefer, Ziegeln und gebrannten Platten aus Hafner-Thon einzudecken, für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 26ten July d. J. wurde der an der kathol. Schule zu Gersheim bisher provisorisch verwendete Georg Wein von Gersheim, Land-Commissariat Zweibrücken, zum Lehrer an dieser Schule definitiv ernannt.

Durch Rescript Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 30ten July 1828 wurde der Schulkandidat Michael Laur von Elmstein zum provisorischen Lehrer an der protestantischen Schule zu Kottweiler-Schwanden, Land-Commissariat Homburg, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 30ten July l. J. wurde der bisherige Schulgehülfe zu Speyer, Kaspar Schwind, als Lehrer an der erledigten katholischen Schule zu Hochdorf, Land-Commissariat Speyer, ernannt.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer des Rheinkreises.

Neu aufgefundenes Denkmal zu Godramstein.

Von Godramstein besitzen wir schon mehrere sehr schätzbare Römische Denkmäler.

Die früher Gefundenen sind der Sammlung Römischer Denksteine zu Mannheim einverleibt worden, und wurden in den actis Academiae palatinae, Vol. II. hist. pag. 2, Vol. III. hist. pag. 175 gezeichnet und beschrieben. —

Der interessanteste Denkstein von Godramstein, welcher die Gottheiten der sieben Wochentage vorstellt, und in das Antiquarium zu Speyer kam, wurde mit einer Zeichnung im Intelligenzblatte vom Jahre 1823, St. 256, erklärt.

Nun hat sich in dem Hofe der Wittwe Kern zu Godramstein wiederum ein Denkstein gefunden, welchen die Eigenthümerin bereitwillig dem Antiquarium zu Speyer überlassen hat.

Der Stein selbst, wie die beiliegende Zeichnung Nro. I. zu erkennen gibt, ist von drey Seiten mit sechs Figuren umgeben, — die Rückseite des Steins ist ganz be-

Digitized by Google

schädiget, und da auch die beiden Seiten nicht gleich sind, so ist wahrscheinlich, daß die Reihe der Figuren um den ganzen Stein herumgelaufen, und noch eine oder die andere Figur abgängig ist.

Schade ist es, daß auch schon die sechs erhaltenen Figuren sehr gelitten haben, und ihre Erklärung dadurch erschweret wird. — Man hat sie auf dem lithographirten Blatte Nro. II. in etwas größerem Maßstabe als bey Nro. I. so nebeneinander gezeichnet, wie sie auf den 3 Seiten des Steins auf einander folgen. —

Unter allen sechs Figuren sind nur drey so deutlich und kennbar, daß ihre Bestimmung nicht wohl einem Zweifel unterliegen kann.

Die dritte Figur nämlich stellt eine Diana oder Dea Luna vor. — Man liest schon im Montfaucon, daß diese Göttin nicht immer in einem Jägerkleide sondern auch bisweilen ohne den Mond mit einer weiten Decke umhüllt abgebildet wird, in welchem Falle ihr der Beiname Lucifera, oder *Dea luna* beigelegt wird. —

In der vierten Figur ist der Mars mit Spies und Schild nicht zu mißkennen.

Ebenso deutlich ist Merkur in der fünften Figur. — Er hält den Beutel, und ist an seiner rechten Schulter durch sein Attribut, den Hahn, kennbar gemacht.

Die erste, zweite und sechste Figur können nicht eben so genau bestimmt werden.

Da aber die Luna, der Mars, der Merkur so genau auf einander folgen, wie Dies Lunae, Martis, Mercurii, so wird man unwillkührlich verleitet, hier wieder einen Stein mit den Gottheiten der sieben Wochentage zu erblicken, wovon Godramstein schon bereits ein so schönes Exemplar geliefert hat. —

In diesem Falle würde die erste Figur den alten Gott Saturn auf die Art, wie er in Schöpflins Als. ill. T. I. ad pag. 529 abgebildet ist, — die zweite ungekleidete Gestalt den Apoll oder Sonnengott — ungefähr wie das Imago Vesperae bey Montfaucon — und die sechste Figur den Jupiter vorstellen, — und die Venus welche den Freitag oder damalen letzten Wochentag bezeichnete, würde auf die abgebrochene Seite des Steins fallen. —

Nichts ist übrigens, welches dieser Annahme widerspricht, indem die Ueberreste der drey undeutlichen Figuren ganz wohl auf die bezeichneten Gottheiten, ohne der Erklärung Gewalt anzuthun, zu passen scheinen. —

Immer bleibt dieser Denkstein merkwürdig genug, um ihn neben seinem Gegenstücke, wovon oben Meldung gemacht wurde, im Antiquarium aufzubewahren.

Denksteine mit Inschriften zu Neustadt.

Die Römischen Alterthümer, welche man zu Neustadt entdeckt hat, beschränkten sich bisher lediglich auf den Altarstein, den noch unerklärten Gottheiten Diis cassibus geweiht, welcher in dem Intelligenzblatte vom Jahre 1823 St. 152, beschrieben wurde.

Nicht weit von dem Orte, wo dieser Stein gefunden wurde, — auf der Gewann Hälbaum genannt, in einem dem Bürger Gienanth gehörigen Weinberge, — ungefähr 300 Schritte von den letzten Häusern der Stadt Neustadt wurden im letzten Frühjahre wieder mehrere Römische Steine, mit Inschriften ausgegraben, und mit einer ebenfalls daselbst aus der Erde gehobenen Statue, in das Antiquarium überbracht.

Zwey Steine sind so schadhaft, daß man außer D. M. Diis Manibus nichts mehr entziffern kann. — Obschon auch die übrigen sehr beschädigt sind, so hat man hier nur diejenigen Denksteine, worauf die Schrift noch deutlich ist, in die beiliegende Zeichnung aufgenommen. —

Von dem Denksteine Nro. III. wurde nur die rechte, — in der Zeichnung nicht schattirte Seite gefunden, die linke Seite ist blos eine Ergänzung, wie die ganze Inschrift wahrscheinlich gelautet haben möge. —

In der ersten Zeile wurde das Wort Viciniae durch Primigeniae ergänzt, — man ist hier einer Inschrift bey Gruterus pag. DLXIX n. 9 gefolgt, wo die Vicinia Primigenia ebenfalls vorkommt.

Digitized by Google

Die Ergänzung der zweiten Zeile Filiae Paullini wird keiner Rechtfertigung bedürfen.

Ob in der dritten Zeile die Mutter Sabina oder Aelia oder anders geheißen habe, ist gleichgültig.

Die vierte Zeile ist für sich klar, — die Formel donavit locum ad aram kommt in den Inschriften öfters vor; Aras reficiendas curavit liest man bey Gruterus fol. XCVII n. 8.

In der fünften Zeile heißen die 6 Buchstaben INAGLO. welche unmittelbar vor den Consuln stehen, in anno glorioso.

Aus der sechsten und siebenten Zeile des vorhandenen Bruchstücks ist klar zu erkennen, daß die Zeit des Consulats der beiden Decier, nämlich des Kaisers Trajanus Decius und seines Sohns des Cäsars Herennius Decius bezeichnet wurde. Diese beiden Decius stehen in Inschriften öfters beisammen, besonders bey Rheinesius fol. 316 und 337.

Die letzte Zeile bestimmt den Monat Juny für die Errichtung des Denkmals.

Da Trajanus Decius im Jahre 249 nach Christi Geburt Kaiser wurde, — sodann seinen älteren Sohn Herennius zum Cäsar und Nachfolger erklären ließ, beide aber im Jahre 251 im Kriege gegen die Gothen gefallen sind, so kann man das Alter des Denksteins genau bestimmen, er muß im Jahre 250 der christlichen Zeitrechnung im Monate Juny gesetzt worden seyn. —

Der zweite Stein Nro. IV. nennt zwey Römer Aturius den Sohn des Mattus 60 Jahre alt, und Titurius als seine Errichter. Alle drey Namen kommen unter den Römischen Familien öfters vor. —

Der dritte Stein Nro. V. enthält auf der rechten Seite die gewöhnliche Formel Diis Manibus, — er ist aber nach seiner ganzen Länge gespalten, und die vorhandene Hälfte des Steins zeigt auch nur die Hälfte der Inschrift. Man kann sie auf folgende Art ergänzen:

PRI MAE
FI LIO
A TILIO. EI.
INGE NVA
MATER. ET. FR. P.

nämlich: dem Atilius dem Sohn der Prima haben dessen freigelassene Mutter und Bruder das Denkmal gesetzt. —

An dem nämlichen Orte, wo diese Steine mit Inschriften entdeckt wurden, ist auch die Statue von Sandstein ausgegraben worden, welche Nro. VI. gezeichnet ist, und ungeachtet ihrer Verstümelung alle Aufmerksamkeit verdient.

Die Figur ist weiblich, — mit einem Peplum oder einer Palla ganz bekleidet, und hält in der linken Hand den Schlangenstab, den Caduceus des Merkurs.

Die Alterthumsforscher mögen sich nun mit der Deutung dieser Figur beschäftigen. —

Daß der Dienst des Merkurs in den Gegenden des Rheins allgemein ausgebreitet war, beweisen die unzähligen Denkmäler, welche sein Bild, oder seinen Namen führen. —

Wo hat man aber jemals eine weibliche gekleidete Figur mit seinem Sinnbilde gefunden?

Ueber die Auflösung würde man sich sicher sehr in Verlegenheit befinden, wenn uns nicht Schöpflin in seiner Alsatia illustrata Tom. I. Tab. IV. ad pag. 437 die Abbildung eines zu Sulzbach bey Niederbrunn gefundenen Denkmals hinterlassen hätte, worauf der Merkur mit einer weiblichen ganz gekleideten Figur und zwar beide mit dem Caduceus vereinigt stehen. —

Es bedurfte des ganzen Scharfsinns, und der Erudition des Schöpflin, diese weibliche Figur mit dem Caduceus zu deuten.

Sein Urtheil war aber entschieden dahin gefällt, daß in ihr nichts anderes als die Göttin Maja die Mutter des Merkurs erkannt werden könne.

Er bezieht sich dabey auf des Macrobius Saturnal. Lib. I. Cap. XII. womit wir die Leser verschonen wollen.

Man liest auf einem dem Merkur geheiligten Denk-

Digitized by Google

male zu Verona bey Gruterus pag. LIII. n. 8 das schöne Distichon:

Sum Deus alatis qui curribus aethera carpo;
Quem peperit Summo lucida Maia Jovi.

Gewiß ist, daß die Göttin Maja nicht weniger als ihr Sohn Merkur die Patronin der Kauf- und Handelsleute gewesen ist.

Wer die bisherigen Lieferungen der Römischen Alterthümer im Rheinkreise verfolgt hat, dem wird es nicht unangenehm scheinen, in Neustadt die Göttin Maja in ihrer ganzen Gestalt wieder zu finden, zu deren Ehre damals zu Germersheim (vicus Julius) ein Tempel erbaut worden ist (Int. Bl. v. 1824, St. 114 und 146).

Das Denkmal bleibt einzig in seiner Art, und der Aufbewahrung werth. —

Indem nachstehend das Programm zu dem diesjährigen Central-Landwirthschafts- oder Octoberfeste bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Behörden und Ortsvorstände angewiesen, bey Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien wie selbe im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1822 angezeigt wurden, zu halten, auch sich genau nach den §. X des gegenwärtigen Programms zu achten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtigen Zeugnissen zurückgewiesen werden müssen, wie es (leider) schon öfter geschah und dadurch landwirthe auf eine unschuldige Weise in ihren verdienten Belohnungen verkürzt werden.

Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Octoberfeste in München 1828.

I.

Dieses Fest wird im laufenden Jahre am 5ten October, als am ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bey München gefeyert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen von 50 bis 16 Bayer. Thaler.

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabey die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen von 35 bis 8 Bayer. Thaler.

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweyjährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen von 20 Bayer. Thaler bis zu 8.

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen von 20 bis 8 Bayer. Thaler.

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen von 25 bis 10 Bayer. Thaler.

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

Digitized by Google

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen von 12 bis 4 Bayer. Thaler.

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht nur die vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreise auch für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thiers, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Maste, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Maste, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß ertheilt für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bey den Mastochsen und Mastkühen 12 ℔ pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

4 Preise für Mastochsen der Landwirthe von 20 bis 5 Bayer. Thaler sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bey diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

4 Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten von 15 bis 4 Bayer. Thaler, sammt Fahnen und Nachpreise wie oben.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mastkühe.

5 Preise von 15 bis 2 Bayer. Thaler.

Vier Nachpreise wie oben.

Blose Kalben können bey den Mastkühen nicht concurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preiswerbung ausgeschlossen.

Mastschweine.

5 Preise von 6 bis 1 Bayer. Thaler, sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Mastkälber.

5 Preise von 8 bis 1 Bayer. Thaler, sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Mastschafe.

4 Preise von 6 bis 1 Bayer. Thaler, sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1827 — und zwar nur für

Digitized by Google

dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, naße Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrodirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandegebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereyen, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf oder Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzüglich Oel- und derley Mühlen hergestellt, ebenso den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand- Spinn- und Webereyen verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst, ausgezeichnet haben; ferner das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neue Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerbtr müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10ten September sicher an das General-Comité des landwirtschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bey den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Octoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue schottische Pflug sammt Ege mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Die Cool'sche Hand-Säemaschine mit der doppelten silberne Vereinsdenkmünze.

Digitized by Google

3. Preis. Der Niederländer Güllekarren mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

4. „ Der Kartoffel- Häufel- und Schaufelpflug sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

5. „ Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

6. Preis. } das neue Doppelspinnrad mit dem neuen
7. „ } Haspel, dann eine silberne Vereinsdenk-
8. „ } münze.

Dann Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1828 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da heuer die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, wenn bis dahin die Urtheile der gewählten Richter eintreten, so geschieht die weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bey diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1827 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B.: in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweymähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachaubaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabey; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeyordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die

Digitized by Google

Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freynächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derley wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10ten September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, nämliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, das heuer 1828 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz, und schändlich umherfließt, beseitiget haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanfgespinnste dann Leinwand-Fabrikation werden besondere 4 Hauptpreise, jeder im neuen Doppelspinnrade sammt Haspel und der silbernen Vereins-Medaille — dann 4 Nachpreise in Büchern und der silbernen Vereins-Medaille bestehend gegeben.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen 2 kleinen goldenen dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebey sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleises zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bey den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die erste Preise erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Centralfeste erschienen wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeygeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preiswerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Weg nach München berechnet werden, und welche in den beyzubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

4 Weitpreise für Heugste und Stuten von 12 bis 6 Bayer. Thaler.

5 für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe von 8 bis 2 Bayer. Thaler.

4 Weitpreise für Mastochsen und Mastkühen von 6 bis 1 Bayer. Thaler.

Dann 3 für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe von 3 bis 1 Bayer. Thaler.

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1828.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Land-

Digitized by Google

wirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und diesfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1tens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwollige Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comite, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beym Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; ausserdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10ten September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hienach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der Königl. Bayerischen Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders

Digitized by Google

Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herrn Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administration ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19 des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heute wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der Königl. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bey diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der Königl. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bey diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die

Digitized by Google

Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

6) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitag und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München so wie für alle andere Festbereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1828 und weiter fort bey dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbey für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe

Digitized by Google

und Maschinen, wofür auch die nthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshaven von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nro. 312 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10ten September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, in Ansehung der eingeschickten Belege und Berichte, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden die Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München, den 2ten July 1828.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Berichtigung.

Seite 255 des Intelligenzblattes Nro. 17, Spalte 2 Zeile 5 von unten, ist nach dem Worte der beizusetzen: Gebäude;

Seite 256 des nämlichen Blattes, Spalte 1 Zeile 9 von oben, ist statt Baubehörden Behörden zu lesen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 19. Speyer, den 13ten August 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. August 1828.

Ad N^m 10999 B.

(Die Eröffnung der Feldjagd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht der betreffenden Verordnungen beschließt die unterfertigte Stelle wie folgt:

1. Die Feldjagd wird für den ganzen Rheinkreis mit dem 20ten August eröffnet.

2. Diejenigen welche zu jagen befugt sind, haben sich, auch nach dem Eröffnungstage, alles Durchstreifens und Jagens mit Hunden in den noch unabgeräumten Frucht-, Hanf- oder Tabaksfeldern, so wie in den Weinbergen, bis dahin zu enthalten, wo dergleichen Felder geleert und die Weinlese gehalten seyn werden; bey Vermeidung der in dem Art. 1 der Verordnung vom 22ten August 1816 festgesetzten Strafe, Schadenersatz und Pfandgebühren.

3. Sämmtliche Gewehrpässe müssen von allen Jagdbeständern und Theilhabern bey den Königl. Land-Commissariaten erneuert werden, und die neuen bleiben bis zur Wiedereröffnung der Feldjagd im Jahr 1829 gültig.

4. Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden, und sämmtliche Königl. Behörden insbesondere die Königl. Gendarmerie, die Forst- und Polizeibeamten, die Wald-, Jagd- und Feldschützen haben, jeder so weit es ihn betrifft, über die genaue Befolgung zu wachen.

Speyer, den 8ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 8. August 1828.

Ad N^m 15290 A.

(Die Forderungen des vormaligen Französischen Ingenieurs Filiette zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich in München hat nachbeschriebene Erkenntnisse, wodurch die Forderungen des ehemaligen Ingenieurs Filliette von Kaiserslautern als liquid erkannt und durch das spezifike Verzeichniß über die Forderungen III. Klasse zur Zahlung angewiesen wurden,

Digitized by Google

als: das Erkenntniß vom 7ten December 1821 im Betrage von 1012 Frncs. und 352 Fncs. 50 Cent. (eingetragen in dem Intelligenzblatte 1828 Nro. 11 unter Nro. 7832) jenes vom 15ten Januar 1825 im Betrage von 532 Frncs. (eingetragen in dem Intelligenzblatte 1828 Nro. 11 unter Nro. 8314) im Duplicat ausfertigen lassen, woraufhin ganz allein die Zahlung bey den einschlägigen Kassen statt haben wird; daher ist die erste Ausfertigung jedem allenfallsigen dritten Besitzer von keinem Werthe und für nichtig erklärt.

Speyer, den 6ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 9. August 1828.

Ad Nm 10749 A.

(Die Preise für die Rindviehzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die in Zweybrükken bisher statt gehabte Vertheilung von Preisen für die Rindviehzucht, ihre vortheilhafte Wirkung nur auf die nächste Umgebung der Gemeinden des dortigen Bezirkes sich erstrecken konnte, und in Erwägung, daß die Veredlung der Rindviehzucht am schnellsten und vorzugsweise durch die Verwendung guter Zuchtstiere bewirkt werden kann; hat man beschlossen: die bisher jährlich verwendete Summe von 450 fl. in Zukunft in sämmtlichen Land-Commissariats-Bezirken vertheilen zu lassen; so zwar, daß in jedem dieser Bezirke jährlich zwey Preise, der eine zu 25 fl., der andere zu 12 fl. 30 kr. an diejenigen beiden Einwohner vertheilt werden sollen, welche während dem Laufe des Jahres die tauglichsten und schönsten Stiere zur Zucht verwendet haben.

Zum Vollzuge dieser Maßregel haben sich die Königl. Land-Commissariate alsbald mit einigen besonders erfahrenen Landwirthen aus verschiedenen Gegenden ihres Verwaltungs-Bezirkes zu benehmen, und unter Zuziehung des Bezirks-Thierarztes, die Eigenthümer der schönsten und tauglichsten Zuchtstiere, die im laufenden Jahre zur Zucht verwendet wurden, zu ermitteln, und denselben die Preise zuzuerkennen. Hierüber ist ein motivirtes Protokoll aufzunehmen, und dasselbe zur Bestätigung und Anweisung der Preise vorzulegen.

Die Preisesträger werden jedesmal durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Die Königl. Land-Commissariate werden diese Verfügung demnächst vollziehen, für die Zukunft aber die Einleitung in der Art treffen, daß die Preisezuerkennung jedesmal im Laufe des Monates Juny statt finden könne.

Speyer, den 8ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr den 9. August 1828.

Ad Nm 15632 A.

(Die Prüfung für israelitische Religionslehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verfügung vom 28ten Februar l. J., als Lehrer der israelitischen Religion, in öffentlichen Schulen sowohl als in Privathäusern, nur Inländer aufgenommen und beibehalten werden können, welche guten Leumund besitzen und ihre Befähigung bey einer Prüfung erprobt haben, welche die Elementar-Unterrichts-Gegenstände, die hebräische und deutsche Sprache, den israelitischen Lehrbegriff,

Digitized by Google

die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniels und den Talmud, dann die Verhältnisse der Jugend und der Gemeinden umfassen soll: so haben alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als öffentliche oder Privatlehrer der israelitischen Religion angestellt oder beibehalten zu werden wünschen, und von der competenten Behörde noch nicht geprüft worden sind, am 19ten September dieses Jahrs zu Kaiserslautern bey der Königl. Direktion des Schullehrer-Seminars daselbst sich zu sistiren und ihre Zeugnisse über ihre bisherige Vorbereitung und sittliche Aufführung nebst ihren Geburtsscheinen vorzulegen.

Speyer, den 8ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Bertheau, coll.

---

pr. den 9 August 1828.

Ad Nro 15502 A.

(Die Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminars, dann der in diese Anstalt neu aufzunehmenden Schulkandidaten, welche sich eine höhere Qualifikationsnote erwerben wollen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorschriftsmäßigen Prüfungen der Zöglinge des Schullehrer-Seminars, dann der Adspiranten zur Aufnahme in diese Königl. Lehranstalt und der ältern bereits geprüften und eingeübten Schulkandidaten, welche sich eine höhere Qualifikationsnote zu erwerben wünschen, werden für das Jahr 1828 in folgender Ordnung zu Kaiserslautern vorgenommen werden:

1. Am 10ten September. Die Zöglinge des untern Cursus des Schullehrer-Seminars mit Bestimmung ihrer Würdigkeit und Qualifikation.
2. Am 11ten September die Zöglinge des obern Cursus in gleicher Art.
3. Am 12ten September die Schuladspiranten und ältern Kandidaten aus den Land-Commissariaten Speyer und Frankenthal.
4. Am 13ten September jene aus den Land-Commissariaten Germersheim und Bergzabern.
5. Am 15ten September jene aus den Land-Commissariaten Neustadt und Landau.
6. Am 16ten September jene aus den Land-Commissariaten Kirchheimbolanden und Kusel.
7. Am 17ten September jene aus den Land-Commissariaten Zweibrücken und Pirmasens.
8. Am 18ten September jene von Homburg und Kaiserslautern.

Die Bedingungen der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar, so wie der Erhaltung einer höhern Qualifikationsnote sind in den Verordnungen vom 10ten October 1817 (Amtsblatt Nro. 32), vom 2ten May 1823 (Intelligenzblatt Nro. 113), vom 6ten August 1827 (Intelligenzblatt Nro. 31), dann vom 5ten October 1827 (Intelligenzblatt Nro. 36) genau bestimmt und umständlich entwickelt werden.

Alle Gesuche müssen längstens bis Ende dieses Monats an die Königl. Direktion des Schullehrer-Seminars eingesendet seyn.

Speyer, den 1ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Bertheau, coll.

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	2. July	5	5	—	7	12	16	16	—	5	9	—	—	—	—	—
id.	9. id.	—	—	—	—	—	12	12	—	5	9	—	—	—	—	—
id.	16. id.	—	—	—	—	—	86	86	—	5	8	3	3	—	2	28
id.	23. id.	2	2	—	7	12	58	58	—	5	6	11	11	—	2	48
id.	30. id.	31	31	—	6	6	70	70	—	4	28	18	18	—	2	23
Edenkoben	5. July	13	13	—	7	27	18	18	—	4	57	139	139	—	3	10
id.	12. id.	1	1	—	8	—	26	26	—	5	24	104	104	—	3	27
id.	19. id.	4	4	—	8	—	49	49	—	5	13	257	257	—	3	14
id.	26. id.	8	8	—	7	3	41	41	—	4	53	507	507	—	2	45
Frankenthal	4. July	160	160	—	6	59	43	43	—	5	12	40	40	—	2	54
id.	11. id.	12	12	—	7	20	117	117	—	5	—	16	16	—	3	5
id.	18. id.	118	118	—	7	10	124	124	—	5	3	44	44	—	3	2
id.	25. id.	31	31	—	7	25	70	70	—	4	54	104	104	—	2	27
Kaiserslautern	1. July	14	14	—	6	41	338	338	—	5	50	516	516	—	2	50
id.	9. id.	16	16	—	7	16	143	143	—	6	24	227	227	—	3	1
id.	15. id.	55	55	—	7	40	240	240	—	6	21	360	360	—	3	5
id.	22. id.	86	86	—	7	51	266	266	—	5	57	520	520	—	3	5
id.	29. id.	71	71	—	7	15	130	130	—	4	30	377	377	—	2	55
Landau	3. July	95	95	—	8	—	93	93	—	5	5	529	529	—	3	6
id.	5. id.	—	—	—	—	—	2	2	—	5	—	110	110	—	2	58
id.	10. id.	140	140	—	7	30	64	64	—	4	54	670	670	—	3	6
id.	12. id.	2	2	—	7	14	30	30	—	5	14	92	92	—	3	—
id.	17. id.	82	82	—	8	17	47	47	—	5	27	336	336	—	3	20
id.	19. id.	2	2	—	8	—	4	4	—	5	10	106	106	—	3	6
id.	24. id.	252	252	—	8	—	74	74	—	4	51	876	876	—	3	—
id.	26. id.	4	4	—	7	12	19	19	—	4	51	118	118	—	2	58
id.	31. id.	301	301	—	8	—	162	162	—	4	48	800	800	—	2	40
Neustadt	1. July	109	109	—	7	—	110	110	—	4	48	188	188	—	2	40
id.	5. id.	76	76	—	7	12	95	95	—	4	48	138	138	—	2	48
id.	9. id.	55	55	—	7	12	73	73	—	5	8	101	101	—	2	50
id.	12. id.	40	40	—	7	—	104	104	—	5	12	137	137	—	3	4
id.	15. id.	24	24	—	7	10	108	108	—	5	12	90	90	—	3	4
id.	19. id.	46	46	—	7	—	194	194	—	5	—	149	149	—	3	—
id.	22. id.	75	75	—	7	20	117	117	—	4	40	179	179	—	2	30
id.	26. id.	38	38	—	6	28	160	160	—	4	30	184	184	—	2	30
id.	29. id.	33	33	—	6	24	103	103	—	4	30	143	143	—	2	30
Speyer	1. July	—	—	—	—	—	14	14	—	5	20	89	89	—	3	22
id.	9. id.	—	—	—	—	—	36	36	—	4	48	45	45	—	2	46
id.	15. id.	9	9	—	7	48	8	8	—	4	40	109	109	—	2	50
id.	22. id.	—	—	—	—	—	68	68	—	4	40	203	203	—	2	40
id.	29. id.	—	—	—	—	—	72	72	—	4	36	434	434	—	2	28
Zweibrücken	3. July	169	169	—	8	33	130	130	—	6	14	7	7	—	3	24
id.	10. id.	156	156	—	8	40	279	279	—	5	31	—	—	—	—	—
id.	17. id.	134	134	—	9	37	145	145	—	7	17	38	38	—	3	—
id.	24. id.	128	128	—	9	10	201	201	—	4	48	—	—	—	—	—
id.	31. id.	168	168	—	7	51	223	223	—	4	21	5	5	—	2	—

Digitized by Google

ſ i ch t
nats July 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	— —	19	19	—	4 —	45	45	—	2 38
—	—	—	— —	3	3	—	4 32	77	77	—	2 18
—	—	—	— —	13	13	—	4 11	50	50	—	2 20
—	—	—	— —	18	18	—	3 50	47	47	—	2 30
—	—	—	— —	21	21	—	3 17	70	70	—	2 22
—	—	—	— —	20	20	—	4 13	2	2	—	2 21
—	—	—	— —	1	1	—	4 18	23	23	—	2 31
—	—	—	— —	9	9	—	4 3	—	—	—	— —
—	—	—	— —	33	33	—	3 50	14	14	—	2 30
—	—	—	— —	33	33	—	4 3	203	203	—	2 15
—	—	—	— —	26	26	—	4 8	97	97	—	2 18
—	—	—	— —	19	19	—	3 52	123	123	—	2 16
—	—	—	— —	71	71	—	3 28	211	211	—	2 14
—	—	—	— —	123	123	—	4 14	83	83	—	2 18
—	—	—	— —	55	55	—	4 17	51	51	—	2 30
—	—	—	— —	63	63	—	4 24	111	111	—	2 39
—	—	—	— —	47	47	—	4 32	149	149	—	2 41
—	—	—	— —	12	12	—	4 10	155	155	—	2 39
—	—	—	— —	88	88	—	4 27	45	45	—	2 32
—	—	—	— —	—	—	—	— —	5	5	—	2 32
—	—	—	— —	24	24	—	4 27	47	47	—	2 38
—	—	—	— —	2	2	—	4 35	—	—	—	— —
—	—	—	— —	42	42	—	4 19	3	3	—	2 38
—	—	—	— —	5	5	—	4 —	—	—	—	— —
—	—	—	— —	40	40	—	4 27	52	52	—	2 48
—	—	—	— —	12	12	—	4 —	24	24	—	2 42
—	—	—	— —	106	106	—	3 50	95	95	—	2 40
—	—	—	— —	36	36	—	4 18	30	30	—	2 32
—	—	—	— —	28	28	—	4 —	53	53	—	2 30
—	—	—	— —	22	22	—	4 —	43	43	—	2 20
—	—	—	— —	12	12	—	4 —	60	60	—	2 20
—	—	—	— —	31	31	—	4 —	22	22	—	2 21
—	—	—	— —	12	12	—	4 10	20	20	—	2 21
—	—	—	— —	42	42	—	4 —	39	39	—	2 30
—	—	—	— —	101	101	—	3 30	30	30	—	2 30
—	—	—	— —	26	26	—	3 30	32	32	—	2 36
—	—	—	— —	14	14	—	4 11	8	8	—	2 18
—	—	—	— —	—	—	—	— —	26	26	—	2 4
—	—	—	— —	—	—	—	— —	6	6	—	2 14
—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
—	—	—	— —	37	37	—	3 6	13	13	—	2 —
35	35	—	7 38	144	144	—	4 11	43	43	—	2 11
41	41	—	7 30	80	80	—	4 22	39	39	—	2 19
21	21	—	8 23	90	90	—	4 29	39	39	—	2 26
62	62	—	8 39	73	73	—	3 40	21	21	—	2 32
9	9	—	7 26	35	35	—	3 21	20	20	—	2 35

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats July 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 9ten July	8	—	10	—	5	—	10	—	16	—	10	—
id. . .	vom 10ten bis 16ten id.	8	—	10	—	5	2	10	—	16	—	10	—
id. . .	vom 17ten bis 23ten id.	8	—	10	—	5	—	10	—	16	—	10	—
Frankenthal . .	vom 1ten bis 15ten July	8	—	10	—	4	3	8	—	16	—	10	—
id. . .	vom 16ten bis 31ten id.	8	—	10	—	4	2	8	—	16	—	10	—
Kaiserslautern .	2. July	—	—	—	—	5	1 1/3	9	—	16	—	8	—
id. . .	10. id.	—	—	—	—	5	2 2/3	9	—	16	—	8	—
id. . .	16. id.	—	—	—	—	5	2 2/3	9	—	16	—	8	—
id. . .	23. id.	—	—	—	—	5	1 1/3	9	—	16	—	8	—
id. . .	30. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	9	—	16	—	8	—
Landau . . .	vom 1ten bis 31ten July	—	—	9	—	5	1 1/3	7	1 1/3	18	—	11	—
Speyer . . .	vom 1ten bis 15ten July	—	—	—	—	6	—	8	—	18	—	12	—
Zweibrücken . .	4. July	—	—	—	—	6	—	7	2	18	—	10	—
id. . .	11. id.	—	—	—	—	5	1 1/3	7	1 1/2	18	—	10	—
id. . .	18. id.	—	—	—	—	6	2 2/3	8	1 1/3	18	—	10	—
id. . .	25. id.	—	—	—	—	5	1 1/3	6	—	18	—	10	—

II. Nachrichten und Miscellen.

Das Denkmal des Preußischen Generals von Pfau.

Der Denkstein für den im Treffen gegen die Französischen Truppen im Jahre 1794 gefallenen Preußischen General von Pfau, welcher bisher am Steinbruche bey Neustadt, wo er gearbeitet wurde, stand, ist aus Auftrag Seiner Königlichen Majestät von Bayern, auf das sogenannte Schänzel bey Edenkoben, an den Ort, wo der Held erbleichte, überbracht, — und angemessen aufgestellt worden.

Die Gemeinden Neustadt und Edenkoben haben sich beeifert, den Königlichen Willen zu erfüllen, und der Bürgermeister Völker zu Edenkoben hat es sich zur Ehre gerechnet, die Aufstellung am 27ten July in Anwesenheit vieler dortigen Beamten und Bürger, ganz der allerhöchsten Absicht gemäß, zu vollziehen.

Die Inschrift des Denksteins erklärt zugleich seine Entstehung:

DEM ANNO 1794 VOR DEM FEIND GEBLIEBENEN
KÖNIGLICH – PREUSISCHEN HERRN GENERALEN
VON PFAU.
ALS HELD UND BIEDERMANN BEKANNT
STARB PFAU FÜRS DEUTSCHE VATERLAND
ALS FREUND VON EDLER TAPFERKEIT
SEY DIESES DENKMAL IHM GEWEIHT
VON DEM K. K. GENERAL FELDMARSCHALL
DAGOBERT GRAFEN VON WURMSER 1796.

Der Denkstein besteht aus einem einfachen vierseitigen Sandstein von etwa 4 Fuß Höhe, und steht jetzt genau an der Stelle, wo der General von Pfau den rühmlichen Tod für das deutsche Vaterland, wiewohl mit unglücklichem Erfolge, erkämpfte.

Digitized by Google

Die Geschichte dieser gleich in den ersten Zeiten des Französischen Revolutionskrieges im Jahre 1793 erfolgten, Kriegsbegebenheit, ist in allen Jahrbüchern aufgezeichnet, und es wäre überflüssig ihre Erzählung, im Rheinkreise, wo alle Einwohner davon unterrichtet sind, und sehr viele noch Zeugen derselben waren, zu erneuern.

Wer aber sein Interesse befriedigen will, dieses weltbekannte Ereigniß, welches auch noch die Einäscherung des Ortes Edesheim zur Folge hatte, in seinem ganzen Hergange vom Anfange bis zum Ende, zu lesen; den verweisen wir auf die nach Walter Scottischer Manier geschriebene Novelle: der Spion von Scholler, in den zu Carlsruhe erscheinenden Jahreszeiten, Jahrgang 1828 von Nro. 19 bis 39.

In die Geschichte des Spions, nämlich des Verräthers welcher den Französischen Truppen den Weg zeigte, um die Preußen auf dem Schänzel mit Erfolg anzugreifen, ist die ganze Kriegsbegebenheit mit allen begleitenden Umständen eingekleidet. Der Spion hat, gleich nach der Schlacht selbst, durch den Stahl der Franzosen, nachdem er zuvor seine Hütte in Flammen sah, seinen verdienten Lohn erhalten.

Zu dem Schänzel, auf welchem nunmehr der Denkstein des Generals von Pfau steht, führt von Edenkoben ein zwey Stunden langes Thal; an der Ripburg vorbey; sodann eine ziemlich steile Steige bis auf einen der Höhe der Ripburg gleichen Bergkopf, der Steigerkopf genannt, welcher aber nunmehr seinen Namen gegen jenen des Schänzel vertauscht hat.

Man genießt auf dem Schänzel eine sehr weite und schöne Aussicht, sowohl auf die Rheinebenen, als über die verschiedenen Gruppirungen der Vogesen, bis an den Donnersberg.

Das Schänzel, oder der Steigerkopf, liegt in der nunmehr abgetheilten Edenkober Haingeraide, zwischen dem Vorder- und dem Hinterwalde, nahe an der sogenannten Hochstraße, welche von Neustadt nach Hochstetten zieht.

Die ehemaligen Geraidegenossen werden zu belehren seyn, daß sie in dem Steine ein Denkmal für den General v. PFAU und nicht für ihren Patron, den König DAGOBERT, erblicken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 20. Speyer, den 22ten August 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14 August 1828.

Ad Nro 15302 A.

(Die Aufhebung der Relais-Station Rheinzabern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. General-Post-Administration ist die Relais-Station Rheinzabern durch eine allerhöchste Entschließung vom 23ten des v. M. aufgehoben und die Post-Entfernung zwischen Germersheim und Langenkandel auf eine und eine viertel Post festgesetzt und dabey bestimmt worden, daß diese Anordnung mit dem 1ten März 1829 in Wirkung zu kommen habe, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 13ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

pr. den 20 August 1828.

Ad Nro 16140 A.

(Alignement der Traversen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufigen Contraventionen gegen die Vorschriften des Baualignements an den Landstraßen geben zu erkennen, daß manche Ortsvorstände noch immer nicht die ihnen in diesem Gegenstande zustehenden Amtsbefugnisse handhaben.

Die deßfallsigen Versäumniße sind in zweifacher Beziehung folgenreich; denn erstens geht der Zweck des Alignements großentheils verloren, zum andern werden die Privaten, wenn das vorschriftswidrige Unternehmen durch die Dazwischenkunft entfernterer Behörden erst im Laufe der Bauarbeiten entdeckt und in die Schranken des Alignements zurückgeführt wird, zu vergeblichen Ausgaben verleitet, die bey gehöriger Wachsamkeit der Bürgermeister und deren Delegirten hätten erspart werden können.

Man findet sich veranlaßt, die hierüber bestehende Verfügung vom 22ten July 1823 wiederholt und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen, sowohl zur Warnung des Publikums als um die Ortsvorstände auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, der sie sich aussetzen, wenn sie es unterlässen, rechtzeitig gegen die Zuwiderhandlungen einzuschreiten, von denen ihnen doch als Lokalbehörden am ersten Kunde zukommen muß.

Indem in Fällen des Alignements die Gesetze keinen

Digitized by Google

Unterschied zwischen den Staats- und den Departemental-Straßen (nunmehr Bezirkswegen) machen, so muß die angeführte instructive Verfügung auch auf den letztgenannten Straßen ausgeübt werden.

Speyer, den 14ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Ad N^m 14838 P.

(Das Alignement der Traversen längs den Staatsstraßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit die über das Alignement von den an Staatsstraßen gelegenen Gebäuden gegebenen Vorschriften häufig verletzt werden, so findet sich die unterzeichnete Regierung veranlaßt dem Königl. Land-Commissariate hierüber folgende Anordnungen zu ertheilen:

1) Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß darf an der Traverse einer Staatsstraße, an der nach der Straße gerichteten Seite, weder ein Gebäude, noch eine Mauer oder Holzwand, welcher Art sie auch seyn möge, neu angelegt, noch das Erdgeschoß eines bestehenden Hauses oder irgend eine sonstige Umfassungs-Mauer aufgeführt werden, ehe der Eigenthümer die Bestimmung des Alignements nachgesucht und erhalten hat.

Wenn daher ein solcher Bau ohne vorausgegangene Bewilligung begonnen, oder wenn mit demselben das festgesetzte Alignement nicht eingehalten wird, so hat der Ortsbürgermeister oder der Kgl. Distrikts-Bauconducteur oder auch der Königl. Bauinspector, unverzüglich auf für Stempel visirtes Papier ein pro memoria einregistrirtes Protokoll über die Zuwiderhandlung aufzunehmen, und dasselbe schleunigst dem Königl. Land-Commissariate zuzustellen.

Das Königl. Land-Commissariat wird hierauf, ohne den geringsten Zeitverlust, den Contravenienten durch einen Gerichtsboten auffordern lassen, nicht allein die unbefugten Arbeiten nicht weiter fortzusetzen, sondern auch den bereits aufgeführten Theil des Baues innerhalb einem, vierzehn Tage nicht überschreitenden, Termine abzureißen, zugleich aber ist der einschlägige Ortsvorstand anzuweisen, im eintretenden Falle, durch die ihm gesetzlich zu Gebot stehenden Mittel, die Fortsetzung des Baues zu hindern.

Nach fruchtlosem Verlaufe des zum Abbruche anberaumten Termines, wird das Königl. Land-Commissariat die Demolition auf Kosten des Säumigen bewerkstelligen lassen.

2) Für diejenigen Traversen der Staatsstraßen, worüber noch keine durch die competente Behörde festgesetzten Alignementspläne bestehen, behält sich die unterzeichnete Stelle die Genehmigung der von dem Königl. Land-Commissariat vorzulegenden Entwurfe, für jeden einzelnen Fall vor.

Das Königl. Land-Commissariat wird die hierüber zu erstattenden Gutachten auf den demselben von dem einschlägigen Bauinspector oder Distrikts-Bauconducteur zu übergebenden Plan und Vorschlag gründen.

Sämmtliche Baubehörden sind angewiesen, jederzeit ungesäumt sich der Anfertigung solcher Alignementspläne zu unterziehen, und dieselben den Kgl. Land-Commissariaten zu übergeben, damit die von Privaten beabsichtigten Bauten keiner langen Zögerung unterworfen werden.

Sollte dies gleichwohl der Fall seyn, so erwartet man hierüber Anzeigebericht, um gegen den Säumigen einschreiten zu können.

Alle Vorstände der an Traversen von Staats-

Digitized by Google

straßen liegenden Gemeinden sind nach dieser Entschließung zu instruiren.

Speyer, den 22ten July 1823.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

---

pr. den 21. August 1828.

Ad N^m 15635 A.

(Die vermißte Taubstumme Catharina Reu von Wettringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung Königl. Regierung des Rezatkreises, hat sich die taubstumme Pfründnerin Catharina Reu aus Wettringen, deren Signalement nachstehend folgt, aus dem Spital zu Rothenburg an der Tauber entfernt, ohne daß bisher ihr Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Dieses wird den sämmtlichen Polizeybehörden mit dem Anfügen eröffnet, daß im Falle diese vermißte Person sich in einer diesseitigen Gemeinde betreten lassen sollte, sogleich dem Königl. Landgericht zu Rothenburg an der Tauber davon Kenntniß zu geben ist.

Speyer, den 14ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Signalement.

Die Reu ist 52 Jahre alt, ungefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, runzlichte Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, einen untersetzten Körperbau und keine besondere Kennzeichen.

Bey ihrem Abgange trug sie eine niedere Landhaube, ein roth und grün gesteintes Halstuch, ein roth geblümtes kattunenes Kittelein, einen blau und weiß gestreiften barchentnen Rock, eine dunkelblaue Schürze und niedere Schuhe, alle diese Kleider so gemacht, wie man sie in dortiger Gegend trägt.

---

pr. den 21 August 1828.

Ad N^m 15878 A.

(Die Forderung des vormalig Französ. Soldaten Georg Schwarz aus Königsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 6ten August l. J., hat die Königl allerhöchst angeordnete Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich in München Duplicate jener Erkenntnisse ausfertigen lassen, wodurch dem vormaligen Französischen Soldaten Georg Schwarz unterm 31ten October 1821 11 Francs 70 Cent. und unterm 10ten December 1821 170 Francs 20 Cent. liquidirt wurden, da dem genannten Schwarz die ersten Ausfertigungen abhanden gekommen sind.

Diese ersten Ausfertigungen werden hiemit als ungültig, null und nichtig erklärt, und die in dem Intelligenzblatt 1823 Nro. 11 unter Nro. 5820 in dem hierauf kommenden Vertheilungsquotienten von 40 p% angewiesenen Zahlungen, dürfen nur auf die obenangezeigten Duplicate geschehen.

Speyer, den 19ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 14. August 1828.

Ad N^m 11167 B.

(Den Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten am Ende des Etatsjahres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königlichen Rentämter werden angewiesen, am

Digitized by Google

Ende des Etatsjahrs $18^{27}/_{28}$, den Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten, auf eben die Art und Weise vorzunehmen, wie unter dem 1ten September 1826 (Int. Bl. St. 103) vorgeschrieben wurde.

Speyer, den 13ten August 1828.

Das Präsidium der Königl. Regierung des Rheinkreises.

v. Stichaner.

Bertheau, coll.

---

pr. den 15. August 1828.

Ad Nm 711 Cb.

(Die Verhältnisse der erledigten Pfarrey Bosenbach, Decanats Lauterecken, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Rott auf die Pfarrey Dörrenbach, Decanats Bergzabern, ist die Pfarrey Bosenbach, Decanats Lauterecken, in Erledigung gekommen.

Dieselbe besteht: Aus dem Pfarrorte Bosenbach und dem Parochialorte Niederstaufenbach, dann aus dem Filialorte Eßweiler, zusammen mit 1132 Seelen. Der Gottesdienst in der Mutter- und Filial-Kirche wird jeden Sonn- und Feyertag abwechslend, das eine Mal früh, das andere Mal spät und das heil. Abendmahl jährlich viermal in jeder Kirche gehalten, und die Festtage, an welchen dieses geschieht wechseln zwischen Mutter- und Filial-Kirche unter sich ab. — Das Sommerhalbjahr hindurch folgt auf jede Frühpredigt die Katechisation.

Die Erträgnisse der Pfarrey Bosenbach sind, nach den neuesten Fassionen, folgende:

1) Staatsgehalt	232 fl.	— kr.
2) Casualien	31	— 28 —
3) Vom Pfarrgute	166	— 48 —
4) An Grundrenten	76	— 30 —
5) An Capital-Zinsen	26	— 30 —
	533	— 16 —
davon ab die Lasten, an Steuern ꝛc. mit	54	— 43 —
bleiben	478	— 33 —

Die Pfarrey bedarf daher zur Complettirung der Congrua 1ter Classe, wozu sie gehört, noch eines Zuschusses von 121 fl. 27 kr., welcher ihr auch aus den disponiblen Dotationsmitteln pro rata zu Theil wird.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche mit allen erforderlichen Beweisschriften und Zeugnissen durch die ihnen vorgesetzten Königl. Decanate an das Königl. Decanat Lauterecken einzusenden, welches sämmtliche Eingaben mit gutachtlichem Berichte anher befördern wird.

Speyer, den 14ten August 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung Kammer des Innern vom 9ten August l. J., wurde Bernhard Schlageter, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Eußerthal, Land-Commissariats Bergzabern, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 21. Speyer, den 8ten September 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. August 1828.

Ad N^m 15495 A.

(Forderung des vormaligen Französ. Soldaten Georg Heinrich Oligmacher von Rheingönheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Georg Heinrich Oligmacher zu Rheingönheim ist ein Duplikat desjenigen Erkenntnisses vom 21ten October 1821 zugefertigt worden, womit demselben 102 Francs 21 Cent. an Soldforderung liquidirt wurde. Die unter Nro. 5615 (soll heißen 5616) im Intelligenzblatt 1828 Nro. 11 angewiesene Summe oder vielmehr deren Vertheilungs-Quotient wird daher nur auf dieses Duplikat bezahlet werden und die erste Ausfertigung des erwähnten Erkenntnisses als null und nichtig erklärt.

Speyer, den 20ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 29. August 1828.

Ad N^m 16535 A.

(Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrikations-Zweige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchsten Befehl werden alle diejenigen, welche zu den dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrikations-Zweige concurriren, von der nachstehenden allerhöchsten Entschließung vom 20ten August in Kenntniß gesetzt, damit sie sich wegen Sendung der Gegenstände, nach der getroffenen Anordnung richten können.

Speyer, den 28ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

Auf Befehl.

Nachdem die technische Prüfung und Beurtheilung derjenigen industriösen Leistungen, welche in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 11ten Januar 1827 für das laufende Jahr als Preis-Aufgaben bestimmt, und durch Entschließung vom 20ten Februar d. J. bekannt gemacht worden sind, wie im vorigen Jahre dahier erfolgen, und zu solchem Zwecke jede hierauf bezügliche Vorlage zu gehöriger Zeit wieder bewirkt werden soll, so werden der Königl. Regierung des Isarkreises nachstehende Beschlüsse eröffnet.

1.

Die Vorlage der Fabrikate, Maschinen oder Modelle ꝛc. hat längstens bis zum 5ten October dieses Jahrs (nach dessen Verlauf ein Anspruch auf Beurtheilung eines später eingesendeten Gegenstandes nicht mehr begründet werden kann) zu geschehen; — jede Sendung ist an die

Digitized by Google

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel kostenfrey zu richten.

2.

Von der genannten Kreis-Regierung ist ungesäumt eine Commission anzuordnen, welche im Benehmen mit dem hiesigen Magistrate, eine angemessene Lokalität zur sichern und bequemen Unterbringung gedachter Fabrikate, Maschinen ꝛc. auszumitteln, auch für die gehörige Aufzeichnung derselben, — für Ausfertigung der Empfangsbescheinigung, so wie für dereinstige Zurückstellung dieser Gegenstände — gegen Vormerkung und Wiedereinziehung dieser Empfangs-Bescheinigungen, zu sorgen hat.

Zugleich erhält die Königl. Regierung den Auftrag, im Benehmen mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und mit dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des politechnischen Vereins, unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten Preisaufgaben, in möglicher Bälde zwölf Individuen zu bezeichnen, welche nach ihren Verhältnissen und Kenntnissen zu Mitgliedern des zu bildenden Preisgerichtes geeigenschaftet seyn möchten; übrigens sind für den Fall, daß einzelne Mitglieder an der Theilnahme gehindert wären, vorsorglich wieder vier Ersatzmänner zu benennen.

Die Königl. Regierung hat nach dieser Entschließung, von welcher den übrigen Kreis-Regierungen Kenntniß gegeben worden, unverweilt das Angemessene zu verfügen, auch die Preiswerber in ihrem Kreise auf die Vorschriften wegen Sendung der Gegenstände durch das Kreis-Intelligenzblatt aufmerksam zu machen.

München, am 20ten August 1828.

An die
Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern
also ergangen.

---

pr. den 1 September 1828.

Ad Nro 16340 A.

(Die Forderung des vormaligen Französischen Soldaten Jakob Magin aus Schifferstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Jakob Magin aus Schifferstadt wurde in Gefolge allerhöchsten Reskripts der Königl. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich in München vom 15ten d. ein Duplikat-Ausfertigung desjenigen Erkenntnisses vom 17ten December 1821, wodurch ihm 92 Francs 10 Cent. (angewiesen im Intelligenzblatt 1828 Nro. 11 unter Nro. 4500) liquidirt wurde, zugestellt.

Die demselben abhanden gekommene erste Ausfertigung des erwähnten Erkenntnisses wird daher hiedurch verrufen und für null und nichtig erklärt, indem die Zahlung nur auf die Duplikat-Ausfertigung geschehen kann.

Speyer, den 29ten August 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 6. September 1828.

Auszug

aus dem Register der Berathschlagungen des Königlichen Appellationsgerichts für den Rheinkreis zu Zweibrücken.

Plenarversammlung vom acht und zwanzigsten August tausend achthundert acht und zwanzig wobey gegenwärtig waren: von Birnbaum, Präsident, Böcking, Director, Hoffmann, Alois Molitor, Siegel, Ansmann, Hauauer, Räthe; Schmidt, erster Staats-Prokurator, und Sternfeld, zweiter Untergerichtschreiber.

Nach Einsicht der Dekrete vom dreißigsten März tausend achthundert acht, und achtzehnten August achtzehnhundert zehn, so wie der Verordnung der Kaiserl.

Digitized by Google

Königl. Oestreichischen und Königlich Bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission zu Worms vom zwey und zwanzigsten July tausend achthundert fünfzehn, durch welche die zur Aburtheilung der Civilfälle nöthige Anzahl Richter in den Appellationsgerichten auf fünf heruntergesetzt worden ist.

Nach vernommenem Antrag der Staatsbehörde beschließt das Königliche Appellations-Gericht:

1) Die zur Aburtheilung der summarischen und dringenden Civilfälle bestimmte Ferienkammer soll während der diesjährigen Gerichtsferien mit folgenden Gliedern des Königlichen Appellations-Gerichts, nämlich: von Birnbaum, Präsident, Hoffmann, Ansmann, F. X. Molitor, Räthe, Spach, Assessor, besetzt seyn.
2) Den Dienst der Staatsbehörde dabey versehen die Glieder derselben abwechselnd.
3) In jeder Woche sollen zwey Sitzungen nämlich Mittwochs und Donnerstags zu gewöhnlichen Stunden von neun Uhr Morgens bis ein Uhr Mittags, den Feriensachen gewidmet seyn.
4) Gegenwärtiger Beschluß soll in der öffentlichen Sitzung vom dreißigsten dieses verkündet und im Auszuge auf Betreiben des Königlichen General-Staatsprokurators den Bezirksgerichten mitgetheilt, auch zur allgemeinen Kenntniß in das Intelligenzblatt des Rheinkreises gerückt werden.

Also beschlossen in der Rathskammer des Königlichen Appellations-Gerichts des Rheinkreises zu Zweybrücken auf Jahr, Monat und Tag wie oben.

Unterzeichnet: von Birnbaum, Böcking, Hoffmann, J. A Molitor, Siegel, Ansmann, Hanauer und Sternfeld.

Publicirt in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Appellations-Gerichts des Rheinkreises zu Zweybrücken am dreißigsten August tausend achthundert acht und zwanzig.

Unterzeichnet: Schmidt.

Für den richtigen Auszug,
Sternfeld, Untergerichtsschreiber.

Vorstehendes wird hierdurch gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweybrücken, den 31ten August 1828.

Der Königl. General-Prokurator.
L. Schmidt,
Erster Staats-Prokurator,

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchsten Rescriptes vom 28ten July l. J. Nro. 8361 ist der bisherige Forstwärter Jacob Decker von Falkenstein seinem eigenen Ansuchen gemäß, auf die erledigte Forstwartey Littersheimerhof, Revier Norheim, versetzt, dagegen die hiedurch freygewordene Forstwartey Frankenstein dem bisherigen Stationsgehülfen Wilhelm Fabrizius zu Erlenbach übertragen worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18ten August d. J. ist die von den Einnehmern Brock zu Steinfeld und Schulz zu Oppau nachgesuchte wechselseitige Versetzung genehmigt worden.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 19ten August l. J., wurde Johann Schneider d. j., bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Burrweiler, Land-Commissariats Landau, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung Kammer des Innern vom 27ten August l. J., wurde der Gemeinderath Joseph Glaser als Bürgermeister zu Hainfeld, Land-Commissariats Landau ernannt.

II. Nachrichten und Miscellen.

Kaiserslautern, den 11ten August 1828.

Das Königl. Land-Commissariat.

An sämmtliche Bürgermeisterämter des Amtsbezirks.

(Unterstützung der Armen und Einstellung der Betteley betreffend.)

Die unterzeichnete Behörde hat durch die Rundreisen ihres Vorstandes sowohl, wie auch auf andere Weise die Ueberzeugung erhalten, daß die gegen die Betteley

Digitized by Google

bestehenden polizeilichen Maßregeln und gesetzlichen Bestimmungen in dem hiesigen Amtsbezirke in den meisten Gemeinden ihren Vollzug nicht mehr erhalten, und dieselbe bringt daher den Ortsvorständen die Weisung vom 22ten März 1817 (im Anzeiger von Kaiserslautern desselben Jahres Nro. 11 pag. 63) so wie das Rundschreiben vom 20ten Januar 1827, Art. 4 zum nachdrücklichen fernern Vollzug in Erinnerung.

Da übrigens die Verordnung vom 17ten Juny 1816 (Amtsblatt Nro. 6) die Bildung der Wohlthätigkeits-Ausschüsse betreffend, zur Beseitigung der Betteley dermalen nur mehr theilweise in Anwendung gebracht werden kann, so hat das Königl. Land-Commissariat es für geeignet gefunden, in seinem Amtsbezirke eilf Unterstützungs-Commissionen zu bilden, und zwar:

1. In Kaiserslautern, für die Bürgermeisterämter Kaiserslautern, Hohenecken, Moorlautern und die hiezu gehörige Pfarrey Erfenbach, oder die Gemeinden Erfenbach und Siegelbach.

2. In Enkenbach, die Bürgermeisterämter Enkenbach, Reukirchen und Alsenborn.

3. Zu Hochspeyer, das Bürgermeisteramt dieses Namens und jenes von Frankenstein.

4. Zu Trippstadt, das Bürgermeisteramt Trippstadt oder die beiden Pfarreien allda.

5. Zu Weilerbach, die Gemeinden welche zu den beiden Pfarreien Weilerbach gehören.

6. Zu Otterberg, das Bürgermeisteramt Otterberg.

7. Zu Heiligenmoschel, die Bürgermeisterämter Heiligenmoschel, Niederkirchen und Mehlbach.

8. Zu Katzweiler, die Bürgermeisterämter Katzweiler, Otterbach und Olsbrücken.

9. Zu Winnweiler, die Bürgermeisterämter Winnweiler, Hochstein, Alsenbrück und Münchweiler.

10. Zu Börstadt, die Bürgermeisterämter Börstadt und Sippersfeld.

11. Zu Sembach, die Bürgermeisterämter Sembach und Lohnsfeld.

Als Mitglieder dieser Commissionen werden ernannt:

a) Die Herren Geistlichen beider Confessionen in dem Bezirk ihres Wohnorts, oder auch in allen Gemeinden ihrer Pfarrey.

b) Die sämmtlichen Bürgermeister, und aus jeder Gemeinde insbesondere der Adjunkt und ein Gemeinderath, welchen der betreffende Bürgermeister, im Einvernehmen mit den Geistlichen bezeichnen wird.

Die Commissionen werden, wo möglich, jede Woche einmal zusammen kommen; sie ernennen ihre Einnehmer und bezeichnen die Personen in jeder Gemeinde, welche die Unterstützungen an die Bedürftigen, die Erstere angeben werden, vertheilen.

Die Mittel zur Unterstützung werden durch freiwilligen Beitrag im Subscriptionswege, aus dem Beitrage welchen jede Gemeinde zu dem Local-Armenfond in dem Budget credidirt, ferner aus dem in den Kirchen für die Armen gesammelten Almosen, und endlich aus den Hospitien oder sonstigen Armenfonds, da, wo deren bestehen, entnommen, und wird jede Unterstützungs-Commission, die den Localitäten angemessenen Verhältnisse zu beobachten wissen.

Jede Commission wird das Königl. Land-Commissariat von ihrem Verfahren in Kenntniß setzen, und mit demselben über Anstände oder besondere Maßregeln korrespondiren und alle drey Monate eine Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben, so wie am Ende jeden Jahres eine Rechnung über das Ganze, vorlegen.

Die Einwohner des Amtsbezirks werden ersucht, sobald die Commissionen die Unterstützung der Armen in den Gemeinden übernommen haben, keinem Bettler an den Thüren oder auf den Straßen etwas zu verabreichen. Bey Empfang dieses haben sich die Glieder, aus welchen die Commissionen gebildet werden sollen, zu versammeln, und die Subscriptions-Listen zu eröffnen, und sobald auf diese Weise den Armen Unterstützung zugewendet werden kann, haben die Local-Polizeibeamten gegen die Gewohnheitsbettler die Maßregeln eintreten zu lassen, die ihnen durch die Eingangs allegirten Weisungen bereits früher schon vorgezeichnet worden sind.

Das Königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 22. Speyer, den 13ten September 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. September 1828

Ad N^m 17064 A.

(Erledigung katholischer Pfarreyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1) Die Pfarrey Biesingen ist durch die Versetzung des Pfarrers Groß nach Medelsheim erledigt worden. Sie liegt im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Zweybrücken und zählt in der Pfarrgemeinde und zwey eingepfarrten Orten 544 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt in	232	—
b) „ Stolgebühren „	16	30
c) aus der Nutznießung des Pfarrguts, veranschlagt zu	31	15
d) in einem Bezuge von . . . . . aus dem Kirchenvermögen für gestiftete geistliche Functionen	3	—
e) in einem Beitrage von . . . . . aus der Gemeindekasse von Biesingen für Grundsteuer von den Pfarrgütern.	14	42
zusammen . .	297	27

Der Pfarrer hat die Grundsteuer mit ungefähr 14 fl. 42 kr. zu entrichten.

2) Durch die Pensionirung des Pfarrers Schmitz ist die Pfarrey Walsheim, im nämlichen Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in dem Pfarrorte, einem Filiale, einem eingepfarrten Orte und drey Höfen 532 Parochianen und hat nach den revidirten Fassionen folgende Erträgnisse:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt	232	—
b) „ Stolgebühren	16	—
c) „ Bezügen aus dem Kirchenvermögen für gestiftete Anniversarien	10	34
zusammen . .	258	34

Die Grundsteuer vom Pfarrgarten mit circa 20 kr. wird vom Pfarrer entrichtet.

3) Die Pfarrey-Deidesheim, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Neustadt, ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Sie zählt in dem Pfarrorte 2263 Seelen und hat weder Filiale noch eingepfarrte Orte.

Nach den revidirten Fassionen bestehen die Erträgnisse derselben:

	fl.	kr.
a) an Staatsgehalt in	361	58
b) „ Stolgebühren „	90	31
c) aus der Nutznießung des Pfarrguts veranschlagt zu	417	—
	869	29

Digitized by Google

	fl.	kr.
	869	29
d) an Grundrenten im Geldanschlag von .	65	52
e) an Kapital-Zinsen	15	21
f) aus dem Kirchenvermögen für gestiftete geistliche Functionen	108	16
in Summa . . .	1059	31
hievon die Lasten ab mit	80	18
bleibt reiner Ertrag . .	979	13

Überdies bezieht der Pfarrer vorübergehend aus dem Hospital-Vermögen für Functionen 200 fl. mit der Verbindlichkeit, einen Kaplan dafür zu halten.

4. Die Pfarrey Grünstadt, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Frankenthal, ist durch die Versetzung des seitherigen Pfarrers Hoffmann nach Schifferstadt erledigt worden. Sie zählt in der Pfarrgemeinde und vier eingepfarrten Orten 1130 Seelen, und hat laut den revidirten Fassionen folgende Erträgnisse:

	fl.	kr.
a) Staatsgehalt	461	04
b) Stolgebühren	39	30
c) Bezug aus dem Kirchenvermögen für gestiftete geistliche Functionen	12	20
in Summa . .	515	54

Hiebey wird bemerkt, daß die gering dotirten Pfarreyen mit verhältnißmäßigen Beiträgen aus dem Unterstützungsfonde für die kath. Geistlichkeit bedacht werden.

Speyer, den 6ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 12. September 1828.

Ad N^m 17072 A.

(Die Erledigung des Physicates Lauterecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Physicat Lauterecken vermöge einer allerhöchsten Entschließung vom 26ten v. M. und empfangen den 8ten l. M., in Erledigung gekommen ist, und die unterzeichnete Stelle über die Wiederbesetzung desselben in Bälde Bericht erstatten muß, so werden die zur Erlangung desselben adspirirenden Ärzte aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche unter Anlage der vorschriftmäßigen Zeugnisse bis Ende des laufenden Monates hier vorzulegen.

Speyer, den 9ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 11. September 1828.

Ad N^m 790 Cb.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten des Rheinkreises für das Jahr 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Bekanntmachung.

Für das gegenwärtige Jahr wird die Aufnahms-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten auf Montag den nächsten dritten November und die folgenden Wochentage festgesetzt.

Alle Candidaten der Theologie, welche nach vollständig geendigtem Universitäts-Studium diese Prüfung zu bestehen haben, werden hierdurch angewiesen, sich innerhalb vier Wochen durch die Königl. Decanate mit ihrem verordnungsmäßigen Bittgesuche um die Zulassung anher zu melden.

Der Bittschrift müssen ausser dem Geburtsscheine und

Digitized by Google

dem in lateinischer Sprache sorgfältig abgefaßten Curriculum vitæ, sämmtliche Studien- und Sitten-Zeugnisse, nebst dem Gymnasial-Absolutorium und dem Endzeugnisse der Universität, sodann der ausdrücklichen Nachweise über Theilnahmlosigkeit an verbotenen Verbindungen, Alles im Orginale oder in beglaubigter Abschrift auf Stempelpapier, beygelegt werden.

Unmittelbar nach erfolgter Würdigung des Gesuches und der Beweisschriften, wird jedem zur Prüfung pro Licentia zugelassenen Candidaten der Text zu einer von ihm auszuarbeitenden Probepredigt, welcher die vollständige Disposition nebst einem Eingangs- oder Schlußgebete angefügt seyn muß, durch das Königl. Decanat bekannt gemacht werden.

Speyer, den 10ten September 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 4ten August d. J. dem Handels-Commis Salomon Weinmann aus Wallerstein, dermal in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Bleiweiß-Bereitung für den Zeitraum von sechs Jahren;

Am 8ten August d. J. dem Kupferschmied und Graveur Benedict Preckle in Mindelheim ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung zweier Maschinen zum Reinigen des Kieses und zum Zerschlagen der größeren Steine für den Straßenbau auf den Zeitraum von acht Jahren;

Am 21ten August d. J. den Apotheker-Provisoren Carl v. Herrndäck und Joh. Bapt. Bauernfeind zu Bamberg ein Privilegium auf deren eigenthümliche Methode, das Wachs zu bleichen, für den Zeitraum von zehn Jahren; — dann ein weiteres Privilegium auf deren eigenthümliche Methode, den Talg zu reinigen, ebenfalls für den Zeitraum von zehn Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 30ten August d. J. durch das Gesuch des Staats-Ministers des Königl. Hauses und des Aeußern, dann der Justiz, Freyherrn v. Zentner, um Erleichterung bey seinem vorgerückten Alter; und durch den Wunsch Allerhöchstdenselben die Thätigkeit und den durch eine so lange Reihe ehrenvoller Geschäftsführung, gereiften Rath dieses durch Kenntnisse, Treue und Anhänglichkeit gleich ausgezeichneten Ministers so lange als möglich zu erhalten, Sich allergnädigst bewogen gefunden, denselben auf sein ausdrückliches Gesuch von den Geschäften des Ministeriums des Hauses und des Aussern zu entbinden, und haben dieselben dem Königlichen Staatsminister der Finanzen, Grafen von Armansperg — welchen Se. Majestät der König von dem Ministerium des Innern, vom 1ten September d. J. an, entbinden, — übertragen, wodurch Allerhöchstsie demselben einen neuen Beweis des allerhöchsten Vertrauens, der Anerkennung seiner Verdienste und der besonderen Zufriedenheit geben.

Das Portefeuille des Staatsministeriums des Innern haben Se. Majestät der König durch allerhöchstes Rescript von demselben Tage provisorisch dem Königl. Staatsrathe im wirklichen Dienste, Eduard von Schenk zu übertragen, und demselben dadurch einen weitern Beweis des besonderen allerhöchsten Vertrauens auf seine umfassende Kenntnisse, Treue und Anhänglichkeit allergnädigst zu geben geruht.

Digitized by Google

Se. Majestät der König haben mittelst Rescripts an den General-Procurator am Appellationsgerichte zu Zweybrücken de dato Bad Brückenau den 20ten August d. J., den Rechtskandidaten August Culmann für das Bezirksgericht in Kaiserslautern, den Rechtskandidaten August Petri für das Bezirksgericht in Zweybrücken, und den Rechtskandidaten Ludwig Kirchweger für das Bezirksgericht in Landau zu Advokaten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben mit allerhöchstem Rescript vom 20ten August d. J. den katholischen Priester und Pfarr-Administrator zu Neuleiningen Joh. Nikolaus Ackermann, auf die Pfarrey Mühlbach, Land-Commissariats und Dekanats Homburg, zu benennen geruht.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 21ten August allergnädigst geruht den Priester und Pfarr-Administrator Georg Ott zu Otterstadt, zum Pfarrer zu Dahn, Land-Commissariats und Dekanats Pirmasens, zu benennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21ten August 1828 haben Se. Königl. Majestät die erledigte protestantische Pfarrey Erlenbach, Decanats- und Land-Commissariats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Herschberg, Johann Georg Andreas Mahla, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben geruhet, durch Rescript d. d. Bad-Brückenau am 21ten August 1828 den seitherigen Pfarrer zu Jettenbach, Decanats Lautereken, Georg Wilhelm Herrmann Böheim auf die in Erledigung gekommene protestantische Pfarrey Ungstein, Land-Commissariats Neustadt, zu befördern.

Se. Königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 20ten August den katholischen Priester und bisherigen Pfarrer zu Kriegsfeld Karl Wack zum Pfarrer zu Neuleiningen, Land-Commissariats und Dekanats Frankenthal, zu benennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 28ten August d. J. die von der Regierung des Rheinkreises wiederbesetzten Einnehmereien, als: Katzweiler im Canton Otterberg, durch den Schullehrer Johann Schäfer daselbst; Bisterschied im Kanton Rockenhausen, durch den Rentamts-Gehülfen Daniel Franz Serr zu Kandel, und Bräunigweiler im Kanton Winnweiler, durch den Buchhalter der Königl. Bezirkskasse zu Kaiserslautern, Ferdinand Baser zu genehmigen geruht.

Vermög Beschluß der Königl. General-Lotto-Administration ist die erledigte Lotto-Collecte zu Kandel dem bisherigen Lotto-Collecteur Kretz zu Kusel provisorisch übertragen worden.

---

pr den 1. September 1828.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 13ten August d. J. dem Philipp Heinrich Acker zu Sausenheim die Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen geruht, den bisher getragenen Namen Stumpf ferner führen zu dürfen.

Vorstehendes wird hiemit in Gemäßheit des Art. 11 Tit. II. des Gesetzes vom 11ten Germinal Jahrs XI. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweybrücken, den 5ten September 1828.

Der Königl. General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises.

L. Schmidt,
Erster Staats-Prokurator.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr den 10. September 1828.

Bekanntmachung.

(Landwirthschaftliche Preisevertheilung zu Speyer.)

Diejenigen welche sich wegen landwirthschaftlicher Verbesserungen um Preise bewerben wollen, werden erinnert ihre Zeugnisse rechtzeitig einzusenden.

Speyer, den 4ten September 1828.

Bezirks-Comite des landwirthschaftl. Vereins.

Müller.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 23. Speyer, den 29ten September 1828.

I. Amtliche Artikel.

Ad Nm 17130 A. pr. den 13. September 1828.

(Das dem heil. Bonifaz bey Fulda zu errichtende Denkmal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Intelligenzblatt Nro. 12 vom 21ten May l. J. wurde eine Aufforderung resp. Bitte des Raths und Stadtvorstands Kepler, des Medizinalraths und Kreisphysikus Dr. Schneider und des Stadt-Secretärs Mackenrodt in Fulda, um milde Beyträge zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Apostels Winfried, Bonifacius, öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem Seine Majestät der König die Eröffnung von Subscriptionen im ganzen Königreiche für diesen Zweck zu bewilligen geruhet haben, und um dem beabsichtigten Unternehmen jede thunliche Erleichterung zu gewähren, wird die obige Aufforderung hiedurch mit dem Anfügen wiederholt, daß sämmtliche Königl. Land-Commissariate des Rheinkreises die deßfallsigen Subscriptionen aufzunehmen und Ende December an die unterzeichnete Landesstelle zur Weiterbeförderung einzusenden hiemit beauftragt werden.

Speyer, den 11ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

pr den 22. September 1828.

Ad Nm 17301 A.

(Die Forderung des verstorbenen Pfarrers Mayer zu Fehrbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Königl. Ministerial-Liquidation am 8ten April 1823 erlassene Erkenntniß, wodurch dem inzwischen verstorbenen Pfarrer Johann Baptist Mayer zu Fehrbach für seine im spezifiken Verzeichniß Nro. 7358 (Intelligenzblatt von 1828, Nro. 11) anwiesene Forderung an Pensions-Rückständen 250 Fr. — liquidirt wurde, ist auf das Gesuch der Erben des Reklamanten ein Duplikat ausgefertigt worden; es wird dieses hiedurch zur Offenkundigkeit gebracht, damit der Inhaber der ersten Ausfertigung seine allenfallsigen Ansprüche bey der competenten Stelle während dreißig Tagen geltend machen könne, nach welcher Zeit dieselbe aber für null und nichtig erklärt ist und die Zahlung nur auf das Duplikat geleistet wird.

Speyer, den 19ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter.
Schalk, coll.

Digitized by Google

pr. den 26 September 1828.

Ad Nm 17244 A.

(Den Brand in dem Hause des Georg Weber zu Dörnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 8ten v. M. in der Behausung des Georg Weber zu Dörnbach entstandenen Brand ist es den Anstrengungen nachgenannter Individuen gelungen, dem Weiterverbreiten der Flammen Einhalt zu thun, und die der Brandstätte zunächst gelegene mit Früchten angefüllte Scheuer des Georg Tiator dem Eigenthümer zu erhalten, welch lobenswerthes Benehmen des

Adam Badmayer,
Georg Tiator,
Georg Braun und
Ludwig Held

hiemit öffentliche Anerkenntniß erhält.

Speyer, den 16ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter.
Schalk, coll.

---

pr. den 27. September 1828.

Ad Nm 17393 A.

(Die planmäßigen Schulbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende allerhöchste Rescript vom 7ten September über die Anwendung planmäßiger Schulbücher, wird den sämmtlichen Bezirks- und Local-Schul-Inspectionen zur genauen Darnachachtung mitgetheilt.

Speyer, den 27ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts.

Königreich Bayern
Staats-Ministerium des Innern.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Schul-Inspectionen des Königreichs über den Central-Verlag der Schulbücher, und darum über die Wahl und Vertheilung derselben so ziemlich im Ungewissen und Dunkeln seyen. Viele scheinen nicht einmal den Katalog dieser Schulbücher zu kennen, wenigstens nicht die darin aufgezählten Schulbücher selbst, andere, von der Einrichtung des Katalogs geleitet, glauben etwa, daß nur die für irgend eine Klasse dort angegebenen Bücher und gerade nur für diese Klasse gebraucht werden dürfen.

Daher denn so manche Klagen über die Lücken, über das Unpassende, zu Schwere oder zu Leichte dieses und jenes Schulbuchs, für diese oder jene Klasse.

Um diesen Irrthum zu beseitigen, sind die Schul-Inspectionen zu beauftragen, daß sie nach genommener Einsicht der planmäßigen, im Central-Schulbücher-Verlag erschienenen Schulbücher diejenigen bezeichnen, welche sie zum stufenweisen Unterrichte in ihren (Stadt- oder Land-) Schulen am zweckmäßigsten finden. Es soll ihnen hiebey unverwährt bleiben, unter gleichnamigen, z. B. den Fibeln, den Erzählungen u. s. f., zu wählen, mit dem Bedeuten jedoch, daß sie in der Folge sich und ihre untergeordneten Lehrer daran zu halten haben, und nicht ohne vorläufig erhaltene Genehmigung der Königl. Kreisregierung abgehen dürfen.

Insbesondere ist den Schul-Inspectionen wiederholt einzuschärfen, strengstens, und mit Verantwortlichkeit darob zu wachen, daß, mit Ausnahme der Katechismen, und ähnlicher, der Confession eigenthümlicher Bücher, keine andere, als im Central-Schulbücher-Verlage

Digitized by Google

erschienene Schulbücher, den Kindern in die Hände gegeben werden.

Nur in solchen Schulen, wo in Ansehung der Realkenntnisse „Bachers gemeinnützige Sätze" und der „Schulfreund" nicht auszureichen scheinen, mag es unterdessen und bis statt des abgeschafften Buches „Jugendfreund" ein neues zweckmäßiges Lehrbuch für den höhern Curs erscheint, ein von der einschlägigen Local-Schul-Commission oder District-Schul-Inspection genau geprüftes und approbirtes Realbuch zu gebrauchen erlaubt sey.

München, den 7ten September 1828.

Auf

Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Unterzeichnet: v. Schenk.

An die Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. Die planmäßigen Schulbücher betr.

Durch den Minister der General-Secretäre; Unterz. F. v. Kobell.

---

pr. den 27. September 1828.

Ad Nro 17868 A.

(Den Brand in dem ehemaligen kath. Pfarrhause zu Billigheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 1ten July zu Billigheim ausgebrochenen Brande, hat sich nach den eingelaufenen Berichten der Taglöhner Jacob Koch von da, durch seine thätige und keine Gefahr scheuende Beyhülfe besonders ausgezeichnet.

Diese lobenswerthe Handlung kann die unterzeichnete Stelle der öffentlichen Anerkenntniß nur mit dem Bedauern übergeben, daß eine nicht unbedeutende Verwundung die unglückliche Folge seiner Anstrengungen wurde.

Speyer, den 24ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr den 27. September 1828.

Ad Nro 17870 A.

(Die durch die Ortsvorstände verübten Waldfrevel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß in Gemeinde-Waldungen sogar durch die Mitglieder der Gemeinderäthe Frevel begangen werden. Da hiedurch diese Glieder des Vorstandes den Pflichten ihres Amtes und ihrer Stellung auf eine so auffallende Weise zuwider handeln, und ihren Mitbürgern ein übles Beispiel geben, während sie doch berufen sind, für das Beste der Gemeinden zu sorgen, so hat man beschlossen, daß alle Mitglieder eines Gemeinderaths, welche wegen Waldfrevels in ihren Gemeindewaldungen bestraft werden, aus dem Gemeinderathe als unwürdig entlassen werden sollen.

Es wird daher allen Förstern und Waldschützen anbefohlen, wenn sie Mitglieder des Gemeinderaths auf Frevel betreten, in den darüber errichteten Protokollen anzugeben, daß der Frevler Mitglied des Gemeinderathes sey.

Wenn nun dergleichen Frevler von den Gerichten als solche erkannt und bestraft werden, so sollen die Forstbeamten, welche der Gerichtssitzung beigewohnt haben, das betreffende Königl. Land-Commissariat davon in Kenntniß setzen, damit dieses sofort zu Entlassung

Digitized by Google

solcher Frevler aus dem Gemeinderathe das Weitere einleite.

Speyer, den 26ten September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 18. September 1828.

Ad Nm 791 und 795 Cb.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Weisenheim am Berge Decanats Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 6ten dieses Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Jakob Krumbholz ist die Pfarrey Weisenheim am Berge in Erledigung gekommen. — Mit Inbegriff des eine Viertelstunde davon entlegenen Filialortes Bobenheim am Berge, wo alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird, zählt die Pfarrey 700 Seelen.

Die Einkünfte derselben bestehen nach den neuesten Fassionen in:

	fl.	kr.
1) Staatsgehalt	232	—
2) Casualien	20	29
3) Nutznießung des Pfarrguts	105	—
4) Aus Grundrenten im Geldanschlag . .	48	28
5) Aus Local-Stiftungs-Vermögen . . .	1	36
	407	33
ab an Steuern . .	24	28
bleiben . .	383	5

Diese Pfarrey bedarf sonach zur Ergänzung ihrer Congrua 216 fl. 55 kr., welche ihr auch, nach Maasgabe der disponiblen Mitteln pro rata zu Theil werden.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche mit allen erforderlichen Beweisschriften und Zeugnissen binnen sechs Wochen durch die ihnen vorgesetzten Königl. Decanate an das Königl. Decanat Neustadt einzusenden, welches dieselben mit gutachtlichem Berichte anher befördern wird.

Speyer, den 18ten September 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.
Fliesen.

Walther, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 27ten August d. J. dem Kaufmann, dann Papier- und Schreibmaterialien-Händler Johann Friedrich Junge in Nürnberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Liniirmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20ten August d. J., den Rechtspraktikanten Ernst Rudhart von Bamberg zum Ergänzungsrichter am Bezirksgericht zu Frankenthal allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom nämlichen Tag haben Allerhöchstdieselben zu gestatten geruht, das der Rechtspraktikant Kaspar Rattinger von Stadtsteinach zu den Geschäften der Staatsbehörde beym Bezirksgerichte zu Landau als Functionär verwendet werde.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des

Digitized by Google

Innern, vom 12ten September 1828, wurde der Gemeinderath Matthias Seyfried zum Adjunkten von Bindersbach, Land-Commissariats Bergzabern ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 16ten September l. J., wurde Georg Michael Picot, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Ingenheim, Land-Commissariats Bergzabern, zum dasigen Adjuncten ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 17ten September l. J., wurde Theobald Becker, bisheriger Adjunct von Obermiesau, Land-Commissariats Homburg, zum dasigen Bürgermeister ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung Kammer des Innern vom 22ten September 1828, wurde der bisherige Gehülfe an der kath. Schule zu Schallodenbach Georg Dell zum kath. Schullehrer in Höringen, Land-Commissariats Kaiserslautern provisorisch ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 22ten September l. J. wurde der bisherige kath. Schulgehülfe zu Harthausen, Johann Georg Kneis, als Lehrer an der katholischen Schule zu Bundenthal Land-Commissariat Pirmasens, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 22ten September 1828 wurde der bisherige Gehülfe an der kathol. Schule zu Rorheim, Philipp Jakob Schötzer, in derselben Eigenschaft an der kath. Schule zu Bobenheim, Land-Commissariat Frankenthal, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung Kammer des Innern vom 23ten September l. J., wurde Carl Fey, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Kirchheim a/E., Land-Commissariats Kirchheimbolanden, zum dasigen Bürgermeister ernannt.

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats August 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 10ten August	8	—	9	—	9	—	10	—	16	—	10	—
id. . .	vom 7ten bis 14ten id.	6	—	10	—	9	—	8	—	16	—	12	—
id. . .	vom 17ten bis 24ten id.	6	—	11	—	9	—	8	—	16	—	12	—
id. . .	vom 24ten bis 31ten id.	6	—	11	—	9	—	8	—	16	—	12	—
Frankenthal . .	vom 1ten bis 31ten August	5	—	8	—	9	—	8	—	16	—	12	—
Kaiserslautern .	6. August	—	—	—	—	3	2 2/3	7	—	16	—	12	—
id. . .	13. id.	—	—	—	—	4	—	7	—	16	—	8	—
id. . .	20. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	7	—	16	—	8	—
id. . .	27. id.	—	—	—	—	4	—	7	—	16	—	12	—
Landau . . .	vom 1ten bis 31ten August	—	—	9	—	5	1 1/3	7	1 1/3	18	—	16	—
Speyer . . .	vom 1ten bis 15ten August	5	—	7	—	5	—	8	—	18	—	14	—
Zweibrücken . .	1. August	—	—	—	—	4	2 2/3	7	—	18	—	12	—
id. . .	8. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	6	2 2/3	18	—	12	—
id. . .	15. id.	—	—	—	—	4	2 2/3	6	2 2/3	18	—	12	—
id. . .	22. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	6	1/0	18	—	12	—
id. . .	29. id.	—	—	—	—	4	1 1/3	6	1 1/3	18	—	14	—

Digitized by Google

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	6. August	9	9	—	6 10	46	46	—	4 32	10	10	—	2 24
id.	13. id.	9	9	—	6 26	19	19	—	4 44	7	7	—	2 20
id.	20. id.	12	12	—	6 28	25	25	—	4 56	2	2	—	2 56
id.	27. id.	9	9	—	6 52	40	40	—	5 8	5	—	—	2 00
Edenkoben	2. August	25	25	—	6 27	46	46	—	4 51	105	105	—	2 49
id.	9. id.	5	5	—	6 35	51	51	—	4 52	381	381	—	2 52
id.	16. id.	47	47	—	6 43	47	47	—	5 3	103	103	—	3 —
id.	23. id.	13	13	—	6 52	26	26	—	5 9	113	113	—	3 4
id.	30. id.	10	10	—	7 6	22	22	—	5 20	101	101	—	3 10
Frankenthal	1. August	79	79	—	6 22	62	62	—	4 16	83	83	—	2 —
id.	8. id.	121	121	—	6 13	85	85	—	4 27	92	92	—	2 14
id.	14. id.	29	29	—	6 26	6	6	—	4 28	94	94	—	2 7
id.	22. id.	79	79	—	6 51	69	69	—	6 51	201	201	—	2 32
id.	29. id.	183	183	—	6 59	55	55	—	5 8	10	10	—	2 54
Kaiserslautern	5. August	87	87	—	6 18	122	122	—	3 52	574	574	—	2 11
id.	12. id.	—	—	—	— —	104	104	—	4 10	528	528	—	2 13
id.	19. id.	2	2	—	6 —	144	144	—	4 32	696	696	—	2 12
id.	29. id.	—	—	—	— —	167	167	—	4 26	570	570	—	2 8
Landau	2. August	11	11	—	8 —	12	12	—	4 51	145	145	—	2 55
id.	7. id.	196	195	—	7 54	118	118	—	4 48	428	428	—	2 56
id.	9. id.	18	18	—	7 45	24	24	—	4 52	380	380	—	2 50
id.	14. id.	207	207	—	6 27	136	136	—	4 48	757	757	—	2 54
id.	16. id.	17	17	—	6 27	112	112	—	4 51	116	116	—	2 57
id.	21. id.	110	110	—	7 12	85	85	—	4 52	161	161	—	3 4
id.	23. id.	20	20	—	7 18	13	13	—	4 53	111	111	—	3 5
id.	28. id.	317	317	—	7 18	76	76	—	5 7	516	516	—	3 8
id.	30. id.	37	37	—	7 24	4	4	—	5 18	54	54	—	3 30
Neustadt	2. August	28	28	—	6 20	174	174	—	4 39	257	257	—	2 40
id.	5. id.	85	85	—	6 20	68	68	—	4 30	132	132	—	2 30
id.	9. id.	111	111	—	6 12	90	90	—	4 38	222	222	—	2 40
id.	12. id.	61	61	—	6 10	83	83	—	4 48	132	132	—	2 40
id.	16. id.	64	64	—	6 35	56	56	—	4 50	177	177	—	2 50
id.	19. id.	63	63	—	6 30	84	84	—	4 56	143	143	—	2 56
id.	23. id.	81	81	—	6 40	112	112	—	5 12	209	209	—	3 —
id.	26. id.	106	106	—	7 2	97	97	—	5 7	156	156	—	3 —
id.	30. id.	70	70	—	6 56	103	103	—	5 16	149	149	—	2 12
Speyer	5. August	4	4	—	6 —	64	64	—	4 23	261	261	—	2 18
id.	12. id.	6	6	—	6 24	65	65	—	4 50	394	394	—	2 32
id.	19. id.	13	13	—	6 22	78	78	—	5 0	226	226	—	2 42
id.	26. id.	6	6	—	6 52	61	61	—	5 4	313	313	—	2 44
Zweibrücken	7. August	220	220	—	7 23	190	190	—	4 25	9	9	—	2 8
id.	14. id.	170	170	—	7 32	311	311	—	4 40	23	23	—	2 9
id.	21. id.	188	188	—	6 26	242	242	—	4 12	26	26	—	2 3
id.	28. id.	420	420	—	6 52	151	151	—	4 15	6	6	—	1 54

Digitized by Google

s i ch t
nats August 1828 im Rheinkreise.

Spelzenkern.				Gerst.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	— —	19	19	—	3 28	27	27	—	2 26
—	—	—	— —	8	8	—	3 54	49	49	—	2 2
—	—	—	— —	9	9	—	3 56	56	56	—	2 6
—	—	—	— —	23	23	—	4 —	88	88	—	2 —
—	—	—	— —	24	24	—	4 43	12	12	—	2 8
—	—	—	— —	22	22	—	3 47	8	8	—	2 13
—	—	—	— —	23	23	—	3 41	16	16	—	2 18
—	—	—	— —	25	25	—	3 18	12	12	—	2 15
—	—	—	— —	10	10	—	4 10	11	11	—	2 16
—	—	—	— —	70	70	—	3 17	237	237	—	2 15
—	—	—	— —	76	76	—	3 16	126	126	—	2 16
—	—	—	— —	50	50	—	3 20	82	82	—	2 19
—	—	—	— —	116	116	—	3 31	104	104	—	2 8
—	—	—	— —	31	31	—	4 3	117	117	—	1 50
—	—	—	— —	31	31	—	3 25	47	47	—	2 43
—	—	—	— —	2	2	—	3 15	83	83	—	2 41
—	—	—	— —	30	30	—	4 31	87	87	—	2 17
—	—	—	— —	51	51	—	4 2	84	84	—	1 45
—	—	—	— —	12	12	—	4 51	16	16	—	2 40
—	—	—	— —	118	118	—	4 48	49	49	—	2 40
—	—	—	— —	24	24	—	4 52	100	100	—	2 40
—	—	—	— —	136	136	—	4 48	193	193	—	2 12
—	—	—	— —	112	112	—	4 51	8	8	—	2 18
—	—	—	— —	85	85	—	4 52	62	62	—	2 16
—	—	—	— —	13	13	—	4 53	25	25	—	2 16
—	—	—	— —	76	76	—	5 7	70	70	—	2 27
—	—	—	— —	4	4	—	5 18	16	16	—	2 79
—	—	—	— —	50	50	—	2 18	61	61	—	2 20
—	—	—	— —	19	19	—	3 30	31	31	—	2 16
—	—	—	— —	36	36	—	3 32	31	31	—	2 15
—	—	—	— —	33	33	—	3 11	36	26	—	2 16
—	—	—	— —	35	35	—	3 18	36	36	—	2 10
—	—	—	— —	62	62	—	3 50	44	44	—	2 13
—	—	—	— —	32	32	—	3 50	24	24	—	2 10
—	—	—	— —	76	76	—	4 8	41	41	—	2 13
—	—	—	— —	32	32	—	4 12	56	56	—	2 13
—	—	—	— —	88	88	—	3 12	39	39	—	2 10
—	—	—	— —	74	74	—	3 18	74	74	—	2 4
—	—	—	— —	69	69	—	3 30	319	319	—	2 7
—	—	—	— —	33	33	—	3 30	245	245	—	2 9
47	47	—	6 58	20	20	—	3 38	15	15	—	2 45
39	39	—	7 22	6	6	—	3 25	59	59	—	2 13
52	52	—	6 21	10	10	—	2 51	97	97	—	1 47
23	23	—	6 58	29	29	—	3 25	100	100	—	1 46

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

№ 24. Speyer, den 6. October 1828.

I. Amtliche Artikel.

Ad Nm Exh. 17655. A. Nr Exp. 140. pr. den 2. October 1828.

(Die Preisevertheilung bei dem Landgestüte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 12. l. M. zu Zweibrücken Statt gehabten öffentlichen Preisevertheilung sind nachbenannten Pferdebesitzern Preise zugestellt worden, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte vom 1. August l. J. hier ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, nämlich:

Des Preises		Namen und Vornamen der Pferde-Eigenthümer, welche Preise erhalten haben.	Wohnort derselben	
Nro.	Betrag.		Gemeinde.	Land-Commissariat.
	fl.	Mutterstuten.		
1.	100	Stähler, Christian	Walsheim.	Zweibrücken.
2.	90	Schmidt, Friedrich	Rünschweiler.	Pirmasens.
3.	80	Huber, Heinrich	Riedelberg.	Zweibrücken.
4.	70	Brüderle, Heinrich	Althornbach.	id.
5.	60	Schneider, Philipp	Rimschweiler.	id.
6.	50	Brill, Jakob	Althornbach.	id.
7.	40	Kinsinger, Magdalena Wtb.	Blumenauermühle.	id.
8.	35	Weber, Jakob	Ernstweilerhof.	id.
9.	30	Rohrbacher, Bernhard	Althornbach.	id.
10.	25	Seebald, Matthias	Websweilerhof.	Homburg.
11.	20	Wunsinger, Michel jun.	Gerhardsbrunn.	id.

Digitized by Google

Des Preises		Namen und Vornamen der Pferde-Eigenthümer, welche Preise erhalten haben.	Wohnort derselben	
Nro.	Betrag.		Gemeinde.	Land-Commissariat.
	fl.			
		Hengstfohlen.		
1.	100	Schneider, Georg Jakob	Brenschelbach.	Zweibrücken.
2.	80	Becker, Nikolaus	Bolanden.	Kirchheimbolanden.
3.	65	Munsinger, Michel sen.	Gerhardsbrunn.	Homburg.
4.	55	Späth, Franz	Kaiserslautern.	Kaiserslautern.
5.	50	Stalter, Joseph	Monbijon.	Zweibrücken.
6.	45	Storck, Daniel	Mittelbrunn.	Homburg.
7.	40	Munsinger, Jakob	Gerhardsbrunn.	id.
8.	35	Schmidt, Heinrich	Dietrichingen.	Zweibrücken.
9.	30	Schneider, Adam 2.	Langwieden.	Homburg.
10.	25	Brünisholz, Paul jun.	Mittelbach.	Zweibrücken
		Stutfohlen.		
1.	100	Vogelgesang, Isaac	Neubreitenfelderhof.	Homburg.
2.	80	Wack, Michel	Reinheim.	Zweibrücken.
3.	65	Michau, Johann	id.	id.
4.	55	Wagner, Johann Nickel	Langwieden.	Homburg.
5.	50	Munsinger, Adam jun.	Gerhardsbrunn.	id.
6.	45	Munsinger, Valentin	id.	id.
7.	40	Reeb, Valentin	id.	id.
8.	35	Brengel, Jakob	Wolfersheim.	Zweibrücken.
9.	30	Munsinger, Adam sen.	Gerhardsbrunn.	Homburg.
10.	25	Welker, Christian	Wolfersheim.	Zweibrücken.
11.	15	Lang, Wilhelm	Münschweiler.	Pirmasens.
		Weitpreise.		
1.	15	Kuntz, Ferdinand	Hachenbach.	Germersheim.
2.	15	Billo, Peter	Winden.	id.
3.	15	Rauch, Philipp	Morschheim.	Kirchheimbolanden.
4.	15	Stempel, Jakob	Weisenheim a. S.	Neustadt.
5.	15	Döttweiler, Jakob	Kindenheim	Frankenthal.
1.	10	Schlosstein, Carl	Einselthum.	Kirchheimbolanden.
2.	10	Brubacher, Christian	Harxheim.	id.

Digitized by Google

Des Preises		Namen und Vornamen der Pferde-Eigenthümer, welche Preise erhalten haben.	Wohnort derselben	
Nro.	Betrag.		Gemeinde.	Land-Commissariat.
	fl.			
3.	10	Lauer, Johann Philipp	Albisheim.	Kirchheimbolanden.
4.	10	Gresser, Daniel	id.	id.
5.	10	Magengurt, Christian	Bubenheim.	id.
1.	8	Merx, Martin	id.	id.
2.	8	Rhein, Carl	Finkenbach.	id.
3.	8	Schowalter, Jakob	Weiherhof.	id.
4.	8	Neumann, Jakob	Rehborn.	id.
5.	8	Becker, Heinrich	id.	id.
1.	6	Weijand, Peter	id.	id.
2.	6	Schmidt, Jakob	id.	id.
3.	6	Zepp, Peter	Dannenfels.	id.
4.	6	Franck, Heinrich	Falkenstein.	Kaiserslautern.
5.	6	Schneider, Philipp	Steinbach.	Kirchheimbolanden.
1.	5	Pfalzgraf, Emanuel	Bergzabern.	Bergzabern.
2.	5	Betillon, Johann	Annweiler.	id.

Speyer, den 28. September 1828.

Königlich Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Schalk, coll.

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hilfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hilfs-Kassa aufnehmen wollen.

§. 1.

Der Artikel II. des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushilfe von den Hilfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung als vielmehr zur Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Digitized by Google

Nach Artikel VII. des Stiftungs-Briefes sind ferner ausgeschlossen:

c) alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegenstehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2.

Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Attestate, sondern, so weit immer möglich durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf bloße Zeugnisse begründete Angaben von Unglücksfällen, sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3.

Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse einzelner dargethan werden, einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4.

Jeder, der ein Anlehen aus der Hilfskasse sucht, hat sein desfallsiges Gesuch bei dem Armenpfleg-Rathe der Gemeinde, oder in Städten des Districtes, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister, vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie, auseinander zu setzen; die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hilfe nöthig sey, ob der Fall für die Hilfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey, zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hilfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5.

Findet aber der Armenpfleg-Rath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändigt werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4. bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6.

Die Armenpfleg-Räthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas unwahres angegeben, oder etwas wahres verschwiegen wurde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiteres erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

Digitized by Google

§. 7.

Das nach §. 4. ausgefertigte Protokoll des Armenpfleg-Rathes ist dem Landgerichte, in Städten 1ster Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypotheken-Buches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände, durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jeden Falles zu beglaubigen hat.

§. 8.

Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10., 20. und 30. jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Übersicht nach dem Formular Nro. I. vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9.

Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen.
b) Fälle, wo die Hilfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden.
c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien; vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch dienen, anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können.
d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das ererbte erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10.

Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Übersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andere mit den bewilligten Gesuchen dem Kasse-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11.

Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpfleg-Rathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12.

Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,
b) in einem Faustpfande,
c) in einer Bürgschaft — bestehen.

Digitized by Google

§. 13.

Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen, daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14.

Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15.

Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hilfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind. —

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16.

Sobald die Entschließungen der Kreisregierung an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb den ersten 10 Tagen bei der Rendantur der Hilfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II. gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17.

Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18.

Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahres-Fristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19.

Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Exekution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein produzirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20.

Die Exekution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise und die vollziehenden Behörden bleiben der Casse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt und keinem doppelten Verfahren statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21.

Wer bei drei Zahlungsfristen sich säumig bezeugt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

Digitized by Google

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22.

Die aus der Hilfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, kontrollirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpfleg-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23.

Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hilfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Haud gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglichst größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hilfs-Vereinen.

§. 24.

Wenn sich Hilfsvereine bilden, so soll denselben die in §. 9 angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25.

Bei Visitation der Rendanturen haben die Hilfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Ebenso sind die Rechnungen vor der Revision den Hilfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Rekurs an das Staats-Ministerium des Innern frei.

§. 26.

Ausserdem gehört zur Befugniß der Hilfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds, so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kömmt den Kreis-Regierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbs-Verbesserungen u. s. w. an; die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hilfs-Vereine ermächtiget und verbunden, den Kreis-Regierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hilfskassen.

§. 27.

Die Rendanten der Hilfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreis-Regierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätiget, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28.

Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohlerfahrne, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

Digitized by Google

§. 29.

Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungs-Kassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nro. III. und ein Tagebuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassestand nachweise.

§. 31.

Die Rechnungen werden nach Formular Nro. V. angefertiget und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. October des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32.

Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hilfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33.

Die Visitation der Kreis-Hilfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei anderen verrechnenden Aemtern statt finden, vorgenommen werden.

§. 34.

Damit die Kreis-Regierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular Nro. VI. vorzulegen.

§. 35.

Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden;

a) Besoldung des Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist;

b) die Miethe, Beleuchtung und Beheizung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hilfs-Verein ein solches unentgeldlich überläßt;

c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreis-Regierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungs-Säumigkeit der Unterstützten korrespondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Bothen- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München, den 29. August 1828.

(Insiegel des k. Staatsministeriums des Innern.)

Digitized by Google

Formular I. für die Uebersichten.

Nummer der Belegt.	Datum der Protokolle.			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens				Unter-Pfand.	Entschließung der königl. Kreis-Regierung.	Bewilligung		
	Jahr.	Monat.	Tag.	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe. fl.	Zweck.	Dauer Jahre	Zinsfuß.			Kapitals-Größe.	Dauer.	Zinsfuß.
												fl.	kr.	

Formular II. für das Inventar.

Fortlaufender Num.	Datum der Schuld-urkunde.			Des Schuldners		Des Anlehens				Art der geleisteten Sicherheit.	Zeit								Bemerkung.
											der Hinauszahlung				der Rückzahlung				
	Jahr.	Monat.	Tag.	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe fl.	Zweck.	Dauer	Zinsfuß.		Jahr.	Monat.	Tag.	Beweis.	Jahr.	Monat.	Tag.	Beweis.	
																			Als Beweis wird das Tagbuch und Folium desselben allegirt, wo die Hinauszahlung und Rückzahlung der letzten Frist vorgetragen ist.

Digitized by Google

Formular III. für das Manual.

Soll-Einnahme.	Einnahme. Vortrag.	Ursprüngliche Dotation.	Neuerliche Dotations-Zuflüsse.	Annuitäten.	Zinsen aus Kapitalien bei öffentlichen Kassen.	Folium des Tagbuches.	Soll-Ausgabe.	Ausgabe. Vortrag.	Anlehen bei pflichtmäßigen Individuen	Remuneration des Rendanten.	Regiekosten.	Abstrich-Posten.	Folium des Tagbuches.
fl. kr.		fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.		fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	

Formular IV. für das Tagebuch.

Einnahme.	Monat.	Ausgabe.	Folium des Manuals.	Einnahme.	Monat.	Ausgabe.	Folium des Manuals.
fl. kr.	den 1ten	fl. kr.		fl. kr.	den	fl. kr.	

Digitized by Google

Formular V. für die Jahresrechnung.

Belege.	Soll-Einnahme.			Pos. I. Ursprüngliche Dotation.	Wirkliche Einnahme.			Activ-Ausstand.		
Nro	fl.	kr.	pf		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
				Pos. II. Neuerliche Dotations-Zuflüsse.						

Digitized by Google

Belege. Nro.	Soll-Einnahme. fl.	kr.	pf.	Pos. III. Annuitaeten.	Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	pf.	Activ-Ausstand. fl.	kr.	pf.
				Pos. IV. Zinsen aus Activ-Kapitalien bei öffentlichen Kassen.						
				Die bei öffentlichen Kassen temporär angelegt werdenden Kapitalien kommen nicht in Rechnung, sondern werden als baares Geld behandelt: daher muß die Größe der hievon abgefallenen und erhobenen Zinsen durch ein Zertifikat der zahlenden Kasse belegt werden.						

Digitized by Google

Belege.	Soll-Einnahme.				Wirkliche Einnahme.			Activ-Ausstand.		
Nro.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
				Zusammenstellung der Einnahmen.						
				Positio I.						
				« II.						
				« III.						
				« IV.						

Belege.	Soll-Ausgabe.			Pos. I. Anlehen bei stiftungsmäßigen Individuen.	Wirkliche Ausgabe.			Passiv-Ausstand.		
Nro	fl.	kr.	pf		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.

Digitized by Google

Belege.	Soll-Ausgabe.			Pos. II. Remuneration des Rendanten.	Wirkliche Ausgabe.			Passiv-Ausstand.		
Nro.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
				Pos. III. Regie.						
				a) Miethzins b) Beleuchtung } des Lokals c) Beheitzung d) Schreibmaterialien e) Utensilien						

Digitized by Google

Belege.	Soll-Ausgabe.			Pos. IV. Abschreibposten.	Wirkliche Ausgabe.			Passiv-Ausstand.		
Nro.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
				Die Activ- und Passiv-Ausstände, welche im folgenden Jahre eingehen oder bezahlt werden, sind nicht unter eigenen Positionen, sondern unter jenen rechnungsmäßigen Positionen zu vereinnahmen, und zu verausgaben, wohin sie ihrer Natur nach gehören.						
				Zusammenstellung der Ausgaben.						
				Positio I.						
				" II.						
				" III.						
				" IV.						
				Abgleichung.						
				ꝛc. ꝛc.						

Digitized by Google

Formular VI.

Cassa-Bericht

vom ten bis des Monats 18

	Einnahme.											Ausgabe.									
	An ursprünglichen Dotations-Kapitalien.		An neuerlichen Dotations-Zuflüssen.		An Annuitäten.		An Zinsen von Kapitalien bei öffentlichen Kassen.		Totale.			Auf Anlehen bei stiftungsmäßigen Individuen.		Auf Remuneration des Rendanten.		Auf Regie-Kosten.		Auf Abstrich-Posten.		Totale.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Abgezogen																					
Rest																					
Ausweis des Restes																					
in baarer Münze .					. . .	.	. . .	.													
in Papieren																					
thut obige Summe von					. . .	.	. . .	.													

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

№ 25. Speyer, den 11. October 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. October 1828.

Nro. 45. D.

(Die Classifikation und Einreihung der pro 1828 geprüften Schulpäparanden und älteren Schulkandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem 10. bis zum 18. September l. J. stattgefundene Prüfung der Zöglinge des Schullehrerseminars, der Schuladspiranten und mehrerer älterer Schulkandidaten hat im Allgemeinen sehr erfreuliche Resultate geliefert.

Wenn auf der einen Seite das Schullehrerseminar nicht aufgehört hat, sein wichtiges Ziel unverrückt im Auge zu behalten und den Thätigkeitstrieb seiner Zöglinge so zu beschäftigen, daß nicht nur eine auffallende Freude an Fleiß und Thätigkeit, und ein reges, sehr wohlgeordnetes Schulleben in seinem Innern sichtbar hervortritt, sondern daß die Zöglinge zugleich die befriedigendsten Beweise ihrer gründlichen Kenntnisse in den verschiedenen Fächern des Unterrichts abzulegen im Stande waren: so haben auf der anderen Seite die Leistungen der Schuladspiranten, welche um die Aufnahme in das Schullehrerseminar concurrirten, bewiesen, wie sehr sie bemüht gewesen, den durch die diesseitige Verfügung vom 5. October 1827 an sie gestellten Forderungen zu entsprechen und die Meisten der älteren Kandidaten haben ebenfalls dargethan, daß sie sich mit Ernst und Eifer ihre Fortbildung angelegen seyn ließen und deswegen der Anerkennung und Zufriedenheit der königl. Regierung würdig sind.

Die nachstehende Classification der pro 1828 Geprüften wird in alphabetischer Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Classe der vorzüglich Befähigten.

Zöglinge des Schullehrer-Seminars.

Michael Beringer, von Oppau, Landkommissariats Frankenthal, geboren den 11. Octbr. 1807, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse vorzüglich; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

Heinrich Aug. Huber, von Winnweiler, Landk. Kaiserslautern, geboren den 8. Febr. 1809, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse vorzüglich; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

Peter Andreas Huth, von Edesheim, Landk. Landau, geboren den 7. Aug. 1807, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse vorzüglich; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

Digitized by Google

Conrad Lacroix, von Oggersheim, Landk. Speyer, geboren den 6. Novbr. 1809, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe vorzüglich; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

Peter Müller, von Iggelheim, Landk. Speyer, geboren den 3. Aug. 1809, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe vorzüglich; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

Caspar Waldſchmitt, von Venningen, Landk. Landau, geboren den 3. Febr. 1809, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe vorzüglich; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

Georg Wenz, von Mutterſtadt, Landk. Speyer, geboren den 29. März 1809. kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe vorzüglich; Geſang gut; Orgelſpiel vorzüglich.

Anton Wolfer, von Eſchbach, Landk. Landau, geboren den 15. Novbr. 1808, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe vorzüglich; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

II. Claſſe der gut Befähigten.

a) Zöglinge des Schullehrer-Seminars.

Franz Ackermann, von Neuſtadt, geboren den 19. Mai 1809, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel gut.

Friedrich Heinrich Bechtluft, von Göllheim, Landk. Kirchheim, geboren den 8. Novbr. 1809, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

Peter Becker, von Marnheim, Landk. Kirchheim, geboren den 2. Septbr. 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

Stephan Biſchof, von Schallodenbach, Landk. Kaiſerslautern, geboren den 13. Jan. 1808, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

Carl Fader, von Rhodt, Landk. Landau, geboren den 16. März 1809, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel gut.

Peter Adam Frank, von Alſenbrück, Landk. Kaiſerslautern, geboren den 11. Jan. 1809, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang vorzüglich; Orgelſpiel gut.

Chriſtian Hoffmann, von Neuburg, Landk. Germersheim, geboren den 5. Jan. 1807, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang vorzüglich; Orgelſpiel gut.

Valentin Hoffmann, von Wattenweiler, Landk. Zweibrücken, geboren den 4. Decbr. 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang gut; Orgelſpiel hinlänglich.

Carl Chriſtian Jacoby, von Zweibrücken, geboren den 3. März 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel gut.

Johann Koch, von Weſtheim, Landk. Germersheim, geboren den 5. Mai 1807, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.

Conrad Heſſert, von Böchingen, Landk. Landau, geboren den 17. Novbr. 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang vorzüglich; Orgelſpiel gut.

Herrmann Kupprion, von Kirrweiler, Landk. Landau, geboren den 26. Mai 1809, kath; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang gut; Orgelſpiel hinlänglich.

Heinrich Schuh, von Offenbach, Landk. Landau, geboren den 29. Jan. 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel gut.

Carl Seitz, von Diedesfeld, Landk. Landau, geboren den 8. Aug. 1807, kath.; Lehrfähigkeit und

Digitized by Google

Kenntniſſe gut; Geſang vorzüglich; Orgelſpiel gut.

Friedrich Weber, von Oberhofen, Landk. Bergzabern, geboren den 6. Juli 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel gut.

Philipp Joſ. Ziegler, von Königsbach, Landk. Neuſtadt, geboren den 22. März 1809, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang gut; Orgelſpiel hinlänglich.

b) Ältere Candidaten, welche früher ſchon eine Note erhalten hatten.

Rupert Deck, von Roßbach, Landk. Landau, geboren den 24. Jan. 1803, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang gering; Orgelſpiel hinlänglich.

Peter Klein, von Kaiſerslautern, geboren den 29. Juni 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang hinlänglich; Orgelſpiel gut.

Joh. Adam Schellenberger, von Herxheim, Landk. Landau, geboren den 28. April 1806, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut, Geſang und Orgelſpiel gut.

Theobald Thürwanger, von Niederſchlettenbach, Landk. Homburg, geboren den 23. Jan. 1804, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut, Geſang und Orgelſpiel gut.

c) Ältere Schuladſpiranten, welche bisher noch keine Note erhalten haben.

Johann Anton, von Mörlheim, Landk. Landau, geboren den 19. Decbr. 1803, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel gut.

Philipp Peter Duttenhöfer, von Haßloch, Landk. Neuſtadt, geboren den 17. Septbr. 1803, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang vorzüglich; Orgelſpiel gut.

Jacob Ellenberger, von Gönheim, Landk. Neuſtadt, geboren den 18. Octbr. 1800, Menonit; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang hinlänglich.

Mayer Elſaſſer, von Zirndorf im Rezatkreiſe, geboren den 9. Septbr. 1800, Iſraelit; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut.

Franz Engel, von Wiannweiler, Landk. Kaiſerslautern, geboren den 11. Juni 1805, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut, Geſang und Orgelſpiel hinlänglich.

Philipp Knecht, von Ginsweiler, Ladk. Kaiſerslautern, geboren den 9. März 1807, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel hinlänglich.

Valentin Schellhorn, von Forſt, Landk. Neuſtadt, geboren den 2. Novbr. 1806, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang gut; Orgelſpiel hinlänglich.

Philipp Jac. Schuff, von Weilerbach, Landk. Kaiſerslautern, geboren den 16. März 1805, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang hinlänglich; Orgelſpiel gut.

Georg Reinh. Sprau, von Höhfröſchen, Landk. Pirmaſens, geboren den 22. April 1806, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut; Geſang und Orgelſpiel hinlänglich.

Chriſtian Trapp, von Erſweiler, Landk. Pirmaſens, geboren den 18. Jan. 1807, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut, Geſang und Orgelſpiel nothdürftig.

Abraham Weil, von Friedelsheim, Landk. Neuſtadt, geboren den 27. Decbr. 1803, Iſraelit; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe gut.

Digitized by Google

III. Classe der hinlänglich Befähigten.

a) Zöglinge des Schullehrer-Seminars.

Joh. Michael Harter, von Hatzenbühl, Landk. Germersheim, geboren den 10. Mai 1809, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel gut.

Matthäus Heller, von Neuhofen, Landk. Speyer, geboren den 24. Septbr. 1807, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.

Phil. Peter Friedrich Herankourt, von Gommersheim, Landk. Landau, geboren den 24. Septbr. 1807, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel gut.

Franz Mich. Roch, von Schaidt, Landk. Germersheim, geboren den 27. März 1808, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.

Wilhelm Stein, von Waldfischbach, Landk. Pirmasens, geboren den 7. April 1808, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel gut.

Friedrich Vollmar, von Otterberg, Landk. Kaiserslautern, geboren den 20. Mai 1808, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.

b) Ältere Schulkandidaten, welche früher schon eine Note erhalten hatten.

Michael Asimus, von Waldrohrbach, Landk. Germersheim, geboren den 7. Octbr. 1802, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

Jacob Klund, von Wollmersheim, Landk. Landau, geboren den 31. Mai 1802, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

Joseph Matt, von Kirrweiler, Landk. Landau, geboren den 10. Jan. 1808, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

Georg Peter Menzel, von Gommersheim, Landk. Landau, geboren den 27. Novbr. 1802, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

Friedrich Rectanus, von Bornheim, Landk. Landau, geboren den 16. Mai 1806, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

Peter Ad. Schimpf, von Rülzheim, Landk. Landau, geboren den 22. April 1795, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang gering; Orgelspiel gut.

Nicol. Schreiner, von Neuhornbach, Landk. Zweibrücken, geboren den 15. Decbr. 1793, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

Joh. Peter Winstel, von Hayna, Landk. Germersheim, geboren den 12. Septbr. 1804, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang hinlänglich; Orgelspiel gut.

c) Ältere Schuladspiranten, welche bisher noch keine Note erhalten hatten.

Ludwig Conrad, von Marienthal, Landk. Kirchheim, geboren den 14. Novbr. 1806, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntnisse hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.

Michael Damen, von Knörringen, Landk. Landau, geboren den 17. Octbr. 1803, kath.; Lehrfähigkeit gut; Kenntnisse hinlänglich; Gesang und Orgelspiel hinlänglich.

Franz Ludwig Eichenlaub, von Schaidt, Landk. Germersheim, geboren den 11. März 1806, kath.;

Digitized by Google

Lehrfähigkeit und Kenntniſſe hinlänglich; Geſang hinlänglich; Orgelſpiel gut.

Johann Gollbronner, von Otterbach, Landk. Kaiſerslautern, geboren den 16. Juli 1806, prot.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe hinlänglich; Geſang gut; Orgelſpiel hinlänglich.

Peter Seibert, von Büchelberg, Landk. Germersheim, geboren den 25. Juli 1799, kath.; Lehrfähigkeit und Kenntniſſe hinlänglich; Geſang und Orgelſpiel hinlänglich.

Diejenigen älteren Schulkandidaten, welche in der Prüfungstabelle die Nummern 70, 72 und 73 erhalten haben, ſind als zum Schulamte durchaus untüchtig erkannt, aus der Liſte der Schulkandidaten ausgeſtrichen und ihre Namen der betreffenden k. Bezirks-Schulinſpection angezeigt worden.

Jene älteren Schuladſpiranten, welche früher noch keine Note, bei gegenwärtiger Claſſification aber die Note hinlänglicher Befähigung erhalten haben, ſind verpflichtet, bei der Concursprüfung pro 1829 abermals zu erſcheinen und zuverläſſige Beweiſe ihrer weitern Ausbildung abzulegen, widrigenfalls ſie als Lehrer oder Schulgehülfen nicht mehr verwendet werden dürfen.

Speyer, am 26. September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 4. October 1828.

Ad Nm. 18,022. A.

(Die dießjährige Prüfung der iſraelitiſchen Religions- und Privatlehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der in Gemäßheit allerhöchſter Verordnung am 19. und 20. dieſes Monats zu Kaiſerslautern, in Gegenwart und unter Mitwirkung des iſraelitiſchen Bezirks-Rabbiners, mit den Religions- und Privat-Lehrern dieſer Confeſſion vorgenommenen Prüfung haben ſich 27 Individuen gemeldet, aber nur 24 derſelben dieſer Prüfung ſich wirklich unterzogen.

Als Reſultat derſelben wird folgende Claſſifikation der Geprüften andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

II. Claſſe der gut Befähigten.

Seligmann Schlenker, aus Fürth im Rezatkreiſe, geboren den 13. Juni 1800; dermalen Lehrer zu Bühl im Badiſchen.

Mayer Elſaſſer, von Zirndorf im Rezatkreiſe, geboren den 9. September 1800; dermalen zu Mußbach, Land-Commiſſariats Neuſtadt.

David Meyer, von Rohrbach bei Heidelberg, geboren den 23. November 1803; dermalen zu Neuleiningen, Land-Commiſſariats Frankenthal.

Lehmann Kohn, von Bayersdorf im Rezatkreiſe, geboren den 20. März 1811; dermalen zu Großbockenheim, Land-Commiſſariats Frankenthal.

Wolf Sulzbacher, von Sulzbach im Regenkreiſe, geboren den 7. Auguſt 1801; dermalen zu Obrigheim, Land-Commiſſariats Frankenthal.

Kaufmann Adler, von Memmelsdorf im Untermainkreiſe, geboren den 14. März 1804; dermalen zu Otterberg, Land-Commiſſariats Kaiſerslautern.

Seligmann Lippmann, von Miſtenfeld im Obermainkreiſe, geboren den 17. März 1808; dermalen zu Rodalben, Land-Commiſſariats Pirmaſens.

III. Claſſe der hinlänglich Befähigten.

Jacob Wolf Jondorf, von Dietenhofen im Rezatkreiſe, geboren den 18. Auguſt 1805; dermalen zu Edenkoben, Land-Commiſſariats Landau.

Digitized by Google

Isaac Escales, von Schwabach im Rezatkreise, geboren den 23. Dezember 1784; dermalen zu Böchingen, Land-Commissariats Landau.

David Kohn, von Mainbernheim im Untermainkreise, geboren den 19. März 1798; dermalen zu Zweibrücken.

David Löw Wassermann, von Schwabach im Rezatkreise, geboren den 28. Mai 1808; dermalen zu Göllheim, Land-Commissariats Kirchheim.

Jacob Claus, von Rülzheim, Land-Commissariats Germersheim, geboren den 24. März 1797; dermalen zu Marienthal, Land-Commissariats Kirchheim.

Isaac Cahen Campe, von Hagenbach im Obermainkreise, geboren den 25. Februar 1795; dermalen zu Steinbach, Land-Commissariats Kirchheim.

Seligmann Bär, von Altenstadt im Oberdonaukreise, geboren den 22. Juni 1795; dermalen zu Herxheim, Land-Commissariats Landau.

IV. Classe der nothdürftig Befähigten.

Moses Katz, von Hammelburg im Untermainkreise, geboren den 3. Mai 1797; dermalen zu Kindenheim, Land-Commissariats Frankenthal.

Isaac Moses Meyer, von Mutterstadt, Land-Commissariats Speyer, geboren den 22. September 1805; dermalen zu Essingen, Land-Commissariats Landau.

Jakob Feibelmann, von Rülzheim, Land-Commissariats Germersheim, geboren den 12. Juni 1792; dermalen zu Rülzheim.

Moses Sulzbacher, von Sulzbach im Regenkreise, geboren den 6. Mai 1805; dermalen zu Kirchheim an der Eck.

David Sommer, von Gibelstadt im Untermainkreise, geboren den 21. Juli 1802, dermalen zu Herschberg, Land-Commissariats Pirmasens.

Martin Salomon, von Steinbach, Land-Commissariats Homburg, geboren den 21. Mai 1795; dermalen zu Wallhalben, Land-Commissariats Pirmasens.

Joseph Moritz, von Burgpreppach im Untermainkreise, geboren den 27. Oktober 1786, dermalen zu Göllheim, Land-Commissariats Kirchheim.

Herz Aschaffenburg, von Offenbach im Hessen-Darmstädtischen, geboren den 22. Jänner 1795; dermalen zu Albersweiler.

Joseph Hechinger, von Biswang im Oberdonaukreise, geboren den 7. April 1795; dermalen zu Heuchelheim, Land-Commissariats Landau.

Moses Strauß, von Burgpreppach im Untermainkreise, geboren den 3. März 1789; dermalen zu Göcklingen, Land-Commissariats Landau.

Diejenigen unter den genannten israelitischen Candidaten, welche mit der Note hinlänglicher oder nothdürftiger Befähigung qualifizirt sind, haben sich im nächsten Jahre abermals zur Prüfung zu stellen, um vollständige Beweise ihrer weiteren Ausbildung und hiedurch die Gewißheit zu geben, daß sie den Unterricht an den israelitischen Religionsschulen mit Nutzen und gesegnetem Erfolge zu übernehmen im Stande sind.

Speyer, den 26. September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Schalk, coll.

---

pr. den 4. October 1828.
Ad Nm. 18022. A.

(Die dießjährige Prüfung der Schuladspiranten und die Aufnahme derselben in das Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter der bedeutenden Anzahl von Schuladspiranten, welche an der dießjährigen Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern Theil

Digitized by Google

nahmen, haben sich durch Anlagen und gründliche Vorkenntnisse ausgezeichnet und werden daher für das Jahr 18$\frac{28}{29}$ in den untern Cursus als Zöglinge des Seminars aufgenommen:

1) Adelmann, Bonifaz, von Offenbach.
2) Bach, Conrad, von Knörringen.
3) Barell, Johann Adam, von Trulben.
4) David, Nathan, von Kindenheim.
5) Degen, Phil. Jacob, von Niederhochstadt.
6) Dell, Friedrich Christian, von Potzbach.
7) Fink, Johann, von Fusgönnheim.
8) Frey, Friedrich, von Ruppertsberg.
9) Ganweder, Conrad, von Altdorf.
10) Gebhard, Heinrich, von Esthal.
11) Hemberger, Johann, von Hainfeld.
12) Kiefer, Peter, von Reifelberg.
13) Körper, Christoph, von Herrheim-Weiher.
14) Lehmann, Johann Philipp, von Oberotterbach.
15) Lefoine, Jakob, von Kaiserslautern.
16) Mohr, Mathias, von Weidenthal.
17) Rauch, Johann Ludwig, von Marnheim,
18) Rief, Mathäus, von Niederkirchen.
19) Schäfer, Theobald, von Ballborn.
20) Scherer, Jakob, von Gauersheim.
21) Seiter, Franz Andreas, von Gossersweiler.
22) Seyl, Philipp, von Altenglan.
23) Sieber, Ludwig, von Homburg.
24) Stark, Johann Georg, von Esthal.
25) Vögeli, Friedr. Wilhelm, von Offenbach.
26) Waffenschmidt, Adam, von Harthausen.
27) Wagner, Heinrich, von Dürkheim.
28) Weinz, Jakob, von der Haardt.
29) Wild, Johann, von Ebernburg.
30) Winsweiler, Friedr. Jakob, von Odernheim.
31) Wühl, Johann, von Berghausen.
32) Wüst, Johann, von Dirmstein.

Wegen gänzlichen Mangels an Anlagen und erwiesener Untüchtigkeit zum Lehramte werden diejenigen, welche in der Prüfungstabelle die Nummern 35, 36 und 39 erhalten haben und den betreffenden Königl. Bezirks-Schul-Inspectionen mit Namen und Wohnort bemerkt worden sind, vom Schulfache gänzlich abgewiesen und aus der Liste der Schuladspiranten ausgestrichen.

Von jenen Schuladspiranten aber, welche beim Einschreiben in die Prüfungstabellen die Nummern 3, 5, 6, 8, 9, 10, 15, 19, 28, 31, 33, 34, 41, 46, 48, 49, 51, 61, 63, 67, 77, 78, 79, 83, 84, 88, 90 und 96 erhalten und in der Prüfung Beweise ihrer Brauchbarkeit abgelegt haben, erwartet man, daß sie sich ihre weitere Ausbildung angelegen seyn lassen und bei der Prüfung im Jahre 1829 sich der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar würdig zeigen werden. Zugleich will man gestatten, daß diese Schuladspiranten an jenen Schulorten, für welche keine geprüften und gut qualifizirten Lehrer oder Gehülfen aufgefunden werden, als Aushülfslehrer oder Verweser verwendet werden dürfen.

Speyer, den 26. September 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 8. October 1828.

Ad. Nm. 285. C.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe, Untersuchung und Begutachtung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom Etatsjahe 18$\frac{31}{32}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Einreichung der Verzeichnisse der ungiebigen Steuerquoten für das eben verflossene Etatsjahr 18$\frac{31}{32}$ bei den Königl. Land-Commissariaten, ist den Steuer-Einnehmern der peremptorische Termin auf den 15. November l. J. festgesetzt.

Digitized by Google

Nach Verfluß dieser Frist haben die Königl. Land-Commissariate ihre deßfallsigen Register abzuschließen und es dürfen keine dergleichen Eingaben mehr angenommen werden.

Im Übrigen bezieht man sich auf die über diesen Dienstzweig in der instructiven Verordnung vom 28. Juli 1818 vorgeschriebenen Verfügungen, denen pünktlich und rechtzeitig nachzukommen ist.

Speyer, den 3. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 8. October 1828.

(Die Eröffnung der Assisen für das 4te Quartal 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellations-Gerichtes für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone;

Beschließet, in Gemäßheit des Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20. April 1810, und der Art. 79 und 80 des Dekretes vom 6. Julius des nämlichen Jahres, so wie der Verordnung der k. k. österreichischen und k. bayerischen Landes-Administration vom 15. Juli 1815, und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22. August desselben Jahres;

Daß die Assisen für den Rheinkreis, für das 4te Quartal 1828, den ersten Dezember in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den K. Appellations-Gerichts-Rath Johann Ludwig Siegel, um solche zu präsidiren.

Verfüget, daß auf Betreiben des General-Staats-Prokurators gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88. und 89 des Dekretes vom 6. Juli 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am K. Appellations-Gerichte des Rheinkreises, zu Zweybrücken, den 29. September 1828.

Unterzeichnet: **v. Birnbaum.**

Für die Ausfertigung:
Bleßmann,
Obergerichtsschreiber.

Vorstehende Ordonnanz wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Zweybrücken, den 1. October 1828.

Der Königl. General-Prokurator
Staats- und Reichs-Rath
v. Koch.

Übersicht

der seit dem Jahre 1817 vollzogenen Abtheilungen zur Auflösung der Gemeinschaften.

Fortsetzung des in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von 1827, Nro. 42, abgebrochenen Artikels.

Die III. Hain-Geraide.

Die Ortschaften, welche die Gemeinschaft der dritten Hain-Geraide constituirten, liegen im Flußgebiete des Modenbachs, der in den Waldungen dieser Geraide entspringt, und sich mit dem Heimbach vereinigt.

Es sind folgende:

1. Edesheim.
2. Hainfeld.
3. Rhodt.
4. Weyher.

Beiden letzteren wird wohl auch, zum Unterschiede von anderen gleichnamigen Orten, „unter Rypurg" angehängt.

Digitized by Google

Edesheim kommt schon im Zeitalter Carl des Großen vor [1], und ward damals, so wie noch viel später, Otinsheim oder Odinsheim geschrieben. Wenn dieser Name von dem alten deutschen Gott Odin herzuleiten ist, so müßte die Gründung von Edesheim in die Zeit gesetzt werden, wo deutsche Völker sich zuerst auf dem linken Rheinufer ansiedelten, welches ungefähr 100 Jahre vor Christus Geburt geschah.

Edesheim bestand ehemals aus zwei Dörfern, Ober- und Nieder-Edesheim. Noch zu Ende des XV. Jahrhunderts wird jedes als ein besonders Dorf benannt [2]. Durch wechselseitige Erweiterung sind beide zu einem einzigen Dorfe herangewachsen. Dem früheren Zustande ist aber ohne Zweifel die doppelte Berechtigung in der Getraide beizumessen. Wann und wie Edesheim an das Hochstift Speyer gekommen ist, welches selbiges zuletzt besessen hat, können wir nicht angeben.

Hainfeld machen die Urkunden des Mittelalters erst im XIII. Jahrhundert namhaft [3]. Im XIV. Jahrhundert gehörte es den Herrn von Ochsenstein, welche es zur Hälfte an Conrad Landschaden von Steinach veräußerten. Durch Lehnsheimfall soll es an das Hochstift Speyer, den letzten Besitzer des Dorfes gekommen seyn.

Rhodt (ehemals Roth oder Rode). Es ist schon an einem anderen Orte [4] bemerkt worden, daß die Dörfer Zotingowen und Crothincheim, deren die zweitausend drei und sechzigste Schenkungs-Urkunde des Klosters Lorsch, erwähnt, keine anderen seyn können, als die heutigen Edenkoben und Rhodt, indem die vorgesetzten Z und C und das angehängte incheim auch anderwärts in Urkunden des VIII. und IX. Jahrhunders sich vorfinden. Es wird dieses um so gewisser anzunehmen seyn, weil die nämlichen Personen die Schenkgeber sind, wie zu Weyher [5].

Für das hohe Alter von Rhodt zeugt übrigens die davon benannte adeliche Familie [6]. Vermuthlich ist es dieselbe, welche zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, unter den patricischen Geschlechtern der Stadt Speyer oder sogenannten Hausgenossen erscheint [7].

Die ältesten bekannten Ortsherrn von Rhodt sind die Grafen von Zweibrücken und Bitsch, welche im Jahre 1570 ausstarben. Rhodt kam hierauf an Würtemberg. Von diesem ward es 1603 an Baden-Durlach gegen die Ämter Altensteig und Lieberzell pfandweise überlassen. 1635 verlieh es Markgraf Georg Friedrich seinem Obristen Freiherrn Johann Dietrich von Zyllenhardt zu Mannlehen. 1752 verzichtete die Familie der Vasallen zum Vortheile des Lehnsherrn auf ihre Rechte. Seitdem und bis zum Luneviller Frieden blieb Rhodt bei Baden.

Daß zu Weyher (ehemals Weiler), oder seiner Umgebung schon die Römer gehaußt haben [8], ist nicht zu verwundern. Höchst wahrscheinlich bestanden schon

---

[1] Nos .. Hiltebold et Lantpertus .. donamus ad s. Nazarium .. unam vineam in pago Spirensi in Otinsheimer marca.... Actum in monasterio Lauresham.... Anno XX. Karoli regis. Codex Laur. Nro. 2168.

Im Jahr 960 erwarb das Hochstift Speyer tauschweise einige Güter in Otinsheim. Acta acad. pal. III. 267 f.

[2] Diöcesan-Register Bischofs Matthias. In subs. dipl. X.

[3] Nova subs. dipl. XII. 215.

[4] Intelligenz-Blatt 1826, S. 564.

[5] In Christi nomine, sub die III. Kalendas Julii anno quinto Karoli regis (772) ego Alrad et conjux mea secundina donamus ad s. Nazarium martyrem... in pago Spirensi in Zotingower marca I dimidium mansum et I vineam et pratum et in Crothincheim jurnales XV. pratum I. etc.

[6] Sie kommt im XIII. Jahrhundert öfters vor. Würdtwein nova subs. dipl. XII. 145, 161, 233.

[7] Lehmann S. 600.

[8] Intelligenz-Blatt 1828, S. 74. Aus dieser Zeit mag sich auch der Name des Augustus Brunnens erhalten haben.

Digitized by Google

damals die meisten heutigen Dörfer des Rheinkreises, und viele andere, deren zum Theile die Geschichte erwähnt, oder deren Namen selbst spätere Urkunden anführen. Die älteste Urkunde, worin unser Weyher genannt wird, ist eine Schenkung, welche dem Kloster Lorsch im IX. Jahr der Regierung Carl des Großen (776) gemacht wurde [1]. Im Jahre 800 erhielt auch das Kloster Fuld Güter zu Vuilare [2]. Merkwürdig ist die Erwähnung der Basilica (Hauptkirche — Pfarrkirche) in der Lorscher Urkunde. Hiernach scheinen im ersten Viertel von Carls langjähriger Regierung die Pfarrkirchen noch selten gewesen zu seyn. Vielleicht war aber auch damals schon Weyher der Sitz des Rural-Capitels.

Ein adeliches Geschlecht, welches von Weyher den Namen führte, kommt im Jahre 1194 vor. Wie der Ort an das Hochstift gekommen, vermögen wir nicht anzugeben.

Außer den vier benannten Dörfern gehörte zur III. Hain-Geraide ehemals noch ein fünftes, Namens Modenbach. Es lag unterhalb des Schlosses Meisterfel, an dem Modenbach. Die Einwohner hatten jedoch mit den übrigen Geraide-Genossen nicht ganz gleiche Rechte [3]. Das Dorf ist während den Kriegen des XVII. Jahrhunderts eingegangen, und davon nur noch der Modenbacherhof übrig, der aber jetzt nicht mehr zur III. sondern zur II. Geraide gehört.

Von einem 6., 7. und 8. Dorf, Frankenfeld, Münstersaal und Modeck (wenn anderst unter beiden letztern die Schlösser Meisterfel und Modenberg nicht zu verstehen sind) welche das sogenannte Dagobertische Testament in diese Geraide versetzt, weiß die Geschichte nichts.

Dagegen ist einiges von den Schlössern Meisterfel und Rietburg zu erwähnen.

Rietburg, vulgo Rippurg, ist kein castellum Ripuariorum zum Schutze der sogenannten Hochstraße erbaut, wie römische Alterthümler meinen. Auch hat es, zwar Schnapphähne Herrn von Rippurg, niemals aber einen Riphan Herrn zu Rippurg, geheimen Kriegsrath Königs Dagobert gegeben; sondern es ist dieses Schloß eine ganz gewöhnliche Ritterburg, um dieselbe Zeit, wie Scharpfeneck in der II. Geraide, entstanden. Es lebte nämlich in dieser Gegend ein adeliches Geschlecht, welches sich von Ride, Riet und Rieth schrieb. Es trug mehreres von den Weißenburger Benedictinern zu Lehen, besaß aber auch beträchtliche Allodien zu Altheim, Offenbach, Ilbesheim, Geilweiler, Schwegenheim und Lingenfeld. Diese Herrn von Riet erscheinen in den Urkunden von 1149 bis 1200. Einer derselben verlieh um das Jahr 1195 ein Gut zu Altheim und Offenbach dem Kloster Hert [4]. Über diese Verleihung entspann sich jedoch ein Zwist unter den Partien, welchen K. Otto IV. im Jahre 1212, zwischen dem Kloster und dem von Rittberg vermittelte [5]. Das Gut zu Altheim und Offenbach kam an die Familie zurück, ward aber im Februar 1256 von Herrmann von Riepperg, mit Zustimmung seiner Schwestern an das Kloster Eusersthal um 700 Pfund Heller verkauft [6]. Die Erbauung von Rietburg fällt dem-

[1] In Christi nomine, sub die II. Kalendas Aprilis anno IX. Karoli regis, ego Alrat et conjux mea secundina donamus ad s. Nazarium.. unum mansum in pago Spirensi in villa quæ dicitur *Wilere* ubi ipsa basilica sita est, et in Hochstater marca JJJJ jurnales. Codex. Laur. Nro. 2167.

[2] Schannat trad. Fuld.

[3] „Item in allen Gebotten und Verbotten dieser Hain-Geraiden sollen die von Modenbach nach ihrem Gefallen ain Mann darzugeben, der ihnen solch Gebott und Verbott sage, und anzeige uff daß ihnt zu schaden kommen.“

Weisthum von 1526. Sie hatten also kein Stimmrecht bei dem Geraidentag.

[4] Acta Acad. palat. II. 77.

[5] Monast. palat. IV. 464.

[6] Ibid. III. 39, seqq. Nova subs. XII. 177.

Digitized by Google

nach zwischen 1200 und 1212. Der Burg selbst wird zum Erstenmale in einer Urkunde von 1235 gedacht *). Zwischen 1212 und 1272 kommen die Herrn von Rietberc (auch Rieperc, Ripere, Riethbere, Riepperg, Riepperc) gar häufig vor. Von ihren Thaten hat jedoch die Geschichte, außer ihren Verkäufen und Schenkungen an Klöster, nur einen frechen Frauenraub **) der Aufbewahrung werth erachtet. Nach Erlöschung des Rietbergischen Mannsstammes fiel die Burg dem Hochstifte Speyer als Lehusherrn heim, welches Kastellane (Burggrafen) dahin setzte, deren einer im Jahr 1325 vorkommt ***).

Der zur Burg gehörige Walddistrict (224 Hectaren, 99 Aren, 92 Centiaren) liegt zwischen der III. und IV. Geraide. Er ist vor einigen Jahren sammt der Burg-Ruine zur Hälfte von der Gemeinde Rhodt erkauft worden.

„Meisterſel ist viel älter als Rippurg, denn es ist schon im Jahre 1104 mit der Erbschaft Bischofs Johann an das Hochstift Speyer gekommen †). Über Namen und Zeit der Erbauung fehlen alle Nachrichten. Es bestand aus einer doppelten Burg, wovon die obere Meiſterſel, die untere Modenberg hieß ††). Das Hochstift begab diese Burg mit mehreren Zugehörden an eine adeliche Familie, Namens Kopf, zu Lehen, die davon den Namen führte. Man findet sie von 1184 bis 1272 in Urkunden †††). Nach Abgang der Kopfe von Meisterſel (capitum de Meistersele) gelangten die Dynasten von Ochsenstein, später die Landschaden von Steinach, Dalberge und andere in Besitz der Herrschaft. Im XVI. Jahrhundert finden wir durch mehrere Generationen die Freiherrn von Stettenberg. Mit einem derselben gerieth die Geraide in Zwist, wegen eines von ihm angelegten Wildparks. Bischof Marquard vertrug die Partien im Jahre 1576, „doch soll dieser Vertrag dem von Stettenberg an seiner Jagensgerechtigkeit mit nichten stellen, und allermaßen er und seine Voreltern in der Geraiden hergebracht und von unserem Stifft zu Lehen tragt, und die Lehenbrief darüber außweißen.. fürter uns an unsern habenden Rechten des Hagens und Jagens darinn nichts benommen sondern in allweg unabprüchlich noch präjudicirlich seyn.“

Den Stettenberg folgte im XVII. Jahrhundert der französische Obristwachtmeister von Battincourt.

Inzwischen gingen damals nur $\frac{1}{3}$ vom Hochstift Speyer, $\frac{2}{3}$ aber vom Stift Klingenmünster zu Lehen. Ersteres $\frac{1}{3}$ erkauften die Grafen von der Leyen im Jahre 1662, letzteres $\frac{1}{3}$ aber von Kurpfalz im Jahre 1665, wobei das Geleitsrecht vorbehalten wurde. Der Schloßbezirk, ungefähr 60 Hectaren enthaltend, ist von drei Seiten von der III. Geraide umschlossen, von welcher er augenfällig entnommen wurde. Auf der vierten

*) „Hermannus miles de Rietbere.. in castro meo Rietbere..“ Würdtwein nova subs. dipl. XII. 145.

**) Trithemius Chron. hirs. aug. T. I. 594 ad a. 1255. Man sieht daraus, daß in jenem goldenen Zeitalter nicht einmal Königinnen sich auf die offene Landstraße wagen durften, ohne befürchten zu müssen, daß irgend ein galanter Ritter ihnen Ringe und Geschmeide von Fingern und Ohren nahm.

***) Monast. palat. IV. 357.

†) „Quoniam autem cetera prædia nostra Spirensi ecclesie tradidimus ad usum quidem episcopi castrum nostrum *Meistersele* cum silva et villa circa castrum sita, nec non omnes ministeriales nostros etc.

Bischofs Johann Stiftungsbrief des Klosters Sinsheim vom Jahre 1100. Acta acad. palat. III. 270.

††) „Seine veste Meisterſelde.. und Modenberg unter Meisterſelde gelegen...“ Urkunde von 1369 bei Gudenus Cod. dipl. V. 674.

†††) Sie hatten, unter Friedrich dem Rothbart, ihre Rechte mit Zustimmung des Bischofs der Hohenstaufen übertragen, und besaßen von da an die Burg als Afterlehen. Aus diesem Lehnsverhältniß der Hohenstaufen mag es herrühren, daß die Burg späterhin als Reichslehen betrachtet wurde. Gudenus Cod. dipl. V. 701.

Digitized by Google

Seite begrenzt er die II. Geraide. An einen Privaten veräußert, bildet er nunmehr, mit seinen Äckern, Wiesen und Waldungen, den Modenbacher Hof, zu dem Banne von Ramberg gehörig.

Von der ehemaligen Verfassung der III. Geraide, sind die Grundzüge in deren Weisthum von 1526 enthalten *).

Allgemeine Anordnungen gingen von der Gesammtheit der Geraide-Genossen aus. Die Volks-Versammlungen fanden an dem Alten-Heidenweg (corrupte Adelhaidenweg) Statt, welcher höchst wahrscheinlich ein Theil der römischen Heerstraße war, die an der Bergseite von Mainz nach Straßburg und Zabern führte. Die Rechtstage aber wurden zu Weyher gehalten.

Die Regierungs- und Richter-Gewalt lag in den Händen der Geraide-Schultheisen, der Dorfmeister und Zugeordneten. Ein Centenarius kommt auch hier, wie bei anderen Geraiden, vor. Er spielte jedoch, wenigstens in den letzten 300 Jahren, nur eine untergeordnete Rolle.

Der Bischof von Speyer war Schirmherr der Geraide; „davon haben Ihre Gnaden den Visch im Wasser und das Wildt ihm Waldt ꝛc. Wo aber der Bischof daß Gewäld der Heingereiden int khündt oder „wolt beschirmen, so mag ein jeglichs Dorff seinen „eigen herrn umb Rettung und Hilff ansuchen und anruffen."

In Geraide-Sachen erkennt die Geraide weder geistlichen noch weltlichen Obern. Beschwerden gegen sie müssen vor den Geraidestuhl gebracht werden, „dann „der Geraiden Recht und Herkommen ist, daß sie nicht „schuldig sein, an keinem End anders, dan uff der „Geraiden Malstatt zu rechten, Redt und Antwort zu „geben."

Edesheim ist das Haupt der Geraide. Seine Stimme ist im Rathe (nicht in den Volksversammlungen) entscheidend, wenn eines der anderen Dörfer ihm beifällt. Es trägt einen doppelten Theil an den Lasten und Ausgaben; bezieht aber auch zwei Theile an den gemeinsamen Einkünften. Jedoch „in dem Waldt von Gehölz soll ein jeglicher Geraidegenoß, Einer alßviel der Andere haben und nemmen."

Die Geschichte der Geraide ist, wie die aller Gemeinschaften, eine Sammlung von Streitigkeiten und Prozessen. Zwar die Geraide-Genossen unter sich lebten in ziemlicher Eintracht; aber wie in der Oberhain-Geraide das Kloster Eusersthal, in der zweiten die Herrn von Scharfeneck, als Feinde der Geraide erschienen; so sind es hier die Bischöfe von Speyer, mit welchen die Genossen sich in fortwährendem Hader befinden.

Die Ansprüche der Bischöfe auf Herrschafft in der Geraide, entspannen sich aus den unbestimmten Grenzen des Schirm- und Jagd-Rechts, welche aus dem Besitze des Schlosses Meistersel ihren Ursprung haben mögen. Insonderheit handelte es sich um die Frage, ob aus dem Schirmrechte das Recht Geraide-Ordnungen zu geben, hergeleitet werden dürfe. Es ist dieses im Jahre 1521 zum Erstenmale, und hernach öfters von bischöflicher Seite versucht worden; der Widerspruch der Geraide-Genossen, besonders der Gemeinde Rhodt und ihrer jedesmaligen Ortsherrn, waren aber immer so lebhaft, daß die entworfenen Ordnungen nie einen Vollzug erhielten.

Inzwischen waren um die Mitte des vorigen Jahrhundert die Verwüstung des Waldes, die Unordnung der Administration und die Schwelgerei der Geraide-

*) Die Statuten der Geraide von den Jahren 1524, 1526 und 1555 sind in einem Notariats-Instrument gesammelt, welches den Titel führt „Ordnung und Satzungen der Mittel-Hein„gereidens Dörfer Oedesheim, Heinfeldt, Weyher, Rodt und „Modenbach." Diese Statuten sind allein von den beiderseitigen Herrschaften und allen Gemeinden, den Hauptbestimmungen nach, anerkannt worden.

Digitized by Google

Vorstände zu einer Höhe gestiegen, welche eine Einschreitung von Seiten des Landesherrn zu berechtigen schien. Der Bischof von Speyer erließ dahier unterm 18. August 1757 eine in 104 §§. bestehende Verordnung, worin, von der Basis einer angeblichen Territorialhoheit ausgehend, die Verfassung, Verwaltung und das Rechnungswesen der Geraide geregelt, dann eine Forst-, Polizei- und Straf-Ordnung aufgestellt ist.

Abgesehen, daß in dieser Verordnung auch beabsichtiget ward, für zweifelhafte schirmherrliche Rechte, festen Fuß zu fassen, läßt sich ihre Zweckmäßigkeit im Allgemeinen nicht bestreiten. Aber wie hätten die Geraiden-Genossen es ertragen mögen, auf dem heiligen Boden Dagoberts die Landeshoheit eines Fürsten anzuerkennen. Sie widersetzten sich. Es erfolgten Strafen, Pfändungen, Arestationen, Prozeß am Kammergericht.

17. Dezember 1757 Schreiben um Bericht mit vorläufiger Inhibition der gewaltsamen Maßregeln.

Dieser Rechtsstreit erzeugte einen zweiten, indem der Bischof nunmehr bei dem Reichshofrathe gegen Baden, wegen gewaltsamer Anmaßung einer Mitlandeshoheit in der Geraide auftrat. So ward nun dieselbe Sache an beiden Reichsgerichten zugleich anhängig. Um sie noch verwickelter zu machen, erschien aber Baden mit einer Art Intervention am Reichtkammergericht, und diese Intervention wurde ursprünglich als ein abgesonderter Prozeß behandelt, bis sie späterhin der Klage der Geraide jungirt ward, ohne doch vollständig als ein und derselbe Prozeß behandelt zu werden.

Der Reichshofrath erließ zum Vortheile des Bischofs am 29. Mai 1758 gegen Baden mandatum inhibitorium de non amplius turbando nec impediendo in possessione vel quasi supertoritatis territorialis ac omni modo jurisdictionis solitariæ etc. *sine* clausula.

Seiner Seits erkannte das Reichskammergericht zum Vortheile der Geraide-Genossen am 7. September 1758 gegen den Bischof mandatum de non turbando communitates sodalitius der dritten Haingeraide in possessione vel quasi jurium geraidalium, praecipue condendi statuta etc. *sine*, de cassando autem ordinationes noviter et in competenter latas, *cum* clausula.

Die weiteren Schicksale des reichshofräthlichen Prozesses sind uns unbekannt. Die Folianten des Kammergerichtlichen liegen vor uns. Wir wollen uns und unsere Leser mit einem Auszuge aus demselben verschonen.

Genug. Nach noch nicht vollen dreißig Jahren, ward die Sache spruchreif. Im Jahre 1786 scheint nämlich ein definitives Erkenntniß erfolgt, aber durch Recurs an den Reichstag paralysirt worden zu seyn.

So wäre denn die Sache bis zum großen Völkergericht im Thale Josaphat vertagt gewesen, hätte nicht die französische Revolution den Reichstag und die Reichsgerichte, die Territorial- und Schirm-Gerechtigkeit vernichtet; wonach nur das einfache Verhältniß mehrerer Eigenthümer eines gemeinschaftlichen Grundstücks zurückgeblieben ist.

Die Verhandlungen über die Theilung der III. Geraide beginnen im Jahre 1819.

Die Vermessung zeigte eine Fläche von 2148 Hectaren, 95 Aren, 92 Quadratmetern.

Die Abschätzung stellte einen Kapitalwerth von 380,719 fl. heraus.

Erfolgte die Theilung nach der bisher befolgten Norm des Beitrags zu den gemeinsamen Ausgaben und Lasten, und des Bezugs der Geld-Renenen: so müßten erhalten, Edesheim für $\frac{1}{2}$, an Fläche 859 Hectaren, 79 Aren, 26$\frac{1}{2}$ Quadratmeter, und an Capitalwerth 142,287$\frac{6}{10}$ fl.

Digitized by Google

Jede der drei anderen Gemeinden für ⅓, 429 Hectaren, 79 Aren, 18⅔ Quadratmeter Fläche, und 76,143⅓ fl. Kapitalwerth.

Ein sehr verschiedenes Resultat lieferte aber die Vertheilung nach Feuerherden. Die Anzahl derselben betrug in

Edesheim . . .	418
Hainfeld . . .	161
Rhodt . . .	360
Weyher . . .	144
	1083

Es hätten demnach zu besprechen gehabt:

	Fläche.
Edesheim . .	829 – 42 – 28
Hainfeld . .	319 – 46 – 67
Rhodt . .	713 – 33 – 55
Weyher . .	285 – 73 – 42
	2148 – 95 – 92

Aus dieser freilich großen Differenz erwuchs die erste Schwierigkeit der Theilung. Denn während Hainfeld und Weyher die Theilung nach Fünfteln verlangten, bestand Rhodt auf der Basis der Feuerherde. Für Edesheim war jene oder diese Grundlage ziemlich gleich, da der Unterschied im Ganzen nur 30 Hectaren betrug.

Am 6. Februar 1820 kam unter Leitung des königl. Regierungs-Präsidenten ein Vergleich zu Stande. In demselben wird die damals noch unbekannte Fläche des Waldes zu 8000 Morgen angenommen, und beliebt, daß selbige in nachstehendem Verhältnisse vertheilt werden sollte:

Edesheim . . .	2930
Hainfeld . . .	1440
Weyher . . .	1440
Rhodt . . .	2190
	8000

Dieses Verhältniß sollte beibehalten werden, wenn die Vermessung ein größeres oder kleineres Areal nachweise.

Nach Beseitigung der Anstände über den Theilungsfuß, blieb die Verweisung als letztes Hinderniß übrig.

Man sieht aus der Karte, welche dem 16. Stück des Intelligenz-Blattes von 1827 beiliegt, daß die III. Geraide von der Hochstraße durchschnitten ist. Was diesseits gegen die Geraideorte zu liegt, bildet den Vorderwald. Jenseits der Hochstraße ist der Hinterwalt. Jeder der beiden Theile hat seine eigenthümliche Vortheile.

Der Vorderwald ist wegen seiner Nähe den einzelnen Einwohnern, besonders für die Benutzung des Streuwerks, des Raff- und Leseholzes, ungemein wichtig. Auch der Localwerth des Holzes steht höher. Dagegen ist dieser Vorderwald den unzähligen Freveln einer starken und dürftigen Bevölkerung ausgesetzt, welche ihn ungemein degradirt, und besonders die vordersten Districte beinahe verödet haben.

Aus dem Hinterwald, der sich in die Elmsteiner Thäler senkt, kann das Holz nur mit unverhältnißmäßigen Kosten zur Hochstraße heraufgeschafft, und dann durch das Modenbacher Thal in die Geraide-Dörfer verführt werden. Allein der Hinterwald ist durch Entfernung und Lage besser gegen Frevel geschützt. Es finden sich dort bessere Holzbestände. Die westliche Exposition begünstiget an mehreren Stellen die Cultur der Buche. Vor allem aber begrenzt dieser Hinterwald floßbare Bäche, auf welchen das Holz mit geringen Kosten auf die Märkte von Neustadt, Speyer und Frankenthal gelangt.

Bei solchen Verhältnissen entsprach es dem Interesse aller Gemeinden, in beiden Waldtheilen bedacht zu werden. Die Ausmittlung war jedoch bei der Localität und den individuellen Wünschen der einzelnen

Digitized by Google

Gemeinden schwer genug. Den rastlosen Bemühungen des k. Kreis-Forstraths Dreßler gelang es inzwischen, die Aufgabe, auf eine Weise zu lößen, die alle befriedigte.

Man schritt demnächst zur Vermarkung, und am 7. Dezember 1823 ward der förmliche Theilungsakt vor Notär Medicus vollzogen.

Da dieser Theilungsakt lythographirt ist, so wollen wir nur das schließliche Resultat, mit Übergehung der Details, vorlegen.

Es empfingen nämlich:

	Fläche.	Capitalwerth.
Edesheim .	746 – 79 – 89	139,439 fl.
Hainfeld .	371 – 13 – 16	68,529 fl.
Rhodt .	640 – 01 – 77	104,222 fl.
Weyher .	390 – 99 – 68	68,529 fl.

Mit Ausnahme von 137 fl., welche Edesheim und Weyher zu bezahlen übernahmen, war jede Herausgabe vermieden.

Die wichtigste Neben-Bedingung der Theilung besteht in der Beibehaltung der Gemeinschaft für die Hauptstraße durch den Wald, an deren Unterhaltungs-Kosten die Gemeinden im Verhältnisse der überkommenen Fläche participiren.

Durch späteren Beschluß der königl. Kreis-Regierung wurden die einzelnen Waldtheile der Gemarkungen jener Gemeinden einverleibt, welchen sie angehören, und so dieses Theilungswerk vollendet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht
von eingegangenen Dörfern im Rheinkreise.

Berichtigung und Ergänzung der im Kreis-Intelligenzblatt von 1826, Nro. 110, und von 1827, Nro. 41 enthaltenen Artikel.

a) Berichtigungen.

Das unter Nro. 32 angeführte Grunheim ist ohne Zweifel das eingegangene Dorf Brunnenheim, wovon unter Nro. 17, und durch Fehler des Urkundenschreibers das B in G verwandelt.

Hagenheim (Nro. 34) ist das heutige Hanhofen bei Speyer, welches seinen Namen geändert hat. Acta acad. pal. Tom. III. p. 238.

Bisinnsheim (Nro. 104) ist das heutige Bädesheim bei Göllheim.

b) Zusätze.

133. Elmutesheim.

Herzog Nantharius schenkte im IX. Jahrhunderte dem von ihm gestifteten Kloster Draisen zwei Morgen Feld im Bann dieses Dorfes. Es ist der heutige Hof Elbisheim bei Mornheim.

134. Gernsheim.

Dieses Dorf lag nächst Kirchheim an der Eck, mit welchem auch sein Bann vereinigt ist. — Schon im 11. Jahre der Regierung K. Karl d. Gr. erhielt das Kloster Lorsch einige Grundstücke in Gernisheim. Im XIII. Jahrhunderte erwarben die Tempelritter hier beträchtliche Güter, nnd ein Haus „zum See oder Weiher" genannt. Nach Aufhebung der Tempelherrn kam das Gut an den Maltheser-Orden, dem es bis zur Revolution blieb. Näheres in Actis acad. pal. Tom. I. p. 37.

135. Heisanheim.

Das heutige Höfen bei Kandel, in einer Urkunde des Klosters Fuld um das Jahr 800.

136. Neutersweiler.

Dermalen Hof bei Kaiserslautern. Herzog Nantharius schenkte villam Nentriswilre et nemus ejusdem villæ dem Kloster Draisen. K. Albert schenkte der Stadt Kaiserslautern einen Wald, dessen Grenze folgender angegeben sind: Item de Luterspring usque in Nenterswiler, item de Nenterswiler per viam usque Bremereyn etc.

137. Oberweiler.

Jetzt ein Hof bei Staudenbühl. Es gehörte vormals dem Kloster Limburg, von welchem es die von

Digitized by Google

Oberstein nebst einer Wiese Birnschaid (Börstadt) zu Lehen trugen. Dieses adeliche Geschlecht erlosch kurz vor Ausbruch des 30jährigen Krieges. Während dieses Kriegs ward das Dörflein Oberweiler verwüstet und die Einwohner zerstreut. Viele Jahre lag der Bann öde, und flog zu Wald an. Erst im J. 1709 pachtete ein gewisser Peter Oßwald die allein noch bekannten 6 Morgen Wiesen und 4 Morgen Äcker, und erbaute den heutigen Oberweiler Hof.

138. Schweinheim.

Im Jahre 1051 schenkte K. Heinrich III. die Kirche zu Sueninheim dem Kloster Selz. Dieses Dorf ist zu Ende des XIV. oder zu Anfang des XV. Jahrhunderts eingegangen, und mit dem zunächst gelegenen Jockgrim oder Jockernheim vereiniget worden. In einer Urkunde von 1439 liest man: „Wir die Kirchenschaffen — — — und die gantze Gemeyn der Pfarre zu Jockgrim, vormals zu Schweinheim" ꝛc.

139. Vozachheim.

Kommt in den Tauschurkunden zwischen dem Bischof von Speyer und einem gewissen Rudolph von den Jahren 957 und 960, nach Dammheim vor.

140—146.

Im Kanton Bliskastel sollen folgende Dörfer eingegangen seyn:

Ponsheim, jetzt ein Hof bei Ormesheim.
Hügelingen, auch bei Ormesheim.
Westhofen, bei Erfweiler.
Beingen, bei Escheringen.
Gerlen, bei Ensheim.
Lindweiler und Nußweiler bei Ommersheim.

Verzeichniß

der Hebammen, welche während des diesjährigen Lehrkurses zu Würzburg unterrichtet und geprüft worden sind.

Nro.	Namen.	Geburtsort.	Kanton.	Erhielt die Note:	Besondere Bemerkungen.
1.	Elisabetha Maas	Deidesheim	Dürkheim	ausgezeichnet	erhielt einstimmig den 2. Preis.
2.	Catharina Quieu	Neuburg	Kandel	ditto	—
3.	Catharina Kaiser	Mühlbach	Homburg	vorzüglich	—
4.	Christina Hüppert	Limbach	Waldmohr	ditto	—
5.	Margaretha Weiß	Böhl	Mutterstadt	ausgezeichnet	—
6.	Elisabetha Pfirmair	Wörth	Kandel	ditto	—
7.	Magdalena Schorer	Berg	Kandel	ditto	—
8.	Susanna Güth	Meckenheim	Neustadt	vorzüglich	—
9.	Klara Scheitzer	Grävenhausen	Neustadt	ausgezeichnet.	—
10.	Franziska Kaufmann.	Klingen	Bergzabern	ditto	—
11.	Margaretha Paul	Klingen	Bergzabern	vorzüglich	—
12.	Catharina Krämer	Heuchelheim	Bergzabern	ausgezeichnet.	—

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

№ 26. Speyer, den 18. October 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. October 1828.

Ad Nm. 836. C.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Herschberg, Decanats Pirmasens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Mahla auf die Pfarrei Erlenbach, ist die Pfarrei Herschberg, Decanats Pirmasenz, in Erledigung gekommen. Sie besteht aus dem Pfarrorte und vier dazu gehörigen Mühlen, mit 751 Seelen.

Die Erträgnisse derselben sind:

1) Staatsgehalt	fl. 232	— kr.
2) Casualien	" 24	— 45 "
3) Nutznießung des Pfarrguts .	" 155	— 30 "
	fl. 412	— 15 kr.
Hievon ab die Lasten mit	" 26	— 42 "
bleiben . .	fl. 385	— 33 kr.

Die zur Ergänzung der Congrua erster Classe erforderliche Summe von 214 fl. 27 kr. wird aus den zu diesem Zwecke disponibeln Mitteln pro rata beigetragen.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche mit allen erforderlichen Beweisschriften und Zeugnissen durch die ihnen vorgesetzten K. Decanate an das K. Decanat Pirmasenz einzusenden, welches sämmtliche Eingaben mit gutachtlichem Berichte seiner Zeit anher begleiten wird.

Speyer, den 9. October 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

pr. den 11. October 1828.

Ad. Nm. 866. C.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Jettenbach, Decanats Lauterecken, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Böheim auf die Pfarrei Ungstein, ist die Pfarrei Jettenbach, Decanats Lauterecken erledigt. Dieselbe besteht aus den ½ Stunden von einander entfernten Gemeinden Jettenbach und Kollweiler, jene mit 766, diese mit 314, also im

Digitized by Google

Ganzen mit 1080 Seelen. Jede Gemeinde hat eine Kirche, und in beiden wird abwechslend Früh- und Spätgottesdienst und viermal des Jahres das Abendmahl gehalten, im Hauptorte jedesmal am ersten Tage der hohen Feste. Der katechetische Religions-Unterricht findet statt von Ostern bis Michaelis.

Die Erträgnisse der Pfarrei bestehen in

1) Staatsgehalt	fl. 232	— — kr.
2) Realitäten	„ 7	— 10 „
3) Casualien	„ 30	— 14 „
	fl. 269	— 24 kr.
Davon ab für Lasten .	„ 2	— — „
bleiben . .	fl. 267	— 24 kr.

Zur Ergänzung der Congrua erster Classe bedarf es also noch eines Zuschusses von 332 fl. 36 kr., welcher ihr auch, nach Maasgabe der disponiblen Mittel pro rata verabreicht wird.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche durch die ihnen vorgesetzten K. Decanate binnen sechs Wochen an das K. Decanat Lauterecken zu senden, welches sämmtliche Eingaben seiner Zeit mit gutachtlichem Berichte anher einbefördern wird.

Speyer, den 9. October 1828.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Walther, coll.

(Die Aufkündung der bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen zu fünf Procent Zinsen anliegenden Capitalien der Privaten betr.)

Die Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg und Regensburg haben unterm 27. Juni l. J. den Auftrag erhalten, sämmtliche Privaten angehörige fünfprocentige Capitalien der ältern Schuld (mit Ausnahme der sogenannten Mobilisirungs-Obligationen) aufzukünden. Dieser Auftrag ist bereits vollzogen. Mehrere Gläubiger haben aber den Empfang der Aufkündung nicht bescheinigt; einigen hat auch aus Mangel an Kenntniß ihres Aufenthaltsortes u. dgl. die Aufkündung nicht eröffnet werden können.

Demnach werden die vorstehend bezeichneten Capitalien mittels gegenwärtiger Bekanntmachung allgemein aufgekündet, und die Gläubiger aufgefordert, dieselben spätestens bis zu Ende dieses Jahres zu erheben, indem vom ersten Januar 1829 an eine weitere Zinsenvergütung nicht mehr statt findet.

München, den 29. September 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. September 1828 haben Seine Majestät der König den bisherigen Pfarradministrator zu Grünstadt, Priester Heinrich Kehler, zum Pfarrer zu Imsweiler, Land-Commissariat Kaiserslautern, allergnädigst benannt.

Seine Königliche Majestät haben gemäß allerhöchsten Rescripts vom 13. September d. J. den bisherigen katholischen Pfarrer zu Heltersberg, Priester Nicolaus Damm, auf die Pfarrei Lambsheim, Land-Comissariats Frankenthal, zu benennen geruht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22. Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst ge-

Digitized by Google

ruht, den Friedensgerichtsschreiber Friedrich Baumann von Winnweiler nach Frankenthal, und den Friedensgerichtsschreiber Philipp Zöller zu Rockenhausen nach Winnweiler in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und die hiedurch erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle zu Rockenhausen dem Rechtskandidaten Philipp Jacob Serini zu verleihen.

Mittelst allerhöchsteigenhändig vollzogenen Dekretes vom 31. August l. J. haben Seine Majestät der König die Funktionen eines Rendanten der Kreis-Hülfs-Kasse zu Speyer dem Handelsmann und Fabrikanten Philipp Marcus Lichtenberger daselbst allerhuldvollst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 12. September 1828 haben Seine Majestät der König den bisherigen Kaplan zu Winnweiler Priester Conrad Völker, als Pfarrer zu Weidenthal, Land-Commissariats Neustadt, allergnädigst zu benennen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 16. September 1828 dem protestant. Pfarrer Johann Philipp Schmelzer zu Freckenfeld, Land-Commissariats Germersheim, die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Zufolge Beschlusses Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 1. October, wurde der geprüfte und gut qualifizirte Schulkandidat, Hirsch Faber von Bayersdorf, als Religions- und Elementar-Lehrer für die israelitische Jugend zu Pirmasenz provisorisch ernannt.

Durch Verfügung der K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., vom 9. October, wurde die erledigte protest. Schullehrerstelle zu Dungweiler, Land-Commissariats Homburg, dem bisherigen Lehrer zu Dietschweiler Philipp Peter Stamm verliehen.

Durch Beschluß der K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 4. October l. J., wurde der bisherige provisorische Schullehrer zu Kindsbach, Johann Müller, definitiv in dieser Eigenschaft bestätigt.

II. Nachrichten und Miscellen.

Auszug aus N.° 41 des Landauer Wochenblattes.

Von einem Ökonomen ist folgende Anzeige anher gemacht worden:

„Das Königl. Land-Commissariat erlaube mir die Freiheit, womit ich die Ehre habe, dasselbe auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche jetzt schon den Obstbäumen auf künftiges Jahr drohet, und so jetzt schon die Hoffnung auf eine Obsterndte zerstört. Die Sache ist die:

Ich habe am letzten Winter mit allem Fleiße meine zahlreichen Obstbäume von den Raupen-Nestern zu reinigen gesucht, was in dieser Jahreszeit jeder gute Landwirth oder Baumbesitzer thut, und freute mich nicht wenig, als ich im Frühjahre die alten von mir aber beschnittenen und gereinigten Bäume sowohl, als etwa 40 Stück neu gesetzte, veredelte Stämmchen schön ausschlagen und grün werden sah; doch nicht lange dauerte diese Freude; bald wurden die Blätter welk und dürre, und viele von den jungen Bäumchen blieben zurück, und dorreten später ganz aus. Ich untersuchte die Bäume und fand, daß sie von einer ungeheuren Menge kleiner, nur einige Linien langen, baumgrüner Raupen mit kleinen Härchen und vielen Füßen, schwarzem Kopfe und einem auch zwei viereckig gelben Flecken auf dem Rücken, gleichsam überschüttet waren. — Ich gab mir alle Mühe, die Bäume zu reinigen — aber vergebens: die Räupchen waren, weil sie zu klein sind, nicht zu vertilgen, bis sie sich verpuppten. — Von den Puppen kann ich übrigens nichts sagen, weil ich nur wenige finden konnte, die in der Baumrinde verborgen, weiß und gelb ge-

Digitized by Google

fleckt und sehr klein waren. Im Monat Juni und Juli zeigte sich eine außerordentliche Menge kleiner weißer Schmetterlinge, die sich besonders im Blumengarten und da hauptsächlich an den sogenannten Karthäuser- oder Puschnägelchen aufhielten, und da zu hunderten gefangen werden konnten. Diese Schmetterlinge verschwanden im Monat August, und man sah an den Baumzweigen zusammengerollte und mit einem dichten Gespinnste umwickelte Blätter, sogenannte Raupennester. — Ich nahm mir vor, bis Spätjahr, wann das wenige Obst von den Bäumen ist, die Nester abnehmen zu lassen, weil ich sie für gewöhnliche Raupen-Nester hielt, die man gewöhnlich erst im Monat Februar abmacht. Doch wie groß war mein Erstaunen, als ich vor einigen Tagen bemerkte, daß all die Gewebe voll lebendiger Raupen sind, von der Art, wie oben beschrieben, die zu hunderten und tausenden beim ersten Sonnenblick des Morgens ihre Wohnung verlassen und den ganzen Baum überziehen, und erst nach Sonnenuntergang sich wieder sammeln. Ich machte sogleich Anstalt, diese Nester abnehmen zu lassen, und fand, daß die Tragknospen an den Zweigen, welche mit den Nestern abgebrochen wurden, mit einem zähen Gespinnste oder Faden fest umwunden, und die zärteren Theile ganz zerfressen, also die Fruchtbarkeit derselben schon zerstört war; und wo auch diese durch das Zerfressen noch nicht zernichtet ist, läßt sich erwarten, daß bei der künftigen Entwicklung der Knospen im nächsten Frühjahre, der umschlungene Faden in die Rinde einschneiden und so das Wachsthum hindern wird. Wenn aber auch der Schaden, den diese Thiere jetzt — im Spätjahre — den Bäumen anthun, nicht so hoch angeschlagen, und behauptet werden sollte, die bevorstehende Winterkälte werde diese Raupen tödten, so muß ich letzterer Behauptung widersprechen, indem ich vorigen Herbst einige dieser Raupen-Nester an dem Zaune meines Gartens gefunden habe, die ebenfalls, wie die oben beschriebenen, bevölkert waren. Ich ließ sie hängen, in der Hoffnung, die Winterkälte werde die unberufenen Gäste zerstören. Allein sie haben sich in ihrem Gespinnste so zu verwahren gewußt, daß ihnen die Kälte nichts anhaben konnte, und sich am Frühjahr weit früher an den Fraß machten, als die durch die Frühjahrswärme erst ausgebrüteten. Die Naturgeschichte dieser gefährlichen und so allgemein verbreiteten Raupen mag ein erfahrnerer Naturhistoriker, als ich bin, liefern. Ich hielt den Schmetterling anfangs für den bekannten Baumweißling (papilio cratægi) und die Raupe für die gewöhnliche Baumraupe; allein ich muß glauben, daß ich mich geirrt habe, indem diese weit größer sind, als die oben beschriebenen, und nicht im Spätjahr sondern erst im Frühjahr aus den Eiern kriechen; auch nicht die festen Fäden um die Knospen winden. — Dem seye wie ihm wolle! Es wäre übrigens, da diese schädlichen Thiere so allgemein Verderben bereiten, und der Landmann nicht gewohnt ist, die Raupen-Nester schon im Spätjahre oder wenn noch die Früchte auf den Bäumen hängen, abzumachen, sondern dies Geschäft für die Monate Februar und März aufzusparen pflegt, zu wünschen, die höheren Verwaltungs-Behörden möchten den Ortsvorständen auftragen, jetzt schon in ihren respektiven Gemeinden auf das Abmachen der Raupen-Nester zu dringen; und so würden mit diesen jetzt schon belebten, auch die andern und mit Eier versehenen zerstört, und die Gefahr, die die künftige Obsterndte bedrohet, beseitigt.

Vorstehendes wird mit der Einladung an sämmtliche Eigenthümer und Besitzer von Bäumen, Hecken ic. in dem hiesigen Baune bekannt gemacht, das Abraupen ungesäumt vornehmen zu lassen.

Landau, den 2. October 1828.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro 27. Speyer, den 6. November 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. October 1828.

Ad. Nro. 587. D.

(Die Forderung des vormaligen französischen Soldaten Peter Weick aus Hambach per 225 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das von der k. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich erlassene Erkenntniß, wodurch dem vormaligen Soldaten im französischen Artillerie-Train, Peter Weick aus Hambach, an seiner aufgestellten Forderung 50 Fr. 40 Ct. liquidirt wurden (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1828, Nro. 11.), angeblich zu Verlust gegangen, und deßwegen auf gestelltes Ansuchen ein Duplicat dieser Urkunde von gedachter königlicher Ministerial-Liquidations-Commission ausgefertigt worden ist, so wird solches hiedurch zur Offenkundigkeit gebracht, damit ein Dritter, welcher im Besitze der ersten Ausfertigung seyn könnte, seine allenfallsigen Ansprüche bei der competenten Stelle während dreissig Tagen geltend machen könne. Nach Ablauf dieser Zeit ist die erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt, und die Zahlung wird nur auf das Duplicat geleistet.

Speyer, den 23. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Seutter.

Luttringshausen, coll.

pr. den 29. October 1828.

Ad Nro. 586. D.

(Die Forderung des vormaligen französischen Soldaten Peter Müller zu Oberbexbach per 72 Fr. 80 Ct. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem ehemaligen französischen Soldaten im 12. Linien-Infanterie-Regiment Peter Müller von Oberberbach, ist mit allerhöchstem Rescripte der k. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich in München vom 4. dieses ein Duplicat desjenigen Erkenntnisses ausgefertiget worden, wodurch ihm unterm 5. April 1823, an seiner, im Intelligenzblatt 1828 Nro. 11. unter Nro. 2972. eingetragenen Forderung 65 Fr. 77 Ct. liquidirt wurden.

Es wird dieses hiemit bekannt gemacht, damit der allenfallsige Inhaber der ersten Ausfertigung die

Digitized by Google

Ansprüche, welche er darauf haben könnte, bei der competenten Stelle während dreißig Tagen geltend machen kann.

Nach Ablauf dieser Frist ist diese erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt, und es wird die Zahlung des Vertheilungs-Quotienten auf das Duplicat geleistet werden.

Speyer, den 26. October 1828.

Königl Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Seutter.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 29. October 1828.

Ad Nm. 392. D.

(Die Forderung des Johann Jacob Holz zu Haßloch per 108 Fr. 68 Ct. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von einem von der k. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich unterm 21. October 1821 erlassenen Erkenntnisse, wodurch die unter Nro. 5648 im Intelligenzblatte von 1828, Nro. 11, eingetragene Forderung des Johann Jacob Holz zu Haßloch auf 110 Fr. 74 Ct. liquidirt worden ist, wurde der Wittwe desselben, auf ihr Ansuchen, statt der ihr angeblich zu Verlust gegangenen ersten Ausfertigung, zum Behufe der Erhebung des ihr zukommenden Betrages eine Duplicat-Ausfertigung zugestellt. Man bringt dieses hiemit zur Offenkundigkeit, damit der allenfallsige Besitzer der ersten Ausfertigung, im Falle er rechtliche Ansprüche hieran haben sollte, diese innerhalb einer Frist von 30 Tagen bei der competenten Stelle geltend machen könne. Wenn innerhalb dieser Frist keine Einsprache erfolgt, so ist die erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt, und es kann die Zahlung auf die Duplicat-Ausfertigung geleistet werden.

Speyer, den 23. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Seutter.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 29. October 1828.

Ad Nm. Exh. 538. D.

(Die Forderung des vormaligen französischen Soldaten Joh. Minges aus Burrweiler per 82 Fr. 50 Ct betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem durch die k. bayer. Ministerial-Liquidations-Commision für die Forderungen an Frankreich unter dem 17. Dezember 1821 erlassenen Erkenntniß, wodurch dem vormaligen Soldaten im französischen 18. Linien-Infanterie-Regiment Joh. Minges aus Burrweiler, ein Soldguthaben von 82 Fr. 50 Ct. zugesprochen wurde (vid. Intelligenzbl. 1828 Nro. 11 unter Nro. 4514.), ist wegen angeblichem Verluste der ersten Ausfertigung zum Behufe der Erhebung des dem Interessenten zukommenden Betrags ein Duplicat ausgestellt worden. Dieß wird hiemit zur Offenkundigkeit gebracht, damit der allenfallsige Besitzer der ersten Ausfertigung seine Ansprüche bei der competenten Stelle während dreißig Tagen geltend machen könne, nach welcher Zeit dieselbe aber für null und nichtig erklärt ist, und die Zahlung nur auf das Duplicat geleistet wird.

Speyer, den 23. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Seutter.

Luttringshausen, coll.

Digitized by Google

pr. den 3. November 1828.

Ad Nm. 1294. D.

(Erledigung katholischer Pfarreien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende katholische Pfarreien sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrei Kriegsfeld, im Landkommissariats- und Dekanats-Bezirk Kirchheim. Sie zählt in der Pfarrgemeinde, einem Filial, vier eingepfarrten Orten, drei Höfen und einer Mühle 611 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen laut der revidirten Fassion:

1.	an Staatsgehalt in	232 fl.	— kr.
2.	„ Stollgebühren in	18 „	— „
3.	„ Bezügen aus dem Kirchenvermögen:		
	a) für gestiftete geistliche Functionen . . . 9 fl. 20 kr.	15 „	44 „
	b) wegen einer der Kirche überwiesenen Rente 6 fl. 24 kr.		
	im Ganzen in . . .	265 fl.	44 kr.

2. Die Pfarrei Heltersberg. Dieselbe liegt im Landkommissariats- und Dekanats-Bezirk Pirmasens, und zählt in der Pfarrgemeinde, vier eingepfarrten Orten und einem Hofe 569 Seelen. Nach der revidirten Fassion hat dieselbe folgende Erträgnisse:

1.	an Staatsgehalt	220 fl.	54 kr.
2.	„ Stollgebühren	16 „	30 „
3.	die Nutznießung des Pfarrguts, veranschlagt zu	17 „	— „
4.	12 Klafter Holz, angeschlagen zu	20 „	24 „
	in Allem . . .	274 fl.	48 kr.

Die Steuern vom Pfarrgut mit 57 kr. werden aus der Gemeindekasse von Hembach bezahlt.

3. Die Pfarrei Dannstadt. Sie liegt im Landkommissariats- und Dekanats-Bezirk Speyer, und zählt in der Pfarrgemeinde und einem eingepfarrten Orte 389 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

1.	an Staatsgehalt in	176 fl.	19 kr.
2.	„ Stollgebühren in	12 „	— „
3.	aus der Nutznießung des Pfarrguts, veranschlagt zu . . .	220 „	— „
4.	aus Grundrenten, im Geldanschlag zu	24 „	53 „
5.	aus dem Kirchenvermögen:		
	a) für gestiftete geistliche Functionen . . 13 fl. 50 kr.	97 „	21 „
	b) als Beitrag zur Pfarrkompetenz . . 83 fl. 31 kr.		
6.	aus dem Beitrag aus der Gemeindekasse von Dannstadt . .	92 „	48 „
		623 fl.	21 kr.
	die Lasten betragen . . .	50 „	58 „
	also bleibt ein reiner Ertrag von .	572 fl.	23 kr.

4. Die Pfarrei Heiligenstein. Dieselbe liegt im Landkommissariats- und Dekanats-Bezirk Speyer, und zählt in der Pfarrgemeinde und zwei eingepfarrten Orten 1645 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen laut der revidirten Fassion:

1.	an Staatsgehalt in	208 fl.	50 kr.
2.	„ Stollgebühren	49 „	30 „
3.	aus der Nutznießung des Pfarrguts, veranschlagt zu . . .	103 „	— „
4.	aus den Bezügen aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Functionen	75 „	49 „
	zusammen in . . .	437 fl.	9 kr.

Digitized by Google

437 fl. 9 kr.

ab die Steuern, welche der Pfarrer zu berichtigen hat, mit . . . 11 „ 55 „

bleibt reiner Ertrag . . . 425 fl. 14 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß die gering dotirten Pfarreien mit verhältnißmäßigen Beiträgen aus dem Unterstützungsfonds für die katholische Geistlichkeit bedacht werden.

Speyer, den 27. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 4. November 1828.

Ad Nm. 986. C.

(Die Besteuerung der Reisenden für ausländische Handels-Häuser oder Fabrikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß mehreren Reisenden für ausländische Handelshäuser oder Fabrikanten aus Mißverständniß ihre Patent-Ansätze oder Gewerbsteuer-Quoten nach dem Tarif Nro. I. der Gewerbsteuer-Verordnung vom 14. April 1820 regulirt worden sind; so werden die administrativen und Polizei-Behörden, und insbesondere die Steuer-Controll-Ämter neuerdings auf die Verfügung vom 25. Oktober 1825 (Intelligenzblatt Nro. 247 von demselben Datum) hingewiesen, gemäß welcher solchen Reisenden, als Großhändler betrachtet, ihre Gewerbsteuer-Quoten und ihre Patentsteuern nach den Taxen des Tarifs Nro. II. entweder nach den tarifirten Gewerben, oder nach der Analogie desselben regulirt werden sollen.

Speyer, den 29. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kamer der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

---

pr. den 4. November 1828.

Ad Nm. 674. D.

(Bann-Grenz-Regulirung von Fischbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterm heutigen über die Vereinigung der Gemeinde Petersbächel mit jener von Fischbach gefaßte Beschluß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Gemeinde Petersbächel wird jener von Fischbach mit dem 1. Januar 1829 einverleibt,
2) Die beiderseitigen Gemarkungen werden in einen gemeinschaftlichen Bann vereinigt, und es soll vom Etatsjahre 18$\frac{29}{30}$ an nur eine Steuerrolle für beide Orte bestehen.
3) Vom 1. Januar 1829 an, werden die Acten des Civilstandes von Einwohnern zu Petersbächel in die Register der Gemeinde Fischbach eingetragen.
4) Vom 1. Januar 1829 an, soll kein besonderer Gemeinderath mehr in Petersbächel bestehen. Die zwei ältesten Glieder des dermaligen Gemeinderaths treten in jenen von Fischbach ein.
5) Für die polizeilichen Functionen bleibt immer ein besonderer Adjunct in Petersbächel.
6) Es soll in Petersbächel fortwährend ein besonderer Feldschütz bestellt werden. Das k. Land-

Digitized by Google

Commissariat hat den Bezirk zu bestimmen, welcher seiner Hut anvertraut ist.

Speyer, am 24. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 6. Oct. d. J. dem Kaufmann, dann Papier- und Schreibmaterialienhändler Johann Friedrich Junge in Nürnberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der von ihm erfundenen und privilegirten Liniirmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 26. Sept. d. J. dem Drechslermeister Michael Edel in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Dampfbad-Maschine für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der K. Kreis-Regierung vom 7. October l. J., wurde Wilhelm Müller, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Grünstadt, Land-Commissariats Frankenthal, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Durch Beschluß K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 4. October, wurde der gut befähigte Schul-Candidat, Valentin Hoffmann von Wattweiler, als Lehrer der protest. Schule zu Mittelbrunn, Land-Commissariats Homburg, provisorisch ernannt.

Die prot. Schullehrerstelle zu Dunzweiler, Land-Commissariats Homberg wurde durch Regierungs-Verfügung vom 9. l. M. dem seitherigen Lehrer zu Dietschweiler, Philipp Peter Stamm verliehen.

Zufolge Beschlusses Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. October, wurde Peter Karl Knell aus Landau, zum Zeichen- und Schönschreiblehrer am Königl. Gymnasium zu Grünstadt ernannt.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 7. October d. J., haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, den Gerichtsboten Emanuel Gottlieb Brehmer, seinem Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Kandel zu versetzen, die hierdurch zu Zweibrücken in Erledigung kommende Gerichtsbotenstelle dem ehemaligen Friedensgerichtsschreiber zu Waldfischbach, Franz Joseph König, diesem jedoch provisorisch zu verleihen, und den Johann Friedrich Rindt aus Oberhausen intermistisch und unter dem Vorbehalte einer allenfalls nöthig werdenden anderweitigen Verwendung, zum fünften Gerichtsboten nach Kaiserslautern zu ernennen.

Durch Beschluß der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 21. October l. J., wurde Friedrich Fittler, bisheriges Mitglied des Gemeinderaths von Bennhausen, Landkommissariats Kirchheim, zum dasigen Adjunkten ernannt.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 6. September l. J., der, von dem Bischof von Speyer geschehenen Verleihung der Pfarrei Kirrweiler, Landkommissariats und Dekanats Landau an den Priester Jacob Hemmer, bisheriger Pfarrer zu Dannstadt, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Ueber

der Getreidepreise während des Monats

Orte.	Datum der Märkte.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand.	verkauft.	eingestellt	Mittelpreis.		Stand.	verkauft.	eingestellt	Mittelpreis.		Stand.	verkauft.	eingestellt	Mittelpreis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	3. Sept.	14	14	—	7	24	34	34	—	5	06	8	8	—	3	—
„	10. „	4	4	—	7	28	25	25	—	5	44	—	—	—	—	—
„	17. „	7	7	—	6	44	39	39	—	5	40	—	—	—	—	—
„	24. „	5	5	—	7	12	16	16	—	6	—	4	4	—	3	04
Edenkoben	6. Sept.	2	2	—	6	48	30	30	—	5	33	337	337	—	3	18
„	13. „	24	24	—	7	22	12	12	—	5	27	312	312	—	3	22
„	20. „	23	23	—	7	27	43	43	—	5	37	265	265	—	3	12
„	27. „	15	15	—	7	41	34	34	—	5	43	265	265	—	3	22
Frankenthal	5. Sept.	85	85	—	7	03	48	48	—	5	18	53	53	—	2	42
„	12. „	50	50	—	7	09	63	63	—	5	28	110	110	—	2	45
„	19. „	62	62	—	7	12	30	30	—	5	49	30	30	—	2	50
„	26. „	76	76	—	7	8	43	43	—	6	02	55	55	—	2	53
Kaiserslautern	2. Sept.	—	—	—	—	—	79	79	—	4	27	647	647	—	2	22
„	9. „	6	6	—	7	15	176	176	—	4	46	535	535	—	2	28
„	16. „	13	13	—	6	48	144	144	—	4	51	668	668	—	2	29
„	23. „	6	6	—	7	—	100	100	—	4	47	582	582	—	2	32
„	30. „	33	33	—	7	4	96	95	—	4	42	621	621	—	2	29
Landau	4. Sept.	351	351	—	7	35	123	123	—	5	22	386	386	—	3	18
„	6. „	6	6	—	7	24	24	24	—	5	36	160	160	—	3	22
„	11. „	184	184	—	6	54	54	54	—	5	16	487	487	—	3	03
„	13. „	7	7	—	7	18	42	42	—	5	16	193	193	—	3	04
„	18. „	103	103	—	7	27	97	97	—	5	16	352	352	—	3	14
„	20. „	2	2	—	7	05	42	42	—	5	18	109	109	—	3	11
„	25. „	62	62	—	7	16	103	103	—	5	20	242	242	—	3	16
„	27. „	—	—	—	—	—	46	46	—	5	20	106	106	—	3	16
Neustadt	2. Sept.	80	80	—	7	28	75	75	—	5	20	115	115	—	3	33
„	6. „	109	109	—	7	36	104	104	—	5	36	137	137	—	3	28
„	9. „	64	64	—	7	48	77	77	—	5	45	76	76	—	3	20
„	13. „	141	141	—	6	56	88	88	—	5	20	115	115	—	3	20
„	16. „	71	71	—	7	20	55	55	—	5	20	89	89	—	3	12
„	20. „	79	79	—	7	24	69	69	—	5	20	90	90	—	3	20
„	23. „	115	115	—	7	28	51	51	—	5	36	51	51	—	3	24
„	27. „	210	210	—	7	24	70	70	—	5	51	103	103	—	3	20
„	30. „	49	49	—	7	20	32	32	—	5	36	105	105	—	3	20
Speyer	2. Sept.	7	7	—	6	52	95	95	—	5	28	329	329	—	2	50
„	9. „	7	7	—	7	24	62	62	—	5	29	162	162	—	3	—
„	16. „	9	9	—	7	20	46	46	—	5	24	228	228	—	3	—
„	23. „	3	3	—	7	22	31	31	—	5	20	173	173	—	3	—
„	30. „	1	1	—	7	23	30	30	—	5	28	235	235	—	3	02
Zweibrücken	4. Sept.	344	344	—	7	16	132	132	—	4	37	1	1	—	2	—
„	11. „	497	497	—	6	58	122	122	—	4	33	8	8	—	2	08
„	18. „	533	533	—	7	10	117	117	—	4	48	4	4	—	2	10
„	27. „	458	458	—	7	31	185	185	—	5	—	12	12	—	2	19

Digitized by Google

ſ i ch t

September 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzkern.					Gerſt.					Hafer.				
Stand.	verkauft.	eingeſtellt	Mittels-Preis.		Stand.	verkauft.	eingeſtellt	Mittels-Preis.		Stand.	verkauft.	eingeſtellt	Mittels-Preis.	
Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
—	—	—	—	—	20	20	—	4	08	56	56	—	2	15
—	—	—	—	—	16	16	—	4	28	31	31	—	2	17
—	—	—	—	—	15	15	—	4	12	31	31	—	2	14
—	—	—	—	—	14	14	—	4	10	31	31	—	2	16
—	—	—	—	—	21	21	—	4	10	16	16	—	2	20
—	—	—	—	—	14	14	—	4	21	15	15	—	2	20
—	—	—	—	—	17	17	—	4	12	11	11	—	2	16
—	—	—	—	—	22	22	—	4	12	1	1	—	2	20
—	—	—	—	—	38	38	—	4	08	134	134	—	2	02
—	—	—	—	—	53	53	—	4	04	70	70	—	2	09
—	—	—	—	—	56	56	—	4	08	74	74	—	2	10
4	4	—	6	45	61	61	—	4	07	21	21	—	2	20
—	—	—	—	—	59	59	—	4	16	94	94	—	1	49
—	—	—	—	—	61	61	—	4	16	179	179	—	1	49
—	—	—	—	—	74	74	—	4	15	89	89	—	1	46
—	—	—	—	—	53	53	—	4	20	67	67	—	1	50
—	—	—	—	—	39	39	—	4	23	87	87	—	1	48
—	—	—	—	—	83	83	—	4	22	64	64	—	2	22
—	—	—	—	—	20	20	—	4	24	24	24	—	2	27
—	—	—	—	—	67	67	—	4	20	294	294	—	2	22
—	—	—	—	—	9	9	—	4	18	92	92	—	2	25
—	—	—	—	—	48	48	—	4	18	171	171	—	2	27
—	—	—	—	—	7	7	—	4	22	135	135	—	2	32
—	—	—	—	—	45	45	—	4	20	270	270	—	2	32
—	—	—	—	—	4	4	—	4	27	138	138	—	2	33
—	—	—	—	—	32	32	—	4	—	24	24	—	2	12
—	—	—	—	—	27	27	—	4	—	38	38	—	2	12
—	—	—	—	—	27	27	—	4	16	24	24	—	2	16
—	—	—	—	—	39	39	—	4	16	33	33	—	2	16
—	—	—	—	—	34	34	—	4	12	28	28	—	2	16
—	—	—	—	—	25	25	—	4	16	42	42	—	2	21
—	—	—	—	—	25	25	—	4	05	35	35	—	2	19
—	—	—	—	—	16	16	—	4	04	7	7	—	2	16
—	—	—	—	—	1	1	—	4	24	20	20	—	2	20
—	—	—	—	—	25	25	—	3	52	216	216	—	2	10
—	—	—	—	—	38	38	—	4	08	178	178	—	2	10
—	—	—	—	—	8	8	—	3	42	152	152	—	2	10
—	—	—	—	—	38	38	—	3	46	102	102	—	2	10
—	—	—	—	—	34	34	—	3	52	27	27	—	2	10
29	29	—	6	57	28	28	—	3	28	107	107	—	1	43
89	89	—	6	48	37	37	—	3	26	252	252	—	1	34
68	68	—	7	01	74	74	—	3	46	237	237	—	1	33
81	81	—	7	05	62	62	—	3	35	213	213	—	1	36

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats September 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Datum der Märkte.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Dürkheim . .	vom 1. bis 15. September	6	—	10	—	5	—	12	—	16	—	12	—
„ . .	vom 16. bis 30. „	6	—	10	—	5	—	10	—	18	—	14	—
Frankenthal . .	vom 1. bis 30. „	5	—	8	—	4	1	8	—	16	—	14	—
Kaiserslautern .	vom 3. Septem	—	—	—	—	4	—	7	—	16	—	12	—
„ . .	vom 10. „	—	—	—	—	4	1⅓	8	—	16	—	12	—
„ . .	vom 17. „	—	—	—	—	4	1⅓	8	—	16	—	12	—
„ . .	vom 24. „	—	—	—	—	4	1⅓	8	—	16	—	12	—
Landau . .	vom 1. bis 30. September	—	—	9	—	5	5⅓	7	1⅓	18	—	18	—
Speyer . .	vom 1. bis 15. „	—	—	—	—	5	2	8	—	18	—	16	—
Zweibrücken . .	vom 5. September	—	—	—	—	4	2	6	2⅔	18	—	14	—
„ . .	vom 12. „	—	—	—	—	4	2	6	1⅓	18	—	14	—
„ . .	vom 19. „	—	—	—	—	4	2⅔	6	2⅔	18	—	16	—
„ . .	vom 26. „	—	—	—	—	4	3⅓	6	3⅓	18	—	16	—

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro 28. Speyer, den 20. November 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. November 1828.

Ad. Nm. 17800. A.

(Die Forderung der Gemeinde Erlenbach für Lieferungen zum Approvisionnement Landau pro 1813, 1814 und 1815 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem zu Gunsten der Gemeinde Erlenbach von der königl. Ministerial-Kommission für die Liquidation der Forderungen an Frankreich unterm 5. April 1825 erlassenen Erkenntniße, wodurch die Forderung dieser Gemeinde für Lieferungen nach Landau (eingetragen im Intelligenzblatt von 1828 Nro. 11. unter Nro. 10938) auf 343 Fr. 45 Cent. liquidirt worden ist, wurde derselben statt der angeblich zu Verlust gegangenen ersten Ausfertigung zum Behuf der Erhebung des ihr zukommenden Betrages eine Duplikat-Ausfertigung zugestellt.

Dieß wird hiemit zur Offenkundigkeit gebracht, damit der allenfallsige Inhaber der ersten Ausfertigung seine etwaigen Ansprüche während dreisig Tagen geltend machen könne. Nach Verlauf dieser Frist ist die erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt, und die Auszahlung des Vertheilungs-Quotienten wird auf Production des Duplikats erfolgen.

Speyer, den 30. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Schalk, coll.

pr. den 4. November 1828.

Ad Nm. 17798. A.

(Die Forderung des ehemaligen National-Gardisten Nikolaus Kastner betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Erkenntnisse, wodurch die Forderung des ehemaligen National-Gardisten Nicolaus Kastner von Oberotterbach (eingetragen im Intelligenzblatt 1828 Nro. 11. unter Nro. 2256) auf 35 Fr. 28 Ct. liquidirt wurde, ist diesem statt der ihm angeblich zu Verlust gegangenen ersten Ausfertigung zum Behuf der Erhebung des ihm zukommenden Betrags eine Duplikat-Ausfertigung ausgestellt worden. Dieß wird hiemit zur Offenkundigkeit gebracht, damit der allenfallsige Besitzer der ersten Ausfertigung während dreisig Ta-

Digitized by Google

gen seine etwaigen Ansprüche geltend machen könne; nach Ablauf dieser Frist wird die erste Ausfertigung als null und nichtig erklärt und die Bezahlung der Vertheilungsquote auf Production der Duplikat-Ausfertigung geschehen.

Speyer, den 30. October 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 8. November 1828.

Ad Nm. 1303. C.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe der Grund-, Personal- und Fenstersteuer-Reklamationen pro 18$\frac{29}{30}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Eingabe der Grund-, Personal- und Fenstersteuer-Reklamationen für das laufende Etats-Jahr bei den Königl. Land-Commissariaten, wird der peremptorische Termin auf den dritten des Monats Februar festgesetzt, nach dessen Verlauf keine Reklamationen der Art mehr angenommen, instruirt und begutachtet werden dürfen.

Den vierten Februar sollen die zur Einschreibung solcher Reklamationen bei den Königl. Land-Comissariaten eröffneten Register abgeschlossen, und die Abschriften davon nach den Verfügungen der §§. 33 und 91 der desfallsigen instruktiven Verordnung an die Königl. Regierung einbefördert werden. Die von den kompetenten Behörden instruirten und begutachteten Reklamationen sollen spätestens bis zum vierten Mai bei der unterfertigten Stelle zur Entscheidung vorliegen.

Speyer, den 3. November 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

---

pr. den 10. November 1828.

Ad Nm. 1554. D.

(Die zu Gotha errichtete Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben auf allerunterthänigstes Ansuchen des Bureau der zu Gotha errichteten Lebensversicherungs-Bank für Deutschland, beschlossen, sämmtlichen Unterthanen, so lange Se. K. Majestät nicht anders verfügen, den Beitritt zu dieser Anstalt und dem Bureau die Übertragung der Agentie an angesessene und hinreichend verbürgte Staatsbürger in Bayern unter der bedingenden Voraussetzung allergnädigst zu bewilligen, daß die in den vorgelegten Satzungen enthaltenen Grundbestimmungen der Anstalt eine Abänderung nicht erleiden werden, und daß insbesondere die Anordnung des §. 38 der Statuten gehörig in Erfüllung gebracht werde, nach welcher die Ausleihung der entbehrlichen Gelder der Bank auf alle Bezirke, für welche Agenten aufgestellt sind, sich erstrecken soll.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 8. November 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

Digitized by Google

pr. den 11. November 1828.

Ad Nm. 17822. A.

(Die Ernennung der Vorbereitungslehrer für die Schul. adspiranten pro 18²⁹/₃₀ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesseitige Verfügung vom 25. Juli v. J., nach welcher nur vorzüglich befähigten Lehrern der Vorbereitungs-Unterricht für die Schuladspiranten übertragen und diese angewiesen wurden, ihre dreijährige Vorübung nur bei diesen bezeichneten Lehrern nehmen zu dürfen, hat ihre ersprießlichen Folgen bei der letzten Conkursprüfung unverkennbar dargethan.

Der edle Wetteifer mit welchem diese Lehrer bemüht gewesen ihre Zöglinge der Aufnahme in das Schullehrerseminar würdig zu machen, ist mit wenigen Ausnahmen überall sichtbar gewesen, und die Charakteristik dieser Zöglinge, welche vorschriftsmäßig den Zeugnissen derselben beigelegt worden, wird für die Lehrer und Vorstände des Seminars von um so größerm Nutzen seyn, als diese dadurch in den Stand gesetzt werden, die geistigen und sittlichen Anlagen ihrer nunmehrigen Schüler in kurzer Zeit richtig zu erfassen und denselben gemäß das Bildungsgeschäft an ihnen für ihren künftigen Beruf zum Frommen des Vaterlandes fortzusetzen und zu vollenden.

Man macht deswegen das Verzeichniß derjenigen Lehrer, bei welchen für das Schuljahr 18²⁹/₃₀ der Vorbereitungs-Unterricht zu nehmen ist, abermals öffentlich bekannt und trägt denselben andurch zugleich auf, längstens bis zum 15. Dezember d. J. ein genaues Verzeichniß derjenigen Adspiranten, die sich bei ihnen in der Vorübung befinden, oder erst für das kommende Schuljahr gemeldet haben, an die ihnen vorgesetzten königl. Bezirks-Schul-Inspectionen einzusenden, welche die einzelnen Angaben der Vorübungslehrer in ein Hauptverzeichniß zu bringen und dieses in derjenigen Form, welche ihnen durch diesseitige Verfügung vom 28. Juni 1828. Nm. 13753. A. mitgetheilt worden ist, bis zum letzten Dezember dieses Jahres der königl. Regierung vorzulegen haben.

Speyer, den 5. November 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Volksschullehrer, welche befähigt und geeignet befunden worden, den Vorbereitungs-Unterricht für die Schuladspiranten zu übernehmen.

Bezirks-Schul-Inspection.	Kanton.	Lehrer	
		Protest. Confession.	Kathol. Confession.
Bergzabern	Bergzabern	Christ. Hagen zu Bergzabern	Mich. Doll zu Bergzabern
		Gg. J. Becker zu Klingenmünster	Simon Lau zu Steinfeld
	Annweiler.	Joh. Fabian zu Rinnthal	Franz Jos. Doll zu Annweiler
Frankenthal	Frankenthal	Jak. Vierling zu Frankenthal	Jak. Leibfried zu Frankenthal
	Grünstadt	Valentin Schäfer zu Großkarlbach	Jak. Böll zu Grünstadt
		Ph. Jak. Koch zu Lambsheim	Jak. Eckenroth zu Dirmstein
Germersheim	Germersheim	Joh. Humbert und Heinr. Sachs zu Zeiskam	Jos. Schimpf zu Lingenfeld
			Joh. Gg. Schellenberger zu Rheinzabern
	Landel	Friedr. Hessert zu Freisbach	Daniel Schimpf zu Rülzheim
Homburg	Homburg	Joh. Praß zu Homburg	Jak. Danner zu Homburg
	Landstuhl	Friedr. Schmidt zu Matzenbach	
Kaiserslautern	Kaiserslautern	Peter Schmitt und Ad. Marzall zu Kaiserslautern	Franz Jos. Sproß
			Peter Schlick
	Otterberg	Ph. Dahl und Dan. Berger zu Otterberg	Jos. Schmeißer zu Kaiserslautern
	Winnweiler	Wilh. Weißmann zu Münchweiler	
		Jak. Schmitt zu Winnweiler	
Kusel	Kusel	Friedr. Glaßer und Jak. Müller zu Kusel	Franz Ludw. Schräck zu Kusel
		Jak. Andreä zu Jettenbach	

Digitized by Google

Bezirks-Schul-Inspection.	Kanton.	Lehrer	
		Protest. Confession.	Kathol. Confession.
Kirchheim-bolanden	Kirchheim-bolanden Göllheim Obermoschel	Georg Räder zu Bischheim Andr. Roos zu Gauersheim Conrad Küstner zu Kerzenheim Joh. Peter Rebinger zu Obermoschel	Jos. Ludw. Nik. Stöckel zu Kirchheimbolanden Jos. Dell zu Göllheim
Landau	Landau Edenkoben	Joh. Wilh. Jung zu Landau Jak. Vögeli zu Offenbach Georg Peter Moser zu Edenkoben	Ludw. Schulz zu Herxheim Joh. Ad. Christiani zu Mörlheim Lorenz Graß zu Maikammer Franz Peter Englert zu Edesheim
Neustadt	Neustadt Dürkheim	Gg. Adam Förster zu Neustadt Ph. Lorenz Hirlemann zu Mußbach Joh. Rühl zu Dürkheim Ph. Müller zu Ungstein	Ph. Grau und Ignat. Schäfer zu Neustadt Karl Grothe zu Niederkirchen Valent. Leiser zu Meckenheim Bernhard Glock zu Dürkheim
Pirmasens	Pirmasens Waldfischbach	David Stempel zu Pirmasens Jak. Eckhardt zu Waldfischbach Conr. Hofemann zu Thaleischweiler	Valentin Dreyer zu Busenberg Jak. Frisch zu Weselberg
Speyer	Speyer Mutterstadt	Nikol. Walter, Friedr. Rink und Jak. Zimmermann zu Speyer Conrad Krebs zu Alsheim	Georg Ziegler zu Waldsee Joh. Wolfer zu Harthausen Joh. Rief zu Mutterstadt Mart. Fisch zu Oggersheim
Zweibrücken	Zweibrücken Neuhornbach	Adam Stutz und Mart. Krämer zu Zweibrücken Daniel Bender zu Contwig Joh. Pet. Welsch zu Neuhornbach	Joh. Zahm zu Zweibrücken Fr. Wittemeyer zu Bliskastel B. Grundhöfer zu Bliesmengen Peter Fischer zu Medelsheim

Digitized by Google

Ueber

der Getreidepreise während des Monats

Orte.	Datum der Märkte.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand.	verkauft.	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand.	verkauft.	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand.	verkauft.	eingestellt	Mittel-Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	3. Oktbr.	4	4	—	7	16	37	37	—	5	24	12	12	—	3	—
»	8. »	5	5	—	7	28	19	19	—	6	3	1	1	—	2	56
»	15. »	—	—	—	—	—	33	33	—	5	54	—	—	—	—	—
»	22. »	—	—	—	—	—	11	11	—	6	14	6	6	—	3	16
»	29. »	13	13	—	7	44	25	25	—	6	20	8	8	—	3	16
Edenkoben	4. Oktbr.	6	6	—	7	32	22	22	—	5	37	238	238	—	3	27
»	11. »	6	6	—	7	35	23	23	—	5	45	271	271	—	3	27
»	18. »	—	—	—	—	—	1	1	—	6	—	72	72	—	3	30
»	25. »	1	1	—	8	20	10	10	—	5	50	180	180	—	3	38
Frankenthal	3. Oktbr.	66	66	—	7	10	51	51	—	6	—	77	77	—	3	1
»	10. »	30	30	—	7	24	39	39	—	5	33	34	34	—	2	59
»	17. »	28	28	—	7	29	18	18	—	5	51	52	52	—	3	—
»	24. »	34	34	—	7	40	11	11	—	5	56	47	47	—	3	5
»	31. »	53	53	—	8	6	19	19	—	6	1	36	36	—	3	6
Kaiserslautern	7. Oktbr.	24	24	—	7	1	115	115	—	4	58	638	638	—	2	42
»	14. »	19	19	—	7	13	61	61	—	5	21	306	306	—	2	55
»	21. »	20	20	—	7	30	123	123	—	5	28	778	778	—	2	49
»	28. »	18	18	—	7	38	136	136	—	5	26	942	942	—	2	43
Landau	2. Oktbr.	97	97	—	7	20	149	149	—	5	25	360	360	—	3	16
»	4. »	2	2	—	7	18	4	4	—	5	25	57	57	—	3	16
»	9. »	48	48	—	7	16	135	135	—	5	27	242	242	—	3	20
»	11. »	2	2	—	7	25	47	47	—	5	27	42	42	—	3	22
»	16. »	57	57	—	7	37	100	100	—	5	30	168	168	—	3	22
»	18. »	7	7	—	7	33	5	5	—	5	27	45	45	—	3	18
»	23. »	23	23	—	7	44	84	84	—	5	33	366	366	—	3	22
»	25. »	—	—	—	—	—	6	6	—	5	30	62	62	—	3	27
»	30. »	50	50	—	8	—	102	102	—	5	39	56	56	—	3	36
Neustadt	4. Oktbr.	79	79	—	7	28	84	84	—	5	36	80	80	—	3	25
»	7. »	45	45	—	7	30	53	53	—	5	48	109	109	—	3	20
»	11. »	104	104	—	7	36	82	82	—	5	55	101	101	—	3	20
»	14. »	53	53	—	7	36	36	36	—	6	—	41	41	—	3	20
»	18. »	32	32	—	8	—	29	29	—	6	—	13	13	—	3	20
»	21. »	26	26	—	8	—	41	41	—	6	8	54	54	—	3	20
»	25. »	102	102	—	8	10	34	34	—	6	8	50	50	—	3	28
»	28. »	104	104	—	8	32	83	83	—	6	—	197	197	—	3	36
»	31. »	105	105	—	8	16	44	44	—	6	14	80	80	—	3	28
Speyer	7. Oktbr.	2	2	—	7	32	28	28	—	5	28	245	245	—	3	4
»	14. »	11	11	—	6	54	11	11	—	5	28	283	283	—	3	28
»	21. »	—	—	—	—	—	8	8	—	5	40	101	101	—	3	10
»	28. »	2	2	—	7	36	19	19	—	5	54	297	297	—	3	18
Zweibrücken	2. Oktbr.	338	338	—	8	1	205	205	—	5	20	3	3	—	2	40
»	9. »	329	329	—	7	53	162	162	—	5	30	—	—	—	—	—
»	16. »	310	310	—	7	53	178	178	—	5	25	—	—	—	—	—
»	23. »	245	245	—	8	7	156	156	—	5	33	1	1	—	3	—
»	30. »	382	382	—	8	6	132	132	—	5	49	8	8	—	2	42

Digitized by Google

ſ i ch t

Oktober 1828 im Rheinkreiſe.

Spelzkern.					Gerſt.					Hafer.					
Stand.	verkauft.	eingeſtellt	Mittels-Preis.		Stand.	verkauft.	eingeſtellt	Mittels-Preis.		Stand.	verkauft.	eingeſtellt	Mittels-Preis.		
Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	
—	—	—	—	—	8	8	—	4	8	30	30	—	2	13	
—	—	—	—	—	11	11	—	4	24	37	37	—	2	20	
—	—	—	—	—	1	1	—	4	22	41	41	—	2	48	
—	—	—	—	—	8	8	—	4	16	33	33	—	2	30	
—	—	—	—	—	17	17	—	4	24	47	47	—	2	36	
—	—	—	—	—	13	13	—	4	8	—	—	—	-	—	
—	—	—	—	—	12	12	—	4	12	—	—	—	-	—	
—	—	—	—	—	4	4	—	4	30	—	—	—	-	—	
—	—	—	—	—	8	8	—	4	30	—	—	—	-	—	
—	—	—	—	—	31	31	—	4	6	51	51	—	2	20	
—	—	—	—	—	58	58	—	4	12	228	228	—	2	20	
—	—	—	—	—	36	36	—	4	26	55	55	—	2	24	
—	—	—	—	—	40	40	—	4	25	43	43	—	2	29	
—	—	—	—	—	25	25	—	4	24	42	42	—	2	28	
—	—	—	—	—	82	82	—	4	32	66	66	—	1	53	
—	—	—	—	—	50	50	—	4	32	92	92	—	2	1	
—	—	—	—	—	48	48	—	4	38	112	112	—	2	3	
—	—	—	—	—	42	42	—	4	44	166	166	—	2	1	
—	—	—	—	—	72	72	—	4	22	426	426	—	2	23	
—	—	—	—	—	5	5	—	4	22	442	442	—	2	40	
—	—	—	—	—	68	68	—	4	20	231	231	—	2	38	
—	—	—	—	—	9	9	—	4	22	162	162	—	2	38	
—	—	—	—	—	10	10	—	4	20	168	168	—	2	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	246	246	—	2	40	
—	—	—	—	—	58	58	—	4	24	92	92	—	2	40	
—	—	—	—	—	8	8	—	4	22	236	236	—	2	40	
—	—	—	—	—	38	38	—	4	30	236	236	—	2	40	
—	—	—	—	—	10	10	—	4	24	14	14	—	2	22	
—	—	—	—	—	24	24	—	4	14	27	27	—	2	32	
—	—	—	—	—	16	16	—	4	16	20	20	—	2	30	
—	—	—	—	—	8	8	—	4	16	23	23	—	2	40	
—	—	—	—	—	13	13	—	4	24	34	34	—	2	33	
—	—	—	—	—	10	10	—	4	19	21	21	—	2	48	
—	—	—	—	—	16	16	—	4	24	14	14	—	2	32	
—	—	—	—	—	22	22	—	4	19	38	38	—	2	32	
—	—	—	—	—	17	17	—	4	19	10	10	—	2	33	
—	—	—	—	—	4	4	—	3	50	32	32	—	2	15	
—	—	—	—	—	16	16	—	3	48	9	9	—	2	18	
—	—	—	—	—	12	12	—	3	50	25	25	—	2	15	
—	—	—	—	—	13	13	—	4	9	37	37	—	2	22	
65	65	—	7	35	61	61	—	3	56	121	121	—	1	40	
84	84	—	7	57	46	46	—	4	4	53	53	—	1	45	
39	39	—	7	43	71	71	—	4	28	85	85	—	1	52	
84	84	—	8	4	61	61	—	4	30	96	96	—	1	58	
93	93	—	7	58	73	73	—	4	36	166	166	—	2	1	

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats Oktober 1828 im Rheinkreise.

Orte.	Datum der Märkte.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.		Kilogr.	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Dürkheim . .	vom 1. bis 15. Oktober	6	—	10	—	5	—	10	—	18	—	14	—
„ . .	vom 16. bis 31. „	6	—	10	—	5	—	10	—	16	—	14	—
Frankenthal . .	vom 1. bis 31. „	5	—	8	—	5	—	8	—	17	—	14	—
Kaiserslautern .	vom 1. Oktober	—	—	—	—	4	1⅓	8	—	16	—	12	—
„ . .	vom 8. „	—	—	—	—	4	2⅔	8	—	16	—	12	—
„ . .	vom 15. „	—	—	—	—	5	—	9	—	16	—	12	—
„ . .	vom 22. „	—	—	—	—	5	—	9	—	16	—	12	—
„ . .	vom 29. „	—	—	—	—	5	—	8	—	16	—	12	—
Landau . .	vom 1. bis 31. Oktober	—	—	10	—	6	—	8	—	18	—	18	—
Speyer . .	vom 1. bis 15. „	—	—	—	—	5	2	8	—	18	—	16	—
Zweibrücken . .	vom 3. Oktober	—	—	—	—	5	⅔	7	⅔	18	—	16	—
„ . .	vom 10. „	—	—	—	—	5	⅔	7	⅔	18	—	16	—
„ . .	vom 17. „	—	—	—	—	5	⅔	7	⅔	18	—	14	—
„ . .	vom 24. „	—	—	—		5	1⅓	7	1⅓	18	—	14	—
„ . .	vom 31. „	—	—	—		5	1⅓	7	1⅓	18	—	14	—

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 6. October d. J. dem Andreas Köberlein aus Grafenrheinfeld bei Würzburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verfahrungsweise in Appretirung der Strohhüte für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 19. Oct. d. J. dem Bleybüchsen-Fabrikanten Franz Xaver Deschler in Augsburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Austrocknung feuchter Mauern für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 25. vorigen Monats der Hof-Musikalien- und Instrumenten-Handlung Falter und Sohn in München ein Privilegium auf den Zeitraum von 8 Jahren gegen den Nachdruck der von derselben zu veranstaltenden Auflage der Partitur der von dem Capellmeister Ehelard componirten Oper „Macbeth" für das Piano forte bearbeitet, allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 8. October d. J., haben Seine Königliche Majestät den Rechtskandidaten Karl Jacob Kaul zu Kaiserslautern, zum Advokaten am Appellations-Gericht des Rheinkreises zu ernennen geruht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. October, haben Seine Königliche Majestät den Bezirksrichter Schott zu Frankenthal, wegen physischer Gebrechlichkeit, mit Beibehaltung seines bisherigen Gehaltes, seines Titels, Ranges und Functionszeichens, in temporäre Quieszenz zu versetzen geruht.

Durch Beschluß der k. General-Zolladministration vom 4. Octbr., wurde die Lotto-Collecte zu Homburg dem dortigen Drechsler und Krämer, Jacob Löschhorn, übertragen.

Zufolge Beschluß k. Regierung, Kammer des Innern, vom 24. October, wurde der bisherige Gemeinderath Christian Bischof zu Gries, an die dasige erledigte Adjunctenstelle ernannt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

№ 29. Speyer, den 23. November 1828.

pr. den 19. November 1828.

Ad Nm. 1999.

(Die sanitätspolizeiliche Aufsicht auf die Viehmärkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von Seiten des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern unterm 8. Februar l. J. die Verordnung ergangen ist, daß jeder Eigenthümer von Vieh, der solches zum Verkauf auf dortseitige Märkte bringt, ein Zeugniß von seinem Ortsvorstande darüber beizubringen habe, daß das darin näher zu bezeichnende Stück Vieh gesund und überhaupt in dem betreffenden Orte und der Umgegend von einer herrschenden Viehseuche nichts bekannt sey; so wird solches den diesseitigen Vieh-Eigenthümern hiedurch bekannt gemacht, damit diesseitiges Vieh, welches auf großherzoglich badische Märkte gebracht wird, aus dem Grunde, weil jene Gesundheits-Attestate nicht vorgezeigt werden könnten, nicht zurückgewiesen werde.

Speyer, den 18. November 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Schalck, coll.

Preise-Vertheilung
des
landwirthschaftlichen Vereins zu Speyer
den 16. November 1828.

Nach vorgängiger Prüfung aller eingekommenen Preise-Bewerbungen und der darüber vorgelegten Zeugnisse und Producte hat das landwirthschaftliche Bezirks-Comité nachfolgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die Bewerbungen um die Preise für den Bau einer nützlichen und lohnenden Handelspflanze haben sich fast alle auf den Bau des Saflors beschränkt.

Darunter verdient den Vorzug, der Gemeinde-Einnehmer Braun von Großbockenheim, welcher eine Fläche von 400 Quadratruthen Ackerfeld mit Saflor angebauet hat.

Demselben ist daher die goldene Vereins-Denkmünze mit Hazzi's Lehrbuch über den Seidenbau zuerkannt worden.

Die silberne Denkmünze mit Hinkert's Unterricht in der practischen Obstbaumzucht wurde dem Land-Commissariats-Schreiber Gümbel von Dannenfels ertheilt, welcher eine Fläche von 5 Ruthen mit Saflor angebauet, und wie nachfolgen wird, sich noch um

Digitized by Google

andere Culturs- und Industriezweige verdient gemacht hat.

Die Bemühungen des Waisen-Pflegers Baumann von Speyer, welcher auf 120 Ruthen Saflor gebauet hat, werden weiter unten gewürdiget werden.

Zu beloben sind die Schullehrer Humbert zu Zeiskam und der Schullehrer Lind zu Gommersheim, welche gleichfalls Versuche im Saflorbaue gemacht haben.

Die zweite silberne Denkmünze erhielt Daniel Mülberger, Kaufmann von Speyer, für den Anbau von Weber-Karden auf mehr als einer Hectare.

II.

Culturen oder Gründe und Anlagen neuer Weinberge.

Eine goldene Denkmünze nebst der Anleitung zum Ackerbaue von Schwerz in drei Bänden, wurde dem Christian Arer zu Lautersprung bei Kaiserslautern gegeben, welcher seit einigen Jahren mit vieler Mühe mehrere Sandhügel geebnet, 10 Morgen ödes Waldland umgearbeitet, 9 Morgen Sümpfe ausgefüllt und 13 Morgen Ackerland und 9 Morgen Wiesen hergestellt hat.

Die zweite goldene Medaille mit Kreyssig's Erfahrungs-Theorie der Pflanzen- und Thierproduction in 2 Bänden erhielt der k. Landcommissär zu Homburg Dr. Siebenpfeiffer, durch dessen ununterbrochene Bemühungen 14 Morgen öden Landes in bleibenden Culturszustand gesetzt, darauf über 9000 gute Reben angepflanzt, ewiger Klee gebaut, mehrere Hundert Obstbäume gepflanzt und zugleich eine freundliche Anlage an der Südseite der Burg von Homburg hergestellt worden ist.

Mit der dritten goldenen Medaille nebst Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft in zwei Bänden hat man den Posthalter Brück zu Landau ausgezeichnet, welcher eine Waldparzelle von 3¾ Hectaren auf dem Banne von Leinsweiler urbar gemacht, einen Bergabhang mit 5000 Reben bepflanzt, eine Wiese angelegt, den Rest in Ackerland verwandelt und mit 200 Obst- und 300 Kastanienbäumen bepflanzt hat.

Unter die vorzüglichen Preisebewerbungen ist das Unternehmen des G. Fr. Hilgard zu Speyer in dem Banne von Burrweiler zu rechnen, wo er eine Waldparzelle von 2 Hectaren 64 Aren urbar gemacht, mit 11000 guten Reben bepflanzt und mit einem Aufwande von 1230 fl. den Weinberg hat aufmauern lassen.

Da jedoch für die nämliche Cultur schon im Jahre 1825 dem Handelsmann Grohe zu Neustadt der Preis zugetheilt worden ist, so kann man die fortgesetzten Bemühungen zu ihrer Vervollkommnung nur mit der größten Ehrenmeldung begleiten.

Mit silbernen Denkmünzen sind belohnt worden:

1) Gebhard Kehrwald von Pirmasenz, welchem bezeugt ist, daß er auf dem Banne von Winningen eine Fläche von 7 Hectaren 53 Aren zum besten Wiesenland cultiviret hat.
2) Andr. Moser von Fischbach, Landcommissariats Kaiserslautern, welcher einen öden Walddistrikt von mehr als 3 Hectaren mit großem Fleiße und vielen Kosten urbar machte.
3) Der Schullehrer Graf zu Schwanheim, welcher 9½ Aren ödes steiniges Land mit Reben und eine Fläche von 1 Hectare 10 Aren mit Kastanien angepflanzt hat.

   Kehrwald und Moser erhielten zugleich das Buch: der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen, und der Schullehrer Graf: Hinkert Unterricht in der practischen Obstbaumzucht.
4) Jakob Lang von Landau wegen Urbarmachung von 3 Hectaren 65 Aren Waideland im Banne von Godramstein.
5) Simon Schneider von Kaiserslautern für seine Bemühungen, womit er im Banne von Erfenbach über 3 Hectaren sumpfiges Wiesen-

Digitized by Google

land ausgetrocknet, geebnet und fruchtbar gemacht hat.

6) Der Tabackfabrikant Walter von Landau, welcher in dem Banne von Godramstein eine Fläche von 104 Ruthen Sumpfland mit bedeutendem Aufwande in Gartenland umgewandelt und mit 500 Bäumen und Gesträuchen bepflanzt hat.

7) Friedr. Wittwer von Gaugrehweiler, wegen Urbarmachung von 60 Aren.

8) Peter Bernhard, Adjunkt von Rheborn, welcher auf einen öden steinigen Bergabhang von ½ Hectare mit Mühe und Kosten einen Weinberg angelegt hat.

9) F. Groß, Bürgermeister von Göllheim, wegen Anlage eines Weinbergs von 2 Viertel mit 1400 Stück Reben.

10) Math. Martin von Silz, dem es gelungen, im Banne von Silz 4 Morgen öden Landes zu Ackerfeld und 1½ Morgen zu Weinberg zu verwandeln.

11) Ludwig Licht von Falckenburg, welcher in Gesellschaft von 3 anderen Theilhabern ein erkauftes Stück Erbenland von 40 Morgen urbar gemacht.

Besondere Belobung verdient Heinrich Faul von Vinningen, welcher eine halbe Hectare öden Ackerlandes zu Wiesen cultivirt hat.

Der Landcommissariats-Schreiber Gümbel zu Kirchheim, welcher bereits oben bedacht worden ist, hat sich auch in diesem Zweige verdient gemacht, indem er auf dem Banne von Jakobsweiler eine Weinbergsanlage hergestellt, welche bereits 3200 edle Reben zählt.

III.

Um die Preise für den Kleebau sind keine Bemerkungen eingekommen.

IV.

Baumpflanzungen an den Straßen und Wegen.

Der goldenen Medaille mit Hinkert's Unterricht in der practischen Obstbaumzucht hat man vorzüglich würdig erachtet den Peter Anton Harter von Bellheim, unter dessen Leitung die schönste Gemeindebaumschule im Rheinkreise von 1¾ Hectare entstanden und mit 12000 Stämmchen bereits besetzt worden ist.

Eine silberne Denkmünze mit Rohlwes allgemeinen Vieharzneibuch hat zur Belohnung die Gemeinde Steinweiler in der Person des Bürgermeisters Lepere, wegen fleißiger Besorgung der Plantationen auf den Gemeindewegen, Unterhaltung der Baumschule und anderer Verbesserung, welche noch angeführt werden sollen, erhalten.

Ausgezeichnete Belobung verdient der Bürgermeister Schaaf von Waldfischbach, welchem bezeugt wird, daß er seit dem Herbste 1827 auf der Bezirksstraße nach Kaiserslautern über 3000 Obstbäume gesetzt und mit Pfählen befestiget hat.

Dieser verdiente Ortsvorstand, welcher schon im Jahre 1823 den Preis, und im verflossenen Jahre die Ehrenmeldung erhalten hat, wird sich durch diese abermalige Würdigung seines Verdienstes geehrt finden.

Die Ortsvorstände Lombardino zu Germersheim, Brechtel zu Hördt und July zu Kandel, sind bereits mit Preisen belohnt worden; ihre Sorge für die Unterhaltung der Baumschule auf den Leichenhöfen dieser Gemeinden muß man jedoch hier dankbar anerkennen.

Von dem k. Landcommissariate Landau sind die Gemeinden Landau, Kirrweiler, Göcklingen, Rußdorf, Ilbesheim, Offenbach, Herxheim, Edesheim, Großfischlingen und Altdorf wegen ihrer Plantationen angerühmt worden, darunter hat die Gemeinde Altdorf mit 526 Bäumen den Vorzug, daher man ihr auch in der besonderen Berücksichtigung der

Digitized by Google

hergestellten Traverse die silberne Denkmünze in der Person des Bürgermeisters Simon Welde ertheilt hat.

Von den Gemeinden, welche das k. Landcommissariat Bergzabern in dieser Rücksicht empfohlen hat, sind ausgezeichnet: Dörenbach, Niederotterbach, Oberotterbach, Schweighofen, Annweiler, Eußersthal, Oberschlettenbach, Queichhambach, Spirkelbach, Silz, Wernersberg und Vorderweidenthal, darunter ist letztere Gemeinde mit 300 Bäumen die vorzüglichere; sie hat jedoch schon im Jahre 1821 und 1824 in der Person ihres Ortsvorstandes Preise erhalten.

V.

Holzbesaamungen und Culturen in den Gemeinde-Waldungen.

Die goldene Medaille mit dem Buche über die Unkrautpflanzen und ihre Vertilgungsart von Teindl wurde der Gemeinde Gleisweiler in der Person ihres Bürgermeisters Orth zuerkannt, unter dessen thätiger Mitwirkung und Obsorge 10 Hectaren mit Kiefern, 4 Hectaren mit 2867 Kastanien und 61 Aren mit 284 Liter Saatkastanien angepflanzt wurden.

Eine silberne Denkmünze mit Hinkert Unterricht in der practischen Obstbaumzucht erhielt die Gemeinde Gleiszellen in der Person des Bürgermeisters Wendecker, indem sie 2 Hectaren mit Kastanienpflanzen besetzt und einen Kastanienkamp von 40 Aren angelegt; ferner 30 Hectaren Waldland zur Kiefernsaat vorbereitet hat.

Die zweite silberne Denkmünze wurde der Gemeinde Gimmeldingen in der Person des dermal. Bürgermeisters Friedr. Reiß verliehen, welcher 1000 Kastanienbäume setzen und 12 Hectoliter Kastanien anpflanzen ließ.

Man muß hier des oben schon belohnten Bürgermeisters Lepere zu Steinweiler rühmlich erwähnen, welcher eine Fläche von 1¾ Hectare in dem gemeinschaftlichen Walde mit Erlenbach mit 37500 Eichenpflanzen besetzen und 75 Aren mit Kiefern ansäen ließ.

Besondere Ehrenmeldung wegen Forst-Culturen und Kastanienpflanzungen verdienen die Gemeinden Klingenmünster, Mühlhofen, Rohrbach, Albersweiler, Goßersweiler, Vorderweidenthal, deren Ortsvorstände sämmtlich schon früher durch Preise belohnt worden sind.

VI.

Herstellung der Vicinal- und Gemeindewege.

Die Auszeichnung der goldenen Medaille mit Rohlwes allgemeinem Vicharzneibuche hat man der Gemeinde Schönau und zwar nach dem inzwischen erfolgten Tode ihres 73jährigen Bürgermeisters Schneider, in der Person ihres nicht minder thätigen Orts-Adjuncten Köwler zugemessen, unter deren Leitung in dieser nicht bemittelten Gemeinde ohne andere Beihülfe nicht nur die Ortsstraßen, sondern auch der Weg nach Fischbach auf 4000 Meter, und der Weg nach Rumbach auf 1000 Meter gebahnt und fahrbar hergestellt worden ist.

Silberne Denkmünzen erhielten:

1) Die Gemeinde Schwedelbach in der Person des Adjuncten Schaumlöffel, durch dessen Bemühung die Traverse auf der Bezirksstraße von Kaiserslautern nach Kusel hergestellt wurde.
2) Die Gemeinde Wahlalben in der Person des Bürgermeisters Bender, wegen des mit vieler Mühe hergestellten Weges auf die Sikkinger Höhe.

   Mit diesen beiden Preisen ist Rohlwes allgemeines Vicharzneibuch verbunden.
3) Die Gemeinde Lemberg in der Person des Bürgermeisters Knopf, für Herstellung der Ortsstraße, des Wegs nach Pirmasenz und ihres Antheils an der Bitscher Straße.

Digitized by Google

4) Die Gemeinde Geinsheim in der Person ihres Bürgermeisters Lederle, wegen Herstellung der Bezirksstraße von Geinsheim bis an den Bann von Duttweiler.

5) Die Gemeinde Duttweiler in der Person ihres Bürgermeisters Berchtold, für Herstellung ihres Antheils an obiger Bezirksstraße, und die begonnenen Wegarbeiten nach Geinsheim.

6) Die Gemeinde Haßloch in der Person des Bürgermeisters Lederle, für den Straßenbau nach Mußbach.

7) Die Gemeinde Hahnhofen in der Person ihres Bürgermeisters Grundhöfer, wegen Herstellung ihrer Orts-Traverse.

8) Die Gemeinde Neuhofen in der Person des Bürgermeisters Striebinger, für die Erneuerung ihrer Ortsstraßen.

9) Die Gemeinde Mutterstadt in der Person ihres Bürgermeisters Neumann, wegen Chaussirung mehrerer ihrer großen Nebengassen.

Besondere Ehrenmeldung gebührt:

1) Der Gemeinde Lachen für Herstellung der Bezirksstraße nach Neustadt.

2) Der Gemeinde Mußbach für den Straßenbau nach Haßloch.

3) Den Gemeinden Klingenmünster, Heuchelheim, Rohrbach, Billigheim für die bereits gebauten Straßenstrecken im Klingthal.

4) Der Gemeinde Blieskastel für den Straßenbau nach Lautzkirchen.

5) Der Gemeinde Steinweiler für die Verbesserung ihrer Communicationswege und die Beförderung der Bezirksstraße von Landau nach Kandel.

6) Der Gemeinde Zeiskam für die mit vielem Aufwande verbundene und zum Theile schon ausgeführte Herstellung ihrer Ortsstraße.

7) Der Gemeinde Dudenhofen wegen Herstellung ihrer Traverse.

8) Der Gemeinde Dannstadt wegen Chaussirung eines Theils ihrer Straße nach Speyer.

Die Vorstände aller dieser für ihr Wohl eifrig bedachten Gemeinden sind bereits früher mit Preisen des landwirthschaftl. Vereins belohnt worden.

Von dem k. Landcommissariate Bergzabern sind außerdem wegen Verbesserung ihrer Wege noch die Gemeinden Gleishorbach, Ingenheim, Klingen, Mühlhofen, Oberotterbach, Eußersthal und Birkenhördt angerühmt worden.

Das Landcommissariat Landau hat die Verdienste seiner Gemeinden gleichfalls bezeichnet, worunter sich Landau, Kirrweiler, Mörzheim, Göcklingen, Gleisweiler, Insheim, Frankweiler, Godramstein, Böchingen, Walsheim, Hainfeld, Burrweiler, Nußdorf, Ilbesheim, Edesheim, Wollmesheim, Großfischlingen, Offenbach und Herxheim besonders hervorgethan haben. — Die Vorstände dieser Gemeinden sind bereits bis auf beide Letztere mit Preisen belohnt worden.

In dem Landcommissariate Speyer zeichnet sich die Gemeinde Schifferstadt unter der Verwaltung ihres verdienstvollen Bürgermeisters Jacobus beinahe in allen durch den landwirthschaftl. Verein als gemeinnützig empfohlenen Unternehmungen, als Herstellung der Wege, Forstcultur, Verbesserung des Ackerbaues, Anbau der Handelspflanzen, Obstbaumzucht vorzüglich aus, — sie hat auch wieder in den Jahren 1827 und 28 zwei bedeutende Wiesendistricte zur besseren Cultur gebracht.

Man sieht sich daher verbunden, diese Bestrebung der Gemeinde Schifferstadt und ihres Ortsvorstandes

Digitized by Google

Jacobus, welcher bereits in den Jahren 1822 und 1824 mit Preisen belohnt wurde, wiederholt anzurühmen.

VII.

Auflösung schädlicher Güteregemeinheiten.

Den ersten Preis einer goldenen Medaille mit Rohlwe's allgem. Vieharznei-Buch wurde der Gemeinde Maudach in der Person des Bürgermeisters Peter Grüner zuerkannt, durch dessen besondere Bemühungen die Vertheilung der Allmändegüter von einem Flächeninhalte von 102 Hectaren 75 Aren, woran 146 Nutznießer betheiliget waren, ausgeführt worden ist.

Den zweiten Preis einer silbernen Medaille mit Teindl über die Unkrautpflanzen, erhielt die Gemeinde Edigheim in der Person des Bürgermeisters Abraham Kautz, dessen Leitung die gleichmäßige Vertheilung der Gemeindeallmänden von 125 Hectaren 51 Aren, woran früher 125 Nutznießer Theil nahmen, zu verdanken ist.

VIII.

Pflanzung weißer Maulbeerbäume, und Erzeugung von Rohseide.

Die beiden Seidenweber Bläuler treten in diesem Gegenstande noch immer am meisten hervor.

Jacob Bläuler, Seidenweber zu Weisenheim am Sand, hat bereits 1100 Maulbeerbäume und Gesträuche angelegt; er hat in diesem Jahre 20000 Raupen gezogen und von dem erhalteuen Gespinnst sehr gelungenes Fabricat geliefert.

Im verflossenen Jahre ist ihm die goldene Medaille zu Theil geworden, man kann daher seine fortgesetzte Industrie nur mit neuer Belobung anerkennen.

Carl Bläuler, Seidenweber zu Frankenthal, hat 12000 Raupen gezogen, und von dem Gespinnste ein Muster von selbstgewirktem Seidenzeug von 17 Ellen übergeben.

Ihm hat man daher in diesem Jahre die goldene Medaille mit Hazzi's Lehrbuch des Seidenbaues zuerkannt.

Der Waisenpfleger Baumann zu Speyer hat 6600 Maulbeerbäume auf einem Stücke Ackerfeld gepflanzt. — In dem verflossenen Jahre ist er wegen des Saflorbaues belohnt worden, man sieht sich aber veranlaßt, ihn wegen dieser ausgedehnten Pflanzung zum zweiten Male mit der silbernen Denkmünze auszuzeichnen.

Der Steuer-Einnehmer Braun zu Großbockenheim hat von einem Loth Seidenwürmer-Eyer 20 Pfund Cocons gewonnen, und interessante Versuche über die Zucht der Seidenwürmer im Freien angestellt. — Sein Verdienst, welches oben schon mit der goldenen Medaille anerkannt wurde, wird dadurch noch erhöhet.

Die Maulbeerbaum-Pflanzung des Landcommissariatsschreibers Gümbel zu Kirchheim, welcher hier zum dritten Male als Cultursfreund erscheint, hat sich schon auf 960 Stück vermehrt. — Von seiner Seidenzucht hat er viele Cocons vorgelegt, seine Pflanzung von Reben, Maulbeerbäumen und Obstbäumen dehnt sich auf 5 Hectaren aus. — Ihm gebührt daher das wiederholte Lob seines Fleißes.

Er hat in diesem Jahre auch seine Versuche den Flachs und Hanf zuzubereiten fortgesetzt, welche man nächsteus besonders bekannt machen wird.

Zu Lambsheim hat der Schneidermeister Flock im verflossenen Sommer Seidenraupen gezogen, welche 3 Pfund 8 Loth Cocons lieferten. — Auch dieser Versuch verdient Ehrenmeldung.

Von dem Landcommissariate Bergzabern werden 13 Gemeinden benannt, welche mehr oder weniger Maulbeerbäume gepflanzt haben.

IX.

Herstellung der Reinlichkeit der Orte.

Der hiefür ausgesetzte Preis ist nur von der einzigen Gemeinde Rheborn für Erhaltung der Rein-

Digitized by Google

lichkeit in Anspruch genommen worden. — Auch wird dem Adjunkt Bernhard bezeugt, daß er schon im Jahre 1826 eine gut eingerichtete Mistjauchengrube angelegt habe, ohne jedoch näher zu beschreiben.

Da der Adjunkt Bernhard schon oben für seinen Culturfleiß belohnt wurde, so wird er in dieser Anführung das wiederholte Anerkenntniß seines Verdienstes finden.

X.

Anwendung von Mergel.

Über diesen Gegenstand ist keine Preisebewerbung eingekommen.

XI.

Verschiedene Gegenstände.

Die silberne Denkmünze mit Hinkert Unterricht der praktischen Obstbaumzucht erhält der Schullehrer Berger von Otterberg, welcher eine Baumschule von 1604 Stämmchen angelegt, 400 Maulbeerbäumchen aus Saamen gezogen, und Unterricht den Kindern ertheilet hat, welche selbst schon 2000 Stück Obstbäumchen in ihren kleinen Baumschulen besitzen.

Die beiden Schullehrer Berger zu Imsweiler und Brehm zu Schweisweiler, welche ebenfalls Baumschulen pflegen und die Kinder unterrichten, werden hier ehrenvoll benannt.

Lobenswerth ist die Cultur des Ackersmann Glaser zu Goßersweiler, welcher auf seinem Eigenthum 220 Stück Obstbäume gesetzt hat.

Mit einer silbernen Denkmünze wird der Fleiß der Sophia Broc von Steinfeld für die eingelieferten 2 Kilogramme sehr fein gesponnenen Garns aus selbst gezogenem Hanfe belohnt.

Mit Wohlgefallen hat man das Gespinnst der Barbara Scheuerman von Weisenheim am Sand, eines Kindes von sechs Jahren, aufgenommen.

Der Gutsbesitzer Villeroy zu Hassel, welcher im verflossenen Jahre mit der goldenen Medaille wegen der Cultur des Incarnatklees, und anderer landwirthschaftlicher Verbesserungen ausgezeichnet wurde, hat in diesem Jahre eine Dreschmaschine von einem Mechaniker zu Nancy bei seiner Ökonomie eingeführt.

Er verdient deshalb um so mehr Ehrenmeldung, als dieses die erste Dreschmaschine ist, welche im Rheinkreise zur Anwendung kommt.

Das landwirthschaftl. Bezirks-Comité hat sich zu erfreuen, daß sich in diesem Jahre die Concurrenz zur Preisevertheilung sehr vermehret hat, und gründet darauf seine Hoffnung, daß sein Bestreben immer mehr anerkannt, und den Wunsch, daß der Antheil an einem so nützlichen Institute immer mehr verbreitet werden möge.

Speyer, den 16. November 1828.

Bezirks-Comité des landwirthschaftl. Vereins.

Koch.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 29. October l. J., wurde der bisherige Schullehrer zu Gonbach, in dieser Eigenschaft nach Altleiningen versetzt.

Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., vom 29. October d. J., wurde der Schulkandidat Ph. Jos. Ziegler von Königsbach als Gehülfe an der kathol. Schule daselbst ernannt.

Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., vom 29. October d. J., wurde der Schul-

Digitized by Google

kandidat Friedrich Vollmar von Otterberg als Lehrer an der kath. Schule zu Imsbach provisorisch ernannt.

Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., vom 29. October d. J., wurde Schulkandidat Franz Ackermann aus Neustadt als Gehülfe an der kathol. Schule zu Neustadt provisorisch ernannt.

Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., vom 29. October d. J., wurde der bisher an der kathol. Schule zu Rheingönheim probisorisch ernannte Lehrer Georg Joseph Kirschenheuter definitiv bestättiget.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 4. November 1828, wurde der bisher an der kathol. Schule zu Ramsbach provisorisch angestellte Lehrer Franz Joseph Doll, als Lehrer an der kathol. Schule zu Annweiler, Landkommissariats Bergzabern, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 5. November 1828, wurde der bisherige Gehülfe an der katholischen Schule zu Hettenleidelheim, Franz Kaspar Rüttger, als Gehülfe an der kathol. Schule zu Neuleiningen, Landkommissariats Frankenthal, provisorisch ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 5. November 1828, wurde der bisherige provisorische Lehrer an der kathol. Schule zu Niedersinten, Karl Friedrich Cronauer, zum Lehrer an der kathol. Schule zu Winzingen, Landkommissariats Neustadt, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Zufolge Beschluß k. Regierung, Kammer des Innern, vom 5. November 1828, wurde die in Gleiszellen erledigte katholische Schulstelle dem gutbefähigten Kandidaten, Georg Gabriel Öhl von Hainfeld, provisorisch übertragen.

Vermöge eines allerhöchsten Rescripts vom 27. October laufenden Jahrs, wurde der praktische Arzt Dr. Julius Bettinger auf das erledigte Physikat Lauterecken ernannt.

Se. Königliche Majestät haben mit allerhöchstem Rescript vom 1. November, den bisherigen Kaplan zu Blieskastel, Priester Valentin Laforce, auf die Pfarrei Lautzkirchen, Landkommissariats und Dekanats Zweibrücken, zu benennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben mit allerhöchstem Rescript vom 1. November 1828, den bisherigen katholischen Pfarrer zu Fußgönheim, Daniel Wilhelm, auf die erledigte kathol. Pfarrei Diedesfeld, Landkommissariats und Dekanats Landau, zu benennen geruht.

Durch Beschluß der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 19. November l. J., wurde der vorzüglich befähigte Schulkandidat, Georg Michael Engel von Mörzheim, zum Lehrer an der zu Rußdorf, k. Landkommissariats Landau, erledigten Mädchen-Schule provisorisch ernannt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

№ 30. Speyer, den 12. Dezember 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. November 1828.

Ad. Nm. 1425. D.

(Die Gesuche um medizinische Reisestipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 25. October haben künftig alle Ärzte, welche sich um ein medizinisches Reisestipendium bewerben, ihre Gesuche längstens bis 10. September eines jeden Jahres bei dem königl. Staats-Ministerium des Innern einzureichen, und denselb

a) ein vollständiges Gymnasial- und

b) Universitäts-Absolutorium, mit der Note der Promotion,

c) das Diplom über die etwa bestandene Probe-Relation, und

d) die etwaigen Zeugnisse über die praktische Ausbildung,

in beglaubigten Abschriften um so gewisser beizulegen, als widrigenfalls auf solche verspätete und unbelegte Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Speyer, den 15. November 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Schalk, coll.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

Ad Nm. 2910. D.

(Die Schutzpockenimpfung im Jahre 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Impfjahre 18$\frac{27}{28}$ wurden im Rheinkreise von 14669 Impffähigen 13717 mit Erfolg geimpft, 952 aber verschiedener Krankheiten wegen ungeimpft gelassen.

Auch in diesem Jahre mußte eine frühzeitigere Impfung als gewöhnlich angeordnet werden, weil die vorjährige Blattern-Epidemie noch nicht getilgt war, und die Vaccination das zuverläßigste Mittel ist, ihren Verheerungen Einhalt zu thun. Die unterzeichnete Stelle sah auch aus den eingegangenen Berichten, so wie aus der verhältnißmäßig geringen Anzahl der von natürlichen Blattern Ergriffenen: daß die Impfung nicht nur rechtzeitig statt gefunden hat, sondern daß auch der Zweck

Digitized by Google

ihrer dießfallsigen Bemühungen von den Impfärzten und den meisten Ortsvorständen redlich und eifrig unterstützt wurde; aber sie muß es zur nämlichen Zeit beklagen, daß es in einem Land-Commissariate noch einige gegen die Schutzpockenimpfung widerspenstige Eltern geben konnte, und daß die Vorurtheile, zu Folge welcher man vormals eine erhitzende Behandlung der an Menschenpocken Erkrankten als nothwendig und höchst wohlthuend anpries, ungeachtet des in den meisten Fällen entgegengesetzten Ausspruches der ärztlichen Erfahrung, noch nicht getilgt sind; ja, daß auch einige Eltern die Ansteckung ihrer Kinder durch natürliche Blattern absichtlich aufsuchten und dabei alle ärztliche Hülfe, welche ihnen doch unentgeldlich geworden wäre, vernachläßigten.

Speyer, den 1. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

Resultat
der
Schutzpockenimpfung im Jahre 1828.

Namen der Land-Commissariate	Anzahl											Bemerkungen.
	der im Jahre 1827 Gebornen.	der von diesen Gebornen vor der Impfung Verstorbenen.	der von früheren Epochen noch rückständigen und in die Kantone eingezogenen Impflinge.	der von früheren Epochen noch rückständigen in die Kantone eingezogenen Impflinge, welche vor der Impfung verstorben.	der Impflinge, welche vor der Impfung aus dem Kantone weggezogen sind.	der im ganzen Jahre 1827 zu Impfenden.	der im Jahre 1827 mit Erfolg Geimpften.	der während dem Verlauf der Impfung Gestorbenen.	der nicht Geimpften.	der von den natürlichen Blattern Ergriffenen.	der an den natürlichen Blattern Verstorbenen.	
Bergzabern	1426	195	51	3	17	1262	1229	—	33	12	—	
Frankenthal	1281	271	69	14	32	1033	974	—	59	27	8	
Germersheim	1570	338	68	11	16	1273	1234	—	39	5	3	
Homburg	920	104	61	33	22	822	799	—	23	—	—	
Kaiserslautern	1478	186	145	9	37	1391	1255	—	136	46	19	
Kirchheimbolanden	1088	134	83	7	16	1014	916	—	98	23	4	
Kusel	968	135	248	33	32	1011	857	—	154	138	29	
Landau	1888	290	66	17	23	1629	1506	—	118	27	—	
Neustadt	1917	307	131	22	24	1695	1581	—	114	22	—	
Pirmasenz	1189	154	65	8	37	1055	987	—	68	7	—	
Speyer	1205	262	94	13	14	1010	954	—	56	17	—	
Zweibrücken	1604	148	48	1	24	1479	1425	1	54	1	—	
Summe....	16534	1524	1129	176	294	14669	13717	1	952	285	63	

Digitized by Google

pr. den 10. Dezember 1828.

Ad Nm. 1811. D.

(Die Forderung der Gemeinde Ludwigswinkel zu 389 Fr. 25 Ct. für Fourage- und Viktualien-Lieferungen nach Bitsch und Saargemünd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gemeinde Ludwigswinkel wurde von dem zu ihren Gunsten von der k. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich in München unterm 30. October 1824 erlassenen Erkenntnisse, wodurch ihre unter Nro. 12551 im Intelligenzblatt 1828 Nro. 11. eingetragene Forderung auf 280 Fr. 24 Ct. liquidirt worden ist, statt der ihr angeblich zu Verlust gegangenen ersten Ausfertigung zum Behuf der Erhebung des ihr zukommenden Betrages ein Duplikat ausgestellt.

Es wird dieses hiemit zur Offenkundigkeit gebracht, damit der allenfallsige Besitzer der ersten Ausfertigung, wenn er rechtliche Ansprüche darauf haben sollte, dieselben bei der competenten Behörde geltend machen kann, als wozu hiemit eine Frist von dreißig Tagen anberaumt wird.

Wenn bis dahin keine Einsprache erfolgt, so ist die erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt, und die Zahlung des Vertheilungs-Quotienten kann gegen Abgabe der Duplikats-Ausfertigung geleistet werden.

Speyer, den 6. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

Offizielle Nachricht.

Da sich in mehreren Theilen des Königreiches das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gensd'armerie-Corps verbreitet hat, so bin ich in Folge allerhöchsten Rescripts vom 20. dieß allergnädigst ermächtiget, dieses Gerücht hiemit offiziell als falsch mit dem Zusatze zu erklären, daß die Gensd'armerie die allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs zu genießen das Glück habe, und daß jeder, der in das Corps eintreten will und die nöthigen Eigenschaften dazu nachzuweisen vermag, sich unbedenklich bei den respectiven Compagnie-Commando's darum bewerben könne.

München, den 24. November 1828.

Der
Corps-Commandant der K. Gensd'armerie und General-Lieutenant
Freiherr von Berger.

II. Nachrichten und Miscellen.

Schulnachrichten vom Jahre 1828.

In allen Theilen des Rheinkreises haben die Volksschulen auch in dem Jahre 1828 wieder wesentliche Verbesserungen erhalten.

Der Antheil, welchen die Gemeinden an ihrer fortschreitenden Ausbildung nehmen, und den Eifer, welchen die Ortsvorstände und Inspectoren beweisen, verdienen ein öffentliches dankbares Anerkenntniß am Schlusse des Jahres.

In diese kurzen Annalen soll, wie in den früheren Jahren, nur dasjenige zusammengefaßt werden, was in den verschiedenen Gemeinden für Verbesserung der Schul-Localitäten und Vermehrung der Schul-Dotation geleistet worden ist.

Digitized by Google

I. Land-Commissariat Speyer.

Das für beide Confessionen bestimmte, und zugleich den Versammlungen und Geschäften der Gemeinde gewidmete große Schul- und Gemeindehaus zu Friesenheim wurde bereits bis unter das Dach aufgeführt, und die damit auf's Höchste erfreute Gemeinde wird im nächsten Jahre seine Vollendung sehen.

Die Gemeinde Mechtersheim sah ihren sehnlichen Wunsch in dem Beginnen und der Vollendung eines der Gemeinde zugleich zur Zierde gereichenden Neubaues mit zwei Schulsälen und einem, beiden Confessionen gewidmeten, großen Betsaale im Laufe dieses Jahrs erfüllt, und dadurch ihrem zweifachen dringendsten Bedürfnisse abgeholfen.

Zu den in vorigen Jahren neu erbauten Schulhäusern zu Neuhofen und Otterstadt sind die Nebengebäude hergestellt worden.

Außer diesen Neubauten haben die Gemeinden Assenheim, Berghausen, Fußgönheim, Harthausen, Iggelheim, Dudenhofen, Maudach, Mutterstadt, Rheingönheim, Schauernheim und Speyer mehr oder minder bedeutende Verbesserungen ihrer Unterrichtsanstalten, und der dafür bestimmten Localitäten bewirkt, alle Gemeinden aber große Sorgfalt auf die Unterhaltung ihrer Schulgebäude und Vermehrung der Apparate verwendet.

Wenn noch die Gemeinden Mutterstadt und Dudenhofen für ihre Unterrichtsanstalten durch zweckmäßigere Gebäude gesorgt haben werden, wozu bereits die Einleitungen getroffen sind, so werden alle Gemeinden dieses Bezirks ihre Aufgabe erfüllt haben.

Der Stadt Speyer gereicht zur Ehre, daß sie auf Gehaltsvermehrung für die bei ihren Schulen angestellten Gehülfen bedacht war, und dem jetzigen Pfarrer Ott zu Dahn verdanken die Gemeinden Otterstadt und Schifferstadt, woselbst er die Pfarrei administrirte, die Herstellung zweier Industrieschulen, in welchen die Kinder beider Geschlechter mehrmals in der Woche Unterricht in nützlichen Handarbeiten empfangen.

II. Land-Commissariat Frankenthal.

Es befinden sich in diesem Landcommissariatsbezirke, außer Frankenthal selbst, nur noch 12 Gemeinden, deren Schul-Localitäten eine bessere Herstellung erfordern.

Für vier derselben wird im nächsten Jahre gesorgt werden, sobald die Pläne und Überschläge angefertigt sind.

Eine wesentliche Verbesserung erhielten die katholischen Schulen zu Neuleiningen und Wattenheim durch Trennung der überfüllten Schulen und Anstellung der erforderlichen Gehülfen.

Ebenso hat die Gemeinde Lambsheim eine neu gebildete protestantische Vorbereitungsschule mit 200 fl. dotirt.

Sehr erfreulich ist die zu Frankenthal errichtete Industrieschule zum Unterricht der Mädchen in weiblichen Arbeiten, die sich bereits eines sehr befriedigenden Fortgangs erfreut, und wovon die Kosten vor der Hand durch Privatbeiträge gedeckt werden.

III. Land-Commissariat Neustadt.

Zu Wachenheim ist in dem Laufe dieses Jahrs das Schulhaus mit 4 Lehrsälen mit einem Kostenaufwande von 8600 fl. vollendet und seiner Bestimmung übergeben worden.

Die Gemeinde Weidenthal, welche schon früher ein neues Schulhaus für die protestantische Schuljugend erbaute, hat in diesem Jahre auch für die katholische Jugend ein ganz neues Gebäude mit einem Aufwande von 5700 fl. aufgeführt.

Ebenso hat die Gemeinde Gimmeldingen zu den vorhandenen Lehrsälen zwei Lehrerwohnungen, deren Kosten sich auf 5600 fl. erstrecken, hergestellt.

Zu Neustadt wurde das Local, welches vorhin die protestantische Vorbereitungsschule besaß, nachdem

Digitized by Google

es vorher zweckmäßig eingerichtet worden, zur zweiten katholischen Schule verwandelt.

In der Gemeinde Erpolsheim ist in dem Gemeindehause ein sehr geräumiger heller Lehrsaal hergerichtet worden.

In diesem Bezirke sind noch ungefähr 12 Gemeinden, deren Schul-Localitäten nach und nach in besseren Zustand gebracht werden müssen.

IV. Land-Commissariat Landau.

Zu Godramstein wurde auf dem Platze des vormaligen Rathhauses ein neues Schulgebäude für die katholische Jugend aufgeführt.

Der Bau des katholischen Schulhauses zu Landau wurde mit einem zweiten Stockwerk vergrößert, und in diesem Jahre vollendet.

In der Gemeinde Alsterweiler ist der lange entworfene Bau eines Schulhauses zu Stande gekommen und hergestellt.

Zu Weiher ist auf dem Rathhause ein Schulsaal für die zweite Abtheilung hergerichtet, zu Walsheim das Schulhaus nach seinen Bedürfnissen vergrößert, — und zu Freimersheim, Gleiszellen und Flemlingen sind die Schul-Localitäten in einen besseren Stand hergestellt worden.

Die Gemeinde Böbingen hat für die katholische Schule ein Haus erworben, und solches dem Zwecke gemäß eingerichtet.

Die Schulfonde von Walsheim, Insheim und Herrheim sind um einige tausend Gulden vermehrt, auch sind Einleitungen zu neuen Stiftungen gemacht worden.

Der thätigen Fürsorge des k. Land-Commissariats wird es gelingen, die nur noch in wenigen Gemeinden mangelhaften Schul-Localitäten zu verbessern, und so dieses Tagewerk in kurzer Zeit zu vollenden.

V. Land-Commissariat Bergzabern.

Zu Pleißweiler ist das katholische Schulhaus erweitert, und seinem Zwecke entsprechend hergestellt worden.

Zu Dierbach, Klingenmünster, Mühlhofen, Schweighofen, Schwanheim sind zu den schon früher hergestellten Schulhäusern die Nebengebäude aufgeführt worden.

Die Lehrergehalte haben zu Oberotterbach, Rechtenbach, Albersweiler und Queichhambach einigen Zuwachs erhalten.

Für Bücherpreise wurden in diesem Jahre wieder 369 fl. verwendet.

Die Schulen sind in diesem Bezirke schon überall durch das k. Land-Commissariat in einen so erfreulichen Zustand gebracht worden, daß nur noch an acht Orten besondere Herstellungen nothwendig sind.

Auf die Regulirung der Lehrergehalte ist insbesondere der größte Fleiß verwendet worden.

VI. Land-Commissariat Germersheim.

Nicht minder erfreulich sind die Fortschritte in Verbesserung der Unterrichtsanstalten des Land-Commissariats Germersheim.

Das für den Unterricht in Rheinzabern angekaufte Gebäude ist mit einem Aufwande von 3000 fl. hergerichtet worden, und bereits seinem Zwecke gewidmet.

Die Gemeinde Freisbach hat ihr Gemeindehaus für die Schule und die Wohnung des Lehrers zweckmäßig hergerichtet, und nur noch die Errichtung der Nebengebäude dem künftigen Jahre vorbehalten.

Durch die Erbauung eines besonderen Gemeindehauses zu Jockgrim ist in dem dortigen Schulhause, mit welchem bisher die Gemeinde-Localitäten verbunden waren, der noch entbehrte Raum gewonnen worden.

In Ottersheim hat man ein Privathaus um 2800 fl. angekauft, um mittelst eines noch zu machen-

Digitized by Google

den Anbaues die beiden Schulen sammt den Lehrerwohnungen unterzubringen.

Ein bedeutendes Unternehmen ist für die Gemeinde Bellheim vorbereitet. Sämmtliche Schul- und Gemeinde-Localitäten werden im künftigen Jahre neu erbaut werden.

Die Schul-Dotationen sind zu Bellheim, Germersheim, Kandel und Oberlustadt aus Gemeindemitteln vermehrt worden, — zu Hayna wurde der nöthige Fond zur Anstellung eines katholischen Schulgehülfen ausgemittelt. An mehreren Orten konnte das Lehrerpersonal nach den Bedürfnissen vermehrt werden.

Nur noch fünf Gemeinden sind übrig, um die Schuleinrichtungen in dem ganzen Bezirke zu vollenden.

VII. Land-Commissariat Kaiserslautern.

Das Schulhaus zu Gombach, welches vor 2 Jahren in einen sehr brauchbaren Zustand hergestellt worden, hat im Laufe dieses Jahrs die nöthigen Nebengebäude erhalten.

In dem Schulhause zu Winnweiler wurde der Lehrsaal vergrößert; — zu Börstadt sind die Nebengebäude hergestellt worden; — zu Bräunigweiler hat das Schul-Local durch seine Verlegung in das obere Stockwerk gewonnen; — die Lehrerwohnungen in dem katholischen Schulhause zu Otterberg, und in dem protestantischen zu Trippstadt wurden erweitert.

In diesem Bezirke sind noch 14 Gemeinden, deren Schulen sich noch in höchst nothdürftigem Zustande befinden, und noch die fortgesetzte Sorge des k. Land-Commissariats in Anspruch nehmen.

VIII. Land-Commissariat Kirchheim.

In der Gemeinde Kalkofen wurde das bisherige Schulhaus bedeutend verbessert und beinahe ganz neu aufgeführt.

Ein ganz neues zweckmäßiges Schulhaus ist in der Gemeinde Schriesfeld erbaut worden.

Zu Dreisen wurde das untere Stockwerk des Gemeindehauses zu einem Lehrsaale eingerichtet.

Die sämmtlichen Lehrergehalte zu Kirchheim wurden vorschriftmäßig regulirt; auch die israelitische Schule ist hinreichend dotirt und von der israelitischen Gemeinde auf ihre Kosten mit einem zweckmäßigen Local versehen worden.

Zu Bolanden wird der Erlös einiger veräußertern Gemeinde-Realitäten und die der Gemeinde zukommenden französischen Entschuldigungsgelder zur besseren Dotation der Schulen verwendet.

Die Lehrergehalte zu Rockenhausen sind auf den vorgeschriebenen Betrag erhöht und definitiv bestimmt worden.

In diesem Land-Commissariats-Bezirke sind bisher noch die meisten Gemeinden an Verbesserung ihrer Unterrichts-Anstalten, theils durch ihre Gemeindeschulden, theils durch andere örtliche Umstände gehindert worden; — mann kann aber auf die bereits getroffenen Einleitungen die Hoffnung gründen, daß die künftigen Resultate der Erwartung näher entsprechen werden.

IX. Land-Commissariat Kusel.

Besondere Ehre gebührt dem k. Land-Commissariate Kusel, in dessen Bezirke in diesem Jahre acht neue Schulhäuser gebaut worden sind.

Die Gemeinde Alteuglan hat mit neuem Kostenaufwande von beinahe 2000 fl. ein neues sehr zweckmäßiges Schulgebäude hergestellt.

Die Gemeinde Langenbach hat für die Herstellung eines neuen Schulhauses eine gleiche Summe zum Opfer gebracht.

Zu Krottelbach wurde eine ständige Schule gegründet, der Lehrergehalt regulirt und ein neues Schulgebäude mit einem Kostenbetrage von 2200 fl. aufgeführt.

Digitized by Google

Die Gemeinde Harchweiler hat durch Erbauung eines neuen Schulhauses einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen.

In der Gemeinde Wahnwegen wurde ein neues Schulhaus für die Summe von 1720 fl. erbaut.

In der Gemeinde Kollweiler ist für den abgesonderten Unterricht der katholischen Schuljugend durch die Herstellung eines eigenen Schulhauses gesorgt worden.

Die Gemeinde Mühlbach hat einen ½ Morgen großen Garten angekauft, und darin ein neues Schulgebäude mit einem Kostenbetrage von 2550 fl. hergestellt.

Alle diese Bauten übertrifft noch das neue dreistöckige Schulgebäude zu Odenbach, welches einen Kostenaufwand von 5500 fl. erforderte, und worin jetzt alle Volksschulen des Orts vereiniget sind.

Außerdem wurde auch noch zu Quirnbach dem dortigen Schulhause die nöthige Erweiterung verschafft.

Bei diesen ausgezeichneten Bestrebungen wird man sicher hoffen können, daß in dem Umlaufe einiger Jahre auch in den übrigen ungefähr 20 Gemeinden, welche ihre Unterrichtsanstalten noch nicht aufrichten konnten, alles Erforderliche werde geleistet werden.

X. Land-Commissariat Zweibrücken.

Zu Herstellung besserer Schul-Localitäten zu St. Ingbert, Maßweiler, Böckweiler und Rimschweiler sind Einleitungen getroffen.

Die Gemeinde Niederwürzbach hat einen Kapitalfond von 1200 fl. zur Verbesserung des Schullehrergehalts bestimmt, um dadurch die Aufhebung der Schulgelder möglich zu machen.

Die Schulen zu Schmittshausen wurden durch 8 Morgen Ackerland, 3 Morgen Wiesen und einen Naturalbezug, und jene von Blieskastel durch einen jährlichen Zuschuß von 60 fl. aus dem hiefür restituirten Kapellenfonde besser dotirt.

Noch in 20 Gemeinden ist der Zustand der Unterrichts-Anstalten sehr zu beklagen.

XI. Land-Commissariat Homburg.

In diesem Jahre hat sich die Gemeinde Breitenbach ganz vorzüglich ausgezeichnet, indem sie für ihre Unterrichts-Anstalten durch die Erbauung zweier ganz neuer Schulhäuser gesorgt hat.

Gleiches Lob verdient die Gemeinde Vogelbach, welche ebenfalls ihr Schulhaus neu erbauet hat.

Die Gemeinde Gries stiftete einen kleinen, beiden Religionen gemeinsamen Schulfond, um allmählich eine Freischule zu Stande zu bringen. — Ebenso verfuhren die zur katholischen Schule in Kübelberg gehörigen Gemeinden.

Außerdem wurden mehrere alte Schulhäuser in besseren Stand gesetzt, und die noch mangelhaften Schuleinkünfte besser regulirt, so daß jetzt beinahe sämmtliche Schulgehalte dem Bedürfnisse und dem Vermögen der Gemeinden entsprechend festgesetzt sind.

Ungeachtet aller bisherigen Leistung zählt dieser Bezirk doch noch bei 20 Gemeinden, deren Schul-Anstalten noch sehr bedauernswürdig sind.

XII. Land-Commissariat Pirmasenz.

In der Gemeinde Schmalenberg wurde ein neues Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 3000 fl. gebaut.

Zu Merzalben ist ein neuer Schulsaal mit beinahe 1000 fl. hergestellt worden.

Zu Niederschlettenbach wurde durch Erwerbung des bisherigen Pfarrhauses ein zweckmäßiges Schulhaus gewonnen.

Auf der von der Gemeinde Lemberg zu sehr entfernten Glashütte wurde eine katholische Schule gegründet, welche von dem dortigen Fabrikanten Berger durch unentgeldliche Überlassung eines Schul-

Digitized by Google

zimmers mit Wohnung für den Lehrer großmüthig unterstützt wurde.

Die israelitische Gemeinde zu Pirmasenz errichtete eine eigene Schule, indem sie ein zweckmäßiges Local herstellte, und vor der Hand einen Lehrergehalt von 200 fl. sicherte.

Zu Weselberg wurde das im vorigen Jahre acquirirte Schulhaus zu diesem Zwecke vollkommen eingerichtet.

Die Gemeinde Waldfischbach hat im Laufe dieses Jahrs einen Fond von 4000 fl. ausgemittelt, um dadurch denjenigen Theil des Lehrergehalts, welcher aus Umlagen geschöpft werden mußte, zu surrogiren.

Mehrere Gemeinden als Pirmasenz, Bundenthal, Erfweiler, Zeselberg, Hinterweidenthal, Niedersimten, Obersimten haben die Lehrergehalte verbessert, und ein besonderer Fleiß ist in den Gemeinden zu Herstellung guter Obstbaumschulen erwacht.

Zwanzig Gemeinden erwarten in diesem Bezirke noch einen besseren Zustand ihrer Lehr-Anstalten.

Das Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern hat, unter der thätigen Leitung seines Vorstandes und seiner Lehrer auch in diesem Jahre wieder die Erwartungen vollkommen erfüllt. — Die Resultate der am Ende des Schuljahrs darin vorgenommenen Prüfungen sind bereits besonders angezeigt worden. — Sein Apparat ist durch die Aufrichtung einer zweiten Orgel vermehrt worden.

An die minder bemittelten Gemeinden ist in diesem Jahre wieder eine Summe von 23000 fl. zur Ergänzung der Lehrergehalte vertheilet worden.

Von dem Vorschußfonde für Schulhausbauten haben Anlehen erhalten die Gemeinden

Ramberg	1000 fl.
Mertesheim	500 —
Freisbach	300 —
Gonbach	200 —
Kollweiler	500 —
Odenbach	2000 —
Gimmeldingen	2000 —
Erpoltsheim	300 —
Alsterweiler	1000 —

Den Gemeinden Quirnheim und Wartemberg sind Unterstützungen zu Herstellung ihrer Schul-Anstalten zugestanden worden.

Über den Schullehrer-Wittwenfond werden die Rechnungsresultate nach Ablaufe des Jahrs besonders bekannt gemacht werden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30. October l. J., den bisherigen Forstamtsactuar zu Waldfischbach, Ludwig Rettig, zum Revierförster des Ärarial-Forst-Reviers Alteglashütte allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchstem Rescript vom 6. November 1828, den katholischen Priester Franz Backhaus, zum Pfarrer in Haina, Landkommissariats und Dekanats Germersheim, zu benennen geruht.

Mit allerhöchstem Rescripte vom 15. November l. J., haben Seine Königliche Majestät geruht, den bisherigen Pfarr-Administrator, Priester Johann Vollmar, zum katholischen Pfarrer zu Großkarlebach zu benennen.

Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 14. November 1828, wurde der bisherige Gehülfe an der protest. Schule zu Bellheim, Landkommissariats Germersheim, Georg Heinrich Schuler, zum Lehrer an dieser Schule in definitiver Eigenschaft ernannt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

№ 31. Speyer, den 16. Dezember 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. Dezember 1828.

Ad Nro. 2811. D.

(Die Forderung des Johann Jakob Piro zu Gries für Soldrückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Johann Jakob Piro zu Gries wurde von dem zu seinen Gunsten von der k. Ministerial-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich, in München unterm 9. April 1822 erlassenen Erkenntnisse, wodurch seine unter Nro. 3489 im Intelligenz-Blatte 1828, Nro. 11 eingetragene Forderung auf 58 Fr. 10 Ct. liquidirt worden ist, statt der ihm angeblich zu Verlust gegangenen ersten Ausfertigung eine Duplikat-Ausfertigung zum Behuf der Erhebung des ihm zukommenden Betrags ausgestellt.

Es wird dieses hiemit zur Offenkundigkeit gebracht, damit der allenfallsige Besitzer der ersten Ausfertigung, wenn er rechtliche Ansprüche darauf haben sollte, dieselben bei der competenten Behörde geltend machen kann. Wenn bis dahin keine Einsprache erfolgt, so ist die erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt, und die Zahlung des Vertheilungs-Quotienten kann gegen Abgabe der Duplikat-Ausfertigung geleistet werden.

Speyer, den 6. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 12. Dezember 1828.

Ad Nro. 2820. D.

(Die Bekanntmachung der Erledigung von Physikaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Rescriptes dd. 22. November und præs. d. 2. Dezember l. J., haben Seine königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß künftig, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, jede Erledigung eines Physikates durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden dürfe, daß auch jede solche eintretende Erledigung allen Kreis-Regierungen anzuzeigen, und zugleich gegenwärtige Anordnung mit dem

Digitized by Google

Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sey, daß künftig alle Gesuche um Verleihung eines erledigten Physikates jedesmal mit den erforderlichen Belegen bei der k. Regierung, in deren Kreis dieses Physikat gehört, eingereicht werden müssen, welche dieselben sodann zu würdigen und mit den geeigneten gutachtlichen Anträgen der allerhöchsten Stelle vorzulegen hat.

Speyer, den 6. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 26. November 1828.

Ad Nm. 1654. C.

(Die Führung der Güterwechselbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer amtlichen Anzeige haben mehrere Orts-Vorstände die irrige Meinung, daß bei Abgang oder ohne Vorzeigung öffentlicher oder Privat-Mutations-Acten die Vormerkung der Besitzstandsveränderungen in den Güterwechselbüchern nicht statt finden dürfe.

Es wird deswegen zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht, daß die Bestimmung des §. 8. der instruktiven Verordnung vom 28. Juli 1818 (Absatz 3.), — zufolge welcher Mutationen auch ohne Vorzeigung von Notariats- oder Privat-Acten, in den Wechselbüchern vorgemerkt werden können, wenn beide Parthien, nämlich jene von welcher, und jene an welche das Eigenthum übergeht, erscheinen, und eigenhändig ihre Deklarationen darin unterzeichnen, — durch keine nachträgliche Verfügung zurückgenommen worden sey; demnach die Orts-Vorstände in solchem Falle den erklärenden Partheien die Vormerkung der ohne Acten statt gefundenen Güterwechsel nicht verweigern dürfen.

Damit jedoch solche Deklaranten, welche keine Titel oder Acten aufweisen und auf ihre beiderseitige Deklaration die Vormerkung der Güterveränderung in den Wechselbüchern fordern und erhalten, aus Mißverständniß oder Unkenntniß der betreffenden Gesetze, nicht zu Schaden kommen, so sind diese bei jedem solchen vorkommenden Falle von den Orts-Vorständen zu belehren, daß die Übernahme der mutirten Grundstücke in Gemäßheit des Art. 4. des Gesetzes vom 27. Ventose IX. innerhalb dreier Monate, vom Tage des Besitz-Antrittes gerechnet, bei dem einschlägigen Rentamte unter Angabe des Preises beim Verkaufe oder des Ertrags im Falle der Schenkung, erklärt, und die entsprechende Einregistrirungsgebühr davon entrichtet werden müsse, widrigenfalls die Strafe der doppelten Gebühr eintreten würde.

Speyer, den 22. November 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

Ad Nm. 1957. C.

(Die Hinterlegung der Steuerhebrollen bei den K. Land-Commissariaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der instructiven Verordnung über die Erhebung der Steuern §. 64 sollen die Ortsvorstände die Steuerhebrollen, nach Verlauf von drei Jahren nach ihrer Publikation, von den Einnehmern in Empfang neh-

Digitized by Google

men und bei den K. Land-Commissariaten zur Aufbewahrung abgeben.

Die Erfahrung zeigt aber, daß diese gesetzliche Verfügung nicht genau vollzogen wird, und daß solche Steuerhebrollen, aus welchen oft in administrativen und finanziellen Rücksichten Beweismittel erholt werden müssen, durch die Unachtsamkeit der Ortsvorstände verloren gehen oder abhanden kommen.

Man findet sich daher veranlaßt, den Ortsvorständen den genauen Vollzug obiger Verfügung neuerdings in Erinnerung zu bringen, und fordert die Königl. Land-Commissariate auf, mit Strenge darauf zu wachen, daß jedes Jahr die den Einnehmern vor drei Jahren zur Hebung zugefertigten Steuerhebrollen ihnen zur Aufbewahrung übergeben werden.

Die Königl. Land-Commissariate werden ohne Verzug Nachsuchung machen, ob alle Steuerhebrollen vom Jahr 1816 bis zum Jahr 18[illegible] einschließlich bei ihnen deponirt sind und die Hinterlegung der etwa noch fehlenden mit Nachdruck betreiben. Falls von irgend einem Einnehmer oder Ortsvorstand die Ablieferung verweigert würde, so wäre binnen zwei Monaten anher Anzeigs-Bericht zu erstatten.

Speyer, den 27. November 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

Ad Nm. 3039. D.

(Die Aufhebung der Relais-Station Rheinzabern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. August abhin, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 20, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer unter dem 25. des v. M. ergangenen allerhöchsten Entschließung die Relais-Station Rheinzabern bis zur höchstgefälligen anderweiten Verfügung fort zu bestehen habe.

Speyer, den 10. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

Ad Nm. 2814. D.

(Die Forderung des Ingenieurs Filiette zu Kaiserslautern pr. 352 Fr. 50 Ct. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Über die Forderung des Ingenieurs Filiette von Kaiserslautern werden für dessen Wittwe daselbst von dem zu ihren Gunsten von der Königl. Ministerial-Liquidations-Commission der F. a. F. in München unterm 28. Jänner 1826 erlassenen Erkenntnisse und dem unterm 22. Dezember 1827 ertheilten Beschlusse, wodurch ihre unter Nro. 7832 im Intelligenzblatte 1823 Nro. 11 eingetragene Forderung auf 352 Fr. 50 Ct. liquidirt worden ist, statt der ihr angeblich zu Verlust gegangenen ersten Ausfertigung Duplicat-Ausfertigungen zum Behufe der Erhebung des ihr zukommenden Betrages ausgestellt.

Digitized by Google

Es wird dieses hiemit zur Offenkundigkeit gebracht, damit der allenfallsige Besitzer der ersten Ausfertigung, wenn er rechtliche Ansprüche darauf haben sollte, dieselben bei der competenten Behörde geltend machen kann, als wozu hiemit eine Frist von dreißig Tagen anberaumt wird. Wenn bis dahin keine Einsprache erfolgt, so ist die erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt, und die Zahlung des Vertheilungs-Quotienten kann gegen Abgabe der Duplicat-Ausfertigungen geleistet werden.

Speyer, den 9. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

II. Nachrichten und Miscellen.

Die Huben im Land-Commissariate Cusel.

Über die im Land-Commissariats-Bezirke von Cusel bestehenden Huben oder Hubmannschaften enthält das Intelligenz-Blatt Nro. 14 vom Jahre 1824 sehr bemerkenswerthe detaillirte Darstellungen.

Es wird nicht uninteressant seyn, aus nachstehender kurzen Übersicht zu ersehen, in wie weit die Verhältnisse dieser Güter-Gemeinschaften sich während 4 Jahren geändert, und welchen Einfluß die fortschreitende Cultur und die Grundsätze der rationellen Landwirthschaft auf solche geäußert haben.

Der Vertheilung der im Banne von Rehweiler gelegenen

Leidstahler Hube

auf Eigenthum, war in der neuesten Zeit nur die vor 4 Jahren abermals statt gehabte Verloosung der Güterstücke unter die Theilhaber auf 12jährigen Genuß, und die darauf gegründete Verpachtung der Güterloose an Auswärtige auf dieselbe Zeitfrist, entgegengestanden.

Die Auflößung dieses gemeinschaftlichen Besitzes wird von allen Theilhabern zufolge schriftlicher Erklärungen lebhaft gewünscht, und wird zuverläßig nach Verlauf dieser 12 Jahre, also im Jahre 1836 statt finden, wenn nicht früher ein Arrangement mit den Pächtern getroffen werden kann. Die Verwaltung dieser Hube geschieht noch auf dieselbe Weise und durch dieselben Individuen, wie im Jahre 1824, nur werden die Hubenbücher jetzt alljährlich dem Königl. Rentamte zur Einsicht der Mutationen und Erhebung der gesetzlichen Einregistrirungs-Gebühren vorgelegt.

Die Liebsthaler Hube,

die Frutzweiler Fauthey-Hube zu Trahweiler, und

die Bauern-Hube zu Trahweiler

sind durch gehörig registrirte Acten unter Privat-Unterschrift vom 5., 6. und 16. April unter die Theilhaber auf Eigenthum mittelst Verloosung vertheilt, und jedem Eigenthümer die demselben zugefallenen Parzellen zugeschrieben worden.

Somit sind diese Güter-Gemeinschaften gänzlich aufgelöst.

Die Dimschweiler Hube

besteht noch in demselben Verhältnisse wie im Jahre 1824; die Nutzungs-Antheile der Huben-Genossen sind jedoch in das Güterwechselbuch der Gemeinde Diedelkopf eingeschrieben und werden in die Sections- und Mutterrollen übertragen.

Im Jahre 1835 endigt sich die 20jährige Nutznießung und die Theilhaber sind gesonnen, den Güter-Complex auf Eigenthum alsdann unter sich zu vertheilen.

Digitized by Google

Beilage zum Reise
Intelligenz Blatte. № 31.

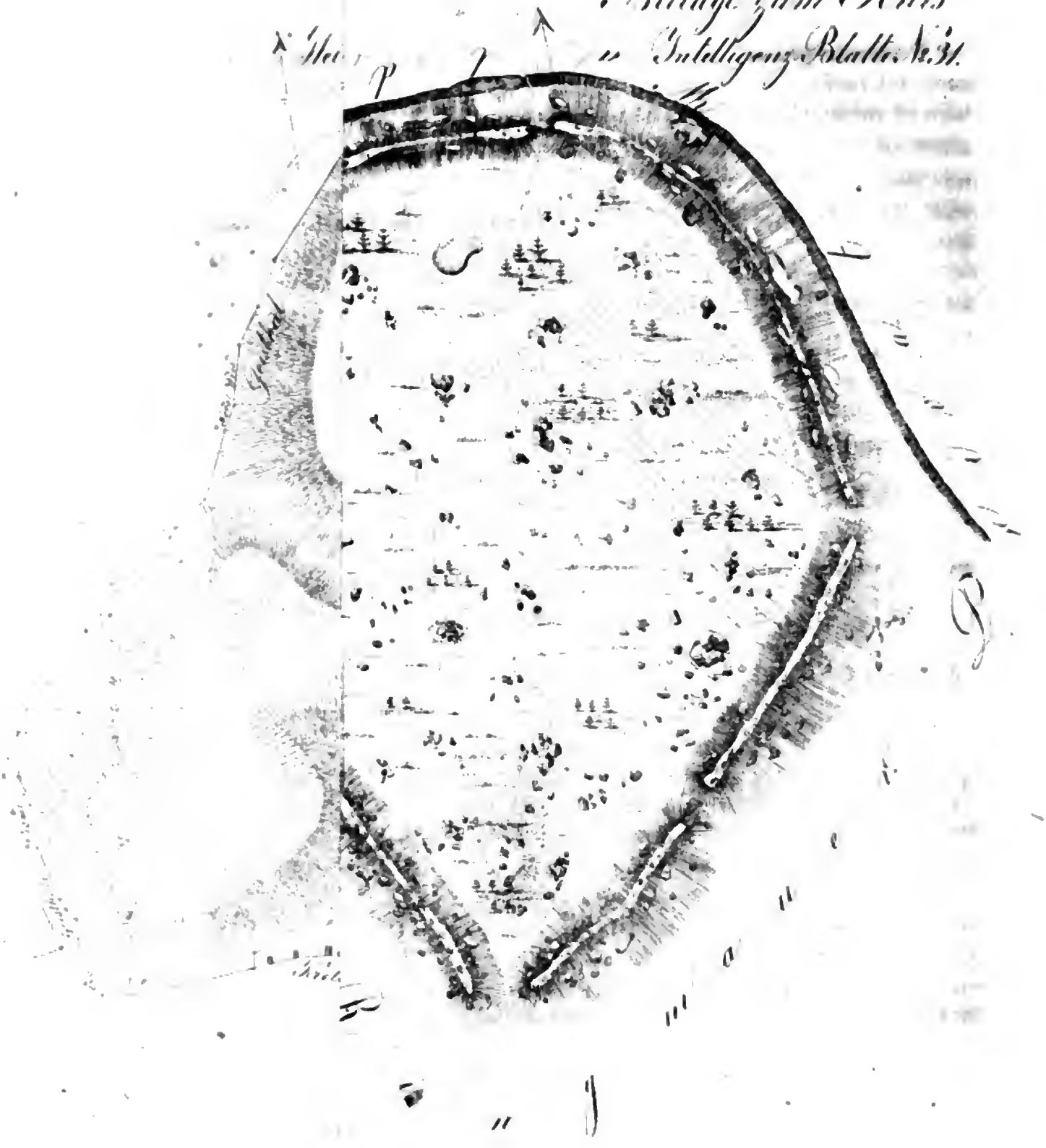

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Vertheilung

der Heipweiler Hube

wird gegenwärtig bearbeitet, und wird bis zum Herbste 1829, als den Beendigungs-Termin der 20jährigen Genußverleihung vollzogen werden.

Die Verhältnisse

der Olschieder Hube,

der Ruthen-Gesellschaft zu Odenbach,

des Escherhofguts zu Schmittweiler,

des Geyspitzheimer Hofguts zu Gangloff, und

des Fürstenwärther Guts zu Roth,

welche alle factisch unter die Theilhaber auf Eigenthum getheilt sind, bestehen im Übrigen noch wie im Jahre 1824.

Alterthümer im Rheinkreise.

Die Ringmauer und der Teufelestein bei Dürkheim.

Mit dem vorjährigen Intelligenz-Blatte, Stück 31, hat man die Zeichnung und die Beschreibung der bei Deidesheim gelegenen sogenannten Heidenlöcher geliefert.

Von derselben Art, jedoch noch weit merkwürdiger, ausgedehnter, größer und besser erhalten, ist die Ringmauer bei Dürkheim, welche auf einem ziemlich hohen steilen Bergrücken an der Nordwestseite der Stadt Dürkheim, höher als das südlich gelegene Kloster Limburg, die ganze Thalgegend beherrscht.

Die Ruinen des Klosters Limburg stehen auf einem besondern Berge, und sind von der Ringmauer durch die Isenach und die Landstraße von Dürkheim nach Kaiserslautern getrennt.

In der beiliegenden lithographirten Zeichnung hat man Nro. II. die Ringmauer auf eben die Art, wie die Heidenlöcher bei Deidesheim projectirt, und Nro. I. einen Situationsplan der Bergfläche beifügt, auf welchem Lit. a. die Ringmauer, und Lit. b. der Teufelstein bemerkt sind.

Die ganze Ringmauer, deren Ausdehnung aus dem beigefügten Maßstabe leicht zu erkennen ist, und in einer halben Stunde kaum umgangen werden kann, ist bloß aus losen aufeinander gehäuften großen Steinen, wie man sie in der Umgegend überall antrifft, zusammen getragen, ohne daß man eine Spur findet, daß diese Trümmer jemals in anderer Ordnung auf einander gebaut oder verbunden worden wären.

Die Fläche, welche die Ringmauer einschließt, beträgt 29 Hectaren 53 Aren, und ist mit 20jährigen, durch künstliche Saat erzogenen Kiefern bestanden.

Auf dieser umschlossenen Fläche befinden sich eine Menge aus unregelmäßigen Steinen formirte Hügel und mehrere Gruben von verschiedener Größe.

Die Ringmauer selbst hat eine Höhe von 3 und an manchen Orten von 3½ Meter, und an dem Boden eine Breite von 30 Meter.

Gegen West und Nordwest ist sie von außen durch einen 3 bis 4 Meter breiten und 1 Meter tiefen Graben begränzt, an den übrigen Seiten stößt sie an den Rand des steilen Berges.

Der Eingang scheint an dem östlichen Punkte gegen Dürkheim, und zwar da, wo die Mauer in ihrer Linie unterbrochen ist, gewesen zu seyn.

Jedem Beobachter wird sich die Überzeugung aufdringen, daß diese Ringmauer, welche vielen Jahrhunderten trotzt, einer uralten Zeit und einem uralten Volke angehört.

Unter allen alten Monumenten des Rheinkreises ist keines, welches sich eine frühere Entstehung beimessen kann, und welches zugleich einen größeren Charakter beurkundet.

Digitized by Google

Eben daher ist es auch zu bestimmen schwer, zu welchem Zwecke diese außerordentliche Verschanzung auf einer solchen Höhe errichtet worden ist.

Offenbar ist es kein Werk einer vorübergehenden Begebenheit, — kein Werk, welches gegen den vorbeiziehenden Attila, — oder von ihm selbst in seinem Zuge errichtet wurde, — vielmehr deutet alles an, daß dieses verschanzte Lager dem ganzen benachbarten Lande zu einem Zufluchtsorte und zu einer Wehre gegen feindliche Incursionen gedient habe.

Der Pfarrer Lehmann in seiner Limburgischen Chronik schreibt die Errichtung der Ringmauer den Römern zu, als sie von den Hunnen unter Attila zurückgedrängt wurden.

Von der Anwesenheit der Römer auf diesem und dem Limburger Berge zeigen nach ihm die vielen Münzen, welche schon auf denselben gefunden wurden.

Nachdem die Römer durch Attila verdrängt worden seyen, habe dieser die Ringmauer in Besitz genommen, daher man es in spätern Zeiten das Hunnenlager nannte.

Noch jetzt lebe in dem Munde des Volks die Sage von dem grausamen Heereszuge des Attila, und seines Verweilens auf diesem Berge.

Wenn es auch richtig ist, daß auf der Ringmauer römische Münzen gefunden worden seyen, so würde dieses die Entstehung durch die Römer noch nicht beweisen, denn keines der bisher bekannten römischen Lager ist auf einer solchen Höhe situirt, von so großem Umfange und von solcher Construktion, vielmehr läßt dieses Lager auf eine viel ältere Zeit schließen.

Viele Ähnlichkeit hat die Ringmauer bei Dürkheim mit der berühmten Heidenmauer auf dem Odilienberge im Elsaß, auch am Vogesengebirge, welche von dem gelehrten Herrn Professor Schweighäuser zu Straßburg erst im Jahre 1825 umständig beschrieben worden ist.

In seiner darüber herausgegebenen Erklärung sagt er: „Die Mauer muß nothwendiger Weise einen umfassenden, wichtigen und vielseitigen Zweck gehabt haben, und die hierüber am frühesten und am allgemeinsten angenommene Meinung scheint auch zugleich die passendste zu seyn.

„Sie besteht in der Vermuthung, daß diese Festung vorzüglich zu einem Zufluchtsorte für die Bevölkerung unserer Ebenen diente, wenn diese durch feindliche Einfälle beunruhiget wurden.

„Dieser Zweck wird ihr schon durch die Überlieferung des Mittelalters zugeschrieben, und diese werden durch die Nachrichten bestättiget, die uns die glaubwürdigsten Schriftsteller des Alterthums über das Verfahren geben, das bei solchen Veranlassungen die alten Gallier befolgt, welchen die germanische Bevölkerung, die sich seit Cäsars Zeiten in unseren Ebenen festgesetzt hat, hierin nachahmen könnte.

„Die Berge, auf welchen sich solche Ringmauern befanden, sind zu hoch und zu arm an Wasser, um glauben zu können, sie seyen mit so vielen beständigen Wohnungen besetzt gewesen, als ihre Ausdehnung es mit sich brächte.

„Sie sind zu sorgfältig befestiget, um anzunehmen, daß sie blos einem religiösen oder gar nur irgend einem Privatzwecke geweiht gewesen seyen, und der Raum, den sie einschließen, ist viel zu beträchtlich, als daß sie ein bloßes römisches Lager hätten seyn können.

„Nur eine, um größerem Unglücke auszuweichen sich hieher flüchtende Volksmenge, konnte sich den Unbequemlichkeiten eines solchen Aufenthalts für die Zeit der Gefahr unterwerfen, und wir sehen aus Cäsars eigenen Berichten, daß die Gallier sich vor seinen siegreichen Waffen häufig durch einen Rückzug auf rauhe befestigte Berge in Sicherheit zu setzen trachteten.

Digitized by Google

„Noch mehr sind die so sehr unregelmäßigen Linien, „welche diese Mauer befolgt, der Meinung entgegen, „daß sie ursprünglich von den Römern erbaut worden „sey, welche ihren Festungen eine von den Zufällig„keiten der natürlichen Lage unabhängigen Gestalt geben, „und die Vortheile, welche jene gewähren konnten, „durch Thürme und andere künstliche Befestigungsmit„tel ersetzten, die man an dieser Mauer gänzlich ver„mißt.

„Man wird nicht unwahrscheinlich finden, daß „diese Befestigung zuerst von den alten Galliern oder „Celten errichtet worden ist, welche vermuthlich mit „der militärischen Bestimmung derselben noch eine reli„giöse verbinden.

Alles, was Herr Schweighäuser von der Ringmauer auf dem Odilienberge hier urtheilt, läßt sich ganz wörtlich auf unsere Ringmauer bei Dürkheim und auf die Heidenlöcher bei Deidesheim übertragen.

Mit der Größe und Wichtigkeit der Dürkheimer Ringmauer ist der nahe dabei gelegene sogenannte Teufelstein gar nicht zu vergleichen, obschon er bisher mehr als die Ringmauer die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Dieser Stein ist ein bloßes isolirtes aus der Erde hervorragendes Felsstück von 3 bis 4 Meter Höhe, und am Boden von 6 Meter Breite.

Oben auf dem Felsen sind einige Höhlungen, und an den Seiten bemerkt man noch einige Eindrücke, welche jedoch mehr der Natur als dem Meissel zuzuschreiben sind.

Auf der mitternächtlichen Seite, wo man den Stein hinaufklimmen kann, sind von dem Volke, welches den Stein besucht, so viele Zeichen und Buchstaben eingegraben worden, daß er wie mit Hieroglyphen bedeckt zu seyn scheint.

Wir besitzen über diesen Teufelstein eine Schrift von 1760 unter dem Titel:

Beachtungswürdiges Denkmahl oder der Teufelstein bei Türkheim an der Hard in der Pfalz, beschrieben von P. W. L.-F. (Fladt).

Dieser grundgelehrte Mann hat in dieser Schrift, um den Begriff eines Steins festzusetzen, mit sehr vielen mineralogischen Kenntnissen die Natur der Steine, und der in der Pfalz vorkommenden Steinarten weitschichtig erläutert, was aber den Teufelstein selbst betrifft, so beschließt er seine Untersuchung damit, daß man über seinen Ursprung und Zweck keinen Beweis finden könne, und alles blos Muthmaßung bleibe.

Et etiam in hoc scientia nostra est maximum ignorantiæ testimonium.

Eine solche Muthmaßung und vielleicht die wahrscheinlichste ist dann auch, daß dieser Stein als Opferaltar des heidnischen Gottesdienstes gedient haben möge, wozu seine Lage im Angesichte der in der Ringmauer versammelten Volksmenge günstig war.

Davon mag er auch in der Folge den Namen Teufelstein erhalten haben, welchen das Volk jedoch von einer Überlieferung ableitet, nach welcher der Teufel mit diesem Steine das Kloster Limburg bei seiner ersten Erbauung habe zerstören wollen, daran aber durch eine göttliche Fügung, welche den Stein wie Butter erweichen ließ, gehindert worden sey.

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 9. Nov. d. J. dem Schreinermeister Leonhard Glink in München ein Privilegium auf dessen angezeigtes eigenthümliches Verfahren bei Reinigung und Austrocknung des Holzes für den Zeitraum von acht Jahren;

Digitized by Google

am 10. Nov. d. J. dem Raphael Lemburg aus Schwabach, dermal Privatlehrer in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserungen der englischen Dampfdekatirmaschine für den Zeitraum von sechs Jahren;

am 16. Nov. d. J. dem Kupferschmiedmeister Georg Friedrich Lotter zu Nürnberg ein Privilegium auf das angegebene eigenthümliche Verfahren bei Bereitung verschiedener Erzeugnisse aus Messing, Kupfer, Argentan und Mosaikgold für den Zeitraum von acht Jahren.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. November l. J. dem Coadjutor und Domprobst des Bisthums Regensburg, Bischof zu Germanicopolis und geistlicher Rath, Dr. Philosophiæ et Theologiæ, Johann Michael v. Sailer ein Privilegium gegen den Nachdruck einer neuen und umgearbeiteten Ausgabe seiner Gesammt-Werke, auf den Zeitraum von zwanzig Jahren zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 14. November 1828, wurde der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Vorbereitungs-Schule zu Frankenthal, Christian Leibfried, definitiv als Vorbereitungs-Lehrer ernannt.

Durch Regierungs-Beschluß vom 19. November d. J., haben an der protest. Elementarschule zu Zweibrücken folgende Beförderungen statt gefunden:

der bisherige Lehrer an der dritten Knabenschule, Johann Clemens, wurde zum Lehrer der zweiten Mädchenklasse,

der bisherige Lehrer an der Vorbereitungsschule, Martin Krämer, zum Lehrer an der dritten Knabenklasse,

der bisherige Gehülfe an der obern Knabenklasse, Carl Seegmüller zum Vorbereitungslehrer,

der Schul-Candidat und bisherige Gehülfe zu Rimschweiler, Friedrich Ottmann, zum Gehülfen an der obern Knabenklasse ernannt.

Die erledigte protest. Schullehrerstelle zu Obersülzen, Landkommissariats Frankenthal, wurde durch Beschluß k. Regierung, K. d. J., vom 26. Novber, dem Schulgehülfen Christian Röder von Einselthum provisorisch verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 26. November 1828, wurde nach dem Gutachten der betreffenden Verwaltungs-Commissionen dem Oberlehrer an der lateinischen Vorbereitungsschule zu Dürkheim, Fr. Börsch und dem zweiten Lehrer an dem Progymnasium zu Grünstadt, Andr. Doursy, gestattet, ihre Lehrerstellen mit einander zu vertauschen; Andr. Doursy wurde demnach zum Oberlehrer und Vorstand der lateinischen Vorbereitungsschule zu Dürkheim, und Fr. Börsch zum zweiten Lehrer an dem Progymnasium zu Grünstadt ernannt.

Mittelst Verfügung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 26. November l. J., wurde der Schul-Candidat Jakob Ferner von Godramstein zum Lehrer an der katholischen Schule zu Edenkoben, Landkommissariats Landau, ernannt.

Durch Rescript k. Regierung, K. d. J., vom 2. Dezember l. J., wurde der provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Brücken, Landkommissariats Homburg, Johann Schmitt, in definitiver Eigenschaft bestätigt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro 32. Speyer, den 23. Dezember 1828.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. Dezember 1828.

Ad Nm. 2542. C.

(Die Verloosung der unverzinslichen Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anordnung der k. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission wird die für das Jahr 18$\frac{2}{3}$ bestimmte Verloosung der unverzinslichen Haftscheine, welche für die Schulden aus Staats- und Privatverhältnissen emittirt worden sind, am 15. Jänner, in der hiesigen Kreisstadt unter der Leitung eines königl. Commissärs vorgenommen werden.

Bei dieser Verloosung werden wieder, so wie in den früheren Jahren 240 Nummern im Betrage von 120000 fl. gezogen, wovon in jedem Quartale der vierte Theil nach der Ordnung der Ziehung von hiesiger Kreiskasse bezahlt wird.

Die bisher emittirten unverzinslichen Haftscheine laufen bis 2733 einschlüßig, davon bleiben die Nummern 2462 bis 2480 einschlüßig, dann die Nummern 2685 bis 2720 einschlüßig, und die bei den früheren Ziehungen bereits gehobenen Nummern hinweg.

Die Verloosung selbst geschieht am 15. Jänner, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem städtischen Rathhause.

Speyer, den 17. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr. den 16. Dezember 1828.

Ad. Nm. 2512. C.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe der Gewerbsteuer-Reklamationen von 18$\frac{2}{3}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der peremptorische Termin zur Eingabe der Reklamationen gegen die in den Primitiv-Gewerbsteuer-Hebrollen pro 18$\frac{2}{3}$ angesetzten Patent-Gebühren wird hiemit auf den 15. Mai 1829 festgesetzt.

Nach Ablauf dieses Termines dürfen keine Reklamationen mehr gegen diese Steuer angenommen, instruirt und begutachtet werden.

Digitized by Google

Den 16. März haben die K. Land-Commissariate und Steuercontroll-Ämter ihre Register abzuschließen, und Abschriften davon nach Anleitung der instructiven Verordnung einzusenden.

Speyer, den 12. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

Daß die Hauptstadt der Nemeter, Speyer, reich an römischen Alterthümern sey, ist weniger zu bewundern, als wenn sie es nicht wäre.

In neuerer Zeit haben aber verschiedene Entdeckungen gezeigt, daß die ganze umliegende Gegend ein classischer Boden sey.

Von den aufgefundenen Alterthümern zu Heiligenstein, von den Überresten im Schwegenheimer Walde sind bereits in den Intelligenz-Blättern die Nachrichten aufbewahret worden.

In der zweiten Hälfte des Monats October ist nunmehr auch zu Dudenhofen eine Entdeckung gemacht worden, welche der Überlieferung sehr werth ist.

Man fand nahe an dem Eingange des Dorfes, von Speyer her, auf einem Pfarracker zwei Gräber, welche mit großen Steinplatten eingefaßt und gedeckt waren, übrigens aber außer Sand und einigen Knochen nichts enthielten. — Die Ausfüllung mit Sand läßt vermuthen, daß sie schon früher einmal geöffnet waren.

Die Steinplatten des einen Grabes wurden herausgenommen, und darunter fanden sich drei Steine mit Figuren und Inschriften, welche in dem beiliegenden lithographirten Blatte Nro. I., II. und III. gezeichnet sind.

Die übrigen Steine hatten zum Theile auch noch einige Verzierungen, doch sind sie nicht so gut erhalten.

Die Gräber selbst waren 7 bis 8 Fuß lang, 3 Fuß breit und 3½ Fuß tief, und auf dem Boden mit viereckigten Backsteinen geplattet.

Obige drei Steine sind von dem Pächter des Pfarrgartens, Wesel zu Dudenhofen, dem Antiquarium zu Speyer überlassen worden.

Der erste Stein Nro. I. ist dem Merkur geheiliget, von einem Römer Avitus Maximus mit der gewöhnlichen Formel: Votum Solvit libens lubens merito.

Nur die beiden Worte Flavi ubtio verdienen eine besondere Erklärung, welche sich aus der Vergleichung mit anderen römischen Inschriften leicht ableitet.

Bei den römischen Legionen hatte jede Turma drei decuriones, oder Befehlshaber über zehen, und jeder Decurio hatte einen Optio oder Gehülfen unter sich.

Lehrbuch der römischen Alterthümer, S. 278.

In der Geschichte von Mainz von Jos. Fuchs, I. Band, findet man Seite 6, 16 und 192 drei Inschriften, welche einen solchen Offizier geringeren Grades, Optio bezeichnen.

Der Verfertiger der Steinschrift von Dudenhofen scheint das Wort nach der vielleicht gewöhnlichen fehlerhaften Aussprache geschrieben zu haben, offenbar wollte er blos anzeigen:

Flaviæ legionis Optio.

Im Gruterus kommt mehrmal pag. CVIII. 2. und DLVIII. 7. obtio statt optio vor, und v et o passim alternant.

Auf der Steinplatte Nro. II. ist eine weibliche bekleidete Gestalt mit einem Stabe abgebildet ohne alles

Digitized by Google

I

III

V.

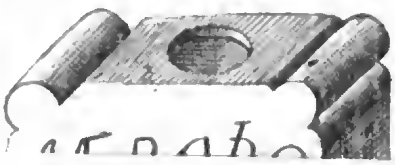

die besonders
Herrn Bür-
er Zerstörung
und dann in
Kosten über-
aterländischen

o. IV. ist zu
bt nur einen
alten Zeiten
rkur, sondern
erhaupt allen
s, gewidmet

des zweiten
berflächlichen
r Steinhauer
ls mit dem

Die Inschrift
r Sinn noch

t, daß dieser
r.

f IIX VTO·
n Inschriften
her im Gru-

det man im
endes in actis

ulnnus Irduti
nter römischen

Digitized by Google

Den 16. A
und Steuercont
und Abſchriften
Verordnung ein

Speyer,

Königl. Ba
Ka

I

II. Nc

Römiſch

Daß die J
an römiſchen
dern, als wer

In neuer
deckungen gez
ein claſſiſcher

Von den
ſtein, von de
ſind bereits in
ten aufbewahr

In der z
nunmehr auch
macht worden,

Man fan
von Speyer h
welche mit g
waren, übrig
nichts enthiel
vermuthen, d

Die Ste
ausgenommen

Digitized by Google

andere Kennzeichen, woraus man auf das, was sie vorstellen solle, schließen könnte.

Im Montfaucon kommt die Vesta, die Ceres, die Libertas mit einem solchen Stabe vor. — Ob aber die Figur auf eine dieser Gottheiten oder einen anderen Gegenstand zu deuten sey, läßt sich bei dem Abgange anderer Attribute schwer bestimmen.

Am besten erhalten ist der Stein Nro. III., denn obschon ein Theil der oberhalb sich befindenden Inschrift fehlt, so ist doch die Figur ganz conservirt.

Sie stellt einen opfernden Priester dar, und kaum wird eine andere Gemeinde im Rheinkreise einen früheren Pfarrer aufweisen können.

Diese Steine können nicht ursprünglich zur Einfassung der Gräber bestimmt gewesen seyn, — sie müssen schon früher zu einem anderen Zwecke gedient, und vielleicht einen bei Dudenhofen gelegenen heidnischen Tempel geziert haben.

Ist es doch auch in den späteren Zeiten nichts seltenes, daß solche Denksteine abgerissen, zerbrochen, hinweggeworfen, und wenn sie noch besonders geachtet wurden, zu Pflaster und Fußböden gebraucht worden sind.

Eine nicht minder interessante Entdeckung ist in diesem Jahre in dem Canton Lauterecken gemacht worden.

An der Hochstraße, welche von Kaiserslautern über Otterbach, den Felsbergerhof und Roth nach Meisenheim zieht, — zwischen Becherbach und Gangloff, — an dem Punkte, wo die drei Gemarkungen von Becherbach, Nußbach und Waldgrehweiler zusammenstoßen, — auf dem Gipfel des hier gelegenen Roßberges fanden sich in der Erde bei der Urbarmachung eines dem Jakob Maurer von Becherbach gehörigen Ackers zwei Steine mit Inschriften, welche man auf dem angelegten lithographirten Blatte unter Nro. IV. und V. abgezeichnet findet.

Diese beiden Steine wurden durch die besonders zu rühmende Sorgfalt und Bemühung des Herrn Bürgermeisters Müller von Lauterecken von der Zerstörung gerettet, und zuerst in seinen Wohnort und dann in das Antiquarium von Speyer auf seine Kosten überbracht, wo sie jetzt einen Theil dieser vaterländischen Sammlung bilden.

Der Inschrift des ersten Steins Nro. IV. ist zu ihrer Erklärung nichts beizufügen, sie giebt nur einen neuen Beweis der Verehrung, welche zu alten Zeiten in dem ganzen Lande nicht nur dem Merkur, sondern auch seiner Mutter Maia, das ist überhaupt allen Gottheiten des Handels und des Geldes, gewidmet worden ist.

Nicht so leicht läßt sich die Inschrift des zweiten Steins Nro. V. abfertigen, aus deren oberflächlichen Ansicht man schon gewahr wird, daß der Steinhauer eben so ungeübt mit der Schrift, als mit dem Meissel war.

Der Stein ist unten abgebrochen, — Die Inschrift ist daher nicht vollständig, wodurch ihr Sinn noch mehr verdunkelt wird.

Die erste Zeile ist deutlich, sie zeigt, daß dieser Stein ebenfalls dem Merkur geheiligt war.

In der zweiten Zeile stößt man auf IIX VTO· Man lese ex voto. — In den römischen Inschriften wird mehrmals II für E gebraucht, daher im Gruterus pag. DCCCCLXVIII. n. 4

T. CINCIVS. LIBERTVS
IIX TESTAMENTO
FACIVNDVM CVRAVIT.

Eine Menge ähnlicher Beispiele findet man im Gruterus und Reinesius, und ein Auffallendes in actis Acad. palat. Tom. VI. fol. 83.

Der Stifter des Denkmals ist Masuinnus Irduti Filius. — Zwei Namen, welche sonst unter römischen

Digitized by Google

Familien-Namen nicht vorkommen, und vielmehr Eingebornen eigen seyn mochten.

Ex numero VI. wird durch das, was oben über IIX bemerkt worden ist, klar, — in dem Worte Numero ist ebenfalls II für E gesetzt. — Im Gruterus pag. DXX. 8. kommt vor: Ex numero frum. legionis.

Vor den Worten ex numero bemerkt man aber noch zwei Buchstaben C A, welche schwerer zu erklären sind. —

Dieselben beiden Buchstaben stehen auch in einer Inschrift in Schöpflins Alsatia illustrata Tabula I. ad pag. 437. N. III. — Dort heißt es

CA. LEG. XXII.

Es wird hinreichen, hier die wesentlichen Worte und die Erklärungsart Schöpflins anzuführen:

Progredimur ad siglam C A, quæ examinanda est propius. — Muratorius et Valesius Abbas literas has binas *non separant*, *sed iungunt*. Ille *Campidoctorem*, vel *Candidatum*, hic vero *Castrametatores* vel *Caligatos* interpretatur. Vocibus autem Candidatus, Castrametator, Caligatus lubens ego præferrem *Campidoctorem* etc.

Wenn man auf den Ort, wo diese Denkmäler gefunden wurden, einen Rückblick wirft, so muß es auffallen, daß man dort bisher in einem bedeutenden Umkreise, bis in das Glanthal, bis Heferweiler, Ransweiler und Rockenhausen noch keine ähnlichen Zeichen römischer Ansiedlung entdeckt hat.

Sie scheinen der oben bezeichneten Hochstraße von Kaiserslautern nach Meisenheim ein sehr hohes Alter einzuräumen.

Man unterläßt nicht, am Schlusse noch einige andere Nachrichten von entdeckten Alterthümern beizufügen:

1. Auf dem Banne von Einselthum, Gewanne Kettenberg, auf einer Anhöhe, die nach Oberflörsheim zieht, hat der Taglöhner Christian Dörr zwei Armknochen, und um jeden derselben zwei massive metallne Ringe gefunden. Die Ringe wurden in das Antiquarium überbracht.

Bei Medart fand man die obere Hälfte eines Denksteins, worauf noch deutlich steht:

D M

MNORIO. (sic)

Der Stein ist jetzt in das Dorf gebracht worden.

Zu Rheingönheim werden seit einiger Zeit auf einem Acker, nahe am Rhein, römische Münzen gefunden, wovon mehrere eingeschickt worden sind.

Auf dem Wege von Ransweiler nach Schönborn liegt ein römischer Denkstein mit Figuren, und ebenso sind im Dorfe Kriegsfeld einige noch gut erhaltene römische Monumente gefunden worden.

Man hat die Überbringung in das Antiquarium von Speyer bereits veranstaltet und wird in der Folge eine nähere Beschreibung davon liefern.

Übersicht

der seit dem Jahre 1817 vollzogenen Abtheilungen zur Auflösung der Gemeinschaften.

Fortsetzung des in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von 1828, Nro. 25, abgebrochenen Artikels.

Die IV. Haingeraide.

Die Ortschaften, welche die IV. Haingeraide bildeten, liegen dem Tiefenbach oder Hasselbach entlang, welcher in den Geraide-Waldungen entspringt, sich mit dem Modenbach vereinigt, und dann in den Speyerbach ergießt. Es sind Edenkoben, Venningen, Altdorf, Bebingen, Gommersheim. Die beiden ersteren heißen, bezüglich auf den Geraiden-Verband, die Oberdörfer, die drei letzteren, die Unterdörfer.

Digitized by Google

Daß Edenkoben in der Urkunden-Sammlung des Klosters Lorsch mit dem vorgesetzten Buchstaben Z, Zotingowen, und abgekürzt Zotingen geschrieben werde, ist schon anderwärts bemerkt [1]. In den Jahren 769, 772 und 776 verehrte Frau Landrad dem heil. Nazarius zu Lorsch mehrere Hofgeringe (mansos), Huben, Weinberge u. s. w., und auch eine Kirche zu Zotingowen. Ihr Sohn Winther vermehrte noch diese Schenkungen im Jahr 783 bedeutend. Auch die schon bei Weyher und Rhodt angeführten Eheleute Alrad und Secundina, dann Racher und Engelbald äußerten ihre Freigebigkeit mit Vergabung von Hofgeringen, Weinbergen und Wiesen [2].

Die hier wohnende adeliche Familie (vielleicht von jener Landrad abstammend) hat im XIII. Jahrhundert von einer, im Elmsteiner Thal erbauten Burg [3], den Namen Breitenstein angenommen. Die Ortsherrschaft trug sie vom Hochstift Speyer zu Lehen [4]. Edenkoben bestand damals aus zwei Dörfern, wovon das oberhalb gelegene, Vazenhofen [5] hieß. In letzteres, an die Stelle, wo jetzt das freundliche Landhaus des Herrn Albert Mayer sich befindet, wurde im Jahr 1262 das Cystercienser Nonnenkloster Heilsbruck (pons salutis) verlegt [6], zu welchem Ende, dem Burkhard von Breidenstein, sein sämmtliches Eigenthum und Lehen, um 300 Mark Silber, abgekauft wurde.

Die weitere Geschichte von Edenkoben ist in Widder, Th. II., S. 282 nachzusehen.

Venningen. Dieses Orts wird zuerst in einer Urkunde K. Ludwig des deutschen, mit Fischlingen, dann mit vielen anderen Orten, in dem Tauschbrief Bischofs Gottfried mit einem gewissen Rudolf vom Jahr 960 gedacht [7]. Es blieb seitdem bei dem Hochstift Speyer. Von Venningen hat auch ein adeliches Geschlecht seinen Namen, welches mit den nunmehrigen Grafen von Dürkheim, von dem ehemals so zahlreichen Adel des Speyergaues, noch allein fortblüht, aber sich schon im XIV. Jahrhundert, als der Adel aus Speyer vertrieben ward, expatriirte.

Bei dem Dorfe Venningen stand auch der, erst im September 1828 abgebrochene Stuhl dieser Gerichte, an einer Kreuzstraße, deren die eine von Edenkoben nach Speyer zieht. Die andere ist eine alte Landstraße, welche vom Heidenfeld bei Musbach herkommt, und über Kirrweiler und Eßingen, nach Offenbach lauft. Der untere Theil derselben, welcher die römischen Waiden (pascua romanorum) berührt, heißt die Schmalstraße; der obere, bei Eßingen, der Karrweg (via

---

[1] Intelligenz-Blatt des Rheinkreises 1826, Seite 572. Der ursprüngliche Name ist wohl Odinshofen, zum Unterschied von dem benachbarten Odinsheim (Edesheim). Das O in Odin mag aber wie ö ausgesprochen worden seyn.

[2] Codex Lauresh. Nro. 1057 bis 1063.

[3] Die Manie, Bergfestungen anzulegen, hat sich nicht zu gleicher Zeit in Deutschland verbreitet. Zwar die Großen, welche in ihren häufigen Empörungen gegen die Könige, Stützpunkte bedurften, haben bald nach Carl d. Gr., noch mehr unter Otto d. Gr., dergleichen Schlösser erbaut. Sie vermehrten sich, in Sachsen vorzüglich, unter der unruhigen Regierung Heinrich IV. Die größern Bergschlösser des niedern Adels, deren Ruinen noch heute im Rheinkreise sichtbar sind, wurden meist, unter der Regierung der Hohenstaufen erbaut. Die kleinen Raubnester, die, während des großen Interregnums und später, entstanden, hatten keine lange Dauer.

[4] Urkunde Bischofs Heinrich von Speyer, über die Translation des Klosters Heilsbruck, von 1262 in Würdtwein Subs. dipl. V. 276, und auszugsweise im Monast. palat. V. 85.

[5] „In villa, quæ dicitur Vazzenhoven et villa contigua quæ dicitur Etenkoben." Die eben angezogene Urkunde. Dagegen werden die Dörfer in der Aufschrift eines Seelgeräths Grafens Emich von Leiningen von 1262 Eden- und Wasserkoben genannt.

[6] Die alte schlechte Klosterkirche und eines ihrer Minarets sind noch zu sehen.

[7] Acta acad. palat. III. 268.

Digitized by Google

guerræ, Kriegsweg oder Karrnweg, zum Unterschied der häufig vorkommenden Reiterpfade und Roßsteige). Der Getraidestuhl selbst, war ein kleines Häuschen, auf Säulen ruhend. Aus dieser Bauart möchte man schließen, daß die Verhandlungen zuweilen etwas stürmisch waren, und die Vorstände, in diesem Taubenschlag, ihre persönliche Unverletzbarkeit sicherten.

Altdorf, oder wie es dermalen geschrieben wird, Altorf, scheint seinen Namen, eben so wie Eltviel im Rheingau, und Altorf im Canton Uri von alta villa herleiten zu müssen. Ein Nieder- oder Unterdorf lag vielleicht in der Nähe. Im achten Jahr der Regierung Carl d. Gr. (776), vergabte ein gewisser Ratwin, der dem Kloster Lorsch schon das Jahr zuvor 7 Morgen Äcker in Zezzincheim (Zeiskam) geschenkt hatte, demselben ferner 8 Morgen Äcker und eine Wiese zu Zezzincheim und Hochtorph [1]). Unter Letzterem möchte unser Altorf zu verstehen seyn, da Hochdorf, im Canton Mutterstadt, zu weit von Zeiskam entfernt ist, dort andere Vergabungen vorkommen [2]), und die Mönche, gar nicht selten, sich dergleichen Übersetzungen erlaubten. In einer anderen Urkunde desselben Klosters, vom Jahr 1071 [3]), wird durch Schreibfehler Waltdorf, statt Altdorf gesetzt.

Eine adelige Familie hatte von Altorf ihren Namen. Sie theilte sich in zwei Linien, deren eine von dem zu Anfang des XIII. Jahrh. erbauten Schloß Kropfsberg, den Namen sich beilegte, und im Jahr 1513 ausstarb [4]). Die Glieder der anderen Linie hießen Wollschläger von Altorf, und dieser Zweig ist, in männlichen Erben, im Jahr 1618, erloschen [5]).

Die Ortsherrlichkeit trugen die von Altorf von den Dynasten von Ochsenstein mit dem Pfarrsatz zu Gommersheim zu Lehen. Nach diesem erscheinen die Grafen von Zweibrücken-Bitsch, die Grafen von Hanau-Lichtenberg, zuletzt die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, als Obereigenthümer. Keiner derselben besaß jedoch das Dorf, das seit dem XVI. Jahrhundert, successiv an die Riedesel von Bellersheim, die Boose von Waldeck, die Herzoge von Schomburg und Leinster, zuletzt an die Grafen von Degenfeld, zu Lehen begeben war. Zu diesem Lehen gehörte auch die Burg zu Altorf.

Bebingen ist ebenfalls ein sehr alter Ort. Dieselbe Landrad, welche dem Kloster Lorsch so viel in Edenkoben geschenkt hat, vergabte ihm auch, im Jahr 776, eine Hube zu Bebingen [6]). Noch mehr erwarb das Kloster dort in der Folge, so daß es, im Jahr 1071, zu Bebingen und Altorf, sieben Huben Landes besaß.

Auch hier war eine adeliche Familie. Die Bebinger hatten jedoch ihren gewöhnlichen Wohnsitz zu Speyer, und zählten zu den dortigen Patriciern, oder sogenannten Hausgenossen [7]). Herr Engelmann von Bebingen war Münzmeister, d. h. Vorstand des Adels, als dieser, im Jahr 1304, zum erstenmal gezwungen ward, Mitglieder aus den Zünften in den Stadtrath aufzunehmen.

Als Ortsherrn von Bebingen, finden wir, im Jahr 1303, die Junker von Altorf. Später kam der Ort an Pfalz [8]).

Gommersheim. Um das Jahr 800 erhielt das Kloster Fulda, Güter in Gumaresheim zu Geschenk [9]). Eine adeliche Familie benannte sich nach diesem Ort.

---

[1]) Cod. Laur. Nro. 2114 u. 2118.

[2]) Ibid. Nro. 2084—2086.

[3]) Ibid. T. I. pag. 196.

[4]) Schœpflin Alsatia illustr. II. 634.

[5]) Hattstein Hoheit des d. Reichsadels III. Supl. p. 4. Doch kommen im XIII. und XIV. Jahrh. auch Altorfe, ohne diese Nebenbenennungen oder mit anderen vor. Lehmann, S. 705. Monast. pal. III. 103, 278 etc.

[6]) Codex Laur. Nro. 2062.

[7]) Lehmann, S. 273, 590.

[8]) Weiteres über Bebingen in Widder II. 435.

[9]) Schannat tradit. Fuld. Nro. 167. Die Orte Germaresheim, Gumaresheim, Freimaresheim, Ottmaresheim (Ottersheim), Flemaringen (Flemlingen), und wo überhaupt das mar als

Digitized by Google

Auch sie gehörte zu den Hausgenossen in Speyer *). Als jedoch die Plebejer die Regierung der Stadt an sich genommen, zogen die Gommersheim in ihr Dorf zurück, wo ihnen auch die Ortsherrlichkeit zugestanden haben mag.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erwarben die Dynasten von Fleckenstein durch Heirath das Schloß Ruppertsberg, und die Hälfte der reichslehnbaren Dörfer Gommersheim und Freysbach. Durch Heirath der Anna von Fleckenstein mit Friedrich von Dalberg (1541), kam diese Besitzung an die Dalberge. Die andere Hälfte der Dörfer besaßen, im XVI. und XVII. Jahrh., die Hattstein, nach ihnen die Welden, bis der Herzog von Schomburg beide Orte erwarb, wo selbige dann mit Altorf, durch die Schomburgische Erbtochter, an die Grafen von Degenfeld gelangten.

In der IV. Geraide lag keine Ritterburg. Folglich keine Fehde mit deren Besitzern. Eben so wenig gab es Streit mit einem Kloster, denn die Nonnen von Heilsbruck waren verträglich, und bei ihnen wenigstens, mußte sich das Sprichwort bewahrheiten, daß unterm Krummstabe gut wohnen sey, da Edenkoben, unter diesem weiblichen Regimente, an Bevölkerung und Wohlstand zunahm *). Also, bei dem Mangel äußerer Feinde, kam es zum Bürgerkrieg. Edenkoben und Venningen hatten, im Laufe der Zeiten, das ausschließende Recht der Gesetzgebung, der Verwaltung der richterlichen Gewalt hergebracht. Damit war der Anspruch gegeben auf weitere Vorrechte. „Die von Ödenkoben und Ven„ningen vermeinten, das die Inwoner der andern dryer „Dörfer in den vordern Welden sich mit Buwholtz nit „zu beholtzen haben sollten.“ Spene und Irrung. Sie wurden beseitiget durch Schiedsrichter, welche, am Freitag nach dem Sonntag misericordia domini 1489, erkannten, der Vorderwald wäre in drei gleiche Theile, wovon Venningen und Edenkoben einen zu wählen hätten, der „denselben allein zusteen, und die Inwoner der „anderen dreyer Dörfer sich darin weder zu Brennholtz „noch zu Bawholtz gebruchen sollen in dkein wege. Und „der andern zweyer teil des gemelten vorderen geweldes „sollen beide teil sich zu Buw und Brenholtz gebruchen, „also und in der gestalt, wann die von Venningen und „Odenkoben an denselben zweyen teilen waldes etwas „ufthun, das es dan allen obgenannten teilen gleich und „on vorteil ufgetan sin soll, zu gleichen gebruch so lang „es ufgetan ist.“ — — — — — — — — „Doch so soll es „mit dem Weydgang und Äckern in den gemelten gantzen „vorderen welden, und auch in den hindern welden ge-

zweite Sylbe vorkommt, tragen ohne Zweifel die Namen allemannischer Häuptlinge. Die allemannischen Generale, deren Namen die römischen Schriftsteller uns aufbehielten, haben einst dieses mar angehängt, was adel, würdig, vielleicht aber auch einen politischen Rang bezeichnet.

*) Lehmann, S. 589.

*) Im Bauernkrieg gieng es ihnen dennoch schlimm genug, die damals erlittenen Drangsale, gaben Veranlassung, daß sie, 14 Jahre später, Kurfürsten Ludwig, der sich, bei Unterdrückung des Aufstandes so thätig gezeigt hatte, zur Mitherrschaft von Edenkoben aufnahmen. In der darüber auf Dornstag nach Marie Heimsuchung 1539 ausgestellten Urkunde klagen Äptißin und Convent, daß sie „einmütiglichen und schmerzlichen Be„tracht, was grosen Beschwerung, Bedrangs, Schadens und „Nachtheils durch Brandt, Plünderung und Zerstörung durch „den freventlichen und erschröcklichen Ufstand, Empörung und „mutwillig Fürnemen und Handlung des gemeinen Mans „und Bawernvolks ihnen und ihrem Closter verschienen fünf „und zwanzigsten Jahrs — — begegnet und wie wol die itzt „Empörung und ungeschlachte Zeit durch die milte Gnade „— — Gots — und besonderlichen Zuthun des — — Herrn „Pfalzgraven Ludwigs Churf. zeitlich und stattlich bescheen, in „sahen gegenwerlich Handlung mit groser Mühe und uffge„wenten Costen gestillt und zu Rugen bracht, so befinden sie „doch das Fünklein des Unwillen und widerwertigen ungün„stigen Gemüths so noch by dem gemeinen Bawersman heim„lich und innerlich verborgen ligt, nit gar erloschen u. s. w.“

„halten werden gemeinlich und wie von alter herkommen „ist. Item es soll auch mit der Beholtzung in den hin„dern welden gehalten werden als von alter herkommen, „angesehen, das zu dieser zit kein Spanne darumb ge„wesen ist, alles ungeverlich.“

Geschah es aus Liebe zum Frieden, oder weil es, im XVI. und XVII. Jahrhundert, wichtigeres zu thun gab, als über Kleinigkeiten zu rechten: genug, dem Entscheid von 1489 folgte eine mehr als zweihundertjährige Ruhe in der Geraide *).

Unter diesen freundlichen Verhältnissen, scheint sogar der Entscheid von 1489 in Vergessenheit gerathen zu seyn. Wenigstens konnte im Jahr 1820 nicht einmal mit Bestimmtheit angegeben werden, wo das den oberen Dörfern, zu ausschließendem Genuß, überlassene Drittheil im Vorderwald gelegen war. Im Jahr 1600 überließen die vier unteren Dörfer an Edenkoben, das für seine Bevölkerung einer Erweiterung seiner Feldmark bedurfte, die Heide in ewigen Bestand für jährliche 65 Gulden. Diese Haide, von ungefähr 300 Morgen, gehörte zur Geraide, lag aber vor dem Gebirg, bis nächst an das Kloster *). Nichts kann uns über die Entwölkerung dieser Gegend nach dem 30jährigen Krieg besser belehren, als daß im Jahr 1654, also sechs Jahre nach dem westphälischen Frieden, dieses jetzt so blühende Gelände, wieder unangebaut lag, und mit Hecken und Dornen bewachsen war. In den nachgefolgten französischen Kriegen gieng es nicht besser, und die vier Unterdörfer sahen sich mehrmals veranlaßt, auf den Erbzins für viele Jahre, zu verzichten, oder ihn herabzusetzen.

Wenn die verheerenden Kriege des XVII. Jahrhunderts wenigstens dazu dienten, die Eintracht unter den Geraidegenossen zu befördern, so waren dagegen die langen Friedensjahre des XVIII. Jahrhunderts einem unausgesetzten Federkriege, zwischen Edenkoben und Venningen einerseits, Altorf, Bebingen und Gommersheim anderseits, gewidmet, dem nur die Ereignisse des französischen Revolutionskrieges ein Ziel setzten. Man hatte um diese Zeit die Kunst verlernt, die Gemeinden dauernd zu vertragen, und schleppte sie sportelsüchtig in den möglichst langweiligen Prozeßformen fort.

In dem ersten Prozesse puncto einschränkender und respective turbirenden alten Dagobertischen Geraide-Rechts, ward von dem Oberamt Neustadt am 29. März 1732 nach schriftlichen Verhandlungen erkannt, daß man es allerdings bei dem dagobertischen Testamente, alten Geraidenbrief und dem anno 1489 ausgefallenen Vertrag lediglich zu belassen habe, daß in denen eingeklagten Beschwernußpunkten die drei Unterdörfer, wie in den hintern Geraiden nach dem Dagobertischen Testament mit denen Edenkober und Venninger schlechterdings zu participiren, also in dem vordern Gewäld nach dem vidimirten Vidimus oder Transumpt den Zugang und Genuß beständig haben sollen, und kein præscription oder non usus in dieser Geraiden-Materie Platz haben, wie allschon in eadem causa allhier und bei hoher Regierung der Dutweiler contra die Maikammer gebilliget und erkannt worden. So viel aber die Oberhand oder Direction dieser Geraiden betrifft, bleibt solche zwar nach dem Extract des Geraidenbriefs denen Edenkobern und Venningern vorbehalten, allein u. s. w.

Es scheint nicht, daß Edenkoben und Venningen hiergegen Berufung eingelegt haben, allein schon im

*) Ein im Jahr 1566 beim Reichs-Kammergericht anhängig gewesener Prozeß mit der Gemeinde Rhodt scheint ohne Folge geblirben zu seyn.

*) Solcher Haiden (loca inculta), die Jahrhunderte hindurch zu Viehweiden dienten, und jetzt als Weinberge und Wiesen zur höchsten Cultur gebracht sind, finden sich auch bei anderen Geraiden. Die dahin führenden Heidewege muß man von den Heidenwegen (viæ paganorum), worunter man gewöhnlich Römerstraßen versteht, unterscheiden.

Digitized by Google

J. 1752 erscheinen die Unterdörfer wieder klagend bei Oberamt puncto diversarum turbationum. Nach 32jährigen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, während welcher das rubrum geändert wurde und einzelne dringende Puncte vorläufige Erledigung fanden, erfolgte, am 30. Sept. 1784, die oberamtliche erstinstanzliche Erkenntniß dahin, daß vordersamst die, bei der Erkenntniß vom 29. März 1732, zum Grunde gelegten Urkunden, besonders aber der Vertrag vom Jahr 1489, nochmalen zu bestättigen *), solchem nach, dann

1. die beklagten Ortschaften Edenkoben und Venningen bei der Verwaltung und Oberaufsicht in den vorderen sowohl als hinteren Waldungen zwar zu belassen; dahingegen

2. die klagenden Gemeinden Altorf, Bebingen und Gommersheim als gleiche Mitgenossen berührter Waldungen zu erklären; des Endes dann

3. diese Gemeinden an allen gemeinschaftlichen Geraide-Nutzungen indistinctim und pro rata zu participiren;

4. Der Erlös aus Holz, Kastanien, oder sonstigen Nutzungen proportionirlich, nach Abzug der zum allgemeinen Besten der Geraide verwendeten Ausgaben, zu vertheilen;

5. das Wald auf- und Zuthun weder nach Willkühr noch gefährlich zu verziehen;

6. In wichtigen Geraide-Verfallenheiten mit den Klägern zu communiciren;

7. Über die Einnahme und Ausgabe der Geraidegelder sämmtlichen fünf Ortschaften oder derselben Deputirten alljahrlich Rechnung ablegen; endlich

8. Die Kläger von dem Ersatz des von den Beklagten wegen in letzt verschinnen Jahren herunter geschlagenen Kastanien mit 717 fl. 30 kr. in Aufrechnung gebrachten Schadens frei zu halten und mit ihrer wegen entzogener Nutzungen gemachten weiteren Forderung ad Separatum zu verweisen, die Kosten aber zu kompensiren und zu vergleichen seyen. V. R. W.

Berufung an das Hofgericht zu Mannheim, bei welchem jedoch, außer einigen vorläufigen Verfügungen, die Sache bis zum Lüneviller Frieden (1801) nicht zur Spruchreife gelangte.

Unabhängig von dieser Klagsache war, um das Jahr 1759, noch ein anderer Prozeß über die IV. Geraide, bei dem Reichskammergericht anhängig, über dessen Gegenstand und Schicksal, wegen Abgang der Acten, nichts näheres angegeben werden kann.

Die Verfassung der Geraide erhellt großentheils aus dem, was bisher vorgetragen wurde. Der Vorstand der Geraide bestand aus dem Geraide-Schultheisen, welches Amt in der Regel der Ortsschultheiß von Venningen verwaltete, dem Heimburger Schultheisen von Edenkoben, und Deputirten, Schöffen aus beiden Orten. Der Centmeister war Aufseher der Förster, und Rechner der Geraide. Die Acten der Gesetzgebung und Verwaltung gehörten zum Geraidestuhl. In Edenkoben saß man zu Gericht. Eine Feldgewann allda führt noch den Namen „in der Galgenhöhe", woraus man auf eine ehemalige Criminal-Gerichtsbarkeit schließen könnte.

Die gesammelten Beschlüsse des Geraidenstuhls enthalten nichts merkwürdiges. Sie documentiren blos die successive Beschränkung eines ursprünglich illimitirt gewesenen Waldgenusses.

Aus dem bisher angeführten lassen sich schon die Schwierigkeiten abnehmen, auf welche man bei dem Abtheilungsgeschäft dieser Geraide stoßen mußte. Die dem Theilungsobject zunächst gelegenen Orte, ziehen aus dieser Lage Vortheile, deren die entfernteren entbehren.

*) Des seit 1732 in Mißcredit gerathenen Dagobertischen Testament geschieht keine Erwähnung mehr: oder ist solches mit den anderen Urkunden bestättiget?

Digitized by Google

Hieraus erwächst das Vorurtheil, daß ihr ganzer Nahrungsstand auf jenen Vornutzungen beruhe; ohne zu bedenken, daß ihre Bevölkerung sich einer Beschäftigung hingiebt, die einer nützlicheren Arbeit weichen könnte, und ohne zu erwägen, daß ihr etwaiger Mehrgenuß in der größeren Production des abgetheilten Gutes seine volle Entschädigung findet, wie die Erfahrung schon jetzt bestättiget hat. Es ist sich daher nicht zu verwundern, daß Edenkoben ebenfalls gegen die Abtheilung der vierten Geraide die entschiedenste Abneigung zeigte, und der Vorstand die Besorgniß äußerte, daß, als Folge derselben ein großer Theil der zahlreichen Bevölkerung in die Nothwendigkeit gerathe, ein anderes Vaterland aufzusuchen.

Diesen staatswirthschaftlichen Ansichten verfehlte man nicht, auch Rechtsgründe beizugeben, um wenigstens bei der Theilung, neben der verhältnißmäßigen Portion der Bevölkerung, auch noch eine Zugabe für die behaupteten Vorrechte zu erhalten. Der Entscheid von 1489, und das darin an Edenkoben und Venningen im voraus bewilligte Drittheil, die mit eben dieser Gemeinde hergebrachten Vorrechte in der Verwaltung und Judicatur, und deren Emolumente, die factisch wenigstens allein genossene Rindviehweide u. s. w., lieferten Material genug zu ausgedehnten Ansprüchen.

Venningen schloß sich ganz dem System von Edenkoben an, welches die anderen drei Dörfer, die seit dem 10. October 1820 die Abtheilung verfolgten, das Gutachten eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten in der Hand, lebhaft widersprachen. Erst im Jahr 1823 erklärten sie sich geneigt, an Edenkoben und Venningen ein præcipuum zu bewilligen. Auf diese Basis wurden die Unterhandlungen zur Bestimmung desselben fortgesetzt, mehr als einmal sich zu zerschlagen bedroht.

Der Stand der Sache war damals folgender:

Nach der vorgenommenen Vermessung betrug die Fläche des Vorderwalds, inclusive der 73 Hectaren 59 Aren 19 Centiaren, welche die Geraide kurz zuvor an dem Rypurger Haagwald erkauft hatte

	Hectaren.	Aren.	Centiaren.
	870	— 32	— 32
Jene des Hinterwalds .	908	— 67	— 59
	1778	— 99	— 91

Die Zahl der Feuerheerde war angenommen in

Edenkoben zu . . .	1052
Venningen	222
Den Unterdörfern . .	433
	1707

Abgesehen von allen Vorrechten hätte demnach gebühret:

a) Edenkoben und Venningen

Im Vorderwald . .	649	— 55	— 58
Im Hinterwald . .	678	— 57	— 92
	1328	— 13	— 50

b) Den Unterdörfern

Im Vorderwald . .	220	— 76	— 74
Im Hinterwald . .	230	— 9	— 67
	450	— 86	— 41

Es handelte sich also davon, wie viel weniger als diese 450 Hectaren die Unterdörfer empfangen sollten, um die Vorrechte von Edenkoben und Venningen abzufinden?

Im Jahr 1825 kam man endlich zwar dahin überein, daß die Unterdörfer 408 Hectaren 87 Aren 26 Centiaren (1200 Tagwerke) erhalten sollten; nun konnte man sich aber wieder nicht über die Forstorte verstehen, wo dieselben entnommen werden sollten. Darüber geriethen noch gar Edenkoben und Venningen, so treu verbündet sie seit Jahrhunderten geblieben waren, in Hader. Jede Vermittlung blieb fruchtlos.

Als die Sache so weit gekommen war, und es sich nur noch von Formation der Loose handelte, glaubte

Digitized by Google

die Kreisregierung nach der ihr hierin zustehenden Competenz entscheidend einschreiten zu müssen. Sie faßte demnach am 15. Juli 1825 einen Beschluß, wovon folgendes die wesentlichen Bestimmungen sind:

1. Die drei Unterdörfer sollen zusammen 403 Hectaren 87 Aren 26 Centiaren zur Hälfte im Vorder- zur Hälfte im Hinterwald erhalten. Die Untervertheilung geschieht nach Feuerherden.

2. Den übrigen Wald haben Edenkoben und Venningen, gleichfalls im Verhältniß der Feuerherde zu theilen.

3. Es findet keine Herausgabe statt. Wegen des geringeren Werths der an Edenkoben fallenden Districte wird dasselbe von dem bisher bezahlten Zins ad 65 fl. von der Heide befreiet, und es werden ihm ausschließend die zu 52 fl. 8 kr. berechneten Grundzinse der Geraide überwiesen.

4. Jede Gemeinde empfängt ihren Antheil frei von allen Servituten. Nur die Benutzung der Steinbrüche gegen Entrichtung des Brecherlohns bleibt allen Gemeinden gestattet.

5. Der Hauptweg durch den Vorderwald wird gemeinschaftlich unterhalten.

Nach diesen Bestimmungen, bei welchen alle Theile sich beruhigten, wurden nunmehr auch die Vermarkungen der einzelnen Theile vollzogen, und am 5. Jänner 1826 der Haupttheilungs-Vertrag vor Notär Medicus errichtet.

Aus demselben ergiebt sich als schließliches Resultat:

Es empfingen nämlich:

	Hectaren.	Aren.	Centiaren.
Edenkoben . . .	1131	— 37	— 60
Venningen . . .	238	— 74	— 92
Altorf . . .	125	— 58	— 79
Bebingen . . .	108	— 59	— 12
Gommersheim . .	174	— 68	— 49
	1778	— 98	— 92

(Die Fortsetzung folgt.)

Ertheilung von K. Gewerbe-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 28. Nov. d. J. dem Flaschnermeister Johann Georg Kiskalt zu Nürnberg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verfahrungsweise, Messing- und Tomback-Arbeiten broncefarbig oder goldähnlich darzustellen, für den Zeitraum von zehn Jahren.

am 29. Nov. d. J. dem Färbermeister Carl Bruneo zu Nördlingen ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Schnellbleichmethode für den Zeitraum von fünf Jahren, — und dem Abraham Moses Herzog aus Roth, dermal Handlungs-Buchhalter in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Methode, das Wachs zu bleichen, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 26. November 1828, wurde der bisherige Gehülfe an der kathol. Schule zu Zweibrücken, Georg Peter Serr von Rülzheim, zum Lehrer an der kathol. Schule zu Pirmasens, Landkommissariats daselbst, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26. November haben Seine Königliche Majestät die erledigte protest. Pfarrei Hermersberg, Decanats Pirmasens, dem Pfarramts-Candidaten Johann Christian Schmidt aus Lützelstein zu verleihen geruhet.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 27. Nov. l. J., wurde

Digitized by Google

der Schul-Candidat Joh. Peter Winstel von Hayna als provisorischer Gehülfe an der katholischen Schule zu Leimersheim, Landkommissariats Germersheim ernannt.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 28. November die zu Bosenbach erledigte protest. Pfakrei, im Decanat Pirmasens, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Rödiger aus Neukirchen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Durch Verfügung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 28. November l. J., wurde der Schul-Candidat Ruppert Deck von Roßbach zum Schulgehülfen an der katholischen Schule zu Rödersheim, Landkommissariats Neustadt, ernannt.

Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 28. November d. J., wurde der Schulkandidat Karl Seitz von Diedesfeld als Gehülfe an der katholischen Schule zu St. Martin ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 28. November l. J., wurde der Schul-Candidat Mich. Damen von Knöringen als Gehülfe an der kathol. Schule zu Offenbach, Landkommissariats Landau, ernannt.

Durch Beschlnß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 28. November 1828, wurde der bisherige Gehülfe an der kathol. Schule zu Weissenheim a/B., Jakob Sandlar von Haßloch, zum Lehrer an der kathol. Schule zu Grethen, Landkommissariats Neustadt, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Zufolge k. Regierungs-Beschluß vom 29. Novbr. 1828, wurde der Schul-Candidat Johann Eimer von Großkarlbach zum katholischen Schullehrer zu Schallodenbach, Landkommissariats Kaiserslautern, provisorisch ernannt.

Durch Beschluß k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 29. November l. J., wurde der bisherige Lehrer zu Saalstadt, Jakob Kau, zum Lehrer an der protest. Schule zu Höheinöd in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Rescript k. Regierung, Kammer des Innern, vom 29. November l. J., wurde der Schul-Candidat Theobald Thürwanger zu Niederschlettenbach zum Lehrer an der katholischen Schule zu Landstuhl, Landkommissariats Homburg, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchstem Rescript vom 4. Dezember 1828 den bisherigen Pfarradministrator, Priester Martin Groh, zum Pfarrer auf die erledigte katholische Pfarrei Contwig, Landkommissariats Zweibrücken, zu benennen geruht.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 9. Dezember 1828, wurde der bisherige Gehülfe an der katholischen Schule zu Neupfotz, Ferdinand Dörr von Hagenbach, in gleicher Eigenschaft an der katholischen Schule zu Berg, Landkommissariats Germersheim ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 9. Dezember 1828, wurde der Schul-Candidat Franz Ludwig Eichenlaub als Gehülfe an der kathol. Schule zu Neupfotz, Landkommissariats Germersheim, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Digitized by Google

Namen-Register.

A.

Seite.

Abel, Friedrich, prot. Schullehrer zu Kleinniedesheim. 104

Ackermann, Franz, prov. kath. Schulgehülfe zu Neustadt. 364

— — Joh. Nikolaus, kath. Pfarrer zu Mühlbach. 296

Arent, Paul Joseph, Gehülfe seines Vaters, des Gerichtsboten Andreas Olivarius Arent zu Neustadt. 215

Armansperg, Joseph Ludwig Graf von, lebenslänglicher Reichsrath. 83

— — Jos. Ludw. Graf von, Staatsminister des Hauses und des Aeußern. 295

B.

Baab, Georg, prov. Lehrer an der prot. Schule zu Dürkheim. 221

Backhaus, Franz, kath. Pfarrer zu Haina. 372

Baser, Ferdinand, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Bräunigweiler. 296

Baumann, Friedrich, Friedensgerichtsschreiber zu Frankenthal. 339

— — Johann Philipp, prot. Schullehrer zu Leistadt. 215

Beer, Sigmund Julius, Kantonsarzt zu Rockenhausen. 70

Becker, Theobald, Bürgermeister zu Obermiesau. 301

Seite.

Berdel, Johann Christian, prot. Schullehrer zu Makkenbach. 84

Bettinger, Friedrich, französischer Sprachlehrer an der Studienanstalt zu Zweibrücken. 232

— — Julius, Kantonsphysikus zu Lauterecken. 364

Bischof, Christian, Adjunkt des Bürgermeisters zu Gries. 356

Bisport, Georg Jakob, Bürgermeister zu Höheischweiler. 9

Böheim, Georg Wilhelm Herrmann, prot. Pfarrer zu Ungstein. 296

Bold, Johann, Adjunkt des Bürgermeisters auf dem Neuhofe bei Pirmasens. 84

Börsch, Friedrich, zweiter Lehrer an dem Progymnasium zu Grünstadt. 380

Braun, Johann Christoph, Rentbeamter zu Lauterecken. 92

— Philipp, Adjunkt des Bürgermeisters zu Theisbergstegen. 28

Brecht, Philipp Friedr., prot. Pfarrer zu Gönnheim. 232

Brehmer, Emanuel Gottlieb, Gerichtsbote zu Kandel. 345

Brock, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Oppau. 291

Busch, Johann Peter, 6. Domvicar zu Speyer. 221

C.

Clemens, Johann, Lehrer der zweiten Mädchenklasse an der prot. Schule zu Zweibrücken. 380

Digitized by Google

Seite.

Cohen, Moſes, Rabbiner für den Gerichtsbezirk Kaiſerslautern. 19

Cronauer, Carl Friedrich, kath. Schullehrer zu Winzingen. 364

Culmann, Auguſt, Advokat zu Kaiſerslautern. 296

D.

Damen, Michael, kath. Schulgehülfe zu Offenbach. 392

Damm, Nikolaus, kath. Pfarrer zu Lambsheim. 338

Dell, Georg, kath. Schullehrer zu Höringen. 301

Deck, Ruppert, kath. Schulgehülfe zu Rödersheim. 392

Decker, Jakob, Forſtwart auf dem Littersheimerhofe. 291

Decklar, Jakob, Adjunkt des Bürgermeiſters zu Etſchberg. 61

Doll, Franz Joſeph, kath. Schullehrer zu Annweiler. 364

Dörr, Ferdinand, kath. Schulgehülfe zu Berg. 392

Dourſy, Andreas, Oberlehrer und Vorſtand der Vorbereitungsſchule zu Dürkheim. 380

E.

Eberle, Carl, prov. Schullehrer zu Wachenheim. 28

— — Nikolaus, Adjunkt des Bürgermeiſters zu Blankenborn. 84

Eichenlaub, Franz Ludwig, prov. Gehülfe an der kath. Schule zu Neupfotz. 392

Eimer, Johannes, kath. Schulgehülfe zu Hambach. 18

— — Johann, prov. Lehrer an der kath. Schule zu Schallodenbach. 392

Engel, Balthaſar, zweiter Lehrer an der kath. Mädchenſchule zu Landau. 104

— — Georg Michael, prov. Mädchen-Schullehrer zu Nußdorf. 364

Erdmann, Carl Samuel, Rentbeamter zu Dürkheim. 92

Ernſt, Friedrich, Knabenlehrer an der Vorbereitungsſchule zu Dürkheim. 228

Eßlinger, Jakob, prot. Schulgehülfe zu Offenbach. 9

Seite.

F.

Faber, Hirſch, iſraelitiſcher Religions- und Elementarlehrer zu Pirmaſens. 339

Fabrizius, Wilhelm, Forſtwart zu Frankenſtein. 291

Fath, Johann, Adjunkt des Bürgermeiſters zu Queichheim. 84

Ferner, Jakob, kath. Schullehrer zu Edenkoben. 380

Fey, Carl, Bürgermeiſter zu Kirchheim a/Eck. 301

Fittler, Friedrich, Adjunkt des Bürgermeiſters zu Bennhauſen (Landk. Kirchheim.) 345

Förſter, Abraham, prot. Schullehrer zu Schwedelbach. 8

— — Georg Adam, erſter Lehrer an der prot. Knabenſchule zu Neuſtadt. 104

Freytag, Franz, Gehülfe und Bote bei dem Stempelamte zu Speyer. 93

Frübis, Martin Ludwig, kath. Pfarrer zu Bliesmengen. 28

G.

Geib, Jakob Konrad, prot. Pfarrer zu Leinsweiler. 257

Geiger, Jakob, kath. Schullehrer zu Oberhochſtadt. 28

Gerſtle, Johann, kath. Schullehrer zu Schwedelbach. 8

Glaſer, Joſeph, Bürgermeiſter zu Hainfeld. 291

— — Ludwig Daniel, prot. Schullehrer zu Webenheim. 70

Groh, Martin, kath. Pfarrer zu Contwig. 392

Groß, Mathias, kath. Pfarrer zu Medelsheim. 228

Grüner, Jakob, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Burrweiler. 232

Guttermann, Konrad, prot. Schulgehülfe zu Landau. 19

H.

Haas, Jakob Joſeph, Ergänzungsrichter am Friedensgericht zu Germersheim. 9

Hemmer, Jakob, kath. Pfarrer zu Kirrweiler. 345

Henkel, Ludwig, prot. Schullehrer zu Niederkirchen (Landk. Cuſel.) 84

Digitized by Google

Seite.

Herdy, Carl, zweiter Lehrer an der kath. Knabenschule zu Landau. 104
Hofmann, Joseph, kath. Pfarrer zu Schifferstadt. 221
Hoffmann, Peter, Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Zweibrücken. 9
— — Valentin, prot. Schullehrer zu Mittelbrunn. 345
Hundemer, Bernhard, kath. Schullehrer zu Böllenborn. 84
Hützler, Friedrich, prot. Schullehrer zu Winzeln. 61

J.

Juncker, Johann Wilhelm, Notär zu Göllheim. 24

K.

Kann, Hirz, Rabbiner für den Gerichtsbezirk Landau. 19
Katzenberger, Andreas, Diener bei der k. Kreiskasse. 214
Kau, Jakob, prot. Schullehrer zu Höheinöd. 392
Kaul, Carl Jakob, Advokat am Appellationsgerichte des Rheinkreises. 356
Keller, Johann Baptist, Functionär bei der k. Staatsbehörde am Appellationsgerichte zu Zweibrücken 228
Kiefer, Carl, prot. Schullehrer zu Altstadt 19
Kirchweger, Ludwig, Advokat zu Landau. 296
Kirschenheuter, Georg Joseph, kath. Schullehrer zu Rheingönheim. 364
Klein, Johann Michael, kath. Pfarrer zu Reinheim. 28
Kling, Ignatz, Bürgermeister zu Roxheim. 9
Klöckner, Heinrich Carl, prot. Pfarrer zu Luthersbrun. 214
Knab, Nikolaus, Adjunkt des Bürgermeisters zu Gommersheim. 19
Knapp, Philipp, Adjunkt des Bürgermeisters zu Schwanden. 8
Kneis, Johann Georg, kath. Schullehrer zu Bundenthal. 301

Seite.

Knell, Peter Carl, Zeichen- und Schreiblehrer am Progymnasium zu Grünstadt. 345
Knerr, Johann Jakob, prot. Pfarrer zu Böchingen. 92
Koch, Adam, prot. Knabenlehrer zu Lambsheim. 240
— Gangolf, Bürgermeister zu Heiligenstein. 28
— Ludwig Christian von, General-Prokurator zu Zweibrücken. 28
— — — lebenslänglicher Reichsrath. 84
Kohler, Heinrich, kath. Pfarrer zu Imsweiler. 338
Köhr, Michael, Adjunkt des Bürgermeisters zu Königsbach. 232
König, Franz Joseph, prov. Gerichtsbote zu Zweibrücken. 345
— — Jakob, Ergänzungsrichter am Friedensgericht zu Göllheim. 9
Korn, Johann, kath. Schullehrer für Zell und Harxheim. 9
Kösler, Samuel, decorirt mit der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens. 214
Krämer, Martin, dritter prot. Knabenlehrer an der Elementarschule zu Zweibrücken. 380
Kreiner, Georg Peter, Schullehrer zu Freimersheim, 84
Kreß, Lotto-Collecteur zu Kandel. 296

L.

Laforce, Valentin, kath. Pfarrer zu Lautzkirchen. 364
Laux, Michael, prov. Lehrer an der prot. Schule zu Kottweiler-Schwanden. 265
Lebachelle, Daniel, Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Kaiserslautern. 9
Leibfried, Christian, kath. Vorbereitungslehrer zu Frankenthal. 380
Leonhard, Anton, kath. Schulgehülfe zu Burrweiler. 8
Leonrod, K. L. Freiherr von, lebenslänglicher Reichsrath. 84
Löschhorn, Jakob, Lotto-Collecteur zu Homburg. 356

Digitized by Google

Seite.

Lilier, Georg, Suppleant bei der k. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken. 93

Lichtenberger, Philipp Markus, Rendant der Kreis-Hülfskasse zu Speyer. 339

Lutz, Balthasar, Adjunkt des Bürgermeisters zu Kindsbach (Landk. Homburg). 215

M.

Mahla, Joh. Georg Andreas, prot. Pfarrer zu Erlenbach (Landk. Germersheim). 296

Martini, Erhard, Lotto-Collecteur zu Bergzabern. 232

Mehrle, Jakob, Lotto-Collecteur zu Blieskastel. 61

Müller, Johann, Schullehrer zu Kindsbach. 339

— — Johann, Bürgermeister zu Walsheim (Landk. Zweibrücken.) 215

— — Johann Philipp, von Ungstein, Präparantenlehrer für den Kanton Dürkheim. 61

— — Wilhelm, Adjunkt des Bürgermeisters zu Grünstadt. 345

O.

Oehl, Georg Gabriel, prov. Schullehrer zu Gleiszellen. 364

Orth, Jakob, Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern. 93

Ott, Georg, kath. Pfarrer zu Dahn. 296

Ottmann, Friedrich, Gehülfe an der obern Knabenklasse der Elementarschule zu Zweibrücken. 380

P.

Pauli, Philipp Heinrich Joseph, Rentbeamter zu Oggersheim. 92

Petri, August, Advokat bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken. 296

Picot, Georg Michael, Adjunkt des Bürgermeisters zu Ingenheim. 301

Seite.

R.

Rattinger, Caspar, Suppleant bei der k. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Landau. 300

Rauh, Georg, kath. Schulgehülfe zu Schifferstadt. 19

Rettig, Ludwig, Revierförster zu Alteglashütte. 372

Rindt, Johann Friedrich, interimistischer 5. Gerichtsbote zu Kaiserslautern. 345

Ringeisen, Johann, kath. Volksschullehrer zu Ensheim. 70

Röder, Christian, prov. Lehrer an der prot. Schule zu Obersülzen. 380

Rödiger, Friedrich Wilhelm, prot. Pfarrer zu Bosenbach. 392

Rott, Friedrich Ludwig, prot. Pfarrer zu Dörrenbach (Landk. Bergzabern). 257

Rudhart, Ernst, Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte zu Frankenthal. 300

Rumpf, Peter, prot. Schullehrer zu Frankelbach. 257

Runck, Tobias, desgleichen zu Münschweiler. 257

Ruppelius, Johann Georg, prot. Pfarrer zu Imsbach. 257

Rüttger, Franz Caspar, kath. Schulgehülfe zu Neuleiningen. 364

S.

Sandlar, Jakob, Lehrer an der kath. Schule zu Grethen. 392

Sartorius, Ludwig, Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte zu Kandel. 9

Schäfer, Johann, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Katzweiler. 296

Schäffer, Friedr. Ignatz, zweiter kath. Schullehrer zu Neustadt. 28

Schenck, Eduard von, Staatsminister des Innern. 295

Schlageter, Bernhard, Adjunkt des Bürgermeisters zu Eußersthal. 288

Digitized by Google

Seite.

Schmelzer, Johann Philipp, decorirt mit der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens. 339
Schmidt, Johann Christian, prot. Pfarrer zu Hermersberg. 391
— Carl Wilhelm, Notär zu Landstuhl. 257
Schmitt, Johann, Adjunkt des Bürgermeisters zu Großfischlingen. 28
— Johann, kath. Schullehrer zu Brücken. 380
— Peter, Adjunkt des Bürgermeisters zu Roßbach (Landk. Cusel). 215
Schneider, Balthasar, Adjunkt des Bürgermeisters zu Neuhornbach. 61
— — Johann d. j., Adjunkt des Bürgermeisters zu Burrweiler. 291
Schoppert, Peter, prot. Schullehrer zu Nanzweiler. 257
Schörer, Johann Friedr., prot. Schullehrer zu Höheischweiler. 19
Schott, temporär quiescirter Bezirksrichter zu Frankenthal. 356
Schötzer, Jakob, kath. Schulgehülfe zu Bobenheim am Rhein. 301
Schuler, Georg Heinrich, prot. Schullehrer zu Bellheim. 372
Schultz, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Steinfeld. 291
Schwartz, Nikolaus, prot. Schullehrer zu Ernstweiler. 232
Schweppenhäuser, Georg Philipp, Schullehrer zu Großbundenbach. 9
Schwind, Caspar, kath. Schullehrer zu Hochdorf. 265
Seegmüller, Carl, Vorbereitungslehrer an der prot. Schule zu Zweibrücken. 380
Seiferling, Georg, kath. Pfarrer zu Otterberg. 28
Seitz, Carl, kath. Schulgehülfe zu St. Martin. 392
Serini, Jakob, Friedensgerichtsschreiber zu Rockenhausen. 339
Serr, Daniel Franz, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Bisterschied. 296
— Georg Peter, prov. Lehrer an der kath. Schule zu Pirmasens. 391

Seite.

Serr, Peter, kath. Schullehrer zu Münchweiler (Landk. Bergzabern). 240
Seyfried, Mathias, Adjunkt des Bürgermeisters zu Bindersbach. 301
Spiry, Johann Jakob, prot. Schullehrer zu Queichhambach. 232
Stamer, Nikolaus, kath. Schullehrer zu Böhl. 257
Stamm, Philipp Peter, prot. Schullehrer zu Dunzweiler. 339
Sturtz, Wilhelm, Anwalt am k. Appellationsgerichte zu Zweibrücken. 92
Sutner, Georg Carl von, lebenslänglicher Reichsrath. 84

T.

Thürwanger, Theobald, prov. Lehrer an der kath. Schule zu Landstuhl. 392
Treviran, Johann Conrad, decorirt mit der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens. 214
Trost, Christian, prot. Schullehrer zu Imsbach. 257

V.

Vetter, Franz, kath. Pfarrer zu Vinningen. 18
Vogel, Heinrich, Vorbereitungslehrer an der prot. Schule zu Kaiserslautern. 19
Völker, Conrad, kath. Pfarrer zu Weidenthal. 339
Vollmar, Friedrich, prov. Lehrer an der kath. Schule zu Imsbach 364
— — Johann, kath. Pfarrer zu Großkarlbach. 372

W.

Wack, Carl, kath. Pfarrer zu Neuleiningen. 296
Wasch, Georg, dritter Lehrer an der prot. Schule zu Lambsheim. 70
Weber, Lorenz, Adjunkt des Bürgermeisters zu Heiligenstein. 28

Digitized by Google

Seite.

Welsch, Johann Peter, erster prot. Schullehrer zu Neuhornbach. 215

Wein, Georg, kath. Schullehrer zu Gersheim. 265

Weis, Christian, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Freckenfeld, Schaidt und Vollmersweiler. 18

Weiß, Johann Nikolaus, zweiter Vorbereitungslehrer am Progymnasium zu Landau. 232

Wilhelm, Daniel, kath. Pfarrer zu Diedesfeld. 364

Winstel, Joh. Peter, prov. Gehülfe an der kath. Schule zu Leimersheim. 392

Wolfer, Johannes, Schullehrer zu Harthausen 8

Seite.

Z.

Zeidler, Michael, prot. Schullehrer zu Grethen. 257

Zentner, Freiherr von, Staatsminister der Justiz. 295

Ziegler, Ph. Joseph, kath. Schulgehülfe zu Königsbach. 363

Zinkgraff, Nikolaus, zweiter Lehrer an der prot. Schule zu Neustadt. 104

Zöller, Johann Nikolaus, prot. Pfarrer zu Eisenberg. 214

— — Philipp, Friedensgerichtsschreiber zu Winnweiler. 339

Digitized by Google

Sach-Register.

A.

Seite.

Abiturienten, Festsetzung des Prüfungs-Termins pro 18$\frac{3}{4}$. 237

Aerzte, Formalitäten welche die Angehenden zu erfüllen haben, wenn sie um Reisestipendien einkommen wollen. 365

— — siehe Concursprüfungen, Sanitätspolizei, Medicinalwesen.

Aicher, siehe Beeidigungsacten.

Alignement an den Land- und Staatsstraßen, siehe die beiden letzten Worte.

Alterthümer im Rheinkreise. Denkmal zu Hilst; Grabmal zu Rheinheim. 73. — Denkmäler zu Frankweiler; Waffenmodel zu Meckenheim; Denksteine zu Rockenhausen, Odenbach, Eisenberg und Bann. 74. — Verzeichniß von Ortsnamen, denen das Wort Heiden vorgehängt ist. 75. — Römerbad bei Aschbach. 241. — Figur welche bei Gimmeldingen oder Mußbach gefunden wurde; Alterthümer zu Rheinzabern. 242. — Denkmal zu Godramstein. 265. — Denksteine zu Neustadt. 266. — Die Ringmauer und der Teufelstein zu Dürkheim. 377. — Grabsteine zu Dudenhofen; Denkmale im Canton Lautereken, namentlich in der Nähe der Hochstraße; Metallne Ringe zu Einselthum; Denksteine zu Medart und Kriegsfeld, dann Münzen zu Altripp. 384.

Seite.

Armenwesen, Bildung von Armen-Unterstützungs-Commissionen im Landkommissariatsbezirke Kaiserslautern. 292

Assisen, Eröffnungs-Termine
pro 1. Quartal 1828. 8
— 2. — — 91
— 3. — — 256
— 4. — — 328

— — siehe auch Spezial-Gerichte.

Auswanderungen, Vorschriften über Sicherung und Erhebung der Nachsteuern. 25

— — nach Amerika und Brasilien, Bedingungen unter welchen die Auswanderer die preußischen und niederländischen Staaten passiren können. 101, 230

B.

Bann-Veränderungen, Petersbächel wird mit Fischbach vereinigt. 344

Bau-Adspiranten, Festsetzung des Prüfungs-Termins pro 1828. 209

Baum-Pflanzungen an den Straßen, Erinnerung an die Vorschriften wegen Abraupung und Ergänzung der Bäume. 13

Bauwesen, das Baupersonal ist von der Aufsicht über all' diejenigen Arbeiten befreit, welche nicht aus Baufonden bezahlt werden. 256

Digitized by Google

Seite.

Beeidigungsacten der Aicher, Fruchtmeſſer u. ſ. w., dieſelben unterliegen blos der fixen Einregiſtrirungsgebühr von 28 kr. 26

Belobungen wegen Hülfeleiſtung in Unglücksfällen, namentlich

bei dem Brande zu Höheinöd. 2

— — — — Niederkirchen bei Kuſel. 89

— — — — Kaiſerslautern. 217

— — — — Dörrenbach. 298

— — — — Billigheim. 299

des Gefreiten Bauer zu Landau, welcher eine Frau vom Ertrinken rettete. 253

Beſitzſtands-Veränderungen, ſiehe Güterwechſelbücher.

Beſoldungen der Beamten, ſiehe Getreide-Deputate.

Beſoldungsholz, ſiehe Forſtweſen.

Beſchälſtationen des Landgeſtüts im Jahre 1828. 26

Berg- und Hüttenweſen, ſiehe Conceſſionsgeſuche.

Beurlaubte Soldaten, ſolche, welche ſich wegen angeblicher Krankheiten den Herbſt-Exercitien zu entziehen ſuchen, ſollen in die Militär-Krankenhäuſer gewieſen werden. 227

— — Die Bürgermeiſter haben die Zeugniſſe über die Mittelloſigkeit der erkrankten und in die Militärſpitäler aufzunehmenden Soldaten auszuſtellen. 228

Brandverſicherungs-Anſtalt, Rechnung über dieſelbe für das Jahr 1827. 29

Bürgſchaften, ſiehe Real-Bürgſchaften der Kaſſabeamten.

C.

Cadaſter, ſiehe d. W. unter dem Buchſtaben K.

Collecten,

Behufs Errichtung eines Denkmals zu Fulda, zu Ehren des Apoſtels Winfried Bonifacius. 216, 297

— — Behufs Erbauung einer kath. Kirche zu Gotha. 255

— — desgleichen einer kath. Kirche zu Eſchbach. 255

Seite.

Conceſſions-Geſuche

zum Betriebe des Bleibergwerkes bei Bobenthal. 218

— — des Queckſilberbergwerkes Roßwald am Stahlberg. 224

— — des Erlenbacher Bleibergwerkes. 261

Concursprüfungen, für die niedern Dienſtgrade in der Forſtverwaltung. 6

— — für die iſraelitiſchen Religionslehrer. 278

— — für die in das Schullehrer-Seminar aufzunehmenden Schul-Kandidaten. 279

— — für die Adſpiranten zu den Bau- und Werkmeiſterſtellen in den Städten I. Klaſſe. 209

— — für die prot. Pfarramts-Kandidaten. 231, 294

— — für die Abiturienten an den Studien-Anſtalten zu Speyer und Zweibrücken. 237

— — für Aerzte. 253

Conſcription, ſiehe Militär-Conſcription.

Cultusſtiftungen, das Rechnungsweſen über dieſelben iſt von den k. Landkommiſſariaten zu beaufſichtigen. 17

D.

Denkmäler im Rheinkreiſe, Aufſtellung des für den preußiſchen General v. Pfau verfertigten auf dem ſogenannten Schänzel bei Edenkoben. 283

Dörfer, eingegangene im Rheinkreiſe 335

E.

Ehen, zwiſchen Schwager und Schwägerin ſollen ohne geſetzliche Dispenſation von Seite der Civilſtands-Beamten nicht zugegeben werden. 9

Einregiſtrirungsgebühren, die Beeidigungsacten der Aicher, Fruchtmeſſer, Weinſticher u. ſ. w. unterliegen der fixen Gebühr von 28 kr. 26

Einſtands-Verhältniſſe, ſiehe Militär-Conſcription.

Digitized by Google

Seite.

Emeriten-Fonds für die kathol. Geistlichkeit, Nachweise des Vermögenstandes im Jahre 1827. 253

F.

Fabrikations-Aufgaben, siehe Prämien.

Feldjagd, siehe Jagd.

Festtage, siehe Sonn- und Festtage.

Flachsspinn-Maschinen, jene des Alois Mayer aus Zephenhan wird als erprobt empfohlen. 215

Forderungen an Frankreich,

Verzeichnisse der liquidirten Beträge. 92, 105, 238

— — Die Cessionsacten solch' liquidirter Beträge müssen auf gesetzliches Stempelpapier geschrieben werden. 230

— — Ausfertigung von Duplicat-Liquidations-Scheinen an Individuen, welche die Originalausfertigungen verloren haben. 256, 263, 277, 287, 289, 290, 297, 341, 342, 349, 367, 373, 375

Forderungen von Gemeinden und Stiftungen an Private. Die Anordnungen wegen Sicherstellung derselben haben die Landkommissariate zu genehmigen. 226

Forstculturen, die Anpflanzung des Lerchenbaumes in den Gemeinde-Waldungen wird empfohlen. 90

Forstwesen,

1. Festsetzung des Prüfungstermins für die niedern Dienstgrade. 6
2. Den Ortsvorständen steht es nicht zu, Forstnutzungen in den Gemeinde-Waldungen zu gestatten. 16
3. Der Verkauf des Besoldungsholzes ist den Forstbeamten bei Vermeidung einer Disciplinarstrafe von 50 fl. verboten. 25

Fruchtmesser, siehe Beeidigungsacten.

G.

Gemeindebeamten, diejenigen welche Waldfrevel begehen sollen sofort entlassen werden. 299

Seite.

Gemeinde-Eintheilung, Petersbächel wird mit Fischbach vereinigt. 344

Gemeinde-Gebäude, in wie weit die Kosten der Unterhaltung derselben den Bewohnern zur Last fallen. 27

Gemeinde-Jagden, siehe Jagden.

Gemeinde-Registraturen, die Bürgermeister sollen dieselben stets in Ordnung erhalten. 1

Gemeinde-Waldungen, den Ortsvorständen steht es nicht zu, Forstnutzungen in denselben zu gestatten. 16

— — in denselben soll die Lerche vorzugsweise gepflanzt werden. 90

Gerichtsferien, Anfang und Schluß derselben im Jahre 1828. 291

Gerichtsgebühren der Kantonsärzte, wie dieselben zu verrechnen sind. 52

Geschichtsforschungen, in Bezug auf den Rheinkreis,

Notizen über die Herrschaft Reipoltskirchen. 93

— — eingegangene Dörfer im Rheinkreise. 335

Getreide-Deputate der Beamten, Festsetzung der Normalpreise, nach welchen dieselben pro 18$\frac{34}{35}$ in Geld zu vergüten sind. 13

Getreide-Preise, pro Dezember 1827, 10 u. 11. Januar 1828, 62. Februar, 85. März, 98. April, 222. Mai, 235. Juni, 258. Juli, 280. August, 303. September, 346. Oktober, 354.

Gewerbe-Privilegien, siehe Privilegien.

Gewerbsteuer, siehe Steuerwesen.

Grund-Entschädigungen,

für den Friesenheimer Rheindurchstich. 22

— Germersheimer — 65

Güterwechselbücher, weitere Erinnerung in Bezug auf die Führung derselben. 375

Gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Erörterung einer darauf bezüglichen Frage in der Ständeversammlung des Reiches. 243

Digitized by Google

Seite.

H.

Haftscheine, unverzinsliche, Verlosung derselben pro 18$\frac{27}{28}$. 1
Resultate dieser Verlosung. 15
— — Verlosung pro 18$\frac{28}{29}$. 381
Haingeraiden, Bericht über die Abtheilung der III. 328
desgleichen der IV. 384
Haussuchungen bei Frevelfällen, die Ortsvorstände haben unweigerlich die Förster bei Haussuchungen zu begleiten. 17
Hebammen, Verzeichniß der pro 1828 geprüften. 336
Hülfskassen, siehe Kreishülfskassen.
Hof- und Staatshandbuch für 1828. Preis und Debitverhältnisse desselben. 2
Holzanweisungsgebühren, dieselben sind bei Holzversteigerungen in Gemeindewaldungen wieder zu erheben. 78
Holzversteigerungen in Gemeindewaldungen, bei denselben sind die Anweis-Gebühren wieder zu bedingen. 78
— — in Staatswaldungen, Zahlungstermine, welche hiebei zu stipuliren sind. 21
Huben, im Landkommissariate Kusel, Zustand derselben im Jahre 1828. 376

J.

Jagden,
Schluß derselben pro 1828 am 2. Februar. 7
Eröffnung derselben am 20. August. 277
Industrie, siehe Prämien.
Israelitischer Cultus, Bildung eines Rabbinats für den Gerichtsbezirk Frankenthal. 229
siehe auch Schulwesen.

K.

Kadastral-Vermessungen im Jahre 1828 in den Kantonen Annweiler, Dahn u. s. w. 89
— — den Behörden wird wiederholt aufgetragen, auf Erhaltung der trigonometrischen Signale zu wachen. 90

Seite.

Kantons-Aerzte, die Gebühren in Legalfällen sollen von den Rentämtern auf die Einweisung der Gerichtsbehörden b. m. bezahlt werden. 52
Kantons-Physikate, Erledigung des Physikats Lauterecken. 294
Erledigungen sollen überhaupt künftighin im ganzen Reiche ausgeschrieben werden. 373
Kassa-Beamten, Formalitäten, welche dieselben bei Stellung von Realbürgschaften zu erfüllen haben. 67
Kirchenrechnungen, dieselben sind von den k. Landkommissariaten abzuschließen. 17
Kreis-Hülfskassen, Instruction über die Behandlung und Verwaltung derselben. 307

L.

Landgestüt, Benennung der Beschälstationen. 26
Preisevertheilung pro 1828. 262, 305
Landrath, Zusammenberufung desselben auf den 16. Juni. 226
Landstraßen, Erinnerung an die Vorschriften wegen Beobachtung des Alignements. 385
Landwirthschaftlicher Verein, Programm über die Preisevertheilung pro 1828. 70, 268, 296
Bericht über diese Preisevertheilung. 357
Lebensversicherungsbank zu Gotha, Genehmigung derselben. 350
Lehrbücher, Hahn's Naturgeschichte der Thiere Bayerns wird empfohlen. 229
Fürst's Obstbaumfreund. 102
Seitz's Katechismus der Obstbaumzucht. 103
Lerchenholzzucht, siehe Forstculturen.
Lotterie-Gewinnste, Bezeichnung der unerhoben gebliebenen. 83
Lotto-Collecten, Erinnerung an die rechtzeitige Vornahme des Sturzes der Material-Vorräthe bei denselben. 287

Digitized by Google

Seite.

M.

Marktpreise, siehe Getreide- und Victualienpreise.

Maschinen, empfehlenswerthe, Mayers Spinnmaschine. 215
siehe auch Privilegien.

Maulbeerbaum-Pflanzungen, der Samen hiezu kann in Speyer unentgeldlich erhalten werden. 104

Mauthverhältnisse mit den ältern Kreisen des Königreiches und mit Würtemberg, siehe Zoll- und Mauth-Verhältnisse.

Medicinalwesen, Formalitäten, welche die angehenden Aerzte zu erfüllen haben, wenn sie Reisestipendien nachsuchen wollen. 365

— — Die Erledigungen von Cantons-Physikaten sollen künftig im ganzen Königreiche ausgeschrieben werden. 373
siehe auch Aerzte, Sanitätspolizei und Kantons-Physikate.

Militär-Conscription, die Conscriptionsbehörden sollen allen Umtrieben bei dem Einstandswesen vorzubeugen suchen. 227

Militär-Verhältnisse, beurlaubte Soldaten sollen in die Militär-Krankenhäuser verwiesen werden, wenn sie sich wegen angeblichen Krankheiten den Herbstexercitien zu entziehen suchen. 227

— — Die Bürgermeister haben die Zeugnisse über die Mittellosigkeit der erkrankten und in die Militärspitäler zu verweisenden beurlaubten Soldaten auszustellen. 228

— — Dislocation des 15. Linien-Infanterie-Regiments und des 3. und 4. Jäger-Bataillons. 237

Militär-Personen, Unteroffiziere und Soldaten bleiben im Genusse ihrer Pensionen, wenn sie sich verehelichen. 210

Münzwesen, Werth der polnischen Drittel-Thalerstücke. 239

Mutations-Register, siehe Güterwechselbüher.

Seite.

N.

Nachsteuern, wie dieselben gesichert und erhoben werden sollen. 25

Nadelholzzucht, siehe Forstculturen.

Namen-Veränderungen
Ph. Heinr. Acker zu Sausenheim, genannt Stumpf. 296

O.

Obstbaumzucht, Joh. Fürst's Zeitschrift: der Obstbaumfreund, wird zur Anschaffung für Gemeinden und Schulen empfohlen. 102
Eben so Carl Ludwig Seitz's Katechismus der Obstbaumzucht. 103

P.

Patentsteuer, siehe Steuerwesen.

Pensionsanstalt für die prot. Geistlichkeit, Zustand derselben am Schlusse der Jahre 1825 und 1826. 57

Pensionsverhältnisse der Militär-Personen, der Pensionsfortbezug findet auch im Falle des Uebertritts in bürgerliche Verhältnisse und im Falle erfolgender Verehelichung statt. 210

Pfarramts-Kandidaten, Prüfungstermin pro 1828. 231, 294

Pfarrei-Erledigungen,
Katholische:
Esthal, Friesenheim, Maikammer, Maßweiler, Medelsheim, Schönau, 50 u. 51. Diedesfeld, Godramstein, Iggelheim, 210. Biesingen, Deidesheim, Grünstadt, 293. Kriegsfeld, Heltersberg, Dannstadt, Heiligenstein, 343.

Protestantische:
Eisenberg, 17. Leinsweiler, 61. Dörrenbach, 69. Erlenbach, 211. Hermersberg, 240. Rüssingen und Göllheim, 264. Bosenbach, 288. Weisenheim a/B., 300. Herschberg, Jettenbach, 337.

Google

Seite.

Pfarrwittwen, Vertheilung des Unterstützungsbeitrags pro 18$\frac{3}{4}$. 18

Postwesen,

die Entfernung zwischen Bruchmühlbach und Landstuhl wird auf $\frac{3}{4}$ Posten festgesetzt. 3

Aufhebung der Relais-Station Rheinzabern. 285

Retablirung derselben. 375

Prämien, für Fabrikationsaufgaben pro 1827. 49

— — für desgleichen pro 1828. 1829 u. 1830. 54, 289

— — siehe auch Lotteriegewinnste u. Staatskapitalien.

Preise-Vertheilung, siehe Landgestüt, Landwirthschaftlicher Verein und Rindviehzucht.

Privilegien; Droßbach's eigenthümliche Bereitung künstlicher Bausteine, Dürr's verbesserte Bereitung des Kalbleders. 8. — Antonia Knilling's Blumen und Guirlanden aus Seiden-Cocons, Straub's steinerne Wasserröhren, Scheinlein's Steinoperations- resp. Zermalmungs-Instrument, Semler's Maschinen, Scherpf's u. Koch's mechanische Webestühle. 28. — Ullmann's cirkassische Seife. 70. — Janzer's Feuerlöschmaschine, Ertle's lederne Handschuhe, Steurer's und Leuch's Gold- und Silber-Doublée-Fabrikate, Binder's Filzhüte, Frank's Münchner Schönheitswasser, Weitenhiller's Dachplatten aus Hafnerthon, Müller's Hahnensperren bei Percussionsgewehren, König und Bauer's Druckmaschine und Papierfabrikationsapparat. 85 — W. H. Kurrer's u. Consorten Schwefelsäure-Fabrikation. 103. — Niedermayer's Percussionsschlösser, Luibl's Linir- und Rastrir-Maschinen, Haustätter's Bruchbänder. 103. — Zange's Strumpf-Webermaschine, Ringelmann's Zeitschrift über Mund- und Zahnübel. 104. — Weber's Sicherstellung der Schlösser an Percussionsgewehren. 214. — Schreiber's Kaffemühlgestell, Mayerhofer's Eichel-Chokolade. 224. — Wirschel's Morgen- und Abendopfer. 225. — Cogniart's cölnisches Wasser, Schab's Dachziegelbereitungsmaschine, Linsauer's Kerzen und Späth's Mahlmühlen. 232. — Tosi's neue Schlösser, Nibler's Leder, Dr. Garthe's Kosmoglobus, Eichthal's und Buchner's mineralisirtes Holz, Sattler's Metalle, Weltrich's Bausteine, Neuburger's Weitzenstärke, Schneider's und Walze's Apparat zum Staubbade. 260. — Weitenhiller's Dachbedeckungsmaterial. 265. — Weinmann's Bleiweisbereitung, Preckle's Maschine zum Zerschlagen der Steine bei'm Straßenbau, Herrnbäck's und Bauernfeind's Wachs- und Talgreinigungs-Methode. 295. — Junge's Linirmaschine. 300. — Edel's Dampfbadmaschine. 345. — Köberlein's Strohhüte, Deschler's Austrocknungsmittel für feuchte Mauern, Falther's Oper „Macbeth". 356. — Glinck's Verfahren bei Reinigung und Austrocknung des Holzes, Lemburg's Dampfdecartirmaschine, Lotter's Metall-Erzeugnisse, v. Sailer's Gesammtwerke. 380. — Kiskalt's Messing- und Tombackarbeiten, Bruneo's Schnellbleich-Methode und Herzogs Wachsbleiche. 391.

Prüfungen, siehe Concursprüfungen.

R.

Rabbinate, Bildung eines solchen für den Gerichtsbezirk Frankenthal. 229

siehe auch israelitischer Cultus.

Raupen, Erinnerung an die Vorschriften wegen Vertilgung derselben an den Bäumen. 13, 339

Real-Bürgschaften der Kassabeamten, Förmlichkeiten, welche bei Leistung derselben zu beobachten sind. 67

— — Es soll in den Bürgschaftsacten die Haftung der ganzen Cautionssumme, sowohl für die Staatskassen wie für die Gemeindekassen, ausgesprochen werden. 81

Digitized by Google

Seite.

Rechnungswesen der Rentämter, Weisung in Bezug auf Verrechnung der Gebühren der Kantonsärzte in gerichtlichen Fällen. 52

Registraturen der Bürgermeisterämter, dieselben sollen stets in Ordnung gehalten werden. 1

Reise-Stipendien, siehe Aerzte.

Religionslehrer, israelitische, Prüfung derselben pro 1828. 279 u. 325

Rheindurchstiche,
Grundentschädigungen für den Friesenheimer. 22, 77
desgleichen für den Germersheimer. 65

Rheinschiffahrtsoctroi, dasselbe soll zu Neuburg vom 1. Juli an, partiell, nach der Ausdehnung der Uferlängen, erhoben werden. 226

Rindviehzucht, die Preisevertheilung soll künftighin Landkommissariatsweise statt finden. 279

Römische Alterthümer siehe Alterthümer.

S.

Saflor, zur Cultur desselben wird Samen angeboten. 217

Sanitäts-Polizei,
Resultate der Schutzpocken-Impfung im Jahre 1827. 52
Aufsicht über die Viehmärkte. 357
Resultate der Schutzpocken-Impfung im Jahre 1828. 365

Schul- und Studienwesen,
Erledigung der franz. Sprachlehrerstele bei der Studienanstalt zu Zweibrücken. 2
Errichtung einer lateinischen Vorbereitungsschule zu Germersheim. 228
Prüfung der israelitischen Religionslehrer. 279, 325
Nur die planmäßigen Schulbücher sollen in den Schulen des Königreiches gebraucht werden. 298
Bezeichnung derjenigen Lehrer welche Schuladspiranten aufnehmen dürfen. 351
Chronik der Verbesserungen im Schulwesen des Rheinkreises während 1828. 367
siehe auch Concursprüfungen und Lehrbücher.

Seite.

Schuladspiranten, namentliche Bezeichnung der pro 1828 in das Schullehrer-Seminar aufgenommenen. 326

Schulpräparanden und Schulkandidaten, Klassifikation der pro 1828 geprüften. 321

Schutzpocken-Impfung, siehe oben Sanitätspolizei.

Sonn- und Festtage, würdevolle Feyer derselben. 219

Spezial-Gericht, Bildung eines solchen zu Kaiserslautern zur Aburtheilung mehrerer Verbrecher im Centrelgefängnisse daselbst. 212, 219

Spinn-Maschine, jene des Alois Mayer aus Zephenhan wird empfohlen. 215

Staats-Gebäude, Ausgaben auf baulichen Unterhalt und auf Regie derselben. 255

Staats-Kapitalien, unerhoben gebliebene. 82

Staatsschulden, Termin zur Verlosung der unverzinslichen Haftscheine pro 18$\frac{37}{38}$. 1
Resultate dieser Verlosung. 15
Aufkündigung der zu 5 % anliegenden Kapitalien. 338
Verlosung der unverzinslichen Haftscheine pro 18$\frac{38}{39}$. 381

Staatsstraßen, Erinnerung an die Vorschriften wegen des zu beobachtenden Alignements. 285

Staatswaldungen, siehe Holzversteigerungen.

Steuerwesen, Festsetzung der Reclamations-Termine. 327, 350, 381
Besteuerung der Reisenden für ausländische Handelshäuser. 344
Hinterlegung der Hebrollen bei den K. Landkommissariaten. 375

Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, siehe Realbürgschaften.

Steuerboten, denselben ist der Wirthschaftsbetrieb untersagt. 23

Stiftungen,
Verzeichniß der den katholischen Kirchen im Jahre 1827 gemachten. 3
das Rechnungswesen über dieselben ist von den k. Landkommissariaten zu beaufsichtigen. 17

Digitized by Google

Seite.

Stiftungsgebäude, die Unterhaltungskosten sollen von den Bewohnern getragen werden. 27

Stipendien, siehe Universitäts-Stipendien.

Straßen-, Wasser- und Dammbau-Etat pro 1833/34. 80

T.

Taback, siehe Zollverhältnisse.

Traversen, Erinnerung an die Vorschriften wegen Einhaltung des Alignements. 285

Trigonometrische Signale, siehe Kadastralvermessungen.

U.

Unglücksfälle, siehe Belobungen.

Universitäts-Stipendien, Festsetzung des Concurs-Prüfungs-Termins pro 1828. 90

Unterstützungsvereine, siehe Armenwesen und Kreishülfskassen.

Ursprungszeugnisse, siehe Zollverhältnisse.

V.

Vakanz-Gehalte der katholischen Pfarreien, Erhebungs- und Verrechnungsweise derselben. 263

Verehelichungen, gesetzwidrige, siehe Ehen.

Vermögens-Exportationen, siehe Nachsteuern.

Viehmärkte, Erinnerung an Ausstellung der Gesundheitsatteste 357

Victualien-Preise pro Dezember 1827, 12. Januar 1828, 76. Februar, 85. März, 100. April, 216. Mai, 236. Juni, 260. Juli, 282. August, 301. September, 348. Oktober, 356.

Vorbereitungsschulen, siehe Schulwesen.

Seite.

W.

Waldpolizei, siehe Forstpolizei und Gemeindebeamten.

Weine, Rheinbayerische, siehe Zollverhältnisse.

Weinsticher, siehe Beeidigungsacten.

Wohlthätigkeitsanstalten, Bericht über die Erziehungsanstalt armer Mädchen zu Speyer für das Jahr 1827. 233

Z.

Zahlungstermine, siehe Holzversteigerungen.

Zoll- und Mauth-Verhältnisse mit den ältern Kreisen des Königreiches. In den Ursprungszeugnissen soll die Benennung Tabacksblätter statt Blättertaback gebraucht werden. 23

Zoll- und Mauthverhältnisse mit auswärtigen Staaten, insbesondere mit Würtemberg.

— — Bekanntmachung der Stipulationen des Zoll-Vereinigung-Grund-Vertrages. 64

Würtembergische Eingangs-Stationen. 64

— — Vorschriften in Bezug auf die Ausstellung der Ursprungszeugnisse. 53

— — Auf die Ausstellung der Ursprungszeugnisse sollen die Ortsvorstände alle mögliche Aufmerksamkeit wenden. 79

— — Die Waagscheine über Tabacksblätter sollen specifik ausgefertigt und von den Ortsbehörden legalisirt werden. 230

— — Alle diejenigen, welche Weine nach Würtemberg oder Bayern versenden wollen, müssen, wenn sie auf Zollbegünstigung Anspruch machen, ihre Weinlager declariren und den inländischen Ursprung ihrer Weine untersuchen lassen. 231

Zwangsveräußerungen gegen Schuldner von Gemeinden und Stiftungen, hiebei haben die Landcommissariate im Interesse der beiden Letztern zu handeln. 226

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

GI/72